

Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Bericht

Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht Übersicht

Kurzfassung: [Motto muss noch gefunden werden]

- I. Auftrag, Ziel und Datenlage
- II. Zentrale Botschaften des Berichts

Inhalt

- Inhalt Kurzfassung
- Inhalt
- Verzeichnis der Tabellen
- Verzeichnis der Schaubilder

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen

- I. Konzeption und Berichtsstruktur
- II. Wachstum und Beschäftigung - Der ökonomische Rahmen für Verteilung
- III. Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes
- IV. Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- V. Asyl- und Flüchtlingsmigration

Teil B: Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte bzw. sehr gute Teilhabe in den entscheidenden Lebensphasen

- I. Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (0-17)
- II. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34)
- III. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen
- IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter
- V. Altersübergreifende Armutsriskiken

Teil C:

Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen

- I. Gesellschaft
- II. Armut
- III. Reichtum

Teil D:

Anhänge

- I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung
- II. Glossar
- III. Abkürzungsverzeichnis
- IV. Glossar
- V. Abkürzungsverzeichnis
- VI. Literaturverzeichnis

Inhalt	
Inhalt	1
Verzeichnis der Tabellen	15
Verzeichnis der Schaubilder	20
Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen	27
I. Konzeption und Berichtsstruktur	27
I.1 Zielsetzung der Bundesregierung und Konzeption des Berichtes.....	27
I.2 Dokumentation des Entstehungsprozesses	29
I.3 Aufbau	30
II. Wachstum und Beschäftigung - Der ökonomische Rahmen für Verteilung	34
II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum	34
II.2 Entwicklung am Arbeitsmarkt	36
II.3 Entwicklung des Volkseinkommens.....	39
II.4 Gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensentwicklung	41
II.4.1 Entwicklung des Volksvermögens.....	41
II.4.2 Sektorale Vermögensentwicklung und staatliches Vermögen	43
II.4.3 Vermögen der privaten Haushalte	45
II.5 Literaturüberblick zu den Wechselwirkungen zwischen Ungleichheit und Wachstum.....	48
II.6 Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Staates	51
II.6.1 Finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates sichern	51
II.6.2 Steuerpolitik: Balance von Leistungsanreizen und gesellschaftlicher Verantwortung wahren	52

III.	Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes	54
III.1	Primärverteilung: Die Entwicklung der Lohnquote	54
III.2	Veränderungen in der Struktur der Löhne und Gehälter	57
III.2.1	Entwicklung der Löhne und Gehälter.....	57
III.2.2	Reale Lohnentwicklung nach Einkommensgruppen	58
III.2.3	Verdienste über den Lebenszyklus und im Generationenvergleich	59
III.3	Ursachen der strukturellen Veränderung der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes	61
III.3.1	Deutsche Wiedervereinigung und Europäische Währungsunion	61
III.3.2	Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik	63
III.3.3	Die Entwicklung des Niedriglohnbereichs.....	65
III.3.4	Tarifbindung und Tarifentgelte.....	68
III.4	Die Entwicklung der Einkommensmitte	72
III.5	Atypische Beschäftigung	76
III.5.1	Die Entwicklung atypischer Beschäftigung.....	76
III.5.2	Atypische Beschäftigung und prekäre Arbeit	80
III.5.3	Betroffenheit von atypischer Beschäftigung	83
III.5.4	Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf Übergänge in Arbeitslosigkeit und Normalbeschäftigung	88
III.5.5	Auswirkungen auf Einkommen, Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug	91
IV.	Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens	95
IV.1	Verständnis von Armut und Reichtum	95
IV.1.1	Armut und Reichtum - oder Ungleichheit?	95

IV.1.2	Sozialpolitischer Umgang mit „Armut“	97
IV.1.3	Die subjektive Wahrnehmung: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung	99
IV.1.4	Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschichten.....	105
IV.2	Ursachen der veränderten Einkommens- und Vermögensverteilung ...	111
IV.2.1	Einkommensverteilung.....	111
IV.2.2	Wechselwirkungen zwischen Einkommen und Vermögen	114
IV.2.3	Vermögensverteilung	115
IV.2.4	Fazit	118
IV.3	Themenschwerpunkt: Weiterentwicklungen der Reichtumsberichterstattung.....	119
IV.3.1	Beschreibung der aktuellen Datenlage	119
IV.3.2	Möglichkeiten der Verbesserung	120
IV.3.2.1	Schätzungen des oberen Verteilungsrandes	121
IV.3.2.2	Messung von materiellem Wohlstand anhand von Konsum und Erwerb von Luxusgütern	123
IV.3.2.3	Zentrale Erkenntnisse über Reichtum in Deutschland - das Indikatortableau	126
IV.3.3	Erkenntnisse aus der Befragung „Hochvermögende in Deutschland“. 128	
IV.3.3.1	(Sozial-) Profil der Hochvermögenden	128
IV.3.3.2	Einkommen und Vermögen der Hochvermögenden	129
IV.3.3.3	Entstehung von Reichtum.....	131
IV.3.3.4	Einstellungen und gesellschaftlicher Einfluss	134
IV.3.3.5	Fazit: Annäherung an den Reichtumsbegriff	135
IV.4	Regionale Armut und sozialräumliche Segregation	139

IV.4.1	Soziale Segregation in Nachbarschaften.....	139
IV.4.2	Sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen.....	144
IV.4.3	Armutsriskoquote auf kleinräumiger Ebene.....	146
IV.4.4	Armutsriskoquote und materielle Entbehrung im EU-Kontext.....	152
IV.4.5	Fazit.....	155
IV.5	Armut und Reichtum und Demokratie.....	157
IV.5.1	Die Entwicklung der Wahlbeteiligung	157
IV.5.2	Politische Präferenzen verschiedener Gruppen.....	162
V.	Asyl- und Flüchtlingsmigration	167
V.1	Asyl- und Flüchtlingsmigration im Berichtszeitraum und in der Zukunft: Zahlen und Fakten.....	167
V.1.1	Datenverfügbarkeit.....	168
V.1.2	Sozio-demografische Merkmale der Zugewanderten.....	170
V.2	Die Auswirkungen von Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit.....	173
V.2.1	Materielle Situation und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	173
V.2.2	Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsriskoquote	176
V.2.3	Exkurs: Große Effekte von Sozialinvestitionen in Flüchtlinge	177
V.3	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland.....	179
V.3.1	Ausbildung und Arbeitsmarkt.....	179
V.3.2	Spracherwerb, Bildung, Qualifikation	182
V.3.3	Gesundheit.....	184
V.3.4	Wohnen	185
V.4	Maßnahmen der Bundesregierung.....	188

V.4.1	Materielle Versorgung und Betreuung	188
V.4.2	Zugang zum Arbeitsmarkt und in Ausbildung	191
V.4.2.1	Anerkennungen von Qualifikationen, Ermittlung von Kompetenzen und Potenzialen.....	191
V.4.2.2	Zugang zu beruflicher Bildung / Ausbildung	192
V.4.2.3	Zugang zum Arbeitsmarkt.....	194
V.4.2.4	Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Vermittlung	195
V.4.3	Spracherwerb und Bildung	198
V.4.4	Gesundheitsversorgung und Teilhabe.....	200
V.4.5	Wohnen.....	202
V.4.6	Verbesserung der Datenlage, Forschungsförderung und Wissenstransfer	204
Teil B:	Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte bzw. sehr gute Teilhabe in den entscheidenden Lebensphasen	207
I.	Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (0-17 Jahre).....	207
I.1	Lebenslagen und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im internationalen Vergleich	207
I.2	Frühkindliche Förderung.....	209
I.2.1	Die kindliche Entwicklung ab der Geburt.....	209
I.2.2	Außerfamiliäre fröhkindliche Bildung.....	210
I.2.3	Inklusion	213
I.2.4	Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich fröhkindliche Förderung	214
I.3	Entscheidende Übergänge im Schulalter	219

I.3.1	Schuleintritt.....	219
I.3.2	Übergang nach der Grundschule	220
I.3.3	Ursachen von Bildungsungleichheit.....	222
I.3.4	Kompetenzunterschiede nach sozio-ökonomischem Hintergrund.....	224
I.3.5	Inklusion in Schulen.....	225
I.3.6	Wechsel der Schulform im Verlauf und am Ende der Sekundarstufe I.....	226
I.3.7	Ende der allgemeinbildenden Schule.....	230
I.3.8	Intergenerationale Bildungsmobilität.....	233
I.3.9	Trend zu höherer Bildung	234
I.3.10	Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Mobilität im Schulalter	235
I.4	Materielle Ressourcen.....	240
I.4.1	Zusammensetzung des Familieneinkommens	240
I.4.2	Armut und Armutsrisko von Kindern	242
I.4.3	Risiken und Schutzfaktoren im Haushaltskontext	244
I.4.4	Dauer der Armutgefährdung.....	250
I.4.5	Kinder im Bezug von Mindestsicherungsleistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag.....	251
I.4.6	Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung von Kinderarmut.....	254
I.5	Wohnen und Wohnumfeld	260
I.5.1	Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen	260
I.5.2	Maßnahmen der Bundesregierung.....	262
I.6	Gesundheit.....	265
I.6.1	Körperliche und psychische Gesundheit	265

I.6.2	Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren	267
I.6.3	Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote	269
I.6.4	Gewalterfahrungen von Kindern.....	269
I.6.5	Mutterschaft Minderjähriger.....	270
I.6.6	Maßnahmen der Bundesregierung	272
II.	Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34 Jahre).....	277
II.1	Einstiege in die Berufsausbildung.....	277
II.1.1	Neuzugänge auf dem Ausbildungsmarkt	278
II.1.2	Stationen am Übergang von Schule zur Berufsausbildung	280
II.1.3	Einstiege in die duale Ausbildung	281
II.1.3.1	Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt	282
II.1.3.2	Segmentierung der Ausbildungsberufe nach schulischer Vorbildung	284
II.1.3.3	Ausbildungsabbrüche und Auswirkungen fehlender formaler Qualifikation	286
II.1.3.4	Geschlechtsspezifische Unterschiede	287
II.1.3.5	Unterschiede nach Migrationshintergrund	288
II.1.4	Inklusive Berufsausbildung	289
II.1.5	Bedeutung des Studiums	290
II.1.6	Intergenerationale Weitergabe von Bildungsabschlüssen: Auf- und Abstiege	291
II.1.7	Maßnahmen der Bundesregierung	293
II.2	Berufseinstieg und frühes Berufsleben	302
II.2.1	Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener	302

II.2.2	Berufseinstieg.....	305
II.2.2.1	Beruflich Ausgebildete.....	305
II.2.2.2	Hochschulabsolventinnen und -absolventen	306
II.2.2.3	Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Ausbildung	308
II.2.3	Atypische Beschäftigung beim Erwerbseintritt.....	310
II.2.3.1	Auftreten von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg	311
II.2.3.2	Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	312
II.2.3.3	Auswirkungen auf Verdienste und Einkommenslage	317
II.2.4	Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie.....	319
II.2.4.1	Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmodelle junger Eltern	319
II.2.4.2	Ansatzpunkte für eine gleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern	323
II.2.5	Maßnahmen der Bundesregierung	325
II.3	Materielle Ressourcen	332
II.3.1	Einkommen und Vermögen	332
II.3.1.1	Höhe und Verteilung	332
II.3.1.2	Armutgefährdung	335
II.3.1.3	Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II.....	338
II.3.2	Erwartungen zu Verwirklichungschancen und erwartetem Wohlstand	341
II.3.3	Maßnahmen der Bundesregierung	342
II.4	Freiwilliges Engagement und politische Partizipation	343
II.4.1	Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements für die berufliche Entwicklung	343
II.4.2	Ehrenamtliches Engagement	344

II.4.3	Freiwilligendienste	345
II.4.4	Politisches Engagement.....	346
II.4.5	Maßnahmen der Bundesregierung	349
II.5	Wohnen und Wohnkosten	351
II.5.1	Analyse der Wohnsituation im frühen Erwachsenenalter.....	351
II.5.2	Maßnahmen der Bundesregierung	355
II.6	Gesundheit	359
II.6.1	Körperliche und psychische Gesundheit.....	359
II.6.2	Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren	360
II.6.3	Nutzung präventiver Angebote	362
II.6.4	Häusliche Gewalt	363
II.6.5	Krankenversicherungsschutz	364
II.6.6	Maßnahmen der Bundesregierung	366
III.	Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen.....	369
III.1	Arbeitsmarktteilnahme im Mittleren Erwachsenenalter	370
III.1.1	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit.....	370
III.1.2	Risikofaktor Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.....	370
III.1.3	Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege.....	371
III.1.4	Stellung im Berufsleben	372
III.1.5	Maßnahmen der Bundesregierung	375
III.2	Materielle Ressourcen	380
III.2.1	Einkommens- und Vermögenssituation	380
III.2.2	Armutgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen.....	381

III.2.2.1	Dynamik der Armutgefährdung	381
III.2.2.2	SGB II-Leistungsbezug.....	384
III.2.2.3	Einflussfaktoren im persönlichen und familiären Bereich auf Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug im mittleren Erwachsenenalter.....	384
III.2.2.4	Bezug von Leistungen bei voller Erwerbsminderung.....	387
III.2.3	Maßnahmen der Bundesregierung.....	389
III.3	Weiterbildung, Kompetenzen, Lebenslanges Lernen	390
III.3.1	Weiterbildung.....	390
III.3.2	Weiterbildung älterer Arbeitnehmer.....	392
III.3.3	Kompetenzen Erwachsener	393
III.3.4	Maßnahmen der Bundesregierung.....	395
III.4	Freiwilliges Engagement und politische Partizipation.....	398
III.4.1	Ehrenamtliches Engagement.....	398
III.4.2	Politisches Engagement	400
III.4.3	Maßnahmen der Bundesregierung.....	401
III.5	Gesundheit.....	403
III.5.1	Körperliche und psychische Gesundheit	403
III.5.2	Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren.....	405
III.5.3	Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote	405
III.5.4	Arbeitswelt und Gesundheit im mittleren Lebensalter.....	407
III.5.5	Maßnahmen der Bundesregierung.....	409
IV.	Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter	415

IV.1	Materielle Ressourcen	415
IV.1.1	Einkommenssituation im Alter: Zusammensetzung und Verteilung	416
IV.1.2	Zusammensetzung des Einkommens.....	417
IV.1.2.1	Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.....	417
IV.1.2.2	Die Kumulation von Rentenanwartschaften mit weiteren Alterseinkommen	422
IV.1.2.3	Ehemals Selbständige als besondere Gruppe von Ruheständlerinnen und Ruheständlern	423
IV.1.3	Die Transferleistungen Wohngeld und die Mindestsicherungsleistungen im SGB XII	426
IV.1.3.1	Wohngeld	426
IV.1.3.2	Mindestsicherungsleistungen im Alter.....	428
IV.1.4	Altersarmut und Armutgefährdungsquote	430
IV.1.5	Maßnahmen der Bundesregierung	433
IV.2	Gesundheit	435
IV.2.1	Körperliche und psychische Gesundheit.....	435
IV.2.2	Pflegebedürftigkeit.....	436
IV.2.3	Gesundheitsverhalten und verhaltensbezogene Risikofaktoren.....	438
IV.2.4	Maßnahmen der Bundesregierung	439
IV.3	Freiwilliges Engagement und politische Partizipation, soziale Teilhabe	447
IV.3.1	Ehrenamtliches Engagement	447
IV.3.2	Politisches Engagement.....	449
IV.3.3	Soziale Teilhabe	450
IV.3.4	Maßnahmen der Bundesregierung	453

IV.4	Altersgerechtes Wohnen und Mobilität.....	456
IV.4.1	Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen.....	456
IV.4.2	Barrierereduziertes Wohnen.....	458
IV.4.3	Maßnahmen der Bundesregierung.....	459
V.	Altersübergreifende Armutsriskiken	461
V.1	Behinderung	461
V.2	Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	470
V.3	Überschuldung	476
V.3.1	Definition und Datengrundlage.....	476
V.3.2	Entwicklung im Berichtszeitraum.....	477
V.3.3	Verteilung überschuldeter Personen nach Alter, Geschlecht und Lebenssituation	478
V.3.4	Ursachen der Überschuldung und ihre Vermeidung.....	480
V.4	Straffälligkeit.....	486
Teil C:	Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen	489
I.	Gesellschaft	491
I.1	Einkommensverteilung (G01)	491
I.2	Vermögensverteilung (G02)	496
I.3	Bevölkerungsstruktur (G03)	500
I.4	Lebenserwartung (G04).....	502
I.5	Subjektiver Gesundheitszustand (G05)	503
I.6	Behinderung (G06)	506
I.7	Kinderbetreuung (G07).....	508
I.8	Investitionen in Bildung (G08)	509

I.9	Bildungsniveau (G09)	511
I.10	Erwerbstätigkeit (G10)	515
I.11	Arbeitslosigkeit (G11).....	516
I.12	Wohneigentum der privaten Haushalte (G12).....	517
I.13	Wohnkostenbelastung (G13).....	520
I.14	Äquivalenzgewichtete Wohnfläche (G14).....	523
I.15	Mangelhafter Gebäudezustand (G15)	525
I.16	Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung (G16)	528
I.17	Politisches Interesse (G17)	532
I.18	Aktive und Engagierte (G18)	536
I.19	Mangelnder sozialer Kontakt (G19).....	539
I.20	Wahlbeteiligung (G20)	541
II.	Armut	543
II.1	Armutsrisiko (A01).....	543
II.2	Wirkung von Sozialtransfers (A02)	549
II.3	In Work Poverty (A03).....	554
II.4	Langzeitarbeitslose (A04).....	557
II.5	Mindestsicherung (A05).....	559
II.6	Vorgelagerte Leistungen (A06)	561
II.7	Überschuldung (A07).....	563
II.8	Wohnungslosigkeit (A08)	565
II.9	Materielle Deprivation (A09)	567
II.10	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (A10)	569
II.11	Ohne Berufsausbildung (A11).....	570

III.	Reichtum	571
III.1	Einkommensreichtum (R01)	571
III.2	Top-Vermögenseinkommensbezieher (R02).....	579
III.3	Top-Nettovermögende (R03).....	581
III.4	Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz (R04)	583
III.5	Einkommensmillionäre (R05).....	585
III.6	Einkommensanteil der Spitzenverdiener (R06)	587
III.7	Vermögensübertragungen (R07)	589
Teil D:	Anhänge	595
I.	Gremien der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung	597
II.	Der Erstellungsprozess des Fünften Armut- und Reichtumsberichtes	601
III.	Glossar	602
IV.	Abkürzungsverzeichnis.....	617
V.	Literaturverzeichnis.....	620

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A.I.3.1: Alterssegmentierung im 5. ARB *	32
Tabelle A.III.2.1: Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne und der Gehälter	57
Tabelle A.III.5.1: Entwicklung der Formen atypischer Beschäftigung, in Tsd. Personen	78
Tabelle A.IV.3.1: 10 Luxusgüter nach Konsummustern	124
Tabelle A.IV.3.2: Verteilung der Haushalte nach dem Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögen in Prozent	131
Tabelle A.IV.3.3: Gründe für den Vermögensaufbau nach dem Geschlecht (Angaben in Prozent)	132
Tabelle A.IV.3.4: Anteil der Haushalte mit einem geringeren Vermögen als das Elternhaus in Prozent	134
Tabelle IV.4.1 Streuung der Armutsrisikoquoten der Raumordnungsregionen.....	151
Tabelle A.IV.4.2: Durchschnittliches Einkommen in Kaufkraftstandards, EU-Mitgliedstaaten, 2014	154
Tabelle B.I.4.1: Höhe und Struktur der Regelbedarfe (nach der Regelbedarfsstufen- Fortschreibungsverordnung 2016 nach § 28a SGB XII, Anlage zu § 28 SGB XII)	251
Tabelle B.III.2.1: Armutgefährdung - Status und Übergänge nach Teilgruppen, 35- bis 64-Jährige.....	382
Tabelle B.III.2.2: Übergänge in und aus Armutgefährdung nach Altersgruppen, 35- bis 64-Jährige.....	383
Tabelle B.IV.1.1: Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen (Personen ab 65 Jahren ¹)	416
Tabelle B.IV.1.2: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand und Rentenzugang 2010 - 2015.....	419
Tabelle B.IV.1.3: Verteilung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten per 31.12.2015.....	421

Tabelle B.IV.1.4: Anzahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen (insgesamt und nach Geschlecht der wohngeldberechtigten Person)	427
Tabelle B.IV.1.5: Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, die Wohngeld beziehen (insgesamt und nach Geschlecht).....	427
Tabelle B.IV.1.6: Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (65 Jahre und älter, ab 2012 ab Erreichen der Regelaltersgrenze) - Anzahl und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung.....	428
Tabelle B.IV.1.7: Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe für ältere Empfängerinnen und Empfänger (3. Kapitel SGB XII, außerhalb von Einrichtungen)	430
Tabelle B.IV.4.1: Anteil von Haushalten mit einer Wohnkostenbelastung von über 40 Prozent (nach Haushaltstypen, in Prozent).....	458
Tabelle B.V.1.1: Armutsrisikoquoten nach Alter, Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung.....	463
Tabelle B.V.1.2: Höherer beruflicher und akademischer Abschluss der Bevölkerung im Alter von 30 bis 64 Jahren nach Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung	465
Tabelle B.V.2.1: Anteil an allen wohnungslosen Personen nach Alter und Geschlecht (in Prozent).....	471
Tabelle B.V.3.1: In Beratungsstellen beratene Personen nach Lebensform, 2015	478
Tabelle C.I.1.1: Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	492
Tabelle C.I.1.2: Einkommensverteilung auf Basis des Surveys on Income and Living Conditions	493
Tabelle C.I.1.3: Einkommensverteilung auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels	494
Tabelle C.I.2.1: Verteilung des Nettovermögens der Haushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	498

Tabelle C.I.2.2:	Verteilung des individuellen Nettovermögens auf Basis des sozio-oekonomischen Panels	499
Tabelle C.I.3.1:	Geschlechterverteilung, Altersaufbau, Erwerbsstruktur, Migrationshintergrund und Haushaltsstruktur der Bevölkerung	501
Tabelle C.I.4.1:	Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt.....	502
Tabelle C.I.5.1:	Subjektiver Gesundheitszustand: Gute oder sehr gute Gesundheit ¹⁾	504
Tabelle C.I.5.2:	Subjektiver Gesundheitszustand: Gesundheitliche Beeinträchtigungen ¹⁾	504
Tabelle C.I.6.1:	Schwerbehinderte Personen.....	506
Tabelle C.I.7.1:	Zahl und Quote der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder	508
Tabelle C.I.8.1:	Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner	509
Tabelle C.I.9.1:	Personen mit hoher Bildung	513
Tabelle C.I.9.2:	Personen mit geringer Bildung.....	514
Tabelle C.I.10.1:	Erwerbstägenquote	515
Tabelle C.I.11.1:	Arbeitslosenquote	516
Tabelle C.I.12.1:	Wohneigentumsquote nach Höhe des Einkommens und der Siedlungsstruktur	518
Tabelle C.I.12.2:	Eigentumsverhältnisse und Einkommen	519
Tabelle C.I.13.1:	Belastung der Haushalte durch Wohnkosten auf Basis EU-SILC	521
Tabelle C.I.13.2:	Belastung durch hohe Wohnkosten auf Basis EU-SILC	522
Tabelle C.I.14.1:	Äquivalenzgewichtete Wohnfläche.....	524
Tabelle C.I.15.1:	Personen in Haushalten, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig/abbruchreif" ¹⁾ bezeichnen	526

Tabelle C.I.16.1:	Personen, die sich durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen ¹⁾	530
Tabelle C.I.17.1:	Personen mit starkem politischen Interesse	534
Tabelle C.I.17.2:	Personen mit geringem politischen Interesse.....	535
Tabelle C.I.18.1:	Personen, die freiwillig engagiert sind.....	537
Tabelle C.I.19.1:	Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten.....	540
Tabelle C.I.20.1:	Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl.....	542
Tabelle C.II.1.1:	Armutsrisikoquote auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).....	545
Tabelle C.II.1.2:	Armutsrisikoquote auf Basis EU-SILC	546
Tabelle C.II.1.3:	Armutsrisikoquote auf Basis Mikrozensus.....	547
Tabelle C.II.1.4:	Armutsrisikoquote auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	548
Tabelle C.II.2.1:	Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP	550
Tabelle C.II.2.2:	Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP	551
Tabelle C.II.2.3:	Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC	552
Tabelle C.II.2.4:	Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC	553
Tabelle C.II.3.1:	Armutsrisikoquote der Erwerbstäigen auf Basis SOEP	555
Tabelle C.II.3.2:	Armutsrisikoquote der Erwerbstäigen auf Basis EU-SILC	556
Tabelle C.II.3.3:	Armutsrisikoquote der Erwerbstäigen auf Basis EVS	556
Tabelle C.II.4.1:	Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose.....	558
Tabelle C.II.5.1:	Mindestsicherungsquote	560
Tabelle C.II.6.1:	Bezug von vorgelagerten Leistungen	562

Tabelle C.II.7.1:	Personen und Haushalte mit einer hohen Überschuldungsintensität ¹⁾	564
Tabelle C.II.8.1:	Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	566
Tabelle C.II.9.1:	Anteil der Personen mit (erheblichen) materiellen Entbehrungen.....	568
Tabelle C.II.10.1:	Anteil der frühen Schulabgänger im Alter von 18 bis 24 Jahren ..	569
Tabelle C.II.11.1:	Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss	570
Tabelle C.III.1.1:	Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP	573
Tabelle C.III.1.2:	Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP	574
Tabelle C.III.1.3:	Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC	575
Tabelle C.III.1.4:	Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC	576
Tabelle C.III.1.5:	Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS	577
Tabelle C.III.1.6:	Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS	578
Tabelle C.III.2.1:	Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro pro Jahr überschreiten	580
Tabelle C.III.3.1:	Personen, deren individuelles Vermögen ¹⁾ die Schwelle von 500.000 Euro überschreitet	582
Tabelle C.III.4.1:	Einkommensteuerpflichtige, die mit dem Höchstsatz von 45% besteuert wurden	584
Tabelle C.III.5.1:	Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mio. €	586
Tabelle C.III.6.1:	Einkommensanteile, Durchschnittseinkommen und Einkommensschwellen der Spitzenverdiener in Deutschland.....	587

Tabelle C.III.7.1:	Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen in Mrd. Euro	589
Verzeichnis der Schaubilder		
Schaubild A.I.3.1:	Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen.....	32
Schaubild A.II.1.1:	Entwicklung des saison-, kalender- und preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts	35
Schaubild A.II.2.1:	Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum	37
Schaubild A.II.3.1:	Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000-2015	39
Schaubild A.II.4.1:	Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz Deutschlands, 1999-2015	42
Schaubild A.II.4.2:	Entwicklung der staatlichen Vermögenswerte, 1999-2015	44
Schaubild A.II.4.3:	Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1999-2015	46
Schaubild A.II.4.4:	Sparquote privater Haushalte, 1991-2015	47
Schaubild A.III.1.1:	Langfristige Entwicklung der Lohnquote ¹⁾	55
Schaubild A.III.1.2:	Arbeitnehmerentgelt und Volkseinkommen	56
Schaubild A.III.2.1:	Entwicklung der Reallöhne in Deutschland nach Beschäftigungsarten, 2008-2015	58
Schaubild A.III.2.2:	Entwicklung des realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten nach Dezilen	59
Schaubild A.III.3.1:	Preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, 1972-2016	62
Schaubild A.III.3.2:	Anteil der Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland, 1995-2013 ¹⁾	66

Schaubild A.III.3.3: Tarifbindung der Beschäftigten (in den Jahren 2008/2009) und Niedriglohnanteil (im Jahr 2010).....	69
Schaubild A.III.3.4: Tarifbindung der Beschäftigten an Verbands- und Firmenarifverträgen.....	70
Schaubild A.III.3.5: Entwicklung der realen Tarif- und Effektivlöhne 2005 - 2015.....	71
Schaubild A.III.4.1: Entwicklung der Bevölkerungsanteile verschiedener Einkommensschichten.....	73
Schaubild A.III.5.1: Erwerbstypen in den Jahrgängen 1974 bis 1986: Dauer ihrer Erwerbszustände, Anteile an der Bevölkerung und an allen atypisch Beschäftigten der Altersklasse.....	84
Schaubild A.III.5.2: Armutgefährdung Normal- und atypisch Beschäftigter.....	93
Schaubild A.IV.1.1: Wahrgenommene Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2015.....	101
Schaubild A.IV.1.2: Einschätzung der Betroffenheit vom Armutsrisko	102
Schaubild A.IV.1.3: Einschätzung des Armutsriskos nach Lebensphasen.....	103
Schaubild A.IV.1.4: Facetten von Reichtum.....	104
Schaubild A.IV.1.5: Facetten von Armut	105
Schaubild A.IV.2.1: Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse pro Haushalt nach Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommen	113
Schaubild A.IV.2.2: Einfluss der zunehmenden Erwerbsteilnahme von Frauen auf die Einkommensungleichheit seit Mitte der 90er Jahre (Verringerung des Gini-Koeffizienten).....	114
Schaubild A.IV.3.1: Wechselseitige Anteile der jeweiligen obersten zehn Prozent	125
Schaubild A.IV.3.2: Höchster beruflicher/akademischer Abschluss in HViD und Mikrozensus	129
Schaubild A.IV.3.3: Durch Erbschaft oder Schenkung erhaltenes Vermögen im Mittel nach Vermögensgrößenklasse der Haushalte.....	133
Schaubild A.IV.3.4: Reichtumspyramide.....	137
Schaubild A.IV.4.1: Anteil an statushohen Haushalten auf Gemeindeebene (2013)....	141

Schaubild A.IV.4.2: Zusammenhang auf Raumordnungsebene zwischen durchschnittlichem Einkommen und Armutsriskoquote (gemessen am Bundesmedian) im Jahr 2013.....	147
Schaubild A.IV.4.3: Armutsriskoquoten für Raumordnungsregionen nach unterschiedlichen Schwellenwerten in 2014	150
Schaubild A.IV.4.4: Armutgefährdungsquote nach verschiedenen Schwellenwerten bezogen auf den EU-Median im Einkommensjahr 2012.....	152
Schaubild A.IV.4.5: Zusammenhang zwischen erheblicher materieller Entbehrung und Einkommensniveau	155
Schaubild A.IV.5.1: Durchschnittliche Wahlbeteiligung in Deutschland zwischen 1946 und 2013	158
Schaubild A.IV.5.2: Beteiligungsunterschiede bei Bundestagswahlen von 1980 bis 2012	159
Schaubild A.IV.5.3: Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung	161
Schaubild A.IV.5.4: Korrelation des Antwortverhaltens nach Einkommensperzentilen	164
Schaubild A.IV.5.5: Meinungsunterschiede in sechs Politikfeldern	165
Schaubild A.V.1.1: Asylantragszahlen 2013 bis 2016	168
Schaubild A.V.1.2: Altersstruktur der Asylsuchenden (Erstanträge 2013 bis April 2016)	170
Schaubild B.I.2.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung von 2006 bis 2016 - Anzahl und Anteil an altersgleicher Bevölkerung (Betreuungsquote)	211
Schaubild B.I.3.1: Zusammenhang zwischen Elternhaus und Wahl der Schulart in Klasse 5.....	221
Schaubild B.I.3.2: Auf- und Abstiege in Sekundarstufe I	227
Schaubild B.I.3.3: Abstiege von Gymnasium auf Realschule und von Realschule auf Hauptschule in Sekundarstufe 1 in Abhängigkeit des Elternhauses	228

Schaubild B.I.3.4:	Übergänge nach Ende der allgemeinen Schulpflicht, Verbleib nach Schulart	230
Schaubild B.I.3.5:	Verbleib nach Ende der allgemeinen Schulpflicht (alle Schularten außer Gymnasium) - differenziert nach Geschlecht...	233
Schaubild B.I.4.1:	Komponenten des Haushaltsbruttoeinkommens* von Paarfamilien nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens* 2013.....	242
Schaubild B.I.4.2:	Entwicklung der Armutsriskoquote 0 bis 17 Jahre nach verschiedenen Datenquellen.....	243
Schaubild B.I.4.3:	Armutsrisko bei unterschiedlicher Erwerbsintegration	245
Schaubild B.I.4.4:	Erwerbskonstellationen in Paarfamilien ¹ mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland, 2014	246
Schaubild B.I.4.5:	Armutsriskoquoten nach Familienform.....	247
Schaubild B.I.4.6:	Armutsriskoquote von Kindern nach Migrationsstatus, 2014	249
Schaubild B.I.4.7:	Ausgewählte Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II in der zeitlichen Entwicklung.....	253
Schaubild B.I.6.1:	Einschätzung der Eltern zum allgemeinen Gesundheitszustand („mittelmäßig“, „schlecht“ oder „sehr schlecht“) ihrer 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Sozialstatus.....	266
Schaubild B.II.1.1	Absolventinnen und Abgängerinnen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2006 bis 2014 nach Abschlussarten.....	278
Schaubild B.II.1.2:	Anzahl und Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems	279
Schaubild B.II.1.3:	Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) in der dualen Ausbildung 2015 nach Arbeitsagenturbezirken	283
Schaubild B.II.1.4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2014 nach Berufssegmenten und schulischem Vorbildungsniveau (in Prozent)	285

Schaubild B.II.1.5:	Vertragslösungsquoten der im Jahr 2010 begonnenen Berufsausbildungen - in Prozent, nach Vorbildung der Auszubildenden.....	287
Schaubild B.II.1.6:	Bildungsstatus von Angehörigen verschiedener Geburtsjahrgänge und ihrer Eltern im Vergleich	292
Schaubild B.II.2.1:	Erwerbslosenquoten Jüngerer (15-24 Jahre), Deutschland und Europäische Union	304
Schaubild B.II.2.2:	Berufseinstieg nach beruflicher Ausbildung - Unterschiede nach Geschlecht.....	305
Schaubild B.II.2.3:	Berufseinstieg nach Abschluss eines Studiums	307
Schaubild B.II.2.4:	Arbeitsmarktteilnahme und Verbleib von jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung (nach Geschlecht).....	309
Schaubild B.II.2.5:	Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die spätere Wahrscheinlichkeit, in Normalbeschäftigung zu sein (Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012)	316
Schaubild B.II.2.6:	Entwicklung der Lohnunterschiede Normal- und atypisch Beschäftigter	318
Schaubild B.II.2.7:	Erwerbstätigengröße im Vergleich: Gesamtbevölkerung, Frauen, Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten (20- bis 64-Jährige)	320
Schaubild B.II.2.8:	Entwicklung der Erwerbstätigengröße (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006 - 2015, in Prozent	321
Schaubild B.II.2.9:	Entwicklung der Väterbeteiligung am Erziehungs- und Elterngeldbezug, nach Geburtsjahrgängen der Kinder	321
Schaubild B.II.3.1:	Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen (Median) der Altersgruppen im Jahr 2011	333
Schaubild B.II.3.2:	Einkommensverteilung und Einkommensarmut 2011	334
Schaubild B.II.3.3:	Lebensalter und individuelle Nettovermögen.....	335

Schaubild B.II.3.4:	Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus Armutgefährdung, 18- bis 34-Jährige	337
Schaubild B.II.3.5:	Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus SGB II-Leistungsbezug, 18- bis 34-Jährige	340
Schaubild B.II.4.1:	Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 14-29 Jahre	345
Schaubild B.II.4.2:	Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation, in Prozent	348
Schaubild B.II.5.1:	Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp im Jahr 2013	353
Schaubild B.II.5.2:	Anteil der Bevölkerung, der durch Wohnkosten überlastet ist (höher als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens) in Abhängigkeit vom Haushaltstyp	354
Schaubild B.II.6.2:	Teilnahme von 18- bis 29-jährigen Männern und Frauen an zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen nach Bildungsgrad	362
Schaubild B.III.1.1:	Gegenüberstellung des väterlichen und des eigenen Berufsstatus für Angehörige der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1986	374
Schaubild B.III.2.1:	Determinanten der Übergänge in Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige	385
Schaubild III.2.2:	Determinanten der Übergänge aus Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige	386
Schaubild B.III.2.3:	Gruppen von Langzeit-Nichterwerbstätigen ¹⁾ im Ländervergleich	388
Schaubild B.III.4.1:	Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 30-49 und 50-64 Jahre	399
Schaubild B.III.4.2:	Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation, in Prozent	401
Schaubild B.III.5.1:	Teilnahme am Gesundheits-Check-up innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Befragung bei gesetzlich krankenversicherten Männern und Frauen nach sozialem Status und Altersgruppe	406

Schaubild B.III.5.2:	Zehn Berufsgruppen mit hohen und geringen Fehlzeiten je AOK-Mitglied	408
Schaubild B.IV.1.1:	Höhe der Haushaltsbruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen	423
Schaubild B.IV.1.2:	Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen 2015	425
Schaubild B.IV.1.3:	Dimensionen und Risikofaktoren des Lebensverlaufs	432
Schaubild B.IV.3.1:	Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 65 Jahre und älter	448
Schaubild B.IV.3.2:	Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation, in Prozent	450
Schaubild B.V.3.1:	Hauptüberschuldungsgründe im Jahr 2014	481
Schaubild B.V.3.2:	Bedeutung der sechs Hauptüberschuldungsgründe zwischen den Jahren 2007 und 2014	482
Schaubild B.V.3.3:	Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung und dem Alter ¹⁾	483
Schaubild C.I.1.1:	Übersicht über die Indikatoren	490

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen

I. Konzeption und Berichtsstruktur

I.1 Zielsetzung der Bundesregierung und Konzeption des Berichtes

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat, wird in jeder Legislaturperiode auf empirischer Grundlage über die soziale Lage in Deutschland berichtet. Auf dieser Basis werden auch die Wirksamkeit der geltenden Regelungen überprüft und neue Maßnahmen angeregt.¹

Materieller Wohlstand, Einkommen, Vermögen, ihre Verteilung und die Entwicklung der Ungleichheit in Deutschland spielen in den Armuts- und Reichtumsberichten eine zentrale Rolle. Sie gehen vielfältige Wechselwirkungen ein mit den Chancen auf Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben, aber auch mit dem gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Auf Basis amtlich verfügbarer Statistiken wurden hierfür die Indikatoren der Vorgängerberichte weiterentwickelt und – wo möglich – durchgehend nach Altersgruppen, Geschlecht und sozialen Lagen differenziert ausgewertet.

Die Maßstäbe für Wohlstand und Teilhabe wurden bereits in den Vorgängerberichten in Zusammenhang zu den Verwirklichungschancen gesetzt, die Menschen in Deutschland haben. Darin drückt sich der in der sozialen Marktwirtschaft verankerte Gedanke aus, dass zwei Arten staatlicher Leistungen sich gegenseitig ergänzen sollten: Die sozialen Sicherungssysteme auf der einen Seite sichern die zentralen Lebensrisiken von Arbeitslosigkeit, Langlebigkeit, Krankheit und Erwerbsminderung und andere besondere Lebenslagen ab. Daneben ist es Aufgabe der Politik, ökonomische und soziale Teilhabechancen für alle Gesellschaftsmitglieder und auf diesem Weg soziale Mobilität zu ermöglichen.

Soziale Aufstiegsmobilität gilt als wesentliches Charakteristikum und Versprechen offener Gesellschaften. Ein hohes Maß an sozio-ökonomischer Durchlässigkeit steht für Chancengleichheit und hat auch gesamt-gesellschaftliche Bedeutung: Nur wenn alle Menschen ihre Potenziale nutzen können und das Beste aus ihren Fähigkeiten machen und ihnen dadurch Aufstiegsmöglichkeiten offenstehen, wird eine Gesellschaft ihr produktives Potenzial ausschöpfen. Prozesse sozialer Mobilität umfassen neben gesellschaftlichen Aufstiegen aber auch Abstiege. Besondere Aufmerksamkeit kommt in diesem Bericht einerseits den Risikofaktoren zu, die in Armut führen beziehungsweise Armut verfestigen, andererseits aber auch den Mechanismen, die vor Armut schützen oder die aus Armut herausführen.

¹ Mit der Erwähnung von Maßnahmen im Bericht ist nicht automatisch eine Zustimmung der Bundesregierung hierzu verbunden. Alle etwaigen Maßnahmen müssen den Rahmen der gegebenen verfügbaren Mittel einhalten.

Die Konzeption dieses Berichts lehnt sich eng an den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht an. Armutsrisiken und soziale Mobilität werden entlang der gleich abgegrenzten Lebensphasen differenziert betrachtet. Dabei werden wieder Lebenslagen wie Einkommen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Wohnen in möglichst engem Zusammenhang mit den beobachteten Teilhabeergebnissen analysiert. Wo möglich wird versucht, daraus Aussagen über die verschiedenen ausgeprägten Teilhabechancen abzuleiten. Wie im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wird dies als die bestmögliche Annäherung an den Verwirklichungsansatz angesehen, der nach wie vor die Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung darstellt.²

Vertiefende Fragestellungen im Zusammenhang mit Reichtum und Vermögen werden gesondert betrachtet.

Inhaltliche Veränderungen zum Vorgängerbericht ergeben sich vor allem aus der Zielsetzung, bestimmte Gesichtspunkte vertieft zu analysieren und darzustellen und somit Ergebnisse des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts punktuell zu ergänzen, aber auch ganz gezielt Lücken in der bisherigen Forschung zu schließen. Dazu gehören vor allem intergenerationale Aspekte der sozialen Mobilität, Analysen zur sozialräumlichen Segregation, mehrdimensionale Analysen zu den direkten und langfristigen Auswirkungen atypischer Beschäftigung, Forschung zur politischen Repräsentation im Zusammenhang mit Einkommens- und sozialen Lagen sowie die Auswertung und Diskussion einer Sonderbefragung Hochvermögender.

Der Bericht ist ein Beitrag zur Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen, die im September 2015 von 193 Staats- und Regierungschefs in New York angenommen wurde. Damit verpflichtet sich Deutschland, gemeinsam mit allen Unterzeichnerstaaten, zur Reduzierung von Ungleichheit und Armut in all ihren Dimensionen.

² Siehe hierzu die vom BMAS in Auftrag gegebenen Gutachten von Volkert et al. (2003) und Arndt et al. (2006) sowie Bartelheimer (2007) und Kronauer (2007). Alle Armuts- und Reichtumsberichte und die zugehörige Begleitforschung sind als PDF-Dateien verfügbar über die Internetseite www.bmas.de unter Publikationen.

I.2 Dokumentation des Entstehungsprozesses

Der Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Gutachtergremium) und den Nichtregierungsorganisationen sowie anderen staatlichen Stellen wie den Ländern, Kommunen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesbank und dem statistischen Bundesamt (Beraterkreis) am Entstehungsprozess des fünften Armuts- und Reichtumsberichts wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt. Gutachtergremium und Beraterkreis wurden frühzeitig über das geplante Berichtskonzept informiert und um ihre Einschätzung gebeten. Zusammen wurde über die Indikatoren diskutiert und Änderungsvorschläge aufgegriffen. Forschungsergebnisse wurden präsentiert und besprochen und zum Abschluss wurde der Berichtsentwurf an das Gutachtergremium und den Beraterkreis versandt, alle Rückmeldungen geprüft, diskutiert und wenn möglich noch im Bericht umgesetzt. Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um einen Bericht der Bundesregierung handelt, hatten die genannten Akteure eine beratende Funktion.

Das Gutachtergremium diente dabei auch als Plattform für den wissenschaftlichen Austausch zu den Forschungsprojekten. Der Beraterkreis hat die Arbeiten am Fünften Armuts- und Reichtumsbericht kritisch konstruktiv mit Fach- und Sachverstand aus den unterschiedlichen Fachgebieten und mit dem Blick auf unterschiedliche Zielgruppen begleitet. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Gutachtergremiums und des Beraterkreises sind in Teil D sowie auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de aufgeführt.

Ausgewählte Impulse aus dem Beraterkreis wurden im Rahmen von Workshops intensiv bearbeitet. Eindrücke und Erkenntnisse daraus sind ebenso auf der o.g. Webseite dokumentiert, wie die Sicht von Menschen mit Armutserfahrungen, mit denen in Zusammenarbeit mit der Nationalen Armutskonferenz ein Workshop stattgefunden hat.

I.3 Aufbau

Der Fünfte Armut- und Reichtumsbericht ist, wie sein Vorgänger, in drei Teile (A, B und C) untergliedert, die sich in ihrer Gewichtung allerdings etwas verändert haben.

Insbesondere ist Teil A, der auch diese Einführung enthält, deutlich umfassender als im vergangenen Bericht. Wie bisher stellt er eingangs (Kapitel A.II) die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar, vor deren Hintergrund die Ergebnisse dieses Berichts zu bewerten sind.

Hierzu zählen die konjunkturelle und Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum wie auch die Entwicklungen des Volkseinkommens und Volksvermögens und ihrer Verteilung und der Hinweis auf die fiskalischen Handlungsspielräume.

In einem gesonderten Kapitel A.III wird in der Langfristperspektive untersucht, wie sich die Verteilungen von Einkommen und Vermögen in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben und welche Ursachen hierfür wesentlich sind. Hier sind strukturelle Veränderungen der Entwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen relevant, die u. a. durch die Ausdifferenzierung der Lohnarbeit, fortschreitende Tertiarisierung, Lohnzurückhaltung und abnehmende Tarifbindung getrieben waren. Dabei wird gewürdigt, welche politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene diese Veränderungen beeinflusst haben. Neben der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise werden auch mikroökonomische Muster zur Erklärung der Einkommensstruktur diskutiert. Ungleichheit auf der individuellen Ebene ist nicht nur Ergebnis der Verteilung von Lohneinkommen, sondern diese kann auch weitere Ungleichheiten auslösen oder verstärken, wenn sie die gesellschaftliche Aufstiegsmobilität hemmt.

Besondere Bedeutung nimmt das Kapitel A.IV ein, das einen breiten Überblick über das Spannungsfeld zwischen Armut und Reichtum gibt. In diesem Teil werden schlaglichtartig historische Entwicklungen und der soziologische Forschungsstand zur Bewertung und zum Verhältnis von Armut und Reichtum wiedergegeben. Dazu fasst das Kapitel aktuelle Befragungsergebnisse über die subjektiven Wahrnehmungen und Meinungsbilder zu Armut und Reichtum zusammen, um diese aus dem Kontext der empirischen Ergebnisse zu Wohlstand und Teilhabe herauszulösen und insbesondere auch unter soziologischen Aspekten zu diskutieren. Insbesondere wird hier auch – wie bereits mit dem Ersten Armut- und Reichtumsbericht im Jahr 2001 intendiert – ausführlicher der Bereich des mittleren Lebensstandards betrachtet, da dieser vielfach als Referenz für die Bewertung von Verteilung gilt.

In Abgrenzung dazu wird das Phänomen „Reichtum“ genaueren konzeptionellen und analytischen Betrachtungen unterzogen. Hierzu werden insbesondere Möglichkeiten dargestellt und bewertet, die Datenlage über sehr hohe Einkommen und Vermögen in Deutschland zu verbessern. Dazu gehört auch die Frage, wie die Gruppe der Hochvermögenden von gut verdienenden Angehörigen der Mittelschicht abgegrenzt werden kann. In Kapitel III.2 werden Ergebnisse

verschiedener Untersuchungen und Berechnungen zu den Einkommen, Vermögen und den Konsumgewohnheiten sehr wohlhabender Haushalte dargestellt. Besonders interessant sind die Ergebnisse einer gezielten Befragung Hochvermögender, die Anhaltspunkte über die Entstehung großer Vermögen gibt.

Diese spielen auch eine Rolle in der aktuellen Forschung zu den möglichen Wirkzusammenhängen zwischen Ungleichheit und Wachstum.

Ergebnisse zur regionalen Verteilung von Armut in Deutschland und zur sozialräumlichen Segregation sowie zu den Zusammenhängen zwischen sozialer Lage und politischer Repräsentation werden ebenfalls in eigenen Kapiteln dargestellt.

Diese ausgeprägt übergeordnete Perspektive ist erforderlich, wenn Politik auf soziale Gerechtigkeit nicht nur durch punktuelle Korrekturen, sondern durch langfristig angelegte Maßnahmen aufgrund von grundsätzlich orientierenden Leitlinien hinwirken soll. Damit folgt die Bundesregierung auch entsprechenden Empfehlungen aus dem Beraterkreis, den Lebensverlaufsansatz des Berichtes durch übergeordnete Betrachtungen zu ergänzen.

Diese Darstellungen werden ergänzt durch die neuen Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Einwanderung geflüchteter Menschen nach Deutschland. Deren Auswirkungen auf die Themen dieses Berichts werden in einem eigenen Kapitel A.V zusammengefasst.

Im Berichtsteil B. werden wie im vorherigen Bericht entlang einer Gliederung anhand von vier Lebensphasen – frühe Jahre, jüngeres, mittleres sowie älteres Erwachsenenalter - Lebenslagen rund um Einkommen, Bildung, Arbeitsmarktteilnahme und weitere Lebensbedingungen beschrieben und Teilhabeergebnisse zusammenfassen. Erläuternd ist das dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht entnommene Schaubild A.I.3.1 hier nochmals eingefügt. Ergänzend wird über einzelne Lebenslagen, deren Problemlagen die Altersphasen überformen, in Kapitel B.V. berichtet.

Schaubild A.I.3.1:
Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen



Quelle: BMAS (2013b), S. 4.

Da im Vorgängerbericht der Schwerpunkt auf Kindheit und Jugendalter lag, wandert der Blick im vorliegenden Bericht weiter zum jüngeren Erwachsenenalter und die in der Regel dort anstehenden Übergänge von Schule in die Berufsausbildung bzw. zum Studium und von dort zum Berufsleben. An der Grenze zum mittleren Erwachsenenalter wird ein besonderes Augenmerk auf erreichte berufliche und soziale Positionen gerichtet.

Tabelle A.I.3.1:
Alterssegmentierung im 5. ARB *

Alterssegment	Jahre	Teilabschnitte	Jahre
Die jungen Jahre	0 - 17	Kindheit	0 - 14
		Jugend	15 - 17
		Konsolidierung	45 - 54
		Übergang ins Alter	55 - 64
Älteres und ältestes Erwachsenenalter	ab 65	Junge Senioren	65 - 74
		Höheres Alter	ab 75

* grün markiert: Schwerpunkt des 5. ARB

** Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung oder das Studium

Quelle: BMAS

Wichtige Weiterentwicklungen der bisherigen Berichterstattung stellen dabei umfassende kohortenbezogene Betrachtungen und intergenerationale Zusammenhänge dar.

Berichtsteil C beschreibt durch Betrachtung von 38 Kernindikatoren für die Gesellschaft insgesamt sowie für die Schwerpunkte Armut und Reichtum die Entwicklung der Lebenslagen für die Gesamtbevölkerung. Um den Forderungen nach mehr Transparenz gerecht zu werden, hat sich die Bundesregierung zudem entschlossen, die Indikatoren fortlaufend auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de zu veröffentlichen und dort alle Daten abrufbar zur Verfügung zu stellen.

In diesem Internetauftritt finden sich unter der Rubrik „Service“ auch die Gutachten der Begleitforschung zu diesem Bericht als pdf-Dateien.

II. Wachstum und Beschäftigung - Der ökonomische Rahmen für Verteilung

In diesem Kapitel werden relevante gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Berichtszeitraum dargestellt. Hierunter fallen insbesondere die makroökonomische und die Arbeitsmarktentwicklung sowie die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen und der nach Sektoren unterschiedenen Sach- und Geldvermögen.

II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Die wirtschaftliche Entwicklung spielt für die Ausprägung von Armut und Reichtum eine entscheidende Rolle. Wirtschaftliches Wachstum trägt maßgeblich dazu bei, Wohlstand, gute Arbeitsplätze und Lebensqualität zu schaffen.

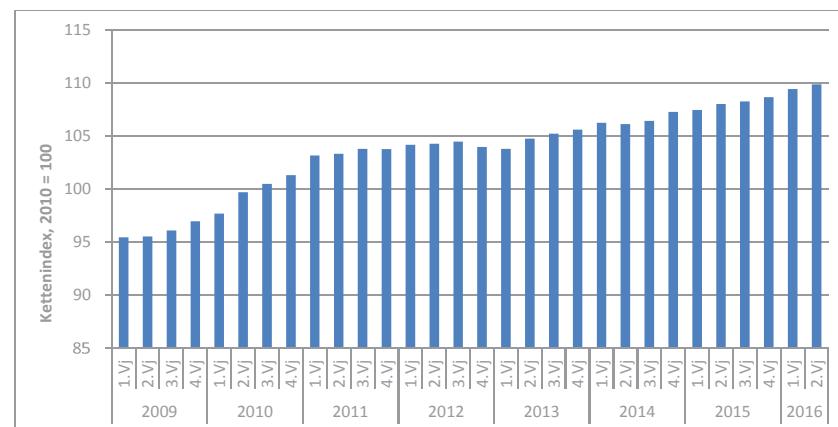
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum war von den Nachwirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und deren Bewältigung geprägt. Nach der raschen und kräftigen wirtschaftlichen Erholung in den Jahren 2010 bis 2011, mit der in Deutschland das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts bereits zu Jahresbeginn 2011 wieder erreicht werden konnte, verlangsamte sich in den Jahren 2012 und 2013 die gesamtwirtschaftliche Dynamik im Zuge der Krise im Euroraum und der damit einhergehenden sehr schwachen Entwicklung in vielen EU-Mitgliedstaaten deutlich (Schaubild A.II.1.1). Im Verlauf des Jahres 2013 nahm die deutsche Wirtschaft allerdings wieder verstärkt Fahrt auf. Abgesehen von einem witterungsbedingt schwachen zweiten Vierteljahr 2014 wächst die deutsche Wirtschaft seitdem solide. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion 2016, dass sich das stabile Wachstum fortsetzen wird.

In der Erholungsphase nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sorgten die wieder steigende Nachfrage, die hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit und das weltweit gefragte Produktsortiment der deutschen Wirtschaft für kräftige außenwirtschaftliche Impulse. Mit der deutlichen Abwertung des Wechselkurses des Euro gegenüber dem US-Dollar ab Mitte 2014 nahm die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter zu. Dies führte zu einer starken Exporttätigkeit der deutschen Unternehmen insbesondere in Staaten außerhalb des Euroraums. Mit der Erholung im Euroraum zogen auch die Exporte dorthin wieder an, während die Nachfragedynamik aus den Schwellenländern und China merklich nachließ. Die konjunkturelle Lage hat sich dort zuletzt aber stabilisiert. Insgesamt lässt das schwache Wachstum auf den wichtigsten deutschen Absatzmärkten nur ein moderates Exportwachstum zu.

Die Wachstumsimpulse kamen in den vergangenen Jahren jedoch nicht nur aus dem Ausland, sondern auch verstärkt aus dem Inland. Angesichts der guten Entwicklung der Gesamtnachfrage haben die Unternehmen ihren Personalbestand deutlich ausgeweitet. Die Erwerbstätigkeit nahm deutlich zu und die Arbeitslosigkeit befindet sich aktuell auf dem seit der Wiedervereinigung

gung niedrigsten Stand. Zusammen mit der Lohnentwicklung ergab sich eine merkliche Steigerung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Im Zeitraum von 2012 bis 2015 nahmen die verfügbaren Einkommen jährlich durchschnittlich um 1,9 % zu. Seit Jahresmitte 2014 kam es zudem zu einem kräftigen Rückgang der Rohstoffpreise und infolgedessen zu sehr moderaten Preisniveausteigerungen. In den Jahren 2014 und 2015 stiegen die Verbraucherpreise nur um durchschnittlich 0,9 % bzw. 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Lohnsteigerungen und die moderate Preisentwicklung trugen zu einem spürbaren Anstieg der Realeinkommen bei. Diese Entwicklungen haben die privaten Konsumausgaben während des Berichtszeitraums deutlich befürchtet. Im Jahr 2015 fiel das preisbereinigte Wachstum der privaten Konsumausgaben mit 2,2 % gegenüber dem Vorjahr recht kräftig aus. In der Herbstprojektion 2016 erwartet die Bundesregierung, dass der private Konsum auch in den kommenden beiden Jahren wesentliche Wachstumsimpulse liefern und bei anziehender Teuerung um 1,3 % zunehmen wird.

Schaubild A.II.1.1:
Entwicklung des saison-, kalender- und preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts
2009-2016



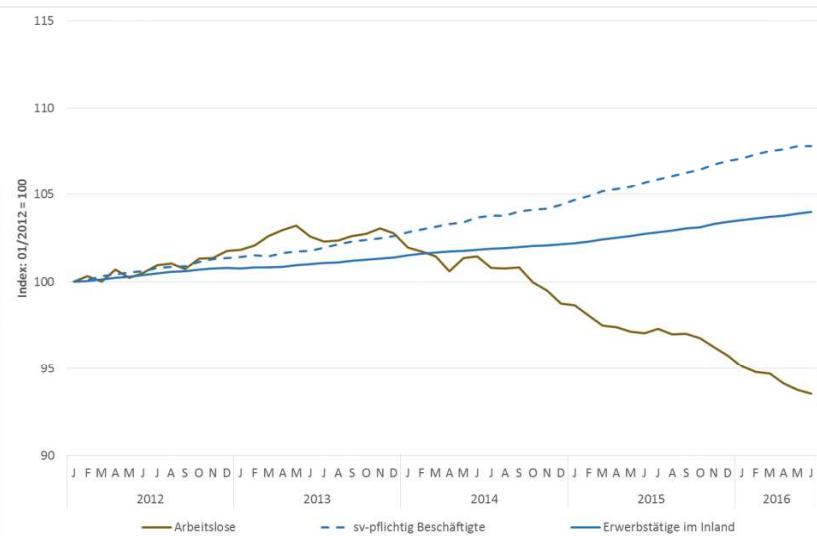
Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand: August 2016.

II.2 Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft ging Hand in Hand mit der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation. Der seit über zehn Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit führte zum höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Allein zwischen dem ersten Quartal 2012 bis zur Jahresmitte 2016 erhöhte sie sich saisonbereinigt um 1,71 Mio. Personen auf 43,6 Mio. Erwerbstätige. Gründe für den Anstieg sind neben der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und ihren Beschäftigungseffekten eine starke Zunahme der Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung, insbesondere der Frauen und älterer Menschen. Aber ebenso wurde das Erwerbspersonenpotenzial durch Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland erhöht. Im Verhältnis zur Bevölkerung (20 bis 64 Jahre) betrug die Erwerbstätigenquote 2015 rund 78 Prozent. Männer sind mit einer Quote von 82 Prozent öfter erwerbstätig als Frauen (74 Prozent), auch wenn sich der Abstand weiter verringert hat.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit geht hauptsächlich auf den Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg saisonbereinigt von Anfang des Jahres 2012 (29,2 Mio.) bis Juni 2016 (31,4 Mio.) um knapp 2,3 Mio. bzw. 7,8 Prozent. Zwischen den Jahren 2012 und 2015 (jeweils Dezember) wuchs sowohl die Vollzeitbeschäftigung (+ 920.000 Personen bzw. +4,2 Prozent) als auch die Teilzeitbeschäftigung (+1,1 Mio. Personen bzw. +14,6 Prozent). Bei steigender Zahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich das Arbeitsvolumen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 2012 mit 48,8 Milliarden Stunden bis 2015 auf 50,4 Milliarden Stunden um 3,5 Prozent und somit etwas stärker als die Zahl der Beschäftigten (+3,3 Prozent).

Schaubild A.II.2.1:
Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Belebung der Konjunktur und die damit verbundene hohe Arbeitskräftenachfrage haben zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Steigerung der Erwerbsbeteiligung geführt (Schaubild A.II.2.1). Die Zahl der Arbeitslosen sank von Ende des Jahres 2014 bis Ende des Jahres 2015 um rund 104.000 Personen (-3,6 Prozent), was einer Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent (-0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) entspricht. Von der positiven Entwicklung profitieren sowohl Frauen (-4,2 Prozent) als auch Männer (-3,1 Prozent) und insbesondere die Jüngeren unter 25 Jahren (-7,6 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Arbeitslosenquote bis zum Ende des Berichtszeitraums um 45 Prozent gesunken.

Auch in der Unterbeschäftigungssstatistik, die zudem Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit sowie mit einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus zählt, lässt sich dieser allgemeine positive Trend darstellen. Im Jahr 2013 waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit noch 3,9 Mio. Personen unterbeschäftigt. Vom Jahr 2014 mit noch 3,8 Mio. Unterbeschäftigen zum Jahr 2015 verringerte sich ihre Anzahl weiter um rund 170.000 Personen (-4,5 Prozent) und lag im Jahr 2015 bei rund 3,6 Mio. Personen. Im Vergleich zum Jahr 2005 beträgt der Rückgang 58 Prozent.

Die Jugendarbeitslosigkeit sank zwischen 2012 und 2015 weiter von jahresdurchschnittlich 274.000 Arbeitslosen unter 25 Jahren auf rund 239.000. Das entspricht einer Jugendarbeitslosenquote von 5,3 Prozent im Jahr 2015 (2012: 5,9 Prozent).³ Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit ist dabei vor allem auf die Entwicklungen in Ostdeutschland zurückzuführen: Die Jugendarbeitslosenquote fiel hier von 10 auf 8,2 Prozent, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von knapp 81.000 auf rund 53.000. In Westdeutschland war der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im selben Zeitraum vergleichsweise geringer. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen sank um 0,2 Prozentpunkte auf 4,8 Prozent, die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen um rund 8.000 auf ca. 185.500. Zwischen den Jahren 2005 und 2015 hat sich die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Deutschland um 60 Prozent verringert.

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit war von 2012 bis 2014 jeweils ein leichter Anstieg von Jahr zu Jahr zu beobachten. Eine günstigere Entwicklung zeigt sich erst im Jahresvergleich 2014 zu 2015: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank um gut 37.000 Personen (-3,5 Prozent), liegt aber weiterhin oberhalb von einer Million. Allerdings handelt es sich auch bei der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen nicht um einen festen Block: Jeden Monat gehen Personen aus Langzeitarbeitslosigkeit ab und andere Personen gehen zu, so dass trotz ähnlicher Größenordnung immer wieder verschiedene Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger als langzeitarbeitslos gezählt werden.

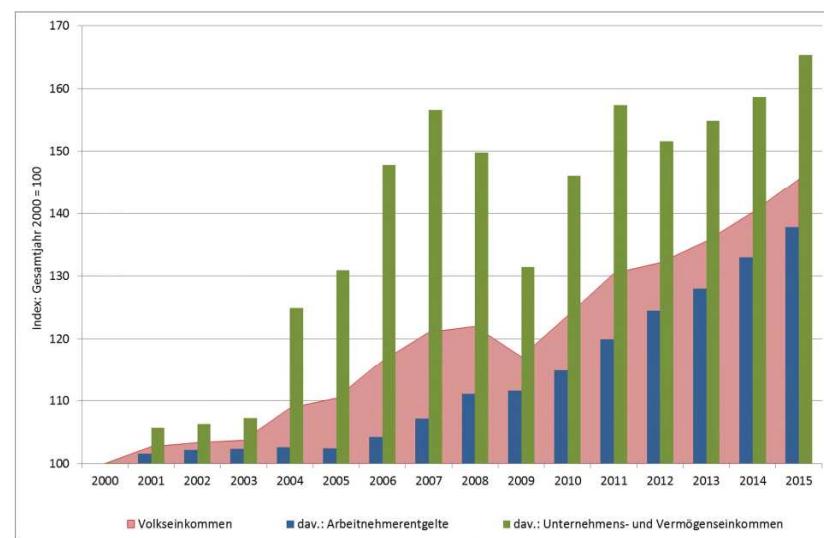
Für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind die Bedingungen derzeit günstig: Nach Angaben des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gab es im zweiten Quartal 2016 rund eine Million offene Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das sind 96.000 mehr als vor einem Jahr. Besonders nachgefragt werden derzeit Wach- und Sicherheitspersonal sowie Beschäftigte für den sozialen Bereich und die Öffentliche Verwaltung. Dieser Zuwachs dürfte vor allem mit dem hohen Bedarf an Arbeitskräften im Umfeld des aktuellen Flüchtlingsgeschehens zusammenhängen. Die große Herausforderung ist, Langzeitarbeitslose und die derzeit nach Deutschland kommenden Menschen (vgl. Kapitel A.V) in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen einen Neustart zu ermöglichen. Dazu bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen aller relevanten Akteure am Arbeitsmarkt.

³ Dies ist insbesondere im EU-Vergleich eine günstige Situation. Nach der Definition des europäischen Statistikamtes (Eurostat) betrug die international vergleichbare Arbeitslosenquote junger Menschen in Deutschland im Jahr 2015 7,2 Prozent, während sie im EU-Durchschnitt bei 20,3 Prozent lag. Besonders dramatisch ist die Situation junger Menschen in Griechenland, Spanien (jeweils fast 50 Prozent sind arbeitslos) sowie in Kroatien und Italien (Arbeitslosenquote über 40 Prozent).

II.3 Entwicklung des Volkseinkommens

Das Volkseinkommen, das alle Erwerbs- und Vermögenseinkommen umfasst, die in Deutschland ansässige Personen aus dem In- und Ausland beziehen, ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen: Im Jahr 2015 lag es in jeweiligen Preisen 10,2 Prozent über dem Niveau von 2012. Dabei sind die Arbeitnehmerentgelte in den Jahren 2012 bis 2015 mit einer Erhöhung um 10,7 Prozent geringfügig stärker gestiegen als die Gewinneinkommen (Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen), die sich im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 um 9,0 Prozent erhöht haben. Von dem kräftigen Einbruch in der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Unternehmens- und Vermögenseinkommen rasch wieder erholt. In jeweiligen Preisen lagen die Gewinneinkommen im Jahr 2015 rund 5,6 Prozent über dem Niveau von 2007. Die Arbeitnehmerentgelte der abhängig Beschäftigten sind im gleichen Zeitraum in jeweiligen Preisen um knapp 29 Prozent gestiegen, allerdings von deutlich niedrigerem Niveau.

Schaubild A.II.3.1:
Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000-2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Datenstand: August 2016.

Der deutlich größere Teil des Anstiegs beim Volkseinkommen entfiel, insbesondere im Zeitraum 2000 bis 2005, auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Anstieg um 30,9 Prozent), während die Zunahme der Arbeitnehmerentgelte zwischen 2000 und 2005 demgegenüber klar zurückblieb (+2,4 Prozent, siehe Schaubild A.II.3.1). Darin kommt insbesondere die gesamtwirtschaftliche Lohnzurückhaltung in der ersten Hälfte der 2000er Jahre zum Ausdruck. Dieser

Trend wendete sich in den letzten zehn Jahren: Zwischen 2005 und 2015 sind die Arbeitnehmerentgelte (+34,6%) stärker gestiegen als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+26,3%) und konnten somit den Rückstand teilweise aufholen.

II.4 Gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensentwicklung

Im Folgenden wird auf Grundlage der gemeinsam von Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank vorgelegten sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen die Vermögensentwicklung in Deutschland zwischen 1999 und 2015 dargestellt.

Methodische Grundlage der sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Seit September 2014 ist dieses Rahmenwerk für alle Länder der Europäischen Union verbindlich.

Das Gesamtvermögen institutioneller Sektoren wird grundsätzlich in Sach- und Geldvermögen differenziert.⁴

II.4.1 Entwicklung des Volksvermögens

Das Volksvermögen Deutschlands ergibt sich als Summe aus dem Sachvermögen (produzierte und nicht-produzierte Vermögensgüter im inländischen Besitz) und den finanziellen Nettoforderungen der Inländer gegenüber dem Ausland (Differenz aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland). Zum Jahresende 2015 belief es sich – einschließlich des Gebrauchsvermögens privater Haushalte – in nominaler Rechnung auf 16,0 Bio. Euro. Gegenüber Ende 2011 hat es sich damit um 2,6 Bio. Euro erhöht (siehe Schaubild A.II.4.1).

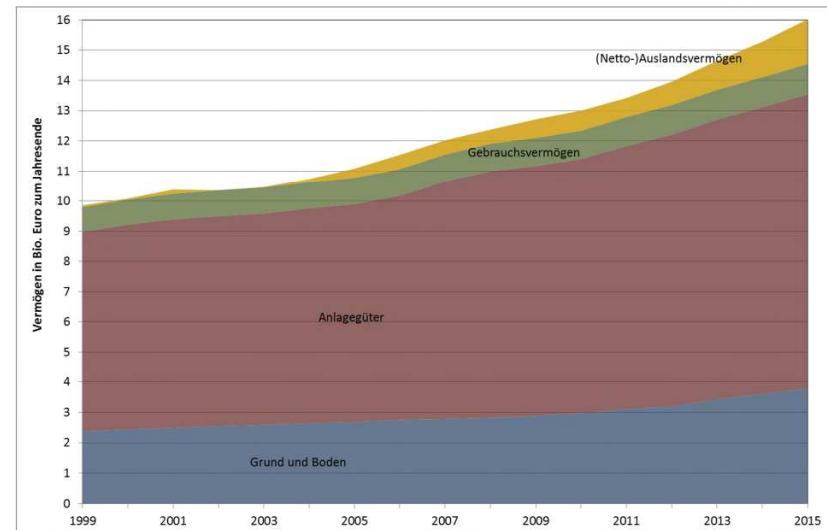
Der mit Abstand größte Anteil des Volksvermögens entfällt dabei auf die Anlagegüter und darunter wiederum vor allem auf die Gesamtheit der privaten und staatlichen Wohnbauten sowie der sonstigen baulichen Infrastruktur, die das Statistische Bundesamt zum Ende des Jahres 2015 mit einem Wert von rund 8,0 Bio. Euro bilanziert.⁵ Hinzu kommen Grund und Boden mit einem geschätzten Wert von etwa 3,8 Bio. Euro und Gebrauchsvermögen im Besitz der privaten Haushalte im Wert von 1,0 Bio. Euro. Der Überschuss der Auslandsforderungen der Inländer über die Auslandsverbindlichkeiten betrug nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank Ende 2015 rund 1,5 Bio. Euro.⁶

⁴ Das Sachvermögen wird durch das Statistische Bundesamt berechnet, Geldvermögen und Verbindlichkeiten werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Das Sachvermögen wird aufgegliedert in produzierte Vermögensgüter, zu denen alle Sachanlagen (Nutztiere und Nutzpflanzen, Ausrüstungen und Bauten) und das Geistige Eigentum gehören, sowie nichtproduzierte Vermögensgüter wie etwa Grund und Boden oder Nutzungsrechte. Das Geldvermögen umfasst im Wesentlichen Zahlungsmittel (vor allem Bargeld und Bankeinlagen) sowie finanzielle Ansprüche etwa in Form von Wertpapieren, Anteilsrechten und sonstigen finanziellen Forderungen. Gemäß ESVG 2010 werden die institutionellen Sektoren Staat, private Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften unterschieden. Vgl. detailliert die methodischen Erläuterungen in: Schmalwasser / Brede (2015), Deutsche Bundesbank (2016e).

⁵ Das Anlagevermögen hat mit der Generalrevision 2014 zur Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 eine erhebliche Erweiterung erfahren, da Forschung und Entwicklung sowie militärische Waffensysteme kapitalisiert wurden.

⁶ Deutsche Bundesbank (2016b)

**Schaubild A.II.4.1:
Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz Deutschlands, 1999-2015**



Quellen:

Anlagegüter: Statistisches Bundesamt (2016g), Anlagegüter beinhalten Sachanlagen (Bauten einschl. kumulierter Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Grund und Boden, Ausrüstungen einschl. militärischer Waffensysteme sowie Nutztiere und Nutzpflanzen) und geistiges Eigentum (Forschung und Entwicklung, Suchbohrungen, Software und Datenbanken, Urheberrechte), (Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen), Stand August 2016.

Grund und Boden: Der Gesamtwert des Grund und Bodens wurde im Rahmen eines Projekts auf der Grundlage der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung und durchschnittlicher Bodenrichtwerte ermittelt. Siehe Schmalwasser / Brede (2015).

Gebrauchsvermögen: Statistisches Bundesamt (2016l), Tabelle 3.1.6.

Auslandsvermögen: Deutsche Bundesbank (2016c).

Der tatsächliche Umfang des deutschen Volksvermögens wird dabei mit den hier dargestellten Zahlen höchstwahrscheinlich noch in beträchtlichem Umfang unterschätzt. Grund sind Probleme der Datenverfügbarkeit, zumeist infolge fehlender oder nur unzureichender Preisinformationen, die für eine Reihe von Vermögensgütern eine Bilanzierung erschweren.⁷ In den sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen erstmals nachgewiesen wird der Gesamt-

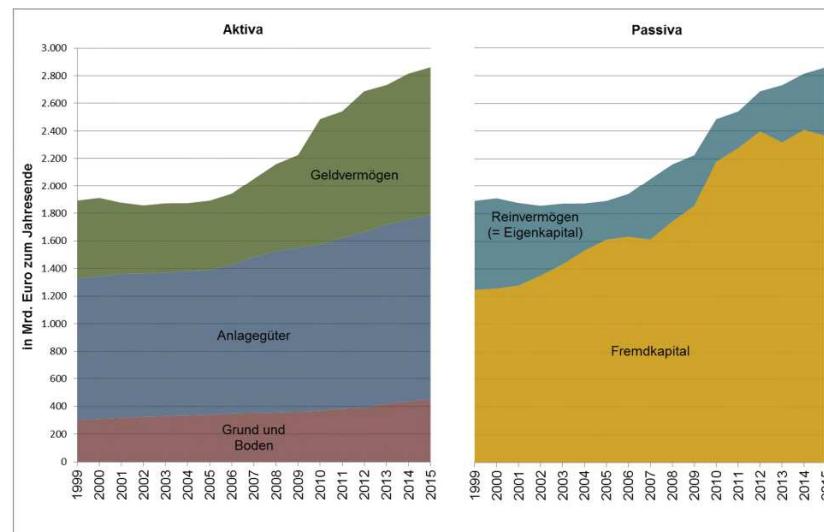
⁷ Vgl. ausführlich Schmalwasser / Müller (2009): S. 140f. Auch die Deutsche Bundesbank ist für die Dokumentation der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme sowie der sektoralen Vermögen und Schulden auf die Auswertung diverser Primärstatistiken angewiesen, die nicht originär für die Finanzierungsrechnung erhoben werden und deren Lücken mit geeigneten Rechenverfahren geschlossen werden müssen, vgl. Deutsche Bundesbank (2016e), S. 12f.

wert des Grund und Bodens, welcher auf der Grundlage der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung und durchschnittlicher Bodenrichtwerte ermittelt wurde.⁸ Im Bereich des Sachvermögens existieren aber noch nennenswerte Defizite. So werden beispielsweise neben Vorratsvermögen und dem Vermögen an Wertsachen auch über Grund und Boden hinausgehende nichtproduzierte Vermögensgüter wie Bodenschätze, Wasservorräte und Ähnliches nicht erfasst.

II.4.2 Sektorale Vermögensentwicklung und staatliches Vermögen

Im staatlichen Sektor (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungssysteme) ist das Reinvermögen als Differenz aus Anlage- und Finanzvermögen sowie Grund und Boden und den Verbindlichkeiten in den vergangenen sechzehn Jahren deutlich gesunken. Während es Ende des Jahres 1999 noch 644 Mrd. Euro betrug, war es bis Ende des Jahres 2015 um 148 Mrd. Euro auf 496 Mrd. Euro gesunken. Dabei ist die Entwicklung im Berichtszeitraum bereits wieder gegenläufig: Zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2015 hat das Reinvermögen des Staates wieder zugenommen, von seinem Tiefstand von 264 Mrd. Euro auf zuletzt 496 Mrd. Euro Ende 2015 (Schaubild A.II.4.2). Ursächlich für diesen jüngsten Anstieg des Reinvermögens ist insbesondere die deutliche Ausweitung des staatlichen Geldvermögens bei einer gleichzeitig moderaten Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung. Während letztere zwischen 1999 und 2012 um fast 80 Prozent gestiegen ist, sinkt die nominale Schuldendstandsquote seit 2012 kontinuierlich.

Schaubild A.II.4.2:
Entwicklung der staatlichen Vermögenswerte, 1999-2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (vgl. Anmerkungen zu Schaubild A.II.4.1).

Das gesamtstaatliche Geldvermögen ist zwischen 1999 und 2015 um 89 Prozent gestiegen, von 565 Mrd. Euro Ende des Jahres 1999 auf 1,07 Bio. Euro Ende des Jahres 2015. Insbesondere ab 2008 ist ein deutlicher Sprung zu erkennen, der überwiegend auf die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarkts zurückzuführen ist. Hier sind insbesondere die Abwicklungsanstalten zu nennen, mit deren Errichtung die Risikopositionen als systemrelevant klassifizierter Finanzinstitute im Gefolge der Finanzkrise auf den Staat übertragen wurden.

Diese zur Stabilisierung der Finanzmärkte notwendigen Maßnahmen haben sich ebenfalls deutlich in der Vermögensbilanz des staatlichen Sektors in Deutschland niedergeschlagen. Die seit 2008 kumulierten Effekte von Finanzmarktstützungsmaßnahmen auf den gesamtstaatlichen Bruttonschuldenstand erreichten zum 31. Dezember 2012 den Höchststand von rd. 302 Mrd. Euro, bis zum 31. Dezember 2015 sind diese auf rd. 230 Mrd. Euro gesunken. Die Maastricht-Schuldenstandquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt stieg in Folge der Krise von 65,1 Prozent im Jahr 2008 auf den Höchststand von 81,0 Prozent im Jahr 2010 an, seitdem konnte die Schuldendstandsquote auf 71,2 Prozent des BIP Ende 2015 reduziert werden. Der Großteil des Anstiegs ging auf die Errichtung der Abwicklungsanstalten von Hypo Real Estate und Westdeutsche Landesbank zurück. Ihre Verbindlichkeiten erhöhen den Schuldenstand, ihre Aktiva werden aufgrund des Bruttokonzepts der Schuldendquote nicht gegengerechnet.

⁸ Vgl. Schmalwasser / Brede (2015)

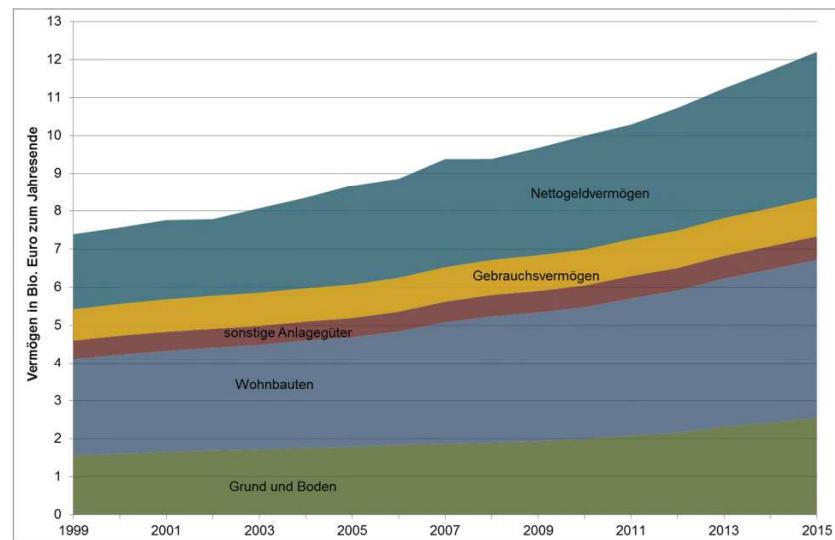
Bei einer Betrachtung ohne Berücksichtigung aller Stabilisierungsmaßnahmen (Finanzmarkt und europäische Staatsschuldenkrise) hätte sich für 2015 eine Schuldenstandquote in Höhe von 60,6 Prozent ergeben (ohne Maßnahmen nur im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise 63,6 Prozent). Die laufende Abwicklung übertragener Portfolios der Abwicklungsanstalten führt dabei zu einer Reduktion des Schuldenstandes in gleicher Höhe. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Gesamteffekt der Finanzmarktkrise auf die Schuldenstandquote von ihrem Höchstwert von 12,0 Prozent des BIP im Jahr 2010 auf rund 5 Prozent im Jahr 2019 sinken wird.

Der Wert der Anlagegüter und des staatlichen Grund und Bodens ist zwischen 1999 und 2015 deutlich schwächer gewachsen. So ist der Wert der Anlagegüter zwischen 1999 und 2015 lediglich um knapp 31 Prozent gestiegen, von 1,024 Bio. Euro Ende 1999 auf 1,338 Bio. Euro Ende 2015. Der Wert des staatlichen Grund und Bodens wuchs im selben Zeitraum um knapp 50 Prozent, von 303 Mrd. Euro Ende 1999 auf 454 Mrd. Euro Ende 2015. Im Berichtszeitraum sind der Wert des Geldvermögens des Staates und der Wert von Grund und Boden deutlich stärker gewachsen als der des Anlagevermögens und des staatlichen Grund und Bodens (zwischen 2011 und 2015 stieg das Geldvermögen um 16 Prozent, Grund und Boden um knapp 19 Prozent und das Anlagevermögen um 8 Prozent.).

II.4.3 Vermögen der privaten Haushalte

Dem Rückgang des staatlichen Reinvermögens zwischen den Jahren 1999 und 2015 stehen beträchtliche Vermögenszuwächse im privaten Sektor gegenüber. Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Ende 1999 und Ende 2015 um knapp 150 Mrd. Euro zurückging, ist das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) im selben Zeitraum nominal um 4,8 Bio. Euro gestiegen. Im Berichtszeitraum zwischen Ende 2011 und Ende 2015 betrug das nominale Wachstum fast zwei Bio. Euro.⁹ Mit Blick auf die Zusammensetzung des privaten Vermögens zeigt sich eine Tendenz steigender Geldvermögensanteile bei spiegelbildlich rückläufigen Anteilen des Sachvermögens (Schaubild A.II.4.3). Im Jahr 1999 betrug der Anteil des Nettovermögens – Geldvermögen abzüglich Kredite und sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten – der privaten Haushalte am Gesamtvermögen rund 27 Prozent, bis zum Jahr 2015 stieg er auf knapp 32 Prozent an. Dieser Anstieg ging relativ gleichmäßig auf Kosten der (relativen) Anteile der übrigen Vermögensarten.

Schaubild A.II.4.3:
Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1999-2015



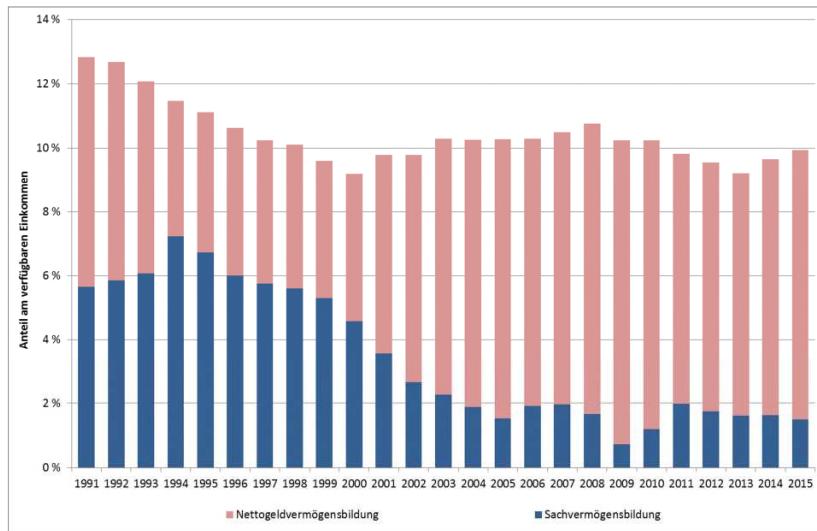
Private Nettovermögen: Nettovermögen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (vgl. Anmerkungen zu Schaubild A.II.4.1).

Diese Entwicklung ist auch das Ergebnis eines veränderten Sparverhaltens der privaten Haushalte seit den 1990er Jahren. Während die privaten Haushalte mehrheitlich neue Wohnimmobilien gekauft haben, was als Sachvermögensbildung zählt, liegt seit einigen Jahren der Schwerpunkt der Immobilienkäufe im Bestand von privat an privat, was per Saldo die privaten Vermögen nicht verändert. Im Ergebnis verwendeten die privaten Haushalte damit einen geringeren Anteil ihrer Ersparnisse zur Mehrung ihres Sachkapitals und einen größeren Anteil zur Erhöhung ihres Nettovermögens (Schaubild A.II.4.4).

⁹ Das Reinvermögen einschließlich Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck betrug Ende 2011 nominal rund 10,3 Billionen Euro, Ende 2015 lag es bei rund 12,2 Billionen Euro.

Schaubild A.II.4.4:
Sparquote privater Haushalte, 1991-2015



Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Das verfügbare Einkommen beinhaltet die Zunahmen betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Quoten der Geld- und Sachvermögensbildung summieren sich zur Sparquote der privaten Haushalte. Der Ausweis erfolgt nach Abschreibungen auf Anlagevermögen privater Haushalte - vor allem auf Immobilien.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnung. Stand: November 2016.

II.5 Literaturüberblick zu den Wechselwirkungen zwischen Ungleichheit und Wachstum

Die Wechselwirkungen zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum sind vielfältig. Derzeit stehen insbesondere die Auswirkungen einer ungleichen Verteilung in den Dimensionen Einkommen und Vermögen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft im Mittelpunkt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte. Diese erhielt in den vergangenen Jahren durch verschiedene wissenschaftliche Studien, die negative Auswirkungen von Ungleichheit auf Wachstum konstatieren, Auftrieb.¹⁰ Insbesondere die OECD und der Internationale Währungsfonds (IWF) haben in verschiedenen Beiträgen betont, dass eine sinkende Ungleichheit zu steigendem Wirtschaftswachstum beitragen könnte.¹¹ Die große öffentliche Aufmerksamkeit, die nationalen und internationalen Arbeiten zum Thema Ungleichheit zukommt, zeigt, dass es sich hierbei um eine Frage von großer gesellschaftlicher Relevanz handelt.¹²

In Bezug auf die Wirkungszusammenhänge wird in der Literatur insbesondere auf die Auswirkungen von Ungleichheit auf Produktivität, Investitionen und Finanzmarktstabilität verwiesen.¹³ Das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft wird insbesondere dann nicht voll ausgeschöpft, wenn z.B. Investitionen in Sachkapital und Bildung ausbleiben. Hohe Einkommensungleichheit kann dazu führen, dass Bezieher niedriger Einkommen in zu geringem Ausmaß in Bildung investieren, was die Produktivität negativ beeinflusst. Auch seitens der Unternehmen können mangelnde oder zurückgehaltene Investitionen in Sachanlagen und Arbeitskräfte dazu führen, dass Wachstumspotenziale nicht voll ausgeschöpft werden. Wachstumsverluste im Vergleich zu einer weniger ungleichen Gesellschaft können die Folge sein.¹⁴ Andererseits kann Ungleichheit bis zu einem gewissen Grad die Produktivität erhöhen, da sie individuelle Leistungsanreize schafft, die Unternehmertum und Innovationen steigern können.¹⁵

Darüber hinaus stellt die Literatur negative Auswirkungen einer stärkeren Einkommensspreizung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dar, da Bezieher niedriger Einkommen eine höhere Konsumneigung aufwiesen als Bezieher hoher Einkommen. Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen seien wichtiger Wachstumsmotor insbesondere für die binnengesellschaftliche Nachfrage, mit steigender Ungleichheit werde dieser Motor jedoch gebremst.¹⁶

¹⁰ Verteilungsfragen wurden in der ökonomischen Forschung traditionell eher wenig berücksichtigt. Ungleichheit sei notwendiges Nebenprodukt ökonomischer Prosperität und ein gewisses Maß an Ungleichheit ermögliche über damit verbundene Anreize für Innovation und Unternehmertum erst wirtschaftlichen Fortschritt. Ein positiver Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum begründete sich darüber hinaus über eine höhere Sparquote und stärkere Investitionstätigkeit der oberen Einkommensschichten. Vgl. Kaldor (1957).

¹¹ OECD (2015); Dabla-Norris et al. (2015a); Cingano (2014), Ostry et al. (2014)

¹² Piketty (2014) und Fritzscher (2016)

¹³ Vgl. Cingano (2014)

¹⁴ Vgl. Cingano (2014)

¹⁵ Kolev / Niehues (2016)

¹⁶ Dabla-Norris et al. (2015b)

Eine hohe Einkommensungleichheit kann über Nachfrageeffekte auch die Wahrscheinlichkeit von Finanzkrisen erhöhen, etwa wenn der Konsum bestimmter Einkommensgruppen über Verschuldung finanziert wird. In der Literatur wird die hohe private Verschuldung in den USA, die mit dem kreditfinanzierten privaten Nachfrageboom einherging und in eine private Schuldenkrise mündete, als eine Ursache für die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 gesehen.¹⁷

Auf globaler Ebene hat sich die Einkommensungleichheit in den vergangenen Dekaden eher verringert. Nachdem die westliche Welt seit der industriellen Revolution ihren wirtschaftlichen Vorsprung zunächst weiter ausbauen konnte und im Zuge dessen die globale Ungleichheit zunahm, sind – auch vor dem Hintergrund der Globalisierung – zuletzt die Einkommen in den Schwellenländern stärker gestiegen als in den Industriestaaten. Insbesondere steigende Einkommen in bevölkerungsreichen Ländern wie China und Indien haben hierzu beigetragen und eine „globale Mittelklasse“ entstehen lassen. Unter Druck gerieten hingegen untere und mittlere Einkommensgruppen in den Industriestaaten Nordamerikas, Europas und in Japan, die vom strukturellen Wandel infolge der Verlagerung von Produktionsstandorten betroffen waren und deren reale Lohneinkommen im Zuge schrumpfender Nachfrage nach geringer qualifizierter Beschäftigung stagnierten, wenn nicht sogar sanken.¹⁸

Betrachtet man jedoch die absolute Einkommensungleichheit zwischen Staaten, ohne nach Bevölkerungsgröße zu gewichten, so zeigt sich, dass die Einkommensgefälle zwischen reichen und armen Ländern insgesamt größer geworden sind. So vergrößerte sich der durchschnittliche Abstand der Pro-Kopf-Einkommen zwischen Hocheinkommens-¹⁹ und Niedrigeinkommensländern von etwa 17.000 US-Dollar im Jahr 1990 auf über 43.000 US-Dollar im Jahr 2015. Der Abstand zwischen Niedrigeinkommensländern und Ländern mittleren Einkommens hat sich zwischen 1990 und 2015 von circa 1800 auf 9000 US-Dollar verfünfacht.²⁰ Die Hälfte des globalen Haushaltsvermögens war im Jahr 2015 im Besitz von nur einem Prozent der Weltbevölkerung.²¹

Schätzungen zufolge bewegt sich der Gini-Koeffizient²² der globalen Einkommensungleichheit je nach zugrunde liegendem Messkonzept im Bereich zwischen 0,5 und 0,7 und war zuletzt

¹⁷ Behringer et al. (2014)

¹⁸ Milanovic (2016). Der Autor weist darauf hin, dass das Ergebnis global zuletzt gesunkener Ungleichheit „mit einiger Vorsicht zu genießen“ (S. 132) sei. Würde die systematische Unterschätzung der Spitzeneinkommen herausgerechnet, sei der Rückgang des Gini-Koeffizienten deutlich geringer. Aus den vorliegenden Daten sei bei vorsichtiger Bewertung eher auf eine stabile oder abnehmende globale Ungleichheit zu schließen (S. 131 f.).

¹⁹ Hocheinkommensländer (High Income Countries) sind laut Weltbank Länder mit einem BNE pro Kopf von über 12.475 US-Dollar, Länder mit einem mittlerem Einkommen (Middle Income Countries) sind Länder mit einem BNE pro Kopf zwischen 1026 US-Dollar und 12.475 US-Dollar, Länder mit einem geringen Einkommen (Low Income Countries) verfügen über ein BNE pro Kopf von unter 1025 US-Dollar.

²⁰ <http://data.worldbank.org/> US-Dollar

²¹ Credit Suisse Wealth Report 2015

²² Der Gini-Koeffizient wird im Glossar erläutert.

rückläufig.²³ Innerhalb der Länder hat die Einkommensungleichheit jedoch zugenommen. So ist der Gini-Koeffizient in fast allen Ländern der G20 seit den 2000er Jahren angestiegen.²⁴ In Deutschland stieg die Ungleichheit der Markteinkommen wie der Haushaltsnettoeinkommen zwischen den Jahren 2000 und 2005 gemessen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) an. In den letzten zehn Jahren blieb die Einkommensverteilung dagegen weitgehend unverändert.²⁵

Die Ergebnisse der Studien von OECD und IWF weisen darauf hin, dass insbesondere in Ländern mit einem relativ betrachtet hohen Niveau der Ungleichheit der Einfluss steigender Einkommensungleichheit signifikant negativ ist.²⁶ Eine Studie des IWF, die internationale Aufmerksamkeit erregte, schlussfolgert daraus, dass eine sinkende Ungleichheit in diesen Volkswirtschaften zu steigendem Wirtschaftswachstum beitragen könnte.²⁷ Weitere Studien des IWF liefern ebenfalls empirische Hinweise darauf, dass eine sinkende Ungleichheit der verfügbaren Einkommen signifikant mit steigenden Wachstumsraten verbunden wäre.²⁸ Spiegelbildlich könnte in Ländern mit einer hohen Ungleichheit der Primäreinkommen eine staatliche Umverteilungspolitik, die die Ungleichheit im Vergleich zur Primärverteilung reduziert, wachstumsförderlich sein.²⁹ Hohe Ungleichheit kann sich somit nicht nur auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken, sondern auch wirtschaftliche Ergebnisse dämpfen. Dabei kann es notwendig sein, dass nicht nur die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, sondern auch die Primärverteilung in den Blick genommen werden muss. Dies gelte insbesondere für Länder mit einem geringen Bruttoinlandsprodukt, wobei für Industrieländer wie Deutschland kein negativer Zusammenhang nachweisbar sei. Das Ergebnis der OECD-Studie, der zufolge die zunehmende Ungleichheit in Deutschland zu weniger Wirtschaftswachstum geführt habe, sollte nach Auffassung des Sachverständigenrates mit großer Vorsicht interpretiert werden. Über die komplexen Zusammenhänge zwischen Ungleichheit und Wachstum besteht weiterer Forschungsbedarf. In den Wirtschaftswissenschaften hat sich bislang noch kein abschließender Konsens über den Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und Wachstum herausgebildet. Deutlich ist aber: Eine wenig stark divergierende Einkommensverteilung fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.³⁰

Insgesamt ist die empirische Evidenz zum Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wachstum aber weiterhin nicht eindeutig. Vergleichende Analysen verschiedener empirischer Arbeiten, die den Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum für eine

²³ Dabla-Norris et al. (2015a)

²⁴ ILO et al. (2015)

²⁵ Bundesregierung (2016b)

²⁶ Vgl. OECD (2015); Dabla-Norris et al. (2015a); Cingano (2014), Ostry et al. (2014)

²⁷ Dabla-Norris et al. (2015a)

²⁸ Vgl. Ostry et al. (2014) und Kumhof / Rancière (2010)

²⁹ Behringer et al. (2014)

³⁰ Bundesregierung (2016b): S. 127

Vielzahl von Ländern untersuchen, machen die große Schwankungsbreite diesbezüglicher Ergebnisse deutlich.³¹ Insgesamt hängen die Ergebnisse entscheidend von der Modellwahl, von länderspezifischen Effekten und der Wahl des Beobachtungshorizonts ab. So wird teilweise argumentiert, dass für Deutschland ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wachstum nicht nachweisbar sei.³²

Vor diesem Hintergrund erscheint daher die vorsichtige Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung plausibel: „Empirisch ist der Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum jedenfalls nicht eindeutig, sodass einzelne empirische Ergebnisse mit erheblicher Vorsicht interpretiert werden sollten (JG 2015 Kasten 17)“.

Obwohl Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als Einkommen, steht im Fokus empirischer Arbeiten oft die Verteilung der Einkommen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die schlechtere Datenlage und größere methodische Probleme bei der Messung von Vermögen und seiner Verteilung.³³ Empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass eine ausgeprägte Vermögensungleichheit negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben kann.³⁴ Einen wichtigen Wirkungskanal, über den eine hohe Vermögensungleichheit zu Wachstumseinbußen führen kann, stellt die Vermögensrestriktion bei der Durchführung von Investitionsprojekten dar, die zu einer geringeren Investitionstätigkeit als in einer Situation geringerer Vermögensungleichheit und damit zu negativen Wachstumseffekten führen kann.³⁵

Den potenziell negativen Konsequenzen hoher Ungleichheit wird auch in der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ Rechnung getragen. Mit dem SDG 10 hat sich Deutschland gemeinsam mit allen Unterzeichnerstaaten verpflichtet, die Ungleichheit in und zwischen Staaten zu verringern.

II.6 Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Staates

II.6.1 Finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates sichern

Eine langfristig tragfähige Finanzpolitik schafft die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die soziale Sicherung dauerhaft verlässlich bleibt. Insbesondere der demografische Wandel – geprägt durch eine zahlenmäßig kleiner und älter werdende Gesellschaft – wird die Entwicklung

³¹ Neves et al. (2016)

³² Kolev /v Niehues (2016)

³³ Schmidt (2016)

³⁴ Schmidt (2016)

³⁵ Schmidt (2016)

der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Mit der Schuldenregel hat Deutschland die rechtliche Grundlage für tragfähige öffentliche Finanzen geschaffen. Als zentraler finanzpolitischer Maßstab ist damit im Grundgesetz verankert: Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmenaus Krediten auszugleichen. Der Bund trägt diesem Grundsatz Rechnung, wenn seine Einnahmen aus Krediten in der konjunkturellen Normallage 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die Länder entsprechen dem Grundsatz nur dann, wenn sie in ihren Haushalten ab 2020 grundsätzlich keine Einnahmen aus Krediten mehr zulassen. Dieser Leitplanke folgt die Politik der Bundesregierung. Durch den konsequenten Kurs einer wachstumsorientierten Haushaltksolidierung ist finanzpolitisch die Wende zu ausgeglichenen Haushalten und einer nachhaltigen Verringerung der Schuldenstandsquote gelungen. Dies stärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates jetzt und in der Zukunft, insbesondere als Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Solide und tragfähige Staatsfinanzen schaffen die Grundlage, dass Verteilungsspielräume erhalten, Bildungschancen gesichert und auftretende Krisen wirksam bekämpft werden können. Dies stärkt nicht zuletzt auch die Arbeitsplatzsicherheit und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geringen Einkommen und Vermögen.

II.6.2 Steuerpolitik: Balance von Leistungsanreizen und gesellschaftlicher Verantwortung wahren

Die stabilitäts- und wachstumsorientierte Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung hat in den letzten Jahren das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in langfristig tragfähige Staatsfinanzen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gestärkt. Dies zeigt sich insbesondere am positiven Wachstums- und Beschäftigungstrend mit einer robusten Binnennachfrage. Die damit einhergehende stabile Entwicklung der Staatseinnahmen bildete eine solide Grundlage zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Investitionen vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung und Infrastruktur. Zugleich hat die Bundesregierung mit den erarbeiteten Spielräumen Bürgerinnen und Bürger steuerlich entlastet.

Mit der Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für 2015 und 2016 sowie durch Anpassungen im Steuertarif wurde die in den Jahren 2014 und 2015 entstandene sogenannte kalte Progression erfolgreich angegangen. Die Familienleistungen - wie das Kindergeld und der Kinderzuschlag für Geringverdiener - wurden verbessert. Für Alleinerziehende wurden deutliche steuerliche Erleichterungen geschaffen. Für die Jahre 2017 und 2018 hat die Bundesregierung neben weiteren Anhebungen von Grund- und Kinderfreibetrag sowie Kindergeld und Kinderzuschlag zwei zusätzliche Schritte zum Ausgleich der kalten Progression (Anpassung der

übrigen Tarifeckwerte um die jeweilige Inflationsrate des Vorjahres) beschlossen. Damit wurden in dieser Legislaturperiode nach den steuerlichen Maßnahmen von über 5 Mrd. Euro in den Jahren 2015 und 2016 zusätzliche Entlastungen von über 6 Mrd. Euro auf den Weg gebracht.

Die Maßnahmen der Bundesregierung im steuerlichen Bereich leisten somit kontinuierlich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Arbeitsanreizen und Kaufkraft. Dies gilt insbesondere für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen, da diese Einkommensgruppen von den Auswirkungen der kalten Progression besonders betroffen sind und von Grundfreibetragserhöhungen Ge- ringverdiener relativ am stärksten profitieren.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts kommt der Verlässlichkeit und Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme eine besondere Bedeutung sowohl für die Leistungsbezieher als auch die Beitrags- und Steuerzahler zu. Deshalb gilt es auch zukünftig, die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig und „demografiefest“ zu gestalten. Dabei sind einerseits die angestrebten Sicherungsniveaus und sozialinvestiven und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen sowie andererseits die Belastung für die Bürger und die öffentlichen Haushalte und die fiskalische Tragfähigkeit insgesamt in den Blick zu nehmen. Eine zielgenaue und effiziente Ausgestaltung der sozialen Sicherung ist eine wichtige Voraussetzung, um den Anstieg der Ausgaben sowie die Steuer- und Abgabenbelastung zu begrenzen und sie wachstumsfreundlich zu gestalten.

Darüber hinaus ist für die dauerhafte Akzeptanz der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Sicherung von Steuergerechtigkeit eine wesentliche politische Aufgabe. Niemand sollte sich auf Kosten der Allgemeinheit der Steuerpflicht entziehen können. Mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Eindämmung von Steuervermeidung hat die Bundesregierung die Erhebung der Steuereinnahmen effektiver ausgestaltet. Zusammen mit seinen internationalen Partnern leistet Deutschland im Projekt BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) einen wichtigen Beitrag, dass es in der Besteuerung von Unternehmen international keine Lücken gibt. Ein entscheidender Schritt ist der ab September 2017 startende automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten. Über 100 Staaten haben bisher ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt. 2016 hat die Bundesregierung, auch als Reaktion auf die Veröffentlichung der so genannten Panama-Papiere, einen „Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche“ vorgelegt. An dessen Umsetzung wird derzeit zusammen mit den europäischen und internationalen Partnern gearbeitet. Mehr Steuergerechtigkeit schaffen, ist ein Ziel, das die Steuerpolitik der Bundesregierung insgesamt prägt.

III. Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes

Erwerbsarbeit ist die zentrale Voraussetzung, um ein Einkommen zu erzielen, das Teilhabe ermöglicht. Hingegen erhöhen Arbeitslosigkeit und Niedriglöhne das Armutsrisko.

Mit dem Wandel der Branchen- und Betriebsstrukturen, dem erhöhten Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, dem Trend zur Höherqualifizierung, gestiegenen Anforderungen unter anderem an Flexibilität und Mobilität ergeben sich umfangreiche Veränderungen in der Erwerbslandschaft. Strukturelle Veränderungen an den Arbeitsmärkten, in der Unternehmensorganisation und den Arbeitsbeziehungen sowie in der Tarifpolitik sind auch für die Entwicklung im Berichtszeitraum von Bedeutung.

Die Ungleichheit der Markteinkommen in Deutschland ist ab Mitte der 1990er Jahre und verstärkt in der ersten Hälfte der 2000er Jahre deutlich angestiegen, auch wenn sie auf der Ebene der Haushaltsnettoeinkommen dank deutlicher Reduzierung durch das Steuer- und Abgabensystem verringert wird und im internationalen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich ausfällt. Die starke Zunahme der Einkommensungleichheit zu Beginn der 2000er Jahre ist auch eine Folge der Ausdifferenzierung der Lohnarbeit: Niedriglohnbeschäftigung, nachlassende Tarifbindung und die Zunahme atypischer Beschäftigung haben zu einer stärkeren Spreizung der Erwerbseinkommen beigetragen. Bis in die Einkommensmitte hat es Reallohnverluste gegeben. Das Kapitel zeigt im Folgenden, dass in den letzten Jahren die Einkommen wieder gestiegen sind. Der gesetzliche Mindestlohn, aber auch die Stärkung der Tarifautonomie, tragen dazu bei, dass dies auch in Zukunft der Fall ist. In der Rentenversicherung (vgl. Kapitel B.IV) machen sich die Regelungen des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der Rentenversicherung („Rentenpaket“) bemerkbar.

III.1 Primärverteilung: Die Entwicklung der Lohnquote

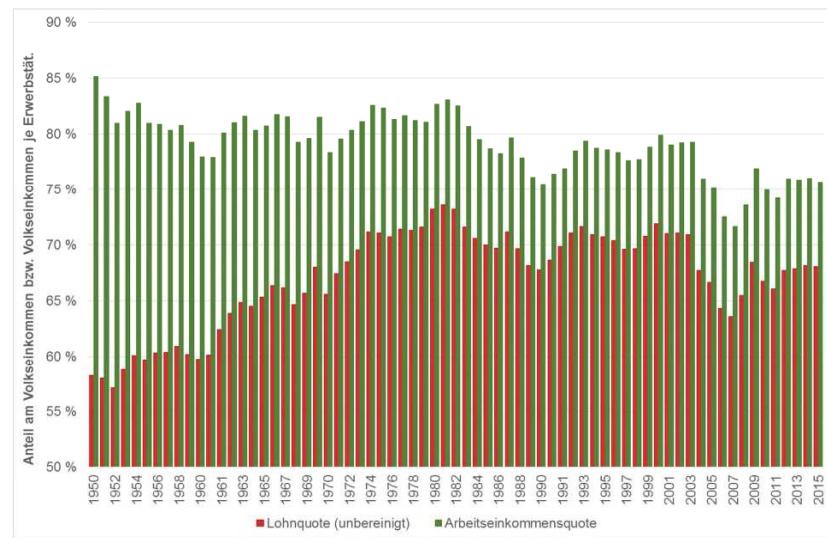
Die funktionale Einkommensverteilung zwischen den Arbeitnehmereinkommen und den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen kann anhand der Lohnquote gemessen werden. Die Lohnquote wird als Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Volkseinkommen, das sich aus Arbeitnehmereinkommen und den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zusammensetzt, definiert.³⁶ Die Entwicklung der Lohnquote wird nicht nur von unterschiedlichen Einkommensentwicklungen je Kopf beeinflusst, sondern auch von der Zusammensetzung der

³⁶ Die Primäreinkommen bestehen aus Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen, und Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat. Dazu kommen die Abschreibungen und als Rest zum Bruttoinlandsprodukt der Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt.

Erwerbstägigen nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbständigen (mit mithelfenden Familienangehörigen). Die Lohnquote kann um diesen Einfluss der Erwerbstägigenstruktur bereinigt werden.

Die so bereinigte Lohnquote schwankte langfristig betrachtet bis Anfang der 1980er Jahre in etwa um einen gleichbleibenden Mittelwert. Seitdem ist über den gesamten Horizont zwischen 1980 und 2015 tendenziell ein sinkender Trend zu beobachten (vgl. Schaubild A.III.1.1).

Schaubild A.III.1.1:
Langfristige Entwicklung der Lohnquote¹



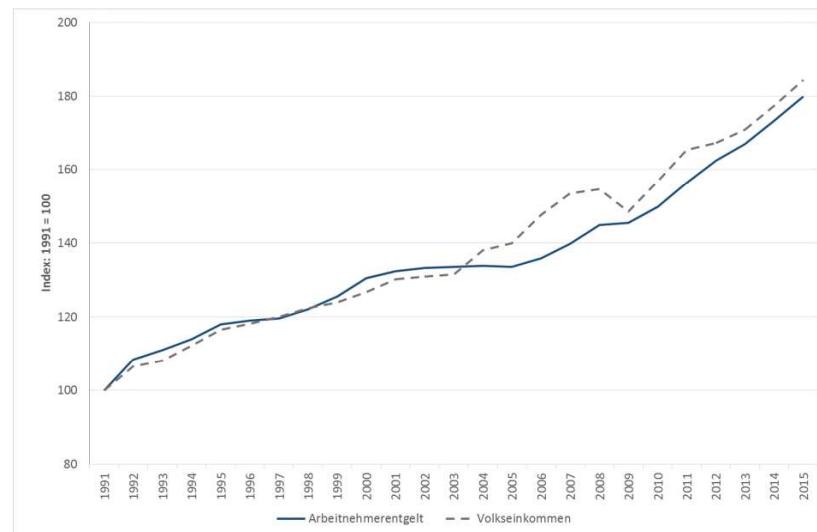
1) Unbereinigte Lohnquote: Arbeitnehmereinkommen bezogen auf das Volkseinkommen; Bereinigte Lohnquote: Arbeitnehmereinkommen je Arbeitnehmer bezogen auf das Volkseinkommen je Erwerbstägigen

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Entwicklung seit Anfang der 2000er Jahre wird deutlich, dass etwa seit dem Jahr 2003 das Volkseinkommen deutlich stärker gestiegen ist als die Arbeitnehmerentgelte (vgl. Schaubild A.III.1.2). Diese Dämpfung der Lohnquote ist nicht auf eine besonders schwache Entwicklung der Löhne zurückzuführen, sondern darauf, dass der Aufschwung zu Beginn der 2000er Jahre zuallererst den Unternehmenseinkommen zu Gute kam. Um das Jahr 2007 war die bereinigte Lohnquote auf einem historischen Tiefstand. Zum Tiefpunkt der auf die Wirtschafts- und Finanzkrise folgenden Rezession im Jahr 2009 brach das Volkseinkommen in

Deutschland krisenbedingt ein und die Lohnquote stieg antizyklisch an, was sich in den beiden folgenden Jahren wieder ausglich. Ab dem Jahr 2012 stabilisierte sich die Lohnquote dann auf etwas höherem Niveau und lag zuletzt in etwa auf dem Niveau zu Zeiten der Wiedervereinigung.

Schaubild A.III.1.2:
Arbeitnehmerentgelt und Volkseinkommen



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

III.2 Veränderungen in der Struktur der Löhne und Gehälter

Wie haben sich Löhne und Gehälter entwickelt? Gibt es Unterschiede nach Einkommensgruppen und in verschiedenen Branchen? Im Folgenden werden diese Fragen anhand verschiedener Datenquellen analysiert. Zuletzt wird die Verteilung der Löhne mit Bezug auf die Ungleichheit über Geburtsjahrgänge oder Generationen hinweg dargestellt.

III.2.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Die Tabelle A.III.2.1 gibt die nominale und die reale (d.h. inflationsbereinigte) Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter und der Nettolöhne und Gehälter je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer wieder.

Tabelle A.III.2.1:
Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne und der Gehälter

Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer, jahresdurchschnittliche Veränderung - in Prozent -	1991 bis 1993 BR Deutschland	1993 bis 2007 BR Deutschland	2007 bis 2015 BR Deutschland
- in jeweiligen Preisen	7,2	1,2	2,3
- real (bereinigt um VPI ¹⁾)	2,3	-0,4	1,0
- real, je geleisteter Arbeitsstunde	3,0	0,2	1,4
Nettolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer, jahresdurchschnittliche Veränderung - in Prozent -	1991 bis 1993 BR Deutschland	1993 bis 2007 BR Deutschland	2007 bis 2015 BR Deutschland
- in jeweiligen Preisen	6,6	1,0	2,2
- real (bereinigt um VPI ¹⁾)	1,7	-0,6	0,9
- real, je geleisteter Arbeitsstunde	2,3	0,0	1,3

1) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (alte Bundesländer 1970 bis 1991)

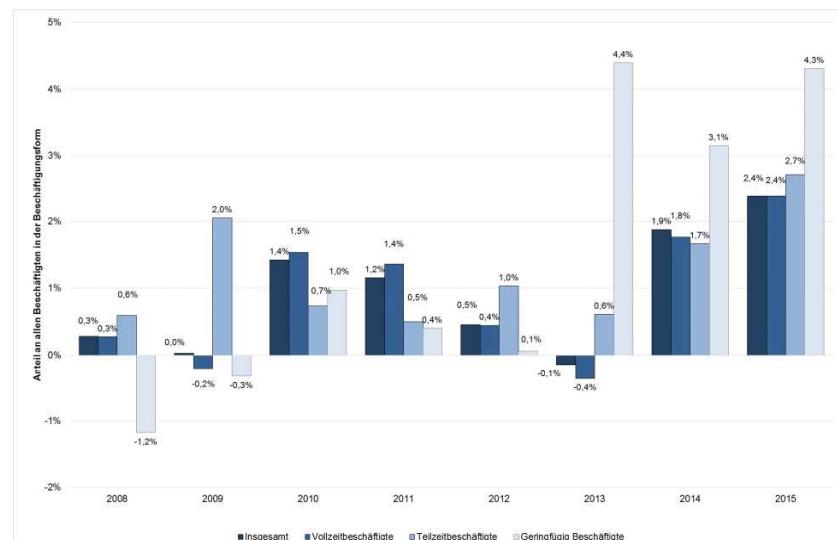
Nachrichtlich: jahresdurchschnittliche Veränderung - in Prozent - des...	1991 bis 1993 BR Deutschland	1993 bis 2007 BR Deutschland	2007 bis 2015 BR Deutschland
...Volkseinkommens, nominal	4,0	2,5	2,3
...Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt	0,5	1,7	0,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen.

Der Zeitraum von 1991 bis 2015 lässt sich dabei im Hinblick auf die Reallohnentwicklung grob in drei Phasen aufteilen. Eine Phase hoher Steigerungen unmittelbar nach der Wiedervereinigung, eine lange Phase stagnierender und sogar rückläufiger Reallöhne zwischen 1993 und 2007 und eine spürbare Belebung der Reallohnentwicklung nach dem Ende der Finanz- und

Wirtschaftskrise, die mit einer sehr günstigen Beschäftigungsentwicklung einherging. So weist der Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum von 2010 bis 2015 einen Anstieg von jahresdurchschnittlich 1,2 Prozent aus. 2015 betrug der Reallohnzuwachs im Vergleich zum Vorjahr infolge einer sehr niedrigen Inflationsrate sogar 2,4 Prozent (vgl. Schaubild A.III.2.1).³⁷ Der positive Trend setzte sich auch im Jahr 2016 fort: Das zehnte Quartal in Folge ist der Reallohnindex um mindestens 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Seit der Wiedervereinigung war dies zuvor in höchstens vier aufeinanderfolgenden Quartalen der Fall.³⁸

Schaubild A.III.2.1:
Entwicklung der Reallöhne in Deutschland nach Beschäftigungsarten, 2008-2015



Quelle: Statistisches Bundesamt; Vierteljährliche Verdiensterhebung

III.2.2 Reale Lohnentwicklung nach Einkommensgruppen

Aktualisierung auf SOEP v31 in Arbeit.

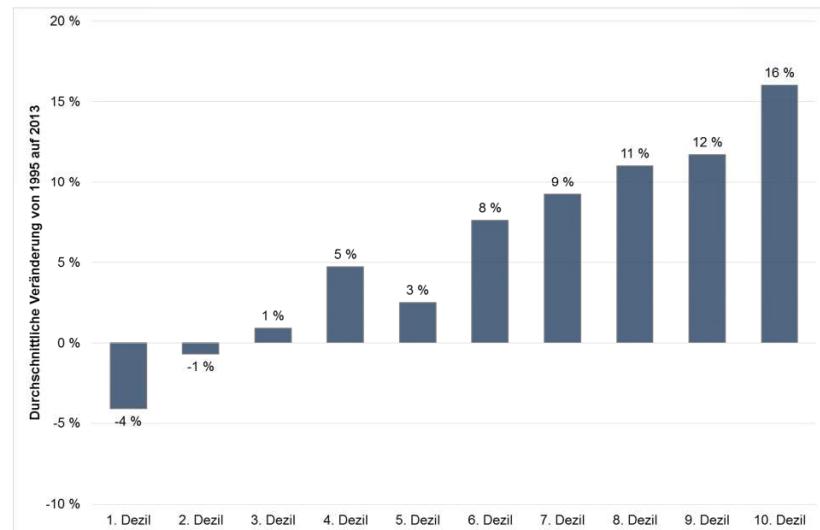
Der mittlere Bruttostundenlohn (Median) abhängig Beschäftigter lag auf Basis des SOEP preisbereinigt im Jahr 2013 etwa 3 Prozent unter dem Niveau des Jahres 1995. Dabei entwickelten sich die realen Bruttostundenlöhne in diesem Zeitraum in den unteren sechs Dezilen zum Teil stark rückläufig, während in den darüber liegenden Dezilen leichte Zuwächse zu verzeichnen

³⁷ Der hohe Anstieg bei den geringfügig Beschäftigten im Jahr 2013 ist dabei auf die seit dem 1. Januar dieses Jahres geltende Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro zurückzuführen.

³⁸ Statistisches Bundesamt (2016e)

waren (vgl. Schaubild A.III.2.2). Entsprechend nahm die Ungleichheit unter den Bruttostundenverdiensten der Beschäftigten zu.

Schaubild A.III.2.2:
Entwicklung des realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten nach Dezilen



Quelle: Berechnungen des BMAS auf Basis SOEP v30

III.2.3 Verdienste über den Lebenszyklus und im Generationenvergleich

Bei der Beschreibung der Lohnverteilung ist auch ein Blick auf längerfristige Entwicklungen, die sich auf die Ungleichheit über Geburtsjahrgänge oder Generationen hinweg beziehen, interessant.

Auf Basis der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung können die sozialversicherungspflichtigen Entgelte über die Geburtsjahrgänge 1935 bis 1972 in Westdeutschland nachvollzogen und deren Verteilung untersucht werden.³⁹ Diese Daten legen nahe, dass die Ungleichheit der Lebensverdienste deutlich zugenommen hat. Betrug der Gini-Koeffizient⁴⁰ für die bis zum Alter von 45 Jahren verdienten Arbeitsentgelte für Männer des Geburtsjahrgangs 1935 noch 12,6, lag dieser Wert für Männer des Jahrgangs 1963 mit 23,3 um 85 Prozent höher. Damit nimmt die Ungleichheit in dieser Perspektive stärker zu als in der Querschnittsbe trachtung und deutet auf deutliche Veränderungen des Arbeitsmarktes hin.

³⁹ Corneo (2014): S. 9

⁴⁰ Der Gini-Koeffizient ist im Glossar erläutert.

Ungleichheit drückt sich aber nicht nur durch die Verteilung der Einkommen innerhalb und zwischen den Generationen aus, sondern auch dadurch, wie stark das Lebenseinkommen von Personen vorbestimmt ist, beispielsweise durch das Einkommen ihrer Eltern. Da Daten zum Lebenseinkommen von Eltern- und Kindergeneration normalerweise nicht verfügbar sind, müssen hier Schätzungen aushelfen. Mit solchen Schätzungen auf Basis des SOEP vergleicht eine Studie die Einkommen von Vater-Sohn-Paaren und ermittelt zunächst eine sogenannte intergenerationale Einkommenselastizität von 0,32.⁴¹ Dies bedeutet, dass sich die Einkommensposition der Väter positiv auf die Söhne überträgt, wenn auch nicht in voller Höhe. Hat ein Vater beispielsweise ein um 1.000 Euro höheres individuelles Erwerbseinkommen als der Durchschnitt aller Väter, wird sein Sohn allein aus dieser Gegebenheit rein rechnerisch ein um 320 Euro höheres Erwerbseinkommen erzielen als alle Söhne im Durchschnitt. Werden sehr niedrige Einkommen ausgeschlossen, um Verzerrungen etwa durch Phasen der Nichterwerbstätigkeit auszuschließen, steigt die Elastizität sogar auf 0,44 und damit auch die Korrelation der väterlichen Einkommen mit denen der Söhne. Im internationalen Vergleich stuft die Studie die intergenerationale Einkommensmobilität in Deutschland daher als ungefähr vergleichbar mit jener in den USA ein.⁴² Dazu passen auf Geschwisterkorrelationen beruhende Befunde, die den Einfluss des Familienhintergrundes in Deutschland und in den USA ungefähr auf dem gleichen Niveau verorten, während er in Dänemark deutlich geringer ausgeprägt zu sein scheint.⁴³ Nutzt man hingegen eine andere methodische Herangehensweise (die neuartigen sog. Rang-Rang Korrelationen),⁴⁴ liegt Deutschland eher zwischen Schweden/Norwegen und den USA, zeigt allerdings am unteren Rand der Einkommensverteilung ähnlich geringe Aufwärtsmobilität wie die USA.⁴⁵

Die Chancen für berufliche Aufstiege entscheiden sich bereits sehr früh im Lebenslauf, wie Analysemodelle zeigen, die den Verlauf beruflicher Karrieren nachzeichnen und auch in Zusammenhang mit weiteren Eigenschaften der betrachteten Personen und ihrer Elternhäuser bringen. Die erste Tätigkeit am Beginn des Berufslebens, bzw. deren Prestige gegeben durch Ansehen und Vergütung des Berufs, wirkt maßgeblich auf die weitere Karriereentwicklung. Je höher das Berufsprestige beim Einstieg in das Erwerbsleben, desto besser sind auch die Entwicklungsmöglichkeiten. Niveauunterschiede lassen sich nicht wettmachen, sondern vergrößern sich im Verlauf des Berufslebens. Sie sind überwiegend auf den eigenen Bildungsgrad zurückzuführen, der an sich schon häufig von den Eltern zur Kindergeneration weitergegeben wird (siehe Kapitel B.I). Aber auch bei gleicher Vorbildung und gleichem Berufseinstieg scheinen Personen, deren Väter hoch gebildet sind, im Lauf ihrer Berufskarriere stärker aufzusteigen.⁴⁶

⁴¹ Schnitzlein (2014)

⁴² Schnitzlein (2014)

⁴³ Vgl. Schnitzlein (2011)

⁴⁴ Chetty et al (2014)

⁴⁵ Vgl. Bratberg et al. (2015)

⁴⁶ Stawarz (2013)

III.3 Ursachen der strukturellen Veränderung der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes

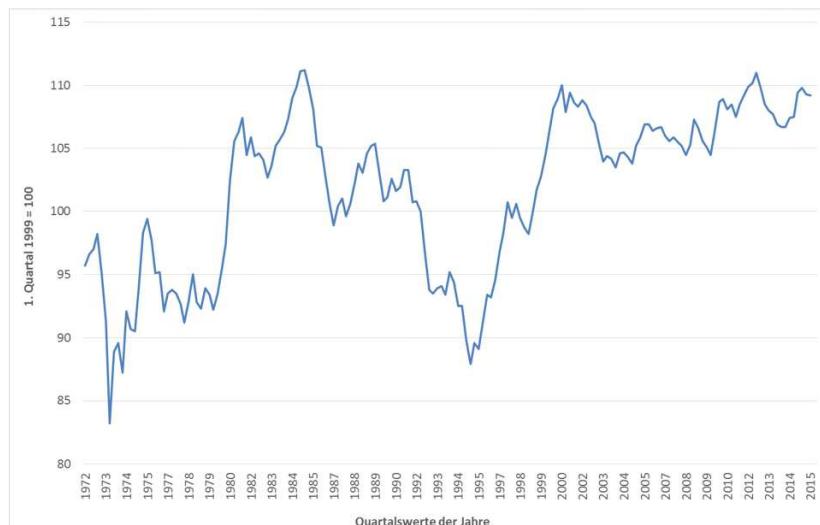
Nachdem bislang die Primärverteilung sowie die Veränderungen der Struktur der Löhne und Gehälter dargestellt wurden, diskutiert das folgende Kapitel die makroökonomischen Entwicklungen, die den Hintergrund für die Entwicklung der Lohneinkommen bilden. Dabei werden die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt seit der deutschen Wiedervereinigung, der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik, die Entwicklung des Niedriglohnbereichs sowie die Entwicklung der Tarifbindung und -entgelte analysiert und aufgezeigt.

III.3.1 Deutsche Wiedervereinigung und Europäische Währungsunion

Die im Jahr 1990 mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion verbundene Einbindung der ostdeutschen Unternehmen in den internationalen Wettbewerb war mit einer tiefen Strukturpassung verbunden, die zunächst zu einem erheblichen Rückgang der Güterproduktion und einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern führte. In Westdeutschland sank dagegen im Zuge des – kurzlebigen – Einheitsbooms im Westen des Landes die Arbeitslosigkeit noch bis zum Herbst 1991 auf anderthalb Millionen, nachdem sie über den Großteil und bis Ende der 1980er Jahre deutlich über zwei Millionen gelegen hatte. Mit dem Beginn der Rezession im Laufe des Jahres 1992 kam es dann aber auch in den westdeutschen Ländern zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die bereits zum Jahresende wieder über zwei Millionen lag. Deutschlandweit wuchs die Arbeitslosigkeit zwischen 1991 und 1997 um knapp zwei Millionen von 2,6 auf 4,4 Millionen Menschen an.

Eine starke Aufwertung der D-Mark gegenüber den meisten übrigen Währungen im Europäischen Währungssystem (EWS) im Zuge der EWS-Krise der Jahre 1992/93 beeinträchtigte die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zusätzlich. Der von der Deutschen Bundesbank verwendete Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber ausgewählten Industrieländern verschlechterte sich in der Konsequenz ab Ende 1991 drastisch und erreichte im ersten Halbjahr 1995 einen Tiefpunkt mit dem schwächsten Wert seit der 1. Ölkrise 1973/74 (Schaubild A.III.3.1).

Schaubild A.III.3.1:
Preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, 1972-2016



Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber ausgewählten Industrieländern auf Basis der Deflatoren des Gesamtabsatzes; 1. Quartal 1999 = 100. Höhere Werte entsprechen höherer preislicher Wettbewerbsfähigkeit (Darstellung: 200 minus Originalindikatorwerte).

Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihendatenbank [Stand: September 2016]

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund fiel in die 1990er Jahre – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der zunehmenden Integration aufstrebender asiatischer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft – auch eine Phase der verstärkten Auslagerung von Wertschöpfung insbesondere im Bereich der industriellen Fertigung in Länder mit niedrigeren Arbeitskosten, die in zahlreichen Branchen der deutschen Wirtschaft einen weiter wachsenden Druck auf Beschäftigung und Löhne der Arbeitnehmer bedeutete. Zu diesem „Offshoring“ kamen Verlagerungen innerhalb der deutschen Wirtschaftsstruktur in tarifpolitisch schwach aufgestellte Dienstleistungssektoren („Outsourcing“), die wiederum den bereits bestehenden Trend sinkender gesamtwirtschaftlicher Tarifbindung (Vgl. Kapitel A.III.3.4) beförderten.

Schließlich ist im Rückblick das makropolitische Umfeld zu nennen, das ab Mitte der 1990er Jahre unter dem Vorzeichen der Einhaltung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Währungsunion (EWU) stand. Die Deutsche Bundesbank musste das Zinsniveau zu Beginn des Jahrzehnts mit Blick auf steigende Inflationsraten infolge der durch die Wiedervereinigung sprunghaft gestiegenen Binnennachfrage kräftig anheben und trotz der hohen Arbeitslosigkeit in den Folgejahren einen restriktiven Kurs verfolgen. Dämpfend wirkte in diesem Zeitraum zusätzlich die Fiskalpolitik, die bei stark steigenden Kosten durch die enorm gestiegene

Arbeitslosigkeit und den hohen Investitionsbedarf im Osten des Landes nur unter großen Spannungen das auf die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gerichtete Maastricht-Ziel für die öffentlichen Haushalte halten konnte.

Die Europäische Zentralbank hatte mit Beginn der EWU 1999 ihre Geldpolitik – entsprechend ihres Mandats – am Durchschnitt des gesamten Euroraums ausgerichtet. Dadurch wurden auch stark investitionsgetriebene, rückblickend aber zum Teil nicht dauerhaft tragfähige Hochkonjunkturen in den Peripherieländern des Währungsraums tendenziell befeuert, während das Zinsniveau für die während der ersten Jahre der EWU nur schwach wachsende deutsche Volkswirtschaft vergleichsweise restriktiv wirkte.

Die gesamtwirtschaftlich moderate Lohnentwicklung in Deutschland, die zur Mitte der 1990er Jahre einsetzte, sich in den Anfangsjahren der Europäischen Währungsunion verstärkte und erst nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/09 zum Ende kam, ist auch vor dem Hintergrund dieser vielfältigen und miteinander verbundenen Entwicklungen zu sehen. Insbesondere schwächte die anhaltende Massenarbeitslosigkeit die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften wesentlich, wobei letztere zudem mit einem langjährigen Trend rückläufiger Mitgliederzahlen konfrontiert waren.

III.3.2 Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik

Die Reformen am Arbeitsmarkt und ihre Rolle bei der Entwicklung von Beschäftigung, Erwerbsformen und Löhnen werden seit Jahren intensiv debattiert.⁴⁷ Weitgehend unstrittig ist, dass die Liberalisierungen im Bereich der Leiharbeit und der geringfügig entlohten Beschäftigung zu einem starken Zuwachs der Beschäftigtenzahlen in diesen Erwerbsformen bis zur Mitte der 2000er Jahre beigetragen haben. Dieser hat wiederum aufgrund niedrigerer durchschnittlicher Entgelte auch die schwache gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung und die zunehmende Lohnspreizung verstärkt.⁴⁸ Dagegen ist der verstärkte Rückgang der Lohnquote in der ersten Hälfte der 2000er Jahre offenbar weniger als noch im vorangegangenen Jahrzehnt auf wirtschaftsstrukturelle Veränderungen zurückzuführen.⁴⁹ Allerdings traten die arbeitsmarktpolitischen Neuregelungen, denen häufig ein lohdämpfender Effekt zugeschrieben wird – also die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und die gleichzeitige Verkürzung der Anspruchsdauern für das Arbeitslosengeld – erst zu Beginn des Jahres 2005 in Kraft und damit erst in der Endphase der ausgeprägten gesamtwirtschaftlichen Lohnzurückhaltung in Deutschland.⁵⁰

⁴⁷ Vgl. exemplarisch Blum et al. (2008); Goecke et al. (2013); Knuth / Kaps (2014)

⁴⁸ Möller (2016)

⁴⁹ Herzog-Stein et al. (2016)

⁵⁰ Zur Frage des Drucks zu Konzessionen von Arbeitslosen und Beschäftigten bei Lohnforderungen und mit Blick auf andere Arbeitsbedingungen durch die Hartz-IV-Reform vgl. etwa Bender et al. (2008); Osiander (2010); Kettner (2011)

Bei der Bewertung der Rolle der Arbeitsmarktreformen ist auch deren sozialpsychologische Wirkung, die von Kritikern in der Schwächung der individuellen und kollektiven Verhandlungsmacht der Beschäftigten gesehen wird, zu berücksichtigen. Eine Analyse auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit und des SOEP, in der die langfristige Entwicklung der Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit der tatsächlichen Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen untersucht wird, kommt hier jedoch zu einem differenzierten Ergebnis.⁵¹ So hat die subjektive Beschäftigungsunsicherheit im Trend bis 2005 zugenommen, obwohl die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse auf dem Niveau der 1980er liegt (Westdeutschland), und in Ostdeutschland seit Ende der 1990er Jahre eine Annäherung der Betriebszugehörigkeit an westdeutsche Werte erfolgt. In den Jahren nach 2005 war die Sorge vor einem Verlust des Arbeitsplatzes hingegen leicht rückläufig. Der Anstieg der Sorgen um den Arbeitsplatz ist also weniger mit objektiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu erklären, als eher mit Ängsten vor einem Statusverlust im Falle der Arbeitslosigkeit. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Beschäftigten und qualitativen Aspekten des Arbeitsmarktes: So schlägt sich die Entwicklung der zunehmenden Einkommensungleichheit und der nachlassenden Tarifbindung auch in der Zunahme der Beschäftigungsunsicherheit nieder.⁵²

Hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung der Arbeitsmarktreformen für die Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft geht mittlerweile die Tendenz teilweise dahin, anderen Faktoren eine gewichtigere Rolle zuzuschreiben und insbesondere die oben beschriebene ausgeprägte und auch institutionell verankerte Lohnzurückhaltung zu betonen.⁵³ Diese Sicht stützt der Bundesbank-Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Schaubild A.III.3.1), der bereits zu Beginn der 2000er Jahre auch im langfristigen Vergleich wieder einen Spitzenwert erreichte. Die Kehrseite der Entwicklung war die jahrelang äußerst schwache Binnennachfrage in Deutschland, die offensichtlich auf die anhaltende Reallohnsteigerung zurückzuführen war. Zwischen 2000 und 2005 entfiel nahezu das gesamte Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts auf die Beiträge aus steigenden Außenhandelsüberschüssen. Da jedoch durch moderate Lohnentwicklung unterstützte Außenhandelsüberschüsse die makroökonomischen Ungleichgewichte im Euroraum, die in der EWU-Krise ab 2010/11 deutlich zutage traten, befördern, wird die Erhöhung der deutschen preislichen Wettbewerbsfähigkeit durch gesamtwirtschaftliche Lohnzurückhaltung auch kritisch gesehen.⁵⁴

⁵¹ Erlinghagen (2010)

⁵² Dabei weist Erlinghagen (2010: S. 8) mit Blick auf den schwachen Zusammenhang in Ostdeutschland und internationale Studien darauf hin, dass sich bei der Einkommensungleichheit im Laufe der Zeit ein „Gewöhnungseffekt“ einstellen könnte: Ebenfalls könnte bei steigender Einkommensungleichheit die Angst vor einer Arbeitsplatzverlust auch in Westdeutschland wieder zurückgehen.

⁵³ Vgl. etwa Dustmann et al. (2014)

⁵⁴ Vgl. etwa Niechoj et al. (2011)

III.3.3 Die Entwicklung des Niedriglohnbereichs

Die Grenze zum Niedriglohnbereich liegt nach der international verwendeten Definition bei einem Verdienst von zwei Dritteln des Medianverdienstes. Bei einer solchen relativen Abgrenzung hängt die Größe des Niedriglohnbereiches von der Verteilung der Stundenentgelte ab. Solange deren Spreizung im unteren Bereich groß genug ist, bleibt ein Niedriglohnbereich bestehen, der auch durch absolute Zuwächse der Verdienste nicht unbedingt verkleinert wird. Im Jahr 2014 lag diese Grenze zum Niedriglohnbereich auf Basis der Daten der Verdienststrukturerhebung (VSE) bei 10,00 Euro Bruttostundenverdienst.⁵⁵ Einen solchen Niedriglohn bezogen rund 46 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen, für die übrigen Altersgruppen lag der Anteil bei 18 bis 20 Prozent. In Westdeutschland waren gut 19 Prozent der Beschäftigten von einem Niedriglohn betroffen, in Ostdeutschland fast 35 Prozent. Insgesamt liegt der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn 2014 bei 20,621,4 Prozent.⁵⁶

Ein besonders hohes Risiko geringer Stundenlöhne hatten im Jahr 2014 neben den jungen Arbeitnehmern auch geringfügig Beschäftigte, Zeitarbeitnehmer und Beschäftigte ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Große Unterschiede gibt es auch zwischen den Wirtschaftszweigen. So stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2014 fest, dass in Taxibetrieben, Videotheken, an Verkaufsständen im Einzelhandel und beim Ausschank von Getränken 80 Prozent und mehr der Beschäftigten von Niedriglöhnen betroffen sind.⁵⁷ Mit Blick auf die Verteilung von Lohneinkommen ist ergänzend zu berücksichtigen, dass der Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens ab der Wiedervereinigung bis etwa zum Jahr 2005 die Haushalte in unterschiedlichen Einkommensgruppen verschieden stark betraf (vgl. Kapitel A.III.2.2).

Um die langfristige Entwicklung eines so definierten Niedriglohnbereichs zu betrachten, können die Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) herangezogen werden. Seit Mitte der 1990er Jahre ist danach insgesamt ein Anstieg des Anteils der Beschäftigten im Niedriglohnbereich festzustellen. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigen an allen abhängig Beschäftigten ist zwischen 1995 und 2007 kontinuierlich von gut 18 Prozent auf über 24 Prozent angestiegen, war im Berichtszeitraum aber leicht rückläufig (vgl. Schaubild A.III.3.2).⁵⁸

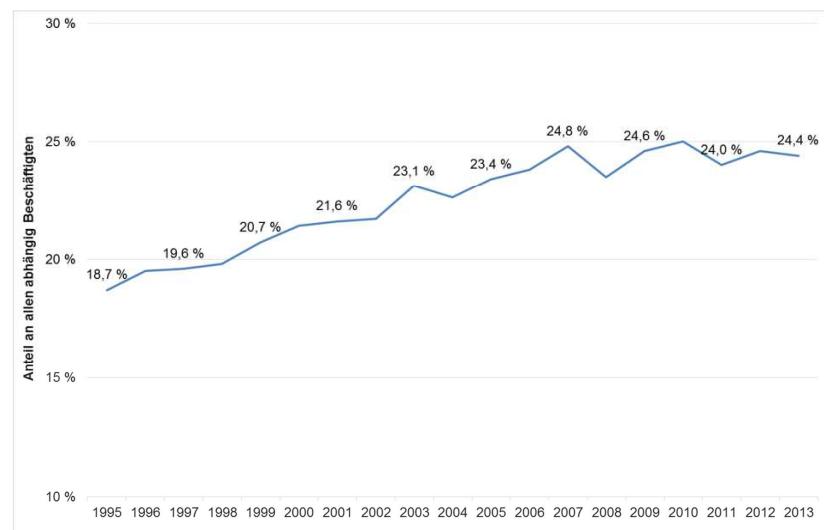
⁵⁵ Statistisches Bundesamt (2016d) Anm.: Werden zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorerhebungen Beschäftigte des Wirtschaftsabschnitts Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie von Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten ausgeklammert, lag die Grenze 2014 bei 11,09 Euro, 2010 bei 10,36 und 2006 bei 9,90 Euro.

⁵⁶ Statistisches Bundesamt (2016d) Anm.: Der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn ohne Einbeziehung der Beschäftigten des Wirtschaftsabschnitts Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie von Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten lag 2014 und 2010 bei 20,6 Prozent (2006: 18,7 Prozent).

⁵⁷ Statistisches Bundesamt, Oktober 2016, Auswertungen auf Basis der VSE 2014.

⁵⁸ Kalina / Weinkopf (2015)

**Schaubild A.III.3.2:
Anteil der Niedriglohnbeschäftigen in Deutschland, 1995-2013¹**



1) Einschließlich Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Rentnerinnen und Rentnern sowie Beschäftigten mit Nebenjobs. Für das Jahr 2013 lag der Schwellenwert bei einem Stundenlohn von 9,30 Euro.

Quelle: Kalina / Weinkopf (2015), Abb. 1 auf Basis SOEP v30

Durch die Einführung des allgemeinen Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland ab dem 1. Januar 2015 sollten gerechtere Löhne gesichert und dem Druck auf die Löhne nach unten eine Grenze gesetzt werden. Die Nominallöhne der Ungelernten, also derer, die vom Mindestlohn am stärksten betroffen waren, stiegen laut des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 um 4,1 Prozent, während im Durchschnitt die Nominallöhne nur um 2,7 Prozent stiegen.⁵⁹

Vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns gab es 5,5 Mio. Arbeitsverhältnisse, die unter 8,50 Euro entlohnt wurden. Zum 1. Januar 2015 kamen hiervon 4 Mio. unter den Schutz des Mindestlohngesetzes. Für die restlichen 1,5 Mio. sieht das Mindestlohngesetz Ausnahmen vor (vor allem Auszubildende, Praktikanten und Personen jünger als 18 Jahre). In Ostdeutschland war gut ein Fünftel aller Beschäftigungsverhältnisse von der Einführung des Mindestlohns betroffen.⁶⁰

⁵⁹ Statistisches Bundesamt (2016g).

⁶⁰ Statistisches Bundesamt (2016c)

Für April 2015 wurden 1,9 Mio. Beschäftigungsverhältnisse geschätzt, die mit dem allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde bezahlt wurden. Rund 1 Mio. Beschäftigungsverhältnisse werden unterhalb des Mindestlohns bezahlt.⁶¹ Ein Jahr zuvor waren es noch 4,0 Mio. Die restlichen 1,1 Mio. Beschäftigungsverhältnisse finden sich in dem Stundenlohnbereich bis 10 Euro wieder. Es gab also auch Verschiebungen oberhalb von 8,50 Euro, sodass vorherige bestehende Lohnabstände nachvollzogen werden.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist von Dezember 2014 auf Januar 2015 um 240.000 Personen gesunken.⁶² Hierbei sind von Dezember 2014 auf Januar 2015 rund 100.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen. Dies erfolgte zum Großteil im selben Betrieb.⁶³ Die Beschäftigung ist in 2015 weiter angestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken; wenige Forschungsergebnisse zeigen auf, dass die Beschäftigungsentwicklung ohne den allgemeinen Mindestlohn noch positiver hätte verlaufen können. So errechnete das IAB auf Basis der IAB Betriebspanel 2014 und 2015, dass ohne die Einführung des Mindestlohns 60.000 weitere Beschäftigungsverhältnisse entstanden wären. Diese beinhalten sowohl sozialversicherungspflichtige als auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.⁶⁴ Die Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen lässt sich hierbei jedoch nicht genau beiführen.⁶⁵ Der Arbeitsmarktspiegel zeigt auf, dass ca. 40.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit unbekanntem Verbleib aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Im Vorjahresvergleich sind dies aber nur 19 Prozent mehr.

Um den möglichen Anstieg der Lohnkosten abzufedern, wurden teilweise die bezahlten Arbeitszeiten angepasst. So zeigen vorläufige Ergebnisse der Verdiensterhebung 2015 des Statistischen Bundesamtes, dass die 1,9 Mio. Beschäftigungsverhältnisse auf Mindestlohniveau im Durchschnitt geringere bezahlte Arbeitszeiten aufweisen als vor einem Jahr.⁶⁶ Nach Berechnungen des IAB auf Basis des Betriebspanels 2015 gaben 18 Prozent der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe an, die Arbeitszeit reduziert oder die Arbeitsverdichtung erhöht zu haben.⁶⁷ Auf Basis der Betriebspanel-Erhebungen 2014 und 2015 errechnete das IAB eine geringe Reduktion von 0,2 Stunden pro Woche in der normalen vertraglichen Arbeitszeit in vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen.⁶⁸

Die vorliegenden Forschungsergebnisse liefern erste Analysen zur Auswirkung des allgemeinen Mindestlohns, sie ersetzen jedoch nicht die umfassende Evaluation im Jahre 2020. Diese ist im

⁶¹ Statistisches Bundesamt (2016f)

⁶² Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik.

⁶³ IAB-Arbeitsmarktspiegel.

⁶⁴ Bossler / Gerner (2016)

⁶⁵ Bellmann et al. (2016): S. 2

⁶⁶ Statistisches Bundesamt (2016f)

⁶⁷ Bellmann et al. (2016): S. 6.

⁶⁸ Bossler / Gerner (2016): S. 21

Mindestlohngesetz vorgesehen und wird auch eine mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung abbilden. Die Mindestlohnkommission hat am 28. Juni 2016 ihren Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Mindestlohns und ihre Empfehlung zur Erhöhung des Mindestlohns auf 8,84 Euro an die Bundesregierung übergeben, so dass das Bundeskabinett eine entsprechende Verordnung zur Anpassung beschlossen hat, und der Mindestlohn somit zum 1. Januar 2017 steigen wird.

III.3.4 Tarifbindung und Tarifentgelte

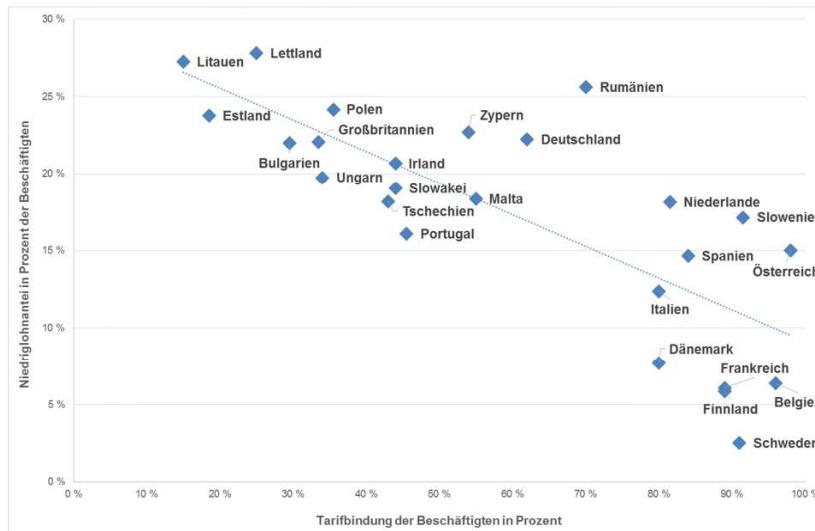
Internationale Organisationen haben in den vergangenen Jahren verstärkt auf den Zusammenhang zwischen der sinkenden Tarifbindung und der rückläufigen Lohnentwicklung hingewiesen, der sich in zahlreichen Ländern im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise noch weiter verstärkt hat.⁶⁹ Hiervon ausgehend wird die Verbindung zum Anstieg der Einkommensungleichheit in weiten Teilen der OECD-Mitgliedsstaaten gezogen, die in der ökonomischen Debatte zunehmend als Hemmschuh der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung diskutiert wird, während in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten eine Zunahme der Ungleichheit mehrheitlich als eher wachstumsfördernd und auch als notwendiges Nebenprodukt einer „beschäftigungsfreundlichen“ Primärverteilung (also der Verteilung zwischen Arbeits- und Kapital- bzw. Unternehmenseinkommen) betrachtet wurde (vgl. Kapitel A.II.3).

Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts gewann in der Wirtschaftswissenschaft auf der Grundlage empirischer Beobachtung die Einschätzung an Bedeutung, dass es neben dem „angelsächsischen“ Modell mit vergleichsweise hoher Ungleichheit bei relativ gutem Beschäftigungs wachstum und dem „kontinentalen“ Modell mit tendenziell geringerer Ungleichheit, aber schwächerer Beschäftigungsentwicklung eine weitere Gruppe von Ländern gibt, in denen eine geringe Lohn- und Einkommenspreizung mit einer sehr guten Arbeitsmarktentwicklung einhergeht. Zu dieser Gruppe zählen neben den nordischen Ländern auch die Niederlande und Österreich. Für eine hohe Erwerbsbeteiligung und dynamische Arbeitsmarktentwicklung muss somit nicht notwendigerweise eine höhere Ungleichheit der Verteilung in Kauf genommen werden. Hingegen sind institutionelle Gestaltungen und Rahmenbedingungen in ihrer Komplexität und ihren Wechselwirkungen zu berücksichtigen, die für Arbeitsmarkt- ebenso wie für Verteilungsergebnisse eine Rolle spielen.

Unter anderem ist in den Ländern der dritten Gruppe auch der Grad der Tarifbindung der Beschäftigten weiterhin hoch. Schaubild A.III.3.3 illustriert die Korrelation zwischen der Tarifbindung der Beschäftigten und dem Umfang des Niedriglohnsektors für zahlreiche Volkswirtschaften.

⁶⁹ ILO (2009); Ehmke / Lindner (2015); ILO et al. (2015)

Schaubild A.III.3.3:
Tarifbindung der Beschäftigten (in den Jahren 2008/2009) und Niedriglohnanteil (im Jahr 2010)



Quelle: Bosch / Kalina (2016): S. 29

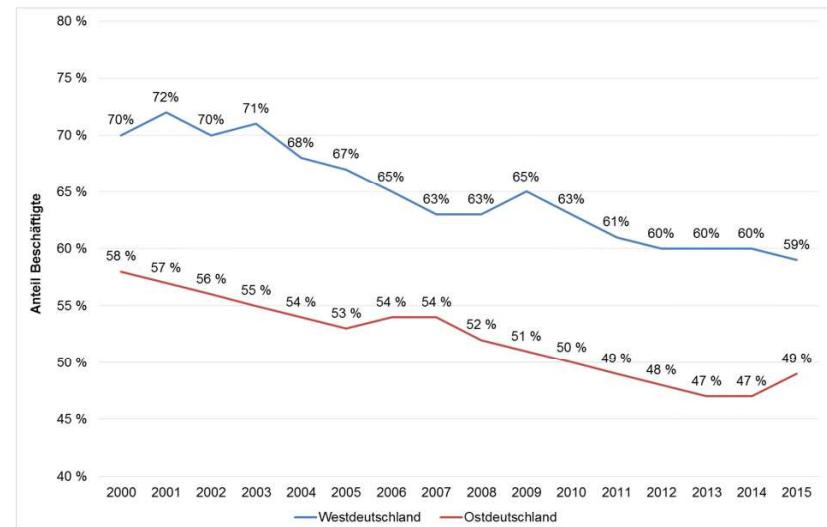
In Westdeutschland war die Tarifbindung der Beschäftigten bereits in den 1980er Jahren deutlich geringer als in den 1960er und 1970er Jahren (damals lag sie im Bereich von 90 Prozent), und diese Entwicklung setzte sich in den 1990er Jahren fort. Im Jahr 1998, für das die ersten Daten der entsprechenden Zeitreihe des IAB-Betriebspansels vorliegen, betrug die Tarifbindung der Beschäftigten der Gesamtwirtschaft in Westdeutschland noch 76 Prozent und ist seitdem nahezu kontinuierlich auf zuletzt (2015) 51 Prozent zurückgegangen. Rund 8 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten zudem in Betrieben mit Firmentarifverträgen. In Ostdeutschland waren es 1998 56 Prozent und 2015 nur mehr 37 Prozent (Betriebe mit Firmentarifverträgen: rund 12 Prozent). Damit sind in Westdeutschland rund 59 Prozent und in Ostdeutschland rund 49 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt (vgl. Schaubild A.III.3.4).⁷⁰

In den vergangenen zwei Jahren kam es in Ostdeutschland zu einem leichten Aufwärtstrend.⁷¹ Da der Rückgang auch in Westdeutschland weniger stark verläuft, verläuft die Entwicklung in jüngster Zeit daher weniger eindeutig.

⁷⁰ Ellguth / Kohaut (2016)

⁷¹ In Ostdeutschland ist, entgegen dem mehrjährigen Trend, die Tarifbindung der Beschäftigten 2015 leicht gestiegen. Da gleichzeitig der Anteil der Betriebe, die sich an einem Tarifvertrag orientieren, gesunken ist, könnte eine Erklärung dafür sein, dass ein Teil dieser Arbeitgeber in einen Arbeitgeberverband eingetreten ist.

Schaubild A.III.3.4:
Tarifbindung der Beschäftigten an Verbands- und Firmentarifverträgen



Quelle: Ellguth / Kohaut (2016) auf Basis des IAB-Betriebspansels, eigene Darstellung

Dabei zeigt allerdings eine nach Wirtschaftszweigen differenzierte Betrachtung der Lohnentwicklung, dass gerade in der Metall- und Chemieindustrie, also den Branchen, die zu einem großen Teil für die deutsche Außenhandelsüberschüsse verantwortlich sind, die Tariflöhne am stärksten gestiegen sind, und der Verteilungsspielraum noch am stärksten ausgeschöpft werden konnte. Die geringe gesamtwirtschaftliche Lohnsteigerung ist daher vor allem auf die Bereiche zurückzuführen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, wie insbesondere dem Einzelhandel und dem öffentlichen Dienst. Im letzteren Bereich war dies u. a. auch die Folge davon, dass Einnahmeausfälle durch Ausgabenbegrenzungen kompensiert werden sollten; das Auseinanderdriften der Tariflöhne hängt also auch von politischen Entscheidungen ab, die durch Tarifpolitik i.e.S. nicht aufgefangen werden kann.⁷²

Aber selbst bei nominal steigenden Tariflöhnen ist die erste Hälfte der 2000er Jahre durch das Phänomen der negativen Lohndrift gekennzeichnet: Die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste, also die Effektivlöhne, die sich aus der tariflichen Grundvergütung, weiteren tariflichen Leistungen (etwa Sonderzahlungen, Zulagen und Zuschlägen) und übertariflichen Einkommensbestandteilen ergeben, blieben hinter den Tariflöhnen zurück.⁷³ Ursächlich hierfür war nicht nur der

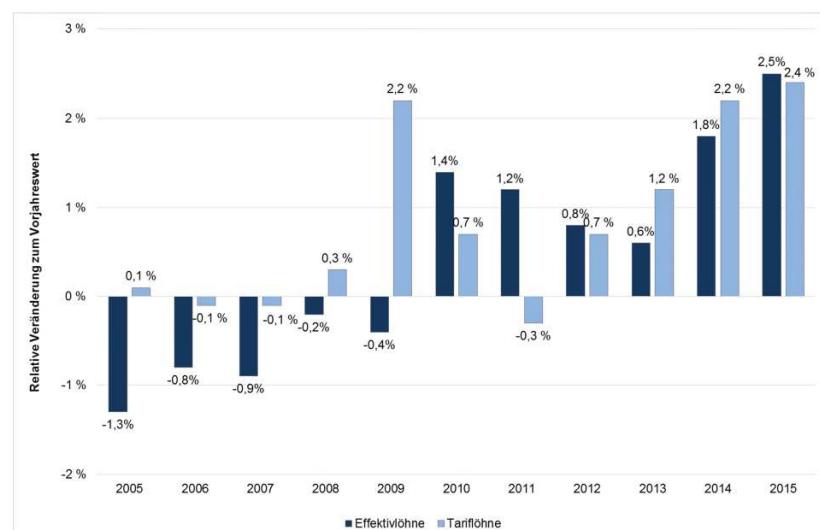
⁷² Vgl. Lehndorff (2014): S. 138

⁷³ Unger et al (2013): S. 13f

Rückgang der Tarifbindung, der dazu führte, dass sich der Anteil der Beschäftigten, die in einem Betrieb mit Bindung an einem Tarifvertrag tätig waren, in diesem Zeitraum deutlich reduziert hat, sondern auch der Abbau übertariflicher Leistungen, auf die kein Anspruch bestand.

Seit Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise kommt es wieder zu einem Anstieg der realen - also preisbereinigten - Löhne und Gehälter, wobei auch die Entwicklung der Effektivlöhne wieder mit der Tariflöhne mithalten konnte.

Schaubild A.III.3.5:
Entwicklung der realen Tarif- und Effektivlöhne 2005 - 2015



Quelle: WSI (2016) S. 3. - Berechnungen auf Basis des WSI-Tarifarchivs, Destatis

Hinsichtlich der Lohnzurückhaltung spielt auch die Betrachtung der Erfahrungen bei der Bewältigung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 eine Rolle, als ein Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung in für bundesrepublikanische Verhältnisse ungekanntem Ausmaß mit einem Minimum an Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten bewältigt werden konnte. Gleichzeitig erlitten Volkswirtschaften, die weniger drastisch von der weltwirtschaftlichen Krise betroffen waren als die stark exportorientierte deutsche, zum Teil einen um ein Vielfaches höheren Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit.

Als ein entscheidender Unterschied erwies sich in der Krise die Möglichkeit der internen Flexibilisierung von Beschäftigung über die Anpassung der Arbeitszeiten, die in Deutschland weit stär-

ker genutzt wurden als in jedem anderen Land der OECD. Gesamtwirtschaftlich ging das Arbeitsvolumen in der Krise zwischen der Jahresmitte 2008 und 2009 um rund 5 Prozent zurück. In der Industrie betrug die Arbeitszeitreduktion im selben Zeitraum sogar 13 Prozent. Drei Instrumente waren bei der Abfederung des Einbruchs der Wirtschaftsleistung von zentraler Bedeutung: tarifliche Arbeitszeitregelungen (die Möglichkeit der Abweichung von vereinbarten Wochenarbeitszeiten in konjunkturellen Krisenphasen), betriebliche Lösungen (vor allem durch den Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten) sowie die umfassende staatliche Förderung von Kurzarbeit. Neben der weitgehenden Vermeidung von Arbeitslosigkeit hatte diese interne Arbeitsmarktflexibilität den großen Vorteil, dass in der Phase der einsetzenden konjunkturellen Erholung ab Mitte 2009 die deutschen Unternehmen ihre Produktion rasch wieder aufnehmen konnten. Sozialpartnerschaftliche Lösungen waren daher die Voraussetzung für tarifvertragliche und betriebliche Lösungen.⁷⁴



III.4 Die Entwicklung der Einkommensmitte

In den vergangenen Jahren ist in Deutschland kontrovers über die Mittelschicht diskutiert worden. Das betraf nicht nur die Diskussion um ein Schrumpfen der Mittelschicht und seine sozialen Folgen oder Abstiegsängste (siehe Kapitel A.IV.1.4). Auch die Definition der Mittelschicht wurde diskutiert, ebenso wie die im Folgenden behandelten Fragen nach ihrer empirischen Abgrenzung innerhalb der Einkommensverteilung, ihrer Größe und Entwicklung.

Bei einer einkommensbasierten Betrachtung werden als Mittelschicht die Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen angesehen. Zu diesen werden hier Haushalte gezählt, deren Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb der Armutsriskoschwelle von 60 Prozent und unterhalb des in diesem Bericht verwendeten unteren Schwellenwertes für Einkommensreichtum von 200 Prozent des Medians liegt.

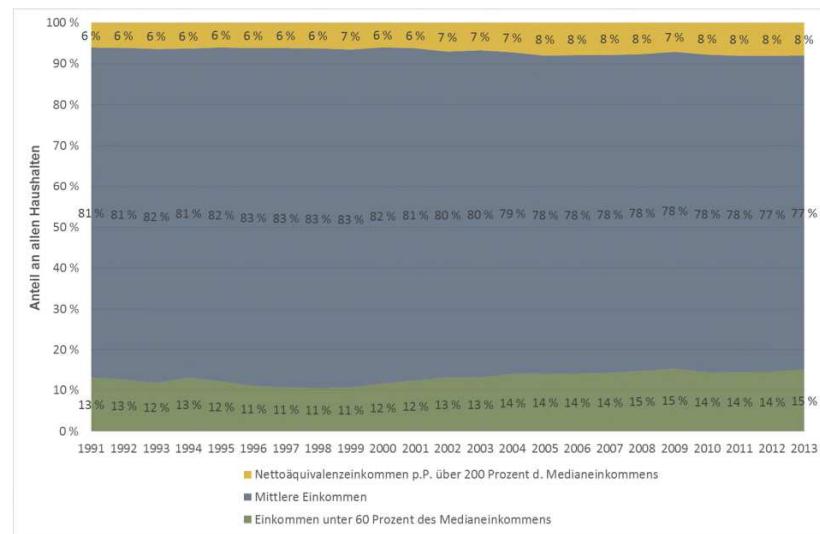
Grundsätzlich ergibt sich dann die Entwicklung der Bezieher mittlerer Einkommen aus der Einkommensverteilung. Zwischen Ende der 1990er und Mitte der 2000er Jahre ist eine zunehmende Polarisierung der Einkommensverteilung zu beobachten. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen ging zurück, während der Anteil der Armutgefährdeten und der Einkommensreichen anstieg (vgl. Indikatoren A01, Abschnitt C.I.1 dieses Berichtes und R01, Abschnitt C.III.1 dieses Berichtes). Seither lässt sich - je nach Datenbasis und gewählter

⁷⁴ Vgl. Lehndorff (2014); S. 146ff

Abgrenzung – eine Stagnation oder ein leichtes Anwachsen der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen beobachten.

In Schaubild A.III.4.1 ist dies exemplarisch mit den Daten des SOEP grafisch dargestellt. Ausgehend von rund 81 Prozent im Jahr 1991 erreichte der Anteil der mittleren Einkommensschicht mit gut 83 Prozent sein Maximum in den Jahren 1997 und 1998. Die Zunahme der Einkommensungleichheit im folgenden Zeitraum bis 2005 hatte auch eine Verringerung mittlerer Einkommen zur Folge. So konnte bis 2005 ein Absinken des Anteils mittlerer Einkommen auf rund 78 Prozent beobachtet werden, das nur von vermutlich stichprobenbedingten Schwankungen unterbrochen wird. Seitdem verblieb der Anteil stabil auf dem Niveau von rund 78 Prozent.

Schaubild A.III.4.1:
Entwicklung der Bevölkerungsanteile verschiedener Einkommensschichten



Verwendet wird das auf Basis der neuen OECD-Skala äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis SOEP (v31)

Für die Entwicklung der oben betrachteten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen ist die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte von großer Bedeutung. Die Entwicklung der Verteilung der Bruttostundenlöhne zwischen 1995 und 2013 zeigt eine deutliche Spreizung der Löhne, bei einem signifikanten Rückgang des Anteils der mittleren Lohngruppen.⁷⁵

⁷⁵ Bosch / Kalina (2016)

Die Zunahme der Lohnspreizung fand bis etwa zum Jahr 2010 statt. In diesem Zeitraum steigen die Entlohnungsunterschiede nicht nur zwischen den Sektoren, sondern auch zwischen verschiedenen Firmen derselben Branche an, während die Erwerbstätigten sich immer stärker in Hoch- und Niedriglohnfirmen selektieren. Seit 2011 ist jedoch eine gebremste oder rückläufige Lohnungleichheit bei stetigem Anstieg der Erwerbstätigkeit und Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen.⁷⁶ Die Entwicklung der Löhne allein bestimmt jedoch nicht die Entwicklung der Einkommensverteilung. Denn es ist seit Jahren ein Trend rückläufiger Jahresarbeitszeiten zu verzeichnen. Dieser ist auf eine Zunahme von Teilzeittätigkeit zurückzuführen, die wiederum mit einer höheren Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern einhergeht.⁷⁷ Insgesamt gingen weder von Veränderungen des Arbeitsmarkts, noch von der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung oder der Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems ab 2005 starke Effekte auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen aus (vgl. Kapitel A.IV.2.1).

Deutschland steht mit dem Rückgang des Anteils der mittleren Einkommen im internationalen Vergleich nicht allein. So ist seit Mitte der 1980er Jahre in fast allen westlichen Industrienationen ein solches Schrumpfen festzustellen. Dies kann auf in allen betrachteten Staaten ähnliche strukturelle Effekte des Arbeitsmarktes wie die vorgenannten zurückgeführt werden. Allerdings sank im Unterschied zu Deutschland in den anderen Staaten der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen auch in den letzten Jahren in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise weiter.⁷⁸

Die Frage, welchen Einfluss technologische Entwicklungen auf die Lohnentwicklung gerade auch im mittleren Lohnbereich haben, wird derzeit insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung intensiv diskutiert. Präsent ist die These einer Polarisierung von Beschäftigung und Löhnen. Demnach sinkt die Nachfrage nach Arbeitskräften im mittleren Qualifikations- und Lohnbereich, während die Pole - gering und hoch Qualifizierte - profitieren. Dahinter steht die Annahme, dass zunehmend Tätigkeiten automatisiert werden, die einen hohen Anteil an Routinearbeiten aufweisen.⁷⁹ Eine solche Polarisierung würde zu einem Rückgang der Mittelschicht und insgesamt steigender Ungleichheit führen.

⁷⁶ Möller (2016). Diese Erkenntnisse galten zunächst nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit. Nach neuesten Ergebnissen der amtlichen Statistik auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2014, die auch Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte einschließt, ist der langjährige Trend einer zunehmenden Lohnspreizung insgesamt gestoppt (Statistisches Bundesamt (2016d)). Dabei hat der Abstand der Besserverdiener zur Mitte der Lohnskala zuletzt weiterhin zugenommen. Für die Geringverdiener deutet sich jedoch ein leichter Aufholprozess an, nachdem sie in der Vergangenheit im Verhältnis zur Mitte immer weiter zurückgefallen sind.

⁷⁷ Ehmke / Lindner (2015)

⁷⁸ siehe OECD (2015), Grabka et al. (2016), Vaughan-Whitehead et. al. (2016)
⁷⁹ Goos et al. (2014); Autor / Dorn (2013)

In jüngerer Zeit gibt es zwar Hinweise, dass die Bedeutung von Routinetätigkeiten im mittleren Lohn- und Qualifikationsniveau tendenziell rückläufig ist. Ein Einbruch der Beschäftigung bisher jedoch nicht zu verzeichnen.⁸⁰ Für eine Polarisierung der Löhne aufgrund des technologischen Wandels findet sich für Deutschland bislang ebenfalls keine Evidenz.⁸¹ Prognosen zur Zukunft der Arbeit erwarten, dass zukünftig eine Polarisierung der Beschäftigung und der Löhne vermieden werden kann, wenn die Voraussetzung zur Höherqualifizierung auf allen Ebenen erfüllt wird.⁸²

III.5 Atypische Beschäftigung

Seit den 1990er Jahren hat atypische Beschäftigung stark an Bedeutung gewonnen. Im Kontext der Armut- und Reichtumsberichterstattung stellt sich dabei insbesondere die Frage, inwiefern sich atypische Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen nachteilig auf Arbeitslosigkeit, berufliche Stabilität und folglich auf Einkommen und Armutgefährdung auswirken.

Im Rahmen dieses Berichts wird der Begriff „atypische Beschäftigung“ deskriptiv verwendet, um sämtliche Formen der Erwerbstätigkeit zu beschreiben, die nicht dem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (bzw. der „Normalbeschäftigung“) entsprechen. Die für den Bericht in Auftrag gegebenen Studien operationalisieren das Normalarbeitsverhältnis als abhängiges und befristetes Lohnarbeitsverhältnis mit einem Umfang von mindestens 31 Stunden pro Woche. Als atypische Beschäftigung gelten in diesen Studien somit

- befristete Beschäftigung, also ein auf eine bestimmte Dauer geschlossenes Arbeitsverhältnis,
- Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden,
- Geringfügige Beschäftigung, also eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der entweder ein Einkommen von monatlich höchstens 450 Euro erzielt wird oder bei der innerhalb eines Kalenderjahres das Arbeitsvolumen maximal drei Monate oder 70 Tage beträgt,⁸³
- eine Beschäftigung auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Leih- bzw. Zeitarbeit) und
- Freie Mitarbeit, also Tätigkeiten, die (Solo-)Selbstständige für andere Unternehmen ausführen.⁸⁴

III.5.1 Die Entwicklung atypischer Beschäftigung

Die Zunahme atypischer Beschäftigung erstreckt sich auf alle ihrer Formen (vgl. Tabelle A.III.5.1).⁸⁵ So hat der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Kernerwerbstätigen nach Anga-

⁸³ Die genannten Schwellenwerte für die kurzfristige Beschäftigung gelten vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018, danach gilt wieder eine Höchstarbeitsdauer von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen.

⁸⁴ Diese Abgrenzung der atypischen Beschäftigung für die Zwecke der Gutachten von RWI (2016) und Thomsen et al. (2016) stellt keine Bewertung seitens der Bundesregierung dar. Andere Autoren und Datenquellen operationalisieren diesen Begriff anders, darunter IAW (2016), das Teilzeitbeschäftigung gesondert ausweist, aber auch das Statistische Bundesamt (siehe Tabelle A.III.5.1). Diese unterschiedlichen Operationalisierungen stehen nicht grundsätzlich miteinander im Widerspruch, sind aber bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

⁸⁵ Bei der Analyse der quantitativen Dimension von atypischer Beschäftigung ist zu beachten, dass Überlappungen zwischen den verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung auftreten können (bspw. eine befristete Beschäftigung in der Leiharbeit oder in Teilzeit). Weiterhin spielt bei der Entwicklung der atypischen Beschäftigung auch zum Teil der Übergang von Schwarzarbeit in reguläre Beschäftigung eine Rolle; eine differenzierte empirische Betrachtung ist naturgemäß nicht möglich.

⁸⁰ Eichhorst et al. (2016)

⁸¹ Düll et al. (2016)

⁸² Vogler-Ludwig et al. (2016); Bonin et al. (2015); Gregory et al. (2016)

ben des Statistischen Bundesamtes von 5,7 Prozent in 1991 auf 7,0 Prozent in 2015 zugenommen, ist aber in den letzten Jahren in der Tendenz rückläufig.⁸⁶ Die absolute Anzahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer stieg von rund 563.000 im Jahr 2006 auf rund 750.000 im Jahr 2011, was einer Steigerung des Anteils der Leiharbeit an allen Kernerwerbstätigen von 1,7 Prozent auf 2,1 Prozent entspricht. Seitdem ist jedoch ein leichter Rückgang bzw. Stagnation zu beobachten: In den Jahren 2014 und 2015 waren rund 670.000 Personen in der Leiharbeit beschäftigt. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten⁸⁷ hat zwischen 1991 und 2015 einen Anstieg von rund 2 Prozent auf gut 6 Prozent erfahren, jedoch auch mit leichten Rückgängen in den letzten Jahren. Der größte Anstieg vollzog sich im Bereich der Teilzeitarbeit,⁸⁸ deren Anteil an allen Beschäftigten von 7 Prozent im Jahr 1991 auf rund 13 Prozent im Jahr 2015 gestiegen ist.

Tabelle A.III.5.1:
Entwicklung der Formen atypischer Beschäftigung, in Tsd. Personen

Er- werbs- tätig- keit ¹⁾	Selbstständige in 1.000	Abhängig Beschäftigte		Atypisch Beschäftigte						Zeitar- beit- nehmer/- innen ⁴⁾	
		Dar.: Solo- Selbst.	Normal-arbeitneh- mer/-innen in 1.000	und zwar				Befristet Bes. ⁴⁾	Teilzeit- bes. bis zu 20 h / Woche ⁴⁾		
				Teilzeit- bes. über 20 h / Wo- che	in 1.000	Befristet Bes. ⁴⁾	Teilzeit- bes. bis zu 20 h / Woche ⁴⁾				
1991	34.680	2.859	1.284	31.386	26.948	1.751	4.437	1.968	2.555	654	
1992	34.312	2.917	1.284	30.958	26.368	1.649	4.589	2.004	2.688	670	
1993	33.760	3.003	1.320	30.361	25.927	1.707	4.434	1.792	2.767	649	
1994	33.643	3.113	1.355	30.124	25.550	1.734	4.575	1.867	2.856	646	
1995	33.601	3.159	1.422	30.039	25.185	1.672	4.854	1.986	3.026	750	
1996	33.257	3.205	1.521	29.746	24.760	1.586	4.986	1.897	3.188	1.098	
1997	32.946	3.314	1.617	29.350	24.119	1.628	5.231	1.955	3.392	1.310	
1998	32.903	3.372	1.646	29.227	23.800	1.653	5.426	2.021	3.535	1.507	
1999	33.298	3.379	1.649	29.678	23.727	1.674	5.951	2.302	3.834	1.744	
2000	33.530	3.418	1.697	29.862	23.850	1.720	6.012	2.265	3.944	1.749	
2001	33.714	3.411	1.682	29.941	23.828	1.801	6.114	2.212	4.127	1.816	
2002	33.433	3.429	1.715	29.670	23.620	1.818	6.050	2.052	4.221	1.852	
2003	32.937	3.502	1.807	29.133	22.903	1.824	6.229	2.069	4.407	1.943	
2004	32.544	3.608	1.920	28.613	22.436	1.868	6.177	2.051	4.376	1.971	
2005	33.116	3.795	2.110	28.992	22.138	1.979	6.854	2.498	4.673	2.416	
2006	33.879	3.832	2.128	29.747	22.173	2.278	7.574	2.725	4.861	2.661	
2007	34.480	3.838	2.112	30.338	22.554	2.309	7.785	2.752	4.946	2.766	
2008	34.910	3.820	2.103	30.825	22.981	2.382	7.845	2.827	4.920	2.578	
2009	34.802	3.877	2.137	30.755	23.057	2.486	7.699	2.734	4.915	2.574	
2010	35.145	3.917	2.169	31.076	23.131	2.571	7.945	2.858	4.942	2.517	
2011 ⁵⁾	35.109	3.919	2.192	31.042	23.185	2.615	7.857	2.811	4.965	2.612	
2012	35.444	3.917	2.189	31.391	23.682	2.729	7.709	2.640	4.937	2.489	
2013	35.631	3.810	2.091	31.701	24.063	2.873	7.638	2.524	4.969	2.444	
2014	35.879	3.744	2.047	32.021	24.515	3.226	7.506	2.464	4.868	2.335	
2015	36.155	3.688	1.991	32.367	24.832	3.410	7.534	2.531	4.844	2.339	

1) Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung/Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil-, sowie Freiwilligendienst

2) Bis 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse, sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren

3) Umfasst auch mitgehende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.

4) Gruppen nicht überschneidungsfrei.

5) Geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

'- = nichts vorhanden

Quelle: Mikrozensus; Statistisches Bundesamt

⁸⁶ Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung/Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil-, sowie Freiwilligendienst

⁸⁷ Eine geringfügige Beschäftigung kann die einzige Beschäftigung sein oder als geringfügige Nebenbeschäftigung zusätzlich zu einer anderen Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Die erste Variante steht hier im Fokus, da diese mit größeren sozialpolitischen Risiken einhergeht.

⁸⁸ Die Darstellung der Entwicklung der atypischen Beschäftigung in diesem Absatz sowie in der Tabelle A.III.5.1 beruht auf den Daten des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt), in dem Teilzeitbeschäftigung als Beschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 21 Stunden definiert ist.

Diese Entwicklung der atypischen Beschäftigung zeigt auch eine vom BMAS für den Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag gegebene Studie des RWI, die unten ausführlicher vorgestellt wird. Hiernach hat sich die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts in atypische Beschäftigungen beim ersten Erwerbseintritt im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Zeitraum 1992 bis 1995 um 28 Prozentpunkte erhöht. Bei Übergängen aus Arbeitslosigkeit erhöhte sie sich um 32 Prozentpunkte, bei Übergängen aus Nichterwerbstätigkeit um 22 Prozentpunkte und bei Beschäftigungswechseln um 16 Prozentpunkte.⁸⁹ Interessant ist dabei, dass die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse nicht in erster Linie auf die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Lage zurückgeführt wird: Zeiten hohen Wachstums, in denen die Wirtschaft booms, unterscheiden sich nach den Ergebnissen der Studie in dieser Hinsicht nicht von Zeiten schwächeren Wachstums.

Eine Studie des DIW kommt hingegen zu dem Schluss, dass der Anteil der Personen in Normalarbeitsverhältnissen an allen Erwerbsfähigen seit 1984 nahezu konstant geblieben bzw. sogar leicht von 51 Prozent auf 54 Prozent (2013) angestiegen ist. Die Strukturveränderung wird anhand des Anteils an allen Erwerbstäigen deutlich, der im gleichen Zeitraum von 85 Prozent auf 76 Prozent sank.⁹⁰ Dass die Zahl der unbefristet sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derzeit auf Rekordniveau liegt, stehe daher nicht im Widerspruch zur Feststellung einer Zunahme des Anteils atypischer Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung. Allerdings wird in dieser Studie eine sehr weite Definition der Normalarbeitsverhältnisse verwendet, die in der Arbeitsmarktforschung sonst nicht üblich ist, da hier Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 18 Wochenstunden, Leiharbeit sowie die für die Dauer ihrer Ausbildung befristet beschäftigten Auszubildende eingeschlossen werden.⁹¹

Dem Zuwachs an Teilzeitbeschäftigung liegen dabei auch sich wandelnde gesellschaftliche Trends zu Grunde: Rund vier Fünftel aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, die diese Beschäftigungsform häufig zur Vereinbarung von Beruf und Familie nutzen.⁹² Gerade in Westdeutschland hat dabei ein Wandel stattgefunden: Die Erwerbstätigkeit von Frauen hat stark zugenommen; dieser Trend geht einher mit einem Anstieg an Teilzeitbeschäftigung.⁹³ Während die Teilzeitbeschäftigung daher häufig freiwillig gewählt ist, ist jedoch zu beachten, dass nach Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 immerhin rund 13 Prozent unfreiwillig in Teilzeit arbeiteten und eine Vollzeitstelle anstrebten.⁹⁴ Auf andere Formen der atypischen Beschäftigung ist die Frage der Freiwilligkeit ohnehin nicht übertragbar: Beispielsweise wählten von den befristet Beschäftigten im gleichen Jahr nur 6 Prozent diese Form der Beschäftigung bewusst.

⁸⁹ RWI (2016): S. 67

⁹⁰ Arnold et al. (2015), vgl. auch Arnold et al. (2016)

⁹¹ Arnold et al. (2015): S. 420

⁹² Keller / Seifert (2011): S. 139

⁹³ Holz / Wieber (2014): S. 974

⁹⁴ Statistisches Bundesamt, Arbeitskräfteerhebung 2015

Rund ein Viertel befand sich in einer Ausbildung, die übrigen 70 Prozent hatten keine unbefristete Stelle gefunden oder verfügen über einen Probevertrag.⁹⁵

III.5.2 Atypische Beschäftigung und prekäre Arbeit

Für eine Beurteilung atypischer Beschäftigung unter Armuts- und Ungleichheitsgesichtspunkten ist es daher von zentraler Bedeutung, nach den unterschiedlichen Arten atypischer Beschäftigung zu differenzieren. Der Begriff der „atypischen Beschäftigung“ stellt eine deskriptive Kategorie dar, die in Angrenzung zum „Normalarbeitsverhältnis“ gebildet wird, so dass die darunter Subsumierten keine homogene Gruppe bezeichnen.⁹⁶ Ob Berufstätige sich etwa aus privaten oder familiären Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden oder ihren Arbeitszeitwunsch sonst nicht realisieren könnten, hat Auswirkungen auf die Einschätzung ihrer Arbeitsmarktsituation. Die unterschiedlichen Gründe für den Übergang in die verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung können auch erklären, weshalb – wie in Kapitel III.5.4 aufgezeigt wird – bestimmten Formen atypischer Beschäftigung eine Brückenfunktion zugeschrieben werden kann (befristete Beschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung), bei anderen wird diese jedoch bezweifelt (Teilzeit und geringfügige Beschäftigung).

Ebenso sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung für die damit verbundenen sozialen Risiken von Bedeutung.⁹⁷ Im Zusammenhang mit der atypischen Beschäftigung wird auch von „prekärer Arbeit“ gesprochen, wobei atypische Beschäftigung nicht mit „prekärer Arbeit“ gleichzusetzen ist. Unter „prekärer Arbeit“ wird Folgendes verstanden: „Als prekär kann ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsuntersicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert.“⁹⁸ Diese Definition macht deutlich, dass prekäre Arbeit immer in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Normen und Erwartungen- und insbesondere anderen Erwerbsformen - zu sehen ist.⁹⁹ Gleichzeitig ist der Begriff „Perekarität“ damit nicht eindeutig definierbar und empirisch fassbar wie atypische Beschäfti-

⁹⁵ Statistisches Bundesamt, Arbeitskräfteerhebung 2015; für die anderen Beschäftigungsformen liegen keine vergleichbaren Befunde vor (Keller et al. 2012).

⁹⁶ Für eine Diskussion einschließlich weiterführender Literatur vgl. RWI (2016): 17ff.

⁹⁷ Auch Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis können von Prekarität betroffen sein, aber i.d.R. auf gerinem Niveau; vgl. Keller / Seifert (2011: S. 141) sowie Auspurg / Gundert (2015): S.107ff.

⁹⁸ Brinkmann et al. (2006): S. 17; für eine Diskussion verschiedener Definitionen von Prekarität vgl. auch Keller / Seifert (2011): S. 140f.

⁹⁹ Vgl. hierzu auch das von Castel (2008) entwickelte Modell der verschiedenen Zonen der Arbeitsgesellschaft, die drei verschiedene Zonen unterscheidet: Die Zone der Integration, die Zone der Prekarität und die Zone der Entkopplung; dazu auch Brinkmann et al. (2006: S. 55ff) und Nachtwey (2016: S. 149)

gung. Er erfolgt in Abgrenzung zu einem Verständnis von „normaler Arbeit“, und ist damit gesellschaftlich bzw. politisch strittig. Auch Aspekte der subjektiven Bewertung konkreter Arbeitsbedingungen müssen in den Blick genommen werden.

Ihre Arbeitssituation nehmen prekär Beschäftigte in Relation zur Gesellschaft und zum Ideal des Normalarbeitsverhältnisses wahr, was „eine Mischung aus Verunsicherung, Scham, Wut und Resignation erzeugt“.¹⁰⁰ Sie empfinden es als belastend, dass ihre Hoffnungen enttäuscht wurden, durch persönlichen Einsatz - wie Bildung oder gute Arbeitsleistungen - ein nicht-prekäres Beschäftigungsverhältnis zu erreichen.¹⁰¹ Wünsche nach Sinnhaftigkeit und Selbstverwirklichung bei der Arbeit werden nicht erfüllt. Normative Ansprüche an Arbeitsbedingungen werden als generell legitim, aber für die eigenen Beschäftigungsverhältnisse als nicht einklagbar bewertet. Wie die Prekaritätserfahrungen verarbeitet werden, hängt dabei auch von der Beschäftigungssituation von Personen im sozialen Netzwerk ab, also ob Bekannte, Verwandte und (ehemalige) Arbeitskolleginnen und -kollegen sich ebenfalls in einer prekären Beschäftigung befinden oder ob ihre Arbeitsmarktintegration als gelungen angesehen wird.¹⁰²

Gleichzeitig ist es auch hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung von prekärer Arbeit wichtig, die verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung differenziert zu betrachten. Insbesondere befristet Beschäftigte und Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer berichten über begrenzte Möglichkeiten für eine längerfristige Lebensplanung und eine damit einhergehende Unsicherheit. Auch bei der Frage der Arbeitszufriedenheit gibt es starke Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung. So haben Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte sowie freie Mitarbeiter/innen keine geringeren Zufriedenheitswerte als Normalbeschäftigte. Befristete Beschäftigung geht demgegenüber mit signifikant negativen Effekten bei der Arbeitszufriedenheit einher, und teilweise auch bei der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard.¹⁰³ Dies legt den Schluss nahe, dass auch hier die Frage der individuellen Lebenssituation entscheidender ist als die der generellen atypischen Beschäftigung.

Prekäre Arbeit wirkt zudem nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern führt zu einer "Destabilisierung des Stabilen", wirkt sich also auf die Stabilität des Arbeitsumfeldes aus.¹⁰⁴ Beispielsweise übernehmen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer häufig die gleiche Arbeit zu geringeren Löhnen, was – wie empirische Studien zeigen - einen Disziplinierungseffekt auf die

¹⁰⁰ Brinkmann et al. (2006): S. 58

¹⁰¹ Gefken et al. (2015): S. 119f.

¹⁰² Die Ergebnisse beruhen auf 88 halbstrukturierten Interviews, Gruppenbefragungen und über 30 Expertengesprächen. Untersucht wurden Leiharbeit, Teilzeitarbeit, befristete und geringfügige Beschäftigung. Vgl. Brinkmann et al. (2006: S. 55ff.). Außerdem siehe Gefken et al. (2015): S. 119f.

¹⁰³ RWI (2016): S. 126f; vgl. auch ZEW (2015)

¹⁰⁴ Castel (2008): S. 357; Vgl. auch Brinkmann et al. (2006)

Stammbelegschaft auslösen kann.¹⁰⁵ Die Stammbelegschaft sieht in der Leiharbeitnehmer- schaft eine „Deklassierung, die Entwertung ihres Wissens, und Könnens“; Leiharbeit verdeutlicht ihnen ihre Ersetzbarkeit.¹⁰⁶ Prekäre Arbeit wirkt hierdurch letztlich auf die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte sowie auf Tarifverhandlungen zurück, da qualitative Aspekte der Gestaltung der Arbeitsplätze weniger durchsetzungsfähig werden.¹⁰⁷

Atypische Beschäftigung wird vor allem dann zur prekären Beschäftigung, wenn Auswirkungen auf Entlohnung und berufliche Stabilität entstehen. Bisherige Studien weisen solche negativen Effekte zumindest für einen begrenzten Zeitraum, also kurzfristig nach Eintritt der atypischen Beschäftigung, nach. Zwar kommt die Literatur zu der Einschätzung, dass sich diese Effekte langfristig verflüchtigen können. Das Ergebnis, dass atypisch Beschäftigte (insbesondere geringfügig Beschäftigte und Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer) Lohnnachteile erfahren, ist jedoch insofern kritisch, da sie gleichzeitig im Durchschnitt einer höheren Berufsunsicherheit ausgesetzt sind.¹⁰⁸ Auch die Weiterbildungsteilnahme ist bei atypisch Beschäftigten geringer, teilweise sogar geringer als bei Arbeitslosen. Damit sind atypisch Beschäftigte vom Risiko einer Erosion beruflicher Qualifikation betroffen, wiederum mit der Folge von (langfristigen) Beschäftigungs- und Verdienstrisiken.¹⁰⁹ Für die sozialpolitische Beurteilung atypischer Be- schäftigungsformen ist es sinnvoll, deren Auftreten und Auswirkungen nicht nur punktuell, sondern im Verlauf über mehrere Beobachtungszeitpunkte hinweg und im Kontext des Lebenslaufs der betroffenen Beschäftigten zu betrachten.

Prekäre Beschäftigung wirkt sich auf die Gesundheit aus. Im Rahmen der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) wurden die Interviewten nach ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit - unabhängig von einer Krankmeldung - gefragt.¹¹⁰ Im Vergleich zu nicht-prekär Be- schäftigten gaben prekär Beschäftigte an, an einer deutlich höheren Anzahl von Tagen (Frauen: um 35 Prozent mehr Tage, Männer: 49 Prozent) unter körperlichen Beschwerden zu leiden.¹¹¹ Vergleichbare Unterschiede zeigen sich auch bei der seelischen Gesundheit und funktionalen Beeinträchtigungen¹¹² bei Alltagsaktivitäten. Die subjektive Einschätzung von Vitalität und psychischem Wohlbefinden ist bei prekär Beschäftigten ebenfalls deutlich niedriger; zudem deuten Ergebnisse von Langzeitstudien auf negative Effekte auf die psychische Gesundheit hin, wenn

¹⁰⁵ Vgl. Holst (2009), der auch eine Übersicht über bisherige Studien gibt

¹⁰⁶ Bourdieu et al. (1997): S. 313

¹⁰⁷ Brinkmann et al. (2006): S. 62.

¹⁰⁸ Für eine Literaturübersicht vgl. RWI (2016): S. 19f

¹⁰⁹ Für eine Literaturübersicht vgl. RWI (2016): S. 21

¹¹⁰ Kroll / Lampert (2012)

¹¹¹ Die Studie definiert prekäre Beschäftigung wie folgt: „Erwerbstätige, die keine unbefristeten, sozialversiche- rungspflichtigen Tätigkeiten ausüben oder ihre eigene Beschäftigung als gefährdet wahrnehmen“ (Robert Koch- Institut (2015a): S. 2.

¹¹² Begriff wird im Glossar erläutert.

das eigene Beschäftigungsverhältnis als unsicher empfunden wird.¹¹³ Im Hinblick auf die Prävention von Erkrankungen zeigt sich darüber hinaus, dass Beschäftigungen in der Leiharbeit sowie befristete Beschäftigungen im Durchschnitt durch höhere körperliche Anforderungen sowie eine höhere Arbeitsintensität gekennzeichnet sind.¹¹⁴ Auch die Inanspruchnahme betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen unterschiedlich verteilt.¹¹⁵

III.5.3 Betroffenheit von atypischer Beschäftigung

Vor diesem Hintergrund haben zwei für den Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag gegebene Studien, die vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) und dem Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) durchgeführt worden sind, eine systematische Untersuchung der Auswirkungen von atypischer Beschäftigung im Lebenslauf unternommen. Hierfür wurde ein eigens zusammengestellter Längsschnittdatensatz ausgewertet, welcher Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit administrativen Daten der BA verbindet (NEPS-ADIAP-Datensatz). Anders als das Gros der existierenden Studien zu dem Thema ging es darum, die Dabei stand zunächst die Frage im Vordergrund, wie sich bei jüngeren Geburtskohorten die insgesamt höhere Betroffenheit durch atypische Beschäftigung auf die Erwerbsverläufe auswirkt.

Aufgrund der Heterogenität der Kategorie „atypische Beschäftigung“ unterscheiden sich deren Dauer und Zeitpunkt im Lebenslauf stark zwischen unterschiedlichen Personengruppen. Im Folgenden geht es zunächst darum, sich dieser Heterogenität insbesondere für die Kohorte der zwischen 1974 und 1986 Geborenen deskriptiv anzunähern. Hierfür wurde der gesamte Erwerbsverlauf von Personen ab dem 16. Lebensjahr hinweg betrachtet und ausgewertet, in welchem Lebensalter und für wie lange eine Person Phasen der Ausbildung, atypischen Beschäftigung, Normalbeschäftigung, sonstigen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit durchlief. Aus der Vielzahl an möglichen Abfolgen derartiger Phasen (Sequenzen) wurden mit dem Verfahren der Sequenzanalyse ähnliche Muster in Erwerbsverläufen identifiziert, welche dann zu Typen zusammengefasst wurden. Diese Typen wurden schließlich anhand ihrer soziodemographischen Merkmale beschrieben, und ihre Häufigkeit wurde ausgezählt.

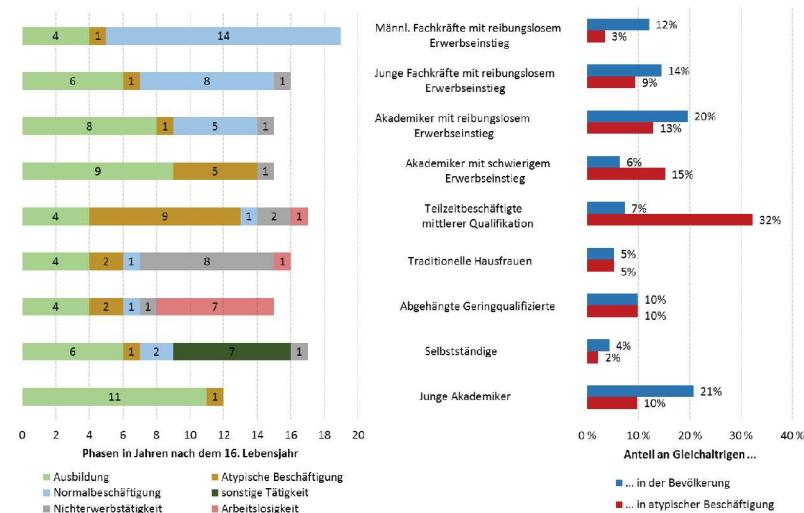
¹¹³ Robert Koch-Institut (2015a): S. 2

¹¹⁴ Für eine Literaturübersicht vgl. Keller / Seifert (2011): S. 141

¹¹⁵ Becker / Engel (2015): S. 181

Nach dieser Methode lassen sich Personen anhand von Geschlecht, Qualifikation und Erwerbsverlauf zu den insgesamt neun in Schaubild A.III.5.1 dargestellten Clustern zusammenfassen.¹¹⁶: „Männliche Fachkräfte mit reibungslosem Erwerbseinstieg“, „Junge Fachkräfte mit reibungslosem Erwerbseinstieg“, „Akademiker mit reibungslosem Erwerbseinstieg“, „Akademiker mit schwierigem Erwerbseinstieg“, „Teilzeitarbeitende mittlerer Qualifikation“, „Traditionelle Hausfrauen“, „Abgehängte Geringqualifizierte“, „Selbstständige“, und „Junge Akademiker“.

Schaubild A.III.5.1:
Erwerbstypen in den Jahrgängen 1974 bis 1986: Dauer ihrer Erwerbszustände, Anteile an der Bevölkerung und an allen atypisch Beschäftigten der Altersklasse



Quelle: Berechnungen des RWI auf Basis des NEPS-SC6-ADIAB (2016): Geburtsjahrgänge 1974 bis 1986

Bei allen Erwerbsverlauf-Typen kommt atypische Beschäftigung im Lebenslauf insbesondere am Anfang des Berufslebens vor. Insofern ist atypische Beschäftigung für viele Betroffene tatsächlich ein Phänomen des frühen Berufslebens und des jungen Erwachsenenalters und wird entsprechend in Kapitel B.II nochmals gesondert und detailliert für diesen Lebensabschnitt behandelt. Insbesondere bei Fachkräften und Akademikern mit reibungslosem Berufseinstieg mündet eine kurze Phase atypischer Beschäftigung (oftmals befristete Beschäftigung) anschlie-

¹¹⁶ RWI (2015): S. 43 ff.; Es ist dabei zu beachten, dass es sich bei den ermittelten Typen um Ergebnisse eines clusteranalytischen Verfahrens handelt. Mit dem Verfahren der Sequenzanalyse werden einander ähnliche empirische Fälle gruppiert, wobei von weniger bedeutsamen empirischen Unterschieden abstrahiert wird. Es geht also weniger um eine möglichst präzise Abbildung der empirischen Realität als vielmehr darum, wesentliche Unterschiede sichtbar zu machen.

ßend in eine mehr oder weniger stabile Normalarbeitsverhältnis-Karriere. Diese drei Typen machen 46 Prozent der zwischen 1974 und 1986 geborenen Personen aus und 25 Prozent der atypisch Beschäftigten in dieser Kohorte (rechte Seite des Schaubilds).

Umgekehrt gibt es in dieser Kohorte Gruppen, für die atypische Beschäftigung offenbar auch mittelfristig keine Brückefunktion in ein Normalarbeitsverhältnis hat. Für die in der Studie als „Akademiker mit schwierigem Berufseinstieg“ und als „Teilzeitarbeitende mittlerer Qualifikation“ charakterisierten Typen bleibt eine atypische Beschäftigung während des Beobachtungszeitraums meist einzige oder überwiegende Form der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie machen zusammen genommen zwar lediglich 13 Prozent der Kohorte aus, doch bilden sie 47 Prozent aller darin von atypischer Beschäftigung betroffenen Personen.

Unter dem Gesichtspunkt der Entstehung bzw. Verfestigung von Armut und Ungleichheit besonders wichtig sind schließlich zwei Gruppen, für die auf eine Phase der atypischen Beschäftigung zu Anfang des Berufslebens lange Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Inaktivität am Arbeitsmarkt folgen. Hier sind zum einen die in der Studie so genannten „traditionellen Hausfrauen“ betroffen. Sie machen noch 5 Prozent der Kohorte der zwischen 1974 und 1986 geborenen Personen aus und ebenfalls 5 Prozent aller hierin atypisch Beschäftigten. Zum anderen klassifiziert die hier ausgewertete Studie 10 Prozent der Kohorte (und auch 10 Prozent der atypisch Beschäftigten) als „abgehängte Geringqualifizierte“. Ihnen gelingt es weder, aus atypischer Beschäftigung heraus in ein Normalarbeitsverhältnis zu kommen, noch können sie über längere Zeit in atypischen Arbeitsverhältnissen am Arbeitsmarkt teilnehmen. Sie sind folglich stark von Arbeitslosigkeit betroffen.¹¹⁷ Im Vergleich zu früheren Geburtskohorten hat sich der Anteil dieses Clusters an der Bevölkerung der Altersgruppe von 4 auf 10 Prozent mehr als verdoppelt.

Ein wichtiges analytisches Unterscheidungsmerkmal ist die Frage, ob eine atypische Beschäftigung bei dem ersten Erwerbseintritt, nach Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit oder beim Übergang aus vorheriger Beschäftigung (Jobwechsel) eintritt. So waren in den Jahren 1992 bis 2012 durchschnittlich knapp die Hälfte (48 Prozent) aller Berufseinstiege atypische Beschäftigungsverhältnisse, verglichen mit 46 Prozent Normalbeschäftigung und etwa 6 Prozent sonstiger Erwerbstätigkeit (primär Selbstständigkeit). Beim ersten Erwerbseintritt machten Befristungen mit 54 Prozent das Gros der atypischen Beschäftigungsformen aus. Ein nicht unerheblicher Teil der ersten Erwerbseintritte erfolgte jedoch auch in Teilzeit (26 Prozent) oder geringfügiger Beschäftigung (10 Prozent). Dabei gibt es bedeutende Unterschiede nach Geschlecht. So waren 21 Prozent der beim Berufseintritt atypisch beschäftigten Männer in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, verglichen mit 47 Prozent bei den Frauen. Übergänge aus Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit mündeten häufiger, nämlich zu 59 Prozent, in atypische

Beschäftigungsverhältnisse. Jobwechsel dagegen führten nur in 35 Prozent aller Fälle zu atypischer Beschäftigung. Hier ist die Art der vorherigen Tätigkeit entscheidend: So gingen 29 Prozent der Personen, die vor dem Beschäftigungswechsel atypisch beschäftigt waren, bei einem Jobwechsel in eine Normalbeschäftigung über. Demgegenüber waren drei Viertel der Personen, die vorher normalbeschäftigt waren, nach einem Beschäftigungswechsel erneut in Normalbeschäftigung. Somit kann zwar von einer erheblichen Persistenz der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung gesprochen werden, nicht aber von komplett segmentierten Welten ohne Wechselmöglichkeiten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse (insbesondere Teilzeit) erwünscht ist.

Wird die Verteilung atypischer Beschäftigung nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet, so treten starke Unterschiede je nach Bildungshintergrund, Geschlecht, aber auch für einzelne Berufsgruppen, zu Tage.

Mit Blick auf soziodemografische Unterschiede fällt zunächst in den Blick, dass Bildung einen klaren Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, atypisch beschäftigt zu sein. Allerdings ist dieser Zusammenhang komplex. So ist zunächst festzustellen, dass bei früheren Kohorten atypische Beschäftigung – insbesondere zu Beginn des Berufslebens – weitestgehend höher qualifizierte Personen betraf. Dieser Zusammenhang gilt nach wie vor: Studienabsolventinnen und Studienabsolventen sind zu Beginn ihres Berufslebens – ohne Teilzeit mitzuzählen – häufiger atypisch beschäftigt (39 Prozent der Männer, 34 Prozent der Frauen).¹¹⁸ Jedoch waren in der jüngsten analysierten Geburtskohorte (1970 - 1986) ca. 20 Prozent der Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung atypisch (ebenfalls ohne Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt. Betrachtet man jedoch nicht nur die Phase des Berufseintritts – siehe hierzu noch detaillierter Kapitel B.II.2 – so ist umgekehrt festzustellen, dass Bildung grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit erhöht, in Normalbeschäftigung einzutreten. Die Übergangsquoten in atypische Beschäftigung von Personen mit geringer Bildung sind höher als jene von Personen mit mittlerer Bildung, deren Übergangsquoten wiederum höher sind als die von Personen mit hoher Bildung. Diese Unterschiede erweisen sich auch nach Kontrolle weiterer individueller Merkmale als bedeutend und sind in der Regel statistisch signifikant. Trotz der erhöhten Wahrscheinlichkeit von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg gilt somit, dass Bildung grundsätzlich atypische Beschäftigung unwahrscheinlicher macht.¹¹⁹

Multivariate Analysen für die Jahre 1992 bis 2012 bestätigen die bereits angesprochenen beträchtlichen Geschlechterunterschiede bei der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung.¹²⁰ Diese bestehen insbesondere hinsichtlich der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung und unter-

¹¹⁸ IAW (2016): S. 98

¹¹⁹ RWI (2016): S. 61

¹²⁰ RWI (2016): S. 60ff

scheiden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland sowie nach Haushaltskontext. So gingen westdeutsche Frauen in der Regel signifikant häufiger in atypische Beschäftigung (d.h. meist in Teilzeitbeschäftigung) über, wenn sie Kinder haben, unabhängig davon, ob sie alleinerziehend waren oder mit einem Partner zusammenlebten. Letzteres spiegelt das traditionelle Alleinernährer-Modell wider, wonach Väter die Haupternährer der Familie sind und Mütter, wenn überhaupt, in Teilzeit oder geringfügigem Umfang erwerbstätig sind. Bei ostdeutschen Frauen waren derartige Zusammenhänge zwischen der Familiensituation und der Erwerbstätigkeit nur vereinzelt bei Übergängen aus Nichterwerbstätigkeit festzustellen. Für Männer stellten Kinder im Haushalt weder in Ost- noch in Westdeutschland ein erhöhtes Risiko für einen Eintritt oder Übergang in atypische Beschäftigung dar. Im Gegenteil hatten allein lebende Männer ohne Kinder das höchste Risiko atypischer Beschäftigung.

Für Menschen mit Behinderung ergibt sich kein eindeutiges Bild bei der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung. Beim ersten Erwerbseintritt, nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit und nach einem Beschäftigungswechsel unterschied sich dieses nicht vom Risiko der Menschen ohne Behinderung. Allerdings war ihre Wahrscheinlichkeit, atypisch beschäftigt zu sein, nach einem Übergang aus Nichterwerbstätigkeit zehn Prozentpunkte höher als bei Menschen ohne Behinderung.

Personen mit Migrationshintergrund traten nach Berücksichtigung der sonstigen personenspezifischen Merkmale nicht mit signifikant höherer oder geringerer Wahrscheinlichkeit in atypische Beschäftigung über. Lediglich nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit war ihre Wahrscheinlichkeit für atypische Beschäftigung um (statistisch signifikante) drei Prozentpunkte höher.

Der Vergleich nach Branchen zeigt, dass die Anteile atypisch Beschäftigter im verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe und Handwerk am niedrigsten ausfallen.¹²¹ Dies liegt möglicherweise auch an den geringen Frauenanteilen in diesen Branchen (da Frauen überproportional in Teilzeitbeschäftigung beschäftigt sind). Deutlich häufiger wird atypische Beschäftigung genutzt in der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen der Branchen Erziehung und Unterricht, sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Außerdem sind die Wirtschaftszweige „Kunst, Erholung, sonstige Dienstleistungen, Dienstleistungen für private Haushalte (RST)“, „Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche Dienstleistungen, wirtschaftliche Dienstleistungen (LMN)“, „Gastgewerbe“ sowie „Handel und Instandhaltung/Reparatur von Kfz“ überdurchschnittlich betroffen.

Die sich aus den verschiedenen Einflussfaktoren ergebenden Wahrscheinlichkeiten für einen Erwerbseintritt/Übergang in atypische Beschäftigung führen dazu, dass sich die Struktur von Normalbeschäftigten teils deutlich von jener der atypisch Beschäftigten unterscheidet. So kann

¹²¹ RWI (2016): S. 67 ff

zusammenfassend festgestellt werden, dass Personen, die nach einem Erwerbseintritt/Übergang atypisch beschäftigt sind, deutlich öfter weiblich, gering qualifiziert, älter sind und in bestimmten Branchen wie der öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht oder Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten als Personen, die nach einem Erwerbseintritt/Übergang in Normalbeschäftigung sind.

III.5.4 Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf Übergänge in Arbeitslosigkeit und Normalbeschäftigung

Die Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf Einkommen, Beschäftigungssicherheit und Übergangswahrscheinlichkeit in ein Normalarbeitsverhältnis konnten bislang nicht abschließend bewertet werden. Unter anderem gab es in der bisherigen Forschung nur wenige langfristige Analysen zu den Auswirkungen verschiedener Formen atypischer Beschäftigung in der Lebenslaufperspektive. Derartige Untersuchungen erfordern nicht nur entsprechende Längsschnittdaten, wie den hier aus Befragungsdaten zu Erwerbsbiographien und Verwaltungsdaten zusammen gesetzten NEPS-ADIA-B-Datensatz.¹²² Daneben müssen die statistischen Analysemodelle berücksichtigen können, dass Arbeitsmarktergebnisse durch eine Vielzahl beobachtbarer Merkmale (z.B. formale Qualifikation, Geschlecht) als auch unbeobachtbarer Faktoren (z.B. Motivation, Intensität der Arbeitsuche) beeinflusst sind. Diese sind nur teilweise im Zeitverlauf konstant; manche können sich durch bestimmte Ereignisse verändern. Letzteres kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Eintritt in atypische Beschäftigung Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung in der Folgezeit hat. Ebenso wichtig ist es, mögliche sogenannte Pfadabhängigkeiten zu berücksichtigen, um zu zeigen, ob eine Person bereits vor Eintritt in die atypische Beschäftigung häufiger arbeitslos oder armutsgefährdet war oder SGB II-Leistungen bezogen hat, oder ob dies erst Auswirkungen der atypischen Beschäftigung sind.

Um zur Schließung dieser Forschungslücke beizutragen, wurden für die im Folgenden zitierten Gutachten auf Grundlage des oben beschriebenen NEPS-ADIA-B-Datensatzes systematisch umfassende Analysen durchgeführt.¹²³

Um die Auswirkungen von atypischer Beschäftigung auf die Beschäftigungsstabilität - insbesondere das Risiko einer erneuten Arbeitslosigkeit - zu messen, wurde danach differenziert, ob atypische Beschäftigung beim Berufseinstieg oder aus der Arbeitslosigkeit heraus aufgenommen

¹²² Näher erläutert sind die Datensätze und die verwendeten Analysemodelle im Glossar (Anhang des Berichts).

¹²³ Bei Fixed-Effects-Regressionen werden durch Berücksichtigung von individuenspezifischen Parametern, die über die Zeit konstant sind (daher fixed effects), unbeobachtbare und indirekte Einflüsse in die Schätzung einbezogen. Diese Methode ermöglicht, die Wirkung atypischer Beschäftigung abzuschätzen und dabei die möglichen Wirkungen einer Vielzahl beobachtbarer Merkmale (Qualifikation, Geschlecht, etc.) als auch unbeobachtbarer Merkmale (Motivation, etc.) herauszufiltern. Dynamische Panelmodelle beziehen die Erwerbsbiographie der untersuchten Personen mit ein und ermöglichen die Identifikation von Pfadabhängigkeiten. (Thomsen et al. (2016): S.70).

wurde. Zudem wurden Analysen für jede der verschiedenen Arten atypischer Beschäftigung getrennt durchgeführt:

- Erfolgte der erste Erwerbseintritt in atypischer Beschäftigung, waren kaum Unterschiede hinsichtlich der Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit zwischen befristeter Beschäftigung auf der einen und Teilzeit/geringfügiger Beschäftigung auf der anderen Seite feststellbar, und langfristig auch nicht im Vergleich zur Normalbeschäftigung.
- Dies stellte sich grundlegend anders dar, wenn eine atypische Beschäftigung aus Arbeitslosigkeit oder aus Nichterwerbstätigkeit heraus aufgenommen wurde. In diesem Fall war befristete Beschäftigung mit negativen Effekten verbunden (verglichen mit Personen in Normalbeschäftigung).
- Dieser Befund gilt, wie auch andere Analysen zeigen, jedoch nicht für Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung; diese Formen der atypischen Beschäftigung gingen teilweise sogar mit positiven Effekten einher. So war die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, teilweise signifikant höher und die Wahrscheinlichkeit, nichterwerbstätig zu sein, teilweise signifikant geringer.¹²⁴ Dies deutet wiederum darauf hin, dass es sich bei Teilzeitbeschäftigung tendenziell um sehr stabile, oftmals unbefristete Beschäftigungsverhältnisse handelte, deren Gemeinsamkeit mit anderen Formen atypischer Beschäftigung (etwa Befristungen) sich lediglich aus der Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis ergibt.
- Dagegen liegt die Wahrscheinlichkeit, nach zwei Jahren befristeter Beschäftigung in Arbeitslosigkeit zu wechseln, bei rund 17 Prozent, nach fünf Jahren bei 31 Prozent.¹²⁵
- Die negativen Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit sind für die Arbeitnehmerüberlassung noch stärker ausgeprägt.¹²⁶

Sogenannte „lock-in“-Effekte liegen vor, wenn atypisch Beschäftigte eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln als ansonsten vergleichbare Normalerwerbstätige oder auch im Vergleich zu Nicht-Erwerbstätigen. Hier kann auf Basis dynamischer Panelschätzungen konstatiert werden, dass keine der atypischen Beschäftigungsformen im Vergleich zu Arbeitslosigkeit kurz- und mittelfristig die Wahrscheinlichkeit für die Integration in reguläre Beschäftigung erhöht. So beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit aus atypischer Beschäftigung in Normalbeschäftigung nach fünf Jahren rund 20 Prozent, während sie bei Arbeitslosen ca. 30 Prozent betrug. Weiterhin haben in der Vorperiode atypisch Beschäftigte eine rund 33 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit als in der Vorperiode Normalbeschäftigte, aktuell einer Normalbeschäftigung nachzugehen. Die Schlussfolgerungen für die Teilstichproben von Männern und Frauen sind dabei sehr ähnlich.¹²⁷

¹²⁴ Thomsen et al. (2016): S.179, RWI (2016): S. 97, Vgl. auch Bönke et al. (2015a), die auf Basis von SOEP-Daten für die Jahre 2002-2012 zu ähnlichen Ergebnissen kommen.

¹²⁵ Thomsen et al. (2016): S. 173.

¹²⁶ RWI (2015): S. 97f.

¹²⁷ Thomsen et al. (2016): S. 162 ff.

Dieser Befund ist deutlich zu differenzieren nach Art der atypischen Beschäftigung. Zwar kann eine geringere Wahrscheinlichkeit, im Anschluss an eine atypische Beschäftigung einer Normalbeschäftigung nachzugehen, tatsächlich für alle Formen atypischer Beschäftigung nachgewiesen werden – diese fallen jedoch für Befristung und Arbeitnehmerüberlassung weitaus geringer aus als für Teilzeitbeschäftigung. So beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit für befristet Beschäftigte nach fünf Jahren ca. 37 Prozent und für Personen in Arbeitnehmerüberlassung rund 34 Prozent. Verglichen hiermit ist die Übergangswahrscheinlichkeit von Teilzeitbeschäftigten mit rund 9 Prozent sehr gering.¹²⁸ Der Unterschied ist plausibel, wenn davon ausgegangen wird, dass eine Teilzeitbeschäftigung in den meisten Fällen von den Beschäftigten selbst angestrebt wird. Zugleich belegen alle bekannten Daten über Arbeitszeitwünsche und –wirklichkeit, dass viele Teilzeitbeschäftigte eine höhere Arbeitszeit wünschen.¹²⁹

Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind die Übergangswahrscheinlichkeiten sehr differenziert zu beurteilen: Befristet Beschäftigte haben im Vergleich zu anderen atypischen Beschäftigungsformen einerseits die höchste Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Andererseits haben befristet Beschäftigte unter allen atypisch Beschäftigten die größte Wahrscheinlichkeit in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu wechseln.¹³⁰

Die Ergebnisse für Beschäftigte in Zeitarbeit sind vereinbar mit anderen Untersuchungen, die ebenfalls feststellen, dass Personen, die aus der Arbeitslosigkeit in die Arbeitnehmerüberlassung wechseln, während dieser Beschäftigung (oder direkt im Anschluss daran) seltener eine andere Beschäftigung finden als Arbeitslose, die keine Tätigkeit in der Leiharbeitsbranche aufnehmen. Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich, wenn neben diesem sogenannten „in-treatment-Effekt“ auch sogenannte „post-treatment-Effekte“ in der Analyse berücksichtigt werden. So steigt für Arbeitslose, die zuvor in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt waren, die Wahrscheinlichkeit auf einen Übergang in ein Normalarbeitsverhältnis im Vergleich zu Arbeitslosen, die zuvor keine Tätigkeit in der Leiharbeitsbranche aufgenommen hatten. Ein solcher positiver „post-treatment-Effekt“ ergibt sich jedoch nur, wenn die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung nicht zu lange dauert.¹³¹

¹²⁸ Für eine Analyse der Beschäftigungsdauern - auch nach Qualifikationsniveau - in der Zeitarbeit im Zeitraum von 2000 bis 2012 vgl. Haller / Jahn (2014); vgl. auch: Thomsen et al. (2016): S. 179

¹²⁹ Vgl. Tobsch / Holst (im Erscheinen), Wanger / Weber (2016), Rengers (2015), Wanger (2015)

¹³⁰ Thomsen et al. (2016): S. 172

¹³¹ Jahn (2016)

III.5.5 Auswirkungen auf Einkommen, Armutgefährdung und SGB II-Leistungsberechtigung

Für die sozialpolitische Bewertung atypischer Beschäftigung spielt der Zusammenhang von atypischer Beschäftigung und Höhe der Einkommen eine Rolle, sowie die Frage, ob sich hieraus Auswirkungen auf Armutsrisko und Bezug von Grundsicherungsleistungen (Aufstocker im Rechtskreis SGB II) ergeben.

Zunächst lässt sich festhalten, dass atypisch beschäftigte Personen eindeutig häufiger Niedriglöhne¹³² (hier: 66 Prozent des Durchschnittseinkommens) beziehen als Personen in Normalarbeitsverhältnissen. Wie auch die bereits oben zitierten Berechnungen des IAQ belegen, gehen atypische Beschäftigungsformen wie Befristung sowie geringfügige Beschäftigung mit einem deutlich höheren Risiko von Niedriglohnbezug einher.¹³³ Diese Ergebnisse bestätigen sich teilweise in den hier ausgewerteten multivariaten Analysen des NIW.

Wird dabei zunächst nicht weiter nach den Formen atypischer Beschäftigung differenziert, so ergibt die Schätzung auf Basis von Paneldaten eine um gut 6 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit gegenüber regulär Beschäftigten, Niedriglohn zu beziehen. Diese Zahl ist statistisch signifikant.

Differenziert man nach den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung, so wird deutlich, dass insbesondere Teilzeitbeschäftigte häufiger Niedriglohn beziehen als Normalbeschäftigte. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So ist die Wahrscheinlichkeit, Niedriglohn zu beziehen, für teilzeitbeschäftigte Frauen mit +11 bis +14 Prozentpunkten gegenüber Normalbeschäftigte deutlich höher als für Männer (+8 Prozentpunkte), für die Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 20 Wochenstunden weiterhin keinen signifikanten Einfluss aufweist. In geringfügiger Beschäftigung haben hingegen nur Männer längerfristig ein erhöhtes Risiko für Niedriglohnbezug.

Auch Leiharbeit steht im Zusammenhang mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, Niedriglohn zu beziehen. Betrachtet man dabei Erwerbsverläufe über längere Zeiträume hinweg, so wird deutlich, dass Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung bereits vor dem Eintritt in atypische Beschäftigung in erhöhtem Maße von Niedriglöhnen betroffen waren. Eine erhoffte Brückenfunktion in besser bezahlte Beschäftigungsverhältnisse tritt zumindest kurzfristig nicht ein.

¹³² Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf Thomsen et al. (2016), S. 125 ff. Aufgrund fehlender Informationen zu Stundenlöhnen wird hier das Brutto-Jahreseinkommen als Bezugsbasis verwendet, was - neben der unterschiedlichen Datengröße - dazu führt, dass die deskriptiven Wahrscheinlichkeiten von jenen abweichen, die Kalina / Weinkopf (2015) berechnen. An dieser Stelle wird daher schwerpunktmäßig auf die Ergebnisse der dynamischen Panel-Regression eingegangen.

¹³³ Kalina / Weinkopf (2015)

Diese Ergebnisse sind robust gegenüber verschiedenen individuellen und Beschäftigungsmerkmalen. Mit anderen Worten: Die Wahrscheinlichkeit, Niedriglöhne zu beziehen, wird nicht allein durch individuelle Merkmale wie Geschlecht, Alter und Qualifikation oder Branchenzugehörigkeit bestimmt, sondern steht zu einem entscheidenden Teil auch in einem Zusammenhang mit der Form der atypischen Beschäftigung selbst.¹³⁴

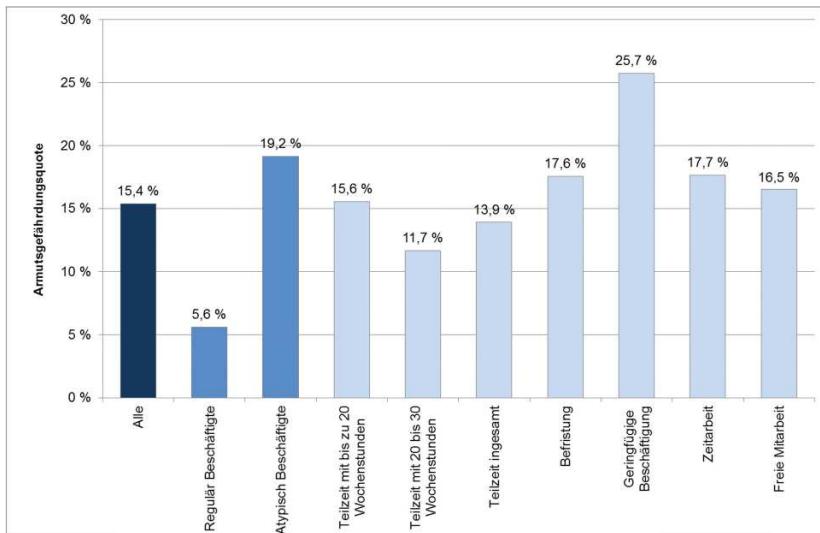
In diesem Zusammenhang überrascht es nicht, dass die Wahrscheinlichkeit, ergänzend zu Erwerbseinkommen SGB II-Leistungen zu beziehen - d.h., Erwerbseinkommen aufzustocken - für alle hier untersuchten Gruppen atypischer Beschäftigung ebenfalls höher ausfällt als bei Normalbeschäftigte. Auch wenn im Rahmen einer Wirkungsanalyse individuelle Merkmale konstant gehalten werden, beziehen atypisch Beschäftigte um zwei Prozentpunkte häufiger zusätzliche Leistungen nach SGB II als Normalbeschäftigte. Allerdings zeigen Betrachtungen, die den Erwerbsverlauf über einen längeren Zeitraum hinweg einbeziehen, dass viele der atypisch beschäftigten SGB II-Leistungsbezieher diese Leistungen bereits vor dem Eintritt in atypische Beschäftigung bezogen haben. Bei geringfügig Beschäftigten und teilzeitbeschäftigte Männern mit weniger als 21 Stunden pro Woche erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für SGB II-Leistungsbezug durch die atypische Beschäftigung signifikant.¹³⁵

Niedriglöhne, so eine plausible Annahme, übersetzen sich nicht automatisch in Armut oder Armutgefährdung. Neben dem persönlichen Einkommen – das ggf. auch andere Einkommensquellen wie Renten einschließt – ist Armut entscheidend auch vom Haushaltskontext abhängig, also vom Einkommen anderer im Haushalt lebender Personen einerseits sowie von durch andere im Haushalt lebende Personen anfallende Kosten andererseits. Allerdings zeigen die empirischen Analyseergebnisse, dass atypisch beschäftigte Personen auch ein höheres Armutsrisko aufweisen als Personen mit Normalarbeitsverhältnis (siehe auch Schaubild A.III.5.2).

¹³⁴ Vgl. im Folgenden Thomsen et al. (2016): S. 125f.

¹³⁵ Thomsen et al. (2016): S. 149

Schaubild A.III.5.2:
Armutgefährdung Normal- und atypisch Beschäftigter



Anm.: Geringfügige Beschäftigung ohne geringfügig Beschäftigte im Nebenjob.

Quelle: Thomsen et al. (2016)

Dies gilt für alle Formen atypischer Beschäftigung, wobei geringfügige Beschäftigte (rund 26 Prozent) das höchste und Beschäftigte mit Teilzeit über 20 (aber unter 31 Stunden) pro Woche (ca. 12 Prozent) das niedrigste Risiko tragen. Zum Vergleich: Auf Basis der hier verwendeten Datengrundlage beträgt das Armutsrisiko für Normalbeschäftigte lediglich knapp 6 Prozent.

Diese deskriptiven Ergebnisse werden wiederum durch Wirkungsanalysen mittels multivariater Regressionen im Kern bestätigt.¹³⁶ Danach sind insbesondere Teilzeitbeschäftigte mit geringer Wochenstundenzahl und geringfügig Beschäftigte sowie in etwas geringerem Ausmaß auch Personen in Arbeitnehmerüberlassung von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Bei den Teilzeit-Beschäftigten ist der Effekt für Frauen besonders ausgeprägt. Grundsätzlich kann hier davon ausgegangen werden, dass die geringeren Arbeitszeiten ein geringes jährliches Erwerbsinkommen bedingen, welches schließlich zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Dieser Zusammenhang ist alles andere als trivial, da insbesondere bei weiblichen Teilzeitbeschäftigten oftmals Haushaltsskonstellationen unterstellt werden, die nach dem traditionellen „männlichen Ernährermodell“ ausgerichtet sind und somit durch das (potenziell höhere) Einkommen des Partners davor bewahrt werden, unter die Armutsrisikoschwelle zu fallen. Die Daten zeigen jedoch,

¹³⁶ Thomsen et al. (2016): S. 141.

dass dieser (unterstellte) Zusammenhang nicht (durchgehend) zutrifft. Vielmehr ist zu konstatieren, dass niedrige Erwerbseinkommen aufgrund von Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung nicht nur individuell, sondern auch im Haushaltskontext zum Vorhandensein eines Armutsrisikos beitragen.

Die Untersuchung verweist darauf, dass hier eine starke Pfadabhängigkeit zu berücksichtigen ist: Atypisch Beschäftigte in armutsgefährdeten Haushalten waren also in vielen Fällen auch vor der atypischen Beschäftigung bereits armutsgefährdet.¹³⁷

¹³⁷ Thomsen et al. (2016) : S. 141

IV. Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens

IV.1 Verständnis von Armut und Reichtum

IV.1.1 Armut und Reichtum - oder Ungleichheit?

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat, hat sie die Betrachtungsweisen beständig modifiziert und jeweils neue Schwerpunkte gesetzt. Hat sich der erste Bericht noch sehr stark an dem Lebenslagenkonzept¹³⁸ orientiert, so wurde dieser im Zweiten und Dritten Armuts- und Reichtumsbericht in Richtung des Verwirklichungsansatzes in Anknüpfung an den Wirtschaftswissenschaftler und Philosophen Amartya Sen erweitert. Der vierte Bericht behielt diesen Ansatz bei und verknüpfte ihn zudem mit der Untersuchung sozialer Mobilität.

Dabei bestand in der Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ein grundlegender Konsens: Man folgt dem in der wissenschaftlichen Debatte weitgehend unstreitigen Ansatz, dass es sich bei „Armut“ und „Reichtum“ um relationale Begriffe handelt, die nach dem jeweiligen Wohlfahrtsniveau einer Gesellschaft zu untersuchen und zu bewerten sind. So hat sich die Bundesregierung in ihrem Verständnis von „Armut“ im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht explizit auf eine bereits 1984 vom Europäischen Rat beschlossene Definition bezogen, wonach Personen dann als arm gelten, wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.¹³⁹ Relative Armut drückt sich dagegen durch eingeschränkte Möglichkeiten der materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe aus.¹⁴⁰ Auch die Mindestsicherungssysteme in der Bundesrepublik, wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II) und die Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII), haben das Ziel, das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, also die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Armut in einer wohlhabenden Gesellschaft ist ein komplexes Phänomen mit vielen Facetten. So würde eine Betrachtung, die nur auf die Bekämpfung absoluter Armut, also den Erhalt der bloßen physischen Existenz ausgerichtet ist, dem Problem nicht gerecht werden.¹⁴¹ Auch international wurde das anerkannt: So fordert die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen nicht nur die Beseitigung absoluter Armut. Sie verlangt auch, dass der Anteil von Männern, Frauen und Kindern jeden Alters, die nach nationaler Definition in Armut leben, in

¹³⁸ Bundesregierung (2001): S. 28. Zur Darstellung des Ansatzes vgl. auch Bäcker et al (2010): S. 45ff und Sell (2015): S. 93ff

¹³⁹ Bundesregierung (2001): S. 28

¹⁴⁰ Vgl. Bundesregierung (2016a): S. 58 #Aktualisierung nach Erscheinen

¹⁴¹ Vgl. Sell (2015): S. 86

allen Armutdimensionen wenigstens halbiert werden soll. Inzwischen hat die Weltbank daher beschlossen, den rein monetären Indikator extremer Armut (weniger als 1,90 Dollar verfügbares Einkommen pro Person pro Tag) um komplementäre Indikatoren zur multidimensionalen Messung von Armut zu ergänzen.¹⁴² Die Bundesregierung lässt sich daher auch bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, insbesondere des Ziels der „Halbierung von Armut in allen Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition“¹⁴³ von einem Verständnis relativer Armut leiten.

Dabei steht die Dimension des Einkommens zwangsläufig im Mittelpunkt, da Teilhabe in der Regel monetäre Voraussetzungen hat. Nur wenige gesellschaftliche Dimensionen, wie die auch in diesem Bericht untersuchten Bereiche des politischen Engagements, sind dem Grunde nach davon unberührt.¹⁴⁴ Die relative Einkommensarmut, die anhand von Armutsriskoquoten und Armutsriskoschwellen gemessen wird (vgl. **Indikator A01**, Abschnitt C.II.1 in diesem Bericht), ist dabei im doppelten Sinne ‚relativ‘:

- a) zum einen ist die Armutsriskoquote ‚relativ‘, da sie Personen, deren Einkommen unterhalb eines zur Bestimmung herangezogenen Wertes liegt, in Vergleich setzt zu Personen, deren Einkommen in einer gegebenen Gesellschaft als ‚typisch‘ gilt;
- b) zum anderen ist der Erkenntniswert der Armutsriskoquote ‚relativ‘, da die Werte einer Einordnung bedürfen:
 - Die Armutsriskoquote hat bestimmte methodisch-normative Voraussetzungen, so dass methodisch-normative Entscheidungen die Höhe der Ergebnisse beeinflussen.¹⁴⁵
 - Es wird nur der nominale Betrag des Einkommens, aber keine weiteren Informationen über materielle Ressourcen (z.B. Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern, Vermögen) erfasst.
 - Ebenso wenig erfasst die Armutsriskoquote den Zugang zu sowie die reale Inanspruchnahme von öffentlichen und gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen und somit nicht-monetäre Aspekte von Teilhabe.
 - Die Armutsriskoquote gibt nur Auskunft über das ‚Risiko‘ von Einkommensarmut, nicht aber über das, was allgemein üblicherweise mit dem Einkommensbegriff verbunden ist: Die Höhe der Kaufkraft. Der Wert des Einkommens hängt sowohl von individuellen Präferenzen als auch von regionalen Gegebenheiten (vgl. Kapitel A.IV. 4) ab.

¹⁴² Vgl. Weltbank (2016): S. 3

¹⁴³ Sustainable Development Goal 1, Unterziel 1.2 der von den Vereinten Nationen beschlossenen „Agenda 2030“ Tatsächlich bestehen aber auch hier eindeutige Zusammenhänge zur Einkommenshöhe.

¹⁴⁴ So verweist Sell (2015: S. 92) durchaus zu Recht auf die interpretative Verwirrung, die beim Ersten Armuts- und Reichtumsbericht entstanden ist, als unterschiedliche Messkonzepte (Verwendung von ‚alter‘ und ‚neuer‘ OECD-Skala zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens, Bezugnahme auf Median-Einkommen und das arithmetische Mittel) umstandslos nebeneinander gestellt worden sind, ohne ein Präferenz für ein Maß erkennen zu geben.

- Vor allem handelt es sich zumeist um eine punktuelle Betrachtung zu einem gegebenen Zeitpunkt.¹⁴⁶

Diese Einwände sind ernst zu nehmen, so dass die Bundesregierung in ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung die Betrachtung der Einkommensarmut eben auch durch andere Analysen und Indikatoren ergänzt.

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut führt eine prozentuale Erhöhung aller Einkommen nicht zu einer Verringerung der Armutsriskoquote - obwohl doch allen mehr Geld zur Verfügung steht. Kritiker behaupten, damit könne ‚Armut‘ niemals beseitigt werden. Teilhabe bemisst sich aber an den Potenzialen einer konkreten Gesellschaft, und Bedürfnisse und Standards wandeln sich historisch. Denn Menschen vergleichen sich in der Gesellschaft, in der sie leben, und fühlen sich ausgegrenzt, wenn sie am allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand nur eingeschränkt teilhaben können. Dies gilt insbesondere für die Menschen, die relativ zum Durchschnitt deutlich weniger haben.¹⁴⁷

IV.1.2 Sozialpolitischer Umgang mit „Armut“

Die oben dargestellte Bedeutung der gesellschaftlichen Konstruktion von Armut und Reichtum gilt nicht erst für die aktuelle sozialwissenschaftliche Erforschung von Verteilungsfragen. Vielmehr ist der Wandel in der Bewertung, was Armut und Reichtum ausmacht, dem Thema immament.

So war materielle Armut bis in die frühe Neuzeit durchaus positiv konnotiert, wenn sie die Folge bewusster Entzagung war und mit dem Streben nach geistiger bzw. spiritueller Sinnsuche einherging. Umgekehrt war auch Reichtum nicht das prioritäre Mittel, um gesellschaftliche Anerkennung zu gewinnen, da Ruhm und Ehre das höchste Prestige verschafft haben.¹⁴⁸ Bereits frühzeitig war damit gerade in der Bewertung von Armut eine Entgegensetzung angelegt, die Unterscheidung zwischen „würdiger“ und „unwürdiger Armut“. Während erstere individuell unverschuldet und Folge von z.B. Erreausfällen, Kriegen oder auch Krankheiten war, so war die letztere selbst verschuldet, da sie auf falschen Lebenswandel und persönliche Laster zurückzuführen war. Typische Personengruppen, die mit „würdiger Armut“ assoziiert wurden und denen mildtätige Barmherzigkeit entgegen gebracht wurde, waren Kranke, Witwen und Waisen und Alte. Im Gegensatz dazu standen Bettler und Landstreicher („fahrendes Volk“), die außerhalb der gesellschaftlichen Norm standen, und deren Not daher als unwürdig galt.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Auch Schneider (2015: S. 26), ein Anhänger des Ansatzes, nennt diese Einwände

¹⁴⁷ Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte um die Bedeutung relativer Armut vgl. Hradil (2014): S. 20ff

¹⁴⁸ Hirschman (1980)

¹⁴⁹ Vgl. für diesen Abschnitt Lorke (2015): S. 38-48 sowie Schäfer, F. (2013): S. 146-149

Mit der Durchsetzung der industriellen Produktionsweise und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Aufwertung von Erwerbstätigkeit wurde diese Unterscheidung in der Bewertung von Armut fortgeschrieben - die Stellung zu bzw. Ausübung von „Arbeit“ setzte sich nun als Disziplinationsmerkmal zwischen gesellschaftlich akzeptierter und durch sozialpolitische Reformen zu korrigierender Armut einerseits und nicht akzeptierter (und durch ordnungsrechtlich-repressive Maßnahmen zu bekämpfende) Armut andererseits durch. Diese Unterscheidung, die mit der Trennung von Armenpolitik (Merkmale: Subsidiarität und Bedürftigkeit) und Arbeiterpolitik (Merkmale: Durch Vorleistungen - Beiträge zur Sozialversicherung - garantierte Statussicherung) einherging¹⁵⁰, wurde nicht nur seitens der „Obrigkeit“ vorgenommen, sondern fand auch bei den Lohnabhängigen selbst seinen Niederschlag die sich gegenüber dem sogenannten ‚Lumpenproletariat‘ abgrenzten.

Für diese Tendenz zur sozialen und politischen Einhegung von Einkommens- und Beschäftigungsrisiken auf Grundlage garantierter Ansprüche ist der Begriff des „sozialen Eigentums“ entwickelt worden. Mit sozialem Eigentum sind dabei sowohl Lohnersatzleistungen im Falle der Arbeitslosigkeit, der Invalidität und des Alter als auch Mitbestimmungsrechte auf betrieblicher und kollektiver Ebene gemeint. Da die Lohnarbeit die Grundlage des sozialen Eigentums darstellt, hat sich Lohnarbeit in ein zentrales gesellschaftliches Integrationsmedium verwandelt, das mehr als nur Mittel zur Existenzsicherung ist.¹⁵¹ Damit wurde die Erwerbsarbeit zum konzeptionellen Ausgangspunkt von Sozialpolitik, und da „Armut“ - verstanden im bisherigen Sinne der materiellen Not - spätestens mit dem wirtschaftlichen Aufschwung 1950er Jahre und der Durchsetzung des Sozialstaates keine Massenerscheinung mehr war, wurde sie weitgehend de-thematisiert. Wo Armut als legitim, da unverschuldet, wahrgenommen wurde, also insbesondere bei Kriegsopfern und Rentnerinnen und Rentnern, ist mit sozialpolitischen Regelungen reagiert worden.¹⁵² Ansonsten galt Armut weitgehend als Folge individuellen Fehlverhaltens bzw. der Zugehörigkeit zu sozial auffälligen Gruppen.¹⁵³

Die Bundesrepublik Deutschland wurde so zu einer „Arbeitnehmergesellschaft“, in der nicht nur der materielle Wohlstand beachtlich stieg und sozialer Aufstieg möglich wurde, sondern in der mit der Angleichung der Lebensverhältnisse von Angestellten und Arbeitern auch bisherige spezifische Milieus verschwanden. Hierzu wurde Mitte der 1950er Jahre das Theorem der „nivellierenden Mittelstandsgesellschaft“ formuliert, wonach sich die Unterschiede im Konsumverhalten und in den Lebensstilen annäheren, und für die Sozialstruktur nicht mehr das Modell von ‚Klassen‘, sondern von ‚Schichten‘ zutreffend sei. Die Mittelschicht gewinne nicht nur quantitativ erheblich

¹⁵⁰ Sachße / Tennstedt (1998)

¹⁵¹ Vgl. Castel (2008)

¹⁵² So trat 1952 das Lastenausgleichsgesetz in Kraft und im Jahr 1957 ist die dynamische Rentenversicherung geschaffen worden.

¹⁵³ Vgl. umfassend Lorke (2015), der sowohl die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren als auch die wissenschaftliche und Mediendebatte dieser Zeit darstellt.

an Bedeutung, sondern würde auch zu einem normativen Orientierungspunkt, da sich immer breitere Bevölkerungskreise selbst als zum „Mittelstand“ gehörig empfinden¹⁵⁴. Die soziale Öffnung der Gesellschaft wurde in der Generationenfolge durch die Bildungsexpansion weiter vorangetrieben.¹⁵⁵ Die ökonomische Grundlage war ein spezifisches Regime wirtschaftlicher Entwicklung, in der sich Massenproduktion und -konsumtion miteinander verbanden und durch eine Ausschöpfung des Produktivitätsspielraums die Reallöhne der Beschäftigten in Einklang mit dem Wachstum der Wertschöpfung gestiegen sind. Die so ermöglichten Wohlstandssteigerungen ließen die Einkommens- und Vermögensunterschiede zwischen den sozialen Klassen und Schichten nur als solche der Quantität, nicht der Qualität, erscheinen: Trotz bestehender Unterschiede waren im Grundsatz ähnliche Konsum- und Lebensverhältnisse gegeben.¹⁵⁶

Fragen der Armut und materiellen Benachteiligung wurden vor diesem Hintergrund in der (Sozial-)Politik bewusst von der „alten sozialen Frage“ abgegrenzt, in der Armut ein Problem gesellschaftlicher Randgruppen gewesen ist.¹⁵⁷ Mit der zu Beginn der 1970er Jahre aufkommenden Diskussion um die sogenannte „neue soziale Frage“, wonach organisationsschwache bzw. sich nicht artikulierende soziale Gruppen ein unzureichendes Einkommen erhielten, wurde Armut erstmals wieder unter dem Gesichtspunkt der Betroffenheit ‚würdiger‘ Personengruppen (Alte, Erwerbsunfähige, Familien mit vielen Kindern) diskutiert. Erst mit dem Strukturwandel in einzelnen westdeutschen Regionen, periodischen Wirtschaftskrisen sowie insbesondere der Zunahme der Arbeitslosigkeit in Folge der deutschen Einheit (vgl. Kapitel A.II. und A.III.) schärfte sich das Problembewusstsein dafür, dass die „alte soziale Frage“ nicht gelöst ist, sondern Arbeitslosigkeit und Armut trotz Arbeit bis in die Mitte der Gesellschaft hinein reichen können. Damit einher ging eine Entwicklung in der internationalen sozialwissenschaftlichen Armutsforschung, die - gestützt auf umfängliche Indikatorenmodelle und der Herausbildung von Panel-Untersuchungen - empirisch arbeitete, und so eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbewertung geschaffen hat.¹⁵⁸

IV.1.3 Die subjektive Wahrnehmung: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung

Wenn die Verteilung von Chancen und Wohlstand erörtert wird, sind auch Erkenntnisse über deren subjektive Wahrnehmung zu berücksichtigen. Denn Personen handeln auf Basis der von

ihnen als real wahrgenommenen individuellen Einschätzungen und vermeintlichen Bedrohungen, unabhängig davon, wie realistisch diese sind.¹⁵⁹ Das Verhältnis von Armut und Reichtum kann ein latentes Spannungspotential bleiben oder offene Ablehnung und manifeste Konflikte hervorrufen.¹⁶⁰ In die Analyse von Armut und Reichtum ist deshalb miteinzubeziehen, ob und wie diese Phänomene in der Bevölkerung subjektiv erlebt werden. Die folgenden Daten zeigen, wie geteilt die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dabei sind.

Wie auch zum Vierten Armutts- und Reichtumsbericht hat das Befragungsinstitut „aproxima – Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar GmbH“ im Auftrag des BMAS eine Befragung durchgeführt. Diese bringt genauere Kenntnisse darüber, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst Armut- und Reichtumsphänomene wahrnehmen, welche Ursachen sie dafür sehen und inwieweit diese Einschätzungen mit ihrer eigenen Lebenslage in Zusammenhang stehen. Grundlage war eine telefonische Erhebung, die im Januar und Februar 2015 insgesamt 2.021 repräsentativ ausgewählte Personen ab 18 Jahren befragte.¹⁶¹

In der Wahrnehmung der Bevölkerung hat sich die Schere zwischen armen und reichen Menschen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren deutlich gespreizt. 44 Prozent der Befragten sind der Meinung, der Anteil armer Menschen sei in den letzten 5 Jahren stark gestiegen. 31 Prozent sagen dies auch für den Anteil reicher Menschen in Deutschland. Die Wahrnehmung einer stark gestiegenen Armut kann allerdings anhand messbarer statistischer Daten - etwa anhand der Armutsriskoquote (vgl. **Indikator A01**, Abschnitt C.II.1 in diesem Bericht) oder auch der materiellen Deprivation (vgl. **Indikator A09**, Kapitel C.II.9) - so nicht bestätigt werden. Gleiches gilt für den subjektiv wahrgenommenen starken Anstieg des Reichtums in Deutschland, der anhand statistischer Messungen im Bereich stark überdurchschnittlicher Einkommen (vgl. **Indikator R01**, vgl. etwa Kapitel C.III.1) nicht gefunden werden kann. Dies zeigt, dass Wahrnehmung und messbare Realität mitunter auseinander gehen.¹⁶²

¹⁵⁴ Vgl. Schelsky (1953)

¹⁵⁵ Nachtwey (2016): S. 28-31.

¹⁵⁶ Busch / Land (2012)

¹⁵⁷ Vgl. dazu auch die Studie von Lorke (2015), der herausarbeitet, wie ähnlich die Diskurse in der Bundesrepublik und der DDR gewesen sind: Für Erwerbstätige wird davon ausgegangen, dass die gesellschaftliche Teilhabe gegeben ist.

¹⁵⁸ Vgl. hierzu die Beiträge in dem Band „Armut im modernen Wohlfahrtsstaat“, Sonderheft 32/1992 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialforschung

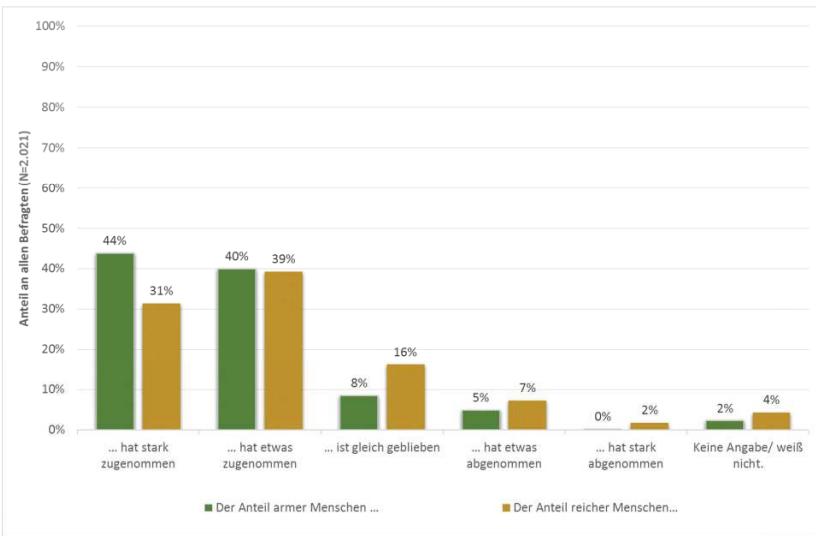
¹⁵⁹ Dies ist das berühmte „Thomas-Theorem“ der Sozialpsychologie: „If men define situations as real, they are real in their consequences“

¹⁶⁰ Vgl. Glatzer / Becker (2009)

¹⁶¹ Vgl. approxima (2016)

¹⁶² Vgl. auch Niehues (2016): S. 18, die in einem Ländervergleich zu dem Ergebnis kommt, dass in einem Querschnittsvergleich nahezu kein Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Einkommensverteilung und der Wahrnehmung von Einkommensdifferenzen festgestellt werden kann, und ähnliche Ungleichheiten sehr unterschiedlich bewertet werden. Dies spricht dafür, dass Veränderungen im Zeitablauf und normative Vorstellungen von Gerechtigkeit ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Schaubild A.IV.1.1:
Wahrnehmene Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2015

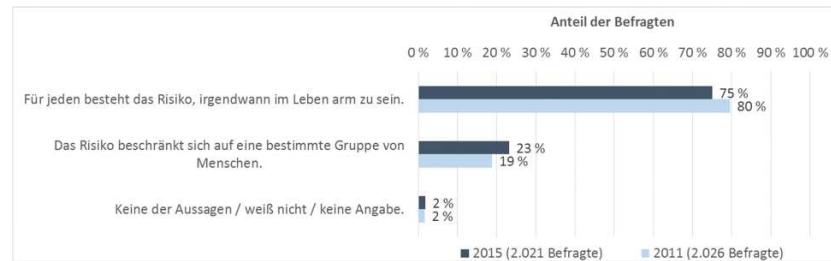


Fragestellung: Was würden Sie sagen, wie hat sich der Anteil armer/reicher Menschen in Deutschland in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Quelle: approxima (2016)

Das Armutsrisiko ist nach Ansicht der Befragten kein Problem, das auf eine bestimmte Gruppe von Menschen beschränkt bleibt. Drei von vier Personen sagen, dass für jeden die Gefahr besteht, irgendwann im Leben arm zu sein.

Schaubild A.IV.1.2:
Einschätzung der Betroffenheit vom Armutsrisiko

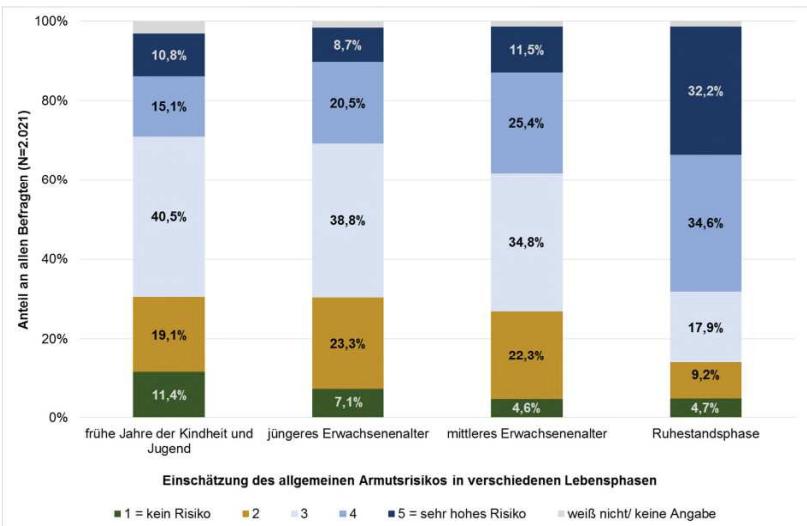


Fragestellung: Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer Meinung am nächsten?

Quelle: approxima (2016)

Erfolgs- und Risikofaktoren sind in den verschiedenen Lebensphasen eines Menschen unterschiedlich. In den Augen der Bevölkerung ist Altersarmut besonders bedeutend. Mit der Ruhestandsphase steigt das Armutsrisiko aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger deutlich. Insgesamt zwei von drei Befragten sehen in der Ruhestandsphase ein hohes oder sehr hohes Risiko, von Armut betroffen zu sein. Die Wahrnehmung steht damit im Widerspruch zu den empirischen Befunden in Abschnitt B.IV.1. Den maßgeblichen Kennziffern zufolge stellt Armut im Alter heutzutage für die große Mehrheit der Senioren kein drängendes Problem dar. Weder die Armutsrisikoquote noch die amtlich registrierte Bedürftigkeit sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen auffällig.

Schaubild A.IV.1.3:
Einschätzung des Armutsriskos nach Lebensphasen



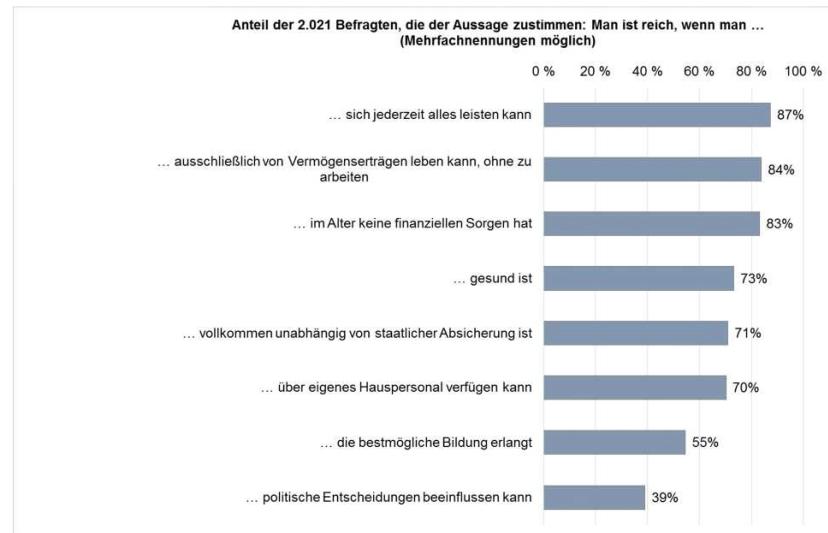
Fragestellung: Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer Meinung am nächsten?

Quelle: approxima (2016)

Für die standardisierte Charakterisierung von Reichtum wird eine Frage verwendet, die finanzielle und nicht-finanzielle Aspekte sowie gesellschaftlich bedingte Chancen in die Beschreibung von Reichtum einbezieht und damit ein sehr umfassendes Bild von diesem Konstrukt liefert. Im Jahr 2015 ist für die Bürgerinnen und Bürger Reichtum vor allem dadurch geprägt, dass man sich jederzeit alles leisten (87 Prozent) und ausschließlich von Vermögenserträgen leben kann (84 Prozent) sowie dass man im Alter keine finanziellen Sorgen haben muss (83 Prozent). Die drei meistgenannten Aspekte beziehen sich also auf die finanzielle Seite von Reichtum.¹⁶³

¹⁶³ Gegenüber der Befragung von 2011 ergibt sich eine Verschiebung. Damals war die Gesundheit in den Augen der Befragten mit 87 Prozent noch der wichtigste Ausdruck von Reichtum. Sie liegt 2015 mit 73 Prozent nur noch im Mittelfeld aller abgefragten Facetten. Dahinter steckt jedoch wohl weniger ein gesellschaftliches Phänomen als vielmehr eine Reaktion auf eine leicht veränderte Fragestellung. Im Jahr 2011 wurde gefragt, ob man sich persönlich als reich empfindet, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind. Im Jahr 2015 wurde die Fragestellung an die zur Definition von Armut angegliedert. Sie erfragt dementsprechend „... wann man jemanden als reich bezeichnen könnte“ und zielt damit nicht mehr auf die persönliche Lage der Befragten ab, sondern auf Reichtum als allgemeines soziales Phänomen.

Schaubild A.IV.1.4:
Facetten von Reichtum



Fragestellung: Ich lese Ihnen im Folgenden einige Aussagen dazu vor, wann man jemanden auch als reich bezeichnen könnte. Bitte antworten Sie mit *Ja* oder *Nein*, je nachdem, ob Sie der Aussage zustimmen oder nicht.

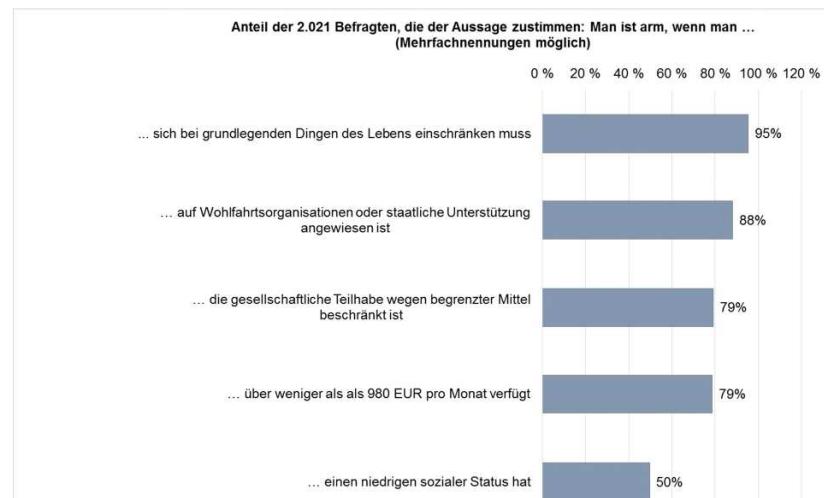
Quelle: approxima (2016)

In einer solidarischen Gesellschaft beteiligt sich jeder nach seinen Möglichkeiten an der Erfüllung von Allgemeinaufgaben. Das findet seinen Ausdruck u.a. in der Progression der Einkommensteuer oder in anderen gesetzlichen Abgaben. Die Befragten wurden im Rahmen des ARB-Surveys um ihre Einschätzung gebeten, ob die Beteiligung reicher Menschen an den Allgemeinaufgaben in Deutschland angemessen geregelt ist. Drei von vier Befragten denken eher, dass Reiche noch zu wenig für die Allgemeinheit abgeben müssen. Nur 19 Prozent sagen, dass reichen Menschen in Deutschland genug abverlangt wird.

In der Studie wurden den Befragten fünf Aussagen vorgelegt, worin sich Armut äußern könnte, und sie wurden nach ihrer Zustimmung zu diesen Aussagen gefragt. Fast alle abgefragten Facetten erhalten eine hohe Zustimmung. Auffällig ist jedoch, dass sich Armut für über 95 Prozent der Befragten darin äußert, dass man sich die grundlegenden Dinge des Lebens nicht mehr leisten kann. Die Meinungen dürften sich jedoch darin unterscheiden, was jeweils zu den grundlegenden Dingen des Lebens gezählt wird und was nicht.

Schaubild A.IV.1.5:

Facetten von Armut



Fragestellung: Ich lese Ihnen im Folgenden einige Aussagen dazu vor, wann man jemanden auch als arm bezeichnen könnte. Bitte antworten Sie mit *Ja* oder *Nein*, je nachdem, ob Sie die Aussage zustimmen oder nicht.

Quelle: approxima (2016)

IV.1.4 Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschichten

Die Ergebnisse des ARB-Survey 2015 zeigen, dass die individuelle Wahrnehmung von Verteilungsverhältnissen nicht mit der tatsächlichen Entwicklung übereinstimmen muss. Befragungen stoßen hier an ihre Grenzen, so dass im Folgenden versucht werden soll, auf Grundlage quantitativer Studien eine Erklärung für diese Ergebnisse zu finden. Die geschilderten Tendenzen der Verunsicherung treten gerade im Bereich der mittleren Einkommen auf, also einem Bereich der Verteilung, der üblicherweise nicht Gegenstand der Armut- und Reichtumsberichterstattung ist, so dass hier eine Annäherung erfolgen soll. Die stärkere Berücksichtigung dieser Einkommenschichten ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Untersuchung der sozialen Mobilität sinnvoll, sondern auch, da die Mittelschicht häufig als Referenz für die Ermittlung von Verteilungspositionen herangezogen wird.

Die als „Einkommensmitte“ bezeichnete Mittelschicht ist selbst von Armut nicht betroffen, nimmt sie aber natürlich als gesellschaftliches Phänomen wahr, und zumindest für die Angehörigen der unteren und auch der mittleren Mittelschicht ist das Abrutschen doch im Bereich des Mögli-

chen. Gleichzeitig sehen sie sich gefordert, den eigenen Status weiter zu verbessern. Aus diesem Zwang zur „Statusarbeit“¹⁶⁴ wird für die Mittelschicht ein Zustand ständiger „Anstrengung und Anspannung“¹⁶⁵ abgeleitet, der sich auch darin niederschlägt, dass sich bestimmte Segmente der Mittelschicht als besonders anfällig für Statusängste und Abstiegssorgen zeigen. So fungieren sie als „Seismograf“ für Veränderungen der wirtschaftlichen Situation.¹⁶⁶

In den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zu diesem Thema wurde der Begriff der Mittelschicht recht uneinheitlich operationalisiert. Teilweise wird ein berufsbezogenes Mittelschichtskonzept zugrunde gelegt, so zum Beispiel für Analysen auf Basis des SOEP, die für den Zeitraum von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre einen Anstieg der Abstiegsangst vor allem in der mittleren Mittelschicht, d.h. bei durchschnittlich qualifizierten Angestellten mit Routineaufgaben zeigen.¹⁶⁷ Andere Autoren legen einkommens-, vermögens- und bildungsbezogene Mittelschichtkonzepte zugrunde und belegen zwar einen absoluten Anstieg der Abstiegssorgen bis 2010, ein konsistenter Zusammenhang zwischen Einkommen bzw. Vermögen und Zunahme des Bedrohungsgefühls zeigt sich in diesen Analysen aber nicht.¹⁶⁸ In der Bildungsmitte allerdings (also bei Personen mit Realschulabschluss und abgeschlossener Lehre) sei die Verunsicherung deutlich stärker zu spüren: Das Niveau der Abstiegsängste bewege sich hier in deutlich geringerem Abstand zu den unteren Bildungsgruppen. Zeitweise (2002-2007) habe die Besorgnis der Bildungsmitte die Sorgen der unteren Schicht sogar überstiegen.

Als Ursachen für diese Ängste bei Teilen der berufsbezogenen definierten Mittelschicht bzw. bei Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen werden die Veränderungen der Arbeitswelt diskutiert. Besonders in eher diskursiven Beiträgen zum Thema gilt die zunehmende Verbreitung von Niedriglohnjobs und Unverbindlichkeit in Beschäftigungsverhältnissen als Faktor zur Minderung des absehbaren Potenzials an auskömmlicher Arbeit und damit als Gefahr für die Berufsaussichten der Mitte. Der von dieser Gruppe erworbene Wohlstand erscheine daher bedroht.¹⁶⁹ Hier sind mit Blick auf die sich verändernde Arbeitswelt verschiedene Sorgen plausibel: Zum einen kann man selbst von zunehmend unsicheren Beschäftigungsverhältnissen betroffen sein und darum Ängste vor Statusverlust entwickeln. Zum anderen kann die fortschreitende Veränderung von Anforderungsprofilen (Stichwort: Wissensgesellschaft, Digitalisierung) zu Ängsten führen, dass man den Anschluss verliert. Allerdings ist hier keine monokausale Wirkung der veränderten Arbeitswelt zu unterstellen: So kann die überproportional zunehmende Abstiegsangst der mittleren Mittelschicht bis Mitte der 2000er Jahre auch dann nachgewiesen werden, wenn erwerbsstrukturelle Effekte, Brancheneffekte und soziodemografische Effekte berücksichtigt wer-

¹⁶⁴ Vgl. Schimank et al. (2014)

¹⁶⁵ Vogel (2011): S. 507

¹⁶⁶ Vgl. Lengfeld / Ordemann (2016) und Vogel (2011)

¹⁶⁷ Lengfeld / Hirschle (2008): S. 5

¹⁶⁸ Burkhardt et al. (2013): S. 68ff

¹⁶⁹ Vgl. Vogel (2011) und Koppetsch (2013)

den. Der überproportionale Anstieg der Abstiegsangst in dieser Gruppe erscheint somit mit Bezug zur konkret erlebten Arbeitswelt nicht strukturell erkläbar. Vielmehr scheint die prekäre Lage großer Teile der niedriger angesiedelten Segmente in der Mittelschicht dort Angst zu erzeugen, dass es einem selbst bald auch so gehen werde (sog. Spill-Over-Effekt der Abstiegsangst).¹⁷⁰ Andererseits gibt es durchaus Belege dafür, dass Personen mit früherer Arbeitslosigkeitserfahrung, befristet Beschäftigte und Personen mit erst kurzer Betriebszugehörigkeit um die eigene Zukunft überdurchschnittlich besorgt sind.¹⁷¹ Die Unsicherheit wäre dann zumindest teilweise auch von den eigenen konkreten Arbeitsbedingungen mit abhängig.

Allerdings ist anzumerken, dass die meisten Studien zu diesem Thema Datenmaterial verwenden, das spätestens 2011 erhoben wurde. Somit stammen die Befunde aus einem Zeitraum, der sich in relativer Nähe zum Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise befindet. Seither haben sich die wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland - und damit die Kulisse, vor der es zur Entwicklung etwaiger Abstiegssorgen kommen könnte - deutlich positiv entwickelt. Eine erst jüngst veröffentlichte Längsschnittanalyse von SOEP-Daten berücksichtigt zumindest den Zeitraum bis 2014 und kommt zu dem Befund, dass die Abstiegssorgen bereits seit 2006 wieder deutlich rückläufig seien und zwar erneut besonders stark im Segment der mittleren Mittelschicht. Die fortwährende Abstiegsangst der Mittelschicht, schlussfolgern die Autoren, sei ein „Mythos“. Wenn sich die wirtschaftliche Situation im Land verbessere, sei auch die Mittelschicht wieder optimistischer gestimmt. Dieser Befund basiert - wie ein größerer Teil der empirischen Forschung zum Thema - auf der Operationalisierung von Abstiegsangst als Sorge vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.¹⁷²

Es gibt aber Hinweise darauf, dass auch bei wenig ausgeprägten aktuellen Risikoerwartungen die Wahrnehmung langfristiger Statusunsicherheit Sorgen hervorrufen kann. Schließlich gilt neben der Sicherung des eigenen Status auch die längerfristige Wahrung der Chancen auf Statuserhalt- oder Aufstieg (z.B. für die eigenen Kinder) als wichtiger Treiber der Anstrengungen der Mittelschicht. Die Tatsache, dass Jüngere beim Einstieg in das Berufsleben häufiger von atypischer Beschäftigung betroffen sind als in früheren Alterskohorten (vgl. A., III), wird auch im familiären Kontext verarbeitet und sorgt für Verunsicherung. So belegen weitere Analysen anhand von Daten des Sozio-ökonomischen Panels, dass ein Pessimismus mit Blick auf die ferne Zukunft (bezogen auf das Auskommen im Alter oder den zu erwartenden Wohlstand der eigenen Kinder) deutlich weiter und auch in der Mittelschicht verbreitet ist, während eher kurzfristige Risiken und akute Verlustängste stark in den unteren Einkommens- und Statusgruppen konzentriert seien und mit steigendem Status abnähmen.¹⁷³ Bei dieser Empfindung subjektiver

Prekarität gehe es weniger um konkrete materielle Bedrägen, sondern eher um Zukunftspessimismus, der aber nahezu die gesamte Mittelschicht beeinträchtige. Eine Bestätigung dieses Befunds anhand neueren Datenmaterials vor dem Hintergrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage liegt allerdings nicht vor.

Unabhängig von der aktuellen Verbreitung von Abstiegssorgen geben einige Studien Hinweise darauf, dass in Reaktion auf dieses von - empfundener oder realer - Zukunftunsicherheit geprägte Stimmungsbild und in Entsprechung zur beschriebenen Logik der „Statusarbeit“ Tendenzen der Mittelschicht erkennbar, den erreichten Status gegen Aspirationen „von unten“ zu verteidigen. Mit Blick auf diese Tendenzen werden u.a. beobachtbare Handlungsstrategien diskutiert, die zur sozialen Schließung im Bildungsbereich beitragen können: Egalitäre Bildungschancen könnten für Mittelschichts-Eltern ein Bedrohungspotenzial entfalten. Die Angst vor „sozialmoralischer Ansteckung“ lasse einen „Bildungsprotektionismus“ notwendig erscheinen, damit die Kinder nicht durch falsche Kontakte oder verringertes Lerntempo ihre Chancen schmälen.¹⁷⁴ Bildung werde auf dem Arbeitsmarkt immer wichtiger, verliere aber gleichzeitig als Distinktionsmerkmal an Wert. Die Ängste der Bildungsmitte hätten somit vor allem mit der Unsicherheit der Übersetzung von Bildung in Einkommen zu tun. Zudem stelle aus Sicht der Eltern das Bemühen um einen höheren Bildungsabschluss für die Kinder eher das Bemühen um intergenerationalen Statuserhalt als die Wahrung von Aufstiegschancen dar.¹⁷⁵

Zumindest qualitative Studien¹⁷⁶ deuten darauf hin, dass für Eltern in der bürgerlichen Mitte Bildung als „Vehikel zur Distinktion“ gilt, was sich zum einen in sehr ambitionierten Ansprüchen an die Bildung der Kinder äußere (Abitur als Mindeststandard), zum Anderen in einer Präferenz für Privatschulen, die dem Nachwuchs entscheidende Startvorteile vor den Absolventen staatlicher Schulen verschaffen sollen. Weiterhin gibt es hier Hinweise auf eine gewisse Ambivalenz zwischen generellen Werthaltungen und konkreten Handlungsmustern. Mittelschichts-Eltern (häufig ja selbst Gewinner der Bildungsexpansion) stellen gesamtgesellschaftliche Inklusion generell durchaus als wichtiges Ziel dar, treffen aber andererseits für den Bildungsweg der eigenen Kinder die Entscheidungen, die zu gesellschaftlichen Schließungstendenzen beitragen können.

Hierin drückt sich das Problem aus, dass vor dem Hintergrund eines erwarteten weiter steigenden Bildungsniveaus im Durchschnitt steigende Bildungsabschlüsse und -qualifikationen individuell eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung sind, um auf dem Arbeitsmarkt ein hohes Einkommen zu erzielen. Entscheidend sind vielmehr die Struktur des Arbeitsmarktes und die gesellschaftliche Bewertung von Tätigkeiten. Solange parallel zur Bildungsexpansion auch das Angebot an Tätigkeiten im mittleren und oberem Einkommensbereich wuchs, und

¹⁷⁰ Lengfeld / Hirschle (2008): S. 7

¹⁷¹ Burzan (2014): S. 20

¹⁷² Lengfeld / Ordemann (2016): S. 21

¹⁷³ Schöneck et al. (2011): S. 12

¹⁷⁴ Bude (2011)

¹⁷⁵ Burkhardt et al. (2013)

¹⁷⁶ Knöting (2012): S. 224ff und Merkle / Wippermann (2008): S. 160

auch im unteren Einkommensbereich die Löhne und Gehälter an die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung gekoppelt waren, war mit dieser Ausrichtung auf Bildungspolitik als vermeintlich vorbeugende Sozialpolitik kein Gerechtigkeitsdefizit verbunden. Die Bildungsexpansion stößt an ihre legitimatorischen Grenzen, wenn das Versprechen sozialer Mobilität durch höhere Bildungsabschlüsse nicht mehr greift.¹⁷⁷ Da in der Wissensgesellschaft ein mittleres Bildungsniveau kaum mehr komparative Vorteile vor Gruppen mit einfacherem Bildungsgrad verschafft, sei die Angst, den Anschluss zu verlieren in dieser Gruppe besonders stark gestiegen.

Eine quantitative Studie zu Fragen der gerechten Verteilung von Wohlstand und zur Akzeptanz von Ungleichheit zeigt zudem deutliche Unterschiede nach Einkommensgruppen: Je günstiger der eigene Status, desto leichter fällt es, Ungleichheit zu akzeptieren, je schlechter die eigene Versorgung, desto größer die Zustimmung zu Umverteilung.¹⁷⁸ Auch werden insbesondere in Deutschland gruppenbezogene Abwertungshaltungen („Sozialleistungen machen Menschen faul“) von der unteren Mittelschicht deutlich häufiger vertreten als von den oberen Einkommensschichten und unteren Einkommensschichten.¹⁷⁹ Dies legt die Interpretation nahe, dass das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, dass Leistungen und Anstrengungen sich lohnen, für sie brüchig geworden ist: Trotz Erwerbstätigkeit sehen sie selber ihre Anstrengungen nicht ausreichend belohnt, da der Abstand nach unten zu gering und nach oben zu hoch sei.

Die hier geschilderten Hinweise auf Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschicht bedürfen der weiteren empirischen Validierung - vor allem mit Blick auf den Zeitverlauf und die Auswirkungen der zuletzt positiven Entwicklung in Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland als auch im Hinblick auf langfristige Unsicherheiten. Sollten sich die Hinweise auf diese Stimmungslage verfestigen, wären Implikationen für die Vermittelbarkeit von Gerechtigkeitszielen zu bedenken. Schließlich tragen die in der Mittelschicht vorherrschenden normativen Vorstellungen entscheidend dazu bei, wie mit Armut und Exklusion umgegangen wird und welche Ausprägungen sozialpolitische Regelungen erhalten. Vor dem Hintergrund der hier angesprochenen Phänomene können Maßnahmen zur Herstellung von Leistungsgerechtigkeit und Sicherheit in der Übersetzung von Bemühungen (Bildung, Ausbildung) in materiellen Erfolg (sicheres Arbeitsverhältnis und auskömmliches Einkommen) mit großer Wahrscheinlichkeit auf Zustimmung stoßen. Bei Bemühungen der Politik um Chancengleichheit (gute Bildungschancen für alle, Inklusion, Förderung für Schüler/Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern etc.) kann auf der Werteebene mit Zustimmung aus der Mittelschicht gerechnet werden. Dennoch müssen hier die Sorgen dieser Schicht um die eigene Konkurrenzfähigkeit mit bedacht werden. Gleiches gilt für Umverteilungsmaßnahmen, bei denen die Anstrengungen und Leistungen, die die Mittelschicht für den Erhalt des eigenen Status erbringt, nicht entwertet erscheinen dürfen.

¹⁷⁷ Münch (2015): S. 71

¹⁷⁸ Can / Engel (2014): S. 175ff

¹⁷⁹ Dallinger (2012): S. 64f

Auch unbeschadet der „Akzeptanzfrage“ sozialstaatlicher Leistungen und deren Finanzierung sollte dem Aspekt der gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zum einen, weil sich diese in monetären Verteilungsmaßen nicht widerspiegeln und diese somit sinnvoll ergänzt werden. Zum anderen sollte in der zukünftigen Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung der Frage nachgegangen werden, welche sozialen Gruppen Zugang zu gesellschaftlichen Dienstleistungen haben und welche Gruppe diese auch real in Anspruch nehmen.

IV.2 Ursachen der veränderten Einkommens- und Vermögensverteilung

IV.2.1 Einkommensverteilung

Veränderungen der Einkommensverteilung lassen sich nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen. Diese werden vielmehr durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, die wiederum häufig in Wechselbeziehungen zueinander stehen. Um dennoch greifbare Aussagen zu den Ursachen der veränderten Einkommensverteilung in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre zu gewinnen, wurden in einem Forschungsvorhaben für den Fünften Armut- und Reichtumsbericht sowohl Faktoren auf Ebene der einzelnen Personen und Haushalte als auch mit Bezug zu Änderungen im Steuersystem und Transfersystem systematisch untersucht.¹⁸⁰ Innerhalb der Bearbeitungszeit des Projektes lagen Daten des SOEP bis einschließlich der im Jahr 2012 erhobenen (Befragungs-)Welle 29 vor. Da differenzierte Einkommensangaben immer erst im jeweiligen Folgejahr vorliegen können, reichen die Analysen bis zum Einkommensjahr 2011. Aktuellere Daten zur Einkommensverteilung finden sich im Berichtsteil C.

Der Zeitraum seit 1994 lässt sich mit Blick auf die Einkommensverteilung in drei Phasen einteilen:

1. 1994 bis 1998 – Rückgang der Ungleichheit,
2. 1999 bis 2005 – Anstieg der Ungleichheit – und
3. 2006 bis 2011 – Seitwärtsbewegung (keine statistisch signifikante Veränderung).

Eine systematische Analyse der Ursachen für Veränderungen in der Einkommensverteilung erfordert komplexe Modellrechnungen. Als Einflussfaktoren wurden hier sowohl Veränderungen von Personen- und Haushaltseigenschaften als auch Änderungen im Steuer- und Transfersystem betrachtet. Um den möglichen Einfluss einzelner Faktoren auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen zu ermitteln, wird der empirischen Einkommensverteilung eine kontrafaktische Verteilung gegenübergestellt. Diese hypothetische Verteilung ergäbe sich dann, wenn für den Zeitraum 2005 bis 2011¹⁸¹ lediglich einer dieser Faktoren verändert worden wäre, sonst aber alles, einschließlich der wirtschaftlichen Entwicklung, gleich geblieben wäre.

Der starke Anstieg der Einkommensungleichheit während des Zeitraums 1999 bis 2005 lässt sich den Berechnungen zufolge fast zur Hälfte auf die langfristig gestiegene Spreizung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zurückführen. Mit jeweils ca. 20 bis 30 Prozent trugen nach den Berechnungen der Studie außerdem die Veränderungen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit einerseits und Änderungen im Steuerrecht andererseits zum Anstieg bei. Hierbei wirkten

¹⁸⁰ Vgl. IAW / ZEW (2016): S. 91ff

¹⁸¹ Hier handelt es sich um eine Fortschreibung der Ergebnisse des 4. Armut- und Reichtumsberichts, für den der Zeitraum 1999/2000 bis 2005/2006 analysiert wurde.

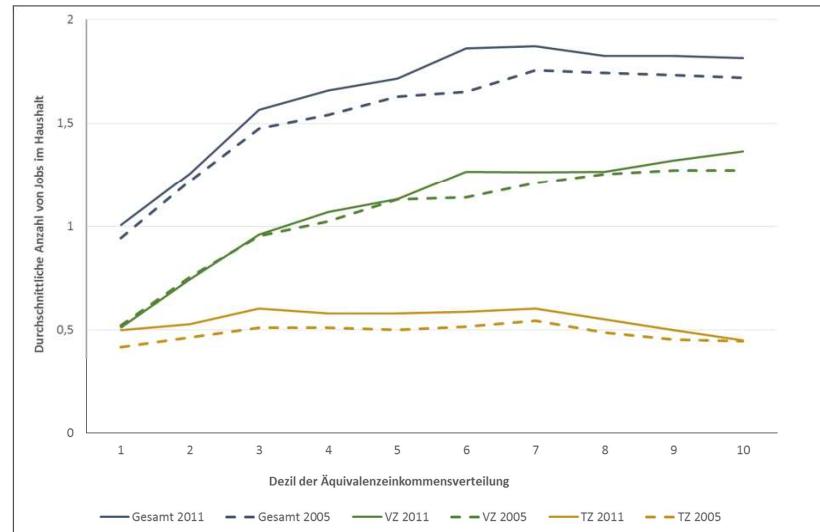
Arbeitslosigkeit und Änderungen in der Beschäftigungsstruktur besonders auf den unteren Bereich der Verteilung, während Änderungen im Steuertarif besonders stark den oberen Bereich beeinflussten. Änderungen im Transfersystem, der Haushaltsstrukturen oder individuelle Eigenschaften wie Nationalität, Bildung oder Alterszusammensetzung der Haushalte spielten keine wesentliche Rolle.

Die Seitwärtsbewegung im Zeitraum 2006 bis 2011 beruht darauf, dass alle zugrunde liegenden Faktoren entweder stabil blieben oder aber keine wesentlichen Verteilungseffekte aufwiesen. Das bedeutet, dass von keiner der untersuchten Veränderungen des Arbeitsmarkts, der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung und der Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems im untersuchten Zeitraum starke Effekte auf die Verteilung ausgingen. Dies überrascht vor allem im Hinblick auf den zeitgleichen Beschäftigungszuwachs (vgl. Teil A.II). Dieser zeigte sich nicht nur darin, dass Personen in zuvor erwerbslosen Haushalten eine Beschäftigung fanden, sondern auch darin, dass Haushalte mit Erwerbstätigen den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit weiter ausbauten.

Dies kann man in Schaubild A.IV.2.1 ablesen. Hier wird die durchschnittliche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen pro Haushalt in den Jahren 2005 und 2011 verglichen, aufgeteilt nach den Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommensverteilung.¹⁸² Die Linie für die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse der Haushalte für das Jahr 2011 liegt unabhängig von der Position der Haushalte in der Einkommensverteilung durchgängig über der Linie für das Jahr 2005. Das bedeutet, dass in allen Dezilen der Einkommensverteilung im Jahr 2011 das Beschäftigungsvolumen pro Haushalt größer war als noch 2005. Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigungen der Haushalte, so zeigt sich eine Zunahme eher im mittleren bis oberen Bereich (6. und 7. Dezil sowie 9. und 10. Dezil). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigungen lag 2011 dagegen vom unteren bis weit in den oberen Bereich (bis zum 9. Dezil) über der von 2005. Nimmt man diese Effekte zusammen, wirkte sich der Beschäftigungsaufschwung insgesamt nicht signifikant auf die Einkommensverteilung aus.

¹⁸² Um möglichst belastbare statistische Ergebnisse zu erhalten und um sie weniger abhängig von Einzeljahren zu machen, wurden in der Ursachenanalyse jeweils zwei Jahre gepoolt (in diesem Fall 2005/2006 und 2010/2011). Im Folgenden wird vereinfachend über die Jahre 2005 und 2011 berichtet.

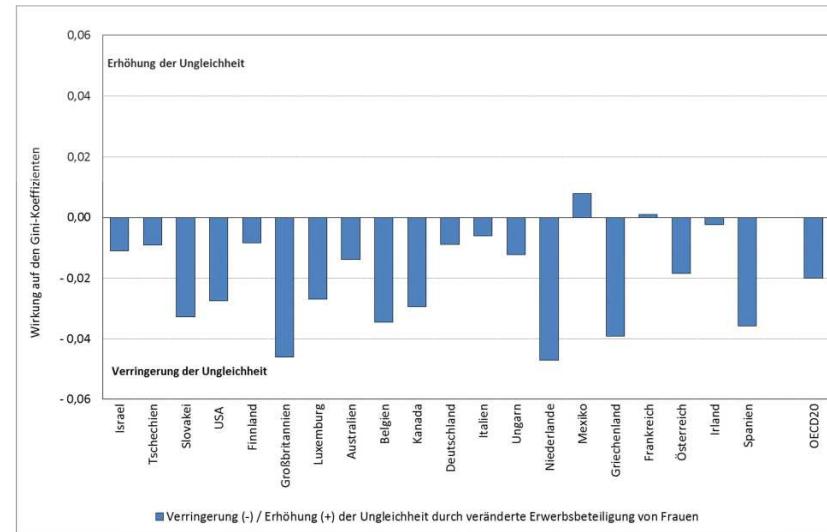
Schaubild A.IV.2.1:
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse pro Haushalt nach Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommen



Quelle: IAW / ZEW (2016), S. 100

Die OECD führte 2015 einen internationalen Vergleich zu den Ursachen für Veränderungen in der Einkommensverteilung durch.¹⁸³ Hiernach hat die Ungleichheit in den meisten Industriestaaten zugenommen. Dabei kann ein Teil dieser Entwicklung durch die zunehmende Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse statistisch erklärt werden, wenngleich dies nicht ohne Weiteres für einen kausalen Zusammenhang spricht. Den Berechnungen zufolge wäre die Ungleichheit in den OECD-Staaten noch stärker gestiegen, wenn der Anteil an arbeitenden Frauen auf dem Stand der frühen 90er Jahre verblieben wäre. Für diesen ungleichheitsmindernden Effekt, abzulesen in Schaubild A.IV.2.2, gibt es zwei Gründe. Zum einen sind die Erwerbseinkommen von Frauen gleicher verteilt als die der Männer und zum anderen arbeiten Frauen in Haushalten mit geringem Einkommen deutlich mehr Wochenstunden als in der Vergangenheit. In Deutschland fällt dieser Effekt jedoch aufgrund des hohen Anteils der Teilzeitbeschäftigung, insbesondere der kleinen Teilzeit mit weniger als 21 Stunden pro Woche, vergleichsweise gering aus.

Schaubild A.IV.2.2:
Einfluss der zunehmenden Erwerbsteilnahme von Frauen auf die Einkommensungleichheit seit Mitte der 90er Jahre (Verringerung des Gini-Koeffizienten)



Hinweis: Die Daten beziehen sich auf Haushalte im erwerbsfähigen Alter (25 bis 64 Jahre)
Quelle: OECD (2015): S. 34; Datenbasis für Deutschland: SOEP.

IV.2.2 Wechselwirkungen zwischen Einkommen und Vermögen

Einkommen und Vermögen stehen als Fließ- und Bestandsgröße miteinander in Zusammenhang. Eine vermittelnde Rolle kommt dabei dem Konsum bzw. dem Sparen zu. Eine überdurchschnittliche Zunahme der Vermögenseinkommen oder der Einkommen der Gutverdiener verstärkt die Vermögenskonzentration nur, wenn entsprechend gespart wird. Andererseits kann auch der Zugang zu günstigen Konsumentenkrediten zu mehr Ungleichheit führen. Das Umgekehrte kann dadurch geschehen, dass Schuldner ihre Verbindlichkeiten tilgen.

Die Bundesbank¹⁸⁴ gelangt zum Ergebnis, dass an den Rändern der Verteilung ein vergleichsweise starker linearer Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen besteht. So gehörte 2014 vom einkommensärmsten und einkommensreichsten Fünftel der Haushalte etwa die Hälfte auch zu den 20 Prozent der Haushalte mit geringem bzw. hohem Vermögen. Über die gesamte Verteilung betrachtet besteht zwischen dem aktuellen Einkommen eines Haushalts und seinem Vermögens jedoch nur ein bemerkenswert schwacher Zusammenhang. So finden sich in allen Einkommensgruppen Haushalte mit hohem und niedrigem Nettovermögen. Ebenso

¹⁸³ Vgl. OECD (2015)

¹⁸⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank (2016a)

muss eine hohe Position in der Einkommensverteilung nicht zwingend mit einer hohen Position in der Vermögensverteilung einhergehen.

Die einkommensreichsten 10 Prozent der Haushalte verfügen über mehr als 35 Prozent des Vermögens. Betrachtet man die Vermögensverteilung, verfügen die obersten 10 Prozent über fast 60 Prozent des Gesamtvermögens. Dagegen besteht zwischen hohem Einkommen und hohem Konsum eine größere Schnittmenge als zwischen hohem Einkommen und hohem Vermögen.¹⁸⁵

Andere Studien betonen dagegen die Stärke des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen.¹⁸⁶ Eine stärkere Ungleichverteilung des Einkommens wirkt sich aber nicht unmittelbar auf die Vermögensverteilung aus, weil die Akkumulation von Vermögen durch Sparen Zeit benötigt. Auf längere Sicht könnte demnach jedoch die Vermögensverteilung ebenfalls ungleicher werden.¹⁸⁷

IV.2.3 Vermögensverteilung

Auch die Vermögensverteilung unterliegt einer stetigen Entwicklung. Die Ursachenanalyse steht im Bereich der Vermögen vor wesentlich größeren Herausforderungen als bei der Einkommensverteilung. Hier wirken auf die verschiedenen Komponenten (Immobilien-, Geld-, Anlagen-, Betriebs-, Sachvermögen und Schulden) jeweils eigene, sehr unterschiedliche Einflussfaktoren (z.B. Zinsen, Immobilienpreise, Aktienkurse usw.). Erschwerend kommt hinzu, dass die statistischen Daten mit einer Reihe potenzieller Unsicherheiten behaftet sind. Dies wird beispielsweise bei der Erfassung des Immobilienvermögens deutlich, das mit rund drei Viertel des Gesamtvermögens die Höhe und Verteilung des Vermögens privater Haushalte weitgehend bestimmt. Die Entwicklung der Immobilienwerte in den Stichprobenerhebungen gibt dabei im Wesentlichen die Selbsteinschätzung der befragten Haushalte wieder. Die wenigsten Befragten können jedoch den aktuellen Verkehrswert ihrer Immobilie zuverlässig angeben, alle übrigen schätzen die Höhe z.B. auf Basis eines vielleicht bereits viele Jahre zurückliegenden Kaufpreises. Auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und des Sozio-ökonomischen Panels errechnet das IAW einen realen Vermögensrückgang bei den Privathaushalten.¹⁸⁸ Dies geht dem DIW zufolge auf die in der Befragung ermittelten sinkenden Immobilienwerte zurück.¹⁸⁹ Eine weitere Quelle von Ungenauigkeiten liegt in bewusst unvollständigen oder falschen Angaben durch die Befragten, z.B. bezüglich ihrer Konsumentenkredite. Selbst im Rahmen von aus-

führlichen Interviews ist es nicht möglich, alle hierzu relevanten Informationen zu erheben. Weitere Unsicherheiten resultieren aus den verwendeten Imputationsverfahren, die zur Schätzung von fehlenden Angaben in Befragungen eingesetzt werden. So lassen sich Veränderungen der Vermögensverteilung nicht mit letzter Genauigkeit darstellen. Daher beschränken sich auch die Aussagen zu Entwicklungsursachen im Bereich der Vermögen auf die Darstellung plausibler Wirkungszusammenhänge, ohne deren Wechselwirkungen analytisch zu beschreiben und die Größenordnung ihrer Auswirkungen beziffern zu können. Als mögliche Ursachen werden diskutiert:

1. Altersstruktureffekte

Hier wird die Idee des Lebenszyklusmodells unterstellt, nach dem im Laufe des Erwerbslebens mit steigendem Einkommen Vermögen angespart wird. So haben viele Personen unter 35 Jahren noch kein nennenswertes Vermögen aufgebaut, weil sie z.B. noch in der Ausbildung sind, noch kein (signifikantes) Einkommen beziehen oder noch nicht geerbt haben. Bis zum Alter von etwa 75 Jahren steigen die individuellen Vermögen an. Danach wird das Vermögen oftmals aufgezehrt oder auch übertragen.¹⁹⁰ Einer Kurzstudie zufolge konnten fast zwei Fünftel der Ungleichheit in der Vermögensverteilung des Jahres 2012 auf die Unterschiede zwischen den Altersgruppen zurückgeführt werden, während weniger als 15 Prozent der Ungleichheit eindeutig auf Unterschiede innerhalb der Altersgruppen zurückzuführen waren. Ungefähr die Hälfte der Ungleichheit ließ sich jedoch keiner der beiden Komponenten eindeutig zuordnen.¹⁹¹

2. Erbschaften und Schenkungen

Der **Indikator R07** (vgl. Abschnitt C.III.7 in diesem Bericht) zeigt, dass das Volumen der Erbschaften und vor allem Schenkungen in den letzten Jahren zugenommen hat. Dennoch resultieren die Vermögen in Deutschland zu etwa zwei Dritteln aus Eigenleistung und zu etwa einem Drittel aus Erbschaften.¹⁹² Diese Relation gilt für verhältnismäßig vermögensarme Haushalte genauso wie für reiche. Allerdings ist zu beachten, dass das oberste Prozent der Einkommensverteilung von dieser Aussage ausgeschlossen ist, da der oberste Rand im Datensatz nicht enthalten ist.¹⁹³ Allerdings zeigt die Analyse auch die Sensitivität der Ergebnisse in Abhängigkeit von der angewandten Methode. Andere Methoden führen zu anderen Ergebnissen. Haushalte am oberen Ende der Vermögensverteilung erben häufiger (fast zwei Drittel der Haushalte im obersten Dezil gegenüber nur rund einem Fünftel in der unteren Hälfte der Verteilung) und durchschnittlich höhere

¹⁸⁵ IAW / ZEW (2016): Abbildung A 9.1

¹⁸⁶ Grabka / Westermeier (2014)

¹⁸⁷ Behringer et al. (2014)

¹⁸⁸ IAW / ZEW (2016): S. 153

¹⁸⁹ Grabka / Westermeier (2015)

¹⁹⁰ IAW / ZEW (2016): S. 124, vgl. auch Schaubild B.II.3.3

¹⁹¹ Niehues (2015): Vermögensverteilung und Altersgruppeneffekte – Eine Dekompositionsanalyse

¹⁹² Bönke et al. (2015b)

¹⁹³ Lauterbach et al. (2016a) treffen auf Basis einer Befragung von Personen mit einem Geldvermögen ab einer Million Euro erste nicht repräsentative Tendenzaussagen u.a. über die Genese und Zusammensetzung von Vermögen Hochvermögender, weitere Ausführungen vgl. Kapitel A.IV.3.3 dieses Berichtes

Beträge und Vermögenswerte. Der Einfluss von Erbschaften und Schenkungen ist deutlich stärker als der Einfluss vorhandener Einkommensdifferenzen (rund 20 Prozent).

3. Anlageverhalten

Haushalte mit einem hohen Einkommen verfügen über ein höheres Potenzial, Vermögen aufzubauen. Gleichzeitig hat diese Gruppe aber auch die Möglichkeit, in risikoreichere und damit auch renditestärkere Anlageformen zu investieren, weil ein möglicher Verlust verkraftbar ist. Insbesondere einkommensärmere Haushalte investieren ihre Ersparnisse hingegen bevorzugt in risikoärmere Anlagen wie Barguthaben und Spareinlagen, weil sie sich einen Verlust des investierten Kapitals nicht leisten könnten. Die mit der höheren Sicherheit einhergehenden niedrigeren Renditen gleichen jedoch oftmals nicht die Inflation aus.¹⁹⁴ Durch die Krisen der vergangenen Jahre dürfte das Vertrauen in risikoreichere Anlagen eher weiter gesunken sein.

4. Geldpolitische Entscheidungen der Europäischen Zentralbank

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist auf das primäre Ziel der stabilen Preisentwicklung ausgerichtet. Um dies zu gewährleisten, liegen die Zinsen momentan auf einem niedrigen Niveau. Auf der anderen Seite bringen Aktien vergleichsweise hohe Ertragsmöglichkeiten. In Deutschland, wo ein im internationalen Vergleich nur geringer Anteil von rund 15 Prozent der Haushalte Geld in Aktien anlegt, führt dies zu einer Veränderung der Vermögensverteilung zu Ungunsten der von Zinsen abhängigen Sparer.¹⁹⁵

Durch eine expansive Geldpolitik und damit einen Anstieg der Geldmenge steigen Vermögenspreise zudem unmittelbar, während die Reallöhne erst mit Verzögerung ansteigen und dann erst dem Aufbau weiteren Vermögens dienen können.¹⁹⁶ Gleichzeitig kann sich eine expansive Geldpolitik aber auch Ungleichheitsverringern auswirken. So profitieren Schuldner und damit weniger Vermögende von Zinssenkungen. Wenn durch die expansive Geldpolitik die Wirtschaft belebt wird, können neue Beschäftigungschancen zuvor Arbeitslosen den Vermögenaufbau ermöglichen. Gestiegene Immobilienpreise wirken sich hingegen vor allem auf die Mitte der Vermögensverteilung aus, weil Vermögensärmere vergleichsweise selten über Immobilieneigentum verfügen und dieses Immobilieneigentum bei den Vermögensreicherem einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen ausmacht. Insgesamt ist unklar, welche der geschilderten Wirkungen mittel- bis langfristig überwiegen.¹⁹⁷

IV.2.4 Fazit

Über die Ursachen von Veränderungen der personellen Einkommensverteilung wird viel spekuliert. Da es viele simultan wirkende Einflussfaktoren gibt, kann erst auf Basis einer systematischen multivariaten Ursachenanalyse das Gewicht einzelner Faktoren quantifiziert werden. Der Anstieg der Ungleichheit zwischen 1999 und 2005 lässt sich den Modellberechnungen zufolge fast zur Hälfte auf die langfristig gestiegene Spreizung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zurückführen. Weitere Einflussfaktoren sind die gestiegene Arbeitslosigkeit sowie Veränderungen der Beschäftigung und des Steuerrechts. Zwischen 2006 und 2011 gibt es keine statistisch signifikante Veränderung der Einkommensungleichheit. Vor dem Hintergrund des zeitgleichen Beschäftigungszuwachses stellt sich die Frage, warum die Ungleichheit nicht abnimmt. Die Ursache dafür ist, dass das Beschäftigungsvolumen pro Haushalt im Jahr 2011 über die gesamte Einkommensverteilung größer ist als im Jahr 2005.

Eine auf die Vermögensverteilung bezogene Ursachenanalyse steht vor wesentlich größeren Herausforderungen. Auch hier wirken verschiedene Faktoren, die statistische Datenlage ist jedoch wesentlich schlechter, insbesondere bedingt durch die Selbsteinschätzung der befragten Haushalte zu ihren Immobilienwerten. Dennoch lassen sich zumindest verschiedene Ursachen für Veränderungen nennen: Wechselwirkungen mit der seit den 90er Jahren ungleicher gewordenen Einkommensverteilung, Altersstrukturreffekte, Erbschaften und Schenkungen, Anlageverhalten sowie Geldpolitik.

¹⁹⁴ Grabka / Westermeier (2015)

¹⁹⁵ De la Rubia (2016)

¹⁹⁶ Bernoth et al. (2016)

¹⁹⁷ Vgl. Deutsche Bundesbank (2016d)

IV.3 Themenschwerpunkt: Weiterentwicklungen der Reichtumsberichterstattung

Die Daten- und Erkenntnislage im Bereich des privaten Reichtums gilt seit Beginn der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung als problematisch. Mit Blick auf sehr hohe Einkommen und Vermögen ist angesichts der Datenlage eine umfassende Verbesserung kurzfristig nicht zu erreichen. Dennoch haben amtliche Statistik und wissenschaftliche Forschung Fortschritte erzielt, die die Berichterstattung über Reichtum weiterbringen. Nach der Diskussion der aktuellen Datenlage (IV.3.1) wird auf der Grundlage einer Studie der Universität Potsdam, an deren Finanzierung sich die Bundesregierung in Vorbereitung auf diesen Bericht beteiligt hat, nachfolgend erörtert, wie sich der Reichtum in Deutschland entwickelt hat, wie Reichtum entsteht und wie er verwendet wird (IV.3.3). Ein Ergebnis dieser explorativen Studie ist die Weiterentwicklung und Konkretisierung des Reichtumsbegriffs (IV.3.5).

IV.3.1 Beschreibung der aktuellen Datenlage

Die Bundesregierung strebt grundsätzlich an, alle verfügbaren Datenquellen zur Beurteilung der Ausgangslage und zur Fortentwicklung der Reichtumsberichterstattung zu nutzen. Das Indikatorrentableau (vgl. Abschnitt C dieses Berichtes) stützt sich auf die etablierten Berichtssysteme der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes sowie auf das SOEP. Dabei bleibt festzuhalten, dass sich die Datenbasis zur Beschreibung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland in den letzten Jahren zwar verbessert hat, die für empirische Analysen zur Verfügung stehenden Daten über Haushalte mit den höchsten Einkommen und Vermögen jedoch lückenhaft bleiben.

Die Gründe sind vielfältig. Oft wird als Argument genannt, dass reiche Haushalte bei Stichprobenverfahren aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Anzahl nur in unzureichendem Ausmaß gezogen werden. Dies lässt sich allerdings mit speziellen Techniken (Oversampling) weitgehend kompensieren. Allerdings sind befragte Haushalte oftmals nicht bereit, überhaupt Auskünfte zu als sensibel empfundenen Sachverhalten zu erteilen. Zudem sind sie zu einer sachgerechten und korrekten Bewertung ihrer komplexen Vermögensbestände oft nicht aus dem Stand in der Lage, wenn sie an einer Befragung teilnehmen. Das betrifft insbesondere Fragen zu Immobilien.¹⁹⁸ Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit der Finanzbehörden automatisch erhobene Prozessdaten - wie die Einkommensteuerstatistik - haben zwar den Vorteil einer größeren Abdeckung im oberen Einkommensbereich, aber auch den Nachteil, dass sie wenig aktuell sind: Erst im dritten Kalenderjahr nach dem Veranlagungsjahr liegen alle relevanten Daten vor. Der anschließende Aufwand für die Aufbereitung des statistischen Materials kostet dann wiederum bis zu einem Jahr an Zeit. Hinzu kommt, dass Prozessdaten in der Regel keine Informatio-

¹⁹⁸ Vgl. IAW / ZEW (2016)

nen zu den zentralen soziodemografischen Angaben enthalten, die für die originäre Verwendung irrelevant sind. Außerdem ist seit der Einführung der Abgeltungsteuer nur noch ein Teil der Kapitaleinkünfte statistisch erfasst. Für Analysen der Vermögensverteilung stehen keine amtlichen Daten der Statistik mehr zur Verfügung.

IV.3.2 Möglichkeiten der Verbesserung

Mit dem Ziel, Anhaltspunkte für eine Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen zu erlangen, hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Vorbereitung dieses Berichtes eine Kurzexpertise vorgelegt.¹⁹⁹ Aufbauend auf der Bewertung der verfügbaren Datensätze und auf internationalen Erfahrungen stellt das ZEW Möglichkeiten für eine Verbesserung der Datengrundlage zur Diskussion:

- Kleinräumige Ausweisung bestehender Statistiken, um Befragungen gezielt in Hocheinkommensregionen durchführen zu können,
- Verknüpfung administrativer Prozessdaten (verschiedene Steuerstatistiken und Lohndaten der Sozialversicherungen) untereinander und mit Befragungsdaten zu wissenschaftlichen Analysezwecken (sog. Statistisches Matching),
- Zusammenführung bestehender dezentraler Haus- und Grundstücksdaten und Zugang für die Wissenschaft.

1. Zusätzlich werden von den Autoren auch kontroverse Möglichkeiten genannt wie beispielsweise die Etablierung eines Finanzkatasters oder die Integration der Abgeltungsteuer in die Einkommensteuerstatistik. Bei einigen der genannten Möglichkeiten würde es sich um sowohl politisch als auch juristisch und datenschutzrechtlich sehr aufwändige und umstrittene Schritte handeln.²⁰⁰

Darauf hinzuweisen ist überdies, dass sich die Datenlage in den letzten Jahren bereits verbessert hat bzw. Schritte in diese Richtung eingeleitet wurden:

- Seit 2010 legen das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank gemeinsam integrierte Vermögensbilanzen vor. Das Zahlenwerk stellt den Bestand und die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und der sektoralen Geld- und Sachvermögen in Deutschland dar (vgl. Abschnitt A.II dieses Berichtes).
- Gegenwärtig bereitet die Deutsche Bundesbank eine zweite Welle der 2010/2011 erstmals erhobenen Panel-Studie (Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ bzw. Panel on Household Finance, kurz: PHF) vor. Die Haushaltsbefragung erhebt die Zusammensetzung und Verteilung des Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögens sowie das Sparverhalten und

¹⁹⁹ Vgl. ZEW (2015)

²⁰⁰ Vgl. Schupp (2016)

die Altersversorgung in Deutschland. Die Befragung steht im Zusammenhang mit einem Projekt des Europäischen Zentralbanksystems, im Zuge dessen harmonisierte Daten für alle Länder des Euroraums erhoben werden sollen, wodurch länderübergreifende Vergleiche möglich sind (Household Finance and Consumption Survey, kurz: HFCS).

- Das Indikatorenset der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (siehe Teil C) umfasste bisher lediglich fünf Maßzahlen zum Thema Reichtum. Diese beschreiben den Einkommensreichtum analog zum Konzept relativer Armut sowie eine Reihe weiter, nicht finanzieller Attribute einkommensreicher Personen wie Gesundheitszustand, soziale Teilhabe und Bildung. Die in öffentlichen Debatten stark betonte materielle Seite des Reichtums (siehe Kapitel A.IV.1) blieb bislang wenig berücksichtigt. Für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht konnten die Indikatoren für einen hohen materiellen Wohlstand in Deutschland mit sechs neuen Indikatoren erheblich erweitert und ausdifferenziert werden.
- Eine weitere Verbesserung der Datenlage ergibt sich durch die vollständige Integration von EU-SILC in den Mikrozensus bei gleichzeitiger Einführung der Auskunftspflicht für Einkommensfragen in EU-SILC. Dadurch wird die Datenbasis für die Einkommensanalyse der Haushalte erheblich verbessert. In den bisherigen auf freiwilliger Basis durchgeführten Erhebungen weisen gerade Haushalte mit hohem Einkommen eine sehr geringe Teilnahmequote auf. Zusätzlich wird der Erhebungsumfang von EU-SILC auf bis zu 12 Prozent der Mikrozensusstichprobe in Privathaushalten (bis zu 0,12 Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten) mehr als verdoppelt. Damit können Ergebnisse ab 2020 bis auf die Ebene von Regierungsbezirken regional untergliedert werden.
- Gesellschaftspolitisch besonders interessant ist die Gruppe der Hochvermögenden. Hier hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an der Finanzierung einer innovativen Studie beteiligt, bei der Hochvermögende befragt worden sind. Dieser Personenkreis, der hier durch ein frei verfügbares Vermögen von mindestens 1 Mio. Euro abgegrenzt wird, ist u.a. in Bezug auf das Sozialprofil, die Entstehung des Vermögens und den gesellschaftlichen Einfluss untersucht worden (siehe Abschnitt IV.3.3).

Hinsichtlich der Frage nach weiteren Verbesserungen gilt es zunächst, die Ergebnisse bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhebungen und Untersuchungen abzuwarten.

IV.3.2.1 Schätzungen des oberen Verteilungsrandes

In der wissenschaftlichen Erforschung des Reichtums in Deutschland wurde in jüngerer Zeit versucht, auf Basis der Einkommensteuerstatistik oder unter Zuhilfenahme von Modellberechnungen die Verteilung der hohen und höchsten Einkommen und Vermögen zu schätzen.

Dabei wurde beispielweise der Einkommensanteil der Spitzenverdiener am Gesamteinkommen in Deutschland auf Basis administrativer Einkommensteuerdaten berechnet. Auf Grundlage der

vorgenommenen Annahmen hätte sich für diese Steuerpflichtigen mit einem Bruttojahreseinkommen ab 340.000 Euro (oberstes Prozent der Steuerfälle) im Jahr 2001 ein Einkommensanteil von 11 Prozent ergeben und wäre der Anteil danach von 2004 bis 2008 auf 15 Prozent gestiegen. Vermutlich durch Finanzkrise und Rezession sind die Top-Einkommen in der Folgezeit wieder etwas eingebrochen und lagen nach den jüngst verfügbaren Daten von 2011 bei 13 Prozent (vgl. **Indikator R06**, Abschnitt C.III.6 in diesem Bericht).²⁰¹

Für die Analysen zur Vermögensverteilung wird im Indikator G02 (vgl. Kapitel C.I.2 dieses Beitrages) u.a. ausgewiesen, welcher Anteil am Nettovermögen auf die vermögendsten 10 Prozent der Haushalte (oberstes Dezil) entfällt. Nach den aktuell vorliegenden Daten der EVS und des SOEP verfügt das oberste Dezil über mehr als die Hälfte des Vermögens (im Jahr 2012 nach Daten des SOEP: 58 Prozent, im Jahr 2013 nach Daten der EVS 51,9 Prozent). Die im vorangegangenen Kapitel genannten Lücken in den Daten über Haushalte mit den höchsten Einkommen und Vermögen werden umso größer, je mehr der Rand der Vermögensverteilung in den Blick genommen wird. So sind Aussagen zum vermögensreichsten einen Prozent sehr schwierig. Im Gegensatz zur Einkommensverteilung steht hier jedoch keine zusätzliche Datenbasis zum Abgleich zur Verfügung. Daten z.B. aus der Steuerstatistik zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor. Aus diesem Grund müssen für eine bessere statistische Beschreibung der Vermögen am oberen Verteilungsrand alternative Methoden herangezogen werden. Diese sind aufwändig und liefern Simulationsergebnisse, die statistischen Unsicherheiten unterliegen und daher in großen Bandbreiten angegeben werden.

Es gibt verschiedene Versuche, die – bei allen Einschränkungen hinsichtlich der Genauigkeit von Schätzungen – als erste Schritte gewertet werden können, den oberen Rand der Vermögensverteilung in Deutschland trotz der fehlenden Daten mit alternativen Methoden etwas genauer zu beleuchten. So werden etwa Modellberechnungen durchgeführt, die den Umfang der Top-Vermögen an Hand von für Medienzwecke aufgestellten „Reichen-Listen“ simulieren. Dazu zählt eine Studie auf Basis des HFCS der Europäischen Zentralbank, die u.a. die Forbes-Reichenliste und komplexe Verfahren der Mikrosimulation zu Hilfe nimmt. Danach wäre der Anteil des obersten Prozents der Vermögensverteilung nach oben zu korrigieren. In Deutschland besäße das eine Prozent mit den höchsten Vermögen schätzungsweise 32 Prozent des Gesamtvermögens. Aus den Originaldaten der HFCS-Befragung ergäben sich 26 Prozent.²⁰²

Diese Vorgehensweise wurde vom DIW aufgegriffen, das als Datengrundlage das SOEP verwendet. Der Anteil des vermögendsten einen Prozents der Bevölkerung erhöhte sich diesen Schätzungen zufolge je nach Szenario auf zwischen 31 und 34 Prozent und könnte damit im Extremfall fast doppelt so hoch liegen wie sich aus den Daten des SOEP für das Jahr 2012

²⁰¹ Vgl. Bartels / Schröder (2016)

²⁰² Vgl. Vermeulen (2014)

ergibt. Der Vermögensanteil der reichsten zehn Prozent der Bevölkerung erreichte demnach – je nach Szenario – zwischen 63 und 74 Prozent am gesamten Nettovermögen. In den SOEP-Daten ohne Hinzuschätzungen beläuft sich der Anteil wie bereits erwähnt auf 58 Prozent (vgl. auch Indikator G02s in Abschnitt C.I.2 dieses Berichtes). Die Autoren betonen, dass diese Schätzungen mit hoher Unsicherheit behaftet sind.²⁰³

IV.3.2.2 Messung von materiellem Wohlstand anhand von Konsum und Erwerb von Luxusgütern

Materieller Wohlstand lässt sich auf der Basis des realisierten Konsums von Gütern und Dienstleistungen abbilden.²⁰⁴ Dabei wird unterstellt, dass die Konsummuster von Haushalten am dauerhaften Einkommen ausgerichtet sind und kurzfristige Einkommensschwankungen nicht einfließen. Um den Forschungs- und Erkenntnisstand zum Thema „Reichtum und Konsum“ zu verbessern, wurde deshalb im Rahmen eines Forschungsprojekts das Konsummuster am oberen Ende der Verteilung analysiert.²⁰⁵

Reichtum wird mit dem Konsum von Luxusgütern in Verbindung gebracht. Deshalb wurden die Konsummuster auf Basis des mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (EVS) erhobenen Ausgabeverhaltens der Haushalte genauer untersucht, um herauszufinden, welche Güter auf Basis des tatsächlichen Kaufverhaltens mit steigendem Wohlstand stärker konsumiert werden. Dabei kann man notwendige Güter und Luxusgüter unterscheiden. Als notwendige Güter werden solche verstanden, die jeder Haushalt unabhängig von der Höhe der Gesamtausgaben verbraucht. Solche Güter werden unabhängig von der Höhe der Gesamtausgaben benötigt, aber höheres Ausgabevolumen führt nicht zu immer höherem Konsum. Diese Güter zeichnen sich also dadurch aus, dass ihr Anteil an den Gesamtausgaben rückläufig ist, wenn das Gesamtausgabenvolumen steigt. Sie werden damit bei steigenden Gesamtausgaben nur unterproportional mehr konsumiert. Dies wird mit dem Fachterminus einer Elastizität von weniger als 1 bezeichnet. Typischerweise werden hierzu Nahrungsmittel, Heizstoffe, Miete, Kleidung und Körperpflegeprodukte gezählt. Dieser Zusammenhang wird von der Auswertung der EVS auch empirisch bestätigt. Luxusgüter sind hingegen solche Güter, deren Konsum überproportional mit steigenden Gesamtausgaben ansteigt und die damit eine Elastizität von mehr als 1 aufweisen. Am stärksten überproportional wachsen mit steigenden Gesamtausgaben die Ausgaben für einige medizinische Dienstleistungen, Reisen, fahrzeugbezogene Ausgaben wie Reparaturen und

²⁰³ Vgl. Westermeier / Grabka (2015)

²⁰⁴ Es ist zu beachten, dass Konsumentscheidungen durch individuelle Präferenzen und die Risikobereitschaft (bspw. die Bereitschaft zur Verschuldung) bestimmt werden und deshalb sich bei Personen/Haushalten mit gleichen Mitteln unterscheiden können.

²⁰⁵ Vgl. IAW / ZEW (2016): S. 214ff

Kraftstoffe sowie Freizeit- und Kulturausgaben (vgl. Tabelle A.IV.3.1). Sie haben nach der Untersuchung am ehesten den Charakter eines „Luxusgutes“ und machen bei reichen Haushalten einen signifikanten Anteil am Gesamtkonsum aus.

**Tabelle A.IV.3.1:
10 Luxusgüter nach Konsummustern**

Ausgabenkategorie	Elastizität
Auslandspauschalreisen	7,486
Übernachtungen	4,134
Haushaltshilfen u.a. häusliche Dienstleistungen	3,583
Arztleistungen (inkl. Eigenanteile)*	3,531
Pauschalreisen im Inland	2,721
Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne Luftverkehr, mit Übernachtung)	2,544
Sonstige Verkehrsdienstleistungen	2,393
Wartungen und Reparaturen von Fahrzeugen	2,297
Zahnarztleistungen (inkl. Eigenanteile)*	2,077
Speisen, Getränke in Restaurants, Cafés, Imbissständen	2,052

Lesehilfe:

Bei einer Elastizität von größer als 1 steigt der Konsum überproportional zu den Gesamtausgaben. Je höher der Wert, desto ausgeprägter ist dies.

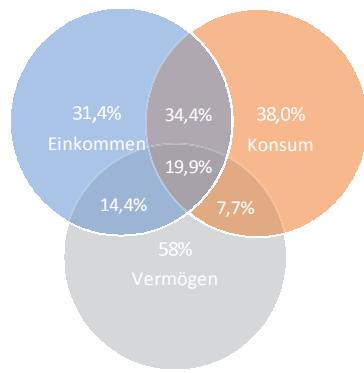
* Die gesundheitsbezogenen Positionen umfassen Eigenbeteiligungen der gesetzlich Versicherten bzw. die Auslagen der Privatversicherten ohne Abzug von Erstattungen. Hier handelt es sich nicht um „Luxusgüter“ im eigentlichen Sinne. Angesichts dessen ist die Aussagekraft zu Arzt-/Zahnarztleistungen in Zweifel zu ziehen.

Quelle: IAW / ZEW (2016): Tabelle T.9.1

Bei den beiden gesundheitsbezogenen Ausgabepositionen ist zu beachten, dass für die gesetzlich Krankenversicherten nur Eigenbeteiligungen erfasst sind, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen, sondern vom Versicherten selbst gezahlt werden. Bei Privatversicherten handelt es sich dagegen um die verauslagten Gesamtbeträge ohne Abzug der erstatteten Kosten (von der privaten Krankenversicherung und/oder Beihilfen im öffentlichen Dienst). In diesen Fällen ergibt sich zwar eine hohe Elastizität, es handelt sich aber nicht um „Luxusgüter“ im eigentlichen Sinne.

Materieller Wohlstand kann sich nach verschiedenen Kriterien bemessen. Am geläufigsten ist die Bewertung nach Einkommen und/oder Vermögen. Das Forschungsprojekt hat mit der Analyse von Wohlstand nach Konsum einen weiteren Blickwinkel hinzugefügt. Im Folgenden wird untersucht, wie materieller Wohlstand in den drei Dimensionen Einkommen, Vermögen und Konsum miteinander verknüpft sind.

Schaubild A.IV.3.1:
Wechselseitige Anteile der jeweiligen obersten zehn Prozent



Quelle: IAW / ZEW (2016), Grafik A9.1

Die drei Kreise in Schaubild A.IV.3.1 repräsentieren jeweils die obersten 10 Prozent für eine der drei Dimensionen.²⁰⁶ Für jede Dimension wird das Top-Dezil danach zerlegt in Personen, die nur in der jeweiligen Dimension als reich gelten (31,4 Prozent im Bereich Einkommen, 38 Prozent im Bereich Konsum und 58 Prozent im Bereich Vermögen), oder ob dies auch für eine oder beide der anderen Dimensionen zutrifft.

Demnach sind 19,9 Prozent und damit rund ein Fünftel des Top-Dezils (d.h. insgesamt 2 Prozent der Bevölkerung) nach allen drei Dimensionen als reich einzustufen. Der Anteil derjenigen, die sich sowohl nach Einkommen als auch nach Konsum im Top-Dezil befinden, beträgt 54,3 Prozent (die gesamte Schnittmenge der beiden Kreise, also 19,9 Prozent plus 34,4 Prozent). Gleichzeitig den Bereichen Konsum- und Vermögensreichtum, nicht aber dem Bereich Einkommensreichtum sind lediglich 7,7 Prozent zuzuordnen. Dies unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen Einkommen und Konsum. Dennoch sind bezüglich der Dimensionen Einkommen und Konsum jeweils etwa ein Drittel und hinsichtlich des Vermögens fast zwei Drittel des jeweils obersten Dezils ausschließlich nach dieser Dimension reich. Dies macht deutlich, dass bei allen Zusammenhängen zwischen den Dimensionen Reichtum ein vielschichtiges Phänomen ist, das je nach Definition unterschiedliche Sachverhalte und letztlich auch unterschiedliche Personenkreise umfasst.

²⁰⁶ Das maximale Monatseinkommen, das von der Stichprobe erfasst wird, liegt bei 18.000 Euro. Einkommensreichere Haushalte sind im Datensatz nicht enthalten. Aufgrund der damit einhergehenden Unschärfen am äußersten oberen Rand der Verteilung, betrachtet die Untersuchung die obersten 10 Prozent einer Verteilung als „reich“, anstatt etwa das oberste Prozent.

Der Begriff des Reichtums wird häufig weniger mit einem bestimmten Einkommen als vielmehr mit einem hohen Vermögen assoziiert. Der Anteil von Personen mit einem individuellen Vermögen ab einer halben Million Euro war von 2002 auf 2012 leicht rückläufig und sank von rund 2,8 Prozent auf rund 2,5 Prozent der Bevölkerung (vgl. **Indikator R03**, Abschnitt C.III.3 in diesem Bericht). Die Verteilung dieser hohen Vermögen war in diesem Zeitraum aber ähnlich stabil wie die der hohen Einkommen. Grundsätzlich gehören ähnliche Personengruppen zu den Vermögensreichen wie zu den Einkommensreichen: Männer findet man in dieser Gruppe häufiger als Frauen, Personen aus Westdeutschland häufiger als Personen aus Ostdeutschland, Personen in Eigentümerhaushalten bzw. mietfrei Wohnende häufiger als Mieterinnen und Mieter. Bei der Differenzierung nach Alter sind Personen bereits ab 50 Jahren häufiger vermögend als jüngere. Da Vermögen typischerweise während des Erwerbslebens sukzessive aufgebaut und im Ruhestand aufgezehrt wird, gehören bei der Differenzierung nach Erwerbsstatus überproportional viele Rentner und Pensionäre zu den Vermögensreichen. Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen fällt auf, dass Alleinlebende überdurchschnittlich oft zu den Vermögensreichen gehören, die jedoch nur unterdurchschnittlich oft einkommensreich sind.

Dies sind auch in etwa die Personengruppen, die mit steuerpflichtigen Einkünften aus Vermögen von mindestens 5.000 Euro im Jahr zu den Top-Vermögenseinkommensbeziehern gehören (vgl. **Indikator R02**, Abschnitt C.III.2 in diesem Bericht), deren Anteil an der Bevölkerung seit 1995 recht stabil bei rund 7 Prozent liegt.

Als Quelle für den Vermögensaufbau dienen zunehmend Vermögensübertragungen (vgl. **Indikator R07**, Abschnitt C.III.7 in diesem Bericht). Nach den in der Erbschafts- und Schenkungssteuer erfassten Vermögensübertragungen oberhalb der Freibetragsgrenzen lag das Volumen von Erbschaften und Vermächtnissen 2014 bei fast 40 Mrd. Euro. 2007 lag dieser Wert noch bei nur knapp 22 Mrd. Euro. Schenkungen sind sogar noch stärker angestiegen von fast 13 Mrd. Euro (2007) auf über 70 Mrd. Euro (2014). Der Anstieg in den vergangenen Jahren – auch sichtbar am gewachsenen Steueraufkommen – kann als Vorzieheffekt in Erwartung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschafts- und Schenkungsteuer gewertet werden.

Auch wenn Einkommensreichtum und Vermögen deutlich korreliert sind, gehören Einkommensreiche nicht zwingend gleichzeitig zu den Vermögenden und Vermögende nicht zwingend zu den Einkommensreichen. 2007 gehörten jeweils rund 1,7 Mio. Personen zu den Einkommensreichen mit einem Einkommen von mehr als 300 Prozent des Medians bzw. zu den Vermögenden mit einem Nettovermögen von über einer halben Mio. Euro. Aber nur ein Viertel beider Gruppen bildete die Schnittmenge der gleichzeitig Einkommensreichen und Vermögenden.²⁰⁷

²⁰⁷ Grabka (2014): S. 35

IV.3.3 Erkenntnisse aus der Befragung „Hochvermögende in Deutschland“

Um das Wissen über Reichtum und seine Entstehung zu vergrößern und die Erkenntnislücken zu verringern, wurde in Vorbereitung auf diesen Bericht ein Forschungsprojekt der Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit dem DIW unter Leitung von Professor Wolfgang Lauterbach mitfinanziert. Auf Basis der Studie „Hochvermögende in Deutschland (HViD)“, in deren Rahmen 130 Hochvermögende mit einem frei verfügbaren Geldvermögen von mindestens einer Million Euro ausführlich befragt wurden, kann eine Annäherung an die Gruppe der Hochvermögenden erfolgen sowie die Frage nach der Herkunft von Reichtum näher beleuchtet werden.²⁰⁸ Ebenfalls wird in der Studie auf der Grundlage der Forschungsergebnisse ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Reichtumsbegriffs vorgelegt. Einschränkend muss jedoch darauf verwiesen werden, dass die Stichprobe aufgrund ihres Umfangs und des Ziehungsdesigns nicht repräsentativ ist. Nachfolgende Analysen beziehen sich insofern ausschließlich auf die befragten Hochvermögenden und sollten als Tendenzaussagen verstanden werden.

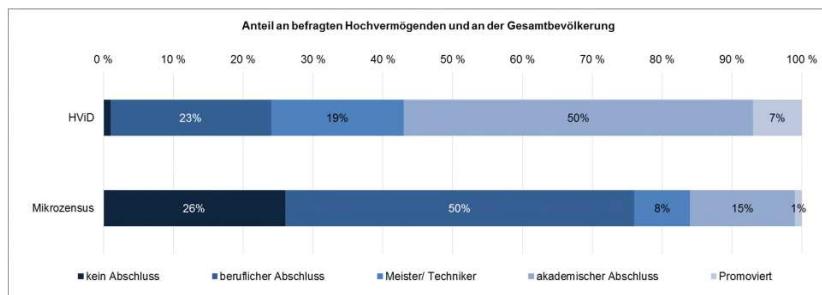
IV.3.3.1 (Sozial-) Profil der Hochvermögenden

Im Rahmen von HViD wurde jene Person im Haushalt befragt, die sich als Haushaltvorstand versteht beziehungsweise das detaillierteste Wissen über die Einkommens- und Vermögenswerte des Haushalts hat. 75 Prozent der HViD-Befragten sind männlich, während es bei Befragungen des Mikrozensus nur 49 Prozent sind. 75 Prozent der Befragten sind mindestens 50 Jahre alt (Mikrozensus: 56 Prozent) und 61 Prozent der Befragten sind verheiratet. Die befragten Hochvermögenden sind überdurchschnittlich gebildet, wie Schaubild A.IV.3.2 zeigt: 57 Prozent der Befragten verfügen über einen akademischen Abschluss, während dies bei Mikrozensus-Befragungen nur auf 16 Prozent zutrifft. Auffallend ist auch, dass fast ein Fünftel der Hochvermögenden als höchsten beruflichen Abschluss einen Meister-, Techniker- oder gleichwertigen beruflichen Abschluss haben. In der Gesamtbevölkerung trifft dies nur auf 8 Prozent zu. Immerhin ein Viertel der Hochvermögenden hat eine Berufsausbildung als höchsten Bildungsabschluss.²⁰⁹

²⁰⁸ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Lauterbach et al. (2016a)

²⁰⁹ Vgl. auch Grabka (2014), der für Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 300 Prozent des Medians zu vergleichbaren Befunden auf Basis des SOEP v27 kommt.

Schaubild A.IV.3.2:
Höchster beruflicher/akademischer Abschluss in HViD und Mikrozensus



Quelle: Lauterbach et al. (2016a), S. 22; N=130; Mikrozensus 2014 (Personen ab 25 Jahren) N=69.757.000; eigene Darstellung

42 Prozent der Befragten gaben zum Befragungszeitpunkt an, Unternehmer zu sein. Weitere 37 Prozent befanden sich im Ruhestand, wovon 12 Prozent angaben, Privatiers zu sein und somit hauptsächlich von ihrem Vermögen zu leben. Lediglich ein Fünftel der Befragten war abhängig erwerbstätig. Darin unterscheiden sich Hochvermögende deutlich von der Gesamtbevölkerung bzw. den mittleren Einkommensbeziehern: Von diesen sind mehr als die Hälfte abhängig beschäftigt und weniger als 10 Prozent selbstständig.²¹⁰ Unter den genannten Berufen finden sich viele, die in der beruflichen Hierarchie eher weit oben stehen, jedoch auch solche mit mittlerem beruflichen Status. Fast alle erwerbstätigen Befragten, die Angaben hierzu machen, geben an, unterstellte Mitarbeiter zu haben. Die mittleren 50 Prozent der Befragten leiten zwischen fünf und 12 Beschäftigte.

IV.3.2 Einkommen und Vermögen der Hochvermögenden

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist bei den Hochvermögenden mit rund 13.500 Euro mehr als viermal höher als das der Gesamtbevölkerung (rund 3.150 Euro nach Daten des Statistischen Bundesamtes²¹¹, rund 2.400 EUR nach Daten des SOEP²¹²). Dabei verfügen 87 Prozent der HViD-Befragten über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung nur bei etwa 16 Prozent liegt. Mit steigendem Gesamtvermögen wird erwartungsgemäß die relative Bedeutung des Haushaltsnettoeinkommens im Verhältnis zum Gesamtvermögen geringer. Während bei Haushalten mit einem Gesamtvermögen zwischen ein und unter zwei Millionen Euro der Anteil des

²¹⁰ Lauterbach et al. (2016a): S. 9. Eine Auflistung der von den befragten Hochvermögenden genannten Berufsan-gaben findet sich dort auf S. 53

²¹¹ Statistisches Bundesamt (2016a)

²¹² Lauterbach et al. (2016b): S. 7

jährlichen Haushaltsnettoeinkommens am Gesamtvermögen im Durchschnitt 7,5 Prozent betrug, lag er bei Haushalten mit einem Vermögen von mindestens zehn Millionen Euro nur noch bei weniger als 2 Prozent.²¹³

Im Durchschnitt beläuft sich das Gesamtvermögen der HViD-Haushalte auf 5,3 Millionen Euro. Das durchschnittliche Nettovermögen für die Gesamtbevölkerung in Deutschland betrug im Jahre 2013 nach den Daten der EVS hingegen lediglich rund 123.000 Euro je Haushalt. Zwei Drittel der Hochvermögenden-Haushalte haben ein Gesamtvermögen von bis zu drei Millionen Euro, rund jeder Zehnte hat ein Gesamtvermögen von mindestens zehn Millionen Euro.

Ein Vergleich des Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögens der befragten Hochvermögenden mit der Gesamtbevölkerung, den mittleren Einkommensbeziehern²¹⁴ und der Gruppe der sehr Wohlhabenden (≥ 300 Prozent des Medianeneinkommens) auf Datenbasis des SOEP verdeutlicht die besondere Vermögensposition der befragten Hochvermögenden (vgl. Tabelle A.IV.3.2): 95 Prozent der befragten Hochvermögenden haben ein Pro-Kopf-Vermögen von 500.000 Euro, während in der Gesamtbevölkerung und bei den mittleren Einkommensbeziehern nur 1 bis 2 Prozent und bei den sehr Wohlhabenden immerhin 17 Prozent über ein solches Pro-Kopf-Vermögen verfügen. Während rund zwei Drittel der sehr Wohlhabenden über ein Pro-Kopf-Vermögen von 50.000 bis 500.000 Euro verfügen, können drei Viertel der mittleren Einkommensbezieher und 70 Prozent der Gesamtbevölkerung auf nur 1.000 bis 250.000 Euro zurückgreifen. Rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung und ein Fünftel der mittleren Einkommensbezieher haben gar kein Vermögen oder gar Schulden.

²¹³ Lauterbach et al. (2016a): S. 29 ff

²¹⁴ Hier im zugrunde liegenden Forschungsgutachten wie folgt definiert: „Die Gruppe der mittleren Einkommensbezieher setzt sich zusammen aus Personen in Haushalten mit einem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von 70 bis unter 150 Prozent des Medians der Gesamtbevölkerung.“

Tabelle A.IV.3.2:
Verteilung der Haushalte nach dem Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögen in Prozent

Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögen	Gesamtbevölkerung	darunter		Hochvermögende
		Mittlere Einkommen	Sehr Wohlhabende (≥ 300 Prozent des Durchschnittseinkommens)	
< 0 Euro	8	8	1	-
Kein Vermögen	15	10	1	-
1 bis < 50 Tsd. Euro	38	44	7	-
50.Tsd. bis < 250 Tsd. Euro	32	33	49	-
250 Tsd. bis < 500 Tsd. Euro	5	5	15	5
500 Tsd. bis < 1 Mio. Euro	2	1	17	25
1 Mio. bis < 2,5 Mio. Euro	1	0	8	45
2,5 Mio. bis < 10 Mio. Euro	0	0	1	15
Mind. 10 Mio. Euro	0	0	1	9
Gesamt	100	100	100	100

Quelle: Lauterbach et al. (2016b): S. 3

Neben der (Pro-Kopf-) Gesamthöhe des Vermögens unterscheidet sich auch die Zusammensetzung hoher Vermögen signifikant vom Durchschnitt. Für mittlere Einkommensbezieher stellt das Nettoimmobilienvermögen mit einem Anteil von fast drei Vierteln die wichtigste Vermögenskomponente dar. Bei den befragten Hochvermögenden ist das Immobilienvermögen mit 15 Prozent nur ein nachrangiger Bestandteil unter mehreren und deutlich geringer als das Geldvermögen (40 Prozent) oder das Betriebsvermögen (23 Prozent des Vermögensportfolios).

Ihr Vermögen verwalten die meisten der befragten Hochvermögenden (64 Prozent) überwiegend selbst. Dabei steht die Höhe der Rendite für 63 Prozent im Mittelpunkt. Die Hälfte der Befragten gab an, überwiegend darauf zu achten, dass ihnen wichtige ethische Aspekte nicht verletzt werden. Nur für weniger als jeden Zehnten ist Geldanlage überwiegend ein Spiel.

IV.3.3.3 Entstehung von Reichtum

Für die Genese von sehr hohen Vermögen scheinen zwei Gründe ausschlaggebend zu sein: Erbschaften (bzw. Schenkungen/Übertragungen) und Unternehmertum. Zwei Drittel der HViD-Befragten geben an, dass Erbschaften und Schenkungen (möglicherweise sind hier auch Unternehmensübertragungen enthalten) für sie relevant waren, um vermögend zu werden (vgl. Tabelle A.IV.3.3). Fast ebenso viele (60 Prozent) geben die berufliche Selbstständigkeit als sehr bedeutsam an. Diese beiden Aspekte werden auch als die Hauptgründe für den Vermögensauf-

bau genannt, allerdings wird das Unternehmertum mit 40 Prozent als etwas bedeutender eingestuft als Erbschaften (35 Prozent). Als weitere, jedoch als Hauptgrund im Vergleich weniger bedeutsame Quellen des Vermögensaufbaus werden Immobilienbesitz (42 Prozent), Gewinne aus Finanzgeschäften (35 Prozent), abhängige Erwerbsarbeit (29 Prozent) und Heirat (23 Prozent) genannt. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich vor allem in zwei Bereichen: Für Frauen ist Unternehmertum deutlich seltener, dafür Heirat deutlich häufiger ein Grund für den Vermögensaufbau.

Tabelle A.IV.3.3:
Gründe für den Vermögensaufbau nach dem Geschlecht (Angaben in Prozent)

Vermögend durch...	Relevante Gründe*			Hauptgrund		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Erbschaft/ Schenkung	61	69	67	27	38	35
Selbstständigkeit/ Unternehmertum	39	67	60	31	44	40
Immobilienbesitz	39	43	42	3	2	2
Finanzgeschäfte	45	32	35	6	4	5
Abhängige Erwerbstätigkeit	36	27	29	12	9	10
Heirat	36	19	23	21	3	8

Quelle: Lauterbach et al. (2016b): S. 6; * Mehrfachnennungen möglich

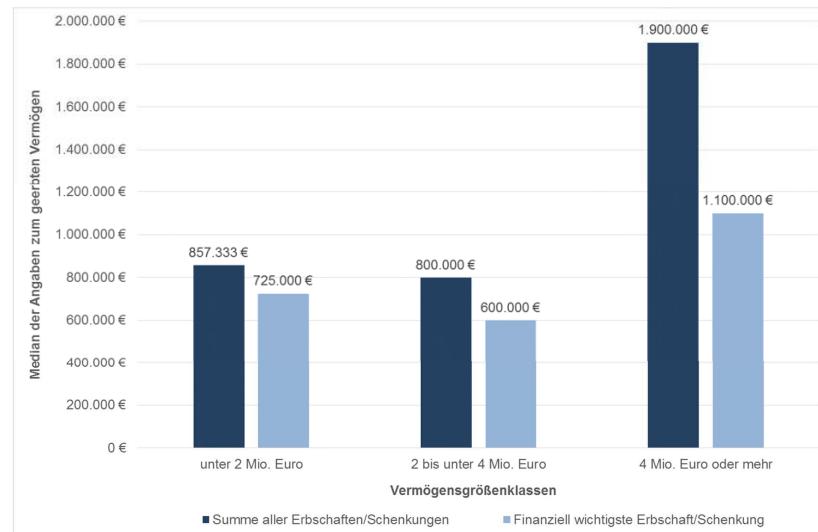
Vermögensaufbau ist selten auf nur einen Grund zurückzuführen. 71 Prozent der Befragten geben an, dass zwei und mehr Gründe relevant waren (davon bei 48 Prozent sogar mindestens drei Gründe). Unternehmertum und Erbschaften spielen auch bei diesen Kombinationen eine zentrale Rolle.²¹⁵

Im Durchschnitt haben 79 Prozent der Befragten mindestens eine Erbschaft oder Schenkung erhalten. Bei denjenigen mit einem Gesamtvermögen von mehr als vier Mio. Euro traf dies jedoch auf 88 Prozent zu, bei denjenigen mit weniger als zwei Mio. Euro waren es hingegen 67 Prozent. Mindestens zwei Transfers haben 42 Prozent der befragten Hochvermögenden erhalten. Der Wert der finanziell wichtigsten Erbschaft oder Schenkung betrug im Durchschnitt rund zwei Mio. Euro, die Gesamtsumme aller empfangenen Erbschaften/Schenkungen belief sich im Durchschnitt auf drei Mio. Euro. Dabei zeigten sich recht deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen erhielten mit 2,5 Mio. Euro deutliche geringere Gesamtsummen als Männer (3,5 Mio. Euro). Schaubild A.IV.3.3 zeigt das Volumen des geerbten Vermögens, welches mit zunehmendem Gesamtvermögen des Haushalts steigt: Haushalte mit einem Gesamtvermögen von mindestens vier Mio. Euro erhielten als finanziell wichtigste Erbschaft oder

²¹⁵ Lauterbach et al. (2016a): S. 38 f.

Schenkung mit 1,1 Mio. Euro im Mittel die höchsten Transfers und mit 1,9 Mio. Euro auch die höchste Gesamtsumme aller empfangenen Erbschaften bzw. Schenkungen.²¹⁶

Schaubild A.IV.3.3:
Durch Erbschaft oder Schenkung erhaltenes Vermögen im Mittel nach Vermögensgrößenklasse der Haushalte



Quelle: Lauterbach et al. (2016a), S. 45 und 49, eigene Darstellung

Am häufigsten wird nach Angaben der Befragten Geldvermögen (83 Prozent) und Immobilienbesitz (70 Prozent) vererbt. Unternehmensbesitz erhielten nur rund ein Fünftel der Befragten per Erbschaft. Fast die Hälfte der Personen, die eine Schenkung erhalten haben, erhielt Unternehmensbesitz-Übertragungen. Unternehmensbesitz wird also häufiger durch Überschreibungen an die nächste Generation weiter gegeben und nicht erst nach dem Tod des Unternehmers.

Befragt nach dem familiären Hintergrund, glaubt der überwiegende Teil der Befragten, höchstens aus einer „Mittelschichtsfamilie“ zu stammen, wie Tabelle A.IV.3.4 zeigt. Dies könnte ein Hinweis auf eine durchaus vorhandene intergenerationale Aufstiegsmobilität sein.²¹⁷ Hierzu besteht weiterer Forschungsbedarf.

Tabelle A.IV.3.4:
Anteil der Haushalte mit einem geringeren Vermögen als das Elternhaus in Prozent

Frage: „Denken Sie einmal an die Vermögensverhältnisse aller Haushalte in Deutschland. Was schätzen Sie: Als Sie selbst etwa 15 Jahre alt waren, wieviel Prozent der Haushalte in Deutschland hatten ein geringeres Vermögen als Ihr Elternhaus?“	
Haushalte mit geringerem Vermögen	Anzahl der Antworten
Höchstens 25 Prozent	9
25 bis unter 50 Prozent	24
50 bis unter 75 Prozent	38
75 bis 100 Prozent	29
Antworten insgesamt	107

Lesehilfe:

29 Prozent der Befragten hatten im Alter von 15 Jahren Eltern, deren Vermögen so hoch war, dass 75 bis 100 Prozent (oder: mindestens 75 Prozent) der Haushalte in Deutschland ein geringeres Vermögen hatten

Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 50

IV.3.3.4 Einstellungen und gesellschaftlicher Einfluss

Im Rahmen der Studie wurde auch nach verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen der Hochvermögenden gefragt. Die Befragten zeichnen sich durch eine hohe Kontrollüberzeugung aus, das heißt, sie sind der Ansicht, dass sie in ihrer Lebensführung wenig von äußeren Faktoren bestimmt werden: „Die befragten Hochvermögenden sind demnach von der Idee ihrer Fähigkeit, das eigene Leben zu gestalten, geprägt.“²¹⁸ Die berufliche Risikobereitschaft ist vor allem unter Unternehmern vergleichsweise groß ausgeprägt.²¹⁹

Im Kreis der Befragten besteht keine Bereitschaft, mehr Steuern zu zahlen. 99 Prozent geben an, bereits genügend Steuern für Staat und Gesellschaft zu zahlen. Lediglich etwas mehr als ein Drittel war der Meinung, die Erbschafts-/Schenkungsteuer auf Betriebs- bzw. Privatvermögen sollte erhalten werden. Von diesen waren wiederum zwei Drittel der Personen der Meinung, dass die Höhe der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer zum Befragungszeitpunkt angemessen war, ein Drittel empfand die Steuer hingegen als zu hoch.

Zwei Drittel der Befragten würden es bevorzugen, zu spenden anstatt höhere Steuern zu zahlen.²²⁰ Hier muss konstatiert werden, dass die durchschnittliche Höhe des jährlichen Spendenvolumens der befragten Hochvermögenden mit 5.000 Euro zwar deutlich höher ist als beim Durchschnitt der Bevölkerung (jährlich 147 Euro lt. TNS Infratest im Jahr 2015²²¹), eine ausgesprochene Spendenkultur lässt sich aber nicht erkennen.

²¹⁸ Lauterbach et al. (2016a): S. 25

²¹⁹ Lauterbach et al. (2016a): S. 23ff.

²²⁰ Lauterbach et al. (2016a): S. 68

²²¹ TNS Infratest (2015): S. 8

²¹⁶ Lauterbach et al. (2016a): S. 43 ff.

²¹⁷ Lauterbach et al. (2016a): S. 49f

Aus demokratietheoretischer Sicht ist die Frage relevant, inwiefern Hochvermögende glauben, gesellschaftlichen Einfluss ausüben zu können, um so Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Daher wurde im Forschungsprojekt auch untersucht, inwiefern die befragten Hochvermögenden gesellschaftliches Handeln beeinflussen und in welcher Reichweite sie gegebenenfalls agieren. Aus der Befragung lassen sich lediglich Tendenzaussagen ableiten. Wahr gibt die Mehrheit der Befragten an, Personen zu kennen, die sie bitten könnten, wichtige Entscheidungen zu Ihren Gunsten zu beeinflussen. Doch sehen die befragten Hochvermögenden kaum Möglichkeiten, selbst auf öffentliche Entscheidungen einwirken zu können.

IV.3.3.5 Fazit: Annäherung an den Reichtumsbegriff

Für den Begriff „Reichtum“ gibt es keine allgemeingültige Definition. Nach einer subjektiven Beschreibung auf Basis der Ergebnisse einer repräsentativen Befragung bedeutet Reichtum für die meisten Menschen vor allem, „sich jederzeit alles leisten zu können“, „ausschließlich von Vermögenserträgen leben zu können, ohne zu arbeiten“ und „im Alter keine Sorgen zu haben“. Befragt nach den finanziellen Grenzen, ab welchen Reichtum beginnt, geben die meisten Befragten ein Haushaltseinkommen von rund 5.000 Euro sowie Geld- und Sachvermögen von 500.000 Euro an.²²²

Auch in der Wissenschaft wird Reichtum entweder anhand des Einkommens oder des Vermögens definiert. Beim Einkommen wird die Reichtumsgrenze üblicherweise bei dem Doppelten oder Dreifachen des Median-Einkommens der Bevölkerung gesetzt. Es wird somit keine absolute Grenze angenommen, sondern die Relation zum mittleren Einkommen betrachtet. Im Rahmen des Forschungsprojektes HViD erweitern die Wissenschaftler die Begriffsdefinition mit Blick auf die Vermögensseite, da Einkommen lediglich Momentaufnahmen darstellen, die größeren Schwankungen unterliegen.²²³ Damit sind sie weniger geeignet, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht zu definieren, die eher von Langfristigkeit geprägt ist. Insbesondere für sehr hohe Vermögen kann aber unterstellt werden, dass sie stabil sind und in kurzer Zeit nicht (vollständig) verbraucht werden können. Für die Verwendung des Vermögensbegriffs bei der Definition von „Reichtum“ spricht aus Sicht der Forscher auch, dass die Ungleichheit der Gesellschaft bei Vermögen deutlich größer ist als bei Einkommen und somit das Vermögen der eher bestimmende Faktor für die Wohlfahrtsposition von Reichen ist. In der nachfolgenden Zusammenstellung ist aufgeführt, welche Funktionen Vermögen im Unterschied zu einkommensbasierten Reichtumsdefinitionen zugeschrieben werden.

Verschiedene Funktionen von Vermögen

- „(1) Erzielen Individuen hinreichend hohe Einnahmen aus Vermögen, müssen sie nicht mehr zwischen „Arbeit und Freizeit“ abwägen. Damit sind sie unabhängig von der Notwendigkeit, einer Beschäftigung nachzugehen (Unabhängigkeitsfunktion).“
- (2) Im Unterschied zum Erwerbseinkommen, das in der Regel für den Konsum verwendet wird, können durch Vermögen weitere Zins- oder Rentenerträge erzielt werden (Einkommensfunktion).
- (3) Der Besitz von Vermögen kann zur Sicherung von Einkommensausfällen bei auftretenden Lebensrisiken und ökonomischen Krisen eingesetzt werden (Sicherungsfunktion).
- (4) Durch Vermögen kann der Status der Familie oder des Haushalts lange erhalten werden und mögliche Schwankungen im Einkommen haben keine Auswirkungen auf die Stellung in der Gesellschaft (Statuserhaltungsfunktion).
- (5) Der durch das Vermögen bestimmte gesellschaftliche Status der Familie kann auf die nächste Generation vererbt werden (Vererbungsfunktion).
- (6) Ökonomisch gesehen kann durch Vermögen weiteres Vermögen geschaffen werden, da Vermögenserträge niedriger besteuert werden als Erwerbseinkommen (Steuervorteilsfunktion).
- (7) Schließlich verleiht größeres materielles Vermögen die Möglichkeit, gesellschaftlichen Einfluss zu nehmen (Machtfunktion).“

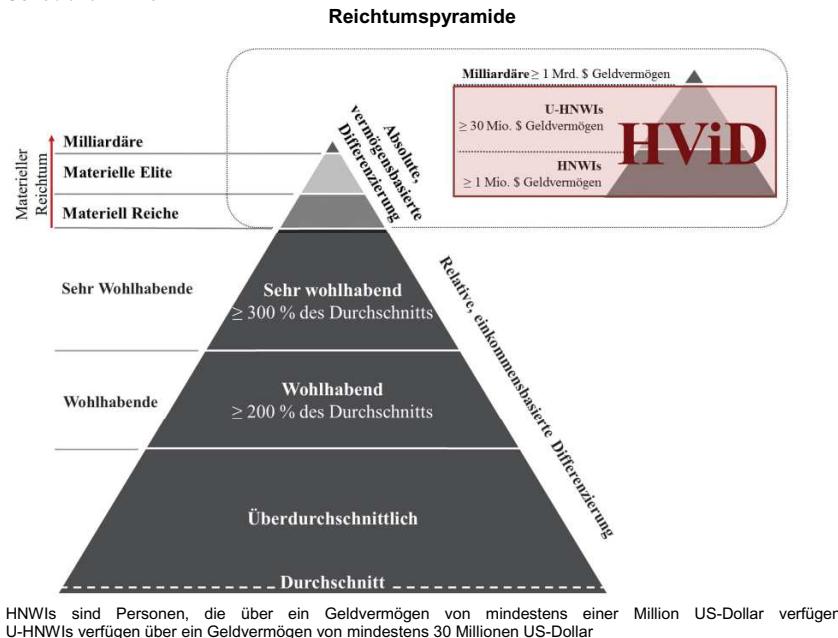
Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 74

Bei dieser funktionellen Betrachtung gelangt die zunächst genannte einkommensbasierte Reichtumsdefinition schnell an ihre Grenzen. So können Personen mit einem Einkommen von ≥ 200 Prozent / ≥ 300 Prozent des Durchschnittseinkommens zwar als wohlhabend bezeichnet werden können, jedoch nicht als wirklich reich. Ergänzt man also den einkommensbasierten Reichtumsbegriff um eine vermögensbasierte Betrachtung, können die in Schaubild A.IV.3.4 dargestellten Gruppen voneinander abgegrenzt werden. Aus dem Schaubild wird auch deutlich, in welchem Bereich die Befragung im Rahmen von HViD angesiedelt war.

²²² approxima (2016): S. 54

²²³ Lauterbach et al. (2016a): S. 70 ff.

Schaubild A.IV.3.4:



Quelle: Lauterbach et al. (2016a), S. 76

Materieller Reichtum kann der Studie zufolge angenommen werden, wenn eine Person zumindest die erste der folgenden hierarchisch aufgebauten Bedingungen erfüllt:

- (1) „**Materiell Reiche:** Diese Personen sind aufgrund ihres ihnen zur Verfügung stehenden Vermögens unabhängig von der Notwendigkeit, Erwerbseinkommen erzielen zu müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.
- (2) **Materielle Elite:** Das Vermögen ist so groß, dass daran die Möglichkeit der gesellschaftlichen Einflussnahme geknüpft ist. Besteht für Außenstehende ein ungefähres Wissen über die Höhe des Vermögens, möchten zudem andere, dass dieses Vermögen eingesetzt wird. Ein Beispiel wäre, dass der Vermögende von anderen gebeten wird, das Vermögen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu verwenden.
- (3) **Milliardäre:** Das Vermögen ist so umfangreich, dass es kaum oder gar nicht mehr zerstörbar ist, so dass das Vermögen und die damit verbundene Handlungsfreiheit und das gesellschaftliche Gestaltungspotential auch durch ökonomische Krisen kaum an greifbar sind.“²²⁴

²²⁴ Lauterbach et al. (2016a): S. 82

Dabei steigt die Wohlfahrtsposition mit dem Erreichen jeder weiteren der hierarchisch aufgebauten Stufen an. Für eine Zugehörigkeit zur ersten Stufe kann ein Vermögen im niedrigen einstelligen Millionenbereich ausreichen, für die Zugehörigkeit zur „materiellen Elite“ dürfte dies jedoch nicht ausreichend sein. Wie viele Haushalte in Deutschland dem Bereich der „Materiell Reichen“, der „Materiellen Elite“ und den Milliardären, zuzuordnen sind, kann mangels belastbarer Informationen nicht nachvollzogen und auch nicht zuverlässig geschätzt werden.

Dieser Ansatz, den Begriff des „Reichtums“ konzeptionell weiterzuentwickeln, kann als Ausgangspunkt für weitere Forschungsvorhaben dienen. Noch offen sind die konkreten Schwellenwerte, ab denen jemand beispielsweise zur Gruppe der „materiellen Elite“ gezählt werden sollte. Der Vorschlag schärft aber das Verständnis für die große Bandbreite an Lebensverhältnissen, die sich hinter dem Begriff „Reichtum“ verbergen, und macht deutlich, dass in der wissenschaftlichen und auch politischen Kommunikation zukünftig klarer gefasst werden sollte, von welcher Personengruppe die Rede ist, wenn über „Reiche“ gesprochen wird.

IV.4 Regionale Armut und sozialräumliche Segregation

Die öffentlichen Debatten über „gute“ und „schlechte“ Stadtteile, die Diskussion über Gentrifizierung in den Städten und das so genannte Geoscoring, über das einige Auskunfteien die Kreditwürdigkeit von Kunden anhand ihres Wohnortes ermitteln - all dies belegt, dass bei der Betrachtung der Verteilung von Armut und Reichtum auch sozialräumliche Segregation berücksichtigt werden muss. Daran anschließend ergeben sich Fragen für das folgende Kapitel: Wie sind Armut und Reichtum in Deutschland räumlich verteilt? Wie wirken sich diese regionalen Unterschiede auf die Armutsmobilität aus? Existieren „abgehängte“ Regionen und Stadtteile mit stark verfestigter Armut sowie „losgelöste“ reiche Kreise?

IV.4.1 Soziale Segregation in Nachbarschaften

Die Verteilung von Armut und Reichtum auf kleinräumiger Ebene konnte bislang wegen mangelnder Daten nicht umfassend analysiert werden. Dies leistet erstmalig eine Studie des DIW Berlin, die das BMAS dazu in Auftrag gegeben hat.²²⁵ Damit liegen Daten für kleinere räumliche Einheiten vor, mit Hilfe derer sich Segregationstendenzen erkennen lassen. Segregation bezeichnet den empirischen Befund, dass sich soziale Gruppen räumlich nicht gleichmäßig verteilen, sondern in bestimmten Gebieten konzentrieren. So gibt es in Städten neben wohlhabenden Vierteln in der Regel auch solche, in denen sich ärmere Personen konzentrieren. Auch Einwanderer suchen häufig die Nachbarschaft von Menschen aus ähnlichen Kulturkreisen.

In Deutschland ist über diese räumliche Segregation noch relativ wenig bekannt, da bislang keine befriedigende Datenbasis zur Verfügung steht, um übergreifende Aussagen zur Entwicklung in den deutschen Städten und ihrer Stadtteilen zu treffen. Bisher gab es hauptsächlich Fallstudien zu Entwicklungen und einzelnen Städten, meist zu relativ großflächigen Arealen (Stadtteile oder Postleitzahlenbezirke). Erkenntnisse dazu sind im Zusammenhang mit der gestiegenen Einkommensungleichheit seit dem Jahr 2000 von besonderer Bedeutung, die sich in einem Anstieg der sozialräumlichen Segregation niedergeschlagen haben könnte. Außerdem spielt Segregation im Hinblick auf die Integration von Migranten eine wichtige Rolle. So dient das Wohnviertel als Begegnungszone zwischen Einheimischen und Einwanderern und beeinflusst die Lebenschancen.²²⁶

Mittels innovativer Methodik und auf Basis neuartiger Daten hat das DIW eine Analyse zu „Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland“ erstellt. Die DIW-Studie legt erstmals eine Analyse zu Kontexteffekten der Wohnumgebung auf kleinräumiger Ebene vor. Möglich wurde dies durch die Verbindung zweier Datensätze: Zum einen durch mikrogeografische Daten der microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, zum anderen durch die

Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Die microm-Daten sind bis zur kleinsten räumlichen Einheit des Straßenabschnitts (ca. 29 Privathaushalte) unterteilbar.

Damit können mögliche Segregationstendenzen flächendeckend abgebildet werden. Dies bedeutet eine bessere Beschreibung des sozio-demografischen Profils der unmittelbaren Wohnumgebung als in bisherigen Studien, in denen Segregation aufgrund der Datenlage lediglich auf der Ebene städtischer Teilgebiete analysiert wurde. Zudem wurden diese sozialräumlichen Informationen genutzt, um die Nachbarschaft im SOEP erfasster Haushalte zu beschreiben. Die Zusammensetzung der Nachbarschaft ist von besonderem Interesse, weil ähnlich zum Freundeskreis und zur Familie auch von diesem Kontext Einflüsse auf soziale Chancen (etwa den Schulerfolg oder Arbeitslosigkeit) vermutet werden. Es geht also nicht nur darum, Verteilungsmuster von sozialen Gruppen zu identifizieren, sondern auch um deren Konsequenzen für die jeweilige Wohnbevölkerung. Beispielsweise könnte die Herkunft aus einem bestimmten Stadtteil die Arbeitssuche behindern. Diese Phänomene werden als Nachbarschaftseffekte bezeichnet.

Soziale und ethnische Segregation werden jeweils getrennt voneinander analysiert. Als Datenbasis für die soziale Segregation wird der sozioökonomische Status der Haushalte herangezogen. Dies erfolgt durch Verdichtung verschiedener statusbezogener Informationen (z.B. akademischer Titel, Berufsgruppe) zu einer Variablen. Anhand dieser Statusvariablen werden die Haushalte in Gruppen eingeteilt, wobei an den Enden zwischen statushohen und statusniedrigen Haushalten unterschieden wird.²²⁷ Für die ethnische Segregation bezieht sich der Indikator auf den Anteil der Haushalte mit mindestens einer ausländischen Person. Anhand dieser Daten kann die Verteilung von statushohen, statusniedrigen und ausländischen Haushalten aufgezeigt werden. Beispielhaft zeigt Schaubild A.IV.4.1 die Verteilung statushoher Haushalte in Deutschland. Auf dieser Grundlage kann die Studie Aussagen treffen über den Zusammenhang der Verteilung von statushohen, statusniedrigen und ausländischen Haushalten und der Segregation.

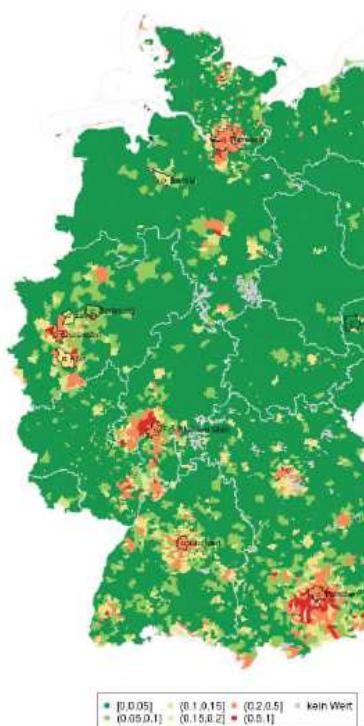
²²⁵ Goebel / Hoppe (2016)

²²⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008)

²²⁷ Als statusniedrig werden Haushalte gezählt, deren Statusscore unterhalb des ersten Dezils liegt, statushohe Haushalte weisen einen Statusscore oberhalb des zehnten Dezils auf (vgl. Goebel / Hoppe (2016): S. 32).

Schaubild A.IV.4.1:

Anteil an statushohen Haushalten auf Gemeindeebene (2013)



Quelle: Goebel / Hoppe (2016): S. 50

Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- **Segregation zeigt sich bei Analyse von Großstädten mit Umland:** Vorangegangene Studien, die sich auf administrative Gemeinde- und Stadtgrenzen zur Bestimmung der Segregation stützten, zeigten, dass das Segregationsniveau in allen Großstädten für den beobachteten Zeitraum 2005 bis 2013 stabil bleibt. Problematisch bei der Verwendung administrativer Grenzen ist jedoch, dass diese nicht notwendigerweise den realen Aktionsräumen entsprechen: Die räumliche Distanz zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern aus zwei unterschiedlichen, aber angrenzenden Stadtteilen kann z. B. geringer sein als jene zwischen Personen innerhalb eines Stadtteils. Eine Orientierung an Administrativgrenzen ist folglich nicht optimal. Vielmehr bedarf es einer Definition von Nachbarschaften anhand des alltäglichen

Aktionsradius. Daher ist es laut Ergebnissen des DIW sinnvoll, bei der Analyse der Segregationsentwicklung auch das Umland der Großstädte einzubeziehen. In diesem Fall zeigt sich bei der Mehrzahl der Städte ein anderes Bild, nämlich eine Zunahme der sozialen Segregation.

- **Statushöhe Haushalte konzentrieren sich im Umland von Großstädten:** Die bislang vorliegende Forschung zu Nachbarschaftseffekten beleuchtete in der Regel die räumliche Konzentration der Bevölkerung in Armut oder Arbeitslosigkeit bzw. die ethnische Segregation in benachteiligten Stadtteilen. Inwiefern sich auch 'Reichtum' räumlich konzentriert, wurde für diesen Bericht bewusst in den Fokus genommen. Die Untersuchung der Verteilung der statushohen Haushalte zeigt, dass sich solche Haushalte oftmals direkt am Rand einer Großstadt, also außerhalb des Gemeindegebiets der jeweiligen Großstadt, konzentrieren. In Schaubild A.IV.4.1 ist dies durch die orange-rote Färbung z. B. rund um Hamburg, Frankfurt am Main, Stuttgart oder München zu erkennen.
- **Anteil an Regionen mit Segregation:** Der Anteil der Regionen, die mehrheitlich von statusniedrigen bzw. statushohen Haushalten bewohnt werden, nahm seit 2005 ab, von 2009/2010 bis 2013 stieg der Anteil jedoch wieder leicht an.
- **Die Segregation nimmt mit der Gemeindegröße zu:** Großstädte sind entmischter (segrierter) als Kleinstädte oder der ländliche Raum.
- **Segregation nach sozio-ökonomischen Statusmerkmalen ist stärker ausgeprägt als ethnische Segregation:** Die Trennlinie erfolgt weniger über Einwanderer und Nicht-Einwanderer, sondern über den sozialen Status von Personen.
- **Eine hohe Konzentration an statusniedrigen Haushalten geht mit einem stärkeren Anstieg der Armutsriskoquote in einem Gebiet einher:** Bei einer hohen Konzentration an statusniedrigen Haushalten in einem Gebiet steigen die Armutsriskoquoten stärker an als in anderen Gebieten. Bei diesen Kontexteffekten lässt sich eine Konzentrationsschwelle von 20 Prozent erkennen. Unterhalb dieses Anteils von Einwanderern bzw. statusniedrigen Bewohnern in der Nachbarschaft lassen sich keine Effekte durch die Wohnumgebung messen. Der Zusammenhang ist also nicht linear, sondern zeigt sich erst ab einer gewissen Konzentration.
- **Armut korreliert stärker mit der sozialen als mit der ethnischen Segregation:** Wird nach sozialer und ethnischer Segregation unterschieden, zeigt sich: Ab einer Konzentration von 20 bis 25 Prozent an statusniedrigen Haushalten in der Nachbarschaft steigt die Armutsriskoquote.

dauer (Ausmaß der Persistenz von Armut) an. Es ist also ein benachteiligender Nachbarschaftseffekt zu beobachten.²²⁸ Der Armutanteil bleibt aber auch im Falle einer höheren Konzentration statusniedriger Haushalte auf einem ähnlichen Niveau. Analog geht ein Anstieg der Einwandereranteile in der Nachbarschaft mit einer generellen Zunahme des Armutanteils einher. Anders als bei der sozialen Segregation steigen die Armutanteile dann auch mit der Zunahme der Einwandererkonzentration weiter an. Jedoch ist das Niveau der Armut bei einem Anteil von über 30 Prozent an statusniedrigen Haushalten höher als jenes bei einem Ausländeranteil von über 30 Prozent

- **Einfluss von unmittelbarer und mittelbarer Nachbarschaft:** Die verglichenen Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich der räumlichen Dimension. Während für die Menschen ohne Migrationshintergrund der Einfluss der Nachbarschaft nur die unmittelbare Umgebung (Radius = 0,5 km) betrifft, werden Dynamiken der Armutsriskquo von Zugewanderten sowohl durch die unmittelbare als auch die mittelbare Nachbarschaftsebene (Radius = 1,5 km) geprägt.
- **Mittelbare Nachbarschaft mit positivem Effekt für Zugewanderte:** Erhöhte ethnische Konzentrationen in der direkten Nachbarschaft haben für Zugewanderte einen negativen Effekt auf die Chance, relative Einkommensarmut zu überwinden. Hingegen gibt es einen positiven Effekt ethnischer Konzentrationen in der mittelbaren Nachbarschaft. Großräumige ethnische Segregationen scheinen also eine Ressource gegenüber anderen strukturellen Benachteiligungen darzustellen.

2014 hatte das IAB anhand einiger Großstädte analysiert, wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen verteilen.²²⁹ Auch wenn der Bezug eines Niedriglohns nicht zwingend mit Armut einhergeht, kann daraus ein Armutsrisko erwachsen. In der Studie wurden Daten der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB mit Geokoordinaten versehen, um die Personen in der IEB einem kleinräumigen Gebiet, sogenannten Rasterzellen, zuzuordnen zu können. Als Niedriglohnbeschäftiger gilt, wer weniger als zwei Drittel des Medianbruttonomslohs in einer regulären Beschäftigung erhält. Mit diesen Daten wurde die räumliche Verteilung von Niedriglohnbeschäftigten für Berlin, Hamburg und München dargestellt. Es zeigt sich eine ungleiche räumliche Verteilung in jeder Stadt, sodass eine Trennung zwischen den Einkommensmilieus in den größten deutschen Städten nachweisbar ist. Die Segregation ist unterschiedlich stark ausgeprägt, jedoch in allen drei Städten vorhanden. Zudem zeigt sich, dass Städte mit einem geringen Anteil von Niedriglohnbeziehern auch weniger segregiert sind. Je mehr Niedriglohnbezieher in einer

²²⁸ Nachbarschaftseffekt ist hier im Sinne der soziologischen Stadtorschung zu verstehen (Goebel / Hoppe (2016), S. 17f). Dabei wird kein kausaler Zusammenhang unterstellt, sondern die starke Korrelation der betrachteten Merkmale. So besteht die zentrale Grundannahme darin, dass die Wohnumgebung aufgrund bestimmter Merkmale einen eigenständigen Effekt auf die Einstellungen und das Verhalten der Bewohner hat – und zwar auch dann, wenn alle individuellen Merkmale konstant gehalten werden (Atkinson/ Kintrea (2001), S. 2278).

²²⁹ vom Berge et al. (2014)

Stadt leben, desto wichtiger werden damit politische Maßnahmen, seien es die lokale Förderung von Arbeitsplätzen, die ein höheres Einkommen ermöglichen, die Beschäftigungsfähigkeit steigernde arbeitsmarktpolitische Unterstützung oder sozialer Wohnungsbau und Sozialarbeit.

Die Studien zeigen: Es gibt sozialräumliche Segregation in den großstädtischen Gebieten Deutschlands und sie ist im Beobachtungszeitraum leicht gestiegen. Sozialräumliche Segregation und Armutsrisko hängen statistisch zusammen, wobei sozio-ökonomische Segregation schwerer wiegt als ethnische Segregation. Je mehr Niedriglohnbeschäftigte in einer Stadt wohnen, desto höher ist die Segregation. Geboten ist, diese Erkenntnisse bei der politischen Gestaltung zu berücksichtigen. Im Zuge der aktuell hohen Zuwanderung wird in den kommenden Jahren zu beobachten sein, ob und wie sich diese Ergebnisse verändern werden.

IV.4.2 Sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen

Das Grundgesetz postuliert in Artikel 72 das Recht auf „gleichwertige Lebensverhältnisse“. Daher richtet sich der Blick in diesem Bericht nicht nur auf Deutschland insgesamt, sondern auch auf Kreise und Bundesländer. Die Verteilung von Armut und Reichtum auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte lässt sich nur anhand der in tiefer regionaler Gliederung vorliegenden Indikatoren untersuchen. Exemplarisch werden im Folgenden das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Arbeitslosenquote verwendet. Das BIP ist zwar als Maßstab für den Wohlstand eines Gebietes umstritten, weil wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme und Verteilungsaspekte in die Bewertung nicht einfließen. Ein alternatives Maß, das diesen Aspekten Rechnung trägt, lässt sich jedoch nicht eindeutig bestimmen bzw. liegt nicht in tiefer regionaler Gliederung vor. Deshalb wird ergänzend zum BIP die Arbeitslosenquote betrachtet. Selbst in dieser vereinfachten und exemplarischen Betrachtung wird so die regionale Wohlstandsmessung um eine für die Menschen vor Ort und ihre Lebenszufriedenheit wesentliche Perspektive erweitert. Andere Studien greifen weitere Indikatoren auf, insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die Arbeitsplatzwanderung, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, das Haushaltseinkommen und die Lohnspreizung.²³⁰ In jedem Fall lassen sich erhebliche Disparitäten zwischen den Regionen nachweisen.

Grundsätzlich zeigt sich nach wie vor eine große Differenz zwischen den einzelnen Kreisen bezüglich des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen. So hatten die zehn reichsten Kreise und Städte²³¹ im Jahr 2013 ein so definiertes durchschnittliches Bruttoinlandsprodukt von 105.191

²³⁰ Spellerberg (2016); Albrech et al. (2015); Fuchs et al. (2014)

²³¹ Ingolstadt, Wolfsburg, München (Land), Ludwigshafen am Rhein, Spree-Neiße, Heilbronn (Land), Frankfurt am Main, Main-Taunus-Kreis; München, Stuttgart

Euro, die zehn ärmsten Kreise und Städte²³² lagen dagegen bei 46.232 Euro.²³³ Der bundesweite Durchschnitt lag bei 66.448 Euro, wobei der westdeutsche Durchschnitt bei 68.898 Euro und der ostdeutsche bei 54.412 Euro lagen. Jedoch gibt es einige Kreise in Westdeutschland mit einem ähnlich niedrigen Bruttoinlandsprodukt wie in den östlichen Ländern. Dies wird auch darin deutlich, dass bei den zehn reichsten Kreisen auch ein Landkreis aus den ostdeutschen Bundesländern vertreten ist, während ein westdeutscher Kreis zu den zehn gemessen am BIP ärmsten Kreisen gehört.

Im Zeitverlauf haben sich die Unterschiede zwischen den Kreisen verringert: Die zehn Kreise, die im Jahr 2000 das niedrigste BIP je erwerbstätiger Person hatten, hatten zwischen den Jahren 2000 und 2013 ein durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum von 3,2 Prozent; hingegen wuchsen die zehn Kreise, die im Jahr 2000 das höchste BIP je erwerbstätiger Person aufwiesen, in diesen Zeitraum jährlich um durchschnittlich 1 Prozent. Auch insgesamt ist der Abstand zwischen den Kreisen mit dem höchsten und dem niedrigsten BIP je Erwerbstätigen leicht geschrumpft. Verzeichneten im Jahr 2000 die zehn Kreise mit dem höchsten BIP je Erwerbstätigen durchschnittlich noch ein 2,6-fach höheren Wert als die mit dem niedrigsten BIP je Erwerbstätigem, ist dieser Abstand im Jahr 2013 auf das 2,3-fache zurückgegangen. Innerhalb der Gruppe der reichsten Kreise ist kaum Mobilität zu verzeichnen: Schon 2000 waren sechs der 2013 zehn reichsten Kreise in dieser Gruppe vertreten. In der Gruppe der ärmsten Kreise sind größere Bewegungen zu beobachten, 2000 waren nur zwei der 2013 zehn ärmsten Kreise auch unter den damals ärmsten zehn Kreisen vertreten.

Auf einer Landkarte der **Arbeitslosigkeit** zeigt sich nach wie vor eine Trennung zwischen West und Ost ab, auch wenn im Westen und Norden der alten Bundesländer teils eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote zu verzeichnen ist. In den zehn Kreisen mit der niedrigsten Arbeitslosenquote²³⁴ betrug diese bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Juli 2016 durchschnittlich 1,8 Prozent. In den zehn Kreisen mit der höchsten Arbeitslosenquote²³⁵ lag der Durchschnitt bei 12,9 Prozent.

Die beiden Kennzahlen Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Arbeitslosenquote illustrieren, dass sozioökonomische Disparitäten in Deutschland deutlich ausgeprägt sind. Beim Bruttoinlandsprodukt scheinen sich die Unterschiede eher zu verstärken als zu verringern; bezüglich der Arbeitslosenquote ist eine leichte Verminderung der Unterschiede zu beobachten, die aber

²³² Suhl, Havelland, Gera, Erzgebirgskreis, Altenburger Land, Eisenach, Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, Bautzen, Delmenhorst

²³³ Eigene Berechnungen nach Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (<http://www.vgrdl.de>)

²³⁴ Eichstätt; Pfaffenhofen a.d.Ilm; Erding; Neumarkt i.d.OPf.; Regensburg; Neuburg-Schrobenhausen; Freising; Dillingen a.d.Donau; Unterallgäu; Main-Spessart

²³⁵ Gelsenkirchen, Bremerhaven, Uckermark, Herne, Duisburg, Pirmasens, Wilhelmshaven, Mansfeld-Südharz; Essen, Dortmund

dennoch bestehen bleiben. Auch an weiteren Indikatoren, wie oben aufgeführt, lässt sich eine Auseinanderentwicklung der unterschiedlichen Regionen nachweisen. Die wirtschaftsstärksten Agglomerationen wachsen, während wirtschaftsschwächere Regionen stärker von Abwanderung und Alterung betroffen sind. Dies hat wiederum Auswirkungen auf Daseinsvorsorge und Infrastruktur.²³⁶

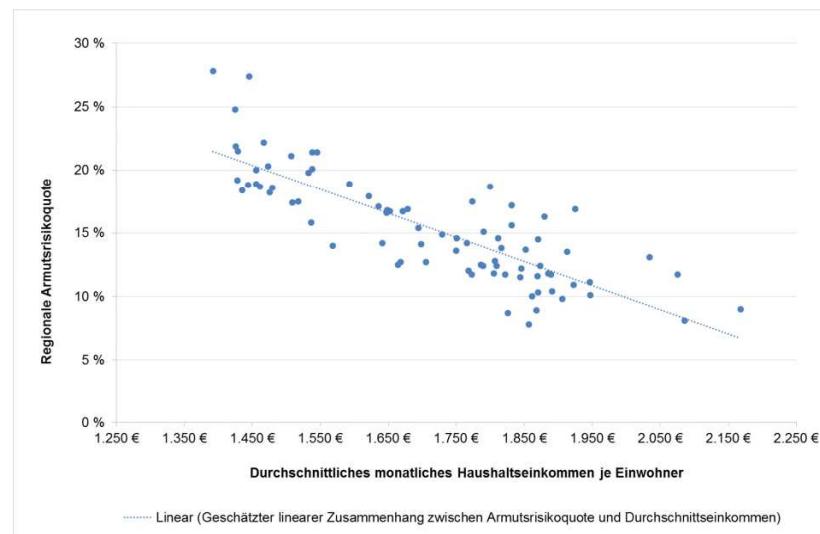
IV.4.3 Armutsrisikoquote auf kleinräumiger Ebene

Die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Wohlstand und Armutsgefährdung einer Region ist wichtig, um die Frage zu diskutieren, ob die Armutsrisikoquoten auseinanderdriften und ob einzelne Regionen abhängig werden. Hierzu werden im Folgenden die Raumordnungsregionen betrachtet. Diese entsprechen in der Regel den Planungsregionen der Länder und sind von den zur Verfügung stehenden administrativen Daten und von der Fläche her ausreichend groß, um das Lebens- und wirtschaftliche Umfeld der Menschen zu beschreiben. Gleichzeitig sind sie jedoch deutlicher kleiner als die in der Fläche und dem Bevölkerungsumfang sehr heterogenen Bundesländer. Damit sind sie die am besten geeignete administrative Abgrenzung.

Als Indikator für den Wohlstand wird im Folgenden das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Einwohner einer Raumordnungsregion verwendet. Zunächst ist dabei zu untersuchen, wie das Durchschnittseinkommen und der Verteilungsindikator Armutsrisikoquote zusammenhängen. Betrachtet man die Armutsrisikoquote am Bundesmedian und setzt dies in Zusammenhang zum regionalen Wohlstands niveau, gemessen am durchschnittlichen Haushaltseinkommen je Einwohner in Euro, zeigt sich ein ausgeprägter negativer Zusammenhang. Je niedriger das durchschnittliche Haushaltseinkommen je Einwohner in einer Raumordnungsregion ist, desto höher ist die Armutsrisikoquote der Raumordnungsregion gemessen am Bundesmedian.

²³⁶ Dies zeigt auch eine soziodemografische Analyse der regionalen Unterschiede in Deutschland. Danach weisen zwar auch Kreise und kreisfreie Städte in den alten Bundesländern eine in dieser Hinsicht problematische Situation auf. Vor allem sind hier von jedoch die Kreise und kreisfreie Städte in Ostdeutschland betroffen. So ist ein Großteil der ostdeutschen Gebietseinheiten mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang und eine überproportionale Alterung konfrontiert, die mit überdurchschnittlichen Unterbeschäftigte- und SGB-II-Quoten einhergeht; vgl. Neu (2012): S. 200

Schaubild A.IV.4.2:
Zusammenhang auf Raumordnungsebene zwischen durchschnittlichem Einkommen und Armutsriskoquote (gemessen am Bundesmedian) im Jahr 2013²³⁷



Quelle: Armutsriskoquote: Stat. Ämter des Bundes und der Länder; Datenbasis Mikrozensus; Haushaltseinkommen je Einwohner: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Die soziale Teilhabe bezieht sich auf das Lebensumfeld der Menschen. Um die Armutsriskoquote, als einen Indikator für soziale Teilhabe, in den Ländern mit niedrigem durchschnittlichen Haushaltseinkommen differenziert zu betrachten, ist es sinnvoll, diese nicht nur auf Grundlage des Bundesmedians als Schwellenwert zu analysieren, sondern auch den regionalen Median für Länder, Regierungsbezirke, Raumordnungsregionen oder Großstädte hinzuzuziehen. Damit wird die Armutgefährdung in einem engeren regionalen Kontext deutlich. Diese Armutsriskoquoten werden im Rahmen der Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus regional ermittelt. Die Armutsriskoquote wird damit in Zusammenhang gesetzt zu den sozioökonomischen Disparitäten, die in Kapitel IV.4.2 beschrieben wurden.

²³⁷ Ohne Raumordnungsregionen, bei denen die Zuordnung in des Mikrozensus (für die Armutsriskoquoten) und der Datenbank INKAR des Bundesinstituts für Stadt-, Bau- und Raumforschung (für die pro-Kopf Einkommen) unterschiedlich ist.

Zur Methodik: Armutsriskoquote im räumlichen Bezug

Die Untersuchung von Armut und Reichtum hängt vom räumlichen Bezug ab, der dabei gewählt wird. Die Armutsriskoquote gibt den Anteil der Personen an, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen weniger als 60 Prozent des Medians beträgt. Als relative Größe hängt die Quote daher vom Bezugsrahmen ab.

In der Regel wird den EU-Berechnungskonventionen folgend ein einheitlicher nationaler Schwellenwert verwendet. Dahinter steht die Annahme, dass sich die Menschen in einem Land am nationalen Mittelwert orientieren. Unterschiede im Einkommens- sowie im Preisniveau, insbesondere beim Mietniveau, können jedoch dazu führen, dass das Armutsrisko in wirtschaftlich schwachen Gebieten systematisch zu hoch, in wohlhabenden zu niedrig eingeschätzt wird. Ein einheitlicher Vergleichsmaßstab für statistische Armutsriskoschätzungen auf nationaler oder auf EU-Ebene hat den Nachteil, dass damit in stark pauschalierter Form ein für alle gleicher Maßstab herangezogen wird, unabhängig von der jeweiligen regionalen Umgebung, in der die Haushalte leben.

Es lassen sich daher neben dem sogenannten Nationalkonzept bei der Berechnung auch andere regionale Vergleichsmaßstäbe begründen. Die Betrachtung der Armutsriskoquote ist daher mit unterschiedlichen räumlichen Bezügen vorzunehmen.

Insbesondere eine Betrachtung auf Ebene der Bundesländer und der Raumordnungsregionen (Beobachtungs- und Analyseaster der Bundesraumordnung) ist von Interesse, um das Armutsrisko relativ zum jeweiligen Umfeld einschätzen zu können.

Auf Ebene der Länder zeigt sich hierbei, dass die Armutsriskoquote in den ostdeutschen Ländern bezogen auf den bundesdurchschnittlichen Median deutlich höher ist als in den westdeutschen Ländern. Die Spannweite der Armutsriskoquote in den einzelnen Bundesländern reicht von 11 bis 25 Prozent. Greift man auf die jeweiligen Landesmediane als Grundlage für die Armutsriskoschwelle zurück, verschwindet die Auffälligkeit der ostdeutschen Länder. Die Quoten streuen dann nur von 12 bis 19 Prozent. Vereinfacht gesagt: Während bei einem national einheitlichen Schwellenwert mehr Menschen in Ostdeutschland unter die Armutsriskoquote fallen, relativiert sich dies, wenn der Schwellenwert am Durchschnitt des jeweiligen Bundeslandes orientiert ist.

Unberücksichtigt bleiben in den bisherigen Überlegungen regionale Unterschiede der Lebenshaltungskosten. Insbesondere bei Mieten und auch Dienstleistungen sind die Preisunterschiede hoch. So bietet ein Nettoeinkommen von rund 1.000 Euro in ländlichen strukturschwachen Regionen andere Möglichkeiten als in einer prosperierenden Großstadt. Berücksichtigt man die unterschiedlichen regionalen Preisniveaus, reduziert dies laut einer Studie des DIW die Einkommensunterschiede in Deutschland zwischen Ost und West im Jahr 2008 um rund ein Viertel.²³⁸ Entsprechend verringert sich laut einer Studie des IW Köln der Abstand zwischen Ost und West bei der Armutsriskoquote.²³⁹ So lag die Armutsriskoquote in Ostdeutschland im Jahr 2013

²³⁸ Goebel et al. (2009)

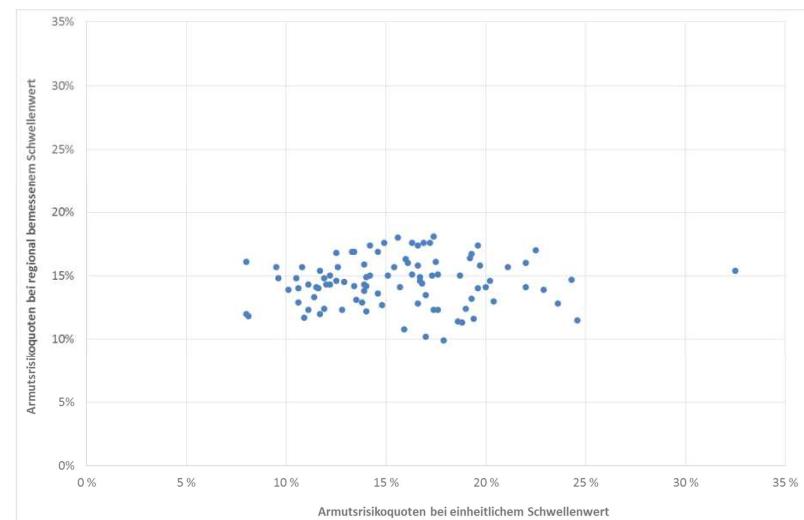
²³⁹ Röhl / Schröder (2016)

5,5 Prozentpunkte über der von Westdeutschland. Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Preisniveaus halbiert sich dieser Abstand auf 2,8 Prozentpunkte. Während sich das Verhältnis zwischen den Regionen angleicht, zeigen sich besonders ausgeprägte hohe Armutsriskoquoten in den Städten. Das hängt mit einem weiteren wichtigen Befund der Kaufkraftbereinigten Neuberechnung des Instituts der Deutschen Wirtschaft zusammen: dem starken Stadt-Land-Gefälle. Die Armutsriskoquote ist in den Städten acht Prozentpunkte höher als in ländlichen Regionen. Hier wirkt die größere Einkommensungleichheit in den Städten zusammen mit den höheren Preisen für Dienstleistungen und insbesondere den höheren Mieten.

Aussagen über die Armutgefährdung können daher nicht anhand einer einzelnen Kennziffer getätigt werden. Bei alleiniger Betrachtung der Armutsriskoschwelle anhand des Bundesmedians bleiben die großen Kaufkraftunterschiede innerhalb Deutschlands unberücksichtigt. Tendenziell wirken dadurch Regionen mit niedrigem Preisniveau armutgefährdeter, gerade in den ostdeutschen Bundesländern und in ländlichen Regionen. Legt man das mittlere Einkommen im jeweiligen Bundesland oder der Raumordnungsregion zu Grunde, zeigt sich auch die Ungleichheit im unteren Einkommensbereich in den wirtschaftsstarken Regionen.

Eine hohe Armutsriskoquote gemessen am Bundesmedian geht nicht unbedingt mit einer hohen Armutsriskoquote gemessen am Median der Raumordnungsregion einher. Betrachtet man den Anteil relativ geringer Einkommen auf der Ebene der Raumordnungsregionen, zeigt ein Vergleich der jeweils am Median der Raumordnungsregion und am Bundesmedian gemessenen Armutsriskoquoten, dass kein einfacher Zusammenhang zwischen den beiden Betrachtungsweisen besteht (siehe Schaubild A.IV.4.4). Eine hohe Armutsriskoquote der Raumordnungsregion kann gemessen am Bundesmedian sowohl mit einer niedrigen als auch mit einer hohen Quote gemessen am Median der Raumordnungsregion einhergehen. Die Einkommensungleichheit unterscheidet sich somit in den einzelnen Raumordnungsregion deutlich - und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine ‚reichere‘ oder ‚einkommensschwächere‘ Region handelt.

Schaubild A.IV.4.3:
Armutsriskoquoten für Raumordnungsregionen nach unterschiedlichen Schwellenwerten in 2014



Quelle: IT.NRW, Datenbasis Mikrozensus

Zur Beantwortung der Frage, ob die regionalen Lebensverhältnisse in Deutschland auseinanderdriften, sind verschiedene Bewertungsmaßstäbe und Berechnungskonzepte denkbar. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Niveau der Ungleichheit zwischen den Raumordnungsregionen mit zunehmender Größe des regionalen Bewertungsmaßstabes steigt. Legt man 60 Prozent des Medians der 95 Raumordnungsregionen zu Grunde, schwanken die Armutsriskoquoten zwischen zehn und 18 Prozent. Beim Landesmedian sind es schon zwischen zehn und 24 Prozent, bei Zugrundelegung des einheitlichen Schwellenwertes für Deutschland zwischen acht und 33 Prozent. Das Bild spiegelt sich auch in der Standardabweichung, die die durchschnittliche Streuung der Werte eines Merkmals rund um dessen Mittelwert ausdrückt.

Tabelle IV.4.1
Streuung der Armutsrisikoquoten der Raumordnungsregionen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<i>nach dem Median der jeweiligen Raumordnungsregion</i>							
Standardabweichung	1,8	1,7	1,7	1,8	2,0	2,0	1,9
Spannweite in Prozentpunkten	9,3	9,2	9,2	10,7	12,2	10,2	8,2
Minimum	10,5%	11,0%	10,4%	9,5%	8,1%	10,2%	9,9%
Maximum	19,8%	20,2%	19,6%	20,2%	20,3%	20,4%	18,1%
<i>nach dem Median des jeweiligen Bundeslandes</i>							
Standardabweichung	2,3	2,2	2,4	2,4	2,5	2,8	2,7
Spannweite in Prozentpunkten	11,7	12,6	10,7	12,4	13,6	17,1	13,9
Minimum	9,1%	9,4%	9,5%	9,2%	9,1%	10,0%	10,3%
Maximum	20,8%	22,0%	20,2%	21,6%	22,7%	27,1%	24,2%
<i>nach dem Bundesmedian</i>							
Standardabweichung	4,3	4,1	3,9	4,0	4,2	4,5	4,2
Spannweite in Prozentpunkten	17,7	18,9	17,1	20,0	19,4	24,8	24,5
Minimum	8,0%	8,0%	7,5%	8,2%	8,1%	7,8%	8,0%
Maximum	25,7%	26,9%	24,6%	28,2%	27,5%	32,6%	32,5%

Quelle: IT.NRW, Datenbasis Mikrozensus, eigene Berechnung

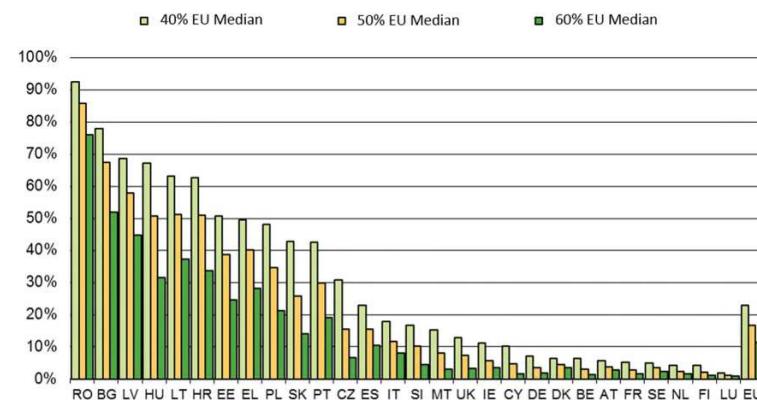
Bei der Streuung der Raumordnungsregionen lässt sich in der Zeitreihe kein eindeutiger Trend ausmachen. Zwar nimmt auf Basis des Bundesmedians die Spannweite zwischen Minimal- und Maximalwert der Armutsrisikoquoten zu. Die Standardabweichung, das heißt die Streuung der Werte aller Raumordnungsregionen, bleibt jedoch in etwa konstant. Bezieht man sich auf die Armutsrisikoschwelle nach dem jeweiligen Landesmedian oder dem Median der Raumordnungsregion, kann weder über die Standardabweichung noch über die Spannweite eine zunehmende Streuung herausgelesen werden.

Die Daten zeigen, dass es sinnvoll ist, die Armutsrisikoquote in unterschiedlichen räumlichen Bezügen zu betrachten. Die Betrachtung anhand des Bundesmedians ist insbesondere relevant zur Beurteilung der grundgesetzlich vorgegebenen Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Es erscheint jedoch sinnvoll, die Preisunterschiede in den Regionen zu berücksichtigen und diese Betrachtung durch den Landesmedian oder den Median der Raumordnungsregion zu ergänzen, um „Schwarzmalerei“ in ärmeren Regionen zu verhindern und Armut in reicheren Regionen nicht zu übersehen. Aber auch auf diesem Weg ist ein Auseinanderdriften der Regionen nicht eindeutig herauszulesen.

IV.4.4 Armutsrisikoquote und materielle Entbehrung im EU-Kontext

Aus der Perspektive eines zusammenwachsenden Europa mit einer Wirtschafts- und Währungsunion, Freiheitigkeit der Arbeitnehmer und länderübergreifend in Europaregionen zusammen arbeitenden Kommunen erscheint es plausibel, Berechnungen zur Armutsrisikoquote auch auf Basis einer EU-weit definierten Einkommensschwelle durchzuführen. Einerseits wird dadurch das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU deutlich, andererseits entspricht ein grenzüberschreitender Vergleich teilweise schon der Lebenswirklichkeit. So dürfen sich zum Beispiel Menschen in Grenzregionen auch am Lebensstandard des Nachbarlandes orientieren. Zudem ist die Erwartung an einen fortschreitenden Integrationsprozesses in der EU, dass sich die Wohlstandsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten langfristig deutlich reduzieren werden. Die EU-Kommission hat deshalb in ihrem Social Situation Monitor eine EU-weite-Messung der Armutsrisikoquote vorgenommen. In diesem Monitor wird argumentiert, dass die Reduzierung des Anteils der Menschen, die unter einer EU-weite-Risikoschwelle fallen, für die Bewertung der sozialen Kohäsion innerhalb der EU ebenso von Bedeutung sein könnte wie die Reduzierung des Anteils der Menschen, deren Einkommen unter der nationalen Schwelle liegt.

Schaubild A.IV.4.4:
Armutsgefährdungsquote nach verschiedenen Schwellenwerten bezogen auf den EU-Median im Einkommensjahr 2012



Quelle: Eurostat, EU-SILC 2013
(<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1050&intPageId=1927&langId=en>)

Quelle: Eurostat, Datenbasis EU-SILC 2013

Schaubild A.IV.4.4 zeigt, dass Menschen in Mitgliedstaaten mit niedrigem Wohlstands niveau zum überwiegenden Teil unter die EU-weite Armutsrisikogrenze fallen, während dies bei solchen in den wohlhabenderen kaum vorkommt. Der Vorteil dieses übergreifenden Maßstabes ist,

dass der Anspruch einheitlicher Lebensverhältnisse als Ausgangspunkt genommen wird. Die Darstellung macht deutlich, dass die EU hiervon noch weit entfernt ist.

Damit soll jedoch nicht vermittelt werden, dass das Armutsrisko in Deutschland im EU-Vergleich zu vernachlässigen sei. Bezieht man die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten ein und betrachtet die Einkommensverteilung innerhalb der EU nach Kaufkraftstärken (KKS), wird zunächst das oben gezeichnete Bild bestätigt: Insbesondere in den ärmeren Staaten Südosteuropas zählen mehr als die Hälfte der Bevölkerung zu den einkommensschwächsten 20 Prozent der EU.²⁴⁰ Es zeigt dabei jedoch, dass hierzu auch ein Teil des einkommensschwächsten Quintils in Deutschland zählt, obwohl Deutschland eines der wohlhabenderen EU-Länder ist. Allerdings ist bei diesem Vergleich zu berücksichtigen, dass in die Betrachtung nach Kaufkraftstärken nicht alle nationalen Unterschiede eingehen. Diese stellt primär auf die unterschiedlichen Kosten der Lebenshaltung ab. Die teilweise erheblichen Unterschiede bei Zugang zu und Qualität von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen wie beispielsweise im Bereich Gesundheit und Bildung werden jedoch nicht berücksichtigt.

Tabelle A.IV.4.2:
Durchschnittliches Einkommen in Kaufkraftstandards, EU-Mitgliedstaaten, 2014

Mitgliedstaat	Quintil 1	Quintil 2	Quintil 3	Quintil 4	Quintil 5
Rumänien					9.218
Bulgarien				9.010	16.733
Lettland				10.245	18.787
Griechenland			8.563	11.494	20.421
Litauen				10.688	19.821
Estland			9.277	13.237	23.749
Ungarn				9.602	16.108
Portugal			10.175	13.690	
Polen			9.547	12.550	21.484
Slowakei			9.798	12.156	19.072
Spanien	10.031	14.219	19.731		
Italien	11.315	15.308	20.168		
Tschechische Republik	9.180	11.080	13.626	22.300	
Slowenien	11.406	14.347	17.710		
Irland	12.319	16.029	21.150		
Vereinigtes Königreich	12.285	16.310	21.757		
Malta	11.671	15.443	19.750		
Zypern	11.967	15.895	21.470		
Deutschland	14.932	19.435			
Belgien	9.664	14.899	19.569		
Niederlande	9.734	15.103	18.799	23.497	
Schweden	9.752	16.111	20.452		
Dänemark	9.910	15.915	20.019		
Frankreich	10.114	15.194	19.285	24.335	
Finnland	10.352	15.105	19.214	24.003	
Österreich	10.840	17.182	21.696		
Luxemburg	13.322	21.638			

1) Die ärmsten (blau) und reichsten (grau) Quintile der EU (in KKS); die schwach schattierten Quintile gehen nur jeweils anteilig ins entsprechende EU-Quintil ein.

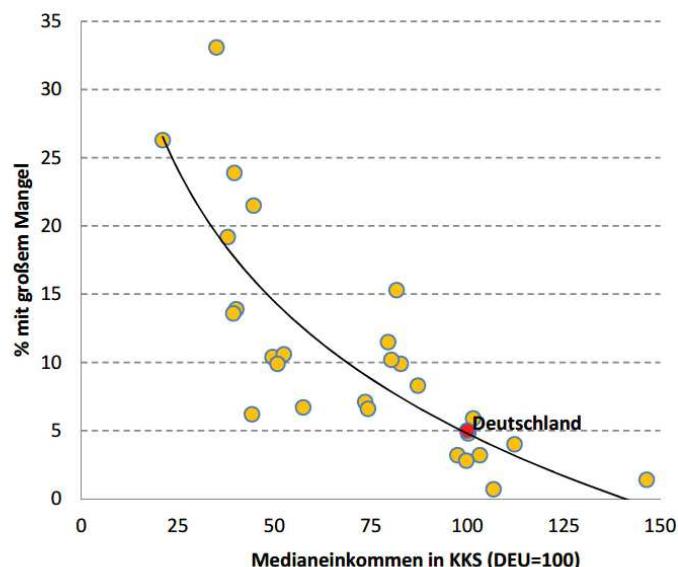
Quelle: Dauderstädt / Keltek (2016), S. 2, Datenbasis EU-SILC, eigene Darstellung

Auch bei der Betrachtung so genannter erheblicher materieller Entbehrung (Deprivation) zeigt sich, dass dieser Aspekt in Deutschland im europäischen Vergleich vergleichsweise gering ausfällt, und viele Personen, die in Deutschland ein relativ niedriges Einkommen haben, einen höheren Lebensstandard aufweisen als viele Personen in den ärmeren EU-Ländern. So zeigt sich auf Grundlage der Daten von Eurostat, dass je höher das Medianeinkommen in einem Land

²⁴⁰ Seit 2011 setzt sich der zuvor festgestellte Rückgang der zwischenstaatlichen Einkommensungleichheiten (Konvergenz) nicht mehr fort. Vor allem gegenüber den südosteuropäischen Ländern ist sie seitdem angestiegen. Vgl. Heidenreich (2016): S. 29.

ausfällt, desto geringer der Anteil der Menschen ist, die erhebliche materielle Entbehrungen angegeben haben. Schaubild A.IV.4.5 zeigt, dass die Rate der erheblichen materiellen Entbehrung in Deutschland im Einkommensjahr 2013 5 Prozent beträgt (vgl. **Indikator A09**, Abschnitt C.II.9 in diesem Bericht), und dieser Anteil nur in den EU-Staaten niedriger ist, die - kaufkraftbereinigt - ein höheres Medianeinkommen aufweisen.

Schaubild A.IV.4.5:
Zusammenhang zwischen erheblicher materieller Entbehrung und Einkommensniveau



Anmerkung: Medianeinkommen in Kaufkraftstandards, Einkommensjahr 2013. Anteil der Bevölkerung, der laut Eurostat-Definition mit erheblichen materiellen Entbehrungen lebt von 2014. Medianeinkommensposition für Estland für das Einkommensjahr 2012. Deutschland (DEU) ist rot hervorgehoben.

Quelle: Seils (2015b): S. 7

Es zeigt sich also, dass es zwischen den Mitgliedstaaten der EU noch große Unterschiede im Niveau des Wohlstandes und seiner Verteilung bestehen, auch wenn die ärmeren Länder nach den starken Einschnitten in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den vergangenen beiden Jahren wieder etwas stärker als der EU-Durchschnitt wachsen.

IV.4.5 Fazit

Aufstiegschancen und andere Teilhabefaktoren hängen auch von der Wohnregion ab. Daher ist eine regional differenzierte Betrachtung der Verteilung von Armut und Reichtum relevant. In

Deutschland existieren derzeit sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen sowie auf kleinräumiger Ebene eine sozialräumliche Segregation, die sich in den großstädtischen Gebieten leicht verstärkt hat. Wohnort und Wohnregion können somit als soziale Kategorien aufgefasst werden, die vielfältige Zusammenhänge zu Armut- und Reichtumsaspekten aufweisen.

Die Bewertung der Armutsriskquoquote hängt dabei vom räumlichen Bezug ab. Eine Betrachtung der Armutsriskquoquote in verschiedenen räumlichen Bezügen ist daher sinnvoll, um weder Schönfärberei noch Schwarzmalerei zu betreiben. Auch die Berücksichtigung von Lebenshaltungskosten, insbesondere aufgrund regional stark differenzierender Mietpreise, ist dabei hilfreich.

Die Betrachtung von Armut und Reichtum auf regionaler Ebene ist auch deswegen relevant, weil sich dies auf politische Beteiligung und Repräsentation auswirkt. Auch wenn marginalisierte Quartiere eine hohe Aufmerksamkeit der Verwaltung erhalten, steht teilweise im politischen Handeln eher das wirtschaftliche Wachstum im Mittelpunkt. Die Stärkung kommunaler Sozialpolitik wäre damit im Sinne der politischen Repräsentation marginalisierter Stadtteile.²⁴¹

Dass sich regionale Disparitäten von Armut und Reichtum von selbst nivellieren, ist nicht wahrscheinlich. Eher ist von einer Verschärfung auszugehen, da Bevölkerungskonzentration in den wohlhabenderen Kreisen und Städten und eine sich weiter ausdünnende Bevölkerung in dünn besiedelten Regionen prognostiziert werden.²⁴²

²⁴¹ Häußermann (2009)

²⁴² Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2016)

IV.5 Armut und Reichtum und Demokratie

Welche Auswirkungen haben Armut und Reichtum auf demokratische Prozesse und politische Entscheidungen? Dass die Wahlbeteiligung bis 2015 über Jahrzehnte hinweg zurückgegangen ist, ist ein vielfach besprochenes Phänomen. Ihr Rückgang verteilt sich dabei jedoch nicht gleichmäßig auf alle Bevölkerungsgruppen, sondern unterscheidet sich beispielsweise zwischen verschiedenen Stadtteilen, verschiedenen Bildungsniveaus und nach Einkommen. Die Wahlbeteiligung ist daher stark sozial segregiert. Auch die Meinungen und inhaltlichen Präferenzen zu bestimmten Politikfeldern unterscheiden sich in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, und zwar insbesondere nach Bildung und Einkommen.

Im Folgenden wird die politische Mitwirkung anhand der Wahlbeteiligung und deren sozialer Heterogenität dargestellt. Weiterhin stellt das Kapitel Ergebnisse einer vorbereitend für diesen Bericht erstellten Studie dar, die untersucht hat, inwiefern sich Meinungen verschiedener Bevölkerungsgruppen unterschieden und in welchem Zusammenhang sie mit tatsächlichen politischen Entscheidungen stehen.

IV.5.1 Die Entwicklung der Wahlbeteiligung

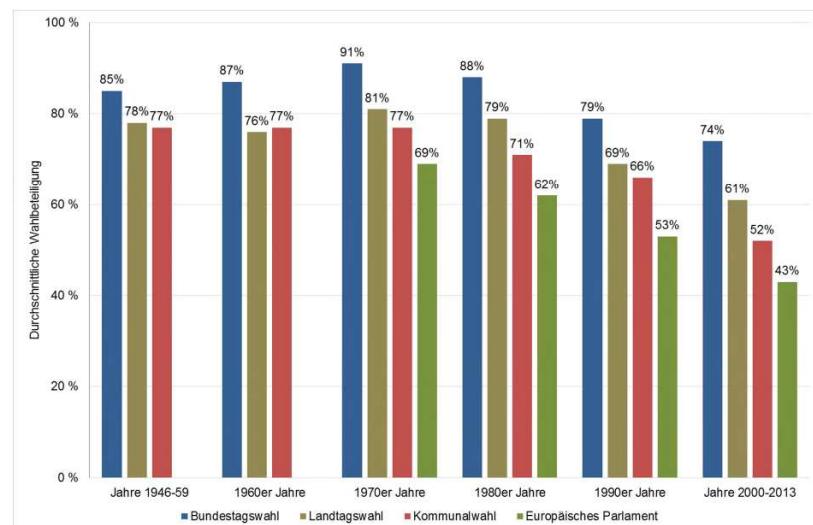
Eine der wesentlichen Grundlagen von Demokratien ist es, dass jede Bürgerin und jeder Bürger über die gleichen Möglichkeiten verfügt, sich in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen. Politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger – ob bei Wahlen, in Parteien, bei Unterschriftenaktionen, Interessensverbänden oder durch Kandidaturen um politische Ämter – ist eine Voraussetzung für die Demokratie. In einer repräsentativen Demokratie werden politische Entscheidungen sowie die Kontrolle der Regierung nicht unmittelbar vom Volk ausgeübt, sondern von einer Volksvertretung wie dem Deutschen Bundestag. Über eine „Legitimationskette“ ist das Handeln der Regierung auf die Willensäußerungen der Wählerinnen und Wähler zurückgeführt. Im Parlament werden die unterschiedlichen Meinungs- und Interessenslagen diskutiert und im Rahmen der Mehrheitsverhältnisse entschieden. Die Beteiligung an einer Wahl ist daher Ausdruck des politischen Willensbildungsprozesses und ein Grundpfeiler der Staatsbürgerrolle.

Im internationalen Vergleich haben sich neben verschiedenen repräsentativen Demokratieformen auch grundlegend unterschiedliche Wahlsysteme (Verhältniswahlrecht und Mehrheitswahlrecht) herausgebildet. Dabei hat sich in Deutschland das personalisierte Verhältniswahlrecht durchgesetzt. Empirische Studien bescheinigen dem deutschen Wahlsystem im internationalen Vergleich besondere Beteiligungsfreundlichkeit und gute strukturelle Bedingungen für politische Partizipation.²⁴³ Beispielsweise erfolgt die Registrierung der Wahlberechtigten automatisch, eine Briefwahl ist vergleichsweise unkompliziert möglich und Wahlen finden an Sonntagen statt, sodass der übergroße Teil der Bevölkerung Zeit für den Wahlakt hat. Zudem führt das

Verhältniswahlrecht im Gegensatz zum Mehrheitswahlrecht zu weniger „verlorenen“ Stimmen, was negative Anreize verringert.

Schaubild A.IV.5.1:

Durchschnittliche Wahlbeteiligung in Deutschland zwischen 1946 und 2013



Quelle: Schäfer, A. (2013): S. 41

Dennoch ist im Zeitverlauf zwischen 1946 und 2013 die durchschnittliche Wahlbeteiligung auf allen Ebenen (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) deutlich gesunken (vgl. Schaubild A.IV.5.1 wie auch Indikator G20 in Abschnitt C.I.20 in diesem Bericht). Besonders auffallend ist der Rückgang bei Kommunalwahlen. Während zwischen 1950 und 1980 noch mehr als 70 Prozent der Wahlberechtigten an Kommunalwahlen teilgenommen haben, geht heute nur noch jeder Zweite zu diesen Wahlen. Der Trend einer rückläufigen Wahlbeteiligung hat sich seit den 1980er Jahren verstärkt. Bei den Landtagswahlen 2016 hat sich dieser Trend umgekehrt – noch ist jedoch unklar, ob dieser Anstieg kurzfristig oder dauerhaft ist.

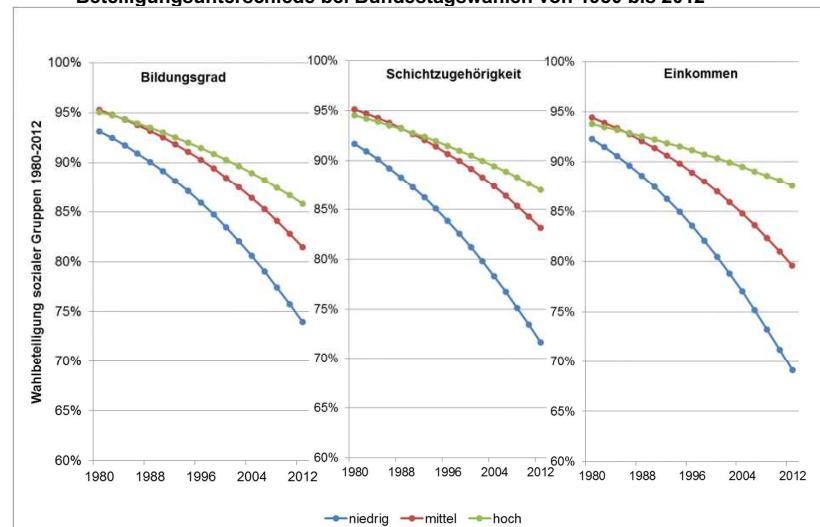
Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wahlen in Deutschland sind im Zeitverlauf weitgehend unverändert geblieben und deshalb nicht geeignet, den Rückgang der Wahlbeteiligung zu erklären. Entscheidend müssen demzufolge andere Faktoren sein. Denkbar ist beispielsweise, dass die Pluralisierung sozialer Milieus oder auch die Stabilisierung der Demokratie, die die Notwendigkeit einer Wahlteilnahme weniger dringlich erscheinen lässt, zu einer geringeren Wahlbeteiligung beitragen. In diesem Kontext stellen sich zwei zentrale Fragen, und zwar erstens, ob die

²⁴³ Geys (2006): S. 652f

Wahlbeteiligung zwischen verschiedenen Statusgruppen gleich stark abgenommen hat, und zweitens inwiefern sozio-ökonomische Merkmale Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben.

Schaubild A.IV.5.2:

Beteiligungsunterschiede bei Bundestagswahlen von 1980 bis 2012



Abgebildet sind die aus einer logistischen Regression ermittelten Wahlwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher sozialer Gruppen, wenn Alter, Geschlecht, Bildung und politisches Interesse konstant gehalten werden.

Quelle: Schäfer (2015): 97; ALLBUS 1980–2008, 2010, 2012

Schaubild A.IV.5.2 zeigt auf Basis des Bildungsgrads, der subjektiven Schichtzugehörigkeit und des Einkommens jeweils die geschätzte Wahrscheinlichkeit für die Teilnahme an Bundestagswahlen im Zeitraum der Jahre 1980 bis 2012. Die Daten verdeutlichen, dass im Jahr 1980 Haushalte mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund ebenso häufig angegeben haben, an Bundestagswahlen teilzunehmen, wie Haushalte mit mittlerem oder hohem Status. Während seither die Wahlbeteiligung aller Haushalte deutlich gesunken ist, war sie bei diesen Haushalten wesentlich stärker zurückgegangen. Die stärkste Auswirkung auf die Wahlwahrscheinlichkeit zeigt sich bei der Berücksichtigung von Einkommensunterschieden. Ab Anfang der 1990er Jahre kann man selbst bei Haushalten mit einem mittleren Einkommen einen deutlichen rückläufigen Trend der Wahlwahrscheinlichkeit erkennen. Und: Während Haushalte mit einem hohen Einkommen im Jahr 2012 nur eine geringfügig niedrigere Wahlwahrscheinlichkeit aufweisen als noch im Jahr 1980, hat sich die Wahlwahrscheinlichkeit für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen fast um ein Viertel reduziert.²⁴⁴

²⁴⁴ Schäfer (2015) S. 97

Diese soziale Selektivität der Wahlbeteiligung ist auch im internationalen Vergleich festzustellen. Damit korrespondiert auch die subjektive Einschätzung zur Frage, ob die Teilnahme an Wahlen einen Einfluss auf politische Entscheidungen habe: Während Angehörige unterer Einkommensschichten dies überwiegend verneinen, messen Angehörige aus der Mittelschicht der Beteiligung an Wahlen sehr wohl eine Bedeutung zu.²⁴⁵

Im Jahr 2013 hat die Bertelsmann Stiftung eine der bisher umfassendsten empirischen Studien zur Frage der „Sozialen Selektivität von Wahlen“ vorgelegt.²⁴⁶ Dabei wurde die Wahlbeteiligung an der Bundestagswahl 2013 in den 28 größten deutschen Städten auf der Ebene der Stadtteile (1.004 Stadtteile) anhand von sozio-ökonomischen Merkmalen untersucht.²⁴⁷ Das Muster ist deutlich:

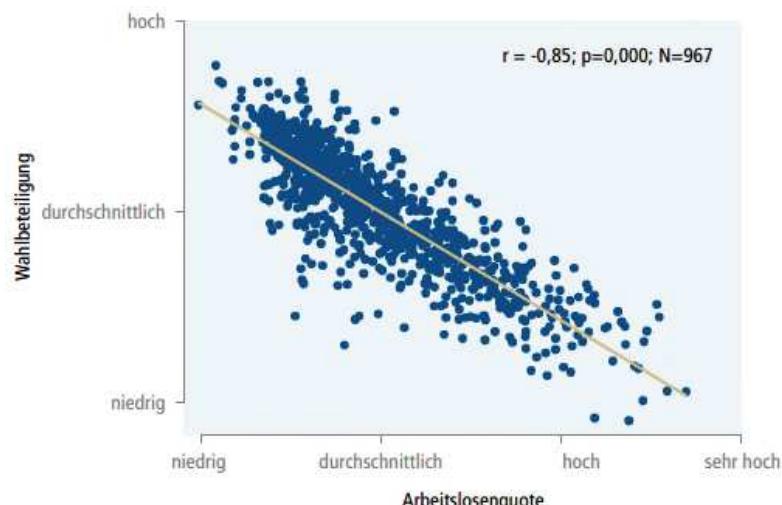
- In den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung gehörten fast zehnmal so viele Menschen (67 Prozent) zu den einkommensschwachen Haushalten wie in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (7 Prozent).
- Auch haben mehr als doppelt so viele Menschen (rund 15 Prozent) keinen Schulabschluss und gleichzeitig nur 14 Prozent der Haushalte Abitur (während es in Hochbeteiligungsbezirken ca. 28 Prozent sind).
- Außerdem zeigt sich, dass in den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung das verfügbare Einkommen mit 35.000 Euro pro Jahr um ein Drittel unterhalb der Kaufkraft in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (52.000 Euro) lag.

²⁴⁵ Merkel (2015): S. 188

²⁴⁶ Schäfer et al. (2013)

²⁴⁷ Schäfer et al. (2013) untersuchten neben den 1.004 analysierten Stadtteilen der 28 deutschen Großstädte auch 640 bundesweit repräsentative Stimmbezirke. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung kein rein städtisches Phänomen ist, sondern auch in ländlichen Gebieten die Wahlbeteiligung eng an den Sozialstatus gekoppelt ist.

Schaubild A.IV.5.3:
Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung



Quelle: Schäfer et al. (2013): S. 12

Ein besonders starker Zusammenhang zeigte sich bei der Untersuchung des Verhältnisses von Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung. Im Schaubild A.IV.5.3 entspricht jeder Datenpunkt einem der 967 untersuchten Stadtteile und die Neigung der Trendlinie beschreibt den statistischen Effekt (negativer Zusammenhang mit der abhängigen Variable Wahlbeteiligung). Dabei zeigt sich ein eindeutiges Bild: Je mehr Menschen in einem Viertel arbeitslos waren, desto niedriger fiel dort die Wahlbeteiligung aus, der statistische Zusammenhang ($r = -0,85$) ist außerordentlich stark. Das bedeutet, dass in ärmeren, von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Stadtteilen der Nichtwähleranteil weit überdurchschnittlich hoch war, wohingegen in wohlhabenden Vierteln weiterhin die große Mehrheit der Wahlberechtigten an Bundestagswahlen teilnahm. Ein besonders deutliches Bild liefert der Vergleich zwischen den Stadtteilen mit der niedrigsten und höchsten Wahlbeteiligung: In den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung waren fast fünfmal so viele Menschen arbeitslos (14,7 Prozent) wie in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (3,0 Prozent). Der Zusammenhang war in ost- wie in westdeutschen Städten, mit Ausnahme Berlins, in allen Fällen statistisch signifikant.

Diese Befunde sind für eine Demokratie bedeutsam: Einzelne Interessen haben potenziell geringere Chancen, bei der Gestaltung des Gemeinwesens berücksichtigt zu werden.²⁴⁸ Dass auch das politische Engagement, wie in Teil B. dieses Berichtes für die verschiedenen Lebensphasen gezeigt wird, stark von Einkommen und Bildungsgrad abhängig ist, verstärkt diese Wirkung noch. Sicherlich hängen Wahlbeteiligung und politisches Engagement dabei auch mit dem politischen Interesse zusammen, das ebenfalls mit zunehmendem Einkommen steigt (vgl. **Indikator G17**, Abschnitt C.I.17 in diesem Bericht). In der Summe bedeutet dies, dass die unteren Einkommensgruppen erheblich weniger über die Angelegenheiten des Gemeinwesens mitbestimmen, obwohl sie diese Angelegenheiten mindestens ebenso sehr wie die einkommensstarken Gruppen betreffen. Diese unterschiedliche politische Beteiligung, die in verschiedenen Studien seit den 1920er Jahren belegt wurde, kann als das „ungelöste Dilemma der Demokratie“ bezeichnet werden.²⁴⁹

IV.5.2 Politische Präferenzen verschiedener Gruppen

Wie oben gezeigt, unterscheidet sich die Wahlbeteiligung zwischen sozioökonomischen Gruppen deutlich. Es ist bedeutsam, ob die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auch unterschiedliche politische Einstellungen aufweisen und entsprechend unterschiedliche Ziele verfolgen. Wenn die Einstellungsmuster gleichmäßig über alle Bevölkerungsgruppen verteilt sind, könnte der Deutsche Bundestag auch dann die Auffassungen der gesamten Bevölkerung adäquat vertreten, wenn die Wahlbeteiligung sinkt.

Ein vorbereitend für diesen Bericht erstelltes Forschungsgutachten wertet die Meinungen verschiedener Bevölkerungsschichten aus.²⁵⁰ Auf der Grundlage der repräsentativen Umfrage „DeutschlandTrend“ von infratest dimap die Antworten auf 279 Sachfragen analysiert, bei denen nach Zustimmung zu oder Ablehnung von Politikänderungen auf der Bundesebene gefragt wurde.²⁵¹ Die Sachfragen wurden dabei allerdings nicht priorisiert oder gewichtet, so dass nicht erfasst werden kann, dass einige der untersuchten Sachfragen politisch wesentlich relevanter

²⁴⁸ Schäfer, A. (2013): S. 553

²⁴⁹ Lijphart (1997); vgl. auch Kroh / Könnecke (2013)

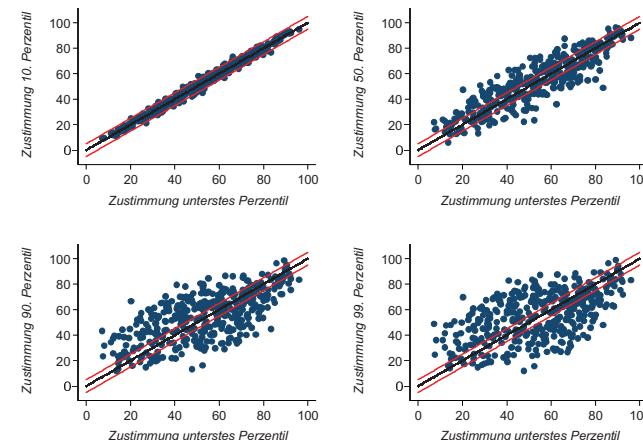
²⁵⁰ Elsässer et al. (2016)

²⁵¹ Im Rahmen der DeutschlandTrend-Umfrage werden verschiedene Fragetypen verwendet, wie Pro-Contra-Fragen, Fragen mit zwei Antwortmöglichkeiten (z. B. Einführung von Kombilohn oder von Mindestlohn) oder Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten. Da Zustimmungsquoten zu Antworten mit mehreren Antwortmöglichkeiten anders zu gewichten sind als Zustimmungsquoten zu Antworten mit zwei Antwortalternativen, bezieht sich die Auswertung der Ergebnisse lediglich auf die 279 Sachfragen mit zwei Antwortmöglichkeiten.

sind als andere.²⁵² Die Zustimmung zu diesen Fragen wurde differenziert für verschiedene Gruppen (u.a. nach Alter²⁵³, Bildung²⁵⁴, Beruf²⁵⁵ und Einkommen) ausgewertet.²⁵⁶

Die Einstellungen der Befragten unterschieden sich je nach Einkommen erkennbar, aber nicht fundamental. In Schaubild A.IV.5.4 sind die Zustimmungsunterschiede verschiedener Einkommensgruppen vergleichend dargestellt. Für jede der berücksichtigten Sachfragen ist die Zustimmung der Befragten des untersten Einkommensperzentils²⁵⁷ auf der horizontalen Achse aufgeführt, die Zustimmung verschiedener höherer Einkommensgruppen auf der vertikalen Achse. Je größer die Streuung der Punkte, desto größer waren die Meinungsunterschiede zwischen den jeweils verglichenen Haushalte. Im Durchschnitt wichen der Grad der Zustimmung des untersten Perzentils zu einer Frage um 16,5 Prozentpunkte vom Grad der Zustimmung des obersten Perzentils ab, so dass doch große Gemeinsamkeiten in den Einstellungen festzustellen sind.

Schaubild A.IV.5.4:
Korrelation des Antwortverhaltens nach Einkommensperzentilen



Quelle: Elsässer et al. (2016), S. 31.

Meinungsunterschiede zeigten sich unter den Befragten auch zwischen verschiedenen, hier nach ihrem durchschnittlichen Qualifikationsniveau differenzierten Berufsgruppen. Grundsätzlich gilt hierzu natürlich, dass zwischen diesen Berufsstatusgruppen und den zuvor betrachteten Einkommensgruppen ein enger Zusammenhang besteht. Jedoch können Menschen unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sein, trotz hoher Qualifikation als freiberuflich Beschäftigte ein geringes Einkommen erzielen oder über ein geringes Einkommen in Verbindung mit einem hohen Vermögen verfügen. Die Studie zeigt, dass die Meinungen der Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie der einfachen Angestellten jeweils um ca. acht Prozentpunkte von den Meinungen der an- und ungelernten Arbeiterinnen und Arbeitern abweichen. Hingegen liegen diese Abweichungen zwischen der zuletzt genannten Gruppe und den Beamtinnen und Beamten sowie den Selbstständigen bereits bei über 15 Prozentpunkten. Die Unterschiede zwischen den Berufsstatusgruppen waren somit höher als zwischen den Einkommensgruppen.

In verschiedenen Politikfeldern waren die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt. In Schaubild A.IV.5.5 ist dargestellt, wie weit die Meinungen ver-

²⁵² Ein Beispiel ist die Frage nach der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes; vgl. Mindestlohnkommission (2016): S. 35.

²⁵³ Die Umfrage umfasst die Bevölkerung ab 18 Jahren. Im Rahmen der Studie werden folgende Altersgruppen differenziert: 18- bis 29-Jährige, 30- bis 44-Jährige, 45- bis 59-Jährige, 60 Jahre und älter.

²⁵⁴ Die Studie verwendet folgende Kategorien für die Einteilung der Bildungsgruppen: niedrig (maximal Haupt- oder Volksschulabschluss), mittel (mittlere Reife oder Abschluss einer Polytechnischen Oberschule), hoch (mindestens Fachhochschulreife) (ebd., S. 21). Berufsabschlüsse und (Fach-) Hochschulstudium werden nicht berücksichtigt, sodass die Differenzierung der Bildungsgruppen deutlich von anderen Studien abweicht.

²⁵⁵ Die im DeutschlandTrend verwendeten Berufsgruppen sind: Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Selbständige, Landwirtinnen und Landwirte. Mit Hilfe der ebenfalls verfügbaren Qualifikationsniveaus unterscheidet die Studie folgende Berufsgruppen: Un- bzw. angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, einfache Angestellte, höhere Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige. Aufgrund einer geringen Fallzahl wurden Landwirtinnen und Landwirte von der Analyse nach Berufsgruppen und Beamtinnen und Beamten von einer Unterteilung nach Qualifikationsniveaus ausgenommen.

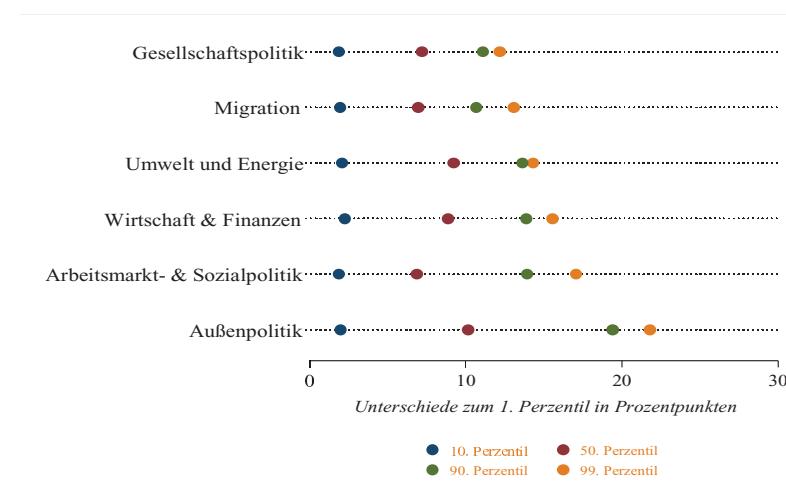
²⁵⁶ Auf der Grundlage der Einkommenskategorien haben die Autoren Perzentile (Hundertstel) gebildet. Jedem Befragten wurde dabei der mittlere Wert des prozentualen Anteils seiner Einkommensgruppe zugewiesen (Elsässer et al. 2016: S. 22). Die Korrelation zwischen den verschiedenen Perzentilen ist etwas geringer als zwischen den Einkommensgruppen, sodass die Bildung von Perzentilen eine konservativer Schätzung der Bedeutung der Meinungsunterschieden nach Einkommen darstellt (ebd., S. 29).

Aus den Einkommensgruppen lassen sich keine Wohlfahrtspositionen ableiten, da die Haushaltgröße der Befragten nicht erfasst wurde. Ein Haushalt in der obersten Einkommensgruppe wäre bei einer Zahl von vier Haushaltsgliedern noch eindeutig in der Mittelschicht anzusiedeln.

²⁵⁷ Das ist das eine Prozent der Haushalte, das bei einer Reihung aller Haushalte nach der Höhe ihrer Einkommen das niedrigste Einkommen hat.

schiedener Einkommensgruppen von den Ansichten der Befragten des ersten Perzentils abweichen.²⁵⁸ Beispielsweise zeigt der orange Punkt in der untersten Zeile, dass sich die Antworten von Befragten aus dem untersten Perzentil um mehr als 20 Prozentpunkte von den Antworten von Personen mit dem höchsten Einkommen (99. Perzentil) unterschieden. Die Meinungsunterschiede zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen bestanden dabei in allen sechs aufgeführten Politikfeldern. In der Außenpolitik waren die Unterschiede am größten, gefolgt von der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie der Wirtschaftspolitik.

Schaubild A.IV.5.5:
Meinungsunterschiede in sechs Politikfeldern



Quelle: Elsässer et al. 2016: 34.

Auf der gleichen Datengrundlage unternimmt die Studie den Versuch herauszufinden, ob ein Zusammenhang zwischen den Einstellungen der Befragten in den einzelnen Einkommensgruppen und tatsächlichen Politikänderungen (oder deren Ausbleiben) feststellbar ist. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass eine Politikänderung wahrscheinlicher ist, wenn diese den Einstellungen der Befragten mit höherem Einkommen mehrheitlich entsprach - und umgekehrt. Für die mittlere und untere Einkommensgruppe stellen die Autoren im Übrigen keinen signifikanten Zusammenhang fest. Die Studie liefert keine belastbaren Erkenntnisse über Wirkmechanismen und weitere Einflussfaktoren, so dass zur Vermittlung zwischen den Meinungen und Einstellun-

²⁵⁸ Die Perzentile beruhen auf vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten, die durch eine logistische Regression ermittelt werden. Siehe Elsässer et al. (2016) zur genauen methodischen Vorgehensweise.

V. Asyl- und Flüchtlingsmigration

In diesem Kapitel geht es darum, den Themenkomplex Asyl- und Flüchtlingsmigration insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Armut und Ungleichheit zu beleuchten. Sind Flüchtlinge in Deutschland in besonderem Maße von Armut und Ungleichheit betroffen? Gibt es besondere Hindernisse, die der Integration der Flüchtlinge in Arbeitsmarkt und Gesellschaft entgegenstehen? Welche Maßnahmen sind notwendig, um Integration zu fördern und Armut zu vermeiden?

Hierfür wird im nächsten Abschnitt zunächst die Flüchtlingszuwanderung in Deutschland dargestellt, allgemein zu Problemen der Datenverfügbarkeit Stellung genommen und die verfügbaren Informationen zu sozio-demografischen Merkmalen der Flüchtlinge dargestellt. Daraufhin werden die (voraussichtlichen) Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit in den Blick genommen und im Anschluss die besonderen Herausforderungen skizziert, um Armut zu vermeiden und Teilhabe zu ermöglichen. Der abschließende Abschnitt stellt die diesbezüglichen Maßnahmen der Bundesregierung dar.

V.1 Asyl- und Flüchtlingsmigration im Berichtszeitraum und in der Zukunft: Zahlen und Fakten

Wird Anfang 2017 aktualisiert.

Im Jahr 2015 wurden rund 890.000 Menschen in Deutschland als Asylsuchende registriert. Bis Ende September 2016 waren es weitere rund 213.000 Menschen. Die hohen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen stellen eine große Herausforderung dar, die nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden kann. Auch für Schutzsuchende ist das Ankommen in Deutschland mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden. Für sie geht es um die Teilhabe in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Wohnen oder Gesundheit.

Wird Anfang 2017 aktualisiert.

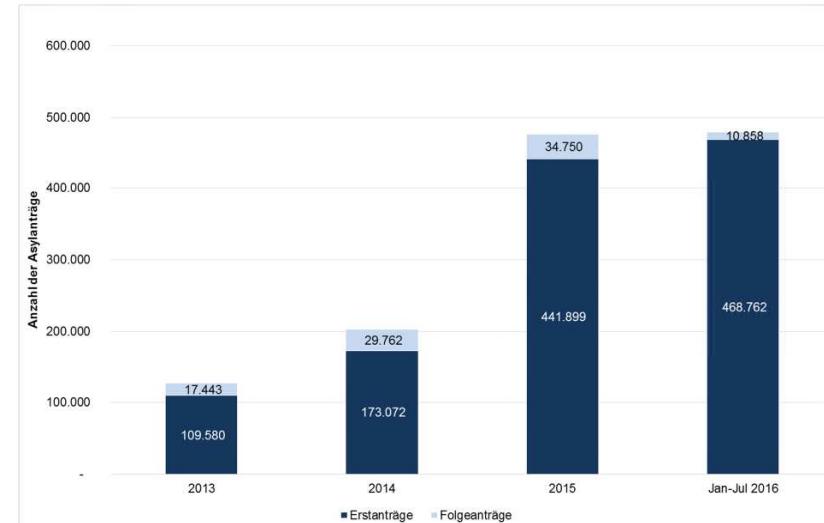
Im Zeitraum von Januar 2013 bis Juli 2016 haben insgesamt 1.251.674 Menschen einen Asylantrag gestellt. Dabei zeigte sich insbesondere von 2014 auf 2015 ein signifikanter Anstieg um 135,0 Prozent (273.815 Anträge).²⁵⁹ Im Zeitraum Januar bis Juli 2016 wurden 434.727 Erstanträge gestellt, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg auf 139,5 Prozent darstellt. Die Zahl der Folgeanträge verringerte sich jedoch im Zeitraum Januar bis Juli 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 51,7 Prozent. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2016 waren Asylbewerber aus

²⁵⁹ Ein erneuter Asylantrag nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages wird nach der Begriffsbestimmung des § 71 Abs. 1 303 AsylG als Folgeantrag bezeichnet. Ein Folgeantrag kann gestellt werden, wenn sich entweder die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat, neue Beweismittel vorliegen oder Wiederaufnahmegründe entsprechend § 580 ZPO (Zivilprozeßordnung) vorliegen (Gründe für eine Restitutionsklage).

den Herkunfts ländern Syrien, Afghanistan und Irak am stärksten vertreten.²⁶⁰ Die Gesamt schutzquote²⁶¹ betrug im Zeitraum Januar bis Juli 2016 61,8 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Anstieg um 68,4 Prozent darstellt.²⁶²

Schaubild A.V.1.1:

Asylantragszahlen 2013 bis 2016



Quelle: BAMF 08/2016

V.1.1 Datenverfügbarkeit

Für das Anliegen dieses Kapitels wie auch für sozialpolitische Debatten ist die Verfügbarkeit von belastbaren quantitativen Daten von zentraler Bedeutung. Fragen des sozio-demografischen Hintergrunds, der Armutsbetroffenheit oder der Arbeitsmarktintegration lassen sich - wie auch im Falle der Gesamtbevölkerung - bevorzugt auf Basis von Haushaltsbefragungen, Zensusdaten oder Verwaltungsdaten (etwa der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung) abbilden. Vor diesem Hintergrund stellt es ein Hindernis dar, dass die in letzter

²⁶⁰ Syrien mit 196.028 Erstanträgen, im Vorjahr mit 42.100 Erstanträgen auf Rang 1 (+365,6 Prozent); Afghanistan mit 79.442 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 6 mit 10.191 Erstanträgen (+679,5 Prozent); Irak mit 66.143 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 5 mit 10.501 Erstanträgen (+529,9 Prozent)

²⁶¹ Die Gesamt schutzquote berechnet sich aus den Zahlen der Asylanerkennung, der Gewährung von Flüchtlings schutz und der Feststellung von Abschiebungsverboten (subsidärer Schutz) bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum. Bei der Berechnung werden auch anderweitige Erfriedigungen von Asylanträgen, etwa die Feststellung der Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats im Rahmen des Dublin Verfahrens, in die Gesamtzahl der Entscheidungen einbezogen.

²⁶² Vgl. BAMF: Asyl geschäftsstatistik für den Juli 2016; BAMF: Asyl geschäftsstatistik für den Juli 2015; Gesamt schutzquote Januar bis Juli 2015: 36,7 Prozent

Zeit nach Deutschland zugewanderten Flüchtlinge (insbesondere im Jahr 2015) seit ihrer Ankunft in Deutschland noch nicht repräsentativ in amtliche oder wissenschaftsgetragene große Haushaltsbefragungen einbezogen werden konnten. Hier bestehen zum einen erhebliche grundsätzliche Probleme, etwa, dass ihre Bleibeperspektive ungeklärt ist, Zugangsprobleme bestehen und sprachliche Barrieren vorhanden sind. Zum anderen liegen aufgrund der aufwendigen Datenaufbereitung im Falle von repräsentativen Haushaltsbefragungen (etwa des SOEP) die aktuellsten Daten immer erst mit einer Verzögerung von zwei bis drei Jahren vor. Die in diesem Bericht dargestellten Auswertungen zur Einkommensverteilung (siehe Abschnitt IV.3) können dementsprechend den seit 2015 stark angewachsenen Flüchtlingszuzug noch nicht berücksichtigen. Lediglich für einen eingeschränkten Bereich (wenige sozio-demografische Merkmale sowie die Qualifikationsstruktur) stehen relativ aktuelle Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Verfügung (siehe Abschnitt A.V.1.2).

Um darüber hinaus schnellstmöglich auf belastbare Daten zu Flüchtlingen in Deutschland zu greifen zu können, hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits im Jahr 2015 in Kooperation mit dem BAMF und dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) des DIW eine neue regelmäßige Flüchtlingsbefragung mit rund 2.000 Befragten vorbereitet (IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe). Die Erhebung und die Auswahl der Fragen orientieren sich eng an der im Jahr 2013 aufgelegten IAB-SOEP-Migrationsstichprobe. Auf dieser empirischen Grundlage sollen Fragen zur Lebenssituation der Schutzsuchenden thematisiert werden, wie beispielsweise die schulische und berufliche Bildung, die berufliche Situation, Sprache, die Wohnsituation oder die gesellschaftliche Partizipation. Erste Ergebnisse werden Ende 2016 erwartet.

Neben den Daten des BAMF greifen die in diesem Kapitel präsentierten Studien und Ergebnisse auf Daten zu Flüchtlingen zurück, die in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe enthalten sind. Diese richtet sich speziell an Haushalte von Ausländern und Einwanderern. Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe mit rund 5.000 Befragten (Erstbefragung 2013) bezieht sich auf seit 1995 zugewanderte Personen sowie die Nachkommen von Migranten. Allerdings vermag die Stichprobe keine Aussagen zu Migranten zu treffen, die nach 2013 nach Deutschland zugewandert sind nicht repräsentativ für die Geflüchteten sind, die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland gekommen sind. Darüber hinaus konnte auf Basis dieser Daten eine vom BMAS Auftrag gegebene Studie²⁶³ verschiedene Szenarien zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten, fiskalischen Konsequenzen sowie den Verteilungswirkungen der jüngsten Flüchtlingseinwanderung simulieren.²⁶⁴

²⁶³ Bach et al. (2016)

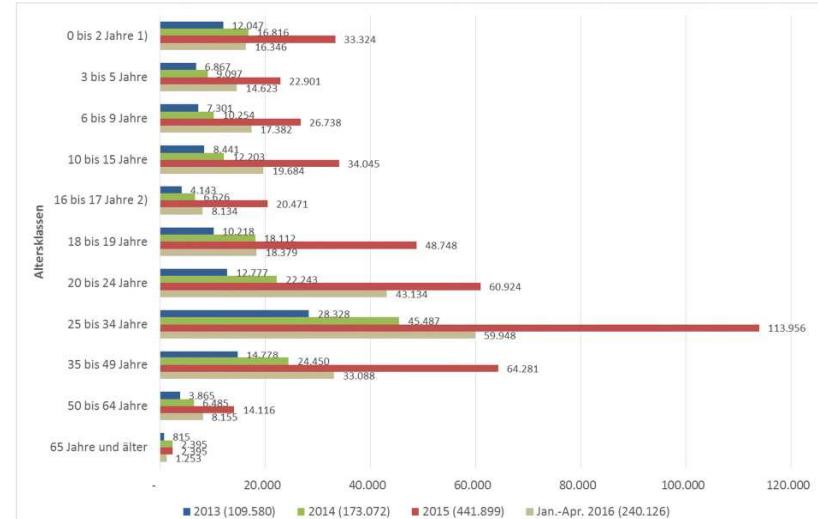
²⁶⁴ Bach et al. (2016) orientieren sich an einem einfachen makroökonomischen Modellansatz, bei dem mit einer Produktionsfunktion aus dem zusätzlichen Arbeitsangebot der Migranten sowie dem komplementären Kapital-einsatz die zusätzliche Wertschöpfung sowie Wirkungen auf die funktionale Einkommensverteilung abgeleitet wird. Neben den „Angebotswirkungen“ werden auch mögliche „Nachfragewirkungen“ berücksichtigt, die durch

V.1.2 Sozio-demografische Merkmale der Zugewanderten

Für Potenzialeinschätzungen sind Erkenntnisse über die sozio-demografischen Merkmale der Zugewanderten entscheidend, wie sie in amtlichen Daten von registrierten Flüchtlingen, Asylantragszahlen sowie erste empirische Studien erkennbar sind.

Schaubild A.V.1.2:

Altersstruktur der Asylsuchenden (Erstanträge 2013 bis April 2016)



- 1) Bei den unter 1-Jährigen werden auch Neugeborene von Schutz- und Asylsuchenden berücksichtigt, die sich bereits im Asylverfahren befinden oder denen eine Duldung ausgesprochen wurde. Ihre Eltern sind teilweise vor dem Berichtsjahr nach Deutschland gekommen. Sie müssen die Geburt ihres Kindes melden und für dieses wird automatisch ein Asylantrag gestellt, weswegen es in dieser Statistik aufgenommen wird.
- 2) In dieser Altersgruppe wandern Jugendliche häufig unbegleitet zu. Sie dürfen auch ohne einen Asylantrag gestellt zu haben vorerst in Deutschland bleiben. Verschiedene Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen einem Drittel und einem Viertel der unbegleiteten ausländischen minderjährigen einen Antrag stellt. Insofern wird über die Asylantragsstatistik nur ein Teil der zugewanderten Altersgruppe erfasst.

Quelle: BAMF Asylgeschäftsstatistik 2013 bis 04/2016 nach Bundesbildungsbericht 2016

die zusätzlichen Konsumausgaben, Investitionen und Staatsausgaben entstehen. Die Wirkungen auf die Staatsausgaben werden anhand von Schätzungen zu Faltpauschalen für die relevanten staatlichen Ausgabenpositionen aus den Szenariorechnungen zur Arbeitsmarktintegration abgeleitet. Die Wirkungen auf die Staateinnahmen wird auf Grundlage der zusätzlichen Einkommen, die sich aus den gesamtwirtschaftlichen Szenariorechnungen ergeben simuliert. Die Verteilungswirkungen werden auf Basis des SOEP simuliert.

Die altersdifferenzierte Darstellung in Schaubild A.V.1.2 zeigt, dass die in Deutschland Schutz- und Asylsuchenden mehrheitlich zu den bildungsrelevanten Altersgruppen gehören und somit der frühkindlichen, schulischen sowie beruflichen Bildung eine zentrale Rolle für ihre Integration zukommt.²⁶⁵ Insgesamt waren im Jahr 2015 82 Prozent der Asylantragsteller jünger als 35 Jahre, 71 Prozent jünger als 30 Jahre, ein knappes Drittel jünger als 18 Jahre und 26 Prozent sogar jünger als 16 Jahre. Damit ist ein erheblicher Teil der Asylbewerber entweder im Schulalter oder gehört zu der Altersgruppe, die sich häufig in Ausbildung, Weiterbildung und Hochschulbildung befindet. Im Vergleich zu der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 38 Jahren sind Asylbewerber deutlich jünger.²⁶⁶

Auch im Hinblick auf die Geschlechterstruktur unterscheiden sich die Asylsuchenden deutlich von der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Der Anteil der weiblichen Antragstellenden lag mit 31 Prozent im Jahr 2015 deutlich unter dem durchschnittlichen Anteil der Frauen in der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung (47 Prozent).

Ein entscheidender Faktor zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist deren Bildungs- und Qualifikationsniveau. Eine erste umfassende und repräsentative Befragung von rund 2300 Geflüchteten, die von Juni bis Oktober 2016 durchgeführt wurde, ermöglicht erste valide Erkenntnisse zum Qualifikationsniveau der in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchteten Personen.²⁶⁷ Danach ist das Niveau der Schulbildung unter den Geflüchteten stark polarisiert.²⁶⁸ So haben etwa 37 Prozent der erwachsenen Geflüchteten im Durchschnitt 12 Jahre eine weiterführende Schule besucht und 32 Prozent haben einen weiterführenden Schulabschluss erworben.²⁶⁹ Weitere 31 Prozent haben Mittelschulen besucht (im Durchschnitt 9 Jahre), und 22 Prozent der Personen, die eine Mittelschule besucht haben, haben dort einen Schulabschluss erworben. Am anderen Ende des Qualifikationsspektrums haben 10 Prozent nur eine Grundschule (im Durchschnitt sechs Jahre lang) und weitere 9 Prozent gar keine Schule besucht. Insgesamt haben 26 Prozent der Schulbesucherinnen und -besucher in der Stichprobe die Schule ohne Abschluss verlassen. Eine Universität (oder eine andere Hochschule) haben 19 Prozent der Geflüchteten besucht und 13 Prozent haben dort einen Hochschulabschluss erworben. An einer betrieblichen oder anderen beruflichen Ausbildung haben 12 Prozent teilgenommen und 6 Prozent haben dort einen beruflichen Abschluss erworben. Ins-

²⁶⁵ Autorengruppe Bildungsbericht (2016): S. 193

²⁶⁶ Autorengruppe Bildungsbericht (2016): S. 341

²⁶⁷ Brücker et al. (2016a): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-Kurzbericht 24/2016

²⁶⁸ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die meisten Herkunftsänder nicht über ein Ausbildungssystem verfügen, das mit dem deutschen Berufsbildungssystem vergleichbar wäre.

²⁶⁹ laut Brücker et al. (2016a) entspricht dies in der Regel einer Hochschulzugangsberechtigung.

gesamt haben 58 Prozent der Geflüchteten zehn Jahre und mehr in Schulen, Hochschulen sowie in beruflicher Bildung verbracht.²⁷⁰ Hier schlägt unter anderem zu Buche, dass die Bildungsbiografien vieler Geflüchteter durch Krieg, Verfolgung und Flucht unterbrochen wurden.

Die Autorinnen und Autoren der Studie schlussfolgern aus den Daten, dass die Bildungsstruktur der Geflüchteten von derjenigen der deutschen Wohnbevölkerung nicht so sehr am oberen Ende des Qualifikationsspektrums abweicht als vielmehr durch einen sehr viel kleineren Anteil in der Mitte und einen sehr viel größeren Anteil am unteren Ende des Qualifikationsspektrums bestimmt ist.²⁷¹

Weiterhin lassen die Stichprobenauswertungen auf Unterschiede in der Bildung zwischen Männern und Frauen schließen. Der Anteil ohne Bildungsabschluss ist bei den Frauen höher (37 Prozent) als bei den Männern (32 Prozent). Dagegen gibt es nur einen geringen Unterschied hinsichtlich des Anteils ohne Hochschul- oder Berufsabschluss.²⁷² Es ist zu erwarten, dass sich die Bildungsstruktur der Geflüchteten sich in Zukunft noch stark verändern kann. So weisen die befragten erwachsenen Geflüchteten hohe Bildungsambitionen auf. 46 Prozent strebt noch einen allgemeinbildenden Schulabschluss in Deutschland an, 66 Prozent einen beruflichen Abschluss. Mit 23 Prozent will etwas mehr als ein Drittel davon einen akademischen Abschluss erwerben.²⁷³

²⁷⁰ Dies entspricht 88 Prozent unter der deutschen Wohnbevölkerung. Weitergehende Vergleiche zwischen den Geflüchteten und der deutschen Wohnbevölkerung sind aufgrund der Unterschiede in den Bildungssystemen nur eingeschränkt möglich

²⁷¹ Brücker et al. (2016a)

²⁷² Bei Frauen beträgt der Anteil 71 Prozent gegenüber 58 Prozent bei Männern. Dieser Effekt nivelliert sich sobald nur Frauen und Männer ohne Kinder berücksichtigt werden.

²⁷³ Brücker et al. (2016a)

V.2 Die Auswirkungen von Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit

In den folgenden zwei Abschnitten wird auf Basis von aktuellen empirischen Untersuchungen sowie von hierauf aufbauenden Schätzungen analysiert, inwiefern sich aus der Einwanderung von Schutzsuchenden besondere Problemlagen hinsichtlich Armut und Ungleichheit ergeben.

V.2.1 Materielle Situation und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Wie bereits oben berichtet, liegen aktuell noch keine empirischen Erkenntnisse zur Einkommenssituation der Schutzsuchenden vor, welche im Zuge der Fluchtmigration (insbesondere im Jahr 2015) nach Deutschland eingereist sind. Erste Erkenntnisse sind erst Ende des Jahres 2016 im Rahmen des Flüchtlingsmonitorings zu erwarten, das vom BMAS finanziert und vom IAB durchgeführt wird. Die Datengrundlage für das Flüchtlingsmonitoring, das ein regelmäßiges Monitoring des Flüchtlingsgeschehens in Deutschland und vertiefte Analysen zu arbeitsmarktbezogenen Problemkomplexen für das BMAS bereitstellt, ist die neue IAB-SOEP-Flüchtlingsstichprobe (siehe oben, Abschnitt A.V.1.1).

Jedoch ist es zum aktuellen Zeitpunkt behelfsmäßig möglich, empirisch gestützte Einschätzungen der aktuellen sowie der zukünftigen materiellen Situation der Schutzsuchenden in Deutschland heranzuziehen. Diese lassen sich ableiten aus den Daten zu Einkommen, Qualifikationserwerb und Arbeitsmarktsituation von bereits früher nach Deutschland zugewanderten (geflüchteten) Menschen. Diese Methode verfolgt etwa eine vom BMAS in Auftrag gegebene Studie von IAB und DIW, welche die Kohorte der im Jahr 2015 nach Deutschland geflüchteten Personen betrachtet.²⁷⁴ Als Datengrundlage dient dabei die IAB-SOEP Migrationsstichprobe, welche zudem mit Verwaltungsdaten der BA (Integrierte Erwerbsbiografien des IAB) verknüpft werden.

In dieser Studie wird somit zunächst für die Kohorte der 2015 zugewanderten Schutzsuchenden ein Integrationsszenario angenommen, welches dem der bereits früher nach Deutschland geflüchteten Personen ähnelt, die in der IAB-SOEP Migrationsstichprobe enthalten sind. Es ist zu betonen, dass es sich hierbei um eine Annahme handelt, wie sie im Übrigen jeder Abschätzung zukünftiger Ereignisse zugrunde liegen muss. Die hier zugrunde gelegte Annahme zeichnet sich nach Ansicht der Autoren dabei durch eine hohe Plausibilität aus und ist darüber hinaus Empirie-basiert.

Für das hieraus abgeleitete Szenario der Integration ergibt sich dann im Zuzugsjahr eine Erwerbstätigenquote der 18- bis 64-Jährigen von 14 Prozent, die 15 Jahre später auf 74 Prozent ansteigt. Das sind etwa vier Prozentpunkte weniger als im deutschen Bevölkerungsdurch-

²⁷⁴ Bach et al. (2016)

schnitt. Dabei ergeben sich bedeutende Unterschiede je nach Qualifikation der Schutzsuchenden. So ist für die Gruppe der Zugewanderten ohne abgeschlossene Berufsausbildung die Beschäftigungsquote im Zuzugsjahr mit 16 Prozent zwar höher als bei den Personen mit mittleren beruflichen Abschlüssen (10 Prozent) und Hochschulabschlüssen (11 Prozent). Sie sind aber 15 Jahre nach dem Zuzug mit 65 Prozent deutlich geringer als die Beschäftigungsquoten von Personen mit mittleren beruflichen Abschlüssen (72 Prozent) und Hochschulabschlüssen (78 Prozent).²⁷⁵

Aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe lassen sich außerdem Erkenntnisse zu dem jeweiligen Anteil von geringfügig Beschäftigten bzw. Selbständigen an allen erwerbstätigen Schutzsuchenden entnehmen. Der Anteil geringfügig Beschäftigter an den abhängig Beschäftigten Geflüchteten liegt insgesamt bei 16 Prozent. Bei Geflüchteten ohne berufliche Abschlüsse fällt er besonders hoch (23 Prozent) aus, bei den Geflüchteten mit mittleren beruflichen Abschlüssen (9 Prozent) und Hochschulabschlüssen (10 Prozent) dagegen deutlich niedriger. Im Zeitverlauf lässt sich kein Trend bei der Entwicklung des Anteils der Minijobber erkennen. Der Anteil der Selbständigen liegt mittel- und langfristig bei knapp 5 Prozent und damit deutlich unter dem Anteil Selbständiger an den einheimischen Erwerbstätigen (gut 10 Prozent). Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil Selbständiger bei den Geflüchteten mit Hochschulabschluss (9 Prozent) und mittleren beruflichen Abschlüssen (7 Prozent), gering jedoch in der Gruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung (2 Prozent).

Die gelungene Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine eigenständige Teilhabe-Dimension im Rahmen der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen dar. Sie ist darüber hinaus auch der wesentliche Baustein zur Vermeidung von Armutsrisken. Um sich dieser Frage anzunähern, werten die Autorinnen und Autoren der Studie auf Basis der in den Daten der IEB enthaltenen präzisen Informationen zu Tagesverdiensten der abhängig beschäftigten Flüchtlinge aus und simulieren auf dieser Basis die Lohnentwicklung der aktuellen Flüchtlingskohorte bis zum Jahr 2030.²⁷⁶ Auf dieser Basis schätzen sie, dass die am deutschen Arbeitsmarkt beschäftigten Flüchtlinge im Zuzugsjahr einen Tagesverdienst von 54 Prozent des Medianverdiensts der abhängig Beschäftigten in Deutschland erzielen. 16 Jahre nach dem Zuzug steigt dieser Anteil nach dem Simulationsmodell voraussichtlich auf 72 Prozent. Wiederum ist mit Unterschieden nach Qualifikationsniveau zu rechnen: Während bei den Personen mit geringen Qualifikationen die Tagesverdienste 15 Jahre nach dem Zuzug auf 66 Prozent der mittleren Verdienste in Deutschland erreichen, so steigt dieser Wert bei den Personen mit mittleren Qualifikationen und

²⁷⁵ Bach et al. (2016); S. 17

²⁷⁶ Zur Berechnung der Entwicklung der Verdienste im Zeitverlauf wurde zunächst für jede Person in der Stichprobe mit einer Verdienstinformation das Verhältnis der Verdienste zum Median der Verdienste der abhängig Beschäftigten in Deutschland im jeweiligen Jahr berechnet. Durch dieses Vorgehen können u.a. Verzerrungen vermieden werden, die sich ergeben können wenn Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugewandert sind, weil das Lohnniveau z.B. im Zuzugsjahr 1995 geringer als das Lohnniveau im Zuzugsjahr 2010 war. Siehe Bach et al. (2016); S. 18

bei Personen mit Hochschulabschlüssen auf 77 Prozent der mittleren Verdienste in Deutschland. Auffällig ist, dass sich in den Ergebnissen der Simulationsrechnung hinsichtlich der Lohnspreizung keine signifikanten Hinweise auf Unterschiede zwischen Hochqualifizierten und den Personen mit mittleren Qualifikationen finden.

Dies kann wahrscheinlich darauf zurückgeführt werden, dass viele hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur Beschäftigung unterhalb ihres formalen Ausbildungsniveaus finden, dass Geflüchtete nicht häufig genug einen Abschluss in Deutschland erwerben, und / oder dass im Ausland erworbene Abschlüsse häufig nur zu geringen Renditen auf dem deutschen Arbeitsmarkt führen.²⁷⁷

Umgerechnet auf den Stundenlohn ist laut Studie von DIW und IAB im Übrigen damit zu rechnen, dass bereits im Zuzugsjahr die Medianverdienste auch der geringqualifizierten Flüchtlinge oberhalb des Mindestlohns liegen werden (bei rund elf Euro, umgerechnet auf das Jahr 2013).²⁷⁸ Somit erzielt ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, der das ganze Jahr ohne Unterbrechung beschäftigt ist, nach diesen Berechnungen ein durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen von 21.164 Euro im Zuzugsjahr und 15 Jahre nach dem Zuzug von 27.063 Euro (Berechnung auf Basis der Preise und Arbeitsproduktivität des Jahres 2013).

Schließlich schätzt die Studie die Armutgefährdung der Flüchtlinge in Deutschland sowie die Auswirkung der Flüchtlingsmigration auf die gesamtgesellschaftliche Armutsriskoquote anhand einer Referenzgruppe, die den Einwanderern in sozio-ökonomischer Hinsicht stark ähnelt.²⁷⁹ Auf Basis dieses Vorgehens ergibt sich ein Medianeinkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) der Referenzgruppe in Höhe von 14.880 Euro pro Jahr. Im Vergleich hierzu liegt das Medianeinkommen für die gesamte Bevölkerung bei 20.342 Euro. Entsprechend hoch ist das Armutsrisko der Referenzgruppe: Es beträgt 33 Prozent, gegenüber 15,6 Prozent für die gesamte Bevölkerung.

Diese Vorgehensweise gibt - auch ohne Vorliegen von empirischen Daten zu den tatsächlich ab 2015 eingewanderten Schutzsuchenden - plausible und empirische gestützte Anhaltspunkte hinsichtlich der Armutgefährdung von Flüchtlingen. Allerdings können auf dieser Basis keine belastbaren quantifizierbaren Aussagen über die Verteilung innerhalb der Einwanderergruppe

²⁷⁷ Bach et al. (2016): S. 18f.

²⁷⁸ Bei der Umrechnung auf das Jahr 2013 wurde nicht nur für die Geldentwertung bereinigt, sondern auch die Produktivitätsentwicklung berücksichtigt. Siehe Bach et al. (2016)

²⁷⁹ Die Referenzgruppe wurde auf Basis des SOEP (Welle 2014, dies schließt die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ein) erstellt, die aus Personen mit direktem Migrationshintergrund besteht, wobei Einwanderer aus hochentwickelten Industrieländern sowie grundsätzlich die Beschäftigten mit den höchsten Einkommen ausgeschlossen werden. Die Autor/innen schließen bei den Selbständigen die 5 Prozent mit den höchsten Einkommen aus, bei den niedrigqualifizierten / mittelqualifizierten / hochqualifizierten Arbeitnehmern jeweils die die 10 Prozent / 5 Prozent / 10 Prozent mit den höchsten Einkommen. Sachleistungen und Kosten der Unterkunft werden im Durchschnitt 390 Euro je Monat und Person angesetzt, die Kosten der Gesundheitsversorgung mit 150 Euro je Monat und Person.

oder über die voraussichtliche Entwicklung im Zeitverlauf gemacht werden. Die hier ausgewertete Studie von DIW und IAB kommt zu dem Schluss, dass die große Mehrheit der Schutzsuchenden zunächst auf Grundsicherung angewiesen sein und damit zu einem Großteil unter die Armutsriskoschwelle fallen wird. Allerdings werden durch die sukzessive Arbeitsmarktintegration immer weiter steigende Anteile der Einwanderer von eigenen Erwerbseinkommen leben können. Wie oben gezeigt wurde, ergeben die Schätzungen zur Lohnentwicklung aber bis 2030 ein eher niedriges Einkommensniveau auch für mittel und hochqualifizierte Einwanderer. Ferner dürfte es bei den Einwanderern häufiger relativ große Bedarfsgemeinschaften geben. Somit lautet die Schlussfolgerung der Autor/innen der Studie von DIW und IAB, dass sich wohl auch „längerfristig viele Einwanderer unter oder nahe an der Armutsriskoschwelle bewegen (werden).“²⁸⁰

V.2.2 Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsriskoquote

Aufgrund der potenziell hohen Armutsbetroffenheit von Flüchtlingen liegt weiterhin die Vermutung nahe, dass die hohe Anzahl von zugewanderten Flüchtlingen Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsriskoquote hat. Auch diese Frage kann jedoch aufgrund der aktuell bestehenden Datenengpässe noch nicht empirisch für die ab dem Jahr 2015 zugewanderten Flüchtlinge beantwortet werden.

Verschiedene Studien haben auf Basis von Simulationsrechnungen die voraussichtlichen Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsriskoquote abgeschätzt.²⁸¹ Die Auswirkung auf die Armutsriskoquote variiert dabei je nachdem, welche Annahmen getroffen werden hinsichtlich der Anzahl der zugewanderten Personen sowie hinsichtlich des Abstands ihrer Nettoäquivalenzeinkommen zu Armutsriskoschwelle und gesamtgesellschaftlichem Medianeinkommen. Wenn etwa die Flüchtlinge rund ein Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen und alle mit ihrem Einkommen unterhalb der Armutsriskoschwelle eingeordnet wären, so ergäbe sich ein Anstieg der Armutsriskoquote um 0,7 Prozentpunkte. Unterstellt man dagegen einen Anteil von Flüchtlingen, die Einkommen oberhalb des Medians erzielen, wird dieser Effekt abgemildert.

Auch die bereits zitierte Studie von DIW und IAB, die ihre Annahmen zu Zahl der Einwanderung, Arbeitsmarktbeteiligung und Einkommen der Flüchtlinge aus empirischen Daten früherer Flüchtlingseinwanderung nach Deutschland gewinnt, schätzt die Auswirkungen für Armut und Ungleichheit in Deutschland.²⁸² Es wird wiederum ausschließlich die Kohorte der Flüchtlinge betrachtet, die im Jahr 2015 nach Deutschland zugewandert ist. Danach sind die Auswirkungen

²⁸⁰ Bach et al. (2016): S. 33

²⁸¹ Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2015): S. 3f

²⁸² Bach et al. (2016): S. 32ff.

auf das gesamtgesellschaftliche Durchschnittseinkommen sowie die verschiedenen Verteilungsmaße minimal. Das liegt vor allem an der - im Vergleich zur Gesamtbevölkerung - immer noch kleinen Einwandererpopulation (etwa 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung). Hinzu kommt, dass sich die Einwanderer durch die Arbeitsmarktintegration dem Bevölkerungsdurchschnitt annähern.

Durch die Flüchtlingseinwanderung im Jahr 2015 sinkt das Medianeinkommen der gesamten Bevölkerung voraussichtlich von 20.342 Euro im Jahr 2015 auf 20.327 im Jahr 2030. Die Veränderung des Gini-Koeffizienten bewegt sich lediglich im Bereich der vierten Nachkommastelle. Die Armutsriskoquote der gesamten Bevölkerung beträgt im Jahr 2015 15,5 Prozent und steigt aufgrund der Flüchtlingseinwanderung voraussichtlich um lediglich 0,08 Prozentpunkte im Jahr 2020. Da eine sukzessiv steigende Arbeitsmarktintegration samt Lohnsteigerungen der Flüchtlinge angenommen werden kann, geht diese Erhöhung danach aber wieder leicht zurück. So liegt die Armutsriskoquote im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch um 0,04 Prozentpunkte über der des Jahres 2015.

V.2.3 Exkurs: Große Effekte von Sozialinvestitionen in Flüchtlinge

Ob die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Arbeitsmarktintegration (und damit auch der Verdienstentwicklung) der Flüchtlinge sich tatsächlich in dem prognostizierten Rahmen bewegen, hängt nicht zuletzt insbesondere von den Investitionen in Spracherwerb und Bildung der Flüchtlinge ab. So lässt sich die Hypothese aufstellen, dass politische Entscheidungen zugunsten zusätzlicher Sozialinvestitionen dazu führen, dass Geschwindigkeit und Ausmaß der Arbeitsmarktintegration weitaus schneller vorstattengehen werden als noch etwa in den 1990er Jahren, dem Zeitraum, welcher der IAB-SOEP Migrationsstichprobe schwerpunktmäßig zugrunde liegt. Auch diese Frage wurde daher von den Forscher/innen von DIW und IAB thematisiert: Welche Auswirkungen auf Arbeitsmarktintegration und Verdienste (und welche fiskalischen Effekte) haben zusätzliche Investitionen in Spracherwerb einerseits und in den Erwerb von Bildungsabschlüssen andererseits?^{283 284}

Die Ergebnisse der Abschätzung weisen darauf hin, dass Investitionen, die den Erwerb von Bildungsabschlüssen und den Spracherwerb von Flüchtlingen unterstützen, erhebliche positive Auswirkungen auf Beschäftigungswahrscheinlichkeit und Lohnhöhe haben. Kann der Anteil der Personen, die bis zum Jahr 2030 in Deutschland einen beruflichen Bildungsabschluss oder

²⁸³ Die Frage der fiskalischen Effekte steht nicht im Vordergrund dieses Kapitels. Allerdings gilt es auch bei dieser Debatte, die Effekte von Bildungsinvestitionen für Flüchtlinge in Deutschland zu berücksichtigen. Hier krankt ein Großteil der ökonomischen Debatte daran, lediglich die (mangelnden) Qualifikationen bzw. Sprachkenntnisse der ankommenden Flüchtlinge hervorzuheben und, ohne deren Verbesserungspotential durch Integrationsmaßnahmen in Betracht zu ziehen, die entsprechen negativen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen zu beschreiben. Siehe auch den Überblicksartikel von Sinn (2016): S. 3-6. Dagegen werden Effekte von Investitionen in Flüchtlinge explizit berücksichtigt in den Studien von Bach et al. (2016) sowie Bonin (2016).

²⁸⁴ Dabei wurden wieder empirische Zusammenhänge zwischen Sprachkompetenz bzw. Höhe des Bildungsabschlusses einerseits sowie Arbeitsmarktintegration bzw. Verdiensten andererseits betrachtet, wie sie für 18- bis 64-Jährige Geflüchtete auf Basis der IAB-SOEP Migrationsstichprobe geschätzt werden können.

Hochschulabschluss erwerben, um zehn Prozentpunkte gesteigert werden, so können Anstiege der Beschäftigungsquoten um rund zwei Prozentpunkte und der Verdienste der Beschäftigten um 2,3 Prozent erwartet werden (bezogen auf alle Flüchtlinge). Weiterhin würden bei einem Anstieg des Anteils der Personen mit guten oder sehr guten Sprachkenntnissen um zehn Prozentpunkte die Beschäftigungsquoten um 1,9 Prozentpunkte und die Löhne um 1,8 Prozent steigen.

Bezogen auf den konkreten Fall der 2015 zugewanderten Flüchtlinge bedeutet dies, dass verstärkte Bildungsinvestitionen den Anteil der Personen mit beruflichen Bildungsabschlüssen um 20 Prozentpunkte erhöhen könnten. Dies würde eine Steigerung der Erwerbsquote um 6,9 Prozentpunkte und der Verdienste um 4 Prozent im Durchschnitt der Personen bis 2030 nach sich ziehen.²⁸⁵ Die Autorinnen und Autoren weisen darauf hin, dass eine derartige Steigerung des Anteils der Flüchtlinge durchaus realistisch sei. So haben in der Vergangenheit rund 30 Prozent der Migranten in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe nach der Einwanderung einen zusätzlichen Bildungsabschluss in Deutschland erworben, aber nur 14 Prozent der Flüchtlinge. Auch vor dem Hintergrund des geringen Durchschnittsalters der Flüchtlinge sollte durch verstärkte Bildungsinvestitionen ein Anstieg des Anteils der Flüchtlinge mit abgeschlossener Berufsausbildung um 20 Prozentpunkte auf 34 Prozent durchaus erreichbar sein. Ähnlich kann hinsichtlich des Erwerbs von deutschen Sprachkenntnissen argumentiert werden. Eine Steigerung des Anteils der Flüchtlinge mit guten und sehr guten deutschen Sprachkenntnissen um 20 Prozentpunkte; zehn Jahre nach dem Zuzug; würde zu einer Erhöhung der Erwerbstätigengquote um 2,4 Prozentpunkte und der Verdienste um durchschnittlich 3,3 Prozent bis 2030 führen. Auch eine solche Steigerung erscheint realistisch, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Erwerb von Sprachkompetenz durch andere Migrantengruppen.

DIW und IAB schätzen die Kosten für die notwendigen Zusatzinvestitionen in Spracherwerb und Bildungsabschlüsse für die im Jahr 2015 zugewanderten Flüchtlinge auf ca. 3,3 Mrd. Euro. Diese Investitionen würden laut DIW und IAB nicht nur Arbeitsmarktpartizipation und Einkommen der Flüchtlinge in Deutschland verbessern, sondern über höhere Steuereinnahmen und Sozialbeiträge sowie eingesparte Sozialleistungen auch dem Staatshaushalt zugutekommen und die fiskalischen Kosten um schätzungsweise insgesamt 11 Mrd. Euro senken.²⁸⁶

²⁸⁵ Es wird angenommen, dass 13,3 Prozentpunkte auf den Erwerb von mittleren beruflichen Bildungsabschlüssen und 6,7 Prozentpunkte auf den Erwerb von Hochschulabschlüssen entfallen. Ferner wird unterstellt, dass dieser zusätzliche Erwerb von Bildungsabschlüssen nicht sofort, sondern schrittweise über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgt. Siehe Bach et al. (2016): S. 36

²⁸⁶ Siehe Bach et al. (2016): S. 34 ff.

V.3 Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland

Die Integration schutzsuchender Menschen aus dem Ausland in Gesellschaft, Bildungssystem und Arbeitsmarkt setzt bei allen Beteiligten ein hohes persönliches Engagement voraus. Das gilt für die Geflüchteten selbst sowie für die aufnehmende Gesellschaft gleichermaßen. Voraussetzung für eine Teilhabe ist auch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Welche Chancen, Aufgaben und Herausforderungen bestehen, um dieses Ziel zu erreichen, wird im Folgenden beschrieben²⁸⁷

Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten stehen vor vielen Herausforderungen und Belastungen. Hierzu zählen etwa der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen, die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und Berufserfahrung, aber auch das Zurücklassen sozialer Beziehungen im Herkunftsland oder die Begegnung mit einem anderen sozialen und kulturellen Kontext. Flüchtlinge unterscheiden sich in einigen entscheidenden Dimensionen von anderen Migrantinnen und Migranten, etwa hinsichtlich ihres Migrationsmotivs, ihrer Migrationsumstände, die oftmals traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht umfassen und eine ausreichende Vorbereitung auf ein Leben in Deutschland nicht zulassen. Belastet sind sie zudem durch die vielfach schwierige Situation im Herkunftsland - wo sich Freunde und Verwandte befinden - und ihren besonderen rechtlichen Status, der zu Anfang Bleibeunsicherheit und einen beschränkten Umfang staatsbürgerlicher Rechte mit sich bringt.

Die sich hieraus ergebenden besonderen Herausforderungen für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe werden im Folgenden mit Blick auf Ausbildung und Arbeitsmarkt, Spracherwerb und Bildung, Wohnen sowie Gesundheit thematisiert.

V.3.1 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt stellt einen zentralen Baustein der gelungenen gesellschaftlichen Teilhabe dar. Dabei ist es geboten, die Teilhabe am Arbeitsmarkt möglichst frühzeitig zu ermöglichen. Aus den allgemeineren Erkenntnissen der Lebenslaufforschung und der Forschung zu Erwerbsverläufen kann gefolgt werden, dass eine längere Zeit früher Erwerbslosigkeit langfristige negative Auswirkungen auf Beschäftigungschancen und Einkommen haben kann.²⁸⁸ Bezogen auf die konkrete Situation von Flüchtlingen wurde ebenfalls festgestellt, dass längere Wartezeiten und Arbeitslosigkeit dazu führen können, dass Kompetenzen verloren gehen und

²⁸⁷ Der folgende Abschnitt stützt sich dabei insbesondere auf den Literaturüberblick in Söhn et al. (2016): Erfolgsfaktoren bei der Integration von Flüchtlingen

²⁸⁸ Vgl. Dieckhoff (2011): S. 233-249

Qualifikationen entwertet werden.²⁸⁹ Somit wird in der Literatur die Wichtigkeit eines raschen Zugangs von Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive zu Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen und eines zügigen Einstiegs in Beschäftigung hervorgehoben.²⁹⁰

Allerdings zeigen empirische Befunde für Deutschland (wie auch für Schweden), dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in der Regel mit Verzögerung eintritt.²⁹¹

Zudem zeigen Studien, dass selbst höher qualifizierte Flüchtlinge ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt zunächst im Niedriglohnsektor und oftmals unterhalb Ihres Qualifikationsniveaus beginnen müssen.²⁹² Es bleibt vorerst eine offene empirische Frage, inwieweit sich diese Beschäftigung im Niedriglohnsektor verfestigt oder in welchem Umfang langfristig Aufstiege stattfinden. Allerdings zeigen bisherige Befunde, dass Flüchtlinge in Deutschland in der Vergangenheit auch nach 15 Jahren noch nicht das Lohnniveau anderer Migrantinnen und Migranten erreicht haben, und dass Flüchtlinge zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt gehören.

Die Literatur nennt verschiedene Faktoren zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration: Beschleunigung der Asylverfahren, Förderung des Spracherwerbs, Investitionen in Bildung und Ausbildung der Flüchtlinge, Arbeitsvermittlung sowie die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Wirtschaft.

Fehlende Sprachkenntnisse werden dabei als zentrales Hindernis für eine zügige Integration in Beschäftigung angeführt. Insbesondere der Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten hängt wesentlich von einem schnellen Spracherwerb ab.²⁹³ Die zentrale Rolle des Spracherwerbs wurde auch in einer kürzlich vom IFO-Institut durchgeführten Manager-Befragung herausgestellt. Danach sehen 76 Prozent der befragten Manager mangelnde Sprachkenntnisse als Hemmnis für die Integration in den Arbeitsmarkt - weit vor anderen Hemmnissen wie mangelnder Qualifikation (49 Prozent) oder mangelnden Stellen (41 Prozent).²⁹⁴ Auf Basis der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe zeigt sich, dass gute oder sehr gute deutsche Sprachkenntnisse die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 18,8 Prozentpunkte und die Löhne um 18,1 Prozent erhöhen - im Vergleich zur Referenzgruppe, die nicht über gute oder sehr gute Sprachkenntnisse verfügt.²⁹⁵

²⁸⁹ Vgl. Robert Bosch Stiftung (2016)

²⁹⁰ Vgl. OECD (2016a): S. 15ff und Brenke (2015): S. 879

²⁹¹ Vgl. Brücker / Hauptmann / Vallizadeh (2015): S. 9f

²⁹² Söhn et al. (2016): S. 8

²⁹³ Vgl. Brenke (2015) und Esser (2006): S. 10

²⁹⁴ Garnitz, / Wohlrabe, (2016): S. 61-64

²⁹⁵ Damit können für die Gruppe von Flüchtlingen ähnliche Zusammenhänge nachgewiesen werden wie für die Gruppe aller Erwerbspersonen in Deutschland, vgl. etwa Häusner et al. (2015), Schmillen / Stüber (2014).

Sprachkompetenz und Zugang zu offiziellen Wegen der Arbeitssuche und -vermittlung sind somit zwei Faktoren, die notwendig sind für gelingende Integration in den Arbeitsmarkt. Liegen diese nicht vor, können alternative Faktoren wie etwa die Einbindung in soziale Netzwerke dies nicht oder nur schlecht abfedern. So fand eine Studie aus Großbritannien heraus, dass zwar ein Mangel an sozialen Netzwerken einen nachteiligen Effekt auf den Zugang zu Beschäftigung hat, umgekehrt das Vorhandensein sozialer Beziehungen aber nicht die Qualität der Beschäftigung von Flüchtlingen erhöht.²⁹⁶ Eine Studie aus den Niederlanden weist sogar nach, dass Flüchtlinge, die über persönliche Netzwerke eine Stelle gefunden haben, geringere Einkommen erzielen als diejenigen, die ihre Stelle über eine Anzeige, die Arbeitsagentur oder eine direkte Bewerbung gefunden haben.²⁹⁷ Hieraus kann gefolgert werden, dass die sozialen Kontakte von Flüchtlingen selbst nicht unbedingt wertvolles Sozialkapital darstellen: „Dass die Nutzung offizieller Wege von sehr guten Sprachkenntnissen abhängen, zeigt, dass soziale Kontakte eher eine Notlösung sind, und unterstreicht den multiplen Nutzen, den Spracherwerb zu fördern.“²⁹⁸

Diese Erkenntnisse werden durch eine aktuelle Studie unterstützt, die auf Basis von Survey-Daten aus mehreren europäischen Ländern darstellt, wie verschiedene Faktoren – Sprachkenntnisse, Kontakte zu Einheimischen, und (für die Arbeitsmarktintegration von Frauen) auch Geschlechtervorstellungen – einen Großteil der Nachteile von Migranten am Arbeitsmarkt erklären können.²⁹⁹ Diese Ergebnisse unterstreichen die zentrale Bedeutung von angemessenen Investitionen nicht nur in Bildung und Spracherwerb, sondern auch den Wert von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung im Sinne einer Willkommenskultur.

Darüber hinaus ist die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen zentral für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hier stellt sich oftmals die Problematik, dass aufgrund der besonderen Fluchtumstände wichtige Dokumente wie Schul- und Ausbildungszertifikate nicht mitgenommen werden können oder dass sie auf dem Fluchtweg verloren gehen. Abgesehen davon ist jedoch selbst bei vorliegenden bzw. nachweisbaren Qualifikationen die Anerkennung derselben in Deutschland eine kritische Hürde. Eine Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen erhöht Arbeitsmarkttchancen nachweislich, wie in Deutschland etwa für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge gezeigt werden konnte.³⁰⁰ Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass in Deutschland durch Weiterbildung und Ausbildung neu erworbene Qualifikationen die Erwerbschancen noch

²⁹⁶ Sin Yi / Phillimore, (2014) :S. 518-536.

²⁹⁷ Tubergen (2011): S. 179-195.

²⁹⁸ Söhn (2016): S. 10.

²⁹⁹ Die Studie stellt den Einfluss sozio-kultureller Faktoren für eine gelungene Arbeitsmarktintegration von Einwanderern (allerdings ohne spezifischen Fokus auf Flüchtlinge) herausstellt (Koopmans (2016): S. 197-216).

³⁰⁰ Kogan, Irena (2012): S. 67-89

weitaus stärker positiv beeinflussen als vorhandene Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen.³⁰¹ Dies ist auch das Ergebnis der Auswertung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: So erhöht der Erwerb eines deutschen Bildungsabschlusses die Wahrscheinlichkeit, beschäftigt zu sein, im Mittel um 19,8 Prozentpunkte (vgl. Abschnitt III.3). Außerdem steigt der durchschnittliche Lohn um 23,4 Prozent.

Neben den individuellen Faktoren wie Sprach- und Qualifikationserwerb bestehen weiterhin institutionelle Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt, etwa die Länge der Asylverfahren.³⁰² Solange ein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, sind Arbeitgeber zurückhaltender mit Arbeits- und vor allem mit Weiterbildungsangeboten. Anerkannte Flüchtlinge haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylbewerber und Geduldete sind weiterhin durch Arbeitsverbote in den ersten drei Monaten nach der Ankunft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in den Resultaten einer vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie zu den Auswirkungen sozialräumlicher und ethnischer Segregation wider (siehe auch Abschnitt IV.4).³⁰³ Danach kann eine hohe, kleinräumige ethnische Segregation (etwa bei hoher Konzentration von Migrant/innen in kleinen Nachbarschaften) sich nachteilig auswirken auf deren gesellschaftliche Teilhabe, dort gemessen anhand der Dauer von Armutsepisoden.³⁰⁴

V.3.2 Spracherwerb, Bildung, Qualifikation

Über das schulische Abschneiden von Flüchtlingskindern gibt es bislang kaum empirische Daten, da diese in repräsentativen Daten selten direkt als Flüchtlinge identifizierbar sind. Allerdings kann mit Daten der brandenburgischen Schulstatistiken direkt aufgezeigt werden, dass Schülerinnen und Schüler, die als „Asylbewerber“ oder „Flüchtlinge“ registriert sind³⁰⁵, auf Gymnasien deutlich unterrepräsentiert sind. Ebenso konnte für als minderjährige Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien, bei denen es sich unter Berücksichtigung jahresbezogener Asylstatistiken und Einreisejahr vermutlich um Bürgerkriegsflüchtlinge handelt, auf Basis des Mikrozensus ein ähnlich unterdurchschnittliches Abschneiden bei den erzielten Schulabschlüssen festgestellt werden.³⁰⁶ Vielfach belegt sind weiterhin die unterdurchschnittlichen Zugangschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine betriebliche Lehrstelle und deren Überrepräsentanz in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Dass jugendliche Asylbewerber - aus

³⁰¹ Studien zu diesem Zusammenhang liegen vor unter anderem für Österreich (Renner / Senft 2013: 268f.), für Australien (Parasnis et al. 2008) und für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge in Deutschland (Limbau 2011: 141).

³⁰² Vgl. etwa Gottschalk (2014): 230ff; Juretzka (2014), 98f., sowie Bundesagentur für Arbeit (2016b): 6f.

³⁰³ Göbel / Hoppe (2016)

³⁰⁴ Ein weiterer Befund lautet, dass dieser Zusammenhang nicht besteht bei Vorliegen großräumiger, „extralokaler“ ethnischer Konzentration. Siehe Göbel / Hoppe (2016): S. 97.

³⁰⁵ Vgl. Kemper (2016): S. 199

³⁰⁶ Vgl. Söhn (2011b): S. 221f.

typischen Herkunftsregionen der gegenwärtigen Fluchtmigration - besonders häufig nur im Übergangssystem verortet sind, statt eine vollqualifizierende Ausbildung zu absolvieren, ist ein Anzeichen dafür, dass jugendliche Flüchtlinge besondere Schwierigkeiten haben, im deutschen Ausbildungssystem Fuß zu fassen³⁰⁷. Wie verschiedene Studien zeigen, ist allerdings das Bildungsniveau der Eltern für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender als die Frage des Migrationshintergrunds; ein schlechteres Abschneiden der Kinder mit Migrationshintergrund ist durch die geringeren Bildungsabschlüsse ihrer Eltern beeinflusst.

Beginnend mit individuellen Hemmnissen ist anzunehmen, dass traumatisierende Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht in psychologische Belastungen resultieren, welche die Lernfähigkeit einschränken und somit starke Herausforderungen an Bildungsinstitutionen stellen.³⁰⁸ Gerade für Deutschland wurde außerdem festgestellt, dass mangelnde Kenntnis der Landessprache seitens der Eltern mit schulischen Nachteilen der Kinder verbunden ist.³⁰⁹ Dies ist durch Sprachkurse für erwachsene Geflüchtete beeinflussbar und kann somit teilweise auch als strukturell-institutionelles Hemmnis angesehen werden. Zu den strukturellen Hemmnissen kann weiterhin gerechnet werden, dass während eines sich lange hinziehenden Asylerfahrens bzw. bei Geduldeten in Deutschland die fehlende Bleibesicherheit zu einer existenziell verunsicherten Lebenssituation und starken Einschränkung bei der längerfristigen Lebensplanung führt.³¹⁰ Dies wiederum kann sich negativ auf die kognitive Entwicklung und Bildungsanstrengungen von Kindern auswirken³¹¹ und vermutlich auch die subjektiven Lernmöglichkeiten Erwachsener einschränken. All dies weist auf die zentrale Rolle hin, die fröhkindliche Betreuungseinrichtungen und schulische Institutionen für eine gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen spielen (können). Sie haben ein erhebliches Potenzial, gerade nach den belastenden Erfahrungen von Gewalt und Flucht, Kindern im Aufnahmeland Stabilität im Alltag zu bieten und Bildungschancen zu eröffnen. Gerade Kindern aus Migrationshaushalten bieten Kindergärten gute Möglichkeiten der kognitiven Entwicklung und der Aneignung der deutschen Sprache.³¹² Dabei ist hier neben dem Spracherwerb auch die pädagogische Qualität zentral, um die nachteiligen Ausgangslagen zu kompensieren.³¹³ Es wird der Einsatz von sprachlich und interkulturell geschulter Elementarpädagoginnen (der Nationale Bildungsbericht spricht von einem Zusatzbedarf von bis zu 9.400 Fachkräften) sowie Vertrauenspersonen, die Eltern bereits in Flüchtlingsunterkünften über Möglichkeiten und Rechtsansprüche informieren können, empfohlen.³¹⁴

³⁰⁷ Söhn et al. (2016) : S. 17

³⁰⁸ Vgl. Shah (2015): S. 9-15; Meysen et al. (2016): S. 14; Adam (2009)

³⁰⁹ Vgl. Müller / Stanat (2006): S. 240, 244; Esser (2006): S. 312; Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016)

³¹⁰ Vgl. Eisenhuth (2015): S. 243 auf Basis qualitativer Interviews mit Flüchtlingskindern in Deutschland

³¹¹ Vgl. Menjivar (2008): S. 180 für Flüchtlinge sowie Yoshikawa (2011); S. 120-125 für Migranten ohne legalen Status in den USA

³¹² Becker et al. (2013)

³¹³ Schmidt / Smidt (2014)

³¹⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 195, 200

Für die Integration von Flüchtlingskindern in schulische Einrichtungen ist eine ausreichende Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Deutsch als Zweit-/Fremdsprache nötig - noch im Jahr 2009 besuchten nur 30 Prozent der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund Schulen, an denen es Angebote in Deutsch als Zweitsprache gab.³¹⁵ Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auf die Notwendigkeit von Deutschförderung auch an Gymnasien zu verweisen, wo sie allerdings kaum stattfindet - sie konzentriert sich stark auf niedrigere Bildungsgänge wie Hauptschulen, in die gerade zugewanderte jugendliche Seiteneinsteiger überwiegend zugehen werden.³¹⁶

V.3.3 Gesundheit

Eine weitere flüchtlingspezifische Herausforderung besteht im Bereich gesundheitlicher Bedarfe und entsprechender gesundheitlicher Betreuung. Vielfach haben Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen machen müssen. Allerdings entwickelt nicht jeder, der einem potenziell traumatisierenden Erlebnis ausgesetzt war, eine Posttraumatische Belastungsstörung oder eine andere psychische Erkrankung. Es gibt auch keine belastbaren Daten über den Anteil von psychisch Erkrankten in der Gruppe der Asylsuchenden in Deutschland. Weiterhin ist - nicht zuletzt aufgrund von Kriegshandlungen in den Herkunftsländern - von einer hohen Betroffenheit durch körperliche Behinderungen auszugehen.³¹⁷

Eine besondere Lage kann grundsätzlich für Kinder von Asylsuchenden in Deutschland angenommen werden. So konnte auf Basis empirischer Daten gezeigt werden, dass diese ein erhöhtes Risiko für „eine schlechtere allgemeine Gesundheit, eine schlechtere psychische Gesundheit, einen unvollständigen Impfstatus und die erhöhte Inanspruchnahme von medizinischer Notfallversorgung“ aufweisen.³¹⁸

Angesichts dieser Voraussetzungen stellen sich neue Herausforderungen für eine angemessene Gesundheitsversorgung. Die vielfach notwendige professionelle und qualifizierte Sprachmittlung stellt eine besondere Herausforderung dar (ggf. per Telefon oder webbasierter Videokonferenzen). Weiterhin wird niederschwellige Angebote, wie lokalen Anlaufstellen zu Gesundheitsfragen und diesbezüglichen Informationsmaterialen in vielen Sprachen, eine hohe Bedeutung zugemessen.³¹⁹ Eine besondere Herausforderung stellt - angesichts der hohen Relevanz von körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen - die möglichst barrierefreie Gestaltung etwa der Erstaufnahmeeinrichtungen dar.

³¹⁵ Hertel et al. (2010): S. 128

³¹⁶ Flam (2007): S. 105-108; Gomolla / Radtke (2000): S. 330

³¹⁷ So hat eine Umfrage zu Behinderungen unter syrischen Flüchtlingen in Jordanien und dem Libanon ergeben, dass 22 Prozent eine Beeinträchtigung aufweisen, darunter 41 Prozent eine körperliche Behinderung; vgl. HelpAge International / Handicap International (2014): S. 18

³¹⁸ Wenner et al. (2016): S. 631, zitiert nach Söhn (2016)

³¹⁹ Bozorgmehr et al. (2016): S. 549f.

V.3.4 Wohnen

Die angemessene Wohnraumversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Integration der Flüchtlinge. In den Wohnorten und Nachbarschaften entscheidet sich, ob Integration gelingt. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und einer guten sozialen Infrastruktur vor Ort sind wesentliche Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander - sowohl für hier bereits lebende Bürgerinnen und Bürger als auch für mittel- oder langfristig in Deutschland bleibende geflüchtete Menschen.

Doch angesichts der besonderen Problemlagen von Flüchtlingen stellt bereits die übergangsweise Unterbringung von Flüchtlingen eine unter den Gesichtspunkten der sozialen Teilhabe und grundlegender sozialer Rechte hochrelevante Herausforderung dar. Hier geht es etwa um den Schutz vor Re-Traumatisierung, vor rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Übergriffen sowie um die besonderen Bedürfnisse von Frauen Kindern bzw. Minderjährigen. Es geht aber auch darum, wie etwa durch möglichst weitgehende Freizügigkeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes eine effektive Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann. Insofern ist Wohnen - auch in Übergangsunterkünften - stets mehr als nur „ein Dach über dem Kopf“. Die Frage des Wohnens und der Unterbringung von Flüchtlingen stellt „einen Kreuzungspunkt von Teilhabebansprüchen dar, die in physisch-materieller Hinsicht nicht alleine den Wohnort betreffen, sondern beispielsweise auch die Verkehrsinfrastruktur als Grundlage des Arbeitsmarktzugangs.“³²⁰

Eine grundsätzliche Frage ist dabei, ob Flüchtlinge prinzipiell besser in Gemeinschaftsunterkünften oder in „verstreuten“ Privatwohnungen unterzubringen sind. In der Forschungsliteratur wird überwiegend eine Ablösung von Massenunterkünften durch unterschiedliche dezentrale Unterbringungsformen empfohlen.³²¹ Dies könnte nicht zuletzt die Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung erhöhen. Schließlich reduziert eine Unterbringung in regulären Wohnungen die massive Sichtbarkeit und potentielle Segregation der neuen Migration und damit auch die Wahrscheinlichkeit rassistischer Übergriffe.³²² An dieser Stelle ist zudem auf Studien zu verweisen, die in einer zu hohen ethnischen Konzentration bzw. Segregation Nachteile hinsichtlich Arbeitsmarktintegration und Armutsriskiko feststellen. Letzteres ist etwa das Ergebnis der vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie des DIW, die Entwicklung und Ausmaß der sozialräumlichen Segregation in Deutschland untersuchte (siehe auch Abschnitt IV.4).³²³ Weiterhin müsste konstatiert werden, dass es in Gemeinschaftsunterkünften auch immer wieder zu heftigen Alltagskonflikten komme.³²⁴

Als Gegenargument ist jedoch darauf hinzuweisen, dass wichtige Versorgungsleistungen - etwa die psychosoziale Betreuung von Geflüchteten - bei individuellem Wohnen unter Umständen von den Kommunen schlechter zu gewährleisten sind als bei Gemeinschaftsunterkünften. Auch zeigen internationale Forschungen der Stadtsoziologie und der urbanen Geografie in Bezug auf „wachsenden Städte“, dass Migration und Integration nicht gedacht werden können, ohne die verschiedenen Formen der Gentrifizierung von Quartieren zu berücksichtigen. „Es wird nicht einfach eine ‚alte‘ durch eine ‚neue‘ Bevölkerung ausgetauscht, sondern es kommt zu einer Sukzession, bei der für die neu ankommenen Zugewanderten auch aufgrund rassistischer Diskriminierung (...) nicht selten die strukturell ärmsten und hinsichtlich vieler Indikatoren benachteiligten Wohngegenden übrig bleiben.“³²⁵

Eine weitere in der Literatur diskutierte Frage bezieht sich im Kontext der Integrationsförderung auch auf die Steuerung des Wohnungsmarkts durch Wohnsitzregelungen für Geflüchtete. Dies könnte etwa dazu dienen, sozialräumlicher Segregation vorzubeugen. So wurde in der Debatte nicht zuletzt aus ökonomischer Perspektive begründet, dass „eine Wohnsitzauflage gerechtfertigt [sei], wenn sich eine sprunghafte segregative Wanderung der Flüchtlinge abzeichnet, die einen nachhaltigen Integrationserfolg erschwert“.³²⁶ Jedoch wird in der Forschung auch darauf hingewiesen, dass „die Zuweisung in strukturell benachteiligte Orte (...) Teilhabechancen negativ beeinflussen [kann].“³²⁷ So weist eine bereits 2007 von der Bundesregierung veröffentlichte Studie zu den Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes im Zusammenhang mit (Spät-)Aussiedlern darauf hin, dass sich deren Erwerbschancen angesichts hoher regionaler Arbeitslosigkeit verschlechterten. Bislang werden Vorqualifikationen bei der Zuweisung nicht berücksichtigt, sodass beispielsweise ein Ingenieur in eine Region kommen kann, in der es keine entsprechenden Arbeitsplätze gibt, während in anderen Regionen ein Fachkräftemangel in dem Beruf herrscht. Eine andere Studie konnte - ebenfalls im Zusammenhang mit Aussiedlerkindern - zeigen, dass ein ländlicher Wohnort den Zugang von Kindern zu weiterführenden Sekundarschulen negativ beeinflussen kann.³²⁸ Darauf bezieht sich die Empfehlung, im Falle gesteuerter geografischer Verteilung (etwa nach Kriterien wie Arbeitsmarktlage bzw. arbeitsmarktrelevante Merkmale der Flüchtlinge) „durch gezielte Förderung der Willkommenskultur in ländlichen Regionen (...) die zu erwartenden hohen Transaktionskosten für Flüchtlinge im dünnbesiedelten Raum [zu] reduzieren.“³²⁹

In jedem Fall stellt sich der Übergang von der provisorischen Unterbringung zum dauerhaften Wohnen als eine zentrale organisatorische Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen dar. Die planerische und organisatorische Bewältigung dieser Herausforderung wird dabei

³²⁰ Söhn (2016): S. 27

³²¹ Vgl. Söhn (2016): S. 28

³²² Vgl. Wendel (2014) und Aumüller et al. (2015)

³²³ Göbel und Hoppe (2016)

³²⁴ Vgl. etwa bereits Pieper 2008

³²⁵ Söhn (2016): S. 30

³²⁶ Altemeyer-Bartscher / Holtemöller / Wieschemeyer (2016): S. 48

³²⁷ Söhn (2016): S. 30

³²⁸ Söhn (2011): S. 254f.

³²⁹ Altemeyer-Bartscher / Holtemöller / Wieschemeyer (2016): S. 48

durch die starken Schwankungen im Bedarf an Unterkünften erschwert.³³⁰ So ist damit zu rechnen, dass auch aufgrund der Beschleunigung der Durchführung von Asylverfahren in kurzer Zeit eine Vielzahl von anerkannten Flüchtlingen und deren Familien als Nachfrager auf den regulären Wohnungsmarkt kommen werden. Der sich daraus ergebende wohnungspolitische Handlungsdruck verstärkt vor allem in Ballungszentren und Universitätsstädten die bereits vorhandene regionale Knappheit auf den Wohnungsmärkten.

V.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Der folgende Abschnitt stellt die verschiedenen Maßnahmen vor, welche die Bundesregierung in den letzten Jahren ergriffen hat, um die Teilhabechancen von Flüchtlingen in Deutschland zu verbessern. Zwar ist die empirische Datenlage notwendigerweise noch nicht ausreichend entwickelt, um umfassende und belastbare empirische Aussagen zur Situation der neu eingewanderten Flüchtlinge zu treffen. Jedoch lassen sich auf Grundlage von Daten zu in der jüngeren Vergangenheit eingewanderten Asylbewerber/innen plausible Szenarien zur aktuellen Situation sowie zur prospektiven Integration - insbesondere zur Arbeitsmarktintegration in Deutschland - entwerfen.

In den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen geht es darum, auf die oben skizzierten Herausforderungen zu reagieren und das Entstehen oder Vertiefen von Armutsriskiken zu verhindern. Einen wesentlichen Stellenwert haben dabei wiederum Maßnahmen in den Bereichen Spracherwerb, (Aus-)Bildung und Arbeitsmarktzugang. Dies weist auf die zentrale Bedeutung hin, die von Seiten der Bundesregierung einer gelungenen Arbeitsmarktintegration beigemessen wird. Doch auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen hat die Bundesregierung relevante Maßnahmen ergriffen bzw. rechtliche Grundlagen angepasst, etwa hinsichtlich der Herausforderung eines angemessenen Zugangs zu Wohnraum oder zu Leistungen des Gesundheitssystems. Diese werden an dieser Stelle ausführlich dargestellt. Abschließend wird kurz auf Vorhaben hingewiesen, die dazu beitragen sollen, die in diesem Kapitel mehrfach angesprochene problematische Datenlage zu verbessern, um somit auch eine bessere empirische Grundlage für politisches Handeln zu schaffen.

V.4.1 Materielle Versorgung und Betreuung

Die materielle Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland ist abhängig von deren jeweiligem Rechtstatus. Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten während des laufenden Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Wenn Asylsuchende in Deutschland Schutz erhalten, haben sie, beim Vorliegen der sonstigen Zugangsvoraussetzungen, Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Die Anspruchsberechtigung kann sowohl auf der Zusage von Asyl, von subsidiärem Schutz oder auf der Anerkennung als Flüchtling beruhen. Außerdem besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII bereits vom Anfang des Aufenthalts in Deutschland, wenn die Person z.B. über Kontingentaufnahmen des BMI (Resettlement-Programme oder sonstige humanitäre Aufnahmeprogramme) oder durch humanitäre Aufnahme im Einzelfall nach Deutschland gekommen ist.

Die Leistungen nach AsylbLG wurden in den vergangenen Jahren durch eine Reihe von Gesetzesänderungen angepasst. So hat der Gesetzgeber zunächst im März 2015 die im AsylbLG ge-

³³⁰ Söhn (2016)

regelten Leistungen transparent und bedarfsgerecht angepasst. Daraufhin hat die Bundesregierung im Oktober 2015 mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz Änderungen im AsylbLG auf den Weg gebracht, welche einerseits dazu dienten, die Leistungsfähigkeit des Fürsorgeleistungssystems angesichts der besonderen Herausforderungen durch die Flüchtlings situation im Jahr 2015 zu erhalten, und andererseits auf die besonderen aktuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge reagierten. Neugeregelt wurde die verstärkte Sachleistungsgewährung in Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen. Ebenfalls geregelt wurden Leistungseinschränkungen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, um die Bereitschaft zu erhöhen, an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mitzuwirken.

Weitere Neuregelungen, die auf die besondere Flüchtlings situation reagieren, sind im Jahr 2016 mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren und dem Integrationsgesetz in Kraft getreten. Im Rahmen einer wertenden Betrachtung der besonderen Bedarfslage der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu Beginn ihres Aufenthalts wurden die Geldleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf leicht abgesenkt. Die Höhe dieser Leistungen wurde dabei - unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Sicherung des Existenzminimums - gegenüber den derzeit geltenden Leistungssätzen durch eine Nichtberücksichtigung von einzelnen Verbrauchsausgaben für einen alleinstehenden Leistungsberechtigten um zehn Euro abgesenkt. Die Absenkung wurde durch Nichtberücksichtigung einzelner Bedarfe im Bereich Freizeit und Kultur wie Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping und Erholung; Reparaturen und Installation von langlebigen Gebrauchsgütern, außerschulischen Unterricht und Hobbykurse erreicht. Begründet wurde die Neuregelung mit der mangelnden Aufenthaltsverfestigung und wegen der Möglichkeit zum Besuch von Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive.

Aus den genannten Änderungen ergibt sich für das Jahr 2016 für eine erwachsene alleinstehende Person nach dem AsylbLG ein maximaler Geldleistungsbetrag von 354 Euro monatlich zuzüglich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung.³³¹

Im Rahmen der gesetzlichen Änderungen durch das Integrationsgesetz wurden Leistungen auch an das Erfüllen bestimmter Auflagen im Asylverfahren durch die Antragstellerinnen und Antragsteller geknüpft. So wurde beispielsweise bei einem Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im Asylverfahren (u.a. Identifizierung, Passvorlage, Wahrnehmung von Terminen beim Bundes-

³³¹ Die darin enthaltenen Leistungen zur Deckung des persönlichen Bedarfs gelten für den Fall einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen und können soweit es nach den Umständen erforderlich ist, zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend SGB XII gesondert berücksichtigt.

amt) das Leistungsniveau abgesenkt, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, die ausnahmsweise ein höheres Leistungsniveau rechtfertigen. Die Absenkung endet, sobald die Mitwirkung nachgeholt wird.

Für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG - ausgenommen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen - wurden zudem mit dem Ziel einer niedrigschwälligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen. Zugleich wurden im AsylbLG sanktionsbewehrte Mitwirkungspflichten bei zugewiesenen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und bei Integrationskursen (nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes) geschaffen.³³² Danach hat die pflichtwidrige Ablehnung bzw. der Abbruch dieser Maßnahmen künftig eine Absenkung auf das Leistungsniveau nach § 1a Absatz 2 AsylbLG zur Folge. Diese Regelungen betreffen ebenfalls Bezieherinnen und Bezieher von Grundleistungen.

Eine wichtige Aufgabe stellt die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger dar, da diese besonderen Schutz sowie kind- bzw. jugendgerechte Hilfe bei der Integration brauchen. Das bisherige System des SGB VIII, wonach die Jugendämter am Einreisort für die Inobhutnahme der Betroffenen zuständig waren und blieben, führte zu einer punktuellen Überlastung der Jugendämter entlang der Einreiserouten. Um diesen Zustand zu beenden, hat die Bundesregierung das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beschlossen. Dieses trat am 1. November 2015 in Kraft und leistet einen wichtigen Beitrag, junge Flüchtlinge in Deutschland bundesweit bedarfsgerecht aufzunehmen und versorgen zu können. Durch die neue Möglichkeit der bundesweiten und landesinternen Aufnahme können die in den bisher weniger belasteten Ländern vorhandenen Ressourcen genutzt werden und die Pflicht zur Schaffung neuer Betreuungsmöglichkeiten wird gerechter verteilt.

Die angemessene Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, die damit wieder möglich ist, ist der erste Schritt für eine erfolgreiche Integration. Nur wer sich im jungen Alter geborgen fühlt, kindgerecht und geordnet aufwachsen kann und an die neue Umgebung und die dort geltenden Regeln herangeführt wird, ohne auf sich allein gestellt zu sein, hat später die Grundlagen für ein Leben in unserer Gesellschaft. Die Kinder- und Jugendhilfe legt somit für den Grundstein für gelingende Integration und trägt auf diese Weise auch zur Armut vermeidung bei.

³³² Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

V.4.2 Zugang zum Arbeitsmarkt und in Ausbildung

V.4.2.1 Anerkennungen von Qualifikationen, Ermittlung von Kompetenzen und Potenzialen

Die Bundesregierung strebt an, die Voraussetzungen bei der Umsetzung der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen zu verbessern und damit eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die gesetzliche Grundlage für Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen im Zuständigkeitsbereich ist das sogenannte Anerkennungsgesetz (kurz für „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“), das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Alle wichtigen Informationen hierzu werden im Internet auf dem Anerkennungsportal verfügbar gemacht (www.anerkennung-in-deutschland.de). Im Rahmen der jüngsten Flüchtlingsmigration wurde das Sprachangebot auf dem Anerkennungsportal auf Arabisch ausgeweitet und eine App mit den wichtigsten Informationen und einem Ortungs-finder zur nächsten Beratungsstelle in den Haupt-Flüchtlingsprachen entwickelt.

Das BQ-Portal, das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen, unterstützt die für die Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen bei der Gleichwertigkeitsprüfung von formalen Bildungsabschlüssen mit Länder- und Berufsprofilen aus den Herkunfts ländern der Flüchtlinge.

Eine zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund ist weiterhin das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)". Es besteht bereits seit 2005 und wurde im Januar 2015 um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Diese Erweiterung soll dazu beitragen, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse unabhängig vom Aufenthaltstitel in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden können. Das Förderprogramm IQ wird durch 16 Landesnetzwerke regional in rund 380 operativen Teilprojekten umgesetzt. Die Landesnetzwerke bieten eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an, entwickeln Anpassungsqualifizierungen und setzen diese um. Darüber hinaus übernehmen sie Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln. Neben den Landesnetzwerken gibt es in der aktuellen Förderphase fünf Fachstellen, die bundesweit migrationsspezifische Themen bearbeiten und die Landesnetzwerke fachlich beraten und begleiten. Das Förderprogramm IQ wird aus Mitteln der Bundesregierung und des ESF gefördert; Partner in der Umsetzung ist die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Administrierung erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ein weiteres in Abschnitt A.V.3.1 angesprochenes Problemfeld besteht darin, dass Flüchtlinge oftmals ihre im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen nicht dokumentieren können. Im Anerkennungsgesetz (insb. § 14 BQFG, § 50b HwO) besteht für Anerkennungssuchende mit unzureichenden oder gar keinen Unterlagen die Möglichkeit, z. B. mittels Fachgesprächen oder Arbeitsproben die vorhandenen Kompetenzen festzustellen. Diese sog. Qualifikationsanalysen werden im Projekt „Prototyping Transfer“ mit den Kammern weiterentwickelt.

V.4.2.2 Zugang zu beruflicher Bildung / Ausbildung

Frühe Berufsorientierung und Begleitung hin zu einem Ausbildungsplatz sind entscheidend für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung. Deshalb wurde die Ausbildungsförderung für Asylsuchende weiter ausgeweitet. Gestattete mit guter Bleibeperspektive, Geduldete - sofern sie keinem Beschäftigungsverbot unterliegen - und Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel erhalten unter bestimmten Voraussetzungen und befristet bis Ende 2018 leichteren Zugang zu bestimmten Maßnahmen der Ausbildungsförderung. Zudem wurde am 1. August 2015 für junge Asylsuchende und Geduldete die Durchführung betrieblicher Praktika erleichtert. Um sie bei der beruflichen Orientierung und einer eventuellen späteren Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen, ist für bestimmte Praktika keine Zustimmung der BA mehr erforderlich.

Weiterhin wurden im Zuge des Integrationsgesetzes (2016) gesetzliche Grundlagen geschaffen, die Flüchtlingen und Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung geben. Dies betrifft etwa Asylbewerber, die nicht anerkannt werden, sondern deren Antrag nach Beginn einer Ausbildung negativ beschieden wird oder bereits vorher abgelehnt wurde. Nach der neu eingeführten sogenannten Drei- plus Zwei-Regelung erhalten sie, wenn sie keinem Arbeitsverbot unterliegen, unabhängig von ihrem Alter für die gesamte Dauer der Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsbereich eine Duldung.³³³ Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung haben diese Geduldeten für eine der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von zwei Jahren.

Außerdem können Geduldete, die in Deutschland eine Berufsausbildung absolvieren, seit dem 1. Januar 2016 bereits nach 15 Monaten (zuvor nach vier Jahren) durch eine Berufsausbildungsbeihilfe oder im Rahmen einer Assistierten Ausbildung unterstützt werden. Zeitgleich wurden auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB III für Geduldete mit einer

³³³ Dies gilt nicht, wenn konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Wird die Ausbildung abgebrochen oder nicht mehr betrieben, erlischt die Duldung automatisch. Wird das Ausbildungsverhältnis erstmalig vorzeitig beendet oder abgebrochen, wird einmalig eine weitere Duldung bis zu sechs Monaten zur Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt. Die für die Dauer der Ausbildung erteilte Duldung wird nach Abschluss der Berufsausbildung, soweit nicht bereits eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb erfolgt, für längstens sechs Monate zur Suche nach einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Tätigkeit verlängert. Für eine anschließende, der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels für die Dauer von zwei Jahren.

Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten geöffnet. Dies wird dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche dieser Personengruppe künftig zu verhindern.

Weitere Erleichterungen beim Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung sieht das Integrationsgesetz für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und für Geduldete ohne Beschäftigungsverbot (befristet bis Ende 2018) vor. Gestattete mit guter Bleibeperspektive können danach bereits nach drei Monaten mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ausbildungsbegleitenden Hilfen und Assistierter Ausbildung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie nach 15 Monaten mit Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld gefördert werden. Geduldete sollen zukünftig bereits nach zwölf Monaten mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und Assistierter Ausbildung unterstützt werden können.

Mit der „Initiative Bildungsketten“ werden junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben begleitet. Ziel ist es, ausbildungsreife und ausbildungswillige Jugendliche dabei zu unterstützen, einen Ausbildungsabschluss zu erwerben. Erfolgreiche Instrumente der „Bildungsketten“ - u. a. Potenzialanalysen, Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms, Berufseinstiegsbegleitung – werden auch für die Integration von Flüchtlingen genutzt. Insbesondere mit der Potenzialanalyse wird durch Einschätzung ihrer Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Grundstein für den Einstieg in den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen gelegt, damit die Wahl von Ausbildung und Beruf gut gelingen kann. Für Flüchtlinge wird dies insbesondere hinsichtlich der Eingangsdiagnostik angepasst, damit junge Geflüchtete früh in die Regelsysteme aufgenommen werden können. Durch die Einwanderung sind mehr Schulkinder als bislang geplant im Berufsorientierungsprogramm zu betreuen.

Das „Netzwerk der KAUSA-Servicestellen“ hat zum Ziel, Selbstständige mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen und gleichzeitig die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. KAUSA-Projekte unterstützen die Verzahnung vorhandener Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, stimmen mit regionalen Akteuren gemeinsame Aktivitäten ab und entwickeln Handlungspläne zur Vorbereitung und Vermittlung in die duale Ausbildung. KAUSA wurde im Zuge der hohen Flüchtlingseinwanderung um die Zielgruppe junger Flüchtlinge ergänzt und das Angebot der Servicestellen auf Metropolregionen mit hoher Flüchtlingsdichte ausgeweitet. Das bisherige Servicestellenkonzept wird inhaltlich ausgeweitet, sodass neben Unternehmen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nun auch junge Flüchtlinge gezielt angesprochen werden können. Kooperationspartner sind BIBB, Kammern und Bildungswerke.

Seit dem Frühjahr 2016 unterstützen rund 150 sog. „Willkommenslotsen“ kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen. Diese sind an rund 100 Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft bundesweit tätig

und unterstützen Unternehmen als zentrale Stelle bei allen Fragen rund um die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung, sowie bei der Entwicklung der Willkommenskultur im Unternehmen. Ziel ist, bei Unternehmen die Bereitschaft zu wecken, Flüchtlinge in Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu nehmen und damit zu integrieren. Mit Hilfe eines Netzwerks von relevanten Akteuren vor Ort unterstützen die Willkommenslotsen die Betriebe mit dem Ziel, passgenau geeigneten Flüchtling zu finden.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die Bundesregierung die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ gestartet. Junge Flüchtlinge können im Anschluss an Maßnahmen der BA am Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ teilnehmen, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. Ziel ist, über zwei Jahre bis zu 10.000 junge Flüchtlinge in eine Ausbildung im Handwerk zu bringen. Die Maßnahmen werden in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder Werkstätten von Kooperationspartnern sowie in Handwerksbetrieben durchgeführt.

Bei den Ausbildern in den Bildungsstätten und Betrieben sowie den Berufsschullehrkräften wird mehr interkulturelle Kompetenz erforderlich sein. Zu diesem Zweck wird erstens ein interkulturelles Training zur Sensibilisierung entwickelt und über die von der Bundesregierung geförderte Plattform „überaus“ angeboten. In dieser werden kritische Ausbildungssituationen in Filmsequenzen umgesetzt und flankierende Begleitmaterialien zur Verfügung gestellt. Zweitens wird eine Seminarreihe als einjährige Lerneinheit für das berufspädagogische Personal im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ entwickelt.

V.4.2.3 Zugang zum Arbeitsmarkt

In Abschnitt A.V.3.1 wurde bereits auf die Problematik hingewiesen, die sich aus unsicherem Rechtsstatus und anfänglichen Arbeitsverboten für Asylbewerber und Geduldete ergeben können. In dieser Hinsicht haben die Reformen der vergangenen Jahre zahlreiche Änderungen bewirkt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden dahingehend verbessert, dass Asylbewerber und Geduldete einfacher eine Beschäftigung aufnehmen dürfen.

Bereits im November 2014 wurde die sogenannte Wartezeit, in der Asylbewerber und Geduldete eine Beschäftigung nicht erlaubt ist, auf einheitlich drei Monate verkürzt. Außerdem wurde die Vorrangprüfung, also die Prüfung, ob bevorrechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Deutsche, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellte Ausländer, z. B. anerkannte Flüchtlinge) zur Verfügung stehen, nach einer

Aufenthaltsdauer von 15 Monaten abgeschafft. Die Vorrangprüfung entfällt außerdem in den Fällen, in denen auf diese auch bei Arbeitsmigranten verzichtet wird.

Mit der am 28. Oktober 2015 in Kraft getretenen Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz aus dem Jahr 2015 wurde ferner das Leiharbeitsverbot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, das bisher in den ersten vier Jahren des Aufenthaltes bestand, gelockert und mit der Vorrangprüfung verknüpft. Für Hochqualifizierte und in den Ausbildungsberufen, in denen ein Fachkräfteengpass besteht, ist Leiharbeit damit nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit für den Arbeitsmarktzugang von drei Monaten möglich; bei allen anderen Beschäftigungen nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten möglich.

Noch weitreichendere Änderungen ergeben sich in Folge der am 6. August 2016 in Kraft getretenen Verordnung zum Integrationsgesetz. Danach wird Ausländerinnen und Ausländern mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung die Beschäftigungsaufnahme erleichtert, indem für einen Zeitraum von drei Jahren auf die Vorrangprüfung in 133 der 156 Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit verzichtet wird.³³⁴ Durch die Verknüpfung mit der Vorrangprüfung ist Asylbewerberinnen und Geduldeten unabhängig von einer beruflichen Qualifikation die Leiharbeit in diesen Agenturbezirken nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit möglich.

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 entsteht die Aufenthaltsgestattung künftig einheitlich für alle Schutzsuchenden mit dem Erhalt des Ankunfts nachweises. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig Zugang zum Arbeitsmarkt und Integrationsleistungen bekommen. Die zuständigen Behörden können dies anhand des Ankunfts nachweises nachvollziehen.

V.4.2.4 Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Vermittlung

Der frühzeitige Zugang zu aktiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge und Asylsuchende. Für eine zügige und erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt stehen der Arbeitsverwaltung vielfältige und ausreichende Handlungsmöglichkeiten und Instrumente zur Verfügung, die in der Regel die spezifischen Bedürfnisse von ausländischen Leistungsberechtigten und Flüchtlingen berücksichtigen. Hierzu zählen bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen auch Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, wenn diese für eine berufliche Eingliederung notwendig sind und ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Die Weiterbildungsförderung kann Anpassungsqualifizierungen (z. B. zum Erreichen einer Anerkennung des im Ausland erworbene Berufsabschlusses) als auch die Möglichkeit einer beruflichen Nachqualifizierung umfassen.

³³⁴ Die Länder haben festgelegt, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Vorrangprüfung wegfallen soll. Soweit ein Land keine Bezirke benannt hat, wurden mit dessen Einverständnis diejenigen Bezirke aufgenommen, deren Arbeitslosenquote im Jahr 2015 unterhalb des Landesdurchschnitts lag.

Darüber hinaus wurden mit dem **Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AsylVfBG)** die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um in einem frühen Stadium Beratungsangebote anzubieten. Die Agenturen für Arbeit haben die Möglichkeit, bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätig zu werden und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive vermittelungsunterstützende Leistungen zu erbringen, auch wenn deren Arbeitsmarktzugang noch nicht gegeben sein sollte. Das Konzept ist in jedem Agenturbezirk eingeführt worden. Ziel des am 1. Juli 2015 eingeführten Programmes „Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen (IvAF), gefördert durch die ESF-Integrationsrichtlinie Bund, ist es, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete sowie Flüchtlinge (mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt) bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung oder bei der Erlangung eines Schulabschlusses zu unterstützen.³³⁵

Das **Integrationsgesetz** enthält die rechtliche Grundlage und begleitende Regelungen für das Bundesprogramm „Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“. Ziel der Maßnahmen ist eine niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens, das für alle Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG gilt.³³⁶

Auch wurden im **Integrationsgesetz** die rechtlichen Grundlagen zur Vermittlung in Ausbildung und Arbeit nach dem SGB III angepasst. Flüchtlinge mit Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern die jeweiligen gesetzlichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III in Anspruch nehmen, soweit die Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall vorliegen.³³⁷ Über die konkrete Förderung entscheidet die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter vor Ort. Bereits Gestattete (Asylbewerberinnen und Asylbewerber) und Geduldete können bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III erhalten, sofern ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung möglich ist (grundsätzlich nach einem Aufenthalt von drei Monaten). Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können nach

³³⁵ Die Maßnahmen sind sehr vielfältig und umfassen auf Ebene der Teilnehmenden u. a. Beratung, Qualifizierung, Coaching, Vermittlung und Betriebsakquise. Die Angebote der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden durch diese zusätzlichen Angebote ergänzt. Darüber hinaus finden Schulungen von Betrieben, Kommunen, Freiwilligen, Schulen etc. statt. Die Umsetzung von IvAF erfolgt in allen Bundesländern. Insgesamt werden 41 Kooperationsverbünde mit ca. 300 Teilprojekten für eine Laufzeit von vier Jahren gefördert. Betriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie die Jobcentern oder Agenturen für Arbeit sind daran aktiv beteiligt.

³³⁶ Ausgenommen davon sind Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Zusätzlich wurde die Höhe der Mehraufwandsentschädigung wird in § 5 AsylbLG von 1,05 € auf 0,80 € abgesenkt.

³³⁷ Im Integrationsgesetz wird der Zugang zu Leistungen für Langzeitarbeitslos präzisiert. Es wird klargestellt, dass Zeiten der Teilnahme an einem Integrationskurs, einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung oder einer Maßnahme für die Feststellung oder Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wie Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II gelten. Diese Zeiten werden damit beim Zugang zu speziellen arbeitsmarktpolitischen Leistungen berücksichtigt, die das Vorhandensein von Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen.

den Regelungen des SGB III bereits frühzeitig ohne Einhaltung einer Wartezeit mit den vermittlungsunterstützenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung gefördert werden, um beispielsweise Kompetenzfeststellungen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber durchzuführen. Werden Flüchtlinge als solche oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt und haben sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, stehen diesen Personen auch ohne Bezug von passiven Leistungen die Instrumente der Arbeitsförderung nach dem SGB III offen, soweit die Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Zudem können Integrationskurse oder berufsbezogene Deutschsprachförderung mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnt werden. So besteht die Möglichkeit, auch im betrieblichen Umfeld die deutsche Sprache zu erlernen und zu erproben und damit schneller am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt partizipieren zu können.

Personen, die in Deutschland als Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind bzw. die subsidiären Schutz erhalten, soweit die sonstigen Zugangsvoraussetzungen vorliegen, haben in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.³³⁸ Als Leistungsberechtigte nach dem SGB II stehen diesen Personen, neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, auch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung. Die Bundesregierung stellt deshalb angemessen Mittel zu Verfügung um die administrativen Aufgaben weiter effektiv umzusetzen. So wurden alleine für das Jahr 2016 250 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für Leistungen zu Eingliederung im SGB II zur Verfügung gestellt. Für die gemeinsamen Einrichtungen wurden der Bundesagentur für Arbeit 2.800 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten (2.000 Stellen für Plankräfte und 800 Ermächtigungen) zur Verfügung gestellt, um die zusätzlich zugehenden Kundinnen und Kunden zu betreuen. Die Jobcenter haben zudem Vorkehrungen zur Qualifizierung des Personals getroffen. Beispielsweise ist das Thema interkulturelle Kommunikation Teil der Beratungskonzeption SGB II. Das Förderprogramm IQ hat Trainingskonzepte entwickelt und übernimmt die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit. Im Jahr 2015 wurden ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zur „Interkulturellen Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl und Flucht“ geschult; im Jahr 2016 sollen ca. 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Bundesprogramms „Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF)“ auch Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter zum Ausländerrecht angeboten. Zur Bewältigung der Sprachbarrieren stehen grundsätzlich Dolmetscher zur Verfügung und es wurde mittlerweile eine zentrale Dolmetscher-Telefon-Hotline eingerichtet, um kurzfristig Dolmetscherleistungen in Anspruch nehmen zu können.

³³⁸ Sofern die die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vorliegen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Integration geflüchteter Frauen zu legen: denn diese kann beispielsweise durch spezifische Gewalterfahrungen, aber auch durch die Notwendigkeit, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen, erschwert sein. Gleichzeitig nehmen sie innerhalb der Familie oftmals eine besondere Vorreiterrolle ein und können insoweit Vorbild sein. Asylberechtigte sowie asylsuchende Mütter mit guter Bleibeperspektive werden durch das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“ bei der Erwerbsintegration unterstützt.

V.4.3 Spracherwerb und Bildung

Sprache und Bildung sind der Schlüssel für eine gelungene Integration. Dies gilt unabhängig davon, ob jemand als Flüchtling oder als Familiennachzugsberechtigter nach Deutschland kommt. Deshalb hat die Bundesregierung eine Reihe von Fördermaßnahmen umgesetzt. Mit dem **Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz** wurden der Zugang von bestimmten Gruppen Asylsuchender und Geduldeter zu Integrationskursen im Rahmen verfügbarer Kursplätze ermöglicht, sowie mit dem **Integrationsgesetz** Verpflichtungs- und Sanktionierungsmöglichkeiten für diese Personengruppe geschaffen. Um den frühzeitigen Spracherwerb zu fördern, soll der Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs künftig nach einem und nicht wie bisher nach zwei Jahren erlöschen. Es wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, weitere Personengruppen, die zwar bereits über einfache deutsche Sprachkenntnisse verfügen, deren Sprachniveau aber für eine Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt nicht ausreicht, zu Integrationskursen zu verpflichten. Für eine weitere Gruppe von Flüchtlingen, für die bislang die Teilnahme an Integrationskursen möglich, aber nicht verpflichtend ist, wird nunmehr eine Verpflichtungsmöglichkeit geschaffen, wenn sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und die zuständige Leistungsbehörde sie zur Teilnahme auffordert. Durch weitere Veränderungen (z. B. Verkürzung von Wartezeiten; Erhöhung der Gruppengröße) soll ein schnellerer Kursbeginn ermöglicht werden. Informationen über freie Kursplätze müssen veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wird der Deutsch-Spracherwerb - und besonders der fröherkindliche Spracherwerb - mit folgenden Maßnahmen intensiv gefördert:

- Das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ gewinnt Eltern fürs Vorlesen, Erzählen und den selbstverständlichen Umgang mit Büchern. Im Rahmen des Programms „Lesestart für Flüchtlingskinder“ erhalten alle Flüchtlingskinder in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set. Das bundesweit angelegte Programm „Einstieg Deutsch“ zur Förderung erster Deutschkenntnisse von Flüchtlingen und Asylbewerbern schult rd. 3.200 Freiwillige, die das Lernangebot „Einstieg Deutsch“ für bis zu ca. 35.000 Flüchtlinge pro Jahr anbieten können. In Kooperation mit Lernbegleitern und ehrenamtlichen Helfern sollen Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive die Möglichkeit erhalten, rasch Grundlagen in Sprachverstehen und Sprechfähigkeit zu erwerben.

- Für Asylbewerber und Geduldete ist es bislang möglich, über die Teilnahme an den Bundesprogrammen „ESF – Integrationsrichtlinie Bund bzw. ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ an der berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund des ESF-BAMF-Programms teilzunehmen. Dafür wurden 2016 aus dem Bundeshaushalt zusätzlich 53 Mio. Euro bereitgestellt, somit insgesamt auf 113 Mio. Euro deutlich erhöht. Auf diese Weise können nun im Gesamtförderzeitraum 2015 bis 2017 rund 90.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem Kursangebot profitieren. Gleichzeitig wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV), die am 1. Juli 2016 in Kraft trat, ein neues Regelinstrument für Menschen mit Migrationshintergrund verankert. Dieses richtet sich auch an Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Die berufsbezogene Sprachförderung wird weiter seitens der Bundesregierung systematisiert. Deshalb werden zukünftig die berufsbezogene Sprachförderung und die bisherigen Integrationskurse in ein ausschließlich bundesfinanziertes, modularisiertes „Gesamtprogramm Sprache“ (GPS) überführt.

3.

- Die Bundesregierung arbeitet weiter daran, die berufsbezogene Sprachförderung und die bisherigen Integrationskurse weiter zu verzähnen und aufeinander abzustimmen. Außerdem steht dabei im Fokus, die Sprachförderung so auszustalten, dass sie mit den Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik kombinierbar ist, damit eine schnelle Sprachanwendung gewährleistet ist.
- Mit der Förderrichtlinie „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ wird besonders die administrative Kooperation aller Bildungsakteure verbessert. Landkreise und kreisfreie Städte können sich zudem um die Förderung von kommunalen Koordinatorinnen/kommunalen Koordinatoren bewerben, die in den Kommunen die Bildungsangebote für Neuzugewanderte koordinieren und eine effektive Verzahnung der Bildungsstrukturen sicherstellen.

4.

Abgesehen von Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs greifen weitere Maßnahmen:

- Viele Flüchtlinge und Asylsuchende haben die Motivation und das Potenzial für eine Hochschulbildung. Deshalb hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um möglichst vielen studierwilligen und studierfähigen Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen ermöglichen.³³⁹

³³⁹ Der „Test für ausländische Studierende“ (TestAS), der auch auf Arabisch zu Verfügung steht, bietet Hochschulen und Flüchtlingen einen individuellen Studierfähigkeitstest, insbesondere wenn Dokumente fehlen. Die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e. V. (uni-assist) prüft für ca. 180 Mitglieds hochschulen, ob internationale Zeugnisse gleichwertig zu deutschen Schul- und Studienabschlüssen anerkannt werden können und grundsätzlich zum Studium in Deutschland berechtigen. Zur Vorbereitung von Flüchtlingen ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung werden zusätzliche Plätze an Studienkollegs finanziert, die im Auftrag einer Landesbehörde die Feststellungsprüfung durchführen.

- Die Grundvoraussetzung für Integrationsmaßnahmen ist Fachpersonal. Hierzu trägt bei, dass an Zentren für Islamische Theologie wissenschaftlicher Nachwuchs, in der Sozialarbeit tätige Personen, Religionslehrer sowie Religionsgelehrte, die unter anderem in Moscheen tätig werden, ausgebildet werden. Die Bundesregierung fördert diese Strukturen aktiv; die Studiengänge werden von den einzelnen Bundesländern und Hochschulen verantwortet.

V.4.4 Gesundheitsversorgung und Teilhabe

Um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern und der flüchtlingsspezifischen Problemlage Rechnung zu tragen, wurde eine Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung beschlossen. Schon im Jahr 2015 ist die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern erheblich verbessert worden. So hat die mit Wirkung zum 1. März 2015 eingeführte Verkürzung der „Wartefrist“ bis zum Übergang zu Analoga leistungen (entsprechend dem SGB XII) zur Folge, dass Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG seither grundsätzlich bereits nach 15 Monaten - wie die Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auch - auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versorgt werden. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde der Impfschutz von Asylsuchenden verbessert. Der Impfschutz bestimmt sich nunmehr nach den entsprechenden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem unterstützen die Bundesregierung, das Robert Koch-Institut, das Paul-Ehrlich-Institut und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Informationsmaterialien und wissenschaftlicher Expertise. Dazu zählen neben dem Impfkonzept Empfehlungen zur Durchführung eines Vorscreenings und der Erstaufnahmeuntersuchung, die durch Experten des Robert Koch-Instituts erarbeitet wurden. Das Vorscreening hat zum Ziel, bei Asylsuchenden nach Ankunft in Deutschland offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen. Die nach § 62 Asylgesetz vorgeschriebene sogenannte Erstuntersuchung zielt primär auf das Erkennen von Infektionskrankheiten ab, die aufgrund ihres möglichen schweren Verlaufs oder ihres Ausbruchspotenzials in Gemeinschaftsunterkünften als besonders relevant erscheinen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt mit Patienten-Informationen zu Infektionskrankheiten in sechs Sprachen, das Robert Koch-Institut mit einem Impfkalender und

Die Bundesregierung hat zugleich Maßnahmen getroffen, um Flüchtlinge und Asylsuchende bei einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder einer anderen psychischen Erkrankung zu unterstützen. Es wurden finanzielle Mittel zur Förderung von Trauma-Zentren bereitgestellt sowie eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen finanziert und durchgeführt. Im Rahmen der bisherigen Förderung im „Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ wurden von der Bundesregierung über die Wohlfahrtsverbände regelmäßig fünf Folteropferzentren mit Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 812.000 Euro unterstützt. Durch das hierzu im Haushaltsjahr 2016 aufgelegte Akutprogramm werden zusätzliche Bundesmittel

in Höhe von drei Mio. Euro zur Verfügung gestellt, so dass in diesem Jahr bis zu 37 weitere Folteropferzentren gefördert werden können. Auch aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden weitere Projekte gefördert um Trauma-Zentren zu unterstützen. Die Bundesregierung fördert das „Interpersonelle Integrative Modellprojekt für Flüchtlinge“ (IIMPF) an der Psychologischen Hochschule Berlin, ein interkulturelles Kurzzeit-Psychotherapieprogramm für Flüchtlinge mit psychischen Störungen. Es dient der Prävention von psychischen Behinderungen sowie der Unterstützung und Förderung der Integration/Inklusion in die Arbeits- und Sozialwelt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine in ihrer psychischen Gesundheit besonders sensible Personengruppe dar. Speziell zum Thema der psychischen Gesundheit von nach Deutschland geflüchteten Kindern und Jugendlichen hat die Bundesregierung im Mai 2016 einen Workshop der Aktion Psychisch Kranke e.V. in Kooperation mit relevanten Fachgesellschaften, der Bundespsychotherapeutenkammer, UNICEF und der Deutschen Traumastiftung gefördert. Der Workshop fand unter Beteiligung von Vertretern des Bundes und der Länder und zahlreicher weiterer Akteure statt, um die bestehenden Probleme und Lösungswege in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Belastungen zu erörtern. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus ein Modellprojekt an der Universitätsklinik Münster zur Einrichtung und Evaluierung einer psychiatrischen Ambulanz auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu verbessern, wurde mit der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) geändert. Die Ermächtigungstatbestände in § 31 Ärzte-ZV wurden erweitert. Die Zulassungsausschüsse wurden verpflichtet, geeignete Ärzte, Psychotherapeuten sowie psycho-soziale Einrichtungen auf Antrag für die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung des genannten Personenkreises zu ermächtigen und dadurch den Zugang zur psychologischen Versorgung zu verbessern. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus ein Modellprojekt an der Universitätsklinik Münster zur Einrichtung und Evaluierung einer psychiatrischen Ambulanz auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zugleich wurde die gesetzlichen Voraussetzung für eine Beauftragung der gesetzlichen Krankenkassen mit der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts im Bundesgebiet erleichtert; gesetzliche Krankenkassen können nun von den Ländern zu Vereinbarungen verpflichtet werden, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen von Asylbewerbern zu übernehmen, wobei dabei auch die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden kann. Die elektronische Gesundheitskarte wurde nach den Pionier-Bundesländern Bremen und Hamburg nun in acht weiteren Bundesländer eingeführt bzw. mit den gesetzlichen

Krankenkassen entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen, denen die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten können. In weiteren Bundesländern ist eine Einführung geplant.

V.4.5 Wohnen

Mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen **Integrationsgesetz** ist eine gesetzliche Verpflichtung von anerkannten Flüchtlingen und bestimmten Personen mit anderen humanitären Aufenthaltserlaubnissen zur Wohnsitznahme im Bundesland der Erstzuweisung im Asylverfahren festgelegt worden. Die auf drei Jahre befristete Wohnsitzregelung kommt nicht zur Anwendung, wenn ein Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt.³⁴⁰ Die Länderbehörden können, im Falle integrationshemmender Wohnverhältnisse in Erstaufnahmeeinrichtungen oder anderen vorübergehenden Unterkünften, Betroffene in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Anerkennung an einen anderen Ort im jeweiligen Bundesland zuweisen. Geschaffen wurden auch eine Rechtsgrundlage für ein integrationsunterstützendes Zuzugsverbot bei besonderer Segregationsgefahr, eine Regelung zur Aufhebung der Wohnsitzregelung sowie eine Härtefallregelung. Die Länder haben eine Ermächtigung zur näheren Ausgestaltung erhalten, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben. Die Wohnsitzregelung soll einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Wohnungsmärkte vor allem in Ballungszentren mit angespannten Wohnungsmärkten leisten und eine Chance für ländliche Regionen sein, deren besondere Integrationspotentiale zu erschließen. Den betroffenen Städten und Kommunen wird zudem eine bessere Planbarkeit von integrationspolitischen und wohnungsbaulichen Maßnahmen ermöglicht.

Im September 2015 wurde mit dem AsylVfBG für die nötige Flexibilität bei der Nutzung bzw. Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und zur Förderung des Wohnungsbaus gesorgt. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus hat die Schaffung von sozialem Wohnraum für solche sozialen Gruppen zum Ziel, die ihren Bedarf an Wohnraum nicht am freien Markt decken können. Somit kommt sozialem Wohnungsbau auch bei der Wohnungsversorgung von Flüchtlingen eine zentrale Rolle zu. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 werden die Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung um 500 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt und damit nahezu verdoppelt. Am 7. Juli 2016 verständigten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs und -chefinnen der Länder zudem darauf, die Mittel für die Jahre 2017 und 2018 abermals zu erhöhen (Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration). In den Jahren 2017 und 2018 stellt die Bundesregierung den Ländern damit jeweils mehr als 1,5 Mrd. Euro als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau zur Verfügung. #Aktualisierungsvorbehalt # Ein wichtiger Leitgedanke der Wohnungsbau- und Integrationspolitik der Bundesregierung ist es,

³⁴⁰ Mindestens 15 Stunden Arbeitszeit pro Woche und mindestens ein Einkommen in Höhe des monatlichen durchschnittlichen Bedarfs und der Kosten für Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für eine Einzelperson

Konkurrenzen zwischen anerkannten Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Vom sozialen Wohnungsbau sowie der sozialen Infrastruktur in den Nachbarschaften sollen deshalb alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen profitieren.

In einem „Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ wurden bereits viele wichtige Ziele und Maßnahmen im Bereich des Wohnens und Bauens identifiziert, die es nun unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung rasch umzusetzen gilt. Eine zentrale Rolle spielen die Ergebnisse des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“, in dem Bund, Länder, Kommunen und Verbände gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum erarbeitet haben. Das Bündnis hat im November 2015 Empfehlungen zur Steigerung des Wohnungsneubaus vorgelegt. In diesem Zusammenhang hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Studie in Auftrag gegeben, die den Übergang von der vorläufigen Unterbringung auf den regulären Wohnungsmarkt und erfolgversprechende konzeptionelle Ansätze der Kommunen zur Wohnraumversorgung von anerkannten Flüchtlingen untersucht.

Der Bund unterstützt außerdem mit den Programmen der Städtebauförderung die Städte und Gemeinden vor allem bei der sozialen Infrastruktur zur Verbesserung des Wohnumfelds sowie auch bei der Flüchtlingsunterbringung. Schon im Jahr 2014 hat der Bund die Städtebaufördermittel auf 650 Mio. Euro und dabei das Programm Soziale Stadt auf 150 Mio. Euro erhöht.³⁴¹ Im Rahmen der Städtebauförderung können auch beispielsweise Gebäude oder Hallen im Zuge der Unterbringung bzw. einer entsprechenden Zwischennutzung in den Fördergebieten saniert werden. Auch das förderfähige Stadtteil- und Quartiermanagement ist entscheidend für Integration und Teilhabe. In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2016 ist die Bedeutung der Städtebauförderung zur Unterstützung von Integration gestärkt worden. Den Kommunen wird es damit leichter gemacht, bei der Umsetzung der Städtebauförderung auch auf Herausforderungen im Kontext der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu reagieren. Das Programm „Soziale Stadt“ spielt in diesem Zusammenhang als Leitprogramm der sozialen Integration im Rahmen der Städtebauförderung eine herausgehobene Rolle, vor allem auch in Hinblick auf die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur.

Das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt sozial und wirtschaftlich benachteiligte Quartiere. Die geförderten städtebaulichen Maßnahmen, z. B. Begegnungszentren und Nachbarschaftstreffs im Quartier, ein lebenswertes Wohnumfeld oder ein Quartiersmanagement tragen zu einer besseren Integration auch von Einwanderern bei. Durch die Einwanderung stehen viele vor allem benachteiligte Quartiere auch künftig vor besonderen Integrationsherausforderungen. Ange-

³⁴¹ Aufgrund einer globalen Minderausgabe im Jahr 2016 können für die Städtebauförderung insgesamt rund 607 Mio. Euro bzw. für das Programm Soziale Stadt rund 140 Mio. Euro in Anspruch genommen werden.

sichts der hohen und steigenden Integrationsanforderungen und um Problemstadtteile der Zukunft zu vermeiden, hat die Bundesregierung den Haushaltsetat für den Bereich „Soziale Stadt“ von 2017 bis 2020 um 300 Mio. Euro jährlich aufgestockt. Darin liegt die Bundesregierung einen neuen Investitionsplatz „Soziale Integration im Quartier“ im Umfang von 200 Mio. Euro im Jahr auf. Ziel ist es, in Stadtteilen mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen verstärkt in die soziale Infrastruktur – wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen und Nachbarschaftstreffs – zu investieren und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. #Aktualisierungsvorbehalt # Von der Förderung sollen sowohl die bisherige Bewohnerchaft als auch Zuziehende profitieren. Mit dem die Soziale Stadt ergänzenden ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ werden darüber hinaus wohnnahe, berufsbezogene Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Personen ab 27 Jahren – insbesondere Langzeitarbeitslose und Migranten, auch Neuzugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf – in benachteiligten Stadtteilen gefördert.

V.4.6 Verbesserung der Datenlage, Forschungsförderung und Wissenstransfer

In Abschnitt V.1.1.1 wurde bereits auf die Notwendigkeit belastbarer quantitativer Daten hingewiesen sowie auf die Wichtigkeit, auch im Sinne fundierter sozialpolitischer Entscheidungen entsprechende Forschungsdaten zu generieren.

Für die Identifizierung ggf. notwendiger weiterer zielgruppenspezifischer Maßnahmen zur Förderung der Integration der Flüchtlinge sowie die Steigerung der Effizienz und Effektivität bestehender Regelungen und Programme erachtet es die Bundesregierung als essentiell, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingsmigration zu erfassen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Verbesserung der Datengrundlage über geflüchtete Menschen in Deutschland. Hier wurden, wie in Abschnitt A.V.1.1 ausgeführt, seit dem Jahr 2015 bereits große Anstrengungen unternommen. Ein Beispiel für den Ausbau amtlicher Statistiken im Hinblick auf Fluchtmigration ist die Arbeitsmarktstatistik. In dieser können ab Berichtsmonat Juni 2016 arbeitslose, arbeitsuchende und ausbildungssuchende Personen im Kontext von Fluchtmigration ausgewiesen.³⁴² Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, die Ausweitung der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe zu fördern.³⁴³ Ergänzend werden im Rahmen einer Studie des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LIfBi) die Bildungswege von geflüchteten Kindern und Jugendlichen untersucht.

³⁴² <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

³⁴³ Vgl. Wissenschaftliche Erkenntnisse und weiterführende Informationen zu dem Themenkomplex „Flucht, Asyl, Migration und Integration“ trägt das IAB auf seiner Info-Plattform „Fluchtmigrantinnen und -migranten - Bildung und Arbeitsmarkt“ (<http://www.iab.de/751/section.aspx/1081>) zusammen.

Daten zu Geflüchteten müssen – wann immer es der Datenschutz zulässt – für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Mehrere Ressorts haben Evaluationsvorhaben zu den von ihnen verantworteten Programmen auf den Weg gebracht und fördern Vorhaben, die auf die Verbesserung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdateninfrastruktur sowie die Vernetzung der Forschungslandschaft zum Themenkomplex Flucht abzielen. In der Flüchtlingsforschung, aber auch die Migrations- und Integrationsforschung insgesamt, sind im Zuge der ansteigenden Zuzugszahlen, viele neue Forschungsvorhaben entstanden. Neben kurzfristiger Auftragsforschung sind auch Rahmenbedingungen für Grundlagenforschung, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Transfer der Ergebnisse in die Praxis von großer Bedeutung.

Teil B: Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte bzw. sehr gute Teilhabe in den entscheidenden Lebensphasen

I. Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (0-17 Jahre)

Die frühen Lebensjahre stehen besonders stark im Blickpunkt der Armut- und Teilhabeforschung, denn der gegenwartsbezogene Familienkontext prägt das Kindheits- und Jugendalter („Kinder sind arm, wenn ihre Familien arm sind“) ebenso wie die Lebensumstände in der Kindheit den weiteren individuellen Lebensweg mitbestimmen. Auch deshalb bieten vor allem bessere Teilhabe- und Bildungschancen in dieser frühen Lebensphase gute Möglichkeiten, die soziale Mobilität im Erwachsenenalter zu erhöhen und damit mehr Aufstiege auch aus benachteiligten Positionen zu realisieren.

Daher stellt Kapitel I die Startbedingungen in der Kindheit und Jugend bis zum Lebensalter von 17 Jahren und ihren Bezug zu Teilhabechancen und Armutsriskiken dar. Darauf aufbauend werden Handlungsbedarfe analysiert und bereits begonnene Maßnahmen dargestellt, die darauf abzielen, dass materielle Einschränkungen Kinder nicht daran hindern, ihre Chancen im Leben ergreifen zu können. Die Beschreibung von Lebenslagen geht über die alleinige Betrachtung der finanziellen Situation hinaus. Konzepte zum Wohlergehen von Kindern erfassen neben der Einkommenssituation auch Dimensionen wie Bildung, Gesundheit, Wohnen, Teilhabe und verschiedene Kompetenzen (motorische, emotionale, soziale, sprachliche, kognitive etc.). Außerdem wird dargestellt, welche Faktoren die Auswirkungen ökonomischer Belastungen für Kinder abmildern können.

I.1 Lebenslagen und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im internationalen Vergleich

Eine Analyse der Lebenslagen und der Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen nimmt u.a. eine im Jahr 2013 veröffentlichte UNICEF-Studie vor, in der Daten von 29 Ländern zu folgenden fünf Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens miteinander verglichen wurden: „Materielles Wohlbefinden“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Bildung“, „Verhalten und Risiken“ und „Wohnen und Umwelt“.³⁴⁴ Zudem analysiert und bewertet die Studie das subjektive Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen anhand ihrer Lebenszufriedenheit. Auf diesem Wege kann ein umfassendes Bild zur Lage von Kindern gezeichnet werden.

Im Ergebnis wurde Deutschland nicht nur eine gute Entwicklung in den letzten Jahren bescheinigt, sondern im Ranking der 29 Vergleichsländer zum kindlichen Wohlbefinden ein sehr guter

³⁴⁴ UNICEF (2013a, 2013b)

sechster Platz zugewiesen. Dabei wurde das Wohlergehen von Kindern in Deutschland in den Dimensionen „Materielles Wohlbefinden“, „Gesundheit und Sicherheit“ und „Wohnen und Umwelt“ zwar nur als leicht überdurchschnittlich, in den Dimensionen „Bildung“ und „Verhalten und Risiken“ jedoch als sehr gut bewertet.

Die Resultate der Untersuchung zum subjektiven Wohlbefinden von Kindern zeigen allerdings ein anderes Bild. Hier wurden Kinder im Alter von 11, 13 und 15 Jahren gebeten, ihre generelle Lebenszufriedenheit anhand einer Skala von 0 bis 10 (0 ist der schlechteste Wert) zu bewerten. Die große Mehrheit der Kinder in Deutschland (knapp unter 85 Prozent) gab dabei zwar einen positiven Wert von sechs oder höher an. Doch während Deutschland in den zuvor beschriebenen fünf Dimensionen insgesamt auf einem guten Platz sechs rangiert, fällt es bei der subjektiven Selbsteinschätzung der Lebenszufriedenheit auf Platz 22 zurück. Positive Entwicklungen, die Deutschland in der Analyse der Daten in den verschiedenen Dimensionen attestiert werden, spiegeln sich somit in der Wahrnehmung der Jugendlichen nicht wider. Die UNICEF-Studie lenkt damit die Aufmerksamkeit auf eine eklatante Kluft zwischen objektiver und subjektiver Bewertung.

In der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland³⁴⁵ sind zwei andere Ansätze zur Messung des kindlichen Wohlergehens verwendet worden. Beide Konzepte fokussieren unter Wohlergehen auf die kindliche Entwicklung, also auf Ressourcen der Kinder im immateriellen Bereich.

In der Studie der Ruhr-Universität Bochum zum Wohlergehen von Kindern³⁴⁶ wurde ein Gesamtkonzept zur altersdifferenzierten Messung des Wohlergehens von Kindern entwickelt, welches insbesondere die gute sprachliche, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung sowie die Gesundheit von Kindern berücksichtigt. Das Wohlergehen wird also an der kindlichen Entwicklung und der Gesundheit der Kinder gemessen. Rahmenbedingungen der Familie – auch die materielle Situation – sind nicht Teil des Wohlergehens selbst. Sie sind äußere Faktoren, die auf das Wohlergehen einwirken. Daher kann ihr Einfluss auf das Wohlergehen ermittelt werden. In der Studie wird gezeigt, dass eine objektive oder von den Eltern wahrgenommene ökonomische Belastung das Wohlergehen der Kinder verringert. Die Studie zeigt aber auch, dass die Kinder den ökonomischen Belastungen nicht schutzlos ausgeliefert sind. Denn die negativen Effekte auf das Wohlergehen können durch die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung verringert oder ganz vermieden werden.³⁴⁷ Die Studie des DIW verfolgt einen bildungökonomischen Ansatz und kommt zu entsprechenden Ergebnissen für das kurz-, mittel- und langfristige Wohlergehen von Kindern.³⁴⁸

³⁴⁵ Vgl. Prognos (2014)

³⁴⁶ Schölmerich et al. (2013)

³⁴⁷ Prognos (2014), S. 291

³⁴⁸ Müller, Kai-Uwe et al. (2013)

I.2 Frühkindliche Förderung

Bereits im Kleinkindalter unterscheiden sich die Lebensumstände in Abhängigkeit von sozioökonomischen Voraussetzungen im Elternhaus stark. Diese Unterschiede können sich auf spätere Teilhabe- und Bildungschancen auswirken. Die sichere Bindung zu den Bezugspersonen und die Interaktionen mit ihnen, die Umgebung mit ihren Anregungen und Reizen sind Grundlage der späteren Entwicklung. Dabei ist zu beachten, dass sich die Betreuung und Förderung im Elternhaus immer häufiger durch institutionell organisierte fröhkindliche Bildung im Rahmen der Kindertagesbetreuung ergänzt wird. Damit rückt zunehmend auch die pädagogische Qualität der Kindertagesbetreuung in den Fokus, der heute als Instrument fröhkindlicher Bildung und Förderung eine anerkannt wichtige Rolle zugeschrieben wird.

Im Folgenden wird die Bedeutung dieser Startbedingungen erläutert. Dabei werden Unterschiede im Zusammenhang mit den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Familie besonders in den Blick genommen.

I.2.1 Die kindliche Entwicklung ab der Geburt

Die Geburt eines Kindes stellt jede Familie vor neue Herausforderungen. Wenn Familien belastet sind und keine ausreichende Unterstützung vorhanden ist, können Eltern zeitweise mit der Betreuung und Pflege des Kindes überfordert sein. Ergebnisse aus der Prävalenz- und Versorgungsforschung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)³⁴⁹ zur Verbreitung von Belastungen in Familien haben die objektiven Belastungen in deutlichen Zusammenhang mit der sozialen Lage der Familie gestellt: Je niedriger der Bildungsabschluss bzw. je höher das Armutsriskiko der befragten Eltern, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, von objektiven Belastungen wie beispielsweise einer psychischen Erkrankung (Depression), eigenen Gewalterfahrungen oder einer ungewünschten Schwangerschaft betroffen zu sein. Das subjektive Erleben von Überforderung ist jedoch unabhängig vom Bildungshintergrund oder der materiellen Lage der Familie. Auch Eltern mit hohem Bildungsniveau und ausreichenden Ressourcen können sich als überfordert und wenig kompetent erleben.

Das Risiko für Vernachlässigung oder körperliche Verletzungen des Säuglings oder Kleinkindes nimmt mit der Kumulierung von Belastungsfaktoren stark zu. Bei Familien mit vier oder mehr identifizierten Belastungsfaktoren liegt die statistische Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von Gewalt gegen das Kind bei ca. 14 Prozent, bei Familien ohne Belastungen bei unter 1 Prozent.

³⁴⁹ Die genannten Befunde dieses und des folgenden Abschnitts basieren auf Erkenntnissen der Hauptstudie (Elternbefragung, 2015) zur Prävalenz- und Versorgungsforschung (Walper 2015). Details zur Studie mit Hinweisen zur Methodik sowie weiteren Ergebnissen finden sich in: Eickhorst et al. (2016) und Eickhorst et al. (2015)

Im Rahmen einer entwicklungspsychologischen Vertiefungsstudie wurde zudem der Einfluss der zuvor beschriebenen Belastungen in Familien auf die kindliche Entwicklung im Zeitverlauf untersucht. Ungünstigere Entwicklungsverläufe treten häufiger bei Kleinkindern von Eltern in belastenden Lebenslagen auf. Bereits ein mittleres Ausmaß an Belastungen führt statistisch gesehen zu einer Beeinträchtigung der emotionalen Befindlichkeit des Kindes, die im Verlauf der kindlichen Entwicklung weiter zunimmt.³⁵⁰

Familien in sozioökonomischen Risikolagen fühlen sich auch deutlich mehr in der Erziehung verunsichert und haben es schwerer, die Kompetenzentwicklung ihrer Kinder altersgerecht zu begleiten.³⁵¹ Das wird verdeutlicht, wenn man die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch zu den Einkommensverhältnissen der betroffenen Eltern ins Verhältnis setzt. Der Anteil von Familien, die im Transferleistungsbezug stehen, lag bei der überwiegenden Zahl der Hilfearten höher als der Anteil von Familien ohne Transferleistungsbezug. Dieses Verhältnis erhöht sich nochmal deutlich in Richtung der anteilig größten Hilfeempfängergruppe: den Alleinerziehenden.³⁵² Hierin zeigt sich der starke Bedarf an geeigneten Beratungsangeboten, insbesondere für Familien aus einkommensschwächeren Schichten.³⁵³

I.2.2 Außerfamiliäre fröhkindliche Bildung

In den ersten Lebensjahren ist die Familie der zentrale Ort für die Betreuung, Bildung und Entwicklung von Kindern. Eltern initiieren Lernprozesse im Alltag und legen den Grundstein für formelle Bildungsprozesse. Zugleich sind bereits kleine Kinder zunehmend in unterschiedliche außerfamiliäre Bildungszusammenhänge eingebunden. Familien sowie öffentliche Einrichtungen und Angebote ergänzen, aber ersetzen sich teilweise auch in ihrer Bedeutung für fröhkindliche Bildungsprozesse. Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot – insbesondere für Kinder unter drei Jahren und ihre Familien – ist ein Schlüssel für gute fröhkindliche Förderung und kann Startchancen deutlich verbessern. Neben Angeboten der Familienbildung, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen, spielen vor allem Einrichtungen institutioneller Kinderbetreuung sowie öffentlich geförderte Kindertagespflege eine wichtige Rolle.

Für das Aufwachsen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sind materielle Hilfen, eine Familien unterstützende Infrastruktur und fröhkindliche Bildungsangebote unabdingbar.

³⁵⁰ Zimmermann et al. (2016)

³⁵¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015), S. 79

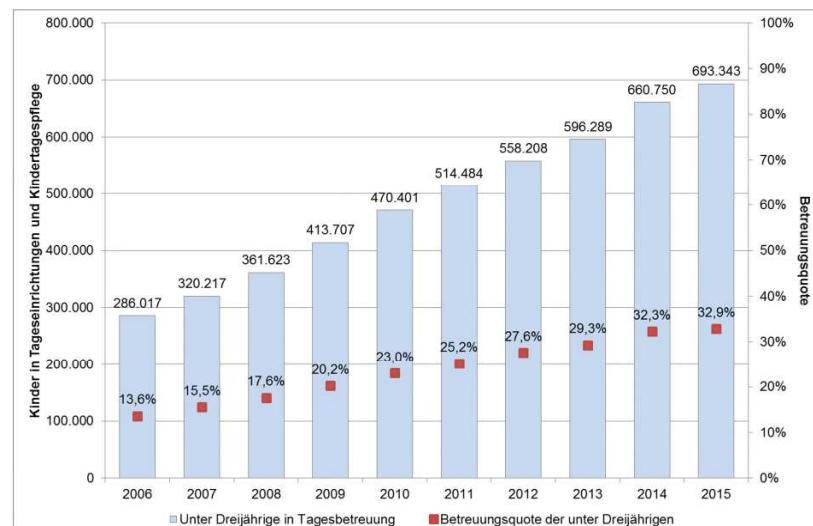
³⁵² Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014

³⁵³ Rupp et al. (2010), S. 29-31

Deshalb werden in der institutionellen Kinderbetreuung vielfältige Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen Ausbau auch unter Einbeziehung der Kindertagespflege ergriffen und die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten intensiviert. Daraus profitieren selbstverständlich auch Mütter und Väter, die ihre beruflichen Vorstellungen und ihren Wunsch nach Familie besser miteinander vereinbaren wollen. Seit dem 1. August 2013 gilt zudem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf diese öffentliche Förderung.

Insgesamt hat sich die Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder erfreulich positiv entwickelt, wie Schaubild B.I.2.1 zeigt: Im Bundesdurchschnitt stieg die Betreuungsquote von 13,6 Prozent im März 2006 auf 32,7 Prozent im März 2016. In diesem Zeitraum ist in Westdeutschland die Betreuungsquote von 8 Prozent auf 28,1 Prozent gestiegen, in Ostdeutschland (ohne Berlin) von 39,7 Prozent auf 51,8 Prozent (mit Berlin).

Schaubild B.I.2.1:
Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung von 2006 bis 2016 - Anzahl und Anteil an altersgleicher Bevölkerung (Betreuungsquote)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2015, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009).

95,3 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nutzten im März 2016 das Angebot der Kindertageseinrichtungen, (vor)schulischen Einrichtungen oder von Tagespflegepersonen. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind dabei vergleichsweise gering (Ost: 96,6 Prozent; West: 95,0 Prozent).

Die steigende Betreuungsquote spiegelt sich auch in der steigenden Anzahl an Kindertageseinrichtungen wider: Im März 2016 gab es bundesweit 54.871 Kindertageseinrichtungen. Dies waren 335 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+ 0,6 Prozent). Auch die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen stieg bei konstantem Qualifizierungs niveau auf 576.200 weiter an. Trotz der guten Entwicklung ist der quantitative Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren keineswegs abgeschlossen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist bundesweit noch nicht gedeckt. So lag der Anteil der Eltern, die einen Betreuungsbedarf äußerten, 2015 bei 43,2 Prozent. Da sich der Bedarf regional und lokal erheblich unterscheidet, ist eine gute lokale Bedarfsplanung, die auch den gewünschten Betreuungsumfang berücksichtigt, erforderlich. #Aktualisierungsvorbehalt Das Deutsche Jugendinstitut erstellt Auswertungen zur Bedarfsdeckung in Randzeiten voraussichtlich bis Ende Dezember

Zur Schaffung von mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist neben einem quantitativ ausreichenden Betreuungsangebot auch eine hohe, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte pädagogische Qualität in der Kindertagesbetreuung wichtig.³⁵⁴ Die Qualität hat sich im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zwar nicht verschlechtert (es ist also keine gesunkene Qualität zugunsten der Quantität festzustellen), es besteht jedoch ein Weiterentwicklungsbedarf, um insbesondere auch Kinder aus benachteiligten sozialen Verhältnissen besser fördern zu können.

Bislang werden die zahlreichen bestehenden und neu geschaffenen Plätze der Kindertagesbetreuung noch in höherem Maße von Kindern aus Elternhäusern mit formal höheren Bildungsabschlüssen wahrgenommen, was zu einem beträchtlichen Teil der höheren Erwerbsbeteiligung von Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen geschuldet sein dürfte (siehe auch Abschnitt I.4).³⁵⁵ Nach einer Untersuchung der Einstellungen von Eltern zur Förderung ihrer Kinder kann eine weitere Ursache darin bestehen, dass den Eltern mit formal niedrigeren Bildungsabschlüssen der fördernde Charakter von Betreuungs- und Freizeitangeboten für ihre Kinder nicht vor Augen steht oder sie in der Förderung ihrer Kinder unsicher sind und die Kinder solche Angebote deshalb nicht wahrnehmen.³⁵⁶ Eine andere Ursache könnte sein, dass Familien mit einem

³⁵⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015a): S. 27

³⁵⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 60

³⁵⁶ Institut für Demoskopie Allensbach (2013a): S. 254

niedrigen Einkommen anteilig deutlich stärker durch anfallende private Betreuungs- und Bildungsausgaben belastet werden. So zeigt eine Studie des DIW, dass unter allen Familien, die für die Kita-Nutzung bezahlen, Familien aus dem unteren Einkommensbereich den höchsten Anteil ihres Einkommens für die Gebühren aufwenden.³⁵⁷

Auch der Anteil der unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund, die Betreuungseinrichtungen besuchen, ist noch unterproportional; er stieg aber stetig an und liegt inzwischen bei 22 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 38 Prozent). Allerdings wird zumindest bei Kindern ab 3 Jahren der Unterschied in der Bildungsbeteiligung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund etwas kleiner (90 Prozent versus 97 Prozent in 2015 im Vergleich zu 84 Prozent und 96 Prozent in 2009).³⁵⁸ Sozialräumliche Segregationstendenzen spiegeln sich auch in Kindertageseinrichtungen wieder, denn Eltern nutzen wohnortnahe Betreuungsangebote. Über ein Drittel der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache besucht Einrichtungen, in denen mehr als 50 Prozent der Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache kommen. Vor allem in Ballungszentren betrifft dies mehr als die Hälfte der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache. Vor allem in einigen westdeutschen Ländern ist eine Verstärkung dieser Entwicklung seit 2006 zu erkennen.³⁵⁹

I.2.3 Inklusion

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens stellt über alle Bildungsbereiche hinweg neue Anforderungen an das pädagogische Personal und an Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen. Im Bereich der fröhkindlichen Förderung ist festzustellen, dass 35 Prozent der Kindertageseinrichtungen sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderungen (gemessen an Eingliederungshilfen nach SGB VIII und XII) aufnehmen. 67 Prozent dieser Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe werden in integrationsorientierten Gruppen betreut, bei denen der Anteil behinderter Kinder unter 50 Prozent liegt. Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfen verfügt deutlich häufiger über einschlägige Berufsabschlüsse als das Personal in andern Arbeitsbereichen. So können rund 32 Prozent des Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten eine einschlägige Ausbildung bzw. ein (heil-) pädagogisches Hochschulstudium vorweisen, weitere 12 Prozent kommen aus Gesundheitsdienstberufen hinzu.³⁶⁰

³⁵⁷ Schröder et al. (2015)

³⁵⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 171

³⁵⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 185

³⁶⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): S. 168 f.

I.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich fröhkindliche Förderung

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen, dass sich die sozioökonomischen Voraussetzungen im Elternhaus deutlich auf die Lebensumstände von Kindern in den ersten Lebensjahren auswirken. Psychische, familiäre und soziale Belastungen, die ein gesundes, behütetes Aufwachsen von Kindern gefährden, treten in armutsgefährdeten Haushalten häufiger auf als in anderen Haushalten. Institutionelle fröhkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, die (auch langfristigen) Auswirkungen solcher Belastungen abmildern oder sogar vermeiden könnte, wird jedoch weiterhin von finanziell schlechter gestellten Familien vergleichsweise seltener genutzt. Teilweise ist dies auch auf die mangelnde Verfügbarkeit passender Betreuungsangebote zurückzuführen. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen und von Tagespflegeangeboten mit guten Qualitätsstandards, in denen auf die Bedürfnisse von Kindern aus allen Herkunfts familien eingegangen werden kann, bleibt daher weiterhin wichtig.

In den letzten Jahren hat der Bund die Kommunen bereits massiv beim Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt und in deren Qualität investiert:

- Durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ mit drei Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014 sowie 2015-2018 (insgesamt 3,28 Milliarden Euro).
- Durch Betriebskostenzuschüsse seit 2015 mit jährlich 845 Millionen Euro; der Bund erhöht in den Jahren 2017 sowie 2018 diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro (insgesamt 6,26 Milliarden Euro Betriebskostenzuschüsse von 2009 bis 2018).
- Durch die Bereitstellung freigewordene Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes von rund 2 Milliarden Euro, mit denen die Länder von 2016 bis 2018 in die Förderung der Kinderbetreuung investieren können.

Mit dem neuen, weiteren Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 unterstützt der Bund die Länder mit insgesamt 1,126 Milliarden Euro beim Ausbau weiterer Betreuungsplätze.

Um allen Kindern bundesweit hochqualifizierte Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen, setzt sich der Bund gemeinsam mit den Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie im Dialog mit den in der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbänden und Organisationen dafür ein, die Qualität der fröhkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung weiterzuentwickeln. Zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung haben Bund und Länder in 2014 daher einen gemeinsamen Prozess zur Vereinbarung gemeinsamer Qualitätsziele initiiert. Im Rahmen dessen wurde im November 2016 auf der Bund-Länder-Konferenz der für Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerinnen und Fachminister ein Zwischenbericht

von Bund und Ländern vorgelegt, der Handlungsziele und Entwicklungsperspektiven dazu beschreibt.

Mit dem sehr anerkannten Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ werden Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen von 2016 bis 2019 mit 400 Millionen Euro gefördert. Weitere Schwerpunkte sind die inklusive Bildung sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Die Sprach-Kitas werden zum einen durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung unterstützt, die direkt in der Kita tätig sind. Zum anderen werden sie kontinuierlich durch eine Fachberatung begleitet. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung. Die erfolgreichen Ansätze aus dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) werden darin fortgesetzt. Außerdem ist eine zusätzliche Bereitstellung von insgesamt 400 Millionen Euro von 2017 bis 2020 und damit eine Förderung weiterer 3.500 Kitas vorgesehen.

Das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ zielt darauf ab, Kinder aus Familien mit besonderen Organisationsformen ein Betreuungsangebot zu ermöglichen, das außerhalb der für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten liegt. Davon profitieren vor allem Alleinerziehende, Schichtarbeiter/innen sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Das Programm wird von 2016 bis 2018 mit 100 Millionen Euro gefördert und setzt einen neuen Akzent zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ werden von 2016 bis 2018 mit 22,5 Millionen Euro Maßnahmen zur strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung der Kindertagespflege gefördert (Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen).

Mit dem Bundesprogramm „Brückenangebote“ soll mit einem Fördervolumen von 200 Millionen Euro von 2017 bis 2020 Kindern (auch Kindern mit Fluchthintergrund) und Eltern, der Schritt in das System der Kindertagesbetreuung zu gehen, erleichtert werden. Diese Maßnahme dient dem Ziel Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen und wird auch von den Autorinnen und Autoren des aktuellen Bildungsberichts 2016 empfohlen.

Zur Verbesserung der Qualität der frühen Bildung unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung und dem Deutschen Jugendinstitut die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“. In den Jahren 2008 bis 2014 wurde die Initiative mit insgesamt 10,4 Mio. Euro gefördert. In einer weiteren Förderphase wird die WiFF bis zum Jahr 2018 fortgeführt. Im Rahmen des Projektes werden Qualifizierungsansätze und -materialien für

die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

Um dem Auseinanderdriften der Lebenschancen und Lebenslagen von Kindern entgegen zu steuern, sind kompensatorische Wirkungen von öffentlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung zwar hilfreich, alleine aber nicht hinreichend. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt können Angebote der Eltern- und Familienbildung, die im lokalen Umfeld von Familien angesiedelt sind, Familien erreichen. Sie sollen die Lebens- und Bildungschancen vor allem für Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Elternhäusern erweitern. Familienbildung und Elternbegleitung bilden eine die Grundlage, um zu gesellschaftlichen Integration und Teilhabe von Familien beizutragen und sind als Beitrag zur Armutsprävention zu verstehen.³⁶¹ Die Unterstützungsangebote für Eltern müssen so gestaltet sein, dass sie an den Fähigkeiten und Stärken der Eltern ansetzen. Damit sich Bildungsverläufe positiv entwickeln können, müssen die familiären Gegebenheiten und die Bildungsangebote in guter Qualität und Erreichbarkeit wirksam ineinander greifen.

Dies unterstreicht die große Bedeutung einer frühzeitigen Unterstützung durch Frühe Hilfen, um ungünstige Entwicklungsverläufe verhindern oder abmildern zu können, sowie einer Angebotslandschaft in den Kommunen, die auf die heterogenen Bedarfe von unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten ist.

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Dabei geht es nicht nur um einen rein quantitativen Ausbau vorhandener oder die Bereitstellung neuer Angebote oder Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen. Auch die Qualität der Versorgung steht im Mittelpunkt, indem Bedarfe von Kindern und (werdenden) Eltern frühzeitig wahrgenommen und systematisch Zugänge zu geeigneten Unterstützungsformen eröffnet werden. Angebote aus unterschiedlichen Leistungssystemen sollen dazu aufeinander abgestimmt, gestaltet und weiterentwickelt werden. Die Basis bildet die sektoren- und professionsübergreifende Zusammenarbeit in den Netzwerken Frühe Hilfen. Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat die Frühen Hilfen gesetzlich verankert und vor allem auch als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII festgeschrieben. Im Jahr 2012 startete die Bundesinitiative zum Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen (kurz: Bundesinitiative Frühe Hilfen). Für die Bundesinitiative stellte der Bund 2012 Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro bereit, die bis 2015 auf jährlich 51 Mio. Euro anwuchsen.

³⁶¹ Correll / Lepperhoff (2013): S. 13

Eine Evaluation der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes hat hinsichtlich des Bereichs der Frühen Hilfen gezeigt, dass Kooperationen und Netzwerke im Kinderschutz insgesamt ausgebaut und verbessert wurden. Der Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften aus vergleichbaren Gesundheitsberufen wurde flächendeckend gesteigert, was die hohe Bedeutung dieses Angebotes im Kontext Früher Hilfen bestätigt. Auch hat sich im Rahmen der Evaluation gezeigt, dass (werdende) Eltern verstärkt über Hilfs- und Beratungsangebote u.a. im Kontext Früher Hilfen informiert werden.

Um die Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse zu stärken und Kindern gleich welcher sozialen Herkunft faire Chancen zu bieten, wurden zudem durch das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ seit dem Jahr 2011 Fachkräfte in Familienzentren, Elternschulen, Eltern-Kind-Zentren und Familienbildungsstätten zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie stehen Müttern und Vätern zur Seite, wenn es um Bildungsfragen für ihre Kinder geht. Sie sensibilisieren Eltern für die kindliche Entwicklung, adäquate Bildungswege und eine förderliche Lernumgebung. Eltern- und Bildungsbegleitung stellt eine Form der kooperativen Elternarbeit dar, mit der Eltern dabei unterstützt werden können, fehlende Informationen und Kompetenzen zu erwerben und ihre institutionellen Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Eltern- und Bildungsbegleitung zielt darauf ab,

- die Startbedingungen für Kinder durch aktivierende Elternarbeit zu verbessern,
- Familien in frühkindlichen Bildungsprozessen zu begleiten,
- Eltern an Bildungsübergängen kompetent zu beraten,
- niedrigschwellige Bildungsbegleitung für Familien anzubieten,
- Beratung und Elternangebote zur Stärkung der Bildungskompetenz vorzuhalten und
- sozialraumbezogene Vernetzung für die Bildungsbegleitung zu etablieren.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ werden die Anstrengungen zur Bildungsbegleitung der Eltern fortgesetzt. Dabei setzt das Programm auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse insbesondere auf die Rolle von Vätern in Erziehung und Familie, um die partnerschaftliche Elternschaft zu fördern.

Im Jahr 2016 wurde zudem ein weiterer Schwerpunkt auf die Bildungsbegleitung geflüchteter Familien gelegt. Elternbegleiterinnen und -begleiter sind wichtige Akteure in der Unterstützung von Flüchtlingsfamilien, insbesondere bei der gelingenden Eingliederung der Kinder in Regeleinrichtungen der Tagesbetreuung und Schulen. In einer bundesweiten Workshop-Reihe an ca. 30 Standorten haben Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen wie Asyl, Flucht und Integration zu informieren und auszutauschen und Kooperationen mit anderen lokalen Akteuren der Flüchtlingshilfe zu festigen.

I.3 Entscheidende Übergänge im Schulalter

Ein gerechtes Bildungswesen, das gleiche Chancen fördert, ist dadurch gekennzeichnet, dass einzig die Bildungsfähigkeiten der Kinder ausschlaggebend für ihren Bildungsweg sind und gleich begabte Kinder auch zum gleichen Schulabschluss kommen. In Deutschland hat aber der sozioökonomische Status der Eltern immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungsweg und Schulerfolg.³⁶²

Vor allem der Übergang von der Grundschule auf die verschiedenen Schultypen Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium legt Schülerinnen und Schüler auf ein bestimmtes Niveau der Lerninhalte fest, so dass Aufstiege aus einer Schulart mit niedrigem Lernniveau auf eine Schulart mit höherem Lernniveau mit größerem Aufwand und zusätzlicher Anstrengung verbunden sind. Der nach dem vierten oder sechsten Schuljahr (je nach Bundesland) eingeschlagene Bildungsweg kann damit den weiteren Lebensweg einer Person und die sozialen Aufstiegschancen bzw. Abstiegsrisiken deutlich prägen.

Für den vorliegenden Bericht wurde der Einfluss des Elternhauses auf die Wahl der Schulform - an allen Übergängen im Schulalter - weiter untersucht.³⁶³ Die auf Ergebnissen des Vierten Armut- und Reichtumsberichts aufsetzenden Analysen zeigen, unter welchen Gegebenheiten Schülerinnen und Schüler bestimmte Bildungswege einschlagen, die auch zweite und dritte Chancen beinhalten.

Daneben wird im Folgenden eine längerfristige Perspektive eingenommen und verfolgt, wie sich Übergangentscheidungen auf spätere Ausbildungs- und Berufswege auswirken.

I.3.1 Schuleintritt

Deutlichere Unterschiede zeigen sich bereits vor der Einschulung im Hinblick auf den Sprachförderbedarf von 3- bis 5-Jährigen Kindern. So liegt der Sprachförderbedarf von Kindern mit hoch gebildeten Eltern bei rund 20 Prozent, bei Eltern mit mittlerer Bildung bei rund 29 Prozent und bei Eltern mit niedriger Bildung bei fast 40 Prozent. Aufgrund der großen Bedeutung der sprachlichen Entwicklung für die Einschulung und den weiteren Bildungsweg ist davon auszugehen, dass diese sozialen Unterschiede prägend wirken und einen Einfluss auch auf die Einschulung haben.³⁶⁴

Die auch im vorangegangenen Kapitel bereits geschilderten Zusammenhänge zwischen Elternhaus und Bildungserfolg der Kinder wirken auch bei der Einschulung fort. So besteht ein gerin-

³⁶² Vgl. 4. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b), S. 95 ff.

³⁶³ IAW (2016), S. 24

³⁶⁴ Hier und im Folgenden: Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 66f und Tab. C5-5web

ger, aber beobachtbarer Zusammenhang zwischen dem Einschulungszeitpunkt und dem Bildungshintergrund der Elternhäuser. Kindern aus Elternhäusern mit hohen Bildungsabschlüssen werden etwas häufiger vorzeitig in die erste Klasse eingeschult (7 Prozent), als Kinder aus Elternhäusern mit niedriger formaler Bildung (4 Prozent) und seltener verspätet (4 Prozent versus 10 Prozent).

I.3.2 Übergang nach der Grundschule

Schülerinnen und Schüler stehen in Deutschland relativ früh vor dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule und werden dabei in sehr unterschiedliche Leistungsniveaus eingeteilt - in der Regel findet dies nach der 4. Klasse statt (in Berlin und Brandenburg nach der 6. Klasse).³⁶⁵ Im Schuljahr 2010/11 waren von allen Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse (ohne Berlin und Brandenburg³⁶⁶) 44,3 Prozent auf einem Gymnasium; damit wurde diese Schulform am häufigsten gewählt. Eine Realschule besuchten 30,4 Prozent, eine Hauptschule 17,0 Prozent der Fünftklässler.³⁶⁷

Eine Förderschule wurde mit einem Anteil von 1,4 Prozent von den wenigsten Kindern besucht.³⁶⁸

Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern. Mädchen wählen in Klasse 5 mit 46 Prozent häufiger das Gymnasium als Jungen (rund 42 Prozent) und seltener die Hauptschule (knapp 15 Prozent bei Schülerinnen versus 19 Prozent bei Schülern). Hinsichtlich der anderen Schulformen sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu vernachlässigen. Deutliche Unterschiede zeigen sich zudem zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland gibt es keine Unterscheidung zwischen Haupt- und Realschule, wohingegen in Westdeutschland 18 Prozent der Fünftklässler die Hauptschule wählen. Auch das Gymnasium wird in Ostdeutschland mit knapp 39 Prozent deutlich seltener als Schulform gewählt als in Westdeutschland (knapp 45 Prozent). Dieser Ost-West-Unterschied ergibt sich unabhängig von anderen erklärenden Faktoren (wie Stadt-/Landunterschiede, Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder aus Elternhäusern mit hohem bzw. niedrigem Bildungshintergrund) und geht zu einem Großteil auf die Bedeutung von Gesamtschulen in Ostdeutschland zurück.³⁶⁹

³⁶⁵ Weitere Ausführungen zum Schulsystem und den unterschiedlichen Schulformen vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014) und IAW (2016) S. 31f; hochgerechnete Angaben aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS),

³⁶⁶ Da in diese Bundesländer der Übergang in eine weiterführende Schule in Klasse 5 noch nicht erfolgt ist, wurden diese Bundesländer in der zugrunde liegenden Analyse des IAW Analyse nicht berücksichtigt.

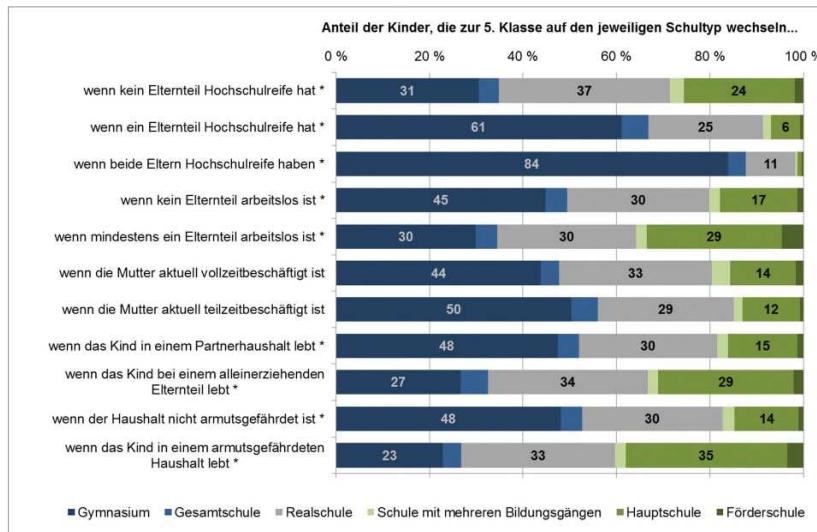
³⁶⁷ Daten zu den Schulformen „Schule mit mehreren Bildungsgängen“ und „Gesamtschule“ werden hier nicht angegeben, da in der Datenaufbereitung durch IAW versucht wurde, die Schulformen in eine Reihung hinsichtlich der vermittelten Qualifikationen und Qualität der Bildungsabschlüsse zu bringen und dies bei diesen Schulformen nur eingeschränkt möglich ist. Daher wurden, sofern es für die Schule zutrifft, Schülerinnen und Schüler auf dem Hauptschul-, Realschul- oder gymnasialen Zweig diesen drei Schularten zugeordnet.

³⁶⁸ IAW (2016), S. 34

³⁶⁹ Hier und im Folgenden in diesem Unterkapitel soweit nicht anders benannt: IAW (2016), S. 35ff und 41f

Zur Veranschaulichung eines Zusammenhangs zwischen dem Elternhaus und der Wahl der Schularart in Klasse 5 zeigt Schaubild B.I.3.1 Vergleiche zwischen dem Bildungsniveau, dem Erwerbsstatus, der Familienform und der Armutgefährdung der Eltern.³⁷⁰

Schaubild B.I.3.1:
Zusammenhang zwischen Elternhaus und Wahl der Schularart in Klasse 5



* Beobachtung für die jeweilige Teilgruppe statistisch signifikant auf 5 Prozent-Niveau

Quelle: IAW (2016), S. 36, Berechnung auf Basis des NEPS, Startkohorte 3

Auffallend ist der außerordentlich starke Zusammenhang zwischen der Wahl der Schularart und dem Bildungsabschluss der Eltern: Ein überwältigender Anteil von fast 84 Prozent der Kinder, deren Eltern beide die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, besuchen in Klasse 5 ein Gymnasium. Die Realschule hat für diese Kinder eine untergeordnete, die Hauptschule fast keine Bedeutung. Wenn hingegen kein Elternteil über die Hochschulreife verfügt, wählen nur rund 31 Prozent der Kinder in Klasse 5 das Gymnasium. Kinder, die armutsgefährdet sind und die bei einem alleinerziehenden oder mit mindestens einem arbeitslosen Elternteil aufwachsen, wechseln häufiger auf Hauptschulen; die Unterschiede bei der Schulwahl zu nicht-armutsgefährdeten Kindern sind signifikant.³⁷¹

³⁷⁰ Die statistische Armutgefährdungsschwelle beträgt hier 60 Prozent des Medianeninkommens (gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen).

³⁷¹ Vgl. hierzu auch: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 79

Viele Unterschiede sind in der multivariaten statistischen Analyse, die das Zusammenspiel und die Auswirkungen verschiedener möglicher (und beobachtbarer) Einflussfaktoren isolieren und schätzen kann, insignifikant. Diese Auswertung belegt, dass die Schulempfehlung der dominante Einfluss auf die Schulwahl nach der vierten Klasse ist. Die Schulempfehlung wird ihrerseits jedoch hochgradig von den Merkmalen des Elternhauses beeinflusst. Der Bildungsgrad der Eltern hat außerdem noch über die Schulempfehlung hinaus einen eigenen signifikanten Einfluss auf die Schularart des Kindes. Ein Kind, dessen Eltern beide die Hochschulreife haben, hat eine fast 10 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, auf ein Gymnasium zu gehen als ein Kind, dessen Eltern keine Hochschulreife haben - auch wenn beide Kinder die gleiche Schulempfehlung erhalten haben.

Besonders auffällig ist zudem, dass auch die Armutgefährdung des Elternhauses einen zusätzlichen – geringen, aber signifikanten – zusätzlichen Einfluss hat: Armutgefährdete Kinder besuchen das Gymnasium mit einer geringeren (-5 Prozent) und die Haupt- bzw. Förderschule mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit (+3 Prozent) als andere Kinder mit der gleichen Schulempfehlung.

I.3.3 Ursachen von Bildungsungleichheit

Die in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen Ergebnisse decken sich mit Forschungsergebnissen, die die Rahmenbedingungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern in Zusammenhang mit drei Strukturmerkmalen der Familien stellen, die als Risikolagen charakterisiert werden. Diese sind das Bildungsniveau, die Armutgefährdung und die Erwerbsbeteiligung der Eltern.³⁷² Bei diesen ist insgesamt eine positive Entwicklung in Deutschland festzustellen: Gegenüber 2006 wachsen im Jahr 2014 weniger Kinder in Haushalten mit erwerbslosen oder mit formal gering qualifizierten Eltern auf. Leicht zugenommen haben dagegen Lebenslagen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze. Der Anteil der Kinder, die in mindestens einer dieser drei Risikolagen aufwächst, ist in diesem Zeitraum um vier Prozentpunkte gesunken, liegt aber immer noch bei 27,5 Prozent. Vier Prozent der Kinder wachsen mit allen drei Risikolagen auf. Häufiger betroffen sind trotz positiver Tendenzen Kinder mit Migrationshintergrund.³⁷³

Wie in Kapitel B.I.2 dargestellt nutzen z.B. Kinder, deren Eltern einen niedrigeren Schulabschluss haben, seltener und später fröhkindliche Bildungsangebote.³⁷⁴ Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen sozioökonomischen Status besuchen zu 30 Prozent den Realschulbil-

³⁷² Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 27

³⁷³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 6

³⁷⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 60

dungsgang oder eine Schule der integrierten Form (27 Prozent); Jugendliche mit hohem sozio-ökonomischen Status befinden sich mit 69 Prozent überwiegend im Gymnasialbildungsgang (Datenbasis 2012).³⁷⁵

Die Ursachen dieser Bildungsungleichheit sind vielschichtig und wirken in komplexer Weise zusammen. Unter anderem wirken etwa die Entscheidungen der Eltern und auch Empfehlungen der Lehrer auf die Bildungswege der Kinder. Bei gleichen schulischen Leistungen wählen Eltern mit höherem Sozialstatus eher die weiterführende Schule für ihre Kinder als Eltern mit niedrigem Sozialstatus. Es ist sogar so, dass Eltern mit hohem sozialem Status für ihre leistungsschwächeren Kinder den höheren Bildungsweg wählen, während Eltern mit niedrigem sozialem Status nicht selten für ihre leistungsstarken Kinder nur den mittleren Bildungsweg wählen. Die internationale Schulvergleichsstudie IGLU 2011 bestätigt dies: Kinder von un- und angelernten Arbeitern müssen im IGLU-Lesetest gegenüber Kindern aus der oberen Dienstklasse beispielsweise deutlich bessere Testergebnisse erreichen, damit ihre Eltern für sie eine Gymnasiallaufbahn präferieren. Die Studie zeigt außerdem, dass sich unter Berücksichtigung der Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler unterschiedliche Chancen auf eine Gymnasialpräferenz durch die Lehrkraft in Abhängigkeit von der sozialen Lage feststellen lassen. Dieser Umstand ist beim Übergang in die Sekundarstufe I von besonderer Bedeutung, da zu diesem Zeitpunkt der elterlichen Entscheidung und der Lehrerempfehlung ein höherer Stellenwert zukommt als bei späteren Übergängen in der Schulzeit, wenn die Motivation der Kinder selbst zunehmend eine Rolle spielen.³⁷⁶ Bessere Chancen für benachteiligte Kinder versprechen sich jeweils große Mehrheiten von Eltern (83 Prozent) und Lehrern (74 Prozent) vor allem durch eine Hausaufgabenbetreuung an den Schulen und einen Ausbau der vorschulischen Betreuungsangebote.³⁷⁷

Zudem gibt es Befunde dafür, dass die unterschiedlichen Lernmilieus an Gymnasium, Haupt- und Realschule die Bildungsungleichheit verstärken. Die Lernfortschritte sind sowohl für leistungsstärkere als auch für leistungsschwächere Schüler an Gymnasien höher als an Realschulen und an Realschulen höher als an Hauptschulen. An den Hauptschulen bleiben letztendlich leistungsschwache Schüler unter sich, ohne Orientierung nach oben. Die Vermutung, dass das hierarchisch gegliederte Bildungssystem der Sekundarstufe I eine nicht unwesentliche Rolle bei der Generierung von Chancengleichheit im Schulsystem spielt, scheint der Vergleich von IGLU-Studien (Grundschüler) und PISA-Studien (15-Jährige Schüler der Sekundarstufe I) zu belegen. Im Grundschulbereich ist deutlich weniger Bildungsungleichheit festzustellen. Die Faktoren, die auf die Chancengleichheit wirken, dürften sich also im Bereich der Sekundarstufe I verstärken.³⁷⁸

³⁷⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 79

³⁷⁶ Becker / Lauterbach (2016), S. 10 ff. und Bos, Winfried et al. (2012), S. 219 ff.

³⁷⁷ Institut für Demoskopie Allensbach (2013c)

³⁷⁸ Dittlo (2016), S. 281

Schulstrukturelle Veränderungen der letzten Jahre können einen Beitrag für mehr Durchlässigkeit im Hinblick auf Schullaufbahnen leisten. So ist insgesamt eine gestiegene Teilnahme an integrierten schulischen Bildungsgängen zu verzeichnen, die vor allem auf die Beteiligung von Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status zurückzuführen ist. Ihnen stehen auf diese Weise mehr Abschlussoptionen offen.³⁷⁹ Der Besuch von Ganztagschulen trägt vor diesem Hintergrund vor allem dazu bei, die Motivation, das Sozialverhalten und ein positives Selbstbild von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Auch dies sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse. Eine Wirkung auf die Entwicklung der fachlichen Kompetenzen konnte in Studien nicht nachgewiesen werden.³⁸⁰

Angesichts der genannten Befunde muss es das Ziel sein, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Grundlegende Voraussetzungen hierfür sind vor allem die Verbesserung der individuellen Förderung, qualitative Verbesserungen in den einzelnen Bildungsetappen und Verbesserungen an den Übergängen im Bildungssystem.

I.3.4 Kompetenzunterschiede nach sozio-ökonomischem Hintergrund

Die internationale Schulvergleichsstudie PISA erfasst regelmäßig die Kompetenzen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler in den drei Test-Domänen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. PISA 2012 zeigt im Vergleich zu vergangenen PISA-Tests, dass sich die deutschen Schülerinnen und Schüler signifikant verbessert haben.³⁸¹ Am deutlichsten fallen die Veränderungen im Bereich Naturwissenschaften aus, deutlich auch in Mathematik, mittlerweile auch im Bereich Lesen, wo Deutschland jetzt auch über dem OECD-Durchschnitt liegt. In Mathematik haben sich die deutschen Schülerinnen und Schülern im Mittel von 503 Punkten im Jahr 2003 auf 514 Punkte im Jahr 2012 verbessert (OECD Mittelwert 494). Auch im Lesen ist der erreichte Mittelwert deutlich von 497 Punkten im Jahr 2009 auf 508 Punkte im Jahr 2012 gestiegen (OECD Mittelwert 496). Im Bereich Naturwissenschaft hat sich Deutschland seit 2000, als es deutlich unter dem OECD-Schnitt lag, deutlich verbessert und ist zur besseren Gruppe, deutlich über dem OECD-Durchschnitt, aufgeschlossen. Es liegt bei PISA 2012 weit im oberen Drittel der OECD-Mitglieder. Die deutschen Schülerinnen und Schülern erreichten einen Mittelwert von 524 (OECD-Mittelwert 501) gegenüber 487 Punkten in 2000. Leistungsunterschiede nach Geschlecht bestehen im Lesen zugunsten der Mädchen und in Mathematik zugunsten der Jungen. In den Naturwissenschaften sind keine Unterschiede mehr festzustellen.³⁸²

³⁷⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 79

³⁸⁰ Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (Hrsg) (2016)

³⁸¹ OECD (2013) und Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014)

³⁸² Prenzel et al. (2013)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern, die nur wenige Kompetenzpunkte erreichen und als „Risikogruppe“ bezeichnet werden, hat sich hingegen in allen drei Domänen verringert und liegt mittlerweile unter dem OECD-Durchschnitt. So hat sich beispielsweise in Mathematik die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in dieser „Risikogruppe“ zwischen 2003 und 2012 von 21,6 Prozent auf 17,7 Prozent stetig und signifikant verringert. Im gleichen Zeitraum ist die Gruppe der Besten (Kompetenzstufe 5 und mehr) in Mathematik mindestens auf gleichem Niveau geblieben.

Der Einfluss der sozialen Herkunft auf das Kompetenzniveau, der „soziale Gradient“, hat sich seit der ersten Erhebung im Jahr 2003 kontinuierlich verringert. So unterscheiden sich die Mathematik- und Lesekompetenzen von Schülern, deren Eltern den oberen Berufskategorien angehören, zwar noch immer deutlich von der Lesekompetenz der Schüler, deren Eltern un- oder angelernte Arbeiter sind. Doch haben insbesondere Schüler aus Arbeiterfamilien von positiven Entwicklungen profitiert.

In Deutschland haben im Jahr 2012 13,1 Prozent der 15-Jährigen Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund; dies sind etwas mehr als im OECD-Durchschnitt (11,4 Prozent). Für diese Gruppe haben sich die Ergebnisse der Kompetenzuntersuchungen in allen sozialen Herkunftsgruppen verbessert: Sowohl diejenigen aus Elternhäusern mit niedrigem als auch mit hohem sozioökonomischen Status weisen in PISA 2012 nicht nur insgesamt höhere Kompetenzstände als 2000 auf, sondern sie haben sich auch im Vergleich zu 15-Jährigen mit ähnlicher sozioökonomischer Herkunft, die keinen Migrationshintergrund haben, verbessert.³⁸³

I.3.5 Inklusion in Schulen

Einige Schülerinnen und Schüler benötigen Unterstützung durch sonderpädagogische Förderung, entsprechend der Schulgesetze der Länder, die auch für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zuständig sind. In Deutschland wurden 508.386 Kinder und Jugendliche im Jahrgang 2014/2015 in der Schule sonderpädagogisch gefördert.³⁸⁴ Bei insgesamt sinkender Schülerzahl bedeutet dies eine relative Steigerung der Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Seit 2005 ist die Förderquote von 5,7 Prozent auf 7 Prozent gestiegen (absolut von rund 487.000 auf rund 508.000 in 2014). Unter den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogisch diagnostiziertem Förderbedarf sind Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit überrepräsentiert und werden seltener integrativ gefördert.

³⁸³ Prenzel et al. (2013)

³⁸⁴ Kultusministerkonferenz (2016)

Besuchten im Jahr 2005 lediglich 70.441 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sonstige allgemeinbildende Schulen, so waren es 2014 immerhin 173.392 Schülerinnen und Schüler. Im gleichen Zeitraum ging die Förderschulbesuchsquote von 4,84 Prozent auf 4,58 Prozent zurück. Noch aber hat Deutschland nicht das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht, wonach die gemeinsame (inklusive) Bildung den Normalfall darstellen soll. Mit steigender Klassenstufe sinkt der Inklusionsanteil: Während im Grundschulbereich (ohne Schulen für geistige Entwicklung) 44 Prozent aller Schüler mit Förderbedarf integrativ unterrichtet werden, sind es in der Sekundarstufe I nur noch 23 Prozent. Dieser geringe Anteil ist problematisch, da die Auswertung der PISA-Zusatzerhebung von 2012 zeigt, dass die Kompetenzen 15-Jähriger an Förderschulen gegenüber Hauptschülern zwei bis zweieinhalb Lernjahre zurückliegen.³⁸⁵ Von den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen haben im Jahr 2015 insgesamt 48 Prozent einen Abschluss erzielt, davon, 32 Prozent einen Hauptschulabschluss, 12 Prozent einen mittleren Abschluss und 4 Prozent die Hochschulreife.³⁸⁶

I.3.6 Wechsel der Schulform im Verlauf und am Ende der Sekundarstufe I

Neben den Bestimmungsfaktoren bei der Wahl der Schulart in Klasse 5 ist für die Chancengerechtigkeit auch entscheidend, wie durchlässig das Schulsystem insbesondere für nachträgliche Bildungsaufstiege ist, bietet das Bildungssystem in Deutschland doch einige Korrekturmöglichkeiten. Neben der Möglichkeit, nach einem ersten Schulabschluss einen zweiten - höherwertigen - Abschluss nachzuholen, ist die Möglichkeit zum Wechsel der Schulart innerhalb der Sekundarstufe I von Bedeutung. Auf- aber ebenso Abstiege sind also auch im Verlauf der Sekundarstufe I möglich.

Im Vorfeld dieses Berichts wurde untersucht, wie sich Bildungsauf- und -abstiege zueinander verhalten und welchen Einfluss soziale Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit eines Auf- oder Abstiegs haben.

Insgesamt sind im Schulsystem mehr Abstiege als Aufstiege zu verzeichnen. Dabei sind Auf- und Abstiege zwischen Real- und Hauptschule noch relativ ausgeglichen: 10 Prozent Abstiegen von der Realschule auf die Hauptschule stehen immerhin 9 Prozent Aufstiege von der Hauptschule auf die Realschule gegenüber. Anders zeigt sich das Bild bei Wechseln zwischen Realschule und Gymnasium: Dort stehen 11 Prozent Abstiegen vom Gymnasium auf die Realschule nur marginale 2 Prozent Aufstiege von der Realschule auf das Gymnasium gegenüber.³⁸⁷

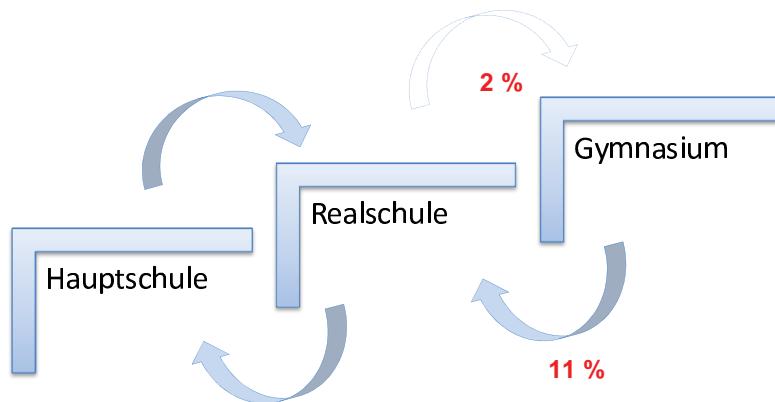
³⁸⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014), S. 180

³⁸⁶ Destatis (2015): Fachserie 11 Reihe 1 zu allgemeinbildenden Schulen.

³⁸⁷ IAW (2016) S. 46 und 48; Die genannten Anteilswerte ergeben sich aus dem Verhältnis der Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I auf eine Schulart mit niedrigerem bzw. höherem Lernniveau wechseln, an allen Schülerinnen und Schülern der betrachteten Kohorte.

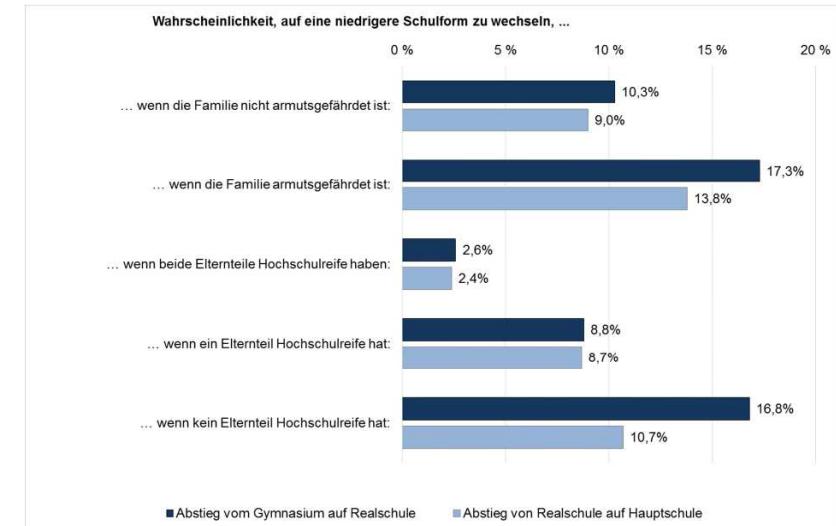
Schaubild B.I.3.2:

Auf- und Abstiege in Sekundarstufe I



Quelle: eigene Darstellung nach Analysen des IAW (2016), S. 46 ff

Betrachtet man die Zusammenhänge zwischen Auf- bzw. Abstiegen und dem Elternhaus (vgl. Schaubild B.I.3.3), setzen sich die im vorangegangenen Kapitel geschilderten Tendenzen fort. So ist bemerkenswert, dass Jugendliche, deren Eltern beide eine Hochschulzugangsberechtigung haben, mit 2,4 Prozent deutlich seltener von der Realschule auf die Hauptschule bzw. mit 2,6 Prozent vom Gymnasium auf die Realschule absteigen als Schülerinnen und Schülern, deren Eltern keine Hochschulreife haben (10,7 Prozent und 16,8 Prozent). Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten steigen mit fast 14 Prozent deutlich häufiger aus der Realschule und mit über 17 Prozent auch deutlich häufiger aus dem Gymnasium ab als Jugendliche aus nicht armutsgefährdeten Haushalten (9 Prozent und 10,3 Prozent). Gleichzeitig steigen armutsgefährdete Jugendliche mit rund 6 Prozent seltener aus der Hauptschule auf als Jugendliche aus nicht-armutsgefährdeten Haushalten (11 Prozent).³⁸⁸



³⁸⁸ IAW (2016), S. 47

Ob die Schulwechsel auf eine Schulart mit niedrigerem Niveau als Abstieg empfunden werden, ist sicherlich von individuellen Faktoren abhängig. Gegebenenfalls können Jugendliche es sogar als befreiend empfinden, nicht mehr zu den leistungsschwächsten Kindern einer Klasse zu gehören, sondern nach einem Schulartwechsel mit guten Ergebnissen am Unterricht teilzunehmen. Im Abschlusszeugnis können diese die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern oder auch wieder zu einem weiterführenden Schulbesuch motivieren.

Allerdings nährt es Zweifel an der Chancengleichheit des Bildungssystems, wenn Angehörige einer soziodemografischen Gruppe überproportional häufig absteigen. Nach den Analysen des IAW ist dies für Kinder mit Migrationshintergrund der Fall. Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, wählen zu 42,1 Prozent und damit als häufigste Schulform das Gymnasium - ebenso wie die Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund (45,5 Prozent). Allerdings verlassen offenbar im Verlauf der Sekundarstufe I viele Kinder mit Migrationshintergrund das Gymnasium wieder, denn sie besuchen in der 9. Klasse nur noch mit einem Anteil von rund 28 Prozent das Gymnasium, wohingegen Kinder ohne Migrationshintergrund noch immer mit fast 42 Prozent am häufigsten am Gymnasium sind.³⁹¹ Auch von der Realschule auf die Hauptschule steigen mit 19,5 Prozent anteilig deutlich mehr Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund ab, als Kinder ohne Migrationshintergrund (8,7 Prozent).³⁹² Dies legt wieder nahe, dass es für den Erfolg am Gymnasium nicht nur auf die Kompetenzen der Schüler, sondern auch auf die Unterstützung durch die Eltern (und deren Kenntnis des deutschen Schulsystems) ankommt.

Aufstiege aus der Hauptschule und der Verbleib im Bildungssystem auch nach Erlangen eines ersten Abschlusses in der Hauptschule stellen ebenfalls eine wichtige Korrekturmöglichkeit zu früher getroffenen Bildungsentscheidungen dar. Diese Möglichkeit wird nach den vorliegenden Befunden des IAW rege genutzt. So besucht ein Drittel der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ein Jahr nach der Klasse 9 weiterhin die Schule und strebt einen höheren Abschluss als den (qualifizierten) Hauptschulabschluss an. Dabei zeigen sich deutliche geschlechtsbezogene Unterschiede: Während 51,1 Prozent der Hauptschüler ein Jahr nach der 9. Klasse die Schule verlassen haben und nur 28,2 Prozent einen höheren Abschluss anstreben, haben nur 38,4 Prozent der Hauptschülerinnen die Schule verlassen und fast 40 Prozent streben einen höheren Abschluss an. Außerdem zeigt sich auch in dieser „Korrekturphase“ der überdeutliche Einfluss des Elternhauses auf den Bildungsweg. Denn mit dem Bildungsgrad der Eltern steigt der Anteil an Schülern, die im Bildungssystem aufsteigen, deutlich: Während 31,8 Prozent der Kinder mit Eltern ohne Hochschulreife einen höheren Abschluss anstreben, sind es 70,4 Prozent der Kinder mit Eltern, die beide die Hochschulreife besitzen.³⁹³

³⁹¹ IAW (2016), Sonderauswertung für BMAS auf Basis der Daten des NEPS, Startkohorte 4 (unveröffentlicht)

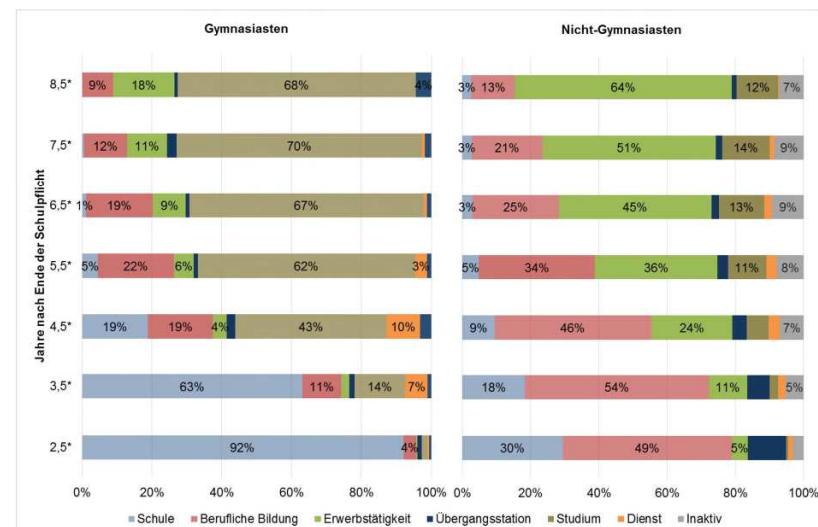
³⁹² IAW (2016), S. 46

³⁹³ IAW (2016), S. 56ff

I.3.7 Ende der allgemeinbildenden Schule

Für die Übergänge nach Ende der allgemeinbildenden Schule³⁹⁴ hat das IAW den Verlauf der weiteren (Aus-)Bildungswege nach Zusammenhängen mit sozio-demografischen Merkmalen untersucht. Im Folgenden wird dargestellt, unter welchen Umständen schulische Aufstiegschancen noch genutzt werden oder andererseits die Bildungsziele niedrig bleiben bzw. ein Ausstieg aus dem Schul- und Bildungssystem droht. Auf Basis der BIBB-Übergangsstudie hat das IAW Übergänge in Studium und Ausbildung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Abgängerinnen und Abgänger von anderen Schulen untersucht (vgl. Schaubild B.I.3.4).

Schaubild B.I.3.4:
Übergänge nach Ende der allgemeinen Schulpflicht, Verbleib nach Schulart



* Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau

Quelle: IAW (2016); Berechnungen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011

Jugendliche, die am Ende der Sekundarstufe I am Gymnasium sind, verfolgen in den Folgejahren auffällig einheitliche Bildungswege. Mit dem erfolgreichen Besuch eines Gymnasiums nimmt der sozioökonomische Hintergrund als Einflussfaktor auf den weiteren Bildungsweg somit stark ab. Er verschwindet zwar nicht vollständig, denn auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten machen nach dem Abitur mit einer um 21 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit

³⁹⁴ Damit ist im Folgenden der Zeitpunkt gemeint, zu dem man die Vollzeitschule fröhlestens verlassen darf und den ersten allgemeinbildenden Abschluss erreicht haben könnte. Dies ist in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen nach zehn Schuljahren der Fall, in den anderen Bundesländern nach neun Schuljahren. Zur Vereinfachung wird im Folgenden vom Zeitpunkt gesprochen, an dem die Schulpflicht endet.

eine berufliche Ausbildung, wenn beide Eltern einen höheren Bildungsgrad haben und studieren um 22 Prozentpunkte häufiger.³⁹⁵ Das Abitur eröffnet ihnen aber auch ohne Studium aussichtsreiche Ausbildungsmöglichkeiten, sechseinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht werden sie beinahe ausnahmslos in Ausbildung, Studium oder Beruf stehen.

Jugendliche, die nicht das Gymnasium besuchen, stehen am Ende der Schulpflicht erstmals vor einer weiterreichenden Entscheidung über ihren weiteren Lebensweg. Dies stellt eindeutig einen Schritt in die Selbstständigkeit dar, denn sie müssen sich aktiv zwischen mehreren Möglichkeiten entscheiden und sich in diesen auch bewähren. Um eine Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss abzulegen, müssen sie sich im Gegensatz zu Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erst bemühen. Entscheiden sie sich für eine berufliche Ausbildung, müssen sie sich orientieren, für einen Beruf und eine Ausbildungsstelle entscheiden, sich bewerben und im Bewerbungsprozess durchsetzen. Es ist somit nicht erstaunlich, dass sich auch am Übergang nach Ende der Schulpflicht deutliche Unterschiede nach sozialen und familiären Merkmalen beobachten lassen.

Jugendliche, von deren Elternteilen nicht mindestens eines berufstätig ist, verlassen das Bildungssystem im Durchschnitt früher. Diese Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind anschließend außerdem deutlich häufiger in Übergangsstationen als ihre Altersgenossen mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil (z.B. dreieinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht 12 Prozent versus knapp 6 Prozent)³⁹⁶. Diese Tendenz setzt sich weiter fort: Im fünften Jahr nach Abschluss der Schulpflicht wird jede/r Siebte von ihnen inaktiv, also weder in Ausbildung noch erwerbstätig sein. In der Vergleichsgruppe ist es nur jede/r Siebzehnte.

Eine besondere Situation liegt bei den Absolventen von Förderschulen vor: Im Jahr 2014 verließen 71 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen diese ohne Hauptschulabschluss.³⁹⁷ Daher haben Jugendliche mit Beeinträchtigungen oftmals ein geringes schulisches Qualifikationsniveau und besondere Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in eine Ausbildung.

Bei jungen Menschen, die nicht in Ausbildung oder Beruf sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie den Anschluss an ihre Altersgenossen verlieren und keine oder nur prekäre Beschäftigung finden, besonders hoch. Negative Auswirkungen dieses Ausbildungsmangels können ihr ganzes weiteres Leben prägen. Die hohen gesellschaftlichen Folgekosten wurden bereits im Vier-ten Armuts- und Reichtumsbericht dargestellt. Sogar sehr (kosten-)intensive Maßnahmen sind

³⁹⁵ IAW (2016), S. 81

³⁹⁶ IAW (2016), S. 76

³⁹⁷ Kultusministerkonferenz (2016): S. XXI

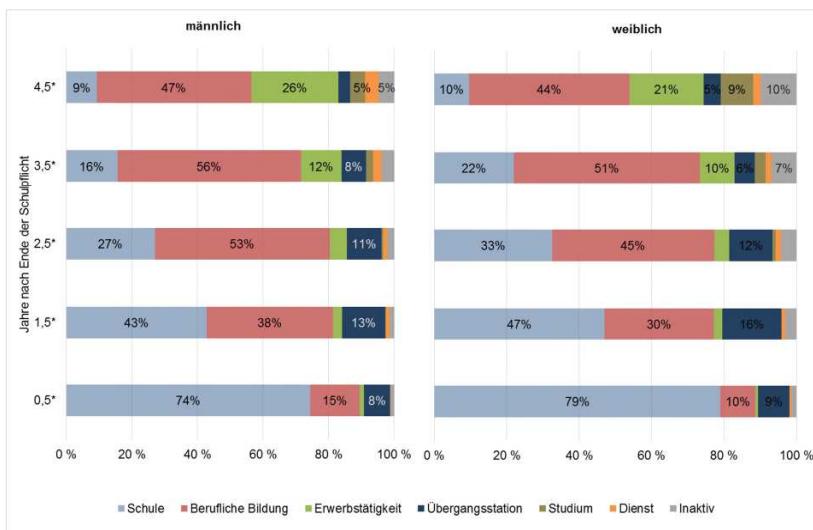
daher gerechtfertigt, um junge Menschen wieder zurück in das Bildungssystem zu holen, sofern diese Maßnahmen einen hohen Wirkungsgrad haben.³⁹⁸

Auf besondere Weise relevant sind auch die Übergangsentscheidungen junger Frauen, die im Durchschnitt im Schulsystem besser zureckkommen, im Berufsleben aber an vielen Stellen noch schlechter gestellt sind als Männer. Auf den ersten Blick entscheiden sie sich am Ende der Schulpflicht ähnlich wie ihre männlichen Klassenkameraden. Allerdings streben junge Frauen im Durchschnitt etwas häufiger einen weiteren Bildungsabschluss an (vgl. Schaubild B.I.3.5). Dreieinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht sind noch rund 22 Prozent der Mädchen, aber nur ca. 16 Prozent der Jungen auf einer allgemeinbildenden Schule. Von den Mädchen, die in der neunten Klasse nicht auf dem Gymnasium waren studieren fünf Jahre später ungefähr 9 Prozent, bei den Jungen, mit denen sie gemeinsam die Schule besucht haben, sind es nur ca. 4 Prozent. Eine Berufsausbildung absolvieren Mädchen dafür seltener; dass sie zudem etwas häufiger in Übergangsstationen zu finden sind (vgl. Schaubild B.I.3.5), deutet darauf hin, dass sie größere Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, als junge Männer.

Nach vier bis fünf Jahren sind ein Viertel der jungen Männer und ein Fünftel der jungen Frauen erwerbstätig. Dieser Unterschied kommt etwa zur Hälfte dadurch zustande, dass die hier betrachteten jungen Frauen im Vergleich zu ihren ehemaligen Klassenkameraden häufiger studieren. Aber auch knapp 10 Prozent der jungen Frauen in diesem Alter – im Vergleich zu etwa 5 Prozent der Männer – sind weder in Ausbildung noch berufstätig. In rund 40 Prozent der Fälle ist dies mutterschaftsbedingt.

³⁹⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013), S. 187

Schaubild B.I.3.5:
Verbleib nach Ende der allgemeinen Schulpflicht (alle Schularten außer Gymnasium) - differenziert nach Geschlecht



* Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau

Quelle: IAW (2016); Berechnungen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011

Diese Ergebnisse zeigen, dass auch für aktuell junge Geburtskohorten geschlechtsspezifische Unterschiede direkt nach der Schule auftreten, die zu einer schlechteren beruflichen Entwicklung junger Frauen im Vergleich zu den jungen Männern führen kann. Die Kombination mit dem Bildungsgrad der Eltern führt hier aber auch zu Unterschieden innerhalb der Gruppe der jungen Frauen. Mit steigendem Bildungsgrad der Eltern bleiben Jugendliche zwar insgesamt länger im allgemeinbildenden Schulsystem. Der Effekt ist aber für Mädchen bei ansonsten vergleichbaren Bedingungen noch stärker als für Jungen. Hat mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines längeren Verbleibs im allgemeinbildenden Schulsystem bei ansonsten gleichen Voraussetzungen bei den Mädchen um 30 Prozentpunkte, während es bei den Jungen nur 20 Prozentpunkte sind.

I.3.8 Intergenerationale Bildungsmobilität

Neben der Analyse von Übergängen im Lebensverlauf gibt eine längerfristige zeitliche Betrachtung über Generationen hinweg zusätzlichen Aufschluss über die soziale Mobilität in einer Gesellschaft. Eine solche Betrachtung lässt Rückschlüsse darauf zu, ob die Gesellschaft heute mehr oder weniger durchlässig ist, als früher.

Die Befunde des IAW hierzu zeigen zunächst ein positives Ergebnis, wonach ein niedriger beruflicher Status bzw. Bildungsstatus der Elterngeneration durchaus häufig von der Generation der Nachkommen überwunden wird und ein gradueller Aufstieg in den mittleren Status erfolgt.³⁹⁹ Dies gilt vor allem für die Geburtsjahrgänge ab 1960 und stellt einen deutlichen Unterschied zu den davor Geborenen dar, wo der niedrige Bildungsstatus noch deutlich häufiger „vererbt“ wurde. Sprunghafte Aufstiege zwischen den Generationen, also von einem niedrigen Bildungsstatus der Eltern – hier gemessen am Bildungsabschluss des Vaters – auf einen hohen Bildungsstatus der Kinder, sind jedoch selten. Beispielsweise in Zahlen ausgedrückt: Für die zwischen 1970 und 1986 Geborenen wird festgestellt, dass Aufstiege vom niedrigsten zum mittleren Bildungsstatus mit 56 Prozent recht häufig geschehen, während Aufstiege vom niedrigsten zum höchsten Bildungsstatus selten, aber noch immer mit 10 Prozent vorkommen. Für die zwischen 1944 und 1959 Geborenen galt noch, dass 48 Prozent der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstatus aus diesem nicht aufsteigen konnten. Ein Aufstieg gelang lediglich 40 Prozent in den mittleren sowie fast 12 Prozent in den hohen Bildungsstatus.⁴⁰⁰

Aber auch intergenerationale Abstiege aus dem höchsten in den mittleren Bildungsstatus kommen häufig vor, und zwar für die jüngeren betrachteten Geburtsjahrgänge (1970 bis 1986) häufiger als bei den ältesten betrachteten Geburtsjahrgängen (1944-1959). Demnach erlangen heute rund 54 Prozent der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstatus nur einen mittleren Bildungsstatus. Dies traf in der älteren Geburtskohorte nur auf 45 Prozent zu.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Durchlässigkeit der Gesellschaft in langer Perspektive im Hinblick auf die Bildungsabschlüsse zwar verbessert hat, indem das intergenerationale Verharren in unteren Status-Positionen zurückgeht. Gleichzeitig scheint es in der Mitte eine Begrenzung zu geben. In der älteren Geburtskohorte (1944-1959) gelang ein Aufstieg aus der mittleren in die hohe Statusposition noch rund 32 Prozent, in der jüngsten Geburtskohorte (1970-1986) nur noch rund 17 Prozent).

I.3.9 Trend zu höherer Bildung

Der Trend zu höherer Bildung setzt sich fort - gleichzeitig nimmt der Anteil an Personen mit geringer Bildung in Deutschland stetig, wenn zuletzt auch verlangsamt, ab. Wie Daten des SOEP zeigen (vgl. Indikator G09 in Abschnitt C.I.9 dieses Berichtes) stieg der Anteil der Personen mit

³⁹⁹ Das Maß für den Bildungsstatus stellt hier die CASMIN-Skala dar, die zu drei Stufen verdichtet wird: 1) kein Abschluss, Hauptschulabschluss ohne beruflichen Abschluss und Hauptschulabschluss und beruflicher Abschluss; 2) Mittlere Reife oder (Fach-) Hochschulreife mit oder ohne berufliche Ausbildung; 3) Tertiärer Bildungsabschluss

⁴⁰⁰ Ergebnisse in diesem und im folgenden Absatz aus IAW (2016), S. 188f; zur Vereinfachung der Darstellung wird hier lediglich auf den Bildungsstand des Vaters abgestellt. Vergleiche zum Bildungsstand der Mutter sind in der Tendenz ähnlich. Vgl. a.a.O.

hoher Bildung in Deutschland an der Gesamtbevölkerung zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2013 von 23,5 Prozent auf 27,1 Prozent an. Dabei betrug der Anstieg bei Personen mit geringem Nettoäquivalenzeinkommen in diesem Zeitraum knapp 28 Prozentpunkte, wohingegen es für Personen mit mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen nur ein Anstieg von knapp 13 Prozentpunkten und für Personen mit hohem Nettoäquivalenzeinkommen ein Anstieg von 24,5 Prozentpunkten gab. Negativ fällt auf, dass der Anteil von Personen mit hoher Bildung in Alleinerziehendenhaushalten von 2000 bis 2011 zunächst anstieg (von 16 auf 19,2 Prozent), dann aber bis zum Jahr 2013 wieder auf knapp 16 Prozent abfiel. Außerdem kann die Gruppe der Arbeitslosen nicht vom Trend zu höherer Bildung profitieren: Hier viel der Anteil der Personen mit hoher Bildung zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2013 von 14,8 auf 9,9 Prozent ab, gleichzeitig stieg der Anteil von Personen mit geringer Bildung von 24,7 Prozent im Jahr 2000 auf 28,3 Prozent im Jahr 2013 an. Es ist zu vermuten, dass gut gebildete Arbeitslose besser von der guten Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre profitieren konnten und den Status der Arbeitslosigkeit verlassen konnten, so dass mehr mittel und gering gebildete Personen in diesem Status verharren.

I.3.10 Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Mobilität im Schulalter

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass sich der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen fortsetzt und sich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren weiter verbessert haben. Der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Kompetenzen und schulischen Erfolge hat weiter abgenommen. Weiterhin besteht aber auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Bildungshintergrund der Eltern und dem Bildungsweg der Kinder. Noch immer gehen Kinder von Eltern mit Hochschulreife häufiger auf das Gymnasium und nutzen häufiger zweite Chancen um im Verlauf der Sekundarstufe I im Bildungssystem noch aufzusteigen. Neben dem Bildungshintergrund der Eltern wirkt aber auch die Armutgefährdung auf die Wahl der Schularbeit der Kinder und bestimmt damit den Bildungsweg. Kinder mit Migrationshintergrund steigen im Bildungssystem im Verlauf der Sekundarstufe deutlich häufiger ab als Kinder ohne Migrationshintergrund. Aufgrund dieser Bildungsungleichheit in Abhängigkeit von sozio-ökonomischen Merkmalen müssen die institutionellen Gegebenheiten an Schulen und auch die unterschiedlichen Lernmilieus an den unterschiedlichen Schultypen in den Blick genommen werden, damit insbesondere auch lernschwache und benachteiligte Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können.

Bund und Länder sind gemeinsam bestrebt, die finanzielle Ausstattung der Schulen zu verbessern. Seit dem Jahr 2000 sind die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Schule und Schulverwaltung von 568 auf 764 Euro pro Einwohner im Jahr angestiegen (vgl. **Indikator G08** in Abschnitt C.I.8 dieses Berichtes).

Die Bildungshoheit und somit auch die Verantwortung für Maßnahmen im schulischen Bereich liegen bei den Ländern. Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ist aber auch ein zentrales Ziel der Bundesregierung. So fördert die Bundesregierung den weiteren Ausbau der fröher kindlichen Bildung, um Unterschiede in den Startbedingungen für Grundschüler auszugleichen. Daneben sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung, zur Klärung der grundsätzlichen Frage beizutragen, wie für alle Kinder und Jugendlichen ein gerechter Zugang zu Bildung gewährleistet und gleiche Aufstiegschancen ermöglicht werden können. Hierfür bedarf es verlässlicher Erkenntnisse über die Rahmenbedingungen und die Gestaltung von Bildungsprozessen. Die Bundesregierung fördert daher seit 2007 innerhalb des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in einzelnen, thematisch ausgerichteten Schwerpunkten mehr als 310 Forschungsprojekte mit einem Volumen von bislang ca. 183 Mio. Euro. Die Schwerpunkte liegen u. a. im Bereich der Professionalisierung des pädagogischen Personals, der Sprachdiagnostik und Sprachförderung in Vorschuleinrichtungen und Schulen, der Steuerung im Bildungssystem, der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an den Bildungsangeboten sowie der Verbesserung der Datenlage in der Bildungsforschung. Die inzwischen abgeschlossene Evaluation dieses Programms zeigt auf, dass in jedem zweiten Projekt diagnostische Materialien und/oder Unterlagen für Lehrerfortbildungen sowie weitere Trainingsmaterialien mit dem Ziel erstellt wurden, Innovationen im Bildungswesen anzustoßen. Dies schafft wichtige Voraussetzungen, um die Qualität der fröher kindlichen und schulischen Bildung auch im Hinblick auf gleiche Bildungschancen weiter zu verbessern. Das geplante neue Rahmenprogramm zur Bildungsforschung knüpft an die bisherigen Ergebnisse an und wird sich verstärkt der Gewährleistung von Bildungsge rechtigkeit sowie dem Umgang mit Vielfalt im Bildungswesen widmen.

Wichtige Hinweise auf die Rahmenbedingungen und das Gelingen von Bildungsprozessen gibt das 2009 eingerichtete Nationale Bildungspanel (NEPS). Es stellt eine umfangreiche Datenbasis zur Analyse von Bildungsverläufen bereit. So lässt sich analysieren, wie sich Kompetenzen im Lebenslauf entwickeln und in welchem Maße sie von der Familie und den Lehr- und Lernprozessen in Kindergarten, Schule, Berufsausbildung, Hochschule etc. beeinflusst werden. Seit 2014 wird das NEPS als Kern des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LIfBi) institutionell von Bund und Ländern gefördert.

Durch spezielle Bildungs- und Teilhabeleistungen (sog. Bildungspaket) wird das spezifische sozio-kulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert. Soweit die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, werden hierdurch folgende Bedarfe berücksichtigt:

- Aufwendungen für ein- oder mehrtägige Ausflüge und Fahrten der Schule, Kita und Kindertagespflege;
- insgesamt 100 Euro pro Schuljahr für den persönlichen Schulbedarf;
- Aufwendungen für Schülerbeförderung (gegebenenfalls unter Anrechnung eines Eigenanteils);
- Aufwendungen für außerschulische Lernförderung;
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege;
- bis zu 10 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. für Mitgliedsbeiträge im Sportverein oder Gebühren für Musikschulunterricht).

Im Regelfall werden die Bildungs- und Teilhabebedarfe durch Sachleistungen (Gutscheine oder Direktzahlung an die Anbieter) gedeckt. Für die konkrete Umsetzung des Bildungspakets vor Ort sind die Kommunen und Kreise zuständig. Die Aufsicht obliegt den Ländern. Die von den Ländern gemeldeten Ausgaben für Leistungen des Bildungspakets in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie für Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, belaufen sich für das Jahr 2015 auf 569,5 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hatte ein umfassendes Forschungsvorhaben zur Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung des Bildungspakets in Auftrag gegeben. Bei dem Forschungsprojekt wurde untersucht, wie das Bildungspaket in der kommunalen Praxis umgesetzt wird, welche Zusammenhänge und Faktoren die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beeinflussen und ob und wie die Leistungen bei den Leistungsberechtigten ankommen. Der seit Mai 2016 vorliegende Endbericht ergibt insgesamt ein vielschichtiges Bild. Es zeigt sich, dass rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. kommunale Trägerschaft, Landesvorgaben, Sachleistungsprinzip), lokale Entwicklungspfade, das Aufgabenverständnis und die Organisationsmaximen der Sozialverwaltung auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichem Gewicht zur kommunalen Umsetzungspraxis beitragen. Es zeigt sich aber auch, dass eine große Mehrheit (85 Prozent) der Befragten die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets als eine gute (zusätzliche) Unterstützung für Kinder und Jugendliche betrachten. Demnach lohne sich auch der Aufwand, diese Leistungen zu beantragen. Eine hohe Zustimmung zum Bil-

dungspaket findet sich auch bei den Anbietern sowie Schulen und Kitaverwaltungen. Die Evaluation lässt weiterhin eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz für eine zweckgebundene Form der Bedarfsdeckung über Sachleistungen erkennen: drei Viertel der befragten Haushalte sind sogar gegen eine reine Geldleistung.

Folgende Einzelprogramme dienen zudem der Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungsbereich:

Um Kinder so früh wie möglich in ihrer Lese- und Sprachfähigkeit zu stärken, fördert die Bundesregierung das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ mit insgesamt 26 Mio. Euro. Das von der Stiftung Lesen durchgeführte Programm gewinnt Eltern fürs Vorlesen, Erzählen und den selbstverständlichen Umgang mit Büchern. Familien erhalten insgesamt dreimal ein Lesestart-Set mit einem altersgerechten Buch sowie Informationsmaterialien zum Thema Vorlesen und Erzählen – in Kinder- und Jugendärztpräxen für 1-Jährige Kinder, in Bibliotheken für Kinder ab drei Jahren und ab 2016 bei der Einschulung. „Lesestart“ soll vor allem den jungen Kindern zugutekommen, die in einem bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen und denen wenig vorgelesen wird.

Im Rahmen des neuen Programms „Lesestart für Flüchtlingskinder“ erhalten alle Flüchtlingskinder bis fünf Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set. Allen Erstaufnahmeeinrichtungen wird darüber hinaus eine Lese- und Medienbox für die pädagogische Arbeit mit den Kindern vor Ort zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die Einrichtungen Unterstützung, wenn sie Vorlesepaten einsetzen möchten. Diese ehrenamtlichen Kräfte bekommen im Rahmen des Programmes auch professionelle Unterstützung zur Vorbereitung auf ihre Vorlesetätigkeit speziell für Flüchtlingskinder.

Mit der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung soll deutschlandweit eine bessere und individuellere Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Initiatoren des im Herbst 2013 gestarteten Programms „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BISS) sind neben der Bundesregierung die Kultusministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK). In dem auf sieben Jahre angelegten Programm werden die Wirksamkeit und Effizienz bereits eingesetzter Instrumente und Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung wissenschaftlich überprüft und neue konzeptionelle Ansätze erprobt. Zudem unterstützt das Programm die erforderliche Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte. Wissenschaftlich empfohlene Verfahren der Diagnose, Förderung und Professionalisierung werden sukzessive in einer Tooldatenbank vorgestellt. Für die Laufzeit von 2013 bis 2019 werden dafür von der Bundesregierung bis zu 29,4 Mio. Euro angesetzt.

Es ist das Ziel der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, die die Bundesregierung seit 2008 mit insgesamt 11,8 Mio. Euro fördert, Kinder früh für naturwissenschaftliche Themen zu begeistern. Das Bildungsangebot wird aktuell für die Sechs- bis Zehnjährigen weiterentwickelt und Erzieherinnen und Erzieher im Hort-, Ganztagschul- und Freizeitbereich werden weitergebildet. Um allen Kindern bessere Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen, bleiben darüber hinaus die Sprach- und Leseförderung zentrale Instrumente.

Die Bundesregierung trägt zudem mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland bei. Dabei wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt. Die außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung reichen von Lese- und Sprachförderung über Tanz-, Theater- und Zirkusprojekte bis hin zur Mediengestaltung und bildenden Kunst und wenden sich an Kinder und Jugendliche, die aus Verhältnissen kommen, die den Zugang zu Bildung erschweren. Kulturelle Bildung lässt Kinder und Jugendliche aktiv, neugierig und kreativ werden. Ideen erarbeiten und umsetzen – das steigert das Selbstbewusstsein und gibt Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Durch die gemeinsame Beschäftigung mit Kultur entwickeln sich Team- und Kritikfähigkeit. Mitmachen, Ideen einbringen und gemeinsam gestalten: Kinder und Jugendliche erlernen dabei wichtige Fähigkeiten für ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben. Die Maßnahmen werden als Bildungskooperationen – Bündnisse für Bildung – mit wenigstens drei lokalen Akteuren durchgeführt. 33 Programmpartner – bundesweit vernetzte Verbände und Initiativen – setzen das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ seit 2013 um. Bis Ende 2017, stellt die Bundesregierung dafür insgesamt bis zu 230 Mio. Euro bereit. Das Programm wird bis 2019 verlängert. Bisher wurden bundesweit über 10.000 Maßnahmen in fast 4.500 Bündnissen für Bildung durchgeführt. Nach aktuellem Stand werden fast 300.000 Kinder, Jugendliche und Angehörige in den Projekten erreicht.

Zudem ist es wichtig, jungen Menschen, die auf Grund verschiedener Problemlagen die Schule aktiv oder passiv verweigern, Unterstützungsangebote im Rahmen der Schulsozialarbeit oder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu machen, um eine Reintegration in die Schule zu erreichen. Das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, bietet an 178 Standorten individuelle sozialpädagogische Beratung und Begleitung für junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf“ haben. Dazu gehören auch sozialpädagogische Unterstützungsangebote für schulverweigernde junge Menschen.

I.4 Materielle Ressourcen

Für die individuellen Bildungs- und Aufstiegschancen von Kindern sind die materiellen Ressourcen des Haushalts eine zentrale Grundlage für die; sie stellen damit aber auch Abstiegsrisiken dar. Erfreulich ist, dass Kinder in Deutschland weit überwiegend in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen aufwachsen. Sofern die Kindheit jedoch durch relative Armut geprägt ist, hat dies deutliche Auswirkungen auf den Lebensweg der Kinder.⁴⁰¹ Eine objektive oder von den Eltern subjektiv wahrgenommene ökonomische Belastung wie Arbeitslosigkeit, Sorgen um den Arbeitsplatz bzw. eine hohe Mietbelastung verringert nachweislich das Wohlergehen der Kinder.⁴⁰²

Während in den vorangegangenen Kapiteln bereits eine Reihe von Zusammenhängen zwischen dem Elternhaus und der Lebenssituation sowie den Teilhabechancen von Kindern gezeigt wurden, konzentriert sich dieser Abschnitt auf die finanzielle Situation von Haushalten mit Kindern. Neben Bestandsaufnahmen, die zwangsläufig auf punktuelle Querschnittsbetrachtungen beschränkt sind, wird in diesem Abschnitt auch die Dauer der Armutsbetroffenheit beleuchtet. Dies berücksichtigt, dass sich die Wege der Kinder aus der Armutgefährdung⁴⁰³ (oder auch in diese hinein) immer im familiären Kontext vollziehen. Denn: Kinder sind arm, weil ihre Familien arm sind. „Es ist die Familie, die als Ganzes ihre soziale Position – armutsgefährdet oder nicht armutsgefährdet – wechselt“, hält das IAW in seiner Studie zur sozialen Mobilität fest.⁴⁰⁴ Hauptursache für Abstiege von Kindern in Armutgefährdung oder Aufstiege aus ihr heraus sind vor allem Veränderungen im Haushaltseinkommen und bei der Erwerbsbeteiligung der Eltern.

I.4.1 Zusammensetzung des Familieneinkommens

Typische Einkommensquellen von Familien sind die Erwerbseinkommen der erwachsenen Haushaltmitglieder und das Kindergeld. Weitere Einkommensquellen sind Einkommen aus Vermögen, private Transferzahlungen, Leistungen der Sozialversicherung, private Renteneinkünfte und etwaige Erwerbseinkünfte der Kinder selbst, die in Schaubild B.I.4.1 als sonstige Einkünfte zusammengefasst werden. Können Familien für ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht vollständig aus eigener Kraft aufkommen, gewährleisten andere öffentliche Transfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Kinderzuschlag, das Wohngeld oder die Sozialhilfe eine Mindestabsicherung.

⁴⁰¹ Vgl. auch UNICEF (2013a)

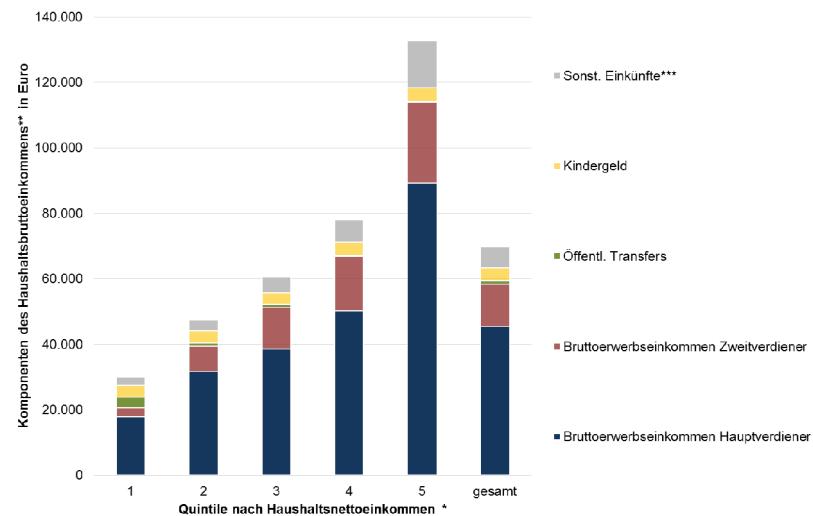
⁴⁰² Schölmerich et al. (2013)

⁴⁰³ Als armutsgefährdet gelten Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt. Die Höhe der Armutsriskoschwelle liegt bei 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen. Die Armutsriskokoquute ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

⁴⁰⁴ IAW (2016), S. 168

Teilt man Paarfamilien entlang ihres Bruttoeinkommens in fünf gleich große Gruppen (Quintile), stellt man fest, dass in allen Gruppen das Erwerbseinkommen eines Hauptverdieners die größte Komponente des Einkommens darstellt.⁴⁰⁵ Das Familieneinkommen steigt wie das Erwerbseinkommen des Hauptverdieners über die Quintile hinweg an. Über die Quintile hinweg nimmt aber nicht nur das Einkommen des Hauptverdieners zu, deutlich steigt auch die Bedeutung des Partnereinkommens. Bei Paarfamilien in der untersten Einkommensgruppe spielt das Partnereinkommen nur eine untergeordnete Rolle, der Partner oder die Partnerin trägt kaum zum Haushaltseinkommen bei. In den Familien, die sich bereits im zweiten Quintil befinden, trägt der Partner oder die Partnerin deutlich stärker zum Haushaltseinkommen bei. Passend dazu nimmt auch die Bedeutung der öffentlichen Transferzahlungen ab. Familien, in denen beide Partner substanzell zum Haushaltseinkommen beitragen, sind in geringerem Ausmaß auf Transferleistungen angewiesen, oder positiv formuliert: Je höher das Erwerbseinkommen auch des Zweitverdieners ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Haushalt in einem höheren Einkommensquintil befindet.

Schaubild B.I.4.1:
Komponenten des Haushaltsbruttoeinkommens* von Paarfamilien nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens* 2013



* Haushaltsnettoeinkommen: Household post Government Income and Imputed Rent

** Haushaltsbruttoeinkommen: Haushaltsnettoeinkommen zzgl. Gezahlte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge des Haushalts

*** Sonstige Einkünfte aus Vermögen, privaten Transferzahlungen, Leistungen der Sozialversicherung, private Renteneinkünfte und Erwerbseinkünfte der Kinder.

Quelle: SOEP 2014 (v31.1), Einkommen aus dem Vorjahr, Berechnungen Prognos AG

I.4.2 Armut und Armutsrisiko von Kindern

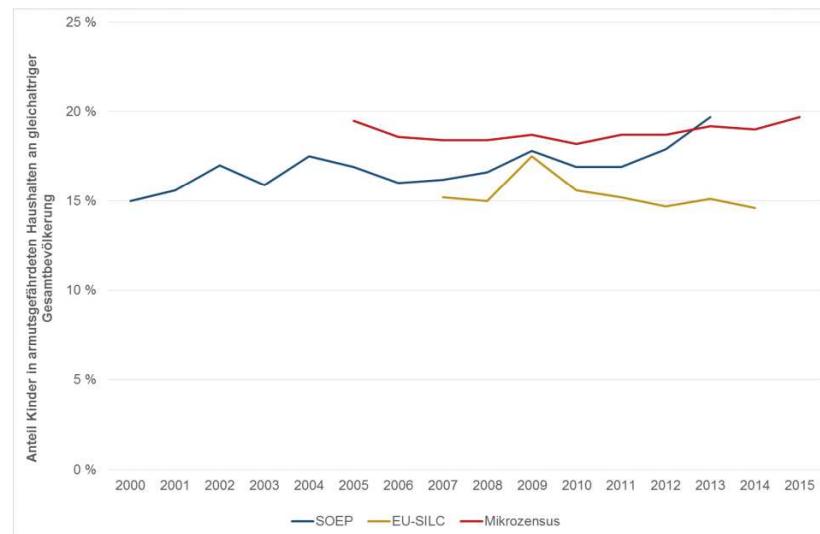
Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter materiellen Entbehrungen. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit einem beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern, so sind rund fünf Prozent der Kinder unter 18 Jahren in Deutschland betroffen (EU28: neun Prozent). Dieser Wert liegt leicht über dem für die Gesamtbevölkerung (rund vier Prozent, vgl. **Indikator A09**, in Abschnitt C.II.9 in diesem Bericht).

Das Kinderarmutsrisiko ist bestimmt durch den Anteil von Kindern, die in einem Haushalt mit geringen finanziellen Ressourcen leben. Je nach verwendeter Datenquelle variiert das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland zwischen 14,6 Prozent (EU-SILC, Einkommensjahr 2014) und 19,7 Prozent (SOEP 2013 und Mikrozensus 2015). Nach den Daten des SOEP und des Mikrozensus liegt das Armutsrisiko von Kindern über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung

⁴⁰⁵ Die folgende Betrachtung beschränkt sich auf Paarfamilien, da in Haushalten von Alleinerziehenden kein Einkommen eines Partners oder einer Partnerin vorhanden sein kann und damit die Darstellung im Hinblick auf Partnereinkommen verzerrt wäre.

(SOEP: 15,3 Prozent und Mikrozensus: 15,7 Prozent), nach den Daten von EU-SILC jedoch darunter (16,7 Prozent für die Gesamtbevölkerung).⁴⁰⁶ Von den insgesamt rund 12,9 Mio. Kindern unter 18 Jahren leben in Deutschland also je nach Datenquelle rund 1,9 bis 2,5 Mio. Kinder mit einem Armutsrisko, weil die Haushalte, in denen sie leben, über weniger als 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Die Armutsriskoquote für Kinder bleibt seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts über alle Datenquellen hinweg in einem Korridor zwischen 15 und 20 Prozent (vgl. Schaubild B.I.4.2).

Schaubild B.I.4.2:
Entwicklung der Armutsriskoquote 0 bis 17 Jahre nach verschiedenen Datenquellen



Quelle: eigene Darstellung nach Daten des SOEP, EU-SILC und Mikrozensus

In Deutschland sorgen Sozialtransfers und Familienleistungen dafür, dass die Nettoeinkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen in fast der Hälfte der Fälle über die statistische Armutsriskogrenze von 60 Prozent des Medianeinkommens gehoben werden. So wird die Armutsriskoquote der unter 18-Jährigen gemäß SOEP-Ergebnissen von vorher rund 35 auf dann rund 19 Prozent und damit um fast die Hälfte reduziert (siehe **Indikator A02s** in Abschnitt C.II.2 in diesem Bericht).

⁴⁰⁶ Vgl. Indikator A01 mit Erläuterungen zu den unterschiedlichen Datenquellen in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes

Im EU-Vergleich gehört Deutschland zwar nicht zur Gruppe der Länder mit den geringsten Armutsriskoquoten von Kindern, seit Jahren belegen die skandinavischen Länder hier die Spitzenplätze. Aber das Armutsrisko von Kindern ist in Deutschland deutlich unterdurchschnittlich: In der EU waren 2015 (Einkommensjahr) nach der EU-SILC-Statistik 21,1 Prozent aller Personen unter 18 Jahren armutsgefährdet, in Deutschland 14,6 Prozent. Hinsichtlich der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder belegt Deutschland im EU-28-Vergleich den 6. Platz.⁴⁰⁷

I.4.3 Risiken und Schutzfaktoren im Haushaltkontext

Haushalte mit Kindern sind gegenüber allen Haushalten etwas häufiger armutsgefährdet (je nach Datenquelle +2 bis +3 Prozentpunkte,⁴⁰⁸ für weitere Daten zum Armutsrisko siehe auch **Indikator A01**, in Abschnitt C.II.1 in diesem Bericht) und dieses Armutsrisko steigt mit der Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben, an. Allerdings zeigen Langzeitanalysen des IAW auf Basis des SOEP, dass von Veränderungen in der Haushaltzusammensetzung wie z.B. ein weiteres Kind oder aber auch eine Ehescheidung/Trennung der Partnerschaft bzw. der Tod eines Elternteils nur eine sehr geringe eigenständige Armutgefährdung ausgeht. Dies bedeutet etwa, dass nur sehr selten beobachtet werden konnte, dass ein nicht armutsgefährdeter Haushalt nach der Geburt eines weiteren Kindes im nächsten Jahr armutsgefährdet war. Die Geburt eines Kindes löst also relativ selten Armutgefährdung aus, auch wenn Familien mit drei und mehr Kindern ein erhöhtes Armutsrisko haben (vgl. unten Schaubild B.I.4.5). Hingegen steht eine eintretende Armutgefährdung zu 80 Prozent in Zusammenhang mit einem gesunkenen Haushaltseinkommen. Umgekehrt geht ein Übergang aus der Armutgefährdung heraus fast ebenso häufig (77 Prozent) mit einem steigenden Haushaltseinkommen einher. Dabei spielt das Alter des jüngsten Kindes auch eine Rolle, denn die Armutgefährdungsquote von Kindern liegt niedriger, wenn sie älter als drei Jahre und somit im Kindergartenalter sind und in vielen Fällen beide Elternteile wieder (mehr) erwerbstätig sind.⁴⁰⁹

Bestimmend für das Armutsrisko sind damit die Möglichkeiten der Familie, Einkommen zu erzielen, wie viele Erwerbstätige im Haushalt leben, welchen Erwerbsumfang sie haben und welchen Verdienst sie unter anderem aufgrund ihrer Bildung erzielen können. Eben daraus ergeben sich zugleich die Schutzfaktoren gegen Armut.

Das nachfolgende Schaubild illustriert, dass das Armutsrisko von Kindern knapp 60 Prozent beträgt, wenn in der Familie kein Elternteil erwerbstätig ist. Diese rund eine Million Kinder machen rund 40 Prozent aller armutsgefährdeten Kinder aus. Ist jedoch ein Elternteil in Vollzeit erwerbstätig, fällt das Armutsrisko für Kinder schon deutlich auf etwa 15 Prozent. Gehen beide

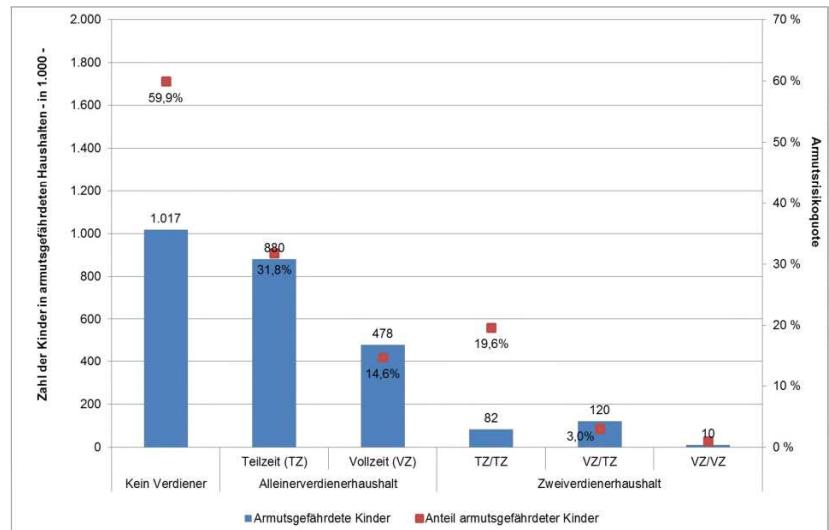
⁴⁰⁷ vgl. Pressemitteilung von Eurostat vom 16.11.2016

⁴⁰⁸ Vgl. auch: IAW (2016), S. 175

⁴⁰⁹ IAW (2016), S. 175 ff.

Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach und ein Elternteil arbeitet Vollzeit, sinkt das Armutsrisiko der Kinder auf 3 Prozent.

Schaubild B.I.4.3:
Armutsrisiko bei unterschiedlicher Erwerbsintegration

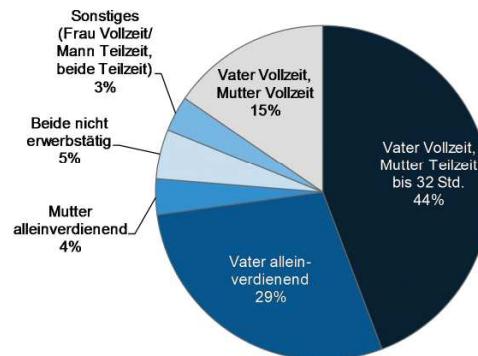


Lesehilfe: Das Armutsrisiko von Kindern beträgt 59,9 Prozent, wenn in der Familien kein Elternteil erwerbstätig ist (vgl. erster roter Punkt in der Abbildung). Das ist bei rund 1.017.000 armutsgefährdeten Kindern der Fall (vgl. erster blauen Balken in der Abbildung)

Quelle: SOEP v31 (Erhebungsjahr 2014, Einkommen aus dem Jahr 2013), Berechnungen Prognos AG

Anhand des Mikrozensus lässt sich für Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften vergleichen, wie verbreitet die Erwerbskonstellationen aus Schaubild B.I.4.4 aktuell unter den Familien sind. Danach arbeiten bei den meisten Eltern in Paarfamilien (44 Prozent) der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit (bis 32 Stunden pro Woche). In jeder dritten Familie mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland war im Jahr 2014 nur ein Partner erwerbstätig. In dieser Konstellation ist weit überwiegend nur der Vater erwerbstätig, während die Mutter nicht berufstätig ist (29 Prozent aller Familien). Dabei ist für junge Eltern seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern zu verzeichnen (siehe Teil B.II.4 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf). In 4 Prozent der Familien ist die Mutter die Familienernährerin. Die Konstellation, dass beide Elternteile in Vollzeit erwerbstätig sind, kommt in Deutschland bei rund 15 Prozent der Paarfamilien vor.

Schaubild B.I.4.4:
Erwerbskonstellationen in Paarfamilien¹ mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland, 2014



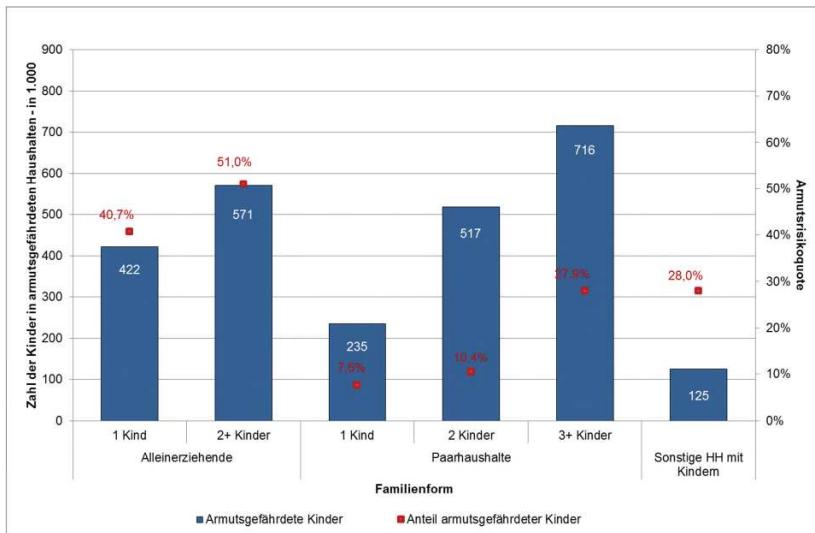
1) Nur Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften, keine gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s15235_5 auf Basis Mikrozensus 2014, Berechnungen Prognos AG

In Alleinerziehendenhaushalten gibt es nur eine Person im erwerbsfähigen Alter, die häufig in Teilzeit arbeitet, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Zudem sind die Erwerbstätigkeitsquoten von Alleinerziehenden mit 70 Prozent deutlich niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt insgesamt (78 Prozent). In der Folge liegt das Risiko einer Armutsgefährdung bereits für Einzelkinder in Alleinerziehendenhaushalten mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller unter 18-Jährigen. Bei zwei oder mehr Kindern steigt das Armutsrisiko weiter stark an, wie **Schaubild B.I.4.5** zeigt.⁴¹⁰ Haushalte von Alleinerziehenden und damit auch die darin lebenden Kinder sind zudem mit rund 12 Prozent in nennenswertem Umfang von materieller Deprivation betroffen.

⁴¹⁰ IAW (2016), Tabelle 7.2

Schaubild B.I.4.5:
Armutsriskoquoten nach Familienform



Lesehilfe: Die Armutsriskoquote von Alleinerziehenden mit einem Kind beträgt 40,7 Prozent (vgl. erster roter Punkt in der Abbildung). Davon sind rund 422.000 Kinder in dieser Familienform betroffen (vgl. erster blauer Balken in der Abbildung).

Quelle: SOEP v31.1 (Erhebungsjahr 2014, Einkommen aus dem Jahr 2013), Berechnungen Prognos AG

Paarfamilien mit drei und mehr Kindern sind ebenfalls von einem deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisko betroffen. Nach Daten des SOEP lebt knapp ein Viertel der Kinder und Erwachsenen aus solchen Familien unter der Armutsschwelle. Neben der Familiengröße dürfte auch hier eine Rolle spielen, dass die Erwerbsquote von Müttern mit drei oder mehr Kindern im Schnitt um 18 Prozentpunkte unter der Erwerbsquote von Müttern mit einem oder zwei Kindern liegt, wenngleich seit 2006 auch die Erwerbstätigkeit der Mütter mit drei und mehr Kindern - insbesondere Müttern mit kleinen Kindern - deutlich angestiegen ist.⁴¹¹

Da eine gute formale Qualifikation eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit ist, lassen sich Zusammenhänge auch zwischen dem Bildungshintergrund der Eltern und einem Armutsrisko der Kinder erkennen. In Familien mit niedrigem Bildungsabschluss liegt das Armutsrisko bei rund 43 Prozent, verfügen die Eltern je-

doch über ein mittleres Qualifikationsniveau, fällt das Armutsrisko der Kinder bereits beträchtlich – auf 16 Prozent. Bei einem hohen Bildungsabschluss der Eltern beträgt das Armutsrisko sogar nur 6 Prozent.⁴¹²

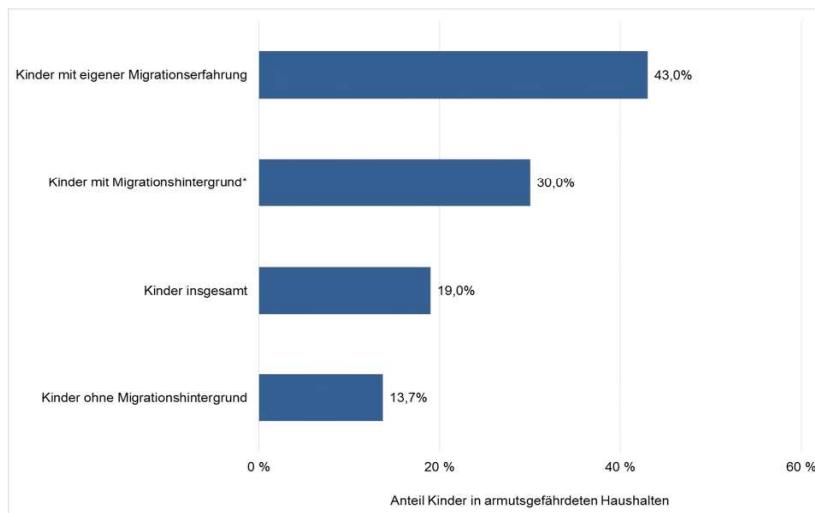
Auch zwischen Migrationshintergrund und der Armutgefährdung von Kindern ist ein Zusammenhang erkennbar. Dieser nimmt zwar ab, je länger die Zuwanderung zurückliegt, verschwindet aber nicht ganz (Schaubild B.I.4.6). Nach Analysen auf Basis des Mikrozensus 2014 haben Kinder ohne Migrationshintergrund mit 13,7 Prozent ein deutlich geringeres Armutsrisko als alle Kinder (19 Prozent). Hingegen beträgt die Armutsriskoquote von Kindern mit Migrationshintergrund 30 Prozent und von Kindern, die selbst eingewandert sind, sogar 43 Prozent.⁴¹³

⁴¹¹ Mikrozensus-Sonderauswertung s15235_2 auf Basis Mikrozensus 2014, Berechnungen Prognos AG

⁴¹² Quelle: SOEP v30 (Erhebungsjahr 2013, Einkommen aus dem Jahr 2012), Berechnungen Prognos AG

⁴¹³ Seils (2016)

Schaubild B.I.4.6:
Armutsriskoquote von Kindern nach Migrationsstatus, 2014



* Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinne gehören alle Zugewanderten und alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen. Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen, haben nur jene einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben, weil nur dann die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation zum Migrationsstatus vorliegt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus Fachserie 1 Reihe 2.2 - 2014

Für diese Beobachtungen dürften die oben dargestellten Faktoren wichtig sein: Die Familienkonstellation ist zwar grundsätzlich in Haushalten mit Migrationshintergrund deutlich günstiger. In Haushalten mit Kindern leben häufiger mindestens zwei Erwachsene zusammen.⁴¹⁴ Allerdings gibt es dennoch in Familien mit Migrationshintergrund anteilig deutlich mehr Familien, in denen aktuell kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht.⁴¹⁵ Während fast in jeder zehnten Familie mit Migrationshintergrund kein Elternteil erwerbstätig ist, betrifft das nur zwei Prozent der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus teilen sich Familien mit Migrationshintergrund die Erwerbsarbeit anders als Familien ohne Migrationshintergrund auf. So kommt es bei Familien mit Migrationshintergrund deutlich häufiger (42 Prozent) vor, dass nur

⁴¹⁴ BIM (2016); S. 32. Die Untersuchung kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass strukturelle und personenspezifische Unterschiede die größere Armutgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund nur teilweise erklären können; s. auch Kapitel B.II.3.

⁴¹⁵ Migrationshintergrund haben, angelehnt an die Definition des Mikrozensus, Eltern-Kind-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist.

ein Elternteil erwerbstätig ist. Von den Familien ohne Migrationshintergrund leben dagegen nur 27 Prozent ein sogenanntes „Einverdienermodell“.⁴¹⁶

I.4.4 Dauer der Armutgefährdung

Neben den Ereignissen, die zu einem Übergang in Armut bzw. aus Armut heraus führen, ist auch die Dauer des Verharrens in Armut/Armutgefährdung für die soziale Mobilität von Kindern von Relevanz. Hierzu stellt der UNICEF Report 2013 heraus, dass die große Mehrheit der Kinder (62,5 Prozent) nicht länger als ein Jahr lang in armen Verhältnissen lebt. Allerdings verbleibt demnach ein Anteil von knapp 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen immerhin sporadisch, das heißt zwischen einem Jahr und sechs Jahren in der Armutgefährdung. Langanhaltender oder beständiger Armutgefährdung waren 8,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen ausgesetzt. Knapp 6,9 Prozent lebten zwischen sieben und elf Jahren lang und weitere 1,7 Prozent sogar zwischen zwölf und siebzehn Jahren lang unterhalb der Armutsriskoschwelle (60 Prozent). Die von UNICEF aufgeführten Faktoren, die eine sporadische oder lang anhaltende Armutgefährdung begünstigen, sind jene, die in diesem Kapitel bereits umfassend angesprochen wurden: die Dauer eines Lebens in einem Alleinerziehendenhaushalt oder einem Haushalt mit arbeitslosen Eltern(teilen) und die Anzahl der Kinder.⁴¹⁷

Das IAW findet anhand einer Auswertung des SOEP Befunde dafür, dass vor allem Kinder in Haushalten, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, ein besonders hohes Risiko haben, in der Armutgefährdung zu verharren. Auch Kinder in Haushalten, die Leistungen der Grundversicherung nach dem SGB II erhalten verbleiben länger in einer Armutgefährdung, was wiederum zurückzuführen ist auf die häufige Koinzidenz mit (Langzeit-) Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit aus anderen Gründen. Im Mittel der Jahre 2008 bis 2012 lag für diese Haushalte die Wahrscheinlichkeit, die Armutgefährdung innerhalb eines Jahres zu verlassen, bei 20 bis knapp 26 Prozent gegenüber 33 Prozent für alle Haushalte mit Kindern.⁴¹⁸

Der teilweise langen Betroffenheit von armutsgefährdeten Lebenslagen kommt besondere Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass Armut als Dauerzustand die Entwicklung von Kindern und ihre Lebenschancen in besonderem Maße beeinflusst. Auf die Lebenszufriedenheit der Kinder haben Armutserfahrungen gemäß der Befunde von UNICEF dann einen deutlichen negativen Effekt, wenn diese Perioden mehr als ein Drittel der Kindheit ausmachen. Kinder entwickeln ein negatives Selbstbild, wenn über lange Zeiträume das Lebensgefühl der Benachteiligung vorherrscht.

⁴¹⁶ Henkel et al. (2016)

⁴¹⁷ UNICEF (2013a)

⁴¹⁸ IAW (2016), Tabelle 7.2, S. 176 f.

I.4.5 Kinder im Bezug von Mindestsicherungsleistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag

In Deutschland garantieren die zeitlich unbefristeten Leistungen der Mindestsicherungssysteme nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II und Sozialhilfe - SGB XII) das sozio-kulturelle Existenzminimum. Dabei verfolgt die Grundsicherung für Arbeitsuchende einen haushaltsbezogenen Ansatz (Bedarfs- bzw. Haushaltsgemeinschaft), wonach neben dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch Kinder als nicht erwerbsfähige Angehörige bei Hilfebedürftigkeit ergänzende Lebensunterhaltsleistungen erhalten. Bei der Sozialhilfe unterscheidet man zwischen der Einsatzgemeinschaft (Hilfe zum Lebensunterhalt) und dem Einzelanspruch (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde rung). Beide Leistungen sind vom Nachranggrundsatz geprägt: Einkommen und Vermögen sind wie auch Leistungen anderer Sozialleistungssysteme (Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag) vorrangig in Anspruch zu nehmen. Andererseits werden die Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts regelmäßig zum 1. Januar eines Jahres angepasst. Damit ist gewährleistet, dass die Regelbedarfe den steigenden Konsumkosten Rechnung tragen und die Leistungsberechtigten an der Wohlfahrt der Gesellschaft teilhaben.

Tabelle B.I.4.1:
Höhe und Struktur der Regelbedarfe (nach der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2016 nach § 28a SGB XII, Anlage zu § 28 SGB XII)

Berechtigte	Regelbedarf
Eine alleinstehende oder alleinerziehende erwachsene Person, die einen eigenen Haushalt führt	404 €
Zwei erwachsene Personen, die als Ehegatten, Lebenspartner, in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen	Je 364 €
Eine erwachsene Person, die weder einen eigenen Haushalt noch als Ehegatte, Lebenspartner, in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt. Dies sind im SGB II <ul style="list-style-type: none"> • Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Haushalt der Eltern und • Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen. Im SGB XII fallen darunter Personen, die bei ihren Kinder oder Eltern leben (Ältere bzw. voll Erwerbsgeminderte), sowie Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben.	324 €
Kinder bzw. Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	306 €
Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	270 €
Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	237 €

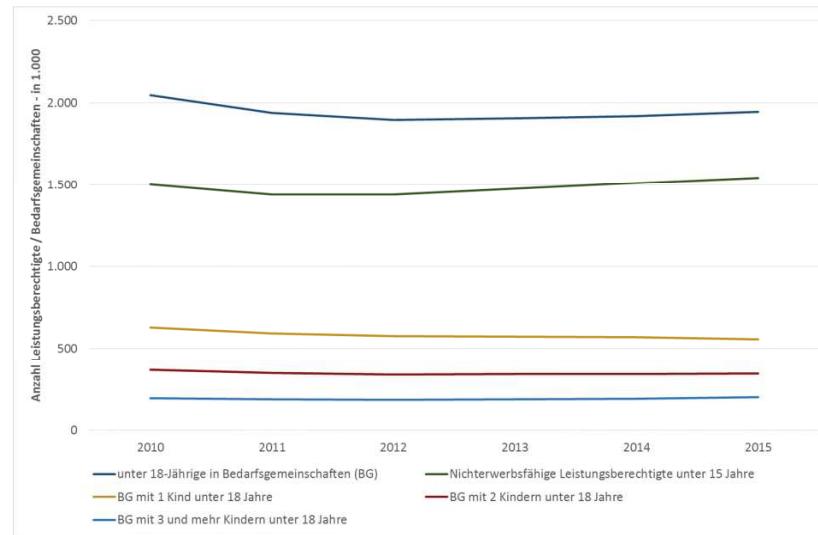
Quelle: BMAS

Tabelle B.I.4.1 stellt die Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts für das Jahr 2016 dar. Hinzu kommen Mehrbedarfe für konkrete Bedarfslagen, beispielsweise für werdende Mütter, Alleinerziehende oder für die zentrale Warmwasserversorgung, die in § 21 SGB II bzw. § 30 SGB XII geregelt sind. Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angesichts der örtlichen Wohnkosten angemessen sind. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben zusätzlich Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II leben, sank zwischen den Jahren 2010 und 2015 um 5 Prozent. Wobei die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind unter 18 Jahren deutlich sank (-11,1 Prozent), die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren hingegen leicht anstieg (+2,3 Prozent). Ebenso stieg die Anzahl der Kinder, die Anspruch auf SGB II-Leistungen haben (hier definiert als Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre) im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 leicht um 2,7 Prozent an.⁴¹⁹

an.⁴¹⁹

Schaubild B.I.4.7:
Ausgewählte Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II in der zeitlichen Entwicklung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016a), eigene Darstellung

Bei der Interpretation dieser Entwicklungen ist die regelmäßige Anpassungen der Regelbedarfe bei weitgehend stabilen Leistungen der angrenzenden Sozialsysteme zu berücksichtigen: Im Zeitraum 2011 bis 2015 blieben die an die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angrenzenden Sozial- und Leistungssysteme wie Wohngeld, Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag weitgehend unverändert. Gleichzeitig führte die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfe dazu, dass sich auch die Regelbedarfe der Kinder erhöhten. Damit haben Kinder, die bisher in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebten und deren individuelle Bedarfe bisher beispielsweise durch Wohngeld, Kindergeld und Unterhaltsleistungen gedeckt waren (sogenannte „Kinder ohne Leistungsanspruch“) nunmehr Anspruch auf ergänzende Lebensunterhaltsleistungen. Dies auch in Anbetracht dessen, dass die Leistungsberechtigten nach einer Änderung von § 12a SGB II nur dann verpflichtet sind, Wohngeld und Kinderzuschlag in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten, beseitigt würde. Allein die Überwindung der Bedürftigkeit von Kindern mittels des sogenannten Kinderwohngeldes löst keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme dieser Leistung mehr aus. Aufgrund dieser Systematik und unter Beachtung der Fortschreibung der Regelbedarfe schwankt der Kreis der leistungsberechtigten Kinder. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung der vorgelagerten Sozialleistungssysteme in den Blick zu nehmen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (außerhalb von Einrichtungen) erhalten zunehmend häufig Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Waren es im Jahr 2011 noch 18.575 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stieg die Anzahl bis 2014 auf 21.255 an. Damit erhielten dennoch lediglich 0,16 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren diese Leistungen.⁴²⁰

Die Anzahl der Kinder, die Wohngeld bezogen, sank von 837.089 im Jahr 2010 auf 521.611 im Jahr 2014. Dafür sind neben den bereits beschriebenen Gründen steigende Einkommen, eine günstigere Arbeitsmarktsituation und die Streichung der Heizkostenkomponente 2011 verantwortlich.⁴²¹

Auch die Anzahl der Kinder, für die Kinderzuschlag gezahlt wurde, sank von 297.572 im Jahr 2010 auf 260.053 im Jahr 2014. Hauptursache dafür ist die Steigerung der Regelsätze ohne eine gleichzeitige Anpassung des Kinderzuschlagsbetrags.

I.4.6 Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung von Kinderarmut

Seit dem Anstieg bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts hat sich die Armutsriskquoquote von Kindern nicht weiter erhöht und ist niedriger als in den meisten anderen europäischen Ländern. Mit Blick auf den Haushaltskontext, der für die materielle Situation von Kindern maßgebend ist, sind Erwerbsbeteiligung und -einkommen der Eltern die bestimmenden Faktoren der Armutgefährdung von Kindern. Für Familien mit drei und mehr Kindern besteht ebenso wie für Alleinerziehendenfamilien und Familien mit Migrationshintergrund eine erhöhte Armutgefährdung, die überwiegend mit einer eingeschränkten Erwerbsteilnahme zusammenhängt. Auch die niedrige Bildung der Eltern steht mit einer deutlich höheren Armutgefährdung in Zusammenhang. Dies ist umso problematischer als sich mangelnde Bildung und geringes Einkommen in ihrem negativen Einfluss auf die intergenerationale soziale Mobilität gegenseitig verstärken, siehe die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln.

Die Bundesregierung verbessert die Lebenslage von Kindern und Familien durch eine systematische Herangehensweise, die an Ursachen ansetzt, Zielgruppen in den Blick nimmt und Begeisterscheinungen von materieller Armut lindert. Diesem Ansatz folgend stärkt die Bundesregierung die Erwerbstätigkeit von Eltern, bietet spezielle Leistungen für Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern und fördert ein gutes Aufwachsen der Kinder von Anfang an.

⁴²⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung und Statistisches Bundesamt „Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen“ abgerufen unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/EmpfaengerZR.html;jsessionid=46C72ADA3302B91535C963C9E07449A2.cae2>

⁴²¹ Vgl. ausführlich Bundesregierung: Wohngeld- und Mietenbericht 2014, BT-Drucksache 18/6540

Mit der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen hat die Bundesregierung einen Großteil der Ehe- und Familienleistungen mit Rechtsstand des Jahres 2010 im Hinblick auf deren Wirkungen auf die familienpolitischen Ziele der Bundesregierung von über 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untersuchen lassen. Als leistungsübergreifende Erkenntnisse zum Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien hat die Gesamtevaluation ergeben, dass

- die Erwerbstätigkeit beider Elternteile der beste Schutz vor Armutsriskiken ist. Eine gleichmäßige Aufteilung der Familien- und der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern fördert die kurz- und langfristige wirtschaftliche Stabilität der Familie.
- die Familienleistungen Eltern darin unterstützen, die Kosten zu tragen, die ihnen durch Kinder entstehen und so einen Ausgleich gegenüber Kinderlosen bewirken.
- die Familienleistungen vielen Familien ermöglichen, unabhängig von den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zu leben (die Familienleistungen fungieren als der Grundsicherung vorgelagerte Leistungen).
- Leistungen mit einem großen Empfängerkreis und hohen Zahlbeträgen zwar große Wirkungen entfalten; zielgenaue, auf einen spezifischen Empfängerkreis ausgerichtete Leistungen im Verhältnis zu ihren Kosten aber sehr effizient wirken.

Wegen der entscheidenden Rolle des Arbeitszeitvolumens, das Eltern in Vereinbarung mit ihrer Familienarbeit erbringen können, fördert die Bundesregierung eine **gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf** als Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Absicherung von Familien.

Grundpfeiler hierfür ist die **öffentliche geförderte Kindertagesbetreuung**, die maßgeblich auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien wirkt. Hier greifen die beiden Mechanismen, finanzielle Unterstützung und eigener Einkommenserwerb ineinander. So werden die Kosten der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung überwiegend von der öffentlichen Hand getragen. Über die Beitragsgestaltung (Einkommensabhängigkeit, Geschwisterrabatte, Beitragsfreiheit etc.) findet eine Entlastung der Familien bei den Kosten statt. Durch die Subventionierung sinkt laut der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen das Armutsriskiko von Alleinerziehenden um 19 Prozentpunkte, das der Paarfamilien um zwölf Prozentpunkte.⁴²² Die Bundesregierung hat den Ausbau der Kindertagesbetreuung auch in dieser Legislaturperiode weiterhin stark unterstützt (vgl. Abschnitt B.I.2).

Auch das **Elterngeld** unterstützt die wirtschaftliche Stabilität der Familien auf zweierlei Weisen, wie die Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen hat gezeigt. So reduziert das Elterngeld das Armutsriskiko von Familien mit Neugeborenen und hält einige Familien unabhängig von der Grundsicherung.⁴²³ Hier entsteht die Wirkung unmittelbar durch die erhaltene Geldleistung.

⁴²² Prognos (2014)

⁴²³ Die Berechnungen der Gesamtevaluation beziehen sich auf das Jahr 2010.

Wenngleich während des Elterngeldbezugs die Erwerbstätigkeit der Eltern zurückgeht, so steigt sie danach viel stärker an und überkompeniert den Rückgang. Hier entsteht die Wirkung durch das mittels Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen. Dabei zeigt sich deutlich der Zusammenhang zwischen dem Arbeitsangebot von Müttern und Vätern: die Partnermonate werden dazu genutzt, die Partnerin bzw. den Partner beim beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, haben eine doppelt so hohe Erwerbsquote wie Mütter, deren Partner nicht in Elternzeit ist. Und schließlich hat das Elterngeld zu einer Stärkung der Vater-Kind-Beziehung geführt, wodurch die Entwicklung der Kinder gefördert wird. Mit der Weiterentwicklung des Elterngelds durch das ElterngeldPlus und die Partnerbonusmonate lohnen sich eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit und gleichzeitig eine gemeinsame Sorge um das neugeborene Kind stärker als bisher (vgl. Abschnitt B.II.2.5). Dadurch wird die Einkommenssituation der Familie gefestigt und das gute Aufwachsen der Kinder unterstützt.

Zu einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen aber auch die Arbeitgeber beitragen. Deshalb führt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ durch (vgl. Abschnitt B.II.2.5).

Neben diesen auf Eltern zugeschnittenen Maßnahmen zur Stärkung des Erwerbseinkommens knüpfen auch das im Jahr 2014 in Kraft getretenen Tarifautonomiestärkungsgesetz (vgl. auch Abschnitt B.II.2.5) wie auch der zum 1. Januar 2015 eingeführte flächendeckende Mindestlohn an die Erzielung eines auskömmlichen Einkommens an. Gleichwohl sind die Möglichkeiten der Bundesregierung, ein auskömmliches Erwerbseinkommen der Eltern sicherzustellen, begrenzt.

Neben der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen weitere **familienbezogene staatliche Leistungen** eine wichtige Rolle zur wirtschaftlichen Absicherung von Familien. So zeigte sich in der Gesamtevaluation, dass das **Kindergeld** beim Rechtsstand 2010 die Armutsriskoquote von Familien insgesamt um gut drei Prozentpunkte senkt und mit rund neun sowie vier Prozentpunkten besonders stark bei Familien mit drei und mehr Kindern sowie bei Familien mit Kindern unter zwei Jahren wirkt. Das Kindergeld ermöglicht rund 1,2 Mio. Familien, unabhängig von der Grundsicherung zu leben. Trotz dieser betragsmäßig großen Wirkung erreicht das Kindergeld beim Nutzen-Kosten-Vergleich nur eine hintere Position angesichts des großen Volumens des steuerlichen Familienleistungsausgleichs. Für Kindergeld und steuerliche Freibeträge wurden 2010 knapp 40 Mrd. Euro aufgewendet. Die Bundesregierung hat das Kindergeld in 2015 um 4 Euro pro Monat und Kind und in 2016 um 2 Euro erhöht. Zudem soll es zu zum 1. Januar 2017 und zum 1. Januar 2018 erneut um jeweils 2 Euro monatlich pro Kind steigen. Damit entlastet die Bundesregierung alle Familien von Kosten, die ihnen durch ihre Kinder entstehen und begrenzt Armutsriskiken.

Über das Kindergeld hinaus hält die Bundesregierung aber auch weitere Leistungen für Familien, die besonders von Armutsriskiken bedroht sind, bereit. Hier ist der **Kinderzuschlag** zu nennen, mit dem Eltern zusätzliche finanzielle Unterstützung erfahren, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht, um auch den Unterhalt ihrer Kinder ausreichend zu sichern. Der Kinderzuschlag trägt zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei und wies in der Gesamtevaluation ein sehr gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis auf. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 2,5 Kindern pro Familie profitieren hiervon in besonderer Weise Familien mit mehreren Kindern. Die Familien im Kinderzuschlag zeichnen sich durch eine hohe Erwerbsmotivation aus; so wünscht sich die überwiegende Mehrheit der derzeit nicht erwerbstätigen Antragstellenden oder deren Partnerinnen bzw. Partner eine Erwerbstätigkeit. Der Kinderzuschlag gehört zu den sehr effizienten Familienleistungen im Hinblick auf die Überwindung eines Grundsicherungsbezugs, er erreicht allerdings nur rund 100.000 Familien mit 230.000 Kindern.

Gründe für die geringe Reichweite des Kinderzuschlags liegen in der geringen Einkommensspanne, in der der Kinderzuschlag bezogen werden kann, und darin, dass in der Vergangenheit für den Kinderzuschlag die Erhöhungen der Grundsicherungsleistungen nicht nachvollzogen wurden (vgl. auch Schlussfolgerung unter I.4.5) und so Familien wieder unter die Bedarfschwelle der Grundsicherung für Arbeitsuchende gerieten. Durch die Erhöhung des Wohngelds zum 1. Januar 2016 und des Kinderzuschlags zum 1. Juli 2016 um 20 Euro pro Monat und Kind werden schätzungsweise rund 100.000 Kinder aus der Grundsicherung in den Kinderzuschlag wechseln können. Um den Bekanntheitsgrad des Kinderzuschlags zu erhöhen und Familien mit niedrigem Einkommen auf diese Leistung hinzuweisen plant die Bundesregierung die Einführung eines online-Angebotes zum Kinderzuschlag. Bei Nutzung dieses niedrigschwlligen Angebots wird geprüft, ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag in Betracht kommt und sich ein Antrag lohnt. Das online-Angebot zum Kinderzuschlag soll im Frühjahr 2017 zur Verfügung stehen. Nach der Erhöhung 2016 soll der Kinderzuschlag erneut zum 1. Januar 2017 um 10 Euro auf dann bis zu 170 Euro pro Kind und Monat erhöht werden. # Aktualisierung Anfang 2017

Für die Alleinerziehenden hält die Bundesregierung zwei zielgruppenbezogene Leistungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung bereit: den Unterhaltsvorschuss und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Auch der **Unterhaltsvorschuss** hat sich als effizient im Hinblick auf die Verringerung des Armutsriskos und des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung gezeigt. Ohne den Unterhaltsvorschuss wären im Jahr 2010 rund 31.000 mehr alleinerziehende Haushalte auf die Grundsicherung angewiesen. Der Unterhaltsvorschuss wurde 2015 und 2016 erhöht und soll auch 2017 entsprechend der Erhöhung von steuerlichem Kinderfreibetrag und Kindergeld angehoben werden. So ergab sich unter Berücksichtigung des erhöhten Kinderfreibetrages und nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ab 1. Juli 2015 für Kinder von bis zu fünf Jahren ein Unterhaltsvorschuss von 144 Euro pro Monat und für Kinder von sechs bis elf Jahren von 192 Euro pro Monat. Ab 1. Januar 2016 erhöhten sich die Sätze auf 145 Euro beziehungsweise 194 Euro pro Monat; ab 2017 sollen die Sätze 150 bzw. 201

Euro betragen. Zudem soll der Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Höchstleistungsdauer bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt werden können.

Gut wirksam ist zudem der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, da sie durch die Steuerentlastung mehr von ihrem erwirtschafteten Einkommen behalten und sich ihre Erwerbstätigkeit stärker lohnt. Damit steigt der Entlastungsbetrag auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Analysen haben aber auch gezeigt, dass der Entlastungsbetrag bei Alleinerziehenden mit einem Kind stärker wirkt als bei Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Gesamtevaluation zum Entlastungsbetrag hat die Bundesregierung diesen für Alleinerziehende mit einem Kind zum 1. Januar 2015 um fast 50 Prozent, von 1.308 Euro auf 1.908 Euro pro Jahr erhöht. Zudem wurde eine Staffelung ab dem zweiten Kind mit zusätzlich 240 Euro je weiterem Kind neu eingeführt. Dadurch erhalten Alleinerziehende mehr Netto vom Brutto.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung das Wohngeld deutlich erhöht. Das Wohngeld entlastet gerade Familien mit geringen Einkommen von ihren Wohnkosten. Das ist – wie die Gesamtevaluation gezeigt hat – förderlich für das Wohlergehen von Kindern. Von der Wohngeldreform (siehe ausführlich II.5.2), die zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, profitieren rund 280.000 Familien.

Neben den in die Gesamtevaluation einbezogenen familienpolitischen Leistungen bewirkt die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung eine erhebliche Entlastung von Familien und trägt damit zur Senkung des Armutsriskos bei.

Die Bundesregierung hat mit den Leistungsverbesserungen erste Schritte zur Umsetzung der Erkenntnisse der Gesamtevaluation bereits unternommen und gerade die Familien besonders in den Blick genommen, die besondere Unterstützung benötigen:

Mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund hat die Bundesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ aufgelegt. Das Programm zielt darauf ab, den Erwerbsinstieg für Mütter mit Zuwanderungsgeschichte zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Die rund 90 Projekte von „Stark im Beruf“ bieten in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen Müttern niederschwellige Beratung, Information und Coaching zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragestellungen. Für die erste Förderperiode von 2015 bis Ende 2018 sind ESF-Mittel in Höhe von 17,2 Mio. Euro vorgesehen. Seit Programmbeginn sind 3.800 Mütter in die Projekte eingemündet und haben an verschiede-

nen Fortbildungs- und Fördermaßnahmen teilgenommen⁴²⁴. Die Hälfte der Teilnehmerinnen verfügt über Arbeitserfahrung in Deutschland, davon jede Fünfte (20,9 Prozent) über mehr als drei Jahre.

I.5 Wohnen und Wohnumfeld

I.5.1 Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen

Bereits im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurde über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtquartieren und über soziale Segregation in Schulen sowie deren prägende Auswirkungen berichtet.⁴²⁵ Dargestellt wurde dort auch, dass Haushalte mit Kindern - auch solche, deren Einkommen unterhalb der Armutsriskoschwelle liegt - eine untermittelbare Mietbelastung aufweisen. Die aktuellen Werte für diesen **Indikator G13** (vgl. Abschnitt C.I.13 dieses Berichtes) bestätigen, dass die Wohnkostenbelastung mit steigender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sinkt. Dies ist neben dem Umstand, dass diese Familien pro Kopf auf etwas kleinerer Wohnfläche leben (vgl. **Indikator G14** in Abschnitt C.I.14 dieses Berichtes) auch auf die wirksame soziale Sicherung des Wohnens zurückzuführen. Eine große Bedeutung hat hier die staatliche Unterstützung bei den Wohnkosten: 2014 erhielt jede sechste Familie (16 Prozent) eine entsprechende Unterstützung. 244.000 Familien empfingen Wohngeld und 1,07 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II. Alleinerziehende weisen bei kleineren Wohnflächen höhere Wohnkostenbelastungen als unter 18-Jährige und Paarfamilien mit Kindern auf.

Positiv ist außerdem, dass sich die Wohnflächen von Familien mit Ausnahme der Paarhaushalte mit drei Kindern seit 2010 weiter erhöht haben, während die Wohnkostenbelastung konstant geblieben ist.

Internationale Vergleiche zum Thema Wohnen und Wohnumfeld von Kindern ermöglicht der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern, der im Jahr 2013 erstmals vergleichende Analysen zum Themenbereich Wohnen und Umwelt enthielt.⁴²⁶ Im Vergleich der 29 untersuchten Industrieländer liegt Deutschland im Ranking in diesem Themenbereich mit Platz 13 im oberen Mittelfeld. Um sich dem Themenfeld anzunähern, wurden in der Analyse mit Daten der Europäischen Union und der Weltgesundheitsorganisation zwei Kategorien betrachtet: die direkte Wohnsituation und das erweiterte Wohnumfeld nach sozialen und Umweltgesichtspunkten.

In der ersten Kategorie wurde anhand der beiden Indikatoren „Wohnungsgröße, gemessen anhand der pro Kopf vorhandenen Räume“ und „Wohnprobleme“ wie beispielsweise eines fehlenden Badezimmers oder einer feuchten Wohnung bewertet. Im Ranking belegt Deutschland Platz elf und befindet sich damit im oberen Mittelfeld. In Deutschland lebende Kinder haben somit verglichen mit anderen Industrieländern eine eher gute Wohnsituation.

⁴²⁴ Stand: September 2016

⁴²⁵ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b), S. 135 f.

⁴²⁶ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: UNICEF (2013a)

Ergänzend zu diesen UNICEF-Daten ist bekannt, dass Haushalte mit Kindern zu XX Prozent mit der Wohnungsgröße zufrieden sind. XX Prozent dieser Haushalte halten die Wohnungsgröße für angemessen. Allerdings halten 41 Prozent der Haushalte mit Kindern ihre Wohnung für zu klein, während im Durchschnitt aller Haushalte in Deutschland nur 21 Prozent mit der Wohnungsgröße unzufrieden sind. Mit 49 Prozent empfinden insbesondere Familien mit mehr als zwei Kindern, die Wohnraum mieten, dass die Wohnung für sie zu klein ist. Von den Haushalten mit Kindern mit einem Einkommen unterhalb der Armutsriskoschwelle sind nur 36 Prozent mit der Wohnungsgröße unzufrieden. In 28 Prozent der Haushalte mit Kindern teilen sich mehrere Kinder ein Zimmer, während dies bei Familien mit einem Einkommen unterhalb der Armutsriskoschwelle für jeden zweiten Haushalt gilt. #Daten werden eingefügt, wenn Auswertungen von IAW und BBSR vorliegen#

Die direkte Wohnsituation alleine ist jedoch nicht hinreichend aussagekräftig. Eine gut ausgestattete Wohnung kann für ein Kind trotzdem problematisch sein, wenn das erweiterte Wohnumfeld etwa laut, dreckig oder gefährlich ist. Die Bewertung der sozialen und natürlichen Umwelt hilft, ein umfassendes Bild zu erhalten, leidet jedoch an der Verfügbarkeit aussagekräftiger Daten. Der UNICEF-Bericht operationalisiert die Qualität der sozialen Umwelt über die Verbreitung von Tötungsdelikten. Es überrascht nicht, dass Deutschland aufgrund der vergleichsweise niedrigen Rate an Tötungsdelikten einen guten sechsten Rang belegt. Auch die natürliche Umwelt wird in den Blick genommen, stellt jedoch alleine auf Daten zur Luftverschmutzung ab. Im Ergebnis des Vergleichs bewegt sich Deutschland mit Rang 13 im Mittelfeld. **Indikator G16** in Abschnitt C.I.16 dieses Berichtes zeigt außerdem, dass sich unter 18-Jährige und Paarfamilien mit Kindern eher selten von Lärm und Luftverschmutzung in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlen. Alleinerziehende fühlen sich hingegen überdurchschnittlich häufig von Lärm und Luftverschmutzung belastet.

Insbesondere in sozial benachteiligten Stadtquartieren sind Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme oftmals besonders hoch. Diese Gebiete sind u. a. durch Lärm, Luftschadstoffe und soziale Problemlagen mehrfach belastet. Ein Auftreten solcher Mehrfachbelastungen lassen auch die Ergebnisse des Berliner Modellvorhabens „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“ erkennen. So ist ein Großteil der Stadtquartiere mit einer hohen sozialen Problemdichte gleichzeitig auch von hohen gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen betroffen⁴²⁷. Eine weitere regionale Studie zeigt, dass schadstoffemittierende Betriebe in Hamburg häufig in Wohnquartieren oder in der Nähe von Wohnquartieren lokalisiert, in denen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die Sozialhilfe beziehen, besonders hoch ist⁴²⁸.

Der für Deutschland repräsentative Kinder-Umwelt-Survey des Umweltbundesamtes kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus häufiger an stark befahrenen Haupt- oder Durchgangsstraßen wohnen als Kinder aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus⁴²⁹. Im Rahmen einer Erhebung in Frankfurt a. M. beurteilen Familien mit einem niedrigen Sozialstatus die Luftqualität ihres Wohnumfeldes schlechter und fühlen sich häufiger durch Lärm belastet als Familien, die einen höheren Sozialstatus aufweisen. Darüber hinaus berichten sozial benachteiligte Familien über einen schlechteren Zugang zu wohnortnahmen Grünflächen⁴³⁰.

Vieler dieser Stadtquartiere weisen im Vergleich zu anderen städtischen Teilgebieten außerdem oft eine deutliche Vernachlässigung bei der baulichen Qualität der Gebäude sowie infrastrukturelle Mängel auf, wie zum Beispiel bei der Ausstattung wohnortnaher Treffpunkte, Spiel- und Sportplätze oder bei der Bildungsinfrastruktur. Gerade für Kinder und Jugendliche mit noch einem eingeschränkten Bewegungsradius haben wohnortnahe Angebote eine hohe Bedeutung.

I.5.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Abschnitts zeigen, dass sich die Wohnsituationen in Deutschland unterscheiden, je nachdem in welcher sozioökonomischen Situation ein Mensch oder eine Familie sich befindet. Familien mit niedrigem Einkommen sind beispielsweise häufiger belastendem Lärm und Luftverschmutzung ausgesetzt. Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen ergriffen, um die Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse auch von Familien mit geringem Einkommen zu verbessern:

Das **Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“**, mit dem in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen städtebauliche Maßnahmen im Bereich des Wohnumfelds, der Infrastruktur und der Qualität des Wohnens unterstützt werden, wurde seit dem Jahr 2014 deutlich aufgewertet und die Programmmitteil erheblich aufgestockt. Unter Einbindung der Bewohnerschaft werden beispielsweise die Sanierung sozialer Infrastrukturangebote, wie Stadtteilzentren, Jugendtreffs oder Mehrgenerationenhäuser, die Öffnung von Schulen zum Stadtteil und die Gestaltung des Wohnumfeldes gefördert. Im Jahr 2016 stellt der Bund den Ländern für das Programm 140 Mio. Euro Programmmitteil zur Verfügung. Insgesamt hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum zwischen 2012 und 2016 rund 530 Mio. Euro Programmmitteil für die Soziale Stadt bereitgestellt. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 hat die Bundesregierung darüber hinaus den Haushaltsetat für den Bereich „Soziale Stadtentwicklung“ um 300 Mio. Euro jährlich aufgestockt. Von diesen Mitteln wird unter anderem ein neuer Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Umfang von

⁴²⁷ Klimeczek (2014)

⁴²⁸ Raddatz / Mennis (2013)

⁴²⁹ Bunge / Katzschnner (2009)

⁴³⁰ Schade (2014)

200 Mio. Euro im Jahr auf den Weg gebracht. Damit wird das Ziel verfolgt, vor allem in benachteiligten Stadtteilen die soziale Infrastruktur zu qualifizieren, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Schulen, um Integration und sozialen Zusammenhalt vor Ort zu befördern.

Als Leitprogramm der sozialen Integration im Rahmen der Städtebauförderung geht es außerdem darum, die fachübergreifende Zusammenarbeit und das integrierte Handeln vor Ort in der Stadtteilentwicklung zu unterstützen. Daher hat die Bundesregierung 2016 eine „Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt“ gemeinsam erarbeitet und im Kabinett verabschiedet, mit der gezielt Mittel und Know-how anderer Ressorts in benachteiligten Quartieren gebündelt werden. In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 wurde für das Programm Soziale Stadt außerdem explizit das Ziel der Umweltgerechtigkeit aufgenommen und gestärkt. Die Interventionen und Instrumente einer integrierten Stadtteilentwicklung erweisen sich auch dort als zielführend, wo es um die Verringerung und Beseitigung von Gesundheitsbelastungen geht, die sich häufig gerade in sozial benachteiligten Stadtteilen durch das Zusammenspiel von schlechteren Lebensbedingungen, geringerer Wohnumfeldqualitäten und riskanterem Gesundheitsverhalten summieren können. Wirksame Interventionen müssen hier daher vorrangig unmittelbar am Wohnumfeld der Kinder ansetzen. Wichtig sind dabei beispielsweise sichere Fußwege zu wichtigen Zielen wie Schulen, Frei- und Sportflächen sowie Spielplätzen. Im Sinne einer umweltgerechten Stadtteilentwicklung sollten, mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst, mehr wohnortnahe und attraktive, nutzerorientierte Grünflächen und Spielwiesen geschaffen werden. In den Fördergebieten der Sozialen Stadt kann das Programm einen wichtigen Beitrag leisten. Insgesamt hat die aktuelle Zwischenevaluierung des Programms Soziale Stadt auf Bundesebene die wichtige Bedeutung des Programms zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Stadtteilen bestätigt. Empfohlen wird die Fortführung des Programms und in diesem Zusammenhang eine verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 darüber hinaus das neue **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** auf den Weg gebracht. Es ist Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung. Bis 2018 werden dafür insgesamt 140 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Programm werden Kommunen darin unterstützt, bedeutsame Infrastruktureinrichtungen mit einer besonderen sozialen Wirkung, wie z. B. Sportplätze und Schwimmbäder, Jugend- und Kultureinrichtungen zu sanieren. Von dem Programm profitieren auch zahlreiche Kommunen in Haushaltsnotlage. Sie erhalten eine Förderung von 90 Prozent (sonst 45 Prozent). Bundesweit werden insgesamt 56 Projekte gefördert, davon 30 in Haushaltsnotkommunen. Für das Jahr 2017 ist eine Aufstockung um 100 Millionen Euro vorgesehen. #Aktualisierungsvorbehalt #

Der Zusammenhang zwischen Bildung, Integration und gebautem Lebensumfeld spielte auch im Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“ des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus eine wichtige Rolle. Ziel war es, mit „**Orten des Integration**“ im Stadtteil die Lebens- und Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Zusammenhalt zwischen den Generationen und Nachbarschaften dauerhaft zu verbessern und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg zu leisten. Über einen Zeitraum von knapp drei Jahren (September 2011 bis Juli 2014) wurden sieben Modellkommunen dabei unterstützt, durch eine Bündelung von Angeboten formaler und non-formaler Bildung in Wohnnähe zentrale Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zu „Orten der Integration“ zu qualifizieren.

I.6 Gesundheit

Das Kindes- und Jugendalter gilt gemeinhin als gesündeste Phase im Leben eines Menschen.⁴³¹ Tatsächlich haben Kinder in hochentwickelten Staaten wie Deutschland bessere Aussichten auf ein langes Leben bei guter Gesundheit als jede Generation zuvor. Dabei ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein deutlicher Wandel im diagnostizierten Krankheitsspektrum festzustellen, eine Verlagerung von den akuten zu den chronischen Krankheiten, von den typischen Infektionskrankheiten des Kindesalters hin zu psychischen Problemen und Entwicklungsstörungen. Im Folgenden werden empirische Befunde zu den Zusammenhängen zwischen der gesundheitlichen Lage Heranwachsender und der sozialen Lage ihrer Familie zusammengefasst. Soweit nicht anders angegeben, stammen die nachfolgend verwendeten Daten aus der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) Welle 1 des Robert Koch-Instituts.⁴³² Die Basiserhebung fand im Zeitraum von 2003 bis 2006 als kombinierter Befragungs- und Untersuchungssurvey statt. Von 2009 bis 2012 wurde eine telefonische Folgebefragung realisiert (Welle 1), zu der neben Erstteilnehmenden auch die ehemaligen Teilnehmenden der KiGGS-Basiserhebung erneut eingeladen wurden⁴³³.

I.6.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Nach den in KiGGS Welle 1 erhobenen subjektiven Einschätzungen der Eltern haben fast 52 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von drei bis 17 Jahren einen sehr guten und weitere 42 Prozent einen guten allgemeinen Gesundheitszustand. Nur bei 6,3 Prozent der Heranwachsenden wird die Gesundheit von den Eltern als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht beschrieben. Bei Kindern aus Familien mit eher niedrigem Sozialstatus⁴³⁴ ist dieser Anteil deutlich höher als bei Kindern aus Familien mit hohem Sozialstatus (Schaubild B.I.6.1).⁴³⁵

⁴³¹ Die Ergebnisse dieses Kapitels wurden auf Basis einer Expertise des RKI für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zusammengestellt (vgl. Lampert et al. 2016a), soweit nicht anders benannt.

⁴³² Kurth (2007), Kurth et al. (2008)

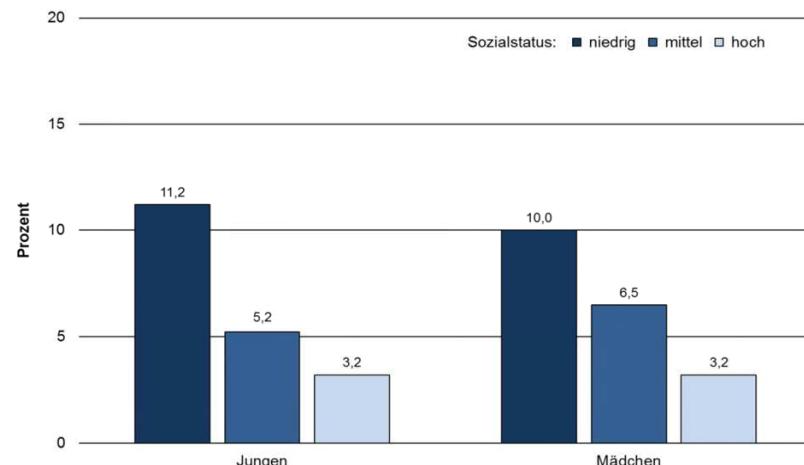
⁴³³ Lange et al. (2014)

⁴³⁴ Der Begriff Sozialstatus beschreibt zusammenfassend die Stellung einer Person innerhalb einer Gesellschaft. Um den Sozialstatus zu bestimmen, wird in der Regel auf Informationen zu Bildung, Beruf und Einkommen zurückgegriffen. In den Gesundheitssurveys des Robert Koch-Instituts wird auf Basis dieser Angaben ein additiver Index berechnet (Lampert et al. 2013a). Anhand des Gesamtscores wird die Bevölkerung verteilungsbasiert in drei Statusgruppen eingeteilt, wobei die niedrige und hohe Statusgruppe jeweils etwa 20 Prozent und die mittlere Statusgruppe etwa 60 Prozent umfasst. Quelle: Lampert et al. (2013a), S. 631-636

⁴³⁵ Lampert / Kuntz (2015)

Schaubild B.I.6.1:

Einschätzung der Eltern zum allgemeinen Gesundheitszustand („mittelmäßig“, „schlecht“ oder „sehr schlecht“) ihrer 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Sozialstatus



Quelle: KiGGS Welle 1 (2009-2012)

Diese Unterschiede sind aber offenbar nicht auf eine höhere Anfälligkeit für körperliche Erkrankungen zurückzuführen. So bestehen in Bezug auf die meisten akuten Erkrankungen keine sozialen Unterschiede. Beziüglich chronischer Erkrankungen konnte einzig für Neurodermitis und Skoliose ein Einfluss des sozialen Status festgestellt werden, der allerdings in eine andere Richtung deutet. Beide Erkrankungen traten gerade bei Kindern und Jugendlichen aus der hohen Statusgruppe verstärkt auf.⁴³⁶

Bei Unfällen sind hinsichtlich Häufigkeit und Unfallort keine Unterschiede zwischen den Statusgruppen zu beobachten. Bei allen Statusgruppen treten Unfälle am häufigsten zu Hause auf, gefolgt von Betreuungs-/Bildungseinrichtungen und Spielplätzen/Sportstätten. Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe werden aber, wenn sie verunfallen, zu einem größeren Anteil und auch länger im Krankenhaus behandelt als die Gleichaltrigen aus der hohen Statusgruppe, was auf einen höheren Schweregrad der resultierenden Verletzungen hinweisen könnte⁴³⁷. Damit im Einklang steht der in der KiGGS-Basiserhebung erzielte Befund, dass Kinder und Jugendliche aus den höheren Statusgruppen häufiger Helme und Protektoren beim Fahrradfahren und Inlineskaten nutzen.⁴³⁸

⁴³⁶ Kamtsiuris et al. (2007)

⁴³⁷ Saß et al. (2014)

⁴³⁸ Kahl et al. (2007)

Zu den Bereichen der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, die in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren haben, gehören psychische Auffälligkeiten. In KiGGS-Welle-1 wurde zur Erfassung psychischer Auffälligkeiten der „Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ)“ eingesetzt, ein Screening-Instrument, das unter anderem Hinweise auf emotionale Probleme, Verhaltensprobleme, Aufmerksamkeitsstörung/Hyperaktivität und Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen liefert.⁴³⁹ Zu berücksichtigen ist, dass anhand des SDQ keine Aussagen zur Verbreitung manifester psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter getroffen werden können. Bei Orientierung an den Grenzwerten der deutschen Normstichprobe für den Gesamtpunktwert des SDQ können jedoch rund 20 Prozent der 3- bis 17-Jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland einer Risikogruppe für psychische Auffälligkeiten zugeordnet werden. Darüber hinaus sind deutliche soziale Unterschiede festzustellen: Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe sind zu einem Drittel der anhand dieser vier Problemkreise ermittelten Risikogruppe zuzurechnen, während dies auf ein Fünftel der Heranwachsenden aus der mittleren und auf nur ein Zehntel derer aus der hohen Statusgruppe zutrifft (33,5 Prozent, 19,0 Prozent, 9,8 Prozent). Wie bei der Verbreitung psychischer Auffälligkeiten insgesamt sind auch in Bezug auf das Risiko, im Lebensverlauf von einer Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) betroffen zu sein, soziale Unterschiede festzustellen.⁴⁴⁰ Bei 8,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der niedrigen Statusgruppe hat ein Arzt oder Psychologe jemals eine entsprechende Diagnose gestellt. Die Vergleichswerte für die Heranwachsenden aus der mittleren und hohen Statusgruppe betragen 4,5 Prozent bzw. 3,0 Prozent.

I.6.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Kinder und Jugendliche sind eine wichtige Zielgruppe der Prävention und Gesundheitsförderung, da in jungen Jahren die Weichen für die Gesundheit im späteren Leben gestellt werden.⁴⁴¹ Störungen während der frühen Phasen des Körperwachstums und der Organreifung machen sich nicht nur unmittelbar bemerkbar, sondern führen häufig auch zu langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen.⁴⁴² Gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensmuster, die sich im Kindes- und Jugendalter ausbilden, haben häufig bis ins Erwachsenenalter hinein Bestand. Nicht nur früh erworbene Risikofaktoren, auch Schutzfaktoren und Ressourcen der Gesundheit erweisen sich dabei als überaus stabil.

Mit Blick auf die tägliche körperliche Aktivität zeigen sich in KiGGS Welle 1 keine bedeutsamen Unterschiede nach dem sozialen Status. Ein stärkerer Zusammenhang mit dem sozialen Status

⁴³⁹ Goodman 1997, Hölling et al. (2014)

⁴⁴⁰ Schlack et al. (2014)

⁴⁴¹ Lampert (2010)

⁴⁴² Dragano / Siegrist (2009)

lässt sich für die sportliche Aktivität feststellen. Mit zunehmendem Sozialstatus steigt der Anteil der Jungen und Mädchen, die Sport treiben bzw. in einem Sportverein aktiv sind⁴⁴³.

Nach den im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung durchgeföhrten standardisierten Messungen von Körpergröße und Körpergewicht ist in der Altersgruppe der drei- bis 17-Jährigen rund jedes fünfte Kind (20,2 Prozent) mit niedrigem Sozialstatus übergewichtig, während von den Gleichaltrigen mit hohem Sozialstatus nur etwa jedes zehnte Kind (10,3 Prozent) von Übergewicht betroffen ist⁴⁴⁴. Noch deutlicher zeichnen sich die sozialen Unterschiede bei der Verbreitung von Adipositas (Fettleibigkeit) ab. Kinder mit niedrigem Sozialstatus sind mit einem Anteil von 10,3 Prozent deutlich häufiger adipös als Kinder aus der mittleren und hohen Statusgruppe (6,9 Prozent bzw. 3,8 Prozent). Dies gilt für beide Geschlechter und über alle Altersgruppen hinweg, wobei die sozialen Unterschiede bei Mädchen im Jugendalter stärker zutage treten als bei Jungen.⁴⁴⁵

Beim Tabakkonsum gibt es eine stärkere Verbreitung in der unteren Statusgruppe. Im Alter von 11 bis 17 Jahren rauchen lediglich 3,1 Prozent der Jungen und 1,0 Prozent der Mädchen mit hohem Sozialstatus täglich. Dagegen ist das tägliche Rauchen mit 8,5 Prozent bzw. 7,7 Prozent bei gleichaltrigen Jungen und Mädchen mit niedrigem Sozialstatus deutlich stärker verbreitet.⁴⁴⁶ Die KiGGS-Welle-1 erlaubt darüber hinaus Aussagen zur Passivrauchbelastung. Danach hält sich von den 11- bis 17-Jährigen Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus, die selbst nicht rauhen, ein deutlich größerer Anteil regelmäßig in Räumen auf, in denen geraucht wird, im Vergleich zu gleichaltrigen Nichtrauchern mit hohem Sozialstatus (26,4 Prozent gegenüber 8,2 Prozent).⁴⁴⁷ Auch bei der Belastung durch mütterliches Rauchen während der Schwangerschaft sind die Unterschiede in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft der Kinder gravierend: Während der Anteil der Mütter, die während der Schwangerschaft geraucht haben, in der hohen Statusgruppe 2,2 Prozent beträgt, liegen die Anteile in der mittleren und niedrigen Statusgruppe mit 11,1 Prozent bzw. 28,4 Prozent deutlich darüber.⁴⁴⁸ Diese Werte zum Rauchverhalten im sozialen Umfeld der Kinder lassen den Schluss zu, dass das Rauchverhalten der Eltern stark prägend auf das Rauchverhalten der Kinder wirkt und dieses innerhalb der verschiedenen Sozialstatusgruppen entsprechend über die Generationen weitergegeben wird.

Anders als beim Rauchverhalten sind Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus häufiger dem Risiko von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ausgesetzt. Den im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung erhobenen Elternangaben zur „pränatalen Alkoholexposition“ (PAE) zufolge betrug

⁴⁴³ Lampert et al. (2015)

⁴⁴⁴ Kurth / Schaffrath Rosario (2007)

⁴⁴⁵ Krause / Lampert (2014)

⁴⁴⁶ Lampert et al. (2014), Kuntz / Lampert (2016a)

⁴⁴⁷ Kuntz / Lampert (2016a)

⁴⁴⁸ Lampert et al. (2015), Kuntz / Lampert (2016b)

für die Geburtsjahrgänge der Kinder 1985 bis 2005 der Anteil der Mütter, die während der Schwangerschaft Alkohol konsumierten im Mittel 13,5 Prozent. Nach Statusgruppen unterteilt war die Exposition in der hohen Statusgruppe am häufigsten.⁴⁴⁹ Hingegen bestehen keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Statusgruppen im Hinblick auf den Alkoholkonsum der Kinder und Jugendlichen selbst.⁴⁵⁰

I.6.3 Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote

Obgleich mittlerweile die überwiegende Mehrheit der Familien an den **Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U1 bis U9)** teilnimmt, bestehen soziale Unterschiede in der Inanspruchnahme. Insgesamt zeigt sich, dass Kinder mit hohem Sozialstatus mit 87,3 Prozent häufiger das gesamte Früherkennungsprogramm vollständig in Anspruch nehmen im Vergleich zu Kindern aus der niedrigen Statusgruppe (74,1 Prozent). Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass bei den späteren Früherkennungsuntersuchungen (U7 bis U9) die Unterschiede nach Sozialstatus in den letzten Jahren abgenommen haben, da mittlerweile deutlich mehr Familien mit niedrigem Sozialstatus an diesen Untersuchungen teilnehmen.⁴⁵¹ Der Anteil der 3- bis 17-Jährigen, die seltener als einmal jährlich zur Kontrolle zum Zahnarzt gehen, beträgt in der niedrigen Statusgruppe 9,9 Prozent, in der mittleren und höheren Statusgruppe hingegen lediglich 3,5 Prozent bzw. 3,2 Prozent.⁴⁵²

Neben den Früherkennungsuntersuchungen zählen Schutzimpfungen aufgrund ihrer Effektivität und ihres günstigen Nutzen-Risiko-Verhältnisses zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Kindes- und Jugendalter. Im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung wurden anhand der von den Eltern mitgebrachten Impfpässen der Kinder Impfquoten zu insgesamt neun impfpräventablen Krankheiten berichtet. Die höchsten Impfquoten fanden sich bei 2- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen mit mittlerem Sozialstatus. Gleichaltrige mit hohem Sozialstatus waren beispielsweise seltener gegen Masern, Mumps oder Röteln geimpft.⁴⁵³

I.6.4 Gewalterfahrungen von Kindern

Gewalterfahrungen gehören zu den schwerwiegendsten Risikofaktoren der gesundheitlichen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, und zwar sowohl im Hinblick auf die körperliche als auch auf die psychische Gesundheit. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Erfahrungen als gewaltanwendende Person („Täter“) und Opfererfahrungen, wenngleich nicht wenige „Täter“ auch Opfer von Gewalthandlungen sind und umgekehrt.⁴⁵⁴

⁴⁴⁹ Pfänder et al. (2013)

⁴⁵⁰ Kuntz et al. (2015)

⁴⁵¹ Rattay et al. (2014)

⁴⁵² Lampert et al. (2015)

⁴⁵³ Poelthko-Müller et al. (2007)

⁴⁵⁴ Schlack / Hölling (2007); Lampert (2011)

In der KiGGS-Studie wurden Gewalterfahrungen mit Bezug auf die vorausgegangen zwölf Monate erhoben. Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren sollten angeben, ob und wie häufig sie in diesem Zeitraum Opfer von Gewalt geworden sind bzw. selbst Gewalt gegen andere angewendet haben.

Die nachfolgend skizzierten Erkenntnisse lassen keinen Rückschluss auf die Art und Schwere der Gewalterfahrung zu, und auch nicht darauf, ob Gewalterfahrungen im privaten oder außerhäuslichen Kontext erfolgten. Den Ergebnissen der KiGGS-Basiserhebung zufolge gibt eine Mehrheit von 67,2 Prozent der Jungen und über 82,5 Prozent der Mädchen an, dass sie in den zurückliegenden zwölf Monaten keine Gewalterfahrungen gemacht haben - weder, indem sie selbst gewalttätig waren noch als Opfer.⁴⁵⁵ Bei denjenigen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, zeigen sich deutliche Zusammenhänge mit dem Sozialstatus. Jungen und Mädchen aus Familien mit niedrigem sozialem Status machen deutlich häufiger Gewalterfahrungen als die Gleichaltrige aus sozial besser gestellten Familien. Während ein Drittel der Jungen aus der niedrigen Statusgruppe in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Gewalt gegen andere angewendet hat, trifft dies auf ein Viertel der Jungen aus der mittleren und ein Fünftel der Jungen aus der hohen Statusgruppe zu. Auch Mädchen aus der niedrigen Statusgruppe fallen vermehrt diejenigen auf, die Gewalt anwenden. Die Jugendlichen aus der niedrigen Statusgruppe üben allerdings nicht nur häufiger Gewalt aus, sie sind auch verstärkt Opfer von Gewalthandlungen. Dies gilt ebenfalls sowohl für Jungen als auch für Mädchen.

Als Faktoren, die das Risiko für Gewalterfahrungen von Kindern reduzieren, werden in der Literatur beispielsweise ein hohes Selbstwertgefühl, die Abwesenheit von hohem elterlichem Schuleistungsdruck, eine aktive Bewältigung von Problemen, ein positives Familienklima und eine gute soziale Unterstützung durch Gleichaltrige sowie fehlender Erfahrung von Gewalt durch Erwachsene diskutiert. Hier müssen Familie, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen ansetzen, um Kindern ein Leben in einem gewaltfreien Umfeld zu ermöglichen.⁴⁵⁶

I.6.5 Mutterschaft Minderjähriger

Die wirtschaftliche Situation von Müttern, die bereits im Teenageralter ein Kind bekommen, ist in der Regel problematisch und schlechter als die Situation von später gebärenden Frauen. UNICEF fasst in einem länderübergreifenden Vergleich⁴⁵⁷ zusammen, dass Mütter, die im Alter von unter 20 Jahren Kinder bekommen, einem größeren Risiko ausgesetzt sind, ohne Schulabschluss zu bleiben, arbeitslos und von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein und in Armut

⁴⁵⁵ Hier und im Folgenden soweit nicht anders benannt: Robert Koch-Institut / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008)

⁴⁵⁶ Robert Koch-Institut / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008), S. 28 ff.

⁴⁵⁷ UNICEF (2013a), S. 23

zu leben. Die Kinder dieser Teenagermütter leiden in der Folge oft unter den damit verbundenen schlechteren Startbedingungen.

Diese problembehaftete Lebenslage berücksichtigend, ist es zunächst erfreulich, dass in Deutschland im internationalen Vergleich eher wenige Mütter zur Geburt noch keine 20 Jahre alt sind. Die Geburtenquote, also die Geburten von Müttern unter 20 Jahren auf 1.000 Frauen in der Altersgruppe zwischen 15 und 19 Jahren, lag im Jahr 2013 bei 0,78 Prozent, dies entsprach etwas mehr als 15.000 Geburten.⁴⁵⁸

Für die Analyse der Ursachen der problematischen Lebenslage, in der sich Teenagermütter befinden, gibt die Betrachtung der Verbreitung von Teenagerschwangerschaften in Deutschland erste Anhaltspunkte. Diese ist nicht nur regional sehr ungleich, sondern steht auch in Zusammenhang mit dem Ausmaß prekärer Lebenslagen in der Region. Die Situation lässt sich so zusammenfassen: „Je größer der Anteil der jungen Frauen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, desto höher fällt die Geburtenquote in Teenageralter durchschnittlich in dem Kreis aus.“⁴⁵⁹ Weiter stellt das WSI fest, dass dieser Zusammenhang offenbar kausal ist, denn er bleibt in der statistischen Untersuchung auch nach Kontrolle auf andere mögliche Erklärungsvariablen bestehen.

Die prekäre Lebenssituation entsteht somit nicht erst in der Folge einer frühen Schwangerschaft und Geburt, sondern die frühe Schwangerschaft ist vielmehr selbst Folge der bereits bestehenden prekären Lebensumstände der Mutter. Die Schwangerschaft stellt somit eher einen Fluchtversuch aus der bisherigen Lebenssituation dar. Schwangerschaften minderjähriger Mütter wie auch ihre persönliche und familiäre Situation bedürfen damit besonderer Aufmerksamkeit und möglichst umfassender, niedrigschwelliger Unterstützung.

Ansatzpunkte zur Vermeidung der problematischen Lebenslagen, die mit einer Teenagermutter- schaft einhergehen, ergeben sich somit – neben der zielgruppenspezifischen Sexualaufklärung für Jugendliche – vor allem über Verbesserungen der Chancen auf den Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums und im Anschluss auf auskömmliche Beschäftigung, was das zukünftige Armutsrisiko substantiell senken dürfte. Auch hier spielt qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle.

⁴⁵⁸ Seils, Eric (2015a), S. 28

⁴⁵⁹ Seils, Eric (2015a), Zusammenfassung

I.6.6 Maßnahmen der Bundesregierung

Die gesetzliche Krankenversicherung, in der die meisten Menschen in Deutschland versichert sind, ist eines der wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung gesundheitlicher Chancengleichheit. Kinder und Jugendliche sind hier beitragsfrei mitversichert und für sie fallen grundsätzlich auch keine Zuzahlungen an. Wie in Kapitel B.I.6 dargestellt, zeigen die Ergebnisse aus der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KIGGS) des RKI, dass die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland grundsätzlich gut ist. Soziale Unterschiede bestehen aber beim Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten insbesondere in Bezug auf das Auftreten von psychischen Auffälligkeiten und Risikofaktoren, die vom persönlichen Verhalten abhängig sind, wie Rauchen, Bewegungsmangel und Übergewicht und bei der Wahrnehmung von Angeboten des Gesundheitssystems, wie den Früherkennungsuntersuchungen, bestehen. Zugleich zeigen die Daten auch, dass eine benachteiligte Lebenslage nicht zwangsläufig mit einer schlechteren Gesundheit und einem risikanteren Gesundheitsverhalten einhergehen muss, sondern bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, ein positives Familienklima und familiäre Unterstützung die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten der Heranwachsenden begünstigen.

Das Bundesministerium für Gesundheit greift die in diesem Kapitel geschilderten Erkenntnisse in einem **Förderschwerpunkt „Kindergesundheit“** auf, über den aktuell insbesondere Projekte zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen, zur Verbesserung des Kinderschutzes in der Medizin und zur Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern gefördert werden.

In den letzten Jahren wurden auf Bundes- und Landesebene erhebliche Anstrengungen unternommen, um die **Teilnahme an den Kinderuntersuchungen** weiter zu verbessern. So wurde der § 26 SGB V um die Verpflichtung der Krankenkassen ergänzt, gemeinsam mit den Ländern auf eine Inanspruchnahme der Untersuchungsleistungen hinzuwirken. Dies ist die Basis für gemeinsame Einladungssysteme. Viele Länder haben zudem in den letzten Jahren Rückmelde- oder Erinnerungssysteme zu den Kinderuntersuchungen eingeführt. Dies führte letztlich dazu, dass die Teilnahme insgesamt – ausgehend von einer bereits insgesamt hohen durchschnittlichen Teilnehmerate – nochmals deutlich gesteigert werden konnte, insbesondere bei Familien mit niedrigem Sozialstatus und innerhalb dieser Gruppe besonders deutlich bei den Untersuchungen der Zwei- bis Sechsjährigen.

Das **Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention** (Präventionsgesetz-PrävG) vom 17. Juli 2015 ist in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger sowie der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung die Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger auch unter Nutzung bewährter Strukturen und Angebote zu stärken, die Leistungen der Krankenkassen zur

Früherkennung von Krankheiten weiterzuentwickeln und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zu verbessern. Die Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen.

Die Krankenkassen erreichen insbesondere mit ihren verhaltenspräventiven Angeboten nicht immer diejenigen Versicherten, die den größten gesundheitlichen Nutzen von den Leistungen zur Prävention hätten. Das Präventionsgesetz setzt daher einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kitas, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeheimen. Zukünftig sollen mehr Präventionsprogramme für vulnerable Gruppen entwickelt und durchgeführt werden. Dazu können beispielsweise Bewohner sozial benachteiligter Stadtteile, Arbeitslose oder Bewohner von Pflegeheimen gehören.

Für Kinder und Jugendliche stellt der Ausbau und die Fortentwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in der Fassung des Präventionsgesetzes vom 17. Juli 2015 eine zentrale Verbesserung dar. Durch das Gesetz werden die Leistungen zur Unterstützung gesundheitsförderlicher Kitas, Schulen, Kommunen und andere relevante Lebenswelten durch die Krankenkassen von rund 37 Mio. Euro im Jahr 2015 auf mindestens 140 Mio. Euro ab dem Jahr 2016 erhöht. Diese deutliche Stärkung der lebensweltlichen Prävention ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit, vor allem auch von Kindern, die unabhängig vom persönlichen und sozialen Status ihres Elternhauses von Präventionsprogrammen in Schulen und Kitas profitieren.

Zur besseren Verzahnung der Gesundheitsförderung und der Prävention mit der Jugendhilfe sieht das Präventionsgesetz vor, dass die obersten Landesjugendbehörden an der Entwicklung und Fortschreibung der nationalen Präventionsstrategie beteiligt werden. Zudem unterstützt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die Krankenkassen insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Kindertageseinrichtungen und in sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen.

Darüber hinaus wird der Gemeinsame Bundesausschuss durch das Präventionsgesetz beauftragt, die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche weiterzuentwickeln. Die bewährten Vorsorgeuntersuchungen sollen künftig bis zum 18. Lebensjahr möglich sein. Neben der Krankheitsfrüherkennung sollen im Rahmen der Untersuchung zukünftig auch individuelle Risikofaktoren wie auch besondere Belastungen identifiziert werden und eine darauf abgestimmte Präventionsberatung durch den Arzt stattfinden. Bei Bedarf soll der Arzt oder die Ärztin eine Präventionsempfehlung ausstellen können und auf regionale Unterstützungsangebote, wie z. B. Angebote der Frühen Hilfen hinweisen. Schutzimpfungen gehören zu den wirksamsten

vorbeugenden Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten. Die Überprüfung des Impfstatus soll zukünftig Bestandteil aller Gesundheitsuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen sein. Darüber hinaus muss bei Erstaufnahme eines Kindes in die Kita künftig eine ärztliche Impfberatung nachgewiesen werden.

Das **Modellvorhaben „Gesundheitsuntersuchung in Grundschulen“** hat das Ziel, die Gesundheit von Jungen und Mädchen zu fördern. Hierzu wird in den drei Modellregionen Flensburg, Recklinghausen und Kassel erprobt, wie möglichst viele Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgangsstufe erreicht und für eine Teilnahme an der Untersuchung in der Grundschule gewonnen werden können. Gleichzeitig wird die Gesundheitsuntersuchung mit Maßnahmen zur Prävention im Schulalltag verknüpft. Das Projekt ist im September 2013 gestartet und endet im August 2016. Es wird durch das Bundesministerium für Gesundheit mit gut 1,4 Mio. Euro gefördert, von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fachlich und organisatorisch umgesetzt und von der Universität Osnabrück evaluiert. Nach Vorliegen des Abschlussberichtes werden die Ergebnisse ausgewertet und ggf. weitere Schlussfolgerungen diskutiert.

Übergewicht und Adipositas sind bei Kindern und Jugendlichen ein wachsendes gesundheitliches Problem. Deshalb steht die **Prävention von Übergewicht bei Kindern** auch weiterhin im Fokus. Dabei werden die Erkenntnisse und Strukturen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ genutzt und gleichzeitig auch die im Präventionsgesetz vorgesehene relevanten Aspekte wie Lebensweltbezug, Kooperation und Koordination sowie Qualitätssicherung aufgegriffen. Aufbauend auf bestehende Strukturen werden vorhandene Erkenntnisse und erprobte Modelle genutzt, dauerhaft implementiert und den verschiedenen Akteuren praxistauglich zugänglich gemacht. Da ein gesundes Aufwachsen frühestmöglich beginnen soll, stehen jüngere Kinder und deren Lebenswelten (Familie, Kita, Schule, Wohnumfeld) im Vordergrund der Aktivitäten.

Mit verschiedenen Angeboten zur Ernährungs- und Verbraucherbildung für Kitas und Schulen werden Kinder und Jugendliche im Umgang mit Lebensmitteln an eine gesunde Ernährung herangeführt: In dem **Projekt „Kita Kids IN FORM – Gut essen in der Kita“** wurde beispielsweise ein praxisnahe Medienpaket entwickelt, über das Kindern spielerisch durch Mitmachaktionen, Lieder und Geschichten erste Grundlagen des Ernährungswissens vermitteln werden können. Im **Projekt „Kita-Coaches IN FORM“** wird seit 2014 das Ziel verfolgt, mit dem Coaching-Ansatz eine ganzheitliche Gesundheitsförderung und Übergewichtsprävention dauerhaft in Kitas zu etablieren. Den für **Grundschulen** im Rahmen von „IN FORM“ entwickelten **Ernährungsführerschein** haben seit dem Jahr 2007 bereits über 780.000 Grundschulkinder erworben und mit einem ähnlichen Konzept für weiterführende Schulen konnten im Zeitraum seit 2011 bereits über 200.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Darüber hinaus wird seit 2010 das Unterrichtskonzept „**Ess-Kult-Tour – Entdecke die Welt der Lebensmittel**“ angeboten, mit dem

gezielt Schulen angesprochen werden, die einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben.

Mit bundeseinheitlichen Standards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen bietet „IN FORM“ die Grundlage für ein ausgewogenes Essensangebot in diesen Einrichtungen. In allen Bundesländern wurden „Vernetzungsstellen Schulverpflegung“ etabliert, um Schulen – und in einigen Ländern auch Kindertageseinrichtungen – bei der Einführung eines gesunden Verpflegungsangebotes zu unterstützen. Um diese Aktivitäten künftig noch besser koordinieren zu können, hat die Bundesregierung darüber hinaus ein Nationales Qualitätszentrum für gesunde Ernährung in Kita und Schule eingerichtet

Aber auch bereits vor und in der **Schwangerschaft** ist ein gesunder Lebensstil besonders wichtig und wirkt sich langfristig auf die Gesundheit des Kindes aus. Einige Initiativen von „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ setzen deshalb bereits in der Schwangerschaft an. Über das 2009 gegründete IN FORM Projekt „Gesund ins Leben - Netzwerk Junge Familie“ werden die führenden Institutionen, Fachgesellschaften und Verbände zur praxisnahen Unterstützung junger und werdender Familien vereint. Gemeinsames Ziel der Akteure, die mit (werdenden) Familien in Kontakt stehen, ist es, eine ausgewogene Ernährung und eine gesunde Lebensweise in die Familien zu tragen. Die im Rahmen dieser Initiative entstandenen national harmonisierten und wissenschaftlich fundierten Handlungsempfehlungen zu Ernährung, Bewegung und Allergieprävention für die Zeit rund um die Geburt und die frühe Kindheit sind europaweit einmalig und werden von einschlägigen Fachgesellschaften und Institutionen inhaltlich unterstützt. Die Handlungsempfehlungen stoßen bei den die jungen Eltern beratenden Berufsgruppen (Hebammen, Frauen-, Kinder- und Jugendärzten) auf große Akzeptanz. Seit Gründung des Netzwerks wurden 1,5 Millionen Handlungsempfehlungen verbreitet, 4,5 Millionen Medien verteilt und über 600 Netzwerkpartner gewonnen. Für dieses Projekt wurden bis Ende 2015 rund 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 2016 wurde das IN FORM-Projekt in die institutionelle Förderung überführt und ist seit Beginn des Jahres 2017 beim Bundeszentrum für Ernährung angesiedelt. In einem Modellprojekt (9-12) wurde die Umsetzung der vom Netzwerk erarbeiteten Handlungsempfehlungen erfolgreich erprobt.

Rund um die Schwangerschaft und frühe Kindheit hat zudem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein differenziertes Angebot für Eltern und beratende Fachkräfte entwickelt. Medien zum Rauchausstieg für Eltern, zur Reduzierung des Alkoholkonsums bzw. risikolosem Umgang mit Alkohol für Eltern und Abstinenz für Schwangere und Stillende sowie Beratungsleitfäden für Ärztinnen und Ärzte zu den Themen Tabakentwöhnung und Alkoholfreiheit in der Schwangerschaft stehen zur Verfügung.

Der **Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“** (bis November 2012 Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“), der im Jahr 2003 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiiert wurde, versammelt derzeit 65 Partnerorganisationen: Spitzenverbände der Krankenkassen, der Wohlfahrt, der Kommunen und der Ärzteschaft, Landesministerien, Verbände der Prävention und Gesundheitsförderung, die Bundesagentur für Arbeit und viele andere (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de). In den Bundesländern gibt es Koordinierungsstellen „Gesundheitliche Chancengleichheit“, die nach einer Modellförderung durch den Bund inzwischen in der Regel häufig aus Mitteln der Krankenkassen und des jeweiligen Bundeslandes finanziert werden. Im Jahr 2015 wurden für Maßnahmen des Kooperationsverbundes rund 802.000 Euro ausgegeben, die insbesondere für Vernetzung, Fachveranstaltungen, Beratung und die Verbreitung von Informationen zu guter Praxis der Gesundheitsförderung mit dem Ziel einer Verbesserung gesundheitlicher Chancen genutzt wurden. Seit dem vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurden insbesondere 120 Good-Practice-Projekte, Programme und Netzwerke, die den Qualitätsstandards des Kooperationsverbundes entsprechen, identifiziert, dokumentiert und verbreitet. In einer Praxisdatenbank liegt aktuell recherchierbares Handlungswissen aus 26 Bereichen und Themenfeldern der Prävention und Gesundheitsförderung vor. Mit www.inforo-online.de wurde eine Internetplattform für den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Speziell mit Blick auf Kinder und Jugendliche wurde im Kontext des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“ im Jahr 2011 ein kommunaler **Partnerprozess „Gesund aufwachsen für Alle!“** initiiert, dem inzwischen 50 Kommunen, die ca. 14 Prozent der deutschen Bevölkerung umfassen, angehören. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem „Gesunde-Städte-Netzwerk“ sollen mittelfristig alle Kommunen auf der Grundlage konsentierter Handlungsempfehlungen („Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern!“) bei ihren Bemühungen um gesundheitliche Chancengleichheit unterstützt werden. Vor dem Hintergrund einer sich weiter durchsetzenden Lebenslaufperspektive und der Erkenntnis, dass methodische Erkenntnisse aus der Arbeit für Kinder und Jugendliche auch für andere Altersgruppen genutzt werden können, wurde der kommunale Partnerprozess im November 2015 thematisch erweitert und in „Gesundheit für Alle!“ umbenannt.

II. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34 Jahre)

Das jüngere Erwachsenenalter (18 bis 34 Jahre) ist geprägt durch den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Studium und den Übergang ins Berufsleben. Junge Erwachsene müssen in dieser Zeit mit Leistungsbereitschaft, teilweise auch Mobilität und Flexibilität, die Grundlagen ihres späteren Erwerbslebens schaffen. Aber auch privat finden einschneidende Veränderungen statt; Haushalts- und Familiengründung fallen häufig in diese Zeit und können zu Brüchen und Übergängen im Erwerbsleben führen. Von der Bewältigung dieser Übergänge hängen Arbeitsmarktteilnahme und materielle Absicherung, mittelbar aber auch die Gestaltung anderer Lebensumstände, ab.

Die folgenden Abschnitte beschreiben, wie sich die Übergänge junger Erwachsener von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt und beim Wiedereinstieg nach der Familiengründung gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf den Auswirkungen atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf die Erwerbsbiographie liegen, da diese für die jüngeren Erwachsenen Kohorten im Vergleich zu älteren eine größere Rolle spielen. Herausforderungen und Risiken an diesen Übergängen werden benannt und darauf aufbauend mögliche Erfolgsfaktoren diskutiert, die künftige Armutsriskiken verringern können.

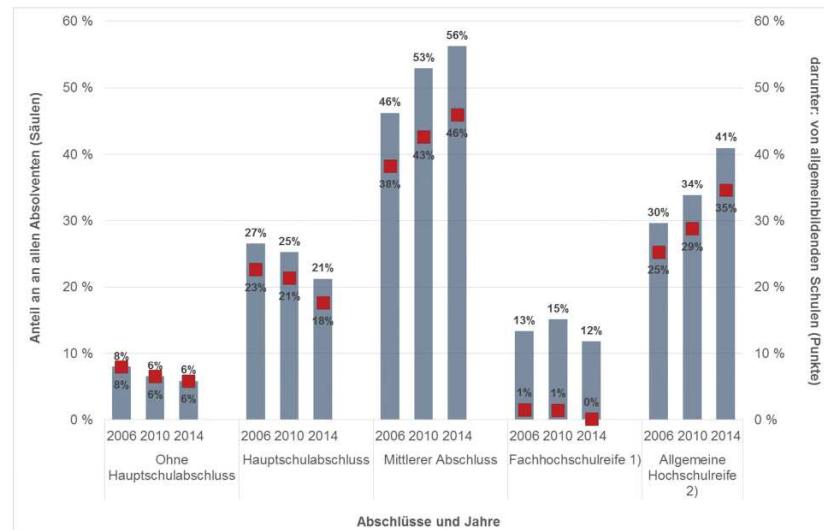
II.1 Einstiege in die Berufsausbildung

Eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder ein Studium sind zentrale Voraussetzungen für die Teilhabe am Erwerbsleben und verringern damit das Armutsriskiko beträchtlich. Ausbildunglosigkeit erhöht hingegen das Risiko, über das Erwerbsleben hinweg armutsgefährdet zu werden und führt zu hohen gesellschaftlichen Folgekosten. Da die betriebliche Berufsausbildung grundsätzlich allen Menschen unabhängig von der formalen Vorbildung offensteht, kommt ihr gerade als Einstieg und Absicherung für junge Menschen, die in der Schule weniger erfolgreich waren, die entscheidende Bedeutung zu - auch wenn gerade diese Absolventen schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben (vgl. Abschnitt B.II.1.3.2). Sie bietet zudem gerade im gewerblichen und Handwerksbereich auch besondere Aufstiegschancen. Die aktuelle Situation und die Struktur der Neuzugänge am Ausbildungsmarkt stehen daher im Fokus des folgenden Abschnitts zum Einstieg in die Berufsausbildung. Die Zugänge zu den Hochschulen und Universitäten, die in der Regel die größte Bandbreite an Karrierewegen und die besten Aufstiegschancen bieten, werden ergänzend betrachtet. Beide Ausbildungswägen werden jeweils auf ihre Rolle im Zusammenhang mit der sozialen Mobilität überprüft.

II.1.1 Neuzugänge auf dem Ausbildungsmarkt

Das formale Vorbildungsniveau der jungen Menschen, die in den Ausbildungsmarkt eintreten, ist in den vergangenen Jahrzehnten beständig gestiegen (Schaubild B.II.1.1). Vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der gestiegenen Qualifikationsanforderungen der Betriebe ist dieser Trend positiv für die Passung der Vorqualifikationen mit dem Ausbildungsmarkt. Die Mittlere Reife stellt weiterhin den häufigsten Schulabschluss dar (56 Prozent im Jahr 2014), aber unter Berücksichtigung der Fachhochschulreife erhält mittlerweile auch mehr als die Hälfte eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung.⁴⁶⁰

Schaubild B.II.1.1
Absolventinnen und Abgängerinnen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2006 bis 2014 nach Abschlussarten



- 1) Seit 2013 ohne Personen, die nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreicht haben.
- 2) 2010 doppelter Abiturientenjahrgang in Hamburg; 2012, 2013 und 2014 verstärkte Abiturientenjahrgänge in Hessen.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 96

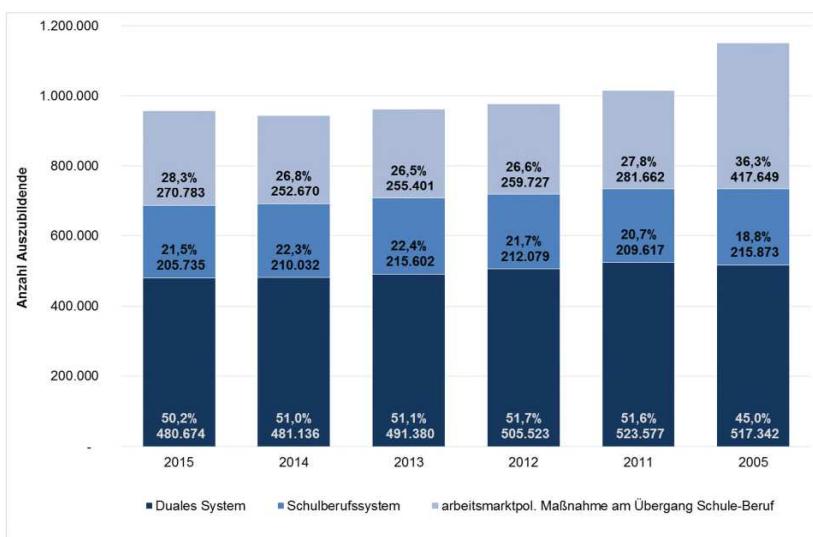
Hinweis: In der Darstellung sind zeitversetzte Doppelzählungen möglich, wenn Schulabschlüsse nachgeholt oder höhere Abschlüsse ergänzt werden

Seit dem Jahr 2012 liegt die Zahl derjenigen, die nach einem der oben aufgeführten Abschlüsse tatsächlich in das berufliche Ausbildungssystem einmünden, aus demografischen Gründen und wegen der steigenden Zahl von Studienberechtigten bei unter einer Mio. (Schaubild B.II.1.2).

⁴⁶⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 96

Mit rund 955.000 im Jahr 2015 ist die Zahl der Einstiege im Vergleich zum Jahr 2014 wieder leicht (um 15.000) angestiegen. Diese verteilen sich in etwa in der gleichen Struktur auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems wie in den Vorjahren: Ca. die Hälfte mündet in das duale Ausbildungssystem ein, ein Fünftel in schulische Berufsausbildungen (Schulberufssystem) und knapp 30 Prozent machen am Übergang in Ausbildung und Beruf zunächst eine Bildungsmaßnahme. Die Teilnehmerzahl in diesen Maßnahmen am Übergang in Ausbildung und Beruf ist in den vergangenen Jahren nur leicht gesunken und im Jahr 2015 im Vorjahresvergleich um 18.000 gestiegen und ist somit allein für den Anstieg der Zahl der Neuzugänge im beruflichen Ausbildungssystem verantwortlich. Der Grund für diesen Anstieg im Jahr 2015 liegt vor allem in der Ausweitung von Programmen zum Spracherwerb für junge Flüchtlinge und Zuwanderte.⁴⁶¹

Schaubild B.II.1.2:
Anzahl und Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 102, Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2015 gab es 94.000 junge Menschen, die keine weitere Hilfe der Bundesagentur für Arbeit bei der Ausbildungssuche mehr nachfragten, für die keine Vermittlungsbemühungen mehr

⁴⁶¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 56

laufen und für die keine Informationen zum Verbleib vorliegen („andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit nicht näher bekanntem Verbleib“ oder „unbekannt verblieben“).⁴⁶² In einem Teil dieser Gruppe häufen sich besondere Unterstützungsbedarfe: Viele dieser jungen Menschen haben maximal einen Hauptschulabschluss oder sind Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassungsjahrgängen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind hier überproportional vertreten. Bewerberbefragungen der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesinstituts für Berufsbildung lassen vermuten, dass die meisten von ihnen dauerhaft außerhalb des Bildungssystems verbleiben.⁴⁶³ Diese jungen Menschen, die sich nicht in Aus- oder Fortbildung befinden und keiner Arbeit nachgehen (sogenannte „NEETs“, englisch für „not in employment, education or training“), haben ein langfristig deutlich erhöhtes Risiko für unzureichende Beschäftigungsfähigkeit und eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe.⁴⁶⁴ Ihre Gefährdung ist besonders hoch, wenn sie zusätzlich von persönlichen Problemen wie Gewalterfahrungen, Kriminalität, Drogenmissbrauch oder Wohnungslosigkeit betroffen sind. Rund ein Fünftel der wohnungslosen Personen ist unter 25 Jahre alt (siehe Abschnitt B.V). Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil von diesen auch Ausbildungsaussteigerinnen und Ausbildungsaussteiger sind.

II.1.2 Stationen am Übergang von Schule zur Berufsausbildung

Der direkte Übergang von der Schule in eine berufliche oder weiterführende Ausbildung gelingt umso leichter, je besser die schulischen Ergebnisse und je klarer die Vorstellungen vom künftigen Beruf sind. Die Bundesagentur für Arbeit hat hierfür mit der Berufsberatung ein umfassendes und flächendeckendes Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot. Darüber hinaus gibt es verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf wie die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, das schulische Berufsvorberleitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr, die teilqualifizierende Berufsfachschule und die Einstiegsqualifizierung. Jugendliche können in diesen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Berufsausbildung ihre individuellen Kompetenzen und damit ihre Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung verbessern. Ebenso besteht die Möglichkeit, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Insbesondere sollen die Jugendlichen in diesen Übergangsmaßnahmen auch Vorstellungen und Erwartungen zu künftigen Berufen bilden und weiterentwickeln. Wo möglich werden bereits Kontakte zu Ausbildungsbetrieben bzw. in die Arbeitswelt hergestellt. Für junge Menschen mit Behinderungen stehen besonders angepasste Leistungen im Übergangsbereich zur Verfügung. Die Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf werden dabei wesentlich häufiger von Jugendlichen mit geringerer Vorbildung in Anspruch genommen: Mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden hat keinen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss,

⁴⁶² Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 51

⁴⁶³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 51-53

⁴⁶⁴ Vgl. u.a. OECD (2016b): 46-51, Eurofound (2012)

mehr als 40 Prozent verfügen über einen Hauptschulabschluss. Bei den Berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit ist es über die Hälfte.⁴⁶⁵

Vorhandenen Studien zufolge sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf vor allem dann vorteilhaft, wenn sie zum Erwerb eines (höheren) Schulabschlusses führen.⁴⁶⁶ 10 Prozent der Teilnehmenden an Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf machten im Jahr 2014 im Rahmen der Maßnahme einen Hauptschulabschluss, 14 Prozent hielten den Mittleren Abschluss nach.⁴⁶⁷ Insgesamt rund 42 Prozent aller Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen am Übergang von Schule und Beruf machen ein halbes Jahr nach Abschluss der Maßnahme eine vollqualifizierende Ausbildung. Jugendliche, die ihren Abschluss auf einer allgemeinbildenden Schule gemacht haben, haben damit weiterhin bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als diejenigen, die ihn im Rahmen einer Maßnahme nachgeholt haben. Jugendliche Maßnahmehabentinnen und -absolventen haben zudem deutlich überdurchschnittliche Ausbildungsabbruchquoten (siehe Abschnitt II.1.3.3 unten).⁴⁶⁸

Aus Ergebnissen von Studien wie diesen lässt sich ableiten, dass die Situation von Jugendlichen, die an Maßnahmen am Übergang von Schule und Ausbildung teilnehmen, stets individuell betrachtet werden muss; es gibt häufig kein Patentrezept (wie das schlichte Nachholen eines Abschlusses). Aus diesem Grund setzen die unterschiedlichen Programme für diese Zielgruppe auf individuelle Betreuung sowie auf lokale und regionale Vernetzung und beginnen möglichst bereits deutlich vor Ende der Schulzeit. Sie werden beständig weiterentwickelt (siehe dazu Abschnitt II.1.7).

II.1.3 Einstiege in die duale Ausbildung

Das duale Ausbildungssystem in Betrieben und Berufsschulen gilt als ein wichtiger Grund für die relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland wie auch für den hohen theoretischen und praktischen Kenntnisstand von Arbeitskräften mit Ausbildungsabschlüssen. Der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung ist ein guter Grundstein für das Berufsleben, nicht zuletzt auch aufgrund der Möglichkeit, sich später mit einem Meister- oder Technikerabschluss fortzubilden und auch beruflich selbstständig zu machen.

II.1.3.1 Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt

Auf dem betrieblichen Ausbildungsmarkt haben sich die Chancen für junge Bewerber deutlich verbessert. Allerdings verhindern regionale und auch qualifikations- und berufswunschbezogene Passungsprobleme einen besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Regionale Passungsprobleme entstehen dadurch, dass Arbeitsagenturbezirke mit besonders günstiger Angebots-Nachfrage-Relation (insbesondere im Südosten) relativ weit von Agenturbezirken mit großem Bewerberüberschuss (insbesondere im Nordwesten) entfernt liegen, was den überörtlichen Ausgleich erschwert.

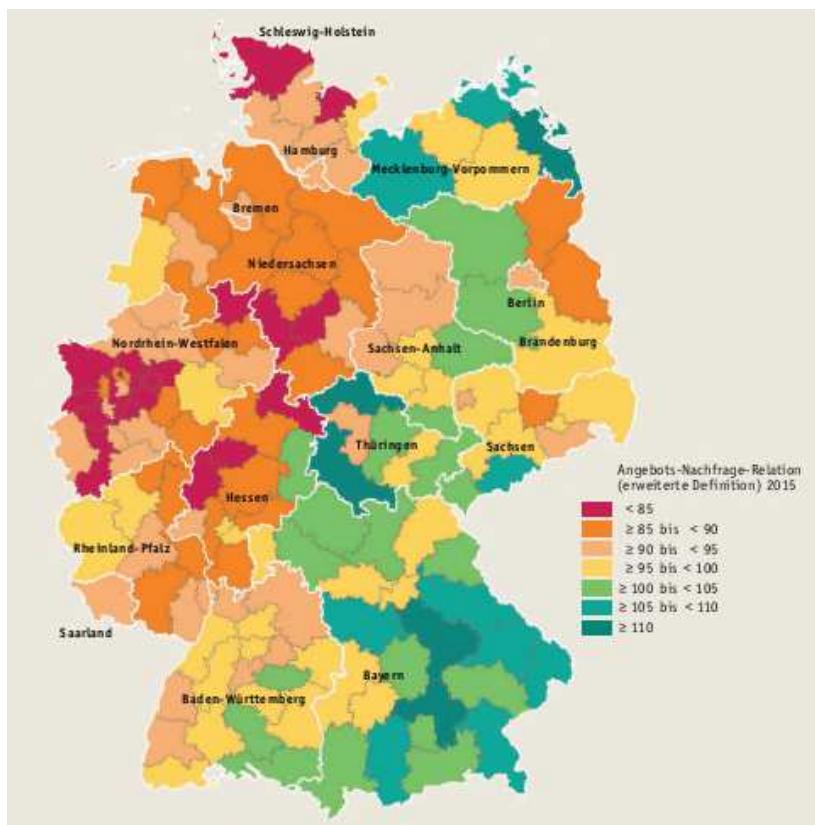
⁴⁶⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 58

⁴⁶⁶ IAW (2016): S. 63

⁴⁶⁷ Dionysius / Illiger (2016)

⁴⁶⁸ IAW (2016): S. 63 f.

Schaubild B.II.1.3:
Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) in der dualen Ausbildung 2015 nach Arbeitsagenturbezirken



Die Angebots-Nachfrage-Relation gibt wieder, wie viele Angebote rechnerisch auf 100 Nachfrager entfallen. Für die Berechnung nach der erweiterten Definition werden auch erfolglose, zum 30. September noch weiter suchende Ausbildungsplatznachfragende auch dann einbezogen, wenn sie einen alternativen Verbleib gefunden haben.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 107, Berechnungen des BiBB auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik zum 30.09.2015

Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt entstehen auch dadurch, dass sich die Berufswünsche und Vorlieben der Bewerberinnen und Bewerber von den angebotenen Ausbildungsplätzen unterscheiden. Im Zeitverlauf haben diese Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage auf der Ebene der Berufe dabei zugenommen. In einigen Berufen - z. B. im kaufmännischen Bereich oder im Mediensektor - besteht ein Bewerberüberschuss. In anderen Berufen zeichnet sich ein Nachwuchsmangel in Form einer aus Bewerbersicht besonders günstigen,

aus Sicht der Unternehmen besonders ungünstigen Angebots-Nachfrage-Relation ab. In den Ernährungs-, Hotel- und Gaststättenberufen, im Reinigungsgewerbe sowie in Hoch- und Tiefbau- und Installationsberufen ergeben sich teilweise eklatante Nachwuchsengpässe. Diese werden zusätzlich verstärkt, da in diese Berufe traditionell vor allem Jugendliche mit überwiegend Hauptschulabschluss eingemündet sind und nun der Trend zu höheren Abschlüssen zu einem zusätzlichen Nachwuchsmangel führt. Gleichzeitig gibt es zwar zahlreiche unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die das formal geforderte Ausbildungsniveau hätten; diese entsprechen aber dennoch nicht dem Anforderungsniveau seitens der ausbildenden Unternehmen. Diese Passungsprobleme führen in der Gesamtschau zu einer Situation, in der sowohl Ausbildungsplätze unbesetzt als auch Bewerberinnen und Bewerber unversorgt bleiben.⁴⁶⁹

II.1.3.2 Segmentierung der Ausbildungsberufe nach schulischer Vorbildung

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss oder mit niedrigem Schulabschluss ist es häufig schwierig, einen Ausbildungsplatz im dualen System zu finden.⁴⁷⁰ Zwischen 2000 und 2014 ist der Anteil der Auszubildenden neu abgeschlossener Ausbildungsverträge mit Hauptschulabschluss im dualen System deutlich gesunken, während der Anteil der Neuzugänge mit (Fach-)Hochschulreife in das duale System kontinuierlich gestiegen ist.⁴⁷¹ Im Jahr 2015 wurden 28 Prozent der Ausbildungsverträge mit Personen abgeschlossen, die Hochschulreife hatten, rund 43 Prozent mit Inhaberinnen und Inhabern der Mittleren Reife und 30 Prozent mit Personen, die höchstens Hauptschulabschluss hatten.⁴⁷² Dies ist mit darauf zurückzuführen, dass - wie oben dargestellt - die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit höchstens Hauptschulabschluss gesunken ist; sie haben aber auch strukturell schlechtere Chancen bei der Ausbildungssuche.⁴⁷³

Die Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag verteilen sich je nach Vorbildung sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Berufssegmente, die die Autorengruppe Bildungsberichterstattung durch Einkommensaussichten, Stellung im Betrieb und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Ausbildungsberufe abgegrenzt hat und die damit in gewissem Maße die gesellschaftliche Anerkennung der Berufe widerspiegeln. Zu dem oberen Segment, in denen kaufmännische, verwaltende, IT- und Medienberufe zusammengefasst sind, finden junge Menschen mit Hauptschulabschluss faktisch keinen Zugang (Schaubild B.II.1.4).

Auch in der unteren Mitte, in der gewerblich-technische Berufe z.B. der Automatisierungstechnik und Mechatronik oder Einzelhandelsberufe angesiedelt sind, haben noch zwei Drittel der

⁴⁶⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 21

⁴⁷⁰ Beicht / Walden (2014): S. 3, Protsch (2014)

⁴⁷¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 104f

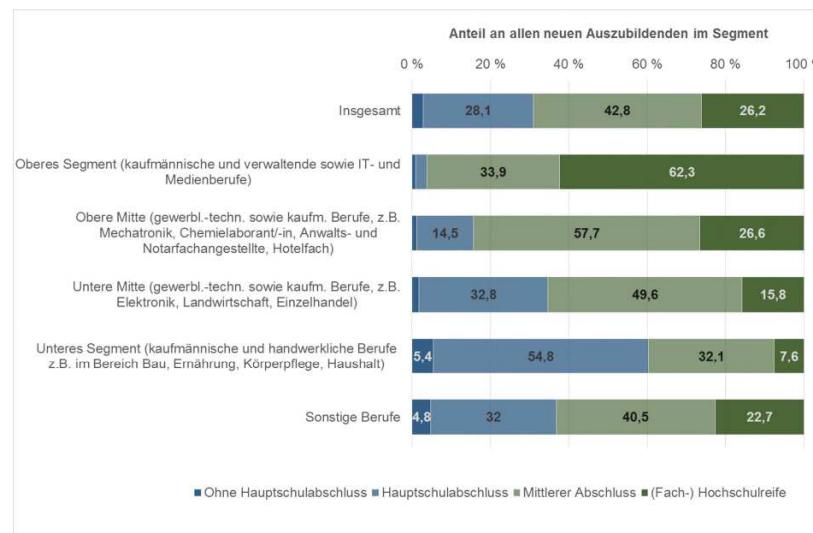
⁴⁷² Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 36f

⁴⁷³ Beicht / Walden (2014): S.3, Protsch (2014)

Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag mindestens einen mittleren Abschluss (davon immer noch 16 Prozent sogar (Fach-)Hochschulreife) und nur ein Drittel der neuen Verträge entfällt auf geringer Qualifizierte. Im unteren Segment kommen mit immerhin 60 Prozent überwiegend Jugendliche zum Zug, die höchstens Hauptschulabschluss haben. Sie werden in handwerklichen und kaufmännischen Berufen des Ernährungshandwerks, im Bau-, Bauneben- und Ausbaugewerbe sowie in der Körperpflege ausgebildet.

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung stellt diese Segmentationsstruktur als in den vergangenen Jahren sehr stabil dar und führt sie zu einem großen Teil darauf zurück, dass Betriebe bestimmte formale Qualifikationen und Profile voraussetzen, die Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss nicht erfüllen können, so dass ihnen immer weniger Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen.⁴⁷⁴

Schaubild B.II.1.4:
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2014 nach Berufssegmenten und schulischem Vorbildungsniveau (in Prozent)



Quelle: Berechnungen und Schätzungen der Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); S. 111, nach Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik

⁴⁷⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 112

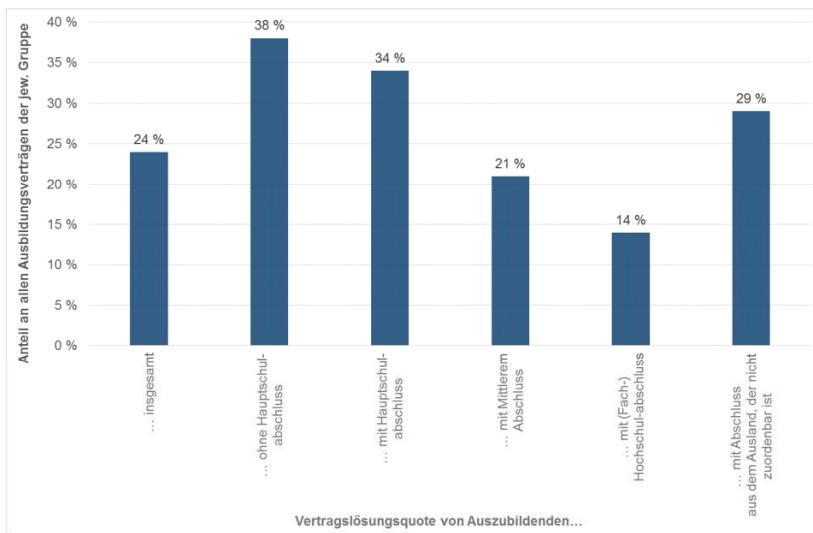
II.1.3.3 Ausbildungsabbrüche und Auswirkungen fehlender formaler Qualifikation

Für manche junge Menschen ist der Einstieg in eine berufliche Ausbildung nicht von Dauer; rund ein Viertel der im Jahr 2010 geschlossenen Ausbildungsverträge wurden später wieder aufgelöst.⁴⁷⁵ Wenn an die Stelle des aufgelösten Ausbildungsverhältnisses nicht zeitnah die Fortsetzung in einem anderen Betrieb oder eine andere Ausbildung tritt, können sich Nachteile mit Blick auf das weitere Erwerbsleben der Ausbildungsabrecherinnen und Ausbildungsabbrücher ergeben. Dies ist besonders problematisch, weil viele von ihnen bereits aus anderen Gründen Schwierigkeiten beim Ausbildungs- und Arbeitsmarkteintritt haben. Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung schließen ihre Ausbildungen überdurchschnittlich häufig erfolgreich ab. Hingegen sind junge Menschen mit höchstens Hauptschulabschluss mehr als doppelt so häufig wie Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung von Vertragslösungen betroffen (Schaubild B.II.1.5). Auch innerhalb der gleichen Berufsgruppen lösen gering vorqualifizierte Auszubildende ihre Ausbildungsverträge häufiger auf als Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung.⁴⁷⁶

⁴⁷⁵ Zwar ist eine Vertragsauflösung nicht gleichbedeutend mit Ausbildungsabbruch. Es hat sich aber gezeigt, dass die Abschlussquote nahezu dem Anteil der Ausbildungen ohne Vertragsauflösung nach spätestens 48 Monaten entspricht. Diese Vertragslösungsquote wird daher als Annäherung für den Anteil der Ausbildungsabbrüche verwendet, für die keine Daten vorliegen. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); S. 113 f.

⁴⁷⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), Tab E4-6-Web; Anmerkung: Junge Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind signifikant häufiger von Vertragslösungen betroffen als Auszubildende mit deutschem Pass. Dies kann ein Grund für die im nächsten Abschnitt angesprochene: Diskriminierung im Bewerbungsprozess sein. Ebenso gut kann es aber darauf hindeuten, dass ausländischen Jugendlichen auch in der Ausbildung mehr Hürden begegnen.

Schaubild B.II.1.5:
Vertragslösungsquoten der im Jahr 2010 begonnenen Berufsausbildungen -
in Prozent, nach Vorbildung der Auszubildenden



Quelle: vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), Tab. E4-4web, eigene Darstellung

II.1.3.4 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Bereits im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurde die starke geschlechtsspezifische Prägung der Berufswahl thematisiert.⁴⁷⁷ Insbesondere konzentrieren sich junge Frauen stark auf wenige Berufsfelder im Einzelhandel, Kranken-, Kinder- oder Altenpflege oder in anderen personenbezogenen Dienstleistungsberufen, die häufig eher geringe Karriere- und Verdienstmöglichkeiten haben. Darüber hinaus sind diese Berufe auch wegen Schichtarbeit und der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten besonders schlecht mit dem Familienleben vereinbar, in dem sich Mütter noch immer in der Regel mehr engagieren als Väter. Ihre Einkommensaussichten im Lebensverlauf sind damit nicht nur häufig schlechter als die von Männern, sondern auch besondere Risiken ausgesetzt (z. B. wenn bei Trennung oder Verlust des Partners ein Kind oder mehrere Kinder alleine sowohl betreut als auch unterhalten werden muss / müssen).

⁴⁷⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b): S. 174 f

Die Konzentration auf relativ wenige Berufe besteht weiterhin: Auf die 25 stärkst besetzten Berufe entfielen bei den jungen Frauen drei Viertel aller Ausbildungsvierträge, bei den jungen Männern konzentrieren sich auf die Top 25 der Berufe drei Fünftel der neu abgeschlossenen Verträge.⁴⁷⁸ Die Konkurrenzsituation in den bei jungen Frauen beliebten Berufen ist damit deutlich größer, zumal der häufigste Ausbildungsberuf für junge Frauen – Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement – auch bei jungen Männern populär ist. Für gewerblich-technische Berufe bewerben sich weiterhin fast ausschließlich junge Männer.

Mehrdimensionale Analysen, die die verschiedenen ausbildungsrelevanten Merkmale von Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigen können, bestätigen, dass unter anderem die größere Konkurrenz in den von Frauen bevorzugten Dienstleistungsberufen ihre Ausbildungssuche erschwert. Dennoch ist es nicht notwendigerweise ein Ausweg für junge Frauen, gezielt von Männern dominierte Ausbildungsberufe in der Produktion und im Baubereich anzustreben, denn es gibt Hinweise, dass sie in diesen Berufen bei der Ausbildungsviertragsvergabe benachteiligt sind.⁴⁷⁹

II.1.3.5 Unterschiede nach Migrationshintergrund

Laut Berufsbildungsstatistik hat sich die Übergangssituation ausländischer Jugendlicher in den vergangenen Jahren zwar verbessert, ist aber immer noch deutlich ungünstiger als die derjenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Mündet bei den deutschen Neuzugängen im Jahr 2014 jede bzw. jeder Vierte in eine Maßnahme am Übergang Schule-Berufsausbildung, so ist es bei den Schulabgängerinnen und -abgängern mit ausländischer Staatsbürgerschaft fast die Hälfte. Dies liegt insbesondere auch an ihren im Durchschnitt niedrigeren schulischen Abschlüssen. Ihr Anteil bei den Neuzugängen ohne Hauptschulabschluss beträgt 85 Prozent und fast drei Fünftel bei denjenigen mit Hauptschulabschluss. Selbst mit Blick auf den Mittleren Abschluss bleibt die Quote der ausländischen Jugendlichen im Übergangssystem knapp doppelt so hoch wie die der entsprechenden deutschen Schulabsolventengruppe.⁴⁸⁰

Die oben bereits zitierte Studie zum Einfluss von Berufsinteressen auf die Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden, bringt auch den tendenziell schwierigeren Ausbildungseinstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit deren stärkerer Neigung hin zu Dienstleistungsberufen in Zusammenhang, da in diesen die Konkurrenz um Ausbildungsplätze hoch ist. Gerade junge Männer mit Migrationshintergrund scheinen ihre Chancen deutlich verbessern zu können, wenn sie sich eher in Richtung Baugewerbe und Produktion orientieren. Junge

⁴⁷⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): 32f

⁴⁷⁹ Beicht / Walden (2015)

⁴⁸⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 104; Anmerkung: Die Berufsbildungsstatistik erfasst nicht den Migrationshintergrund der Auszubildenden, daher muss hier hilfsweise nach Staatsangehörigkeit differenziert werden.

Frauen mit Migrationshintergrund haben in Berufsausbildungen im Dienstleistungssektor immerhin gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern ohne Migrationshintergrund etwas bessere Chancen auf einen Ausbildungsvertrag.

Eine im Jahr 2014 veröffentlichte Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration erbrachte auf der Grundlage von Korrespondenztests, dass (fiktive) Bewerbungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei formal gleicher Qualifikation seltener mit Einladungen zu Vorstellungsgesprächen beantwortet wurden als die von (ebenfalls fiktiven) Mitbewerbern mit eindeutig deutschen Namen.⁴⁸¹ Diese Diskriminierung zeigt, dass es neben individueller Bildungsanstrengungen und Bemühungen weiterhin zum einen einer Öffnung und eines Diversity Managements der Betriebe und zum anderen politischer Unterstützung bedarf, damit junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gute Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben erhalten.

II.1.4 Inklusive Berufsausbildung

Bis vor wenigen Jahren konnten junge Menschen mit Behinderungen nur in geringem Umfang Regelausbildungsangebote wahrnehmen und mündeten weitgehend in besondere Lernorte und Sondereinrichtungen der beruflichen Bildung ein. Damit verbunden war ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko oder ein Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt. Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Ein wichtiges Ziel darin ist ein inklusiver Ausbildungsmarkt, der es Jugendlichen mit Behinderungen ermöglicht, reguläre berufliche Ausbildungen zu absolvieren.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht den Abschluss eines Ausbildungsvertrages in den regulären staatlich anerkannten Ausbildungsberufen als Regelfall vor. Allerdings lässt sich nicht ermitteln, wie viele Jugendliche mit Behinderungen insgesamt sich bereits in einer Regelausbildung befinden, da die Berufsbildungsstatistik das Kriterium „Behinderung“ nicht erfasst. In beschäftigungspflichtigen Betrieben gab es laut Anzeigeverfahren nach SGB IX im Jahr 2014 7.008 Auszubildende mit Schwerbehinderung. Darstellbar sind zudem die im Rahmen der außerbetrieblichen und betrieblichen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) ermöglichten theoriereduzierten Fachpraktiker-Ausbildungen. 2015 wurden 8.851 Fachpraktiker-Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies ist ein Anteil von weniger als 2 Prozent aller neuen Ausbildungsverträge. Für junge Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine Ausbildung im Betrieb durchlaufen können, besteht die Möglichkeit, ein außerbetriebliches wohnortnahe Ausbildungsangebot wahrzunehmen oder Ausbildungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation im Sinne des §35

SGB IX zu absolvieren. An solchen berufsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses haben im Jahresdurchschnitt 2015 rund 40.000 Menschen mit Behinderung teilgenommen.⁴⁸²

II.1.5 Bedeutung des Studiums

Wie im Abschnitt II.1.1 gezeigt, ist der Trend zum Erwerb der Fachhochschulreife und allgemeinen Hochschulreife ungebrochen. Im Jahr 2014 haben 435.000 junge Menschen die Hochschulreife bestanden. Ihr Anteil an allen Jugendlichen eines Jahrgangs betrug über 50 Prozent - 58 Prozent bei den jungen Frauen, 48 Prozent bei den jungen Männern. Im Jahr 2015 nahmen rund 500.000 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Hochschulstudium auf, davon mehr als 100.000 Ausländerinnen und Ausländer, deren Anteil damit weiter gestiegen ist (aktuell 22,8 Prozent) und von denen gut 16.000 aber bereits in Deutschland die Schule besucht haben. Fast 12.000 der Studierenden im ersten Semester hatten keine Hochschulreife, sondern waren aufgrund einer beruflichen Qualifikation zum Studium zugelassen. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an allen Schulabsolventen überstieg mit 52,3 Prozent bereits im Jahr 2013 bei weitem die von Bund und Ländern gesetzte Zielmarke von 40 Prozent. Dies liegt nicht nur an dem steigenden Anteil der Studienberechtigten an allen Schulentlassenen, sondern auch die Übergangsquoten von Studienberechtigten an die Hochschulen sind - nach Rückgängen in den vergangenen Jahrzehnten - wieder im Steigen begriffen und bewegen sich laut Prognosen des Bildungsberichts auf die 80 Prozent-Marke zu.⁴⁸³

Nach den in Kapitel I.3 (Schaubild I.3.5) dargestellten Berechnungen des IAW studieren sechseinhalb Jahre nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht (d. h. nach Ende der neunten oder zehnten Jahrgangsstufe) mehr als zwei Drittel der ehemaligen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Aber auch 13 Prozent derjenigen, die vorher nicht auf einem Gymnasium waren, haben im gleichen Alter ein Studium begonnen.⁴⁸⁴ Ungefähr ein Fünftel derjenigen, die ein Gymnasium besucht haben, wählt hingegen (zunächst) eine berufliche Ausbildung. Junge Frauen sind hier etwas stärker vertreten. Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen schulischen Leistungen wählen diesen Weg doppelt bis dreimal so häufig (rund 30 Prozent) wie die mit überdurchschnittlichen Leistungen.

Multivariate Analysen des IAW belegen auch hier Zusammenhänge mit dem Bildungshintergrund im Elternhaus. Abiturientinnen und Abiturienten, bei denen wenigstens ein Elternteil selbst eine Hochschulbildung hat, machen bei ansonsten vergleichbaren Voraussetzungen signifikant seltener eine Berufsausbildung (je nach betrachtetem Zeitpunkt beträgt der Unterschied

⁴⁸² Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 75

⁴⁸³ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 126 bzw. Tabelle F2-5web

⁴⁸⁴ Hier und im Folgenden siehe IAW (2016): S. 69 ff

acht bis 20 Prozentpunkte) als die, deren Eltern ein geringes oder mittleres formales Bildungsniveau erreicht haben. Sechseinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht studieren aber immerhin über 60 Prozent derjenigen, deren Eltern selbst keine Hochschulreife haben, im Vergleich zu gut 70 Prozent von denen, deren Eltern mindestens Abitur haben.

Nach Ergebnissen des Berliner Studienberechtigten-Panels (Best Up) ist dies mit darauf zurückzuführen, dass Studienberechtigte, die in ihrer Familie die ersten Studierenden sein würden, schlechter über die Kosten, Finanzierung und den Nutzen eines Studiums informiert sind. Aus der Panel-Studie ergibt sich aber auch, dass bereits kurze Schulworkshops, die wissenschaftlich fundierte Informationen zu den Renditen eines Studiums, aber auch praktische zur Finanzierung verbreiten, diese Ungleichheit effektiv verringern können.⁴⁸⁵

II.1.6 Intergenerationale Weitergabe von Bildungsabschlüssen: Auf- und Abstiege

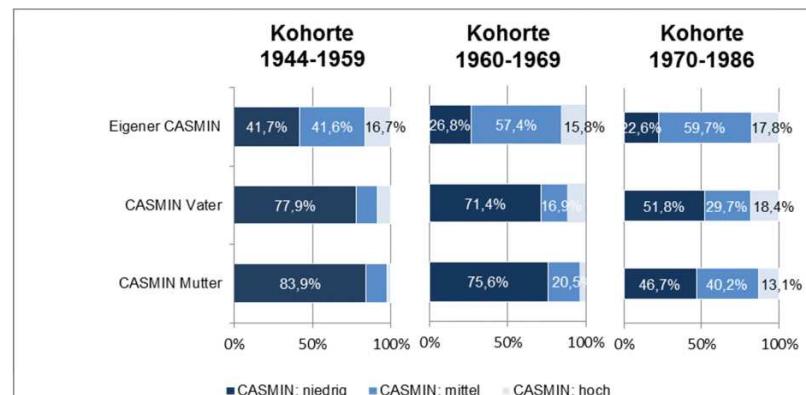
Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass das Elternhaus, sein Bildungshintergrund, aber auch das Einkommen, einen großen Einfluss auf die Bildungsentscheidungen und -ergebnisse besitzen. Dennoch hat der Anteil Höherqualifizierter in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Um bewerten zu können, inwieweit damit Bildungsaufstiege häufiger geworden sind, oder ob dies überwiegend auf die bereits höhere Bildung der Elterngenerationen zurückzuführen ist, hat das IAW auf Basis von NEPS-Daten die Bildungsergebnisse der jüngsten zu beobachtenden Kohorte (die Jahrgänge 1970 bis 1986) im Zusammenhang mit denen ihrer Eltern analysiert. Dafür wurden die Abschlüsse auf Grundlage der internationalen Klassifikation CASMIN⁴⁸⁶ in die Kategorien „1 - niedrig“ (höchstens Hauptschulabschluss mit und ohne beruflichen Abschluss), „2 - mittel“ (Mittlere Reife oder (Fach-) Hochschulreife mit und ohne beruflichen Abschluss) und „3 - hoch“ (Fachhoch-/ Hochschulabschluss). Die Auswertung der Häufigkeitsverteilung legt nahe, dass das Bildungsniveau von Geburtskohorte zu Geburtskohorte zugenommen hat (Schaubild B.II.1.6). Beispielsweise verfügen 22,6 Prozent der Kohorte von 1970-1986 über einen niedrigen Bildungsabschluss, obwohl 51,8 Prozent der Väter und 46,7 Prozent der Mütter der Personen in dieser Kohorte über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen. Die anteilige Bedeutung niedriger Bildungsabschlüsse ist dabei sowohl im Vergleich zu älteren Geburtsjahrgängen, als auch im Vergleich zu den Elterngenerationen gesunken. Mittlere Bildungsabschlüsse sind deutlich stärker verbreitet, höhere Bildungsabschlüsse nur wenig. Bereits in den Elterngenerationen steigen die Bildungsabschlüsse aber von Kohorte zu Kohorte an.⁴⁸⁷

⁴⁸⁵ Peter et al. (2016)

⁴⁸⁶ Die Abkürzung steht für "Comparative Analyses of Social Mobility in Industrial Nations"

⁴⁸⁷ Für hier und im Folgenden, siehe IAW (2016): S. 186 f.

Schaubild B.II.1.6:
Bildungsstatus von Angehörigen verschiedener Geburtsjahrgänge und ihrer Eltern im Vergleich



Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis der NEPS Startkohorte 6

Über alle Kohorten unterscheiden sich Männer und Frauen insoweit, als Frauen bei den mittleren Abschlüssen stärker vertreten sind, beim höchsten und niedrigsten hingegen die Männer. In der regionalen Unterscheidung nach Ostdeutschland und Westdeutschland zeigt sich - in Folge des DDR Bildungssystems - eine stärkere Verbreitung von Mittelschulabschlüssen bei Eltern- und Kindergeneration. Unterschiede nach Migrationshintergrund sind kaum ausgeprägt. Insgesamt scheinen auch Auf- und Abstiege über zwei Niveaustufen selten zu sein, über eine hingegen relativ häufig. Bei alldem ist aber zu berücksichtigen, dass sich mit der Bildungsexpansion auch der Wert der einzelnen Bildungsniveaus verschoben hat. Da in früheren Generationen viel größere Anteile der Bevölkerung nur einen niedrigen Abschluss hatten, nahmen Personen mit Mittlerer Reife häufig - im Vergleich zu heute - hohe berufliche Positionen ein. Deren Kinder streben wiederum vergleichsweise häufig einen Hochschulabschluss an.

Multivariate Analysen, die neben den elterlichen Bildungsniveaus und der Kohortenzugehörigkeit auch relevante sozioökonomische Merkmale berücksichtigen, bestätigen, dass die elterlichen Bildungsabschlüsse sich deutlich auf die Bildungsergebnisse der untersuchten Personen auswirken, aber auch, dass der Einfluss des Elternhauses über die Zeit leicht abgenommen hat. Dies spricht für eine höhere intergenerationale Bildungsmobilität, die allerdings nicht für alle Bildungsniveaus gleich ausgeprägt und nicht durchgehend aufwärtsgerichtet ist. So ist die Aufwärtsmobilität von Kindern, deren Eltern eine Mittlere Reife haben, im Zeitablauf gesunken. Der relative Wert dieses Abschlusses hat also im Vergleich zu früher nicht nur für die eigenen Berufsperspektiven abgenommen, wie oben dargestellt, sondern ist auch kaum mehr von Vorteil für die Aufstiegschancen der Kinder. Dies passt zu Ergebnissen anderer Studien, denen zufolge

insbesondere auch das Berufsprestige der Eltern- (insbesondere Väter-)Generation einen Einfluss auf die Bildungserfolge von Kindern hat.⁴⁸⁸ Für in Ostdeutschland Geborene, wo ein Mittelschulabschluss häufig den niedrigsten qualifizierten Bildungsgrad darstellt, hat dieser Abschluss - vor allem des Vaters - besonders geringe Schutzwirkung gegen einen Abstieg auf eine niedrigere Bildungsstufe und erhöht kaum die Chancen für einen Aufstieg zur Tertiären Bildung.

Die Ergebnisse für Männer und Frauen, bzw. Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich kaum von diesen Gesamtergebnissen.

II.1.7 Maßnahmen der Bundesregierung

Berufliche Ausbildung oder das Studium sind weiterhin die wichtigsten Grundlagen für ein erfolgreiches Erwerbsleben und soziale Aufstiege. Ein immer größerer Teil der jungen Menschen in Deutschland erreicht höhere Schulabschlüsse und entscheidet sich für ein Studium. Berufliche Ausbildung bleibt aber auch für Studienberechtigte attraktiv, außerdem nutzen junge Fachkräfte mit Berufsausbildung die Möglichkeit, auch ohne Abitur zu studieren.

Der Anteil derjenigen, die auf Maßnahmen am Übergang von der Schule zur Ausbildung angewiesen oder deren Erwerbsbiografie statistisch nicht weiter nachverfolgt werden kann („andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit nicht näher bekanntem Verbleib“) ist zwar gering, sinkt aber kaum noch. Die Zielgruppe muss intensiv in den Blick genommen werden, da dies eine Verfestigung befürchten lässt. Die soziale Prägung dieser Chancenunterschiede aufgrund von Schulerfolg und Kompetenzen ist hoch. Das Passungsproblem auf dem Ausbildungsmarkt - sowohl regional als auch in unterschiedlichen Branchen - bleibt die Herausforderung der nächsten Jahre. Eine möglichst intensive Begleitung der Jugendlichen ist daher beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf von großer Bedeutung. Maßnahmen, die Jugendliche am Übergang von Schule und Ausbildung unterstützen, indem sie diese jungen Menschen auch individuell fördern und stärken und ihnen erreichbare und erstrebenswerte Berufsziele aufzeigen, müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Diesen Risiken und Potenzialen begegnet die Bundesregierung mit folgenden Aktivitäten:

„Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018“

Bund, Wirtschaft und Länder engagieren sich gemeinsam mit den Gewerkschaften für die berufliche Bildung: Sie haben Ende des Jahres 2014 die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ geschlossen, die den bisherigen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (sogenannter Ausbildungspakt) ablöst.

⁴⁸⁸ Boll / Hoffmann (2016): S. 40

Gemeinsames Ziel der Partner ist es, die duale Berufsausbildung zu stärken sowie für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Mit der „Allianz“ wird die im Koalitionsvertrag genannte „Ausbildungsgarantie“ umgesetzt: Jedem ausbildungsinteressierten Menschen soll ein Pfad aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Vorrang hat dabei die betriebliche Ausbildung.

Die „Allianz“-Partner haben 2015 zentrale Maßnahmen auf den Weg gebracht (u. a. Einführung eines neuen Förderinstruments „Assistierte Ausbildung“ für leistungsschwächere Jugendlichen; Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen; intensives Werben und diverse Aktionen von Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit für mehr betriebliche Ausbildungsplätze; gemeinsames Konzept zur Nachvermittlung).

Unter dem Dach der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben die Partner im September 2015 zentrale Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung abgestimmt. In der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ verständigten sie sich u. a. auf zusätzliche Sprachkurse und Integrationskurse, die Einrichtung sogenannter „Willkommensloten“ als Mittler zwischen Betrieben und Flüchtlingen, die Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in allgemeinbildende bzw. berufsvorbereitende Schulen sowie auf schnellen Zugang für Geduldete und Asylsuchende mit Bleibeperspektive zu ausbildungsunterstützenden Maßnahmen (z. B. dem neuen Förderinstrument der Assistierten Ausbildung). Ihr gemeinsames Engagement für die duale Ausbildung haben die Partner der „Allianz“ bei ihrem Spitzentreffen im Juni 2016 bekräftigt. Sie haben sich zudem auf weitere Maßnahmen – mit Blick auf einheimische wie geflüchtete junge Menschen – verständigt [u.a. mehr als 500.000 betriebliche Ausbildungsplätze in 2016 zur Verfügung stellen, Datenlage zu Bildungs- und Qualifikationsstand der Flüchtlingen verbessern, Ausbildungspfad stärken – ausbildungsbezogene Regelinstrumente der Bundesagentur für Arbeit in den Blick nehmen, Berufsschulen als Ort der Sprachvermittlung unterstützen].

Passgenaue Besetzung

Das vom Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Programm „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ (Passgenaue Besetzung) wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Berater/innen, die kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten inner- und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus unterstützen.

Die Berater/innen informieren kleine und mittlere Unternehmen, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potenziellen Auszubildenden, sichten Bewerbungsunterlagen und führen Auswahlgespräche und Einstellungstests

durch. Auf dieser Grundlage treffen die Berater/innen eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender und unterbreiten dem Betrieb einen passgenauen Vorschlag.

2015 waren rund 170 Berater/innen an Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft tätig. Seit 2007 wurden insgesamt rd. 70.000 Ausbildungsplätze und rd. 8.000 Stellen für die Einstiegsqualifizierung passgenau besetzt.

Weiterer Ausbau von Jugendberufsagenturen und vergleichbaren Kooperationen

Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Akteure in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen gesetzlichen Zielen für die Beratung und Integration junger Menschen in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit verantwortlich: die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus. Um hilfsbedürftigen und förderungsbedürftigen jungen Menschen ein optimales Angebot machen zu können, bedarf es eines abgestimmten und koordinierten Vorgehens.

Hier setzt die Initiative der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit an, die mit zahlreichen weiteren Akteuren im Jahr 2010 die „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ auf den Weg gebracht haben. Ziel war und ist es, die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen einer Kooperation sinnvoll miteinander zu verknüpfen und für die Jugendlichen wirksam werden zu lassen.

Mittelfristiges Ziel soll durch diese Kooperation die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und die Jugendarbeitslosigkeit reduziert werden.

Am 31. Juli 2015 bestanden 218 solcher Kooperationen, davon 166 mit schriftlicher Kooperationsvereinbarung.

Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben, einen Schulabschluss zu erlangen und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen. Um dieses Risiko zu minimieren, soll die Berufseinstiegsbegleitung die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler intensiv in den Berufseinstieg begleiten.

Die Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung erfolgte seit 2009 nach § 421s SGB III a.F. an 1.000 ausgewählten Modellschulen. An weiteren 1.000 Modellschulen förderte die Bundesregierung ab 2010 im Rahmen der Bildungsketteninitiative.

Mit der Reform des SGB III im Jahr 2011 wurde die Berufseinstiegsbegleitung aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse dauerhaft in das SGB III eingefügt. Sie kann seitdem an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Die neue Regelung sieht allerdings ein Kofinanzierungserfordernis durch Dritte vor.

Für die Kohorten der Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 hat der Bund die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung übernommen. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 werden die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Mit der Kofinanzierung durch den ESF wurde gleichzeitig die Zahl der betroffenen Schulen ausgeweitet.

„Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

Mit dem Bildungsgipfel 2008 in Dresden haben Bund und Länder gemeinsam beschlossen, den Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu reduzieren und den Anteil der jungen Erwachsenen mit einem Berufsabschluss zu erhöhen. Bund und Länder haben sich dazu auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt. Eine zentrale Initiative dazu sind die „Bildungsketten“, in der mehrere Maßnahmen gebündelt sind.

Der Bund hat hierin in der ersten Phase zwischen den Jahren 2010 und 2014 insgesamt 460 Mio. Euro investiert. Wesentliche Elemente der Initiative waren die Potenzialanalyse, Berufsorientierung mit Werkstatttagen, Berufseinstiegsbegleitung und VerA - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch Begleitung von Auszubildenden durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

In der zweiten Phase, die seit Mitte 2014 gestartet wurde, wird die Initiative gemeinsam von BMBF, BMAS, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern gestaltet. Ziel ist es, durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen der Partner Instrumente und Strukturen miteinander zu einem Gesamtsystem des Übergangs von der Schule in den Beruf zu verzähnen. Als Grundlage für die zukünftige Umsetzung der Initiative sind Gespräche zu Vereinbarungen von Bund, der Bundesagentur für Arbeit und den einzelnen Ländern über ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel für den Übergang Schule-Beruf aufgenommen worden. Die ersten Bund-Länder-Vereinbarungen sind bereits mit Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Brandenburg und Baden-Württemberg unterschrieben. Die regionalen Strukturen und Landeskonzepte bilden den Ausgangspunkt der Vereinbarungen; die Förderinstrumente der Partner werden darin eingepasst und eng miteinander abgestimmt. So sollen die Jugendlichen ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zielgerichtet auf das Berufsleben vorbereitet werden. Die Bildungsketten setzen die bewährten Instrumente (Potenzialanalyse, Berufsorientierung mit Werkstatttagen, Berufseinstiegsbegleitung, Vermeidung von

Ausbildungsabbrüchen) fort und integrieren vor allem schulische Maßnahmen und Förderinstrumente der Bundesagentur – von der vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III über die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die Einstiegsqualifizierung, die ausbildungsbegleitenden Hilfen bis zur assistierten Ausbildung. Der Berufswahlpass wird als Gestaltungs- und Begleitinstrument eingesetzt.

Mit den Bildungsketten sollen schon während der Schulzeit die Potenziale junger Menschen gehoben, die Berufsorientierung der Jugendlichen systematisiert und praxisorientiert ausgestaltet, förderbedürftige Jugendliche langjährig, individuell und professionell begleitet und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung verbessert und strukturiert und ein erfolgreicher Berufsabschluss ermöglicht werden. Die Bildungsketten haben bereits fast 3000 Schulen (etwa die Hälfte aller Haupt- und Förderschulen) erreicht, 500.000 Schülerinnen und Schüler haben Potenzialanalysen zur Vorbereitung auf die Berufseinstiegsbegleitung erhalten. Noch bis zum Jahr 2018 (letzte Eintrittskohorte) wurden und werden rund 115.000 Jugendliche individuell begleitet. Derzeit nehmen jährlich rd. 180.000 Schülerinnen und Schüler an den Potenzialanalysen und Werkstatttagen des Berufsorientierungsprogramms teil. Durch die Vereinbarungen wird durch Verzahnung mit den Angeboten in den Ländern die Flächendeckung von Potenzialanalyse und praktischer Berufsorientierung für alle allgemeinbildenden Schulen angestrebt.

In die Bildungsketten-Vereinbarungen wird zudem die Fortführung der „Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1“ aufgenommen. Auch das Thematisieren struktureller Fortentwicklungen, wie des Aufbaus von Jugendberufsagenturen oder vergleichbarer Angebote, gehört zu den zentralen Elementen der zweiten Phase der „Bildungsketten“.

„JOBSTARTER plus - Für die Zukunft ausbilden“

Seit Anfang des Jahres 2014 führt die Bundesregierung das neue Ausbildungsstrukturprogramm „JOBSTARTER plus – Für die Zukunft ausbilden“ durch, für das bis 2020 rund 120 Mio. Euro (inklusive ESF-Mittel) zur Umsetzung folgender Schwerpunkte vorgesehen sind:

- Regionale Unterstützungsstrukturen für die Auszubildendensuche kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) sollen aufgebaut und KMU durch Maßnahmen des externen Ausbildungsmangements unterstützt werden.
- Insbesondere Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sollen für eine Berufsausbildung gewonnen und KMU bei der Ausbildung der Jugendlichen fachlich unterstützt werden.
- Regionale Koordinierungsstrukturen, Informationsstrukturen und Beratungsstrukturen für Jugendliche und Unternehmer mit Migrationshintergrund sollen geschaffen werden, um deren Ausbildungsbeteiligung zu erhöhen.

- Durch den Aufbau von Kooperationen zwischen verschiedenen Regionen des Bundesgebiets soll die Mobilität ausbildungssuchender Jugendlicher erhöht werden.
- Die erste Förderrunde umfasste auch die Zusammenführung von Studienabrecherinnen und Studienabrechern und Ausbildungsbetrieben – insbesondere KMU – sowie die Entwicklung und Erprobung von innovativen Modellen zur Integration von Studienabrechern in die berufliche Ausbildung und Fortbildung.

Die insgesamt 51 Projekte der ersten Förderrunde begannen Anfang 2015. 2016 werden die Projekte der zweiten Förderrunde JOBSTARTER plus ihre Arbeit aufnehmen. Über 300 Projekte wurden seit Beginn des Vorläuferprogramms JOBSTARTER im Jahr 2006 bereits gefördert. Die Projekte haben bislang über 63.000 Ausbildungsplätze geschaffen und mehr als 44.000 Jugendliche in Ausbildung vermittelt. JOBSTARTER-Projekte haben Maßnahmen entwickelt und Kooperationsformen zwischen verschiedenen Akteuren geschaffen, die auch nach der Förderung fortbestehen. Sie haben neue gesellschaftliche Gruppen, wie z.B. Migrantenorganisationen, für die berufliche Bildung aktiviert, zusätzliche Berufe an Berufsschulen eingeführt und duale Studiengänge eingerichtet. Verschiedene JOBSTARTER-Projekte haben zudem eine Reihe von Innovationen geschaffen, die die Berufsbildungslandschaft dauerhaft verbessern. Sie haben innovative Verfahren der Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die Teilzeitberufsausbildung und Modelle der Verbundausbildung implementiert, Zusatzqualifikationen geschaffen, bisher weniger bekannte Berufe vermarktet und Modelle der Verknüpfung schulischer und betrieblicher Ausbildung weiterentwickelt.

Der JOBSTARTER-Programmbereich KAUSA, die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, fördert Ausbildung in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Zahl der KAUSA-Stellen wurde im Jahr 2016 auf insgesamt 29 Standorte ausgeweitet. Mit drei Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Thüringen) wird die Einrichtung von Landesservicestellen verhandelt. Mit diesem Ausbau wird insbesondere der Herausforderung des Flüchtlingszugs Rechnung getragen. Die Verstärkungsmaßnahmen erlauben die Einbindung dieser neuen Zielgruppe und ihrer besonderen Bedürfnisse in den Aufgabenbereich Servicestellen, hier insbesondere durch die Etablierung regionaler Kooperationsverbünde sowie angepasster Erstberatung und Verweisberatung.

„Chance Beruf - Zukunft der dualen Ausbildung“

Es bleibt eine wichtige Aufgabe, das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen und die Nachfrage der Jugendlichen besser zusammenzuführen. Schulabbrüche und Warteschleifen im Übergangsbereich gilt es zu vermeiden, um Jugendliche schnell in eine berufliche Ausbildung zu integrieren. Hierzu können die intensive Nutzung der Angebote zur Berufsorientierung, frühe

Berufsorientierungsmaßnahmen bereits während der Schulzeit, Berufseinstiegsbegleitung und individuelle Fördermaßnahmen beitragen. Insbesondere die Betriebe sind gefordert, den Einsatz für ihren Fachkräftenachwuchs zu verstärken. Aktuelle Herausforderungen bestehen zu dem darin, junge Flüchtlinge in Ausbildung und Beruf zu bringen.

Die Bundesregierung legt in dieser Legislaturperiode mit der Initiative „Chance Beruf - Zukunft der beruflichen Bildung gestalten“ einen deutlichen Schwerpunkt auf die Stärkung der dualen Ausbildung mit dem Ziel, die Integrationskraft, Attraktivität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zu verbessern.

Gezielte Unterstützung für junge Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung unterstützt die inklusive Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung sowohl durch Regelangebote als auch durch zusätzliche Maßnahmen und Programme. Alle besonderen Förderungen zielen darauf ab, Jugendlichen mit Behinderungen in höherem Maße eine reguläre berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Zu den Regelinstrumenten zählt beispielsweise die begleitete betriebliche Ausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Die inklusive Arbeitswelt weiterzuentwickeln, ist auch Kernanliegen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Arbeit zu haben bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung.

Im Rahmen des Programms „Initiative Inklusion“ unterstützt die Bundesregierung die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen. Diese Initiative wurde zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie Integrationsämtern der Länder entwickelt und setzt für junge schwerbehinderte Menschen folgende Schwerpunkte:

- Es sind 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um 40.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren. Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen ist darüber hinaus als Regelinstrument der Arbeitsförderung verankert worden.
- Es werden 15 Mio. Euro aufgewendet, um 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Dem Gedanken der Inklusion entsprechend setzt sich der Bund dafür ein, dass die Vereinbarungen im Rahmen der Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsschluss“ die Jugendlichen mit Behinderungen selbstverständlich mit einbeziehen und den spezifischen Belangen - wo erforderlich - Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die Fortführung von Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die im Rahmen der Initiative Inklusion anschubfinanziert wurden.

Damit mehr Jugendliche mit Behinderung im Anschluss an die Schulzeit den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden, können auch die Integrationsämter der Länder seit 1. August 2016 die berufliche Orientierung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ergänzend unterstützen.

Sonderprogramm für besonders beteiligte Jugendliche

Das Pilotprogramm RESPEKT richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die individuelle Schwierigkeiten haben, in eine Ausbildung oder ins Arbeitsleben einzumünden und von den bestehenden Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden. Das Programm erweitert das nach dem SGB II vorgesehene Leistungsangebot um psychosoziale, lebensweltliche und pädagogische Handlungsansätze, die im gesetzlichen Rahmen des SGB II nicht als Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden können. Im Rahmen der Projekte sind sozialpädagogische Hilfen darauf zu richten, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation in Anspruch zu nehmen, ggf. therapeutische Behandlungen einzuleiten und an die Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung sowie frühzeitige berufsorientierende Förderung heranzuführen. Das Programm begann im Jahr 2015 und endet zum 31. Dezember 2017.

Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener

Um die Qualifizierung jüngerer Erwachsener ohne Berufsausbildung zu unterstützen, haben die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit im Februar 2013 die dreijährige gemeinsame „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) gestartet. Die Initiative wurde fortentwickelt und unter dem neuen Namen „Zukunftsstarter-Initiative“ bis 2020 verlängert (im Einzelnen siehe unter II.2.5.).

Förderung der Weiterbildung und des Aufstiegs von beruflich Begabten

Das Programm Weiterbildungsstipendium unterstützt talentierte Berufseinsteigerinnen und -einstieger bei der weiteren Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Das Stipendium fördert die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen, zum Beispiel Meister-, Techniker- und Fachwirt-Lehrgänge, aber auch an anspruchsvollen fachübergreifenden Weiterbildungen, wie EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse sowie an berufsbegleitenden Studiengängen. Jedes Jahr werden etwa 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, seit Programmbeginn konnten rund 120.000 Stipendiaten gefördert werden. Dem Arbeitsmarkt stehen sie als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung, die schon früh den Wert gezielter Weiterbildung und lebenslangen Lernens erkennen und für ihre Berufsbiographie nutzen.

Das Programm Aufstiegsstipendium schafft Studienanreize für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges Begabtenförderprogramm unterstützt es beruflich Begabte, die parallel zu Beruf und Familie einen ersten akademischen Abschluss

anstreben. Das Aufstiegsstipendium startete im Juli 2008. Seitdem wurden knapp 8000 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, jedes Jahr kommen etwa 1.000 Neuaufrnahmen hinzu. Die durchschnittliche Dauer der Berufstätigkeit vor dem Studium belegt, dass ein wichtiges bildungspolitisches Ziel des Förderprogramms erreicht wird, auch langjährig Berufstätigen ein Erststudium zu ermöglichen. Auf mehr als drei Jahre Berufstätigkeit können fast dreiviertel aller Geförderten zurückblicken. Jede fünfte Stipendiatin und jeder sechste Stipendiat hat bereits mehr als zehn Jahre gearbeitet. Die Mitte 2014 vorgelegte externe Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten beider Programme davon deutlich für ihre weitere berufliche Entwicklung profitieren.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes werden zum 1. August 2016 die Leistungen für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger deutlich verbessert. Unter anderem steigt der maximale Unterhaltsbeitrag für Alleinstehende von 697 Euro auf 768 Euro und damit um 71 Euro. Der maximale Maßnahmbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungskosten steigt von 10.226 Euro auf 15.000 Euro. Weitere Fördersätze, Freibeträge und Zuschussanteile werden ebenfalls erhöht. Neben modernisierten Strukturen wird die Förderung zusätzlich auf moderne Prüfungszugänge ohne Ausbildungsabschluss und für Personen mit einem Bachelorabschluss erweitert.

25. BAföG-Änderungsgesetz

Durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz vom 23. Dezember 2014 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für Studierende und Auszubildende deutlich verbessert, u.a. indem die Bedarfssätze für Schülerinnen, Schüler und Studierende sowie die Freibeträge vom Einkommen um in der Regel 7 Prozent ab dem 1. August 2016 erhöht worden sind. Die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge im BAföG wird im SGB III entsprechend für die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld für behinderte Auszubildende während einer beruflichen Ausbildung oder einer Berufsvorbereitung mitvollzogen. Damit kommt es auch für Auszubildende ab dem Ausbildungsjahr 2016/2017 zu spürbaren Verbesserungen.

II.2 Berufseinstieg und frühes Berufsleben

Der Übergang in das Berufsleben ist ein entscheidender Schritt für junge Erwachsene. Mit einer abgeschlossenen, möglichst hochwertigen Ausbildung gelingt der Übergang in den Arbeitsmarkt üblicherweise gut. Bereits zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs ist - insbesondere durch vergangene Bildungslaufbahnen - eine ungleiche Verteilung von Einkommen und anderen Gütern teilweise vorbestimmt. Aber auch der Verlauf des Übergangs in den Arbeitsmarkt kann entscheidenden Einfluss auf die berufliche Entwicklung nehmen.

Allgemein kann die Qualität und Vergütung der ersten Stelle nach dem Ausbildungsabschluss auch die Aufstiegs- und Verdienstchancen langfristig prägen. Dabei wirkt auch die konjunkturelle Lage zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs offenbar über mehrere Jahre auf die Verdienstaussichten nach. Absolventen, die in einer Rezession auf den Arbeitsmarkt kommen, steigen auf schlechteren Verhandlungspositionen ein und haben häufig noch Jahrzehnte später geringere Verdienste als Absolventen, die zu Zeiten eines Aufschwungs ihre erste Stelle angenommen haben.⁴⁸⁹

Daneben sind es im jüngeren Erwachsenenalter die Familiengründung und die Häufigkeit, Ausprägung und Dauer erziehungsbedingter Erwerbsunterbrechungen, die sich auf die relative Einkommensposition von Haushalten auswirken können. Während der Zeit, zu der ein Einkommen (teilweise) im Haushaltsbudget fehlt, können Familienhaushalte vorübergehend in den Bereich der Armutsriskoschwelle geraten. Problematischer im Sinne langfristiger und anhaltender Armutgefährdung sind jedoch insbesondere längere erziehungsbedingte Auszeiten, wenn sich dadurch die späteren Wiedereinstiegs- und Einkommensperspektiven verschlechtern. Diese innerfamiliären Entscheidungen oder Notwendigkeiten sind nach wie vor für einen großen Teil der geschlechtsspezifischen Ungleichheit von Einkommen und Vermögen im Lebenslauf und für die deutlich höhere Armutgefährdung alleinstehender Frauen verantwortlich.

Die folgenden Abschnitte beschreiben den Berufseinstieg und die Situation junger Erwachsener auf dem Arbeitsmarkt. Besondere Schwerpunkte werden dabei auf atypischer Beschäftigung sowie auf der Erwerbsbeteiligung junger Familienhaushalte liegen.

II.2.1 Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener

Deutschland schneidet bei der Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener im europäischen Vergleich weiterhin sehr gut ab. Nach international vergleichbaren Daten von Eurostat erreichte die Erwerbstätigengquote der Jüngeren (20 bis unter 24 Jahre) im Jahr 2015 den Wert von knapp 64 Prozent. Im Durchschnitt der EU-28 waren nur knapp 50 Prozent der Jüngeren erwerbstätig. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe 15 bis 34

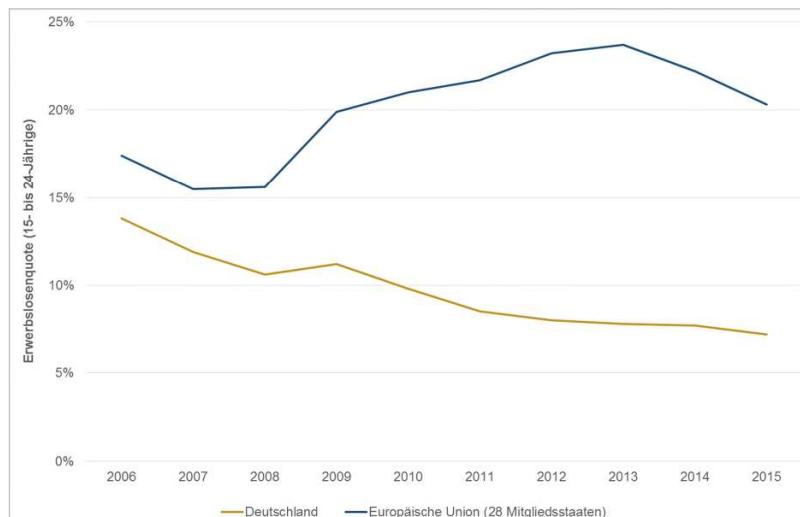
⁴⁸⁹ Vgl. Oyer (2006), Oreopoulos et al. (2012), Schoar / Zuo (2012)

Jahre insgesamt seit Jahren steigt und zuletzt knapp unter 10 Mio. Personen lag, gab es in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen einen leichten Rückgang auf nunmehr 3,1 Mio. Personen, was durch demografische Einflüsse sowie die zunehmende Neigung zum Studium begründet sein dürfte.⁴⁹⁰

Die Arbeitslosenquote junger Menschen ist vergleichsweise gering. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 35-Jährigen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahresschnitt 2015 7 Prozent, das ist ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich von 2014 bis 2015 um knapp 41.000 Personen (-4,3 Prozent) und lag zuletzt bei 915.000 Personen. Im Jahresschnitt 2013 waren noch 978.000 Personen in dieser Altersgruppe arbeitslos (entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,6 Prozent). Für den Personenkreis der unter 25-Jährigen – auf den sich der Begriff Jugendarbeitslosigkeit üblicherweise bezieht – ging die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum um knapp 20.000 Personen zurück (-7,6 Prozent). Die Arbeitslosenquote für diese Gruppe betrug im Jahresschnitt 2015 durchschnittlich 5,3 Prozent, was einem weiteren Rückgang entspricht (2013: 6,0 Prozent).

Auch im internationalen Vergleich stellt sich die Arbeitsmarktlage von jungen Menschen (15 bis 24 Jahre) in Deutschland günstig dar. Die Erwerbslosigkeit nach international vergleichbarer ILO-Definition wird von Eurostat für Deutschland im Jahr 2015 mit 7,2 Prozent ausgewiesen, im Durchschnitt aller EU-28-Mitgliedstaaten betrug die Erwerbslosigkeit Jüngerer 20,4 Prozent. Insbesondere in Griechenland, Spanien, Kroatien und Zypern liegen die Erwerbslosenquoten noch immer oberhalb von 40 Prozent. In Deutschland ist seit 2009 mit 11,2 Prozent ein konstanter Rückgang von Jahr zu Jahr zu beobachten.

Schaubild B.II.2.1:
Erwerbslosenquoten Jüngerer (15-24 Jahre), Deutschland und Europäische Union



Quelle: Eurostat, eigene Darstellung

Als maßgeblicher Grund für die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland gilt das duale Ausbildungssystem, das den Auszubildenden eine hochwertige Ausbildung in Praxis und Theorie sowie oft auch eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit in ihren Ausbildungsbetrieben bietet. Dieses System wird gestützt durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung oder vergleichbaren Bündnissen und das seit Jahren hohe Niveau der Ausbildungsförderung. Aktuell dürfte aber auch die gute konjunkturelle Lage in Deutschland mit einem entsprechend hohen Fachkräftebedarf eine beträchtliche Rolle spielen.

Unter den arbeitslosen jungen Menschen bis 25 Jahren stellen diejenigen ohne Berufsausbildung mit rund 65 Prozent den überwiegenden Anteil. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet für junge Menschen in Deutschland somit einen guten Schutz vor Arbeitslosigkeit und ist eine Schlüsselvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe (vgl. auch Abschnitt B.I.3.6). Fehlende Qualifikationen hingegen stellen in zahlreichen Regionen (insbesondere in Ostdeutschland und in Teilen Westdeutschlands) ein erhebliches Arbeitslosigkeitsrisiko und somit Armutsrisko dar.⁴⁹¹ Für die Ergebnisse in den folgenden Abschnitten hat das IAW den Berufseinstieg

⁴⁹⁰ Juni 2015; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴⁹¹ Bogai et al. (2014)

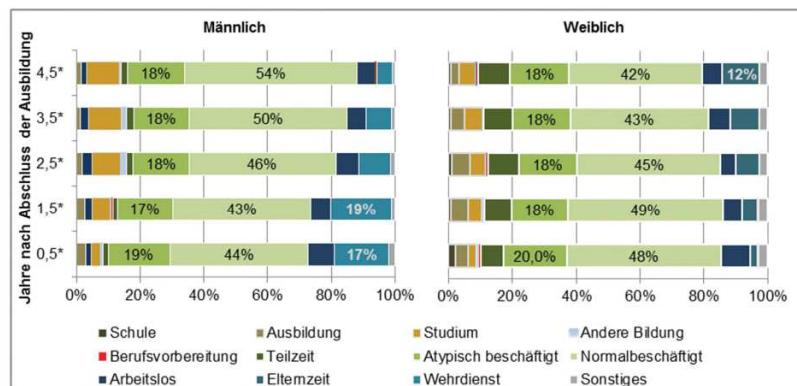
der ab dem Jahr 1970 Geborenen im NEPS Befragten ausgewertet.⁴⁹² Hierfür wurde wieder insbesondere nach Art des Abschlusses, Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert.

II.2.2 Berufseinstieg

II.2.2.1 Beruflich Ausgebildete

Das Risiko, nach einem beruflichen Ausbildungsabschluss länger als nur vorübergehend auf Arbeitsuche zu sein, ist relativ gering. Bereits im zweiten Jahr nach Ausbildungsende bleiben nach Berechnungen des IAW nur um die 6 Prozent der jungen Berufstätigen arbeitslos.⁴⁹³ Die Arbeitslosenquote von beruflich Ausgebildeten insgesamt liegt bei 4,9 Prozent und damit unter dem Gesamtdurchschnitt von 6,8 Prozent.⁴⁹⁴ Schaubild B.II.2.2 zeigt, dass der größte Teil derjenigen, die zum Untersuchungszeitpunkt nicht Wehr- oder Zivildienst leisteten war, sehr schnell in Erwerbstätigkeit mündete. Bei Frauen spielen auch Teilzeitbeschäftigung und Elternzeiten eine Rolle. Auffällig ist aber, dass fast ein Fünftel der jungen beruflich Ausgebildeten atypisch beschäftigt ist. Außerdem entscheidet sich ein erkennbarer Anteil - vor allem der jungen Männer - dafür, zeitnah nach einer abgeschlossenen Ausbildung ein Studium aufzunehmen.

Schaubild B.II.2.2:
Berufseinstieg nach beruflicher Ausbildung - Unterschiede nach Geschlecht



Die Balken zeigen Zustände 6 bis 54 Monate nach Abschluss der ersten Ausbildung.

*) Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.
Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis der NEPS-Startkohorte 6 (Befragungswellen 2007/2008, 2009/2010 und 2010/2011).

⁴⁹² Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: IAW (2016)

⁴⁹³ IAW (2016), S. 101ff; hier und im Folgenden, wo keine abweichenden Angaben existieren

⁴⁹⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 302 (Abb. F4-1A)

Deutliche Unterschiede bestehen zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosenquote nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss mit rund 10 Prozent - wie auch die allgemeine Arbeitslosenquote - deutlich höher als im früheren Bundesgebiet, wo sie ab dem zweiten Jahr nach Ausbildungsende unter 5 Prozent liegt. Auch der Bildungsbericht 2016 weist auf die höheren Arbeitsmarktrisiken von Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen in Ostdeutschland hin, die direkt nach Ausbildungsabschluss um 50 Prozent häufiger von Sucharbeitslosigkeit betroffen sind und in den darauffolgenden zwei Jahren auch zu geringeren Anteilen eine Anstellung finden.⁴⁹⁵

Zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund macht das IAW hinsichtlich der Arbeitslosigkeit kaum Unterschiede aus. Für die jungen Menschen, die nicht nur einen Migrationshintergrund, sondern auch eine fremde Staatsbürgerschaft haben, konstatiert der Bildungsbericht 2016 allerdings gravierende Nachteile. Ihre Übergangsarbeitslosigkeit ist einen Monat nach Ausbildungsende 50 Prozent höher als bei deutschen Staatsbürgern, nach zwei Jahren sogar 67 Prozent höher. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund im Anschluss an eine Berufsausbildung nur etwa halb so häufig studieren wie junge Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen ohne Migrationshintergrund.

Hinter diesen Durchschnittswerten zum Verbleib steht eine ganze Bandbreite verschiedener Erwerbssituationen, die sich insbesondere auch nach Berufsgruppen unterschieden. Der aktuelle Bildungsbericht vergleicht die Arbeitsmarktreultate verschiedener Ausbildungsberufe und untersucht die Zusammenhänge. Hierfür wurden die Betroffenheit von ausbildungsinadäquater Beschäftigung, Erwerbsbeteiligung, und durchschnittliches Einkommen von Ausbildungsabsolventen der vergangenen Jahre betrachtet. Auf der Grundlage dieser Daten stellt der Bildungsbericht einen starken inneren Zusammenhang und eine Häufung positiver bzw. negativer Effekte bei einzelnen Berufsgruppen fest.⁴⁹⁶

Aus der Genderperspektive ist dabei auffällig, dass bestimmte Ausbildungsberufe mit einem hohen Frauenanteil - z. B. Arzt- und Praxishilfen - zwar verlässliche Arbeitsmarktperspektiven im Ausbildungsberuf mit geringer Arbeitslosigkeit bieten, aber ca. um ein Viertel unter dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von Berufsfachkräften vergütet werden.

II.2.2.2 Hochschulabsolventinnen und -absolventen

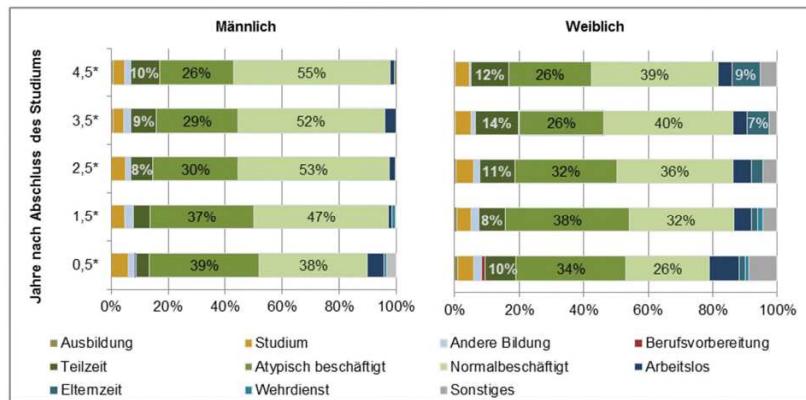
Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulstudiums sind im Vergleich zu den beruflich Ausgebildeten nur halb so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen (2,6 Prozent im Vergleich zu

⁴⁹⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 117

⁴⁹⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 116 ff

4,9 Prozent).⁴⁹⁷ Sie sind allerdings -- insbesondere zu Beginn des Berufslebens -- deutlich häufiger atypisch beschäftigt, wie der Vergleich von Schaubild B.II.2.2 und Schaubild B.II.2.3 zeigt: In den ersten beiden Jahren nach dem Abschluss zu über einem Drittel im Vergleich zu unter 20 Prozent bei der Vergleichsgruppe der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen.

Schaubild B.II.2.3:
Berufseinstieg nach Abschluss eines Studiums



Die Balken zeigen Zustände 6 bis 54 Monate nach Abschluss der ersten Ausbildung, hier: Studium.

*) Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.
Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis der NEPS-Startkohorte 6 (Befragungswellen 2007/2008, 2009/2010 und 2010/2011).

Entsprechend seltener als Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen sind Studienabsolventinnen und Studienabsolventen in den ersten Berufsjahren in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Allerdings hat sich dieser Anteil nach fünf Jahren angeglichen.

Auch bei Studienabsolventinnen und Studienabsolventen besteht ein starker Geschlechterunterschied bei der Erwerbsteilnahme - im fünften Jahr nach Abschluss des Studiums sind 55 Prozent der Männer, aber nur knapp 40 Prozent der Frauen in Vollzeit und dauerhaft „normalbeschäftigt“. Wie auch bei den Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen ist dies zum Teil bedingt durch die weitgehende Nicht-Inanspruchnahme von Elternzeit bei Studienabsolventen, verglichen mit knapp 9 Prozent der Absolventinnen. Auch „sonstige“ Auszeiten und Arbeitslosigkeit sind bei Frauen geringfügig häufiger. Der Geschlechterunterschied bei der Teilzeitbeschäftigung ist allerdings weniger stark ausgeprägt als bei den Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen, da im vierten Jahr nach Studienende neben 14 Prozent der

⁴⁹⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Tab. I1-3A

Frauen auch 9 Prozent der Männer in Teilzeit arbeiten. Abgesehen davon, dass Absolventinnen und Absolventen aller Qualifikationsniveaus nicht immer direkt im Anschluss eine Vollzeitstelle finden können, spielt für Hochschulabsolventen eine Rolle, dass sie nach dem ersten Abschluss ihre Ausbildung noch fortsetzen (z. B. promovieren) und währenddessen teilzeiterwerbstätig sind.⁴⁹⁸

Die Lage am Arbeitsmarkt unterscheidet sich ebenfalls auch für Studienabsolventinnen und Studienabsolventen zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland. Aufgrund der strukturellen Schwäche in Ostdeutschland sind sie häufiger arbeitslos (11 Prozent im ersten Jahr nach Studienabschluss im Vergleich zu 6 Prozent in Westdeutschland) oder atypisch beschäftigt (35 Prozent im fünften Jahr nach Studienabschluss im Vergleich zu 25 Prozent).

Anders als Ausbildungsabsolventen und Ausbildungsabsolventinnen mit Migrationshintergrund sind Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit ausländischen Wurzeln auch noch mehrere Jahre nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund. Liegt die Arbeitslosigkeit kurz nach Beendigung des Studiums bei etwas mehr als 7 Prozent, so verringert sich dieser Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund in den folgenden Monaten deutlich. Bei Personen mit Migrationshintergrund hingegen bleibt der Anteil der Arbeitslosen über den gesamten Zeitraum bei über 7 Prozent.

Die Vorteile von Hochschulabschlüssen - gemessen am Beschäftigungs niveau sowie der Qualifikation angemessenen Beschäftigung und Einkommen - bewertet der Bildungsbericht 2016 im Großen und Ganzen günstig und zieht damit eine positive Bilanz der „Ausweitung akademischer Bildung in den letzten Jahren“.⁴⁹⁹ Diese habe „mit Ausnahme weniger Fachrichtungen nicht zu der häufig befürchteten Beeinträchtigung“ der Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen geführt.⁵⁰⁰

Nur in wenigen Fachrichtungen gehen nennenswerte Anteile der Universitätsabsolventinnen und Absolventen noch im zweiten Jahr nach Studienende einer Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus nach oder haben eine Beschäftigung, für die ihrer Einschätzung nach kein Hochschulabschluss notwendig gewesen wäre.

II.2.2.3 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Ausbildung

Zwar ist der Anteil junger Menschen ohne Abschluss seit 2009 leicht gesunken, doch sind hier- von immer noch 13 Prozent der 20- bis 29-Jährigen betroffen. Im Vergleich zu den betrachteten

⁴⁹⁸ Wanger, Susanne (2015)

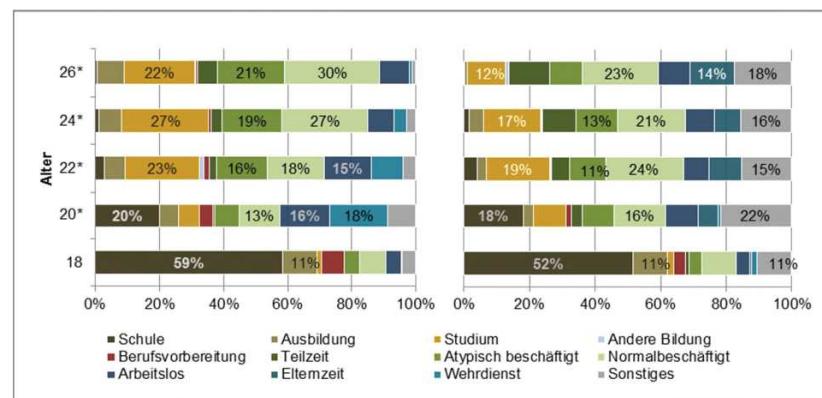
⁴⁹⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 135

⁵⁰⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 135

Teilgruppen nach Abschluss von Ausbildung und Studium haben junge Erwachsene ohne berufliche Ausbildung einen deutlich schwereren Stand auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Arbeitslosenquote liegt bei knapp 20 Prozent im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt von knapp 7 Prozent. 52 Prozent der 20- bis 29-Jährigen ohne Berufsabschluss sind erwerbstätig - im Vergleich zu fast 85 Prozent der Gleichaltrigen mit Berufs- oder Studienabschluss. Junge Menschen ohne Ausbildungsabschluss sind somit häufiger nichterwerbstätig, womit in ihrem Fall ein besonders hohes Risiko besteht, den Anschluss an den Arbeitsmarkt dauerhaft zu verlieren.⁵⁰¹

Das IAW hat den Verbleib von Personen untersucht, die dauerhaft ohne erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Bildung bleiben. Dieser Analyse zufolge sind im Alter von 26 Jahren immerhin 55 Prozent der Männer, die ohne Berufsabschluss oder Studienabschluss bleiben werden, erwerbstätig (sei es in Teilzeit, atypisch oder in Normalarbeitsverhältnissen). Knapp ein Drittel befindet sich zu diesem Zeitpunkt noch in Ausbildung oder Studium. Nahezu ein Zehntel ist arbeitslos (Schaubild B.II.2.4).

Schaubild B.II.2.4:
Arbeitsmarktteilnahme und Verbleib von jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung (nach Geschlecht)



Die Balken zeigen Zustände im Alter von 18 bis 26 Jahren.

*) Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.
Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis der NEPS-Startkohorte 6 (Befragungswellen 2007/2008, 2009/2010 und 2010/2011).

Bei den ausbildunglosen Frauen im gleichen Alter sind 45 Prozent in irgendeiner Form erwerbstätig. Eine nicht beendete berufliche Ausbildung spielt bei ihnen eine geringere Rolle (12 Prozent) als bei den Männern, dafür sind sie häufiger inaktiv. Zu rund 13 Prozent sind junge

⁵⁰¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 302 und Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis des Mikrozensus 2011

Frauen ohne Ausbildung in Elternzeit – eine Kombination, die ohne entsprechende familiäre oder partnerschaftliche Absicherung fast unweigerlich zu deutlich erhöhten Armutsriskiken führt. Das IAW stellt auch den hohen Anteil von „sonstig“ verbliebenen jungen Frauen in Zusammenhang mit früher Mutterschaft und einem darauf folgenden Rückzug aus Ausbildungssystem und Erwerbsleben.⁵⁰²

Aber auch unabhängig von Geschlecht und Elternschaft ist der Arbeitsmarkt für nicht beruflich Qualifizierte deutlich unsicherer als für Ausgebildete und die Einkommensperspektiven sind deutlich geringer. Insgesamt waren im Jahr 2015 rund 7,2 Mio. Menschen oder 14,7 Prozent in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen ohne beruflichen Abschluss (vgl. **Indikator A11** in Abschnitt C.II.11 dieses Berichtes). Diese Gruppe stellte im Jahr 2013 rund 11 Prozent der Erwerbstägigen, aber fast 30 Prozent der Arbeitslosen (**Indikator G09** in Abschnitt C.I.9 dieses Berichtes). Personen mit einem hohem formalen Bildungsabschluss (Abschluss zumindest einer Fachschule oder Berufsakademie) hingegen machen rund ein Drittel der Erwerbstägigen und nur knapp ein Zehntel der Arbeitslosen aus.

Menschen ohne Berufsabschluss sind somit deutlich seltener erwerbstätig als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Damit haben sie vergleichsweise schlechtere Chancen, unabhängig von staatlichen Transfers zu leben und Rücklagen für den Ruhestand oder unvorhergesehene Ereignisse zu bilden. Leistungen nach dem SGB II bezieht etwa ein Viertel aller 18- bis 34-Jährigen mit geringer Bildung, während dies nur auf 8 Prozent derjenigen mit mittlerer Bildung und 4 Prozent derjenigen mit hoher Bildung zutrifft. Außerdem ist der Anteil derjenigen, die ausschließlich Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen und nicht gleichzeitig erwerbstätig sind, bei Personen mit geringer Bildung rund viermal so hoch wie bei Personen mit mittlerer oder hoher Bildung.⁵⁰³

II.2.3 Atypische Beschäftigung beim Erwerbseintritt

Für die weitere Entwicklung der Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten ist nicht nur entscheidend, ob der Eintritt in den Arbeitsmarkt gelingt. Auch die Qualität der Beschäftigung in den ersten Jahren kann den weiteren Erwerbsverlauf prägen, Aufstiegschancen eröffnen oder Abstiegsrisiken erhöhen. In Kapitel A.IV.5 wurde bereits dargelegt, dass insbesondere jüngere Erwachsene heutzutage nach dem Ausbildungsabschluss deutlich seltener direkt ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis antreten und auch später deutlich häufiger atypisch beschäftigt sind als frühere Generationen. In diesem Unterkapitel soll es nun darum gehen, konkret die Auswirkungen auf das weitere Erwerbsleben zu benennen, die sich aus einem Eintritt in eine atypische Beschäftigung ergeben. Entsprechen der Definition aus Kapitel A.IV.5 geht es also um die

⁵⁰² IAW (2016), S. 116

⁵⁰³ IAW (2016), S. 131 und Tabelle A6.3, S. 274, auf Basis von Daten des PASS, 2008-2013

Konsequenzen des Eintritts in befristete Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden, geringfügige Beschäftigung, Arbeitnehmerüberlassung oder freie Mitarbeit. Als Vergleichsmaßstab dient wiederum das sogenannte Normalarbeitsverhältnis mit einer unbefristeten Beschäftigung in Vollzeit (bzw. vollzeitnäher Teilzeit mit mindestens 31 Wochenstunden).

II.2.3.1 Auftreten von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg

Wie bereits in Kapitel A.III.5 dargestellt, kommt atypische Beschäftigung im Lebenslauf insbesondere am Anfang des Berufslebens vor und ist insofern vorrangig ein Phänomen des frühen Berufslebens und des jungen Erwachsenenalters. Die Auswirkungen atypischer Beschäftigung werden daher an dieser Stelle nochmals gesondert und detailliert für die Phase des Berufseinstiegs analysiert.

Was das Vorkommen von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg angeht, so ist zunächst auf die Unterschiede zwischen Studienabsolventinnen und -absolventen sowie Berufsausbildungsabsolventinnen und -absolventen hinzuweisen. Es ist anzumerken, dass es sich hierbei insbesondere bei Absolventen und Absolventinnen von Berufsausbildungen um ein relativ neues Phänomen handelt.

Nach Berechnungen des IAW kam atypische Beschäftigung nach Abschluss einer Berufsausbildung sowohl für die Geburtsjahrgänge 1944 bis 1959 als auch 1960 bis 1969 noch kaum vor. Für die Kohorte der zwischen 1970 und 1986 Geborenen dagegen gilt, dass direkt in Anschluss an eine Berufsausbildung knapp 20 Prozent der Absolventinnen und Absolventen atypisch beschäftigt sind, wobei Teilzeitbeschäftigung allein (also ohne weitere Merkmale atypischer Beschäftigung) nach dem Konzept des IAW nicht als atypische Beschäftigung gilt.⁵⁰⁴ Dieser Anteil sinkt über die Jahre nur leicht auf ca. 18 Prozent im fünften Jahr nach Ausbildungsabschluss.

Bei Studienabgängerinnen und Studienabgängern hatte atypische Beschäftigung immer schon eine größere Bedeutung, wobei diese im Laufe der ersten fünf Jahre nach Studienabschluss stärker abnimmt (Teilzeitbeschäftigung ist wiederum nicht mit eingerechnet). So waren bei den Jahrgängen 1944 bis 1959 direkt nach dem Studium 23 Prozent atypisch beschäftigt, vier Jahre nach Studienabschluss aber nur noch 14 Prozent. Die in den 1960er Jahren Geborenen betraf dies direkt nach Abschluss des Studiums zu 28 Prozent (vier Jahre später: 20 Prozent). Von den zwischen 1970 und 1986 Geborenen dagegen sind im ersten Jahr nach dem Studienabschluss gut 36 Prozent atypisch beschäftigt. Auch ohne Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigt (zusätzlich 7 Prozent) wird damit erstmals der Anteil der Absolventinnen und Absolventen über-

⁵⁰⁴ IAW (2016), S. 98

troffen, die ihr Berufsleben mit einem Normalarbeitsverhältnis beginnen (knapp 32 Prozent). Allerdings schmilzt auch in der jüngsten Kohorte der Anteil der atypisch Beschäftigten Studienabsolventinnen und Studienabsolventen im Lebensverlauf stark ab - auf 26 Prozent (plus 11 Prozent in Teilzeit) im fünften Jahr nach Studienabschluss, verglichen mit dann knapp 47 Prozent in Normalbeschäftigung.⁵⁰⁵

Auch eine Studie des RWI kommt auf Basis anderer Daten und Methoden zu ähnlichen Einschätzungen.⁵⁰⁶ Danach erhöhte sich im Zeitraum 2008 bis 2012 die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts in atypische Beschäftigungen (einschließlich Teilzeitbeschäftigung unter 31 Wochenstunden) beim ersten Erwerbseinstieg gegenüber dem Zeitraum 1992 bis 1995 um 28 Prozentpunkte.

Für die Jahre 1992 bis 2012 bedeutet dies, dass durchschnittlich knapp die Hälfte (48 Prozent) aller ersten Erwerbseintritte in atypische Beschäftigung erfolgten, verglichen mit 46 Prozent in Normalbeschäftigung und etwa 6 Prozent in sonstige Erwerbstätigkeit (primär Selbstständigkeit). Dies ist in Relation zu setzen zu Übergängen aus Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit, welche jeweils etwa zu 59 Prozent in atypischen Beschäftigungsverhältnissen mündeten, und Übergängen aus vorheriger Beschäftigung, welche nur zu 35 Prozent zu atypischer Beschäftigung führten.

26 Prozent aller Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger traten im Zeitraum von 1992 bis 2012 zunächst in befristete Beschäftigung ein. Damit machen Befristungen das Gros der atypischen Beschäftigungsformen beim ersten Erwerbseinstieg aus. Etwa halb so viel erste Erwerbseintritte (13 Prozent) erfolgen in Teilzeit, nur ca. 5 Prozent in geringfügige Beschäftigung. Dabei gibt es bedeutende Unterschiede nach Geschlecht. So sind nur 9 Prozent der Männer beim ersten Erwerbseinstieg teilzeit- oder geringfügig beschäftigt, aber 25 Prozent der Frauen⁵⁰⁷. Beschäftigungen in Arbeitnehmerüberlassung dagegen betreffen weniger die Phase des Berufseinstiegs, sondern treten weit häufiger nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit oder bei Beschäftigungswechseln aus vorheriger atypischer Beschäftigung auf (vgl. Schaubild 4.3 und Schaubild B.10 im Anhang der Studie).

II.2.3.2 Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Im folgenden Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich atypische Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen nachteilig auf Arbeitslosigkeit, berufliche Stabilität und folglich auf Einkommen und Armutgefährdung auswirken. In Kapitel A.III.5 wurde bereits der Frage nachgegangen, inwiefern atypischen Beschäftigungsformen

⁵⁰⁵ IAW (2016), S. 97

⁵⁰⁶ RWI (2016), S. 67

⁵⁰⁷ RWI (2016), S. 59

ganz allgemein negative Effekte auf Einkommen und berufliche Stabilität haben, und inwiefern sich die Ergebnisse bei kurzfristiger und langfristiger Betrachtung unterscheiden. An dieser Stelle soll nun der Frage nachgegangen werden, welche mittelfristigen und langfristigen Wirkungen atypische Beschäftigung beim Berufseinstieg hat. Diese Frage untersuchte eine Studie des RWI im Auftrag des BMAS. Hierfür wurde wiederum der bereits oben eingeführte eigens zusammengestellte Längsschnittdatensatz ausgewertet, der Befragungsdaten des NEPS mit administrativen Daten der BA verbindet. Als Forschungsdesign wurde ein Matching-Verfahren⁵⁰⁸ gewählt.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass jüngere Erwachsene, die beim ersten Erwerbseintritt atypisch beschäftigt sind, im Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren später eine um ca. 3,6 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit haben, nicht mehr am Arbeitsmarkt tätig zu sein als ihre statistischen Zwillinge. Das Verhältnis gleicht sich jedoch mit zunehmender Erwerbsdauer aus.

Schaubild B.II.2.4:
Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die Erwerbswahrscheinlichkeit in der Folgezeit



Anmerkung: Der geschätzte Unterschied in Prozentpunkten bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95 %-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Null-Linie umfassen. Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2016)

In Schaubild B.II.2.4 wird dieser allgemeine Effekt nach verschiedenen Arten der atypischen Beschäftigung differenziert dargestellt. Die Unterschiede in der durchschnittlichen Erwerbsteilnahme atypisch Beschäftigter und Normalbeschäftigter sind signifikant, solange die gestrichelten Konfidenzintervalle nicht die Nulllinie umfassen. Dabei wird ersichtlich, dass es hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, grundsätzlich kaum Unterschiede gibt zwischen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Normalbeschäftigten, die zum gleichen Zeitpunkt in den Arbeitsmarkt eingetreten sind.

Andere Formen der atypischen Beschäftigung dagegen haben in den ersten Jahren nach Erwerbseintritt eine deutlich geringere Erwerbswahrscheinlichkeit, die sich aber über die Jahre der von Normalbeschäftigten annähert. Die Phase des erhöhten Austrittsrisikos ist kürzer bei befristet Beschäftigten (drei bis fünf Jahre, vermutlich wegen der zulässigen Befristungsdauer von Beschäftigungsverhältnissen) und länger bei Beschäftigten in Teilzeit und in Arbeitnehmerüberlassung (fünf bis sechs Jahre).

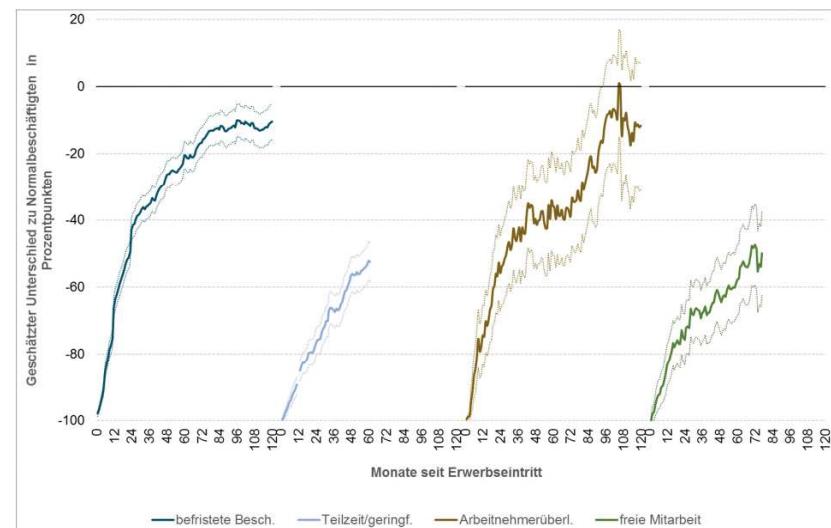
⁵⁰⁸ Die Grundidee des Matching besteht darin, atypisch beschäftigten Personen im Datensatz jeweils mit sogenannten statistischen Zwillingen zu vergleichen. Letztere unterscheiden sich möglichst nur darin, dass sie zum Zeitpunkt des Erwerbseintritts/Übergangs nicht von atypischer Beschäftigung betroffen sind (RWI 2015: S. 73).

Diese Ergebnisse werden bestätigt, wenn statt nach der Erwerbswahrscheinlichkeit nach dem Arbeitslosigkeitsrisiko bzw. dem Nichterwerbstätigkeitsrisiko gefragt wird. So haben Personen, die beim ersten Erwerbseintritt (zunächst) atypisch beschäftigt sind, kurzfristig und mittelfristig eine um bis zu drei Prozentpunkte höhere Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit als Personen, die beim ersten Erwerbseintritt (zunächst) in Normalbeschäftigung sind. Auch hier gilt, dass die diesbezüglichen Nachteile atypischer Beschäftigung mit der Zeit zurückgehen bzw. verschwinden. Ab etwa sechseinhalb Jahren nach dem Erwerbseintritt sind die Unterschiede dann dauerhaft insignifikant und schwanken um die Null. Erneut ähneln sich die Muster bei befristeten Beschäftigungen und Teilzeit beim ersten Erwerbseintritt. Arbeitnehmerüberlassung dagegen scheint tendenziell stärker mit Arbeitslosigkeit einherzugehen (ist insgesamt jedoch wenig präzise gemessen) und freie Mitarbeit tendenziell weniger.

Hinsichtlich der übergeordneten Frage der dauerhaften Arbeitsmarktpartizipation ist weiterhin zu untersuchen, inwiefern es zu Beginn ihres Berufslebens atypisch Beschäftigten gelingt, mittelfristig in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln. Die empirischen Analysen des RWI zeigen, dass sich nach fünf Jahren ca. die Hälfte der zu Beginn atypisch Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis wiederfinden (Schaubild B.II.2.5).⁵⁰⁹ Dabei bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung. Die bei Berufseintritt befristet oder in Zeitarbeit Beschäftigten sind nach fünf Jahren nahezu genauso häufig in einem Normalarbeitsverhältnis wie ihre zu Beginn des Beobachtungszeitraums regulär beschäftigten statistische Zwillinge. Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte haben hingegen ebenso wie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine starke Tendenz, dauerhaft nicht normalbeschäftigt zu sein. Die geringere Erwerbstätigkeit ist dabei gleichermaßen auf höhere Arbeitslosigkeit als auch auf höhere Nicht-Erwerbstätigkeit (z. B. wegen Elternzeit, aber auch wegen Antritt einer weiteren oder weiterführenden Ausbildung) zurückzuführen.

Schaubild B.II.2.5:

Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die spätere Wahrscheinlichkeit, in Normalbeschäftigung zu sein (Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012)



Anmerkung: Der geschätzte Unterschied in Prozentpunkten bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95 %-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Null-Linie umfassen. Einzelne Angaben sind aufgrund zu geringer Fallzahlen oder fehlender Konvergenz des Matching nicht ausgewiesen. Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2016)

Auf dieser Grundlage lässt sich allgemein formulieren, dass (zunächst) befristet Beschäftigte schneller und häufiger in Normalbeschäftigung wechseln als (zunächst) Teilzeitbeschäftigte. Bei letzteren ist somit von einem größeren Risiko auszugehen, dauerhaft in atypischer Beschäftigung zu verbleiben. Er kann sowohl unfreiwilliger Natur sein („Teilzeitfalle“), aber auch aktiv vom Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin gewünscht sein. Letzteres kann zutreffen, wo Beschäftigte beispielsweise aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig eine Tätigkeit mit reduziertem Stundenumfang anstreben.

Doch selbst bei befristeten Beschäftigungen ist zehn Jahre nach dem ersten Erwerbseintritt der Anteil der nun in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigten Erwerbstätigen um zehn Prozentpunkte geringer als bei Personen, die vom ersten Erwerbseintritt an normalbeschäftigt waren.

Hinsichtlich der Frage der vermuteten Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit von atypischer Beschäftigung beim Berufseintritt ist an dieser Stelle noch anzumerken, dass atypische Beschäftigung

⁵⁰⁹ Für die Ergebnisse im gesamten Abschnitt vgl. RWI (2016); S.91 ff.

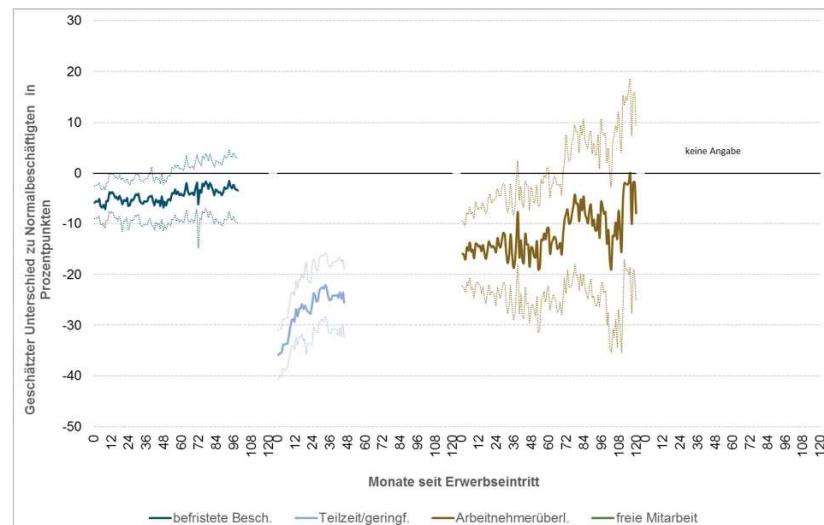
beim ersten Erwerbseintritt kurzfristig und mittelfristig mit einer deutlich höheren Ausbildungswahrscheinlichkeit oder Studierwahrscheinlichkeit verbunden ist als Normalbeschäftigung. Das wirft die Frage auf, ob diese Erwerbstätigkeiten nicht von vornherein als temporäre Phasen geplant waren, an die sich eine weitere Ausbildung anschließen sollte. In diesem Fall wäre eine geplante spätere Teilnahme an Ausbildung/Studium eine Ursache dafür, dass der erste Erwerbseintritt in atypischer Beschäftigung erfolgte. Leider erlauben die in NEPS-SC6-ADIAB enthaltenen Angaben jedoch keine entsprechende Klärung.

In diesem Zusammenhang ist aber auch bedeutsam, dass atypische Beschäftigung je nach Beruf und Branche unterschiedlich verbreitet ist. Die Wahrscheinlichkeit, bei Erwerbseintritt ein atypisches Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, ist bei Lehrern um rund 35 Prozentpunkte, bei Ärzten um rund 17 Prozentpunkte, bei Sozialpflegeberufen um fast 14 Prozentpunkte und bei Geisteswissenschaftlern um 12 Prozentpunkte höher als bei Büro- und Verwaltungsberufen. In der öffentlichen Verwaltung, in der Branche Erziehung und Unterricht sowie im Gesundheits- und Sozialwesen tritt atypische Beschäftigung - über das gesamte Erwerbsleben betrachtet - häufiger auf. Im Baugewerbe, im Handwerk und im verarbeitenden Gewerbe ist atypische Beschäftigung am seltensten.

II.2.3.3 Auswirkungen auf Verdienste und Einkommenslage

Die Effekte atypischer Beschäftigung auf das Erwerbseinkommen unterscheiden sich erheblich zwischen den Arten der atypischen Beschäftigung, wie Schaubild B.II.2.6 zeigt. Betrachtet man zunächst die Auswirkungen auf das Tagesentgelt, so gehen Teilzeit und geringfügige Beschäftigung mit dem größten Lohnnachteil einher, was aufgrund des geringen Stundenumfangs wenig überraschend ist. Durch diese Formen der atypischen Beschäftigung kommt es somit zu einer deutlichen (und potenziell armutsrelevanten) Verschiebung der Einkommen in die untersten Einkommensperzentile.⁵¹⁰

Schaubild B.II.2.6: Entwicklung der Lohnunterschiede Normal- und atypisch Beschäftigter



Anmerkung: Der geschätzte Unterschied in Prozentpunkten bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95 %-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Null-Linie umfassen. Einzelne Angaben sind aufgrund zu geringer Fallzahlen oder fehlender Konvergenz des Matching nicht ausgewiesen. Erwerbsbeiträge der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2016)

Befristete Beschäftigung dagegen ist beim ersten Erwerbseinstieg nur anfangs mit einem Lohnnachteil gegenüber einer Normalbeschäftigung verbunden. Er beträgt bei Berufseinstieg 8 Prozent und geht langfristig gegen null. Bei befristeter Beschäftigung ist zudem primär der obere und mittlere Teil der Einkommensverteilung betroffen, so dass gefolgt werden kann dass die hier (anfangs) bestehenden Nachteile keine großen Auswirkungen etwa auf die Armutsrisikoquote mit sich bringen.

Eine alternative Betrachtungsweise bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu bestimmten Lohnquintilen. Hier kann mittels Propensity Score Matching gezeigt werden, dass atypische Beschäftigung sämtliche Bereiche der Einkommensverteilung negativ beeinflusst. Die Wahrscheinlichkeit für atypisch Beschäftigte am oberen Ende der Einkommensverteilung, mindestens so viel wie das 75 Prozent-Quantil zu verdienen, fällt geringer aus als bei (zunächst) Normalbeschäftigten. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit für atypische Beschäftigte am unteren Ende der Einkommensverteilung geringer, mindestens so viel wie das 25 Prozent-Quantil zu

510 RWI (2016), S. 118

verdienen. Wie schon beim Tagesentgelt unterscheiden sich die Effekte deutlich zwischen den Arten der atypischen Beschäftigung.

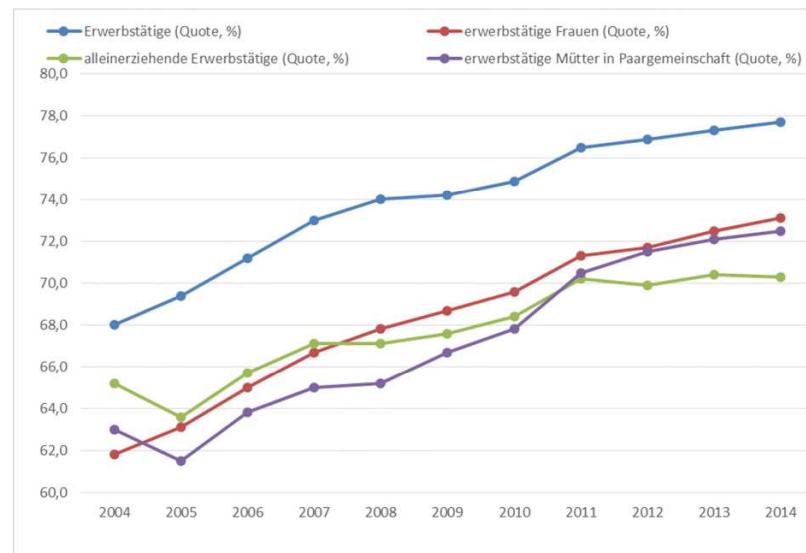
Bei Befristungen sind die Effekte insgesamt am kleinsten und scheinen (beim ersten Erwerbs-eintritt) auch primär den mittleren und oberen Bereich der Einkommensverteilung zu betreffen, langfristig gehen die Effekte gegen null. Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung (und in ähnlicher Weise bei Arbeitnehmerüberlassung) sind die Effekte größer. Auch in dieser Betrachtungsweise wird deutlich, dass diese Formen der atypischen Beschäftigung jeweils zu einer deutlichen Verschiebung der Einkommen in die untersten Einkommensquintile führen. Auf längere Frist nimmt die Konzentration im untersten Einkommensbereich jedoch sowohl für Teilzeit/geringfügige Beschäftigung als auch für Arbeitnehmerüberlassung ab.

II.2.4 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

II.2.4.1 Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmodelle junger Eltern

Ebenso wie die Erwerbstägenquote insgesamt steigt die Erwerbstägenquote von Frauen und Müttern (vgl. Schaubild B.II.2.7).

Schaubild B.II.2.7:
Erwerbstägenquote im Vergleich: Gesamtbevölkerung, Frauen, Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten (20- bis 64-Jährige)

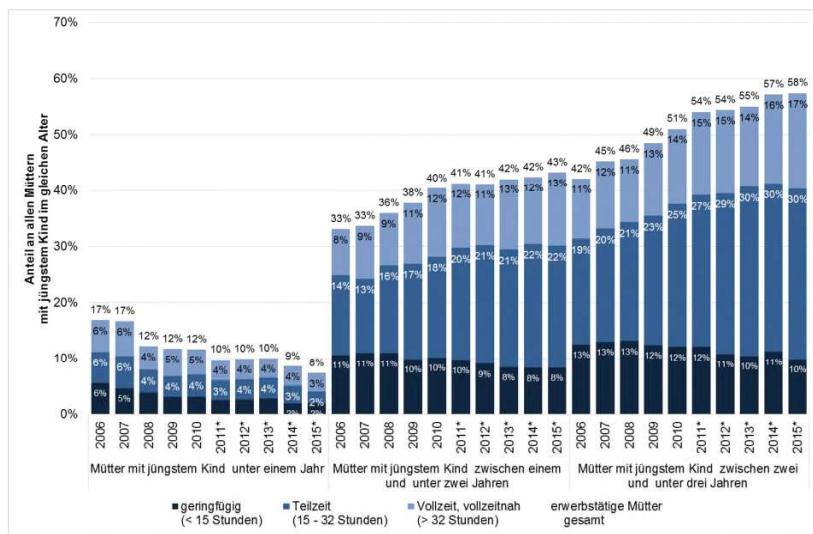


Quelle: eigene Darstellung mit Daten des Mikrozensus 2014

Dabei ist seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 und mit Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern beständig weiter angestiegen: Betrachtet man die ausgeübte Erwerbstätigkeit (vgl. Schaubild B.II.2.8), waren im Jahr 2015 insgesamt 43 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und zwei Jahren erwerbstätig - und damit rund 10 Prozent mehr als noch im Jahr 2006 (32 Prozent). Noch markanter war der Anstieg der Erwerbstätigkeit bei Müttern mit etwas älteren Kindern im gleichen Zeitraum: Fast 60 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen zwei und drei Jahren waren 2015 erwerbstätig - im Jahr 2006 waren es noch 41 Prozent.

Mütter kehren nach der Geburt eines Kindes mehrheitlich in Teilzeit wieder in den Beruf zurück. Seit Jahren erhöht sich jedoch der Arbeitsumfang, mit dem junge Mütter wiedereinstiegen. Immer mehr Mütter steigen in vollzeitnahem oder mittlerem Teilzeitumfang statt nur stundenweise wieder in den Beruf ein; auch der Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter ist gestiegen. Dies gilt auch für junge Alleinerziehende und für Mütter in Familien mit mehreren Kindern, wenn auch in geringerem Umfang.

Schaubild B.II.2.8:
Entwicklung der Erwerbstätigengquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006 - 2015, in Prozent



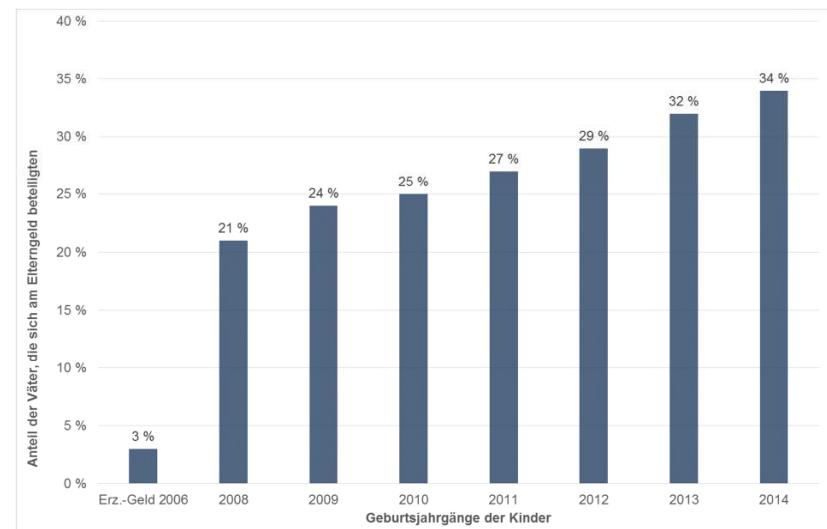
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertungen s16199 und s16130, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßiger Überstunden berücksichtigt.

Ein Blick auf die nicht erwerbstätigen Mütter zeigt auch bei diesen eine hohe Erwerbsbereitschaft: Über drei Viertel der nicht erwerbstätigen Mütter mit einem Kind bis 16 Jahre wären gern berufstätig; über die Hälfte ist arbeitslos gemeldet oder strebt eine Berufstätigkeit innerhalb des nächsten Jahres an. Dies betrifft insgesamt über 1,2 Mio. Mütter.

Väter sind nach der Geburt eines Kindes und der Elternzeit mehrheitlich in Vollzeit erwerbstätig. Im Durchschnitt arbeiten sie rund 41 Wochenstunden (inklusive regelmäßiger Überstunden). Doch auch hier zeigt der Blick auf die junge Generation von Vätern eine beständige Entwicklung: Die Anzahl der jungen Väter, die Elterngeld und Elterngeld Plus in Anspruch nehmen und sich so Zeit für die Familie nehmen, steigt seit Jahren. Heute nimmt bereits jeder dritte Vater Elterngeld in Anspruch (34 Prozent).⁵¹¹

Schaubild II.2.9:
Entwicklung der Väterbeteiligung am Erziehungs- und Elterngeldbezug, nach Geburtsjahrgängen der Kinder

⁵¹¹ BMFSFJ: Väterreport 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im jeweiligen Jahr geborene Kinder.

Ein Großteil der Väter (79 Prozent) bezieht Elterngeld für bis zu zwei Monate und schöpft somit die Partnermonate aus, die zusätzlich zum zwölfmonatigen Bezugszeitraum in Anspruch genommen werden können. 21 Prozent der Väter beziehen Elterngeld über einen längeren Zeitraum: 14 Prozent für einen Zeitraum von drei bis neun Monaten, 7 Prozent für zehn bis zwölf Monate.

Väter unterbrechen während des Elterngeldbezugs überwiegend vollständig ihre Erwerbstätigkeit. 14 Prozent gehen bisher parallel zum Elterngeldbezug einer Teilzeittätigkeit im Umfang von bis zu 30 Stunden pro Woche nach. Daten zum ElterngeldPlus deuten aber darauf hin, dass die Leistung wie vom Gesetzgeber beabsichtigt die Teilzeittätigkeit beider Eltern während der Elternzeit unterstützt: Bereits 18 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern, in einigen Regionen bis zu 30 Prozent, haben sich inzwischen für die noch junge Leistung entschieden.

Untersuchungen zeigen jedoch auch, dass trotz dieser Entwicklung Eltern dennoch hinter ihren Wünschen zurückbleiben: Eltern kleiner Kinder wünschen sich heute mehrheitlich, dass beide Eltern in gleichem Umfang arbeiten und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern; jedoch nur 14 Prozent gelingt dies.⁵¹² Jedes dritte Paar mit Kindern unter sechs Jahren wünscht sich Erwerbsmodelle mit einer längeren Teilzeit des Vaters.⁵¹³ Und 48 Prozent der

⁵¹² DIW Wochenbericht 46/2013

⁵¹³ Institut für Demoskopie Allensbach (2015)

Mütter zwischen 30 und 55 Jahren, die minderjährige Kinder haben, würden gern in höherem Stundenumfang arbeiten.⁵¹⁴ Dies deutet darauf hin, dass sich die Herausforderung, Familie und Beruf zu vereinbaren, nach den ersten, betreuungsintensiven Lebensjahren von Kindern für Mütter und Väter auch in der Schulzeit fortsetzt. Im Schulsystem wird immer noch ein hohes Engagement seitens des Elternhauses vorausgesetzt, wie in Kapitel I.3 ausgeführt. Dies gilt umso mehr, als in der Grundschulzeit häufig anders als im Vorschulalter keine Ganztagsbetreuung „aus einer Hand“ existiert und somit der Organisationsaufwand für die Nachmittagsbetreuung steigt.

Entsprechend erhöht die nachmittägliche Betreuung von Grundschulkindern in Ganztagschule und Hort die Erwerbsbeteiligung von Müttern. Mütter, die vor der Einschulung nicht gearbeitet haben, haben dadurch eine um etwa elf Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit aufzunehmen. Mütter, die vorher schon gearbeitet haben, erhöhen ihre Erwerbsbeteiligung um durchschnittlich etwa zweieinhalb Stunden pro Woche durch die nachmittägliche Betreuung ihrer Kinder in Ganztagschule und Hort.⁵¹⁵

II.2.4.2 Ansatzpunkte für eine gleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern

Die Weichen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf werden bei Paaren meistens mit der ersten Geburt eines Kindes gestellt. Eine Untersuchung bei Paaren mit Kindern unter sechs Jahren zeigte, dass bei 71 Prozent der Paare vor der Geburt des ersten Kindes beide Partner in Vollzeit erwerbstätig waren. Nach der ersten Elternzeit waren es lediglich noch 15 Prozent.⁵¹⁶ Die für die Rollenverteilung getroffenen Entscheidungen sind langfristig bedeutsam; die verabredete Aufgabenteilung der Eltern verfestigt sich mit den Jahren. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben der Sorge, dass der Familie nicht genug Einkommen zur Verfügung stehen würde, hindern auch berufliche Gründe Eltern daran, ihre Zeitwünsche umzusetzen.⁵¹⁷

Häufig entwickeln sich mit der Entscheidung für eine Vollzeit- und eine Teilzeiterwerbstätigkeit von Vätern beziehungsweise Müttern Einkommen und Karriereperspektiven beider Partner auseinander. Meist tragen Mütter die Risiken bzw. negativen Folgen aus Erwerbsunterbrechungen und Einkommensverzicht für die Existenzsicherung und Altersversorgung. Zudem ist die Familie mit der verbreiteten Vollzeit-Teilzeit-Erwerbskonstellation weniger gut vor Armut geschützt, als wenn beide Eltern in einem vollzeitnahem Stundenumfang arbeiten (vgl. dazu die Ausführungen

⁵¹⁴ Prognos AG (2015)

⁵¹⁵ DIW Wochenbericht 47/2016

⁵¹⁶ Institut für Demoskopie Allensbach (2015), Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf:
S. 6

⁵¹⁷ a.a.O.

in Kapitel zur Kinderarmut). Es kommt daher darauf an, Mütter wie Väter frühzeitig bei der Umsetzung ihrer Wünsche einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung zu unterstützen; damit können beide gleiche Chancen in Familie und Beruf ergreifen, ihre Existzenen individuell sichern und ihre Familien vor Armut schützen. Ebenso wie einer Unterstützung von Müttern bei ihren Erwerbswünschen bedarf es der Unterstützung der Väter in ihrer Familienorientierung. Inzwischen gibt es einen verbreiteten Wunsch an die Politik, die Familienorientierung der Väter und eine gleichmäßige Aufteilung der Aufgaben in Beruf und Familie zwischen Müttern und Vätern zu fördern – das gilt für die Bevölkerung insgesamt als auch für die betroffenen Eltern. Insbesondere Eltern, die eine gleiche Aufteilung befürworten, ohne sie zu leben, haben hier große Erwartungen. Dabei sehen Eltern wie Bevölkerung Politik und Wirtschaft gleichermaßen in der Pflicht.⁵¹⁸

Das Elterngeld und Elterngeld Plus haben hier eine neue Nachfrage geschaffen, bieten jungen Eltern aber auch flexible Möglichkeiten, die Weichen frühzeitig nach ihren Wünschen und Bedarfen zu stellen. Das für Geburten ab dem 1.7.2015 eingeführte Elterngeld Plus mit seinem Partnerschaftsbonus macht Teilzeitarbeit während der Elternzeit für beide Eltern attraktiver.

Indem Väter Aufgaben der Kinderbetreuung übernehmen, unterstützen sie ihre Partnerinnen bei der Rückkehr ins Berufsleben. Schon im Jahr 2012 stellte der Elterngeld-Monitor des DIW fest, dass Väter in Elternzeit ihren Partnerinnen eine frühere Rückkehr in die Erwerbstätigkeit erleichtern: „Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, haben eine mehr als doppelt so hohe Erwerbsquote (36 Prozent) wie Mütter, deren Partner (gerade) nicht in Elternzeit ist (17 Prozent).“⁵¹⁹

Aktuelle Studien geben Hinweise darauf, dass die Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch Väter in Deutschland dauerhafte Wirkungen auf die Arbeitszeitgestaltung von Vätern hat. Sie kann die lebensphasenbezogene Arbeitszeitreduzierung auf vollzeitnahe Erwerbstätigkeit sowohl unmittelbar nach dem Elterngeldbezug als auch später begünstigen.⁵²⁰ Väter, die Elterngeldmonate in Anspruch genommen haben, sind auch nach dem Elterngeldbezug aktiver in der Kinderbetreuung.⁵²¹ Unabhängig davon, wie lange Väter Elterngeld bezogen haben, wird die Familienarbeit auch Jahre später gleichmäßiger zwischen den Partnern aufgeteilt als in den Familien, in denen der Vater kein Elterngeld genutzt hat. Dagegen geht eine längere Elternzeit der Mütter mit einer langfristig traditionelleren Arbeitsteilung einher.⁵²²

⁵¹⁸ a.a.o.

⁵¹⁹ BMFSFJ (Hrsg.) (2012): Studie Elterngeld-Monitor. Kurzfassung

⁵²⁰ Hobler/Pfahl (2015): Einflussfaktoren auf die Arbeitszeitdauer von Vätern nach den Elterngeldmonaten Berlin; zur Frage nach der Repräsentativität der Studie siehe dort S. 14 f.

⁵²¹ Vgl. Pfahl, S./Reuyß, S. et al. (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter, Berlin. Vgl. auch: Büning, M. (2015): What Happens after the 'Daddy Months'? Fathers' Involvement in Paid Work, Childcare and Housework after Taking Parental Leave in Germany. In: European Sociological Review, 2015

⁵²² Schober, Pia S./Zoch, Gundula (2015): Kürzere Elternzeit von Müttern – gleichmäßige Aufteilung der Familienerarbeit?, In: DIW Wochenbericht Nr. 50/2015, Berlin, S. 1190–1196.

Damit möglichst viele Männer und Frauen in der Familienphase ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können, kommt es bei der Weiterentwicklung familienbezogener Leistungen darauf an, die Erwerbstätigkeit für beide Partner lohnend zu machen.

Zudem sind berufstätige Eltern auch auf Angebote der Arbeitgeber angewiesen, um Beruf und Familie so miteinander vereinbaren zu können, dass beide gute Chancen in der beruflichen Entwicklung haben. Um Müttern wie Vätern Zeit für Familie zu ermöglichen und berufliche Nachteile zu verhindern, brauchen Familien familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Arbeitskulturen, die Mütter und Väter adressieren. Beschäftigte mit Familienverantwortung sind besonders darauf angewiesen, ihre Arbeitszeiten zwar flexibel, aber auch planbar und verlässlich gestalten zu können. Flexible Arbeitszeitmodelle, aber auch generelle Rücksichtnahme auf die Belange von Berufstätigen mit familiären Verpflichtungen – sei es die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder von Kindern – sind aus Sicht der Beschäftigten vordringlich bei der Arbeitszeitgestaltung.⁵²³ Das familienfreundliche Engagement der Arbeitgeber ist in den letzten Jahren gestiegen. Laut der repräsentativen Unternehmensbefragung „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln schätzen 77,4 Prozent der Unternehmensverantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein, 2004 waren es erst 46,5 Prozent.⁵²⁴ Flexible Arbeitszeitmodelle, aber auch generelle Rücksichtnahme auf die Belange von Berufstätigen mit familiären Verpflichtungen – sei es die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder von Kindern – sind dabei aus Sicht der Beschäftigten vordringlich bei der Arbeitszeitgestaltung.⁵²⁵

II.2.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen, wie stark ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt von einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung bzw. einem Studium abhängen. Die Ausweitung höherer Bildung hat nicht zu einer stärkeren Konkurrenz um Arbeitsplätze für Hochqualifizierte geführt. Auch Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen haben in der Regel einen guten Arbeitsmarkteinstieg und Aussichten auf sichere Arbeitsplätze. In einigen weiblich geprägten Berufen sind die Verdienste für (teilweise hoch-) qualifizierte Tätigkeiten allerdings nur unterdurchschnittlich.

Für eher gering qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber, die höchstens einen Hauptschulabschluss besitzen oder eine Berufsausbildung abgebrochen haben, haben sich die Arbeitsmarktchancen hingegen deutlich verschlechtert. Sie sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen und instabilen Beschäftigungsverhältnissen betroffen und es besteht

die Gefahr des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die hohen Folgekosten von Ausbildungslosigkeit für diese Menschen selbst, aber auch für die Gesamtgesellschaft, ist es besonders wichtig, ihnen Ausbildungschancen zu eröffnen, die auf die besonderen Motivationen und Betreuungsbedürfnisse eingerichtet sind. Mit Blick auf die hohen Folgekosten von Ausbildungslosigkeit für diese Menschen selbst, aber auch für die Gesamtgesellschaft, ist es besonders wichtig, ihnen Ausbildungschancen zu eröffnen, die auf die besonderen Motivationen und Betreuungsbedürfnisse eingerichtet sind. Dazu ist es in einem ersten Schritt wichtig, Schul- und Ausbildungsabbruch durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen (vgl. Ausbau der „Bildungsketten-Initiative“, Kapitel II.1.7).

Die Analyse der Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen zeigt, dass diese insbesondere in der kurzen Frist negative Effekte auf Einkommen und berufliche Stabilität haben, die sich in der langen Frist nur teilweise verflüchtigen. Besonders kritisch ist das Ergebnis, dass atypisch Beschäftigte (insbesondere geringfügig Beschäftigte und Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeiternehmer) Lohnnachteile erfahren, da sie gleichzeitig im Durchschnitt einer höheren Berufunsicherheit ausgesetzt sind. Die langen Verweildauern in geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung sind langfristig mit handfesten Armutsriskiken verbunden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in diesen Beschäftigungsverhältnissen zahlreiche Mütter befinden. Für diese ist es besonders wichtig, dass die Teilzeitphase nicht zur Sackgasse gerät und sie im ungünstigen Fall nur unzureichend gegen Erwerbsminderung, im Alter oder bei anderen Risiken abgesichert sind. Insbesondere die gleichmäßige Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen beiden Elternteilen ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Risiken zu verringern.

Unterstützend wirkt hierbei die Kindertagesbetreuung, die den Eltern die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit und damit Einkommenserzielung gibt. Ohne die Subventionierung der Kinderbetreuung wäre die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern unter zwölf Jahren um gut zwei Prozentpunkte geringer und lägen die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden um 16 Prozent niedriger. Die positiven Vereinbarkeitswirkungen zeigen sich besonders bei Müttern mit kleinen Kindern: Über 100.000 Mütter mit Kindern zwischen einem und drei Jahren wären ohne die Leistung nicht erwerbstätig.

Damit möglichst viele Männer und Frauen in der Familienphase ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können, sind sie auch auf Angebote der Arbeitgeber angewiesen. Mittlerweile bietet die Mehrheit der Unternehmen familienfreundliche Maßnahmen an, diese Angebote sollten aber flexibler auf konkrete familiäre Situationen anpassbar sein und ihre Nutzung sollte noch selbstverständlicher werden. Insbesondere sind Beschäftigte mit Familienverantwortung darauf angewiesen, ihre Arbeitszeiten zwar flexibel, aber auch planbar und verlässlich gestalten zu können.

⁵²³ IG Metall (2013)

⁵²⁴ Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2016)

⁵²⁵ IG Metall (2013)

Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener

Ziel der im Februar 2013 von der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit (BA) gestarteten gemeinsamen „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) war es, abschlussorientierte Qualifizierungen in der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen deutlich zu erhöhen. Mit rund 98.000 Eintritten in Ausbildung und Weiterbildung innerhalb von drei Jahren wurde das Ziel annähernd erreicht. In der Altersgruppe gibt es knapp 1,4 Mio. junge Menschen, die keine Berufsausbildung besitzen (Ergebnisse Mikrozensus 2014 - Abfrage 1/2016). Unter den Arbeitslosen hat jeder Zweite keine abgeschlossene Berufsausbildung, das sind rund 337.000 junge Erwachsene (Jahresdurchschnitt 2015).

Zukunftsstarter (von 1.8.2016 bis Ende 2020)

Die Spätstarter-Initiative wurde unter dem neuen Namen „Zukunftsstarter“ ab 1. August 2016 fortentwickelt und weitergeführt. Auf Basis neuer erweiterter Fördermöglichkeiten durch das AWStG sollen bis Ende 2020 120.000 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den nachträglichen Erwerb einer abschlussbezogenen Weiterbildung gewonnen werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere, die Abbruchquoten zu reduzieren und mehr Langzeitarbeitslose für eine berufliche Nachqualifizierung zu gewinnen. Zudem sollen mehr einzelbetriebliche Umschulungen und der Erwerb von Teilqualifikationen verstärkt gefördert werden. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch behinderte junge Erwachsene und Flüchtlinge können von der Initiative profitieren.

Ziel höhere Tarifbindung

Die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in Tarifverträge durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ist ein Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Die Ordnung des Arbeitslebens durch Tarifverträge ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Arbeitswelt hat sich in einer modernen Industriegesellschaft und Dienstleistungsgesellschaft zunehmend fragmentiert. Dies hat den Tarifvertragsparteien die ihnen durch Art. 9 Abs. 3 GG überantwortete Ordnung des Arbeitslebens strukturell erschwert. Damit einher geht eine Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung. Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz vom 11. August 2014 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Tarifautonomie zu stärken und angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz ist als ein Instrument zur Stützung der tariflichen Ordnung an die heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das die Festsetzung tarifgestützter, international zwingend wirkender Mindestlöhne ermöglicht, wurde auf sämtliche Branchen erweitert. Schließlich wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, der ein stabiles Fundament schafft, auf dem sich das Tarifsystem entfalten kann.

GE Werkverträge und Leiharbeit (Aktualisierungsvorbehalt)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze soll das Grundprinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ und die Tarifpartnerschaft in Deutschland gestärkt werden. Es zielt auf die Bekämpfung von missbräuchlichen Werkvertragsgestaltungen und orientiert die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktion. Es soll künftig klarere Strukturen für Leiharbeit und Werkverträge geben. Die Stellung der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer wird unter anderem durch Regelungen zur Gleichstellung der Leiharbeitskräfte hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern nach neun Monaten verbessert (Equal Pay).

GE Rückkehrrecht

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Übergänge zwischen Vollzeitphasen und Teilzeitphasen zu erleichtern, haben sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode auf eine Weiterentwicklung des Teilzeitrechts verständigt. Danach soll für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollen die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer berechtigt und verpflichtet sein, zur Arbeitszeit vor der Teilzeitarbeit zurückzukehren.

GE Gender Pay Gap

Mit dem geplanten Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern will die Bundesregierung mehr Transparenz bei geschlechtsspezifischen Entgeltstrukturen ermöglichen und faire Einkommensperspektiven für Frauen und Männer im Lebensverlauf fördern. Entgelttransparenz verschafft außerdem den Unternehmen einen direkten Nutzen für die Gestaltung personalwirtschaftlicher Maßnahmen (Fachkräftebindung, demografischer Wandel, Familienfreundlichkeit), für mehr Mitarbeitermotivation und mehr Rechtssicherheit.

ElterngeldPlus

Seit der Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus zum 1. Juli 2015 werden Eltern noch zielgenauer darin unterstützt, ihre Vorstellungen von partnerschaftlicher Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit und gleichzeitig eine gemeinsame Sorge um das neugeborene Kind lohnen sich stärker als bisher. Die neuen Gestaltungskomponenten des Elterngeldes leisten einen Beitrag, die wirtschaftliche Existenz beider Elternteile auf Dauer zu sichern. Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen hat gezeigt, dass das Elterngeld und die Investitionen in die öffentliche Kinderbetreuung die Leistungen mit den besten Wirkungen in Bezug auf die Vereinbarkeit sind. Zugleich verbessert der Bund im Zusammenspiel mit den Ländern und Kommunen die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit auch im Bereich der Kinderbetreuung.

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, wurden die Regelungen zur Elternzeit - für Geburten ab dem 1. Juli 2015 - flexibilisiert. Wie bisher können Eltern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher zwölf zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes genommen werden. Die Elternzeit kann außerdem in drei (statt bisher zwei) Zeitabschnitten pro Elternteil aufgeteilt werden. Der dritte Zeitabschnitt kann vom Arbeitgeber jedoch aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

Ergänzend wurden in dem am 1. August 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) die Regelungen zum Arbeitslosenversicherungsschutz bei Kindererziehung erweitert. Soweit Zeiten der Erziehung nicht bereits im Rahmen der unverändert fortbestehenden Regelungen zum beitragsfreien Versicherungsschutz bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes abgesichert sind, kann der Versicherungsschutz bei Inanspruchnahme einer Elternzeit nach dem dritten Lebensjahr künftig im Wege der freiwilligen Weiterversicherung durch Zahlung eigener Beiträge aufrechterhalten werden.

Außerdem wurde in Anlehnung an das Teilzeit- und Befristungsgesetz eine Zustimmungsfiktion eingeführt: Lehnt der Arbeitgeber einen Teilzeitantrag, den der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin im Rahmen des Rechtsanspruches geltend gemacht hat, nicht innerhalb einer bestimmten Frist ab, gilt die Zustimmung des Arbeitgebers zu dem Antrag als erteilt.

Reform des Mutterschutzgesetzes

Eine Maßnahme der Bundesregierung im Sinne eines verbesserten Arbeitsschutzes ist die Reform des Mutterschutzgesetzes. Mit der Reform soll ein auf alle Berufsgruppen bezogenes einheitliches Gesundheitsschutzniveau für alle Beschäftigten - unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse - sichergestellt werden. Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Mutterschutzrechts befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen. Das Inkrafttreten ist für Frühjahr 2017 vorgesehen.

Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Um Unternehmen von der hohen Bedeutung von Familienfreundlichkeit zu überzeugen und die praktische Unterstützung bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik zu bieten, führt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ durch. Im Rahmen des Programms werden Unternehmen Best-Practice-Beispiele, Kosten-Nutzen-Aufstellungen sowie

praxisorientierte Leitfäden zu personalpolitischen Themen wie Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle oder Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zur Verfügung gestellt. Mit zahlreichen Fachveranstaltungen und Publikationen in Kooperation mit den Partnern aus der Wirtschaft wurden die ökonomischen und gesellschaftlichen Vorteile einer familienbewussten Unternehmenskultur im öffentlichen Bewusstsein verankert. Das Programm hat nachweislich einen Beitrag dazu geleistet, dass Familienfreundlichkeit heute in der deutschen Wirtschaft als strategisch wichtiges personalpolitisches Thema wahrgenommen wird.⁵²⁶

Mit dem Memorandum „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“ wurde 2015 gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften ein zukunftsweisender Konsens geschlossen und ein Qualitätssprung in der Vereinbarkeitsdebatte erreicht. Erstmals ist dort das gegenseitige Einverständnis festgehalten, dass berufliche und familiäre Verantwortung gleichwertig nebeneinander stehen. In zehn Leitsätzen haben sich die Partner darauf verständigt, die partnerschaftliche Vereinbarkeit für Frauen und Männer in verschiedenen Handlungsfeldern zu fördern. Dieser gemeinsame Konsens wurde mit dem „Wirtschaftstag Familie“ am 28. Juni 2016 bekräftigt.

Das zugehörige Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ – eine gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministeriums mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag – ist mittlerweile bundesweit die größte Kontakt- und Wissensplattform für Arbeitgeber rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es bietet seinen derzeit über 6.200 Mitgliedern und allen Interessenten kostenfrei aktuelle Informationen zu Themen familienbewusster Personalpolitik wie z. B. familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen, betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen sowie der internen und externen Kommunikation der entsprechenden Unternehmenskultur.

Audit berufundfamilie

Das audit berufundfamilie, entwickelt auf Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, ist ein Managementinstrument zur Förderung einer familienbewussten Personalpolitik in Unternehmen, bei dem nicht nur laufende Maßnahmen begutachtet, sondern auch Entwicklungspotenziale aufgezeigt und eine weiterführende Hilfestellung geleistet wird. Die praktische Umsetzung der vereinbarten Ziele wird jährlich überprüft. Nach drei Jahren können im Rahmen einer Re-Auditierung weiterführende personalpolitische Ziele vereinbart werden. Nur bei erfolgreicher Re-Auditierung darf der Arbeitgeber das Zertifikat weiterführen. Damit hat sich das audit berufundfamilie zu einem anerkannten Qualitätssiegel für familienbewusste Personalpolitik entwickelt. Das audit trägt nachweislich dazu bei, Mitarbeitermotivation und Arbeitsproduktivität zu stärken, die Gewinnung qualifizierten Personals zu verbessern und Fehlzeiten zu reduzieren. Seit 1998 wurden über 1.600 Arbeitgeber mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet.

⁵²⁶ Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2016)

Zurzeit tragen rund 1.000 Arbeitgeber das Zertifikat, davon profitieren insgesamt 1,79 Millionen Beschäftigte und 1,45 Millionen Studierende.

Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“

Mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ und seinen diversen Bausteinen unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin Frauen und Männer bei einem beruflichen Wiedereinstieg nach Zeiten von Kinderbetreuung und/oder Pflege in existenzsichernde Beschäftigung. Das Internetportal www.perspektive-wiedereinstieg.de bietet Informationen rund um das Thema Wiedereinstieg (u.a. eine Beratungsstellenlandkarte, einen Veranstaltungskalender, den Wiedereinstiegsrechner www.wiedereinstiegsrechner.de) für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, ihre Partner und Familien, aber auch Unternehmen.

Das ESF-geförderte Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ unterstützt Frauen und Männer auf dem Weg zurück in die Erwerbsarbeit durch Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein begleitendes Coaching. In der aktuellen ESF-Förderperiode (2014 bis 2020) stehen folgende Schwerpunkte im Fokus: Vereinbarung von Wiedereinstieg mit Pflegeteuerung sowie die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt geringfügiger Beschäftigung.“

II.3 Materielle Ressourcen

In das junge Erwachsenenalter zwischen 18 und 34 Jahren fällt für viele Menschen der Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbsarbeit. Entsprechend sind die materiellen Ressourcen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren noch stark vom Status des Berufseinstiegs bzw. der Ausbildung geprägt. Relative Einkommensarmut stellt dann in der Regel kaum eine Belastung dar, da junge Erwachsene mit Anfang Zwanzig oft wenige Verpflichtungen haben. Eigenes Erwerbseinkommen wird in der Zeit der Ausbildung nur in geringem Ausmaß erzielt. Für viele junge Erwachsene spielen deshalb Unterstützungsleistungen der Eltern und die staatliche Ausbildungsförderung eine wichtige Rolle. Wichtiger als der situative materielle Wohlstand ist für Menschen in diesem Alter, dass sie Aufstiegschancen sehen und damit Zukunftsperspektiven haben. Sie brauchen vor allem die Zuversicht, dass sich die investierte Zeit, der Verzicht auf eigenes Einkommen oder die Studienkredite lohnen.

Bereits wenige Jahre später, etwa im Alter zwischen 25 und 35, zeigt sich der Wert dieser Investitionen. Der Übergang in den Arbeitsmarkt ist erfolgt und häufig werden in diesem Alter Familien gegründet. Für die meisten jungen Erwachsenen ist es dann zunehmend wichtig, über ein ausreichendes Einkommen zu verfügen, um sich selbst wie auch die neu gegründete Familie zu versorgen und abzusichern. Die Position im Arbeitsleben ist noch nicht gefestigt, häufig wurde noch kaum Vermögen gebildet und möglicherweise muss das Arbeitsangebot wegen der Verantwortung für kleine Kinder eingeschränkt werden. In dieser Lebensphase beginnt sich also der Stellenwert von Einkommen und anderen materiellen Ressourcen zu wandeln.

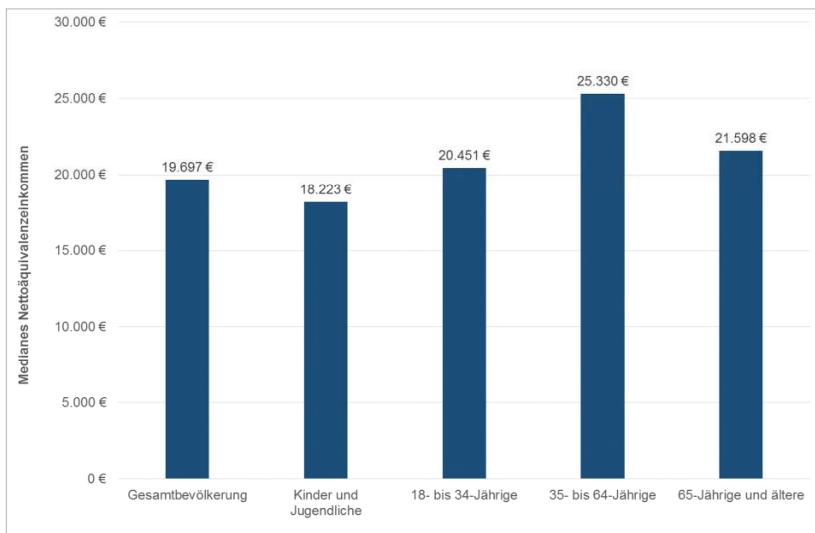
Die folgenden Absätze stellen die aktuelle Situation junger Erwachsener im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der individuellen Einkommen und Vermögen dar. Die Position der jungen Erwachsenen wird eingebettet in die Verteilung über alle Altersklassen, die an dieser Stelle exemplarisch für alle folgenden Kapitel beleuchtet wird.

II.3.1 Einkommen und Vermögen

II.3.1.1 Höhe und Verteilung

Personen in der Altersklasse der 18- bis 34-Jährigen sind häufig noch in Ausbildung und beziehen in der Regel nach deren Abschluss und Eintritt in das Berufsleben das erste eigene Einkommen. Schaubild B.II.3.1 zeigt, dass die Höhe des Einkommens mit steigendem Lebensalter ansteigt, weil der Aufbau von Erfahrung und evtl. Fort- und Weiterbildung von den Arbeitgebern honoriert werden. Mit dem Eintritt in den Ruhestand sinken die Einkommen wieder, weil die Leistungen aus den Alterssicherungssystemen und sonstigen Einkünften das Erwerbseinkommen nicht in voller Höhe ersetzen.

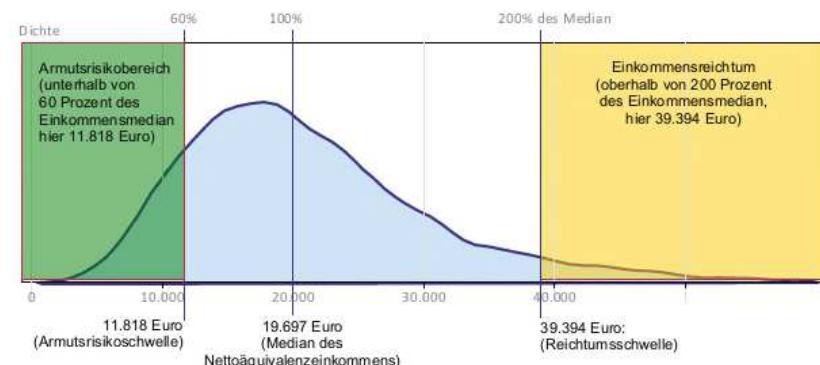
Schaubild B.II.3.1:
Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen (Median) der Altersgruppen im Jahr 2011



Quelle: eigene Darstellung auf Basis IAW / ZEW (2016), Datenbasis SOEP v.29

Bei der Betrachtung der Gesamtbevölkerung ist die Einkommensverteilung in der Regel nicht gleichverteilt, sondern rechtsschief. Dies bedeutet, dass es eine große Anzahl von Personen mit kleinen und mittleren Einkommen gibt. Mit zunehmender Höhe des Einkommens sinkt die Anzahl der Bezieher und über sehr hohe Einkommen verfügen nur einige wenige. Im Jahr 2011 lag auf Basis des SOEP der Durchschnitt (hier: Median) der Nettoäquivalenzeinkommen, also der Einkommen, die die Haushaltzusammensetzung berücksichtigen, bei 19.697 Euro (siehe Schaubild B.II.3.2). Die Armutsriskoschwelle, die bei 60 Prozent dieses Betrags liegt, betrug für die Gesamtbevölkerung 11.818 Euro. Die Armutsriskokoquote lag 2011 bei 14,2 Prozent und ist im Vergleich zu 2001 um rd. 2 Prozentpunkte angestiegen. Die Quote persistenter Armut, also der Anteil der Personen, die im aktuellen Jahre sowie in zwei der letzten drei Jahre armutsgefährdet waren, lag im Jahr 2011 bei 8 Prozent und ist im Vergleich zu 2001 um 2 Prozentpunkte angestiegen.⁵²⁷

Schaubild B.II.3.2:
Einkommensverteilung und Einkommensarmut 2011

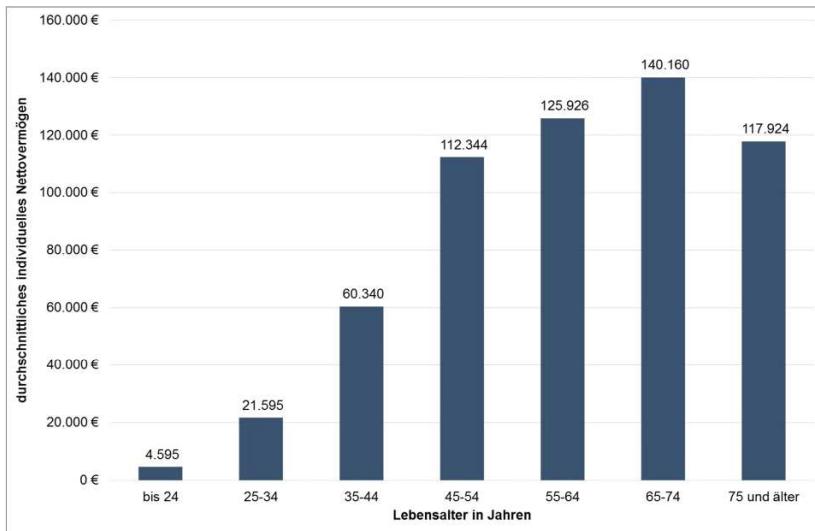


Quelle: IAW / ZEW (2016), S. 25, Datenbasis SOEP v.29

Junge Erwachsene verfügen aufgrund ihres geringeren Einkommens im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auch über ein geringes individuelles Nettovermögen, wie Schaubild B.II.3.3 zeigt. Vermögen wird in der Regel über den gesamten Lebensverlauf hinweg gebildet. Ein nennenswerter Aufbau materieller Sicherheiten und Werte beginnt erst, wenn die Ausbildung abgeschlossen und der Eintritt ins Erwerbsleben geschafft ist. Sein Maximum erreicht der Vermögensbestand typischerweise bei Renteneintritt und wird danach langsam aufgezehrt.

⁵²⁷ hier und im Folgenden IAW / ZEW (2016), S. 37ff.

Schaubild B.II.3.3:
Lebensalter und individuelle Nettovermögen



Quelle: IAW / ZEW et al. (2016) S. 124, Datenbasis SOEP v.29

Diese Ergebnisse decken sich strukturell mit Auswertungen des statistischen Bundesamts auf Haushaltsebene⁵²⁸ oder den Auswertungen im DGB Verteilungsbericht 2016.⁵²⁹

II.3.1.2 Armutgefährdung

In der Altersklasse zwischen 18 und 34 Jahren liegt die Armutrisikoquote mit 19,2 Prozent um rund 5 Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung (Datenbasis SOEP).⁵³⁰ Dies liegt insbesondere an der deutlich stärkeren Armutgefährdung des jüngeren Teils dieser Gruppe wegen der eingangs beschriebenen Besonderheiten im jüngeren Erwachsenenalter. Die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen hat im Vergleich zu den anderen Altersgruppen den höchsten Wert der Armutrisikoquote. Die lange Zeitreihe auf Basis des SOEP zeigt – parallel zur Armutrisikoquote für die Gesamtbevölkerung – einen Anstieg bis zum Jahr 2005. Danach verbleibt sie auf dem höheren Niveau (siehe **Indikator A01** in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes). Auch die Quote der persistenten Armut liegt mit rund 9 Prozent leicht über dem Durchschnitt

⁵²⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt Fachserie 15 Heft 2

⁵²⁹ Deutscher Gewerkschaftsbund (2016), Abbildung 5.13

⁵³⁰ IAW / ZEW (2016), S. 47

der Gesamtbevölkerung.⁵³¹ Von erheblicher materieller Deprivation sind junge Erwachsene unter 25 Jahren allerdings mit rund 5 Prozent kaum stärker betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung mit rund 4 Prozent (siehe **Indikator A09** in Abschnitt C.II.9 dieses Berichtes).

Neben der durchschnittlichen Betroffenheit von relativ geringen Einkommen muss auch die soziale Mobilität betrachtet werden, also das durchschnittliche Risiko, armutsgefährdet zu werden, und die Chancen, diesem Zustand aus eigener Kraft zu entkommen. Einen Übergang in Armutgefährdung lösen bei jüngeren Erwachsenen in 90 Prozent der Fälle erheblich (d. h. um mehr als 20 Prozent) sinkende Haushalteinkommen aus, die im jüngeren Erwachsenenalter relativ häufig mit sinkenden öffentlichen (Auslaufen des Kindergeldanspruchs) und privaten Transferzahlungen einhergehen. Sinkende Erwerbsintensität oder sinkender Stundenlohn geben aber einen stärkeren Ausschlag. Beim Übergang aus der Armutgefährdung spielen öffentliche und private Transferleistungen eine untergeordnete Rolle, der Schlüssel zur Überwindung von Armut liegt im jüngeren Erwachsenenalter ganz überwiegend in einer Steigerung der Erwerbsteilnahme und der Stundenlöhne.⁵³²

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der relativ Älteren (ab 27 Jahre) in der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen erhöht vermutlich wegen der Beendigung des Studiums oder auch größerer Berufserfahrung die Wahrscheinlichkeit für die Überwindung von Armut um 7 Prozentpunkte (Schaubild B.II.3.4). Aus diesem Effekt wurde durch ein Regressionsmodell bereits herausgerechnet, dass die Gruppe der relativ Älteren sich hinsichtlich der familiären Konstellationen und anderen Merkmalen von der jüngeren Gruppe unterscheidet. Eine bessere Bildung und die Möglichkeit, im Paarhaushalt doppelt zu verdienen und gemeinsam zu wirtschaften, sind ebenfalls hilfreich.

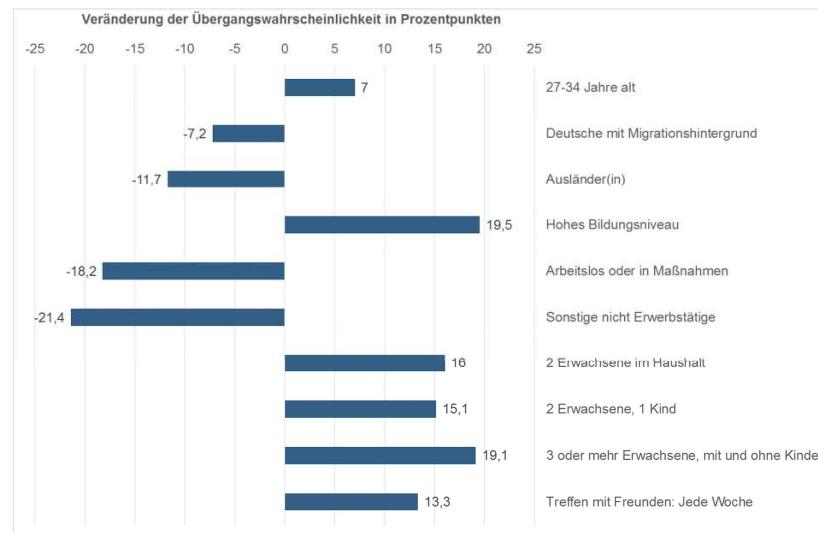
Im Vergleich zu früher Geborenen sind in den Geburtskohorten, die aktuell im jüngeren Erwachsenenalter sind, anteilig mehr Menschen armutsgefährdet. Besonders stark ist die Zunahme der Armutrisikoquote um gut 6 Prozentpunkte für die in den 1980er Jahren Geborenen im Vergleich zu den 1970er Jahrgängen.⁵³³ Erst in den kommenden Jahren kann sich zeigen, ob hierfür überwiegend die gestiegene und länger andauernde Bildungsteilnahme und damit eine entsprechend längere Phase ohne oder mit nur geringen Erwerbseinkommen oder konjunkturelle und andere bedeutende Faktoren hierfür verantwortlich sind (vgl. Kapitel A IV.5 zur Beschäftigung verschiedener Altersgruppen im Niedriglohnsektor). Bereits jetzt muss aber besonderes Augenmerk auf diejenigen jungen Erwachsenen gerichtet werden, bei denen konkrete Risiken bestehen, dass sich die Einkommensarmut verfestigt, z. B. bei jungen Erwachsenen, die keinen Ausbildungsplatz bzw. im Anschluss an die Ausbildung über längere Zeit keine Erwerbstätigkeit in einem Normalarbeitsverhältnis finden.

⁵³¹ IAW / ZEW (2016), S. 47

⁵³² Hier und im Folgenden: IAW (2016), S. 137

⁵³³ IAW (2016), S. 129

Schaubild B.II.3.4:
Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus Armutgefährdung, 18- bis 34-Jährige



Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellte Effekte sind signifikant auf dem 5%-Niveau.
Basiskategorien: 18-26 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, subjektive Beurteilung des Gesundheitszustands: sehr gut, Alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis des SOEP, 2008-2012

Jüngere Erwachsene mit Migrationshintergrund scheinen sich mit dem Übergang aus Armutgefährdung auch bei ansonsten gleichen persönlichen Voraussetzungen schwerer zu tun. Dies deckt sich mit Befunden von spezifischen Analysen zur „Armutgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund“. Diese zeigen, dass die Gründe für die Armutgefährdung sind bei Personen mit Migrationshintergrund etwas anders gelagert als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise leben Menschen mit Migrationshintergrund zwar häufiger in - der ökonomische Stabilität förderlichen - größeren Haushalten und sind seltener alleinerziehend. Auch fühlen sie sich seltener gesundheitlich eingeschränkt.

Sie sind allerdings stärker von Arbeits- und Erwerbslosigkeit betroffen und auch Erwerbstätige mit Migrationshintergrund haben zudem im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund eine teilweise deutlich höhere Armutgefährdungsquote. Dies geht nicht nur auf den durchschnittlich etwas geringeren formalen Bildungsgrad zurück, sondern auch darauf, dass höhere Anteile unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund angeben, nicht ausbildungsadä-

quat beschäftigt zu sein. Fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsschlüssen spielt dabei eine Rolle. Darüber hinaus sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Arbeiterpositionen - die auch für Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten mit einem höheren Armutsrisko verbunden sind. Seltener sind sie im öffentlichen Dienst oder im Dienstleistungssektor beschäftigt - in denen die Armutgefährdungsquoten insgesamt niedriger sind.

Zudem müssen migrationsspezifische Eigenheiten wie die Sprachkenntnisse und die Herkunftsregion berücksichtigt werden. Aber auch alle diese Unterschiede zusammengenommen können den höheren Grad der Armutgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund nur zu einem geringen Teil erklären.⁵³⁴

II.3.1.3 Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Das Äquivalenzeinkommen jüngerer Erwachsener hängt zu einem großen Teil von der jeweiligen Bildungsteilnahme, der Erwerbstätigkeit und dem Haushaltskontext ab. Da familiäre Transfers zumindest zu Beginn noch eine wichtige Unterhaltsquelle ausmachen und diese häufig auch unregelmäßig und anlassbezogen ausgezahlt werden, sind die tatsächlichen Einkünfte und finanziellen Spielräume nicht zuverlässig zu schätzen. Die materielle Situation allein auf dieser Grundlage zu bewerten würde daher vermutlich zu verzerrten und wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen. Ergänzend wurde in Vorbereitung dieses Berichts auch untersucht, wie häufig jüngere Erwachsene Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen und wie wahrscheinlich Übergänge in die und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind.

Rund 10 Prozent der 18- bis 34-Jährigen erhielten im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 SGB II-Leistungen. Für 8 Prozent war dies der ausschließliche Lebensunterhalt, 2 Prozent stockten ihr Erwerbseinkommen auf, das alleine nicht zur Existenzsicherung ausgereicht hätte. Bei der Teilgruppe der 18- bis 26-Jährigen liegt die SGB II-Quote etwas niedriger bei rund 8 Prozent, was auf andere Sozialleistungen wie Leistungen nach dem BAföG zurückzuführen ist.⁵³⁵

Im jüngeren Erwachsenenalter sind die häufigsten auslösenden Faktoren für einen Übergang in SGB II-Leistungsbezug sinkende Erwerbsintensität (42 Prozent) und sinkender Stundenlohn (25 Prozent) bzw. allgemein ein sinkendes Haushaltsnettoeinkommen (29 Prozent). Umgekehrt sind Erhöhungen von Stundenlohn (24 Prozent) und Erwerbsumfang (42 Prozent) im Haushalt die wichtigsten Ereignisse, die einem Aufstieg aus dem Bezug solcher Leistungen vorausgehen. Hingegen haben Veränderungen in der Familienzusammensetzung (Geburt eines Kindes,

⁵³⁴ BIM (2016); S. 27 ff.

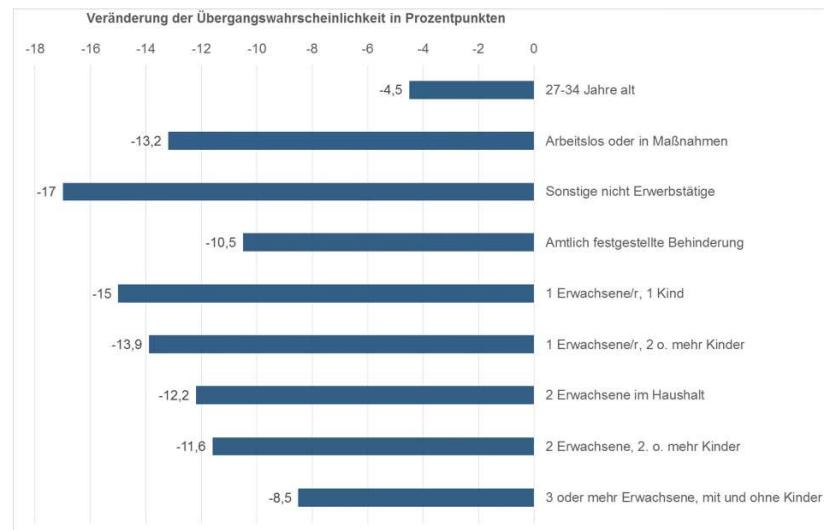
⁵³⁵ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: IAW (2016), S. 129 ff.

Ehescheidung, Trennung oder Tod des Partners) oder auch Veränderungen hinsichtlich öffentlicher Transferzahlungen keine nennenswerte Bedeutung. Sinkende private Unterstützungszahlungen gehen im jüngeren Erwachsenenalter fast einem Zehntel aller Übergänge in den SGB II-Leistungsbezug voraus.

Auch die multivariaten Regressionen, die es erlauben, die Bedeutung verschiedener Faktoren getrennt zu bewerten, bestätigen erhöhte Risiken für einen Übergang in Armutgefährdung oder SGB II-Leistungsbezug für Menschen, die arbeitslos, in Maßnahmen oder anderweitig nicht erwerbstätig sind. Das größte Einzelrisiko für einen Abstieg in Armutgefährdung ist ein „(eher) schlechter“ Gesundheitszustand, vermutlich wegen der damit einhergehenden Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit. Im Vergleich zu Personen mit ansonsten gleichen statistischen Merkmalen hat ein Mensch, der im jüngeren Erwachsenenalter bei schlechterer Gesundheit ist, ein um 19 Prozent höheres Risiko, armutsgefährdet zu werden. Wenn zwei oder mehr Erwachsene in einem Haushalt leben, sinken diese Risiken, da sie füreinander einstehen können. Die schlechteren Chancen von Alleinerziehenden in diesem Zusammenhang wurden bereits unter B.I.4 geschildert. Auch eine höhere Bildung mindert die Abstiegsrisiken beträchtlich.

Das Erreichen der Unabhängigkeit vom SGB II-Leistungsbezug stellt sich komplexer dar. Erwerbstätigkeit und Bildung sind hier erwartungsgemäß wieder deutlich förderlich; der Gesundheitszustand spielt keine signifikante Rolle. Die Zahl der Erwachsenen im Haushalt aber steht hier teilweise in einem negativen Zusammenhang mit der Aufstiegswahrscheinlichkeit. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass die ALG II-Regelbedarfe höher sind als das äquivalenzgewichtete Einkommen, das die Armutsschwelle markiert.⁵³⁶ Darüber hinaus spiegelt sich darin wider, dass auch statistisch nicht beobachtbare Merkmale eines Haushalts darüber entscheiden, ob SGB II-Leistungen bezogen werden oder nicht. Hierzu zählen beispielsweise die Vermögenssituation oder Schuldensituation des Haushalts oder die verschiedenen Hemmnisse für die Arbeitsaufnahme, die im sozial-integrativen Bereich liegen, wie Sucht oder psychische Probleme. Wenn Haushalte trotz der Existenz von Schutzfaktoren wie der Anzahl potenzieller Verdienster und eines guten Gesundheitszustands überhaupt SGB II-Leistungen beziehen, dann bleiben sie mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit auch in diesem Zustand.

Schaubild B.II.3.5:
Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus SGB II-Leistungsbezug, 18- bis 34-Jährige



Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellte Effekte sind signifikant auf dem 5%-Niveau.
Basiskategorien: 18-26 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, subjektive Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, Alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS, 2008-2013

Im Vergleich der Jahressdurchschnitte 2008 bis 2010 und 2011 bis 2013 ist die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den SGB II-Bezug gesunken. Verringert hat sich allerdings auch die Chance, aus ergänzendem Leistungsbezug heraus die SGB II-Hilfebedürftigkeit komplett zu beenden und zwar in nennenswertem Umfang. Die Wahrscheinlichkeit, aus ausschließlichem Leistungsbezug die Hilfebedürftigkeit zu beenden, ist noch geringer, aber im Vergleich zwischen den zwei Zeiträumen gleich geblieben.

Die Daten belegen, dass sich für viele Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen die Abhängigkeit von diesen Leistungen zu verstetigen droht. Die Chancen für diejenigen, die ausschließlich von SGB II-Leistungen leben, haben sich nicht verbessert bzw. für die 27- bis 34-Jährigen sogar verschlechtert. Für diejenigen, die ihre Erwerbseinkommen aufstocken, gilt einschränkend, dass mögliche Effekte des Mindestlohnes am aktuellen Rand noch nicht beobachtet werden können.

⁵³⁶ IAW (2016), S. 141

Das Risiko für SGB II-Hilfebedürftigkeit erhöht sich für diese Altersgruppe ebenso wie für alle Altersgruppen aufgrund der gleichen Merkmale wie die Armutgefährdung: Geringes Bildungsniveau und geringer Beschäftigungsumfang, Arbeitslosigkeit oder der Status als Alleinerziehende und Alleinerziehender erhöhen das Risiko, hilfebedürftig zu werden und verringern die Chancen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Menschen mit Migrationshintergrund sind zwar überproportional häufig im Leistungsbezug, im Vergleich zu allen anderen Angehörigen der Altersgruppe haben sie aber gleich hohe Aufstiegschancen bzw. gleich geringe Abstiegsrisiken.⁵³⁷

II.3.2 Erwartungen zu Verwirklichungschancen und erwartetem Wohlstand

Aufgrund ihrer Lebenssituation nehmen junge Erwachsene Wohlstand anders wahr als die übrigen Altersgruppen. Im Durchschnitt geben 18- bis 29-Jährige einen Wert von 857 Euro an, wenn man ihnen die Frage stellt: „Unterhalb von welchem persönlichen Nettomonatseinkommen ist eine Person Ihrer Meinung nach arm?“. Der Wert über die Befragten aller Altersgruppen hinweg beläuft sich hingegen auf 947 Euro.⁵³⁸

Offenbar hängt Wohlstand für junge Erwachsene nicht ausschließlich vom aktuell verfügbaren Einkommen ab, wichtig ist auch, optimistisch in die Zukunft blicken zu können. Zum wahrgenommenen Wohlstand trägt daher vermutlich auch bei, dass in den vergangenen Jahren das Gefühl der Bildungsfairness - also die Möglichkeit, eine den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu machen - nach deutlichen Rückgängen im ersten Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende wieder zugenommen hat. Wie in der Gesamtbevölkerung sind fast 100 Prozent der jüngeren Erwachsenen auch der Meinung, dass Bildung ein wichtiger Faktor für den sozialen Aufstieg ist. Sie sind zudem die Altersgruppe, die am wenigsten - nur zu 41 Prozent im Vergleich zu 44 bzw. 58 Prozent bei den Menschen im mittleren und höheren Alter - davon ausgeht, dass exogene Faktoren wie die Konjunktur oder das staatliche Umfeld das eigene Fortkommen stärker prägen als die eigenen Anstrengungen.⁵³⁹

Studien zeigen auch, dass junge Erwachsene auch im Hinblick auf den sozialen Status sehr bestimmte Hoffnungen und Erwartungen haben: So hat das ZEW ermittelt, dass es fast 60 Prozent der unter 30-Jährigen „sehr wichtig oder wichtig“ ist, in den kommenden Jahren „gesellschaftlich aufzusteigen“. Dieser Anteil entspricht vermutlich nicht ganz zufällig nahezu dem Anteil derjenigen, die weiterführende Ausbildungen durchlaufen (siehe Abschnitt II.3.1) und ist fast 20 Prozentpunkte höher als in der Altersklasse 30 bis 44 Jahre, in der ein solcher Aufstieg in vielen Fällen bereits vollzogen sein dürfte⁵⁴⁰.

Der IAW-Studie zur Sozialen Mobilität zufolge ist die Mehrheit der Befragten der Meinung, dass sich mit gutem Bildungsabschluss und dem Einsatz der eigenen Fähigkeiten der weitere Lebensweg auch gut bewältigen lässt. Dazu dürfte nur scheinbar im Widerspruch stehen, dass gleichzeitig ein Großteil der Menschen in Deutschland davon überzeugt ist, dass insbesondere das Elternhaus bzw. die Herkunft eines Menschen seinen Erfolg im Leben bestimmen.⁵⁴¹ Teilweise dürfte dies damit zu erklären sein, dass viele Befragte meinen, dass sich diese Voraussetzungen bereits auf den Bildungserfolg auswirken. Zum anderen werden auf individueller Ebene die meisten Menschen zustimmen, dass für ihre eigene Karriere beides von Bedeutung war.

II.3.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Kapitels zeigen, dass die meisten Erwachsenen im jüngeren Erwachsenenalter in gesicherten und auskömmlichen materiellen Verhältnissen leben und dass sie ihre Verwirklichungschancen und Aufstiegschancen auch optimistisch einschätzen. Umso mehr sollte die Minderheit junger Menschen in den Blick genommen werden, bei denen Armut kein vorübergehender, freiwillig gewählter Zustand ist, sondern bei denen sich Armutgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen zu verfestigen drohen. Zu geringe Erwerbsteilnahme und niedrige Stundenlöhne sind hier wichtige Faktoren, die auch, aber nicht nur mit mangelnder Bildung zusammenhängen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung des Bildungsniveaus, Erhöhung der Erwerbstätigkeit und Anhebung des Lohnniveaus wurden bereits im Zusammenhang mit den vorhergehenden Kapiteln dargestellt. Die Bundesregierung garantiert das soziokulturelle Existenzminimum für alle Arbeitsuchenden und Erwerbstätigen, die kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, Erwerbsgeminderte und Menschen in besonderen Lebenslagen und ihre Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften. Für die Bemessung der Lebensunterhaltsleistungen gilt eine Berechnungsmethode, die sich an den Verbrauchsausgaben unterer Einkommensbezieher auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe orientiert. Zudem wird der Regelbedarf in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben. So ist sichergestellt, dass der Wert der Regelbedarfe nicht sinkt und die Leistungsberechtigten an der Wohlfahrt der Gesellschaft teilhaben.

⁵³⁷ IAW (2016), S. 129 ff.

⁵³⁸ Vgl. approxima (2016), S. 35f.

⁵³⁹ IAW (2016), S. 227

⁵⁴⁰ Bonin et al. (2014); Berechnungen auf Basis von Daten der Allensbach-Umfrage 11019 (Januar 2014)

⁵⁴¹ IAW (2016), S. 228 f. und 231 f.

II.4 Freiwilliges Engagement und politische Partizipation

Für gesellschaftliche Teilhabe sind materieller Wohlstand und Berufstätigkeit bzw. Ausbildung grundlegende Voraussetzungen, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten, Freiwilligendienste und politisches Engagement sind Formen der Teilhabe und tragen überdies zum Zusammenhalt der Gesellschaft und zur Gestaltung des Gemeinwesens bei. Aktives bürgerschaftliches Engagement kann Menschen verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Bildungshintergründen verbinden. Die Autoren des Freiwilligensurvey 2014 betonen: „Freiwilliges Engagement ist der Einsatz für andere, es bietet Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und gilt als Gradmesser für die Solidarität in der Gesellschaft.“⁵⁴² Vereine, Gemeinschaften und das Vorhandensein von Freizeitangeboten, Sport und Kulturangeboten stellen darüber hinaus aber für alle Bürgerinnen und Bürger eine Form von gesellschaftlichem Wohlstand dar.

Gerade junge Menschen erhalten durch Freiwilligenarbeit oder politisches Engagement Möglichkeiten zur Orientierung und persönlichen Entwicklung, die sich nicht zuletzt positiv auf ihren beruflichen Werdegang auswirken können. Freiwilliges und politisches Engagement eröffnet Chancen, Kontakte zu knüpfen, Netzwerke aufzubauen, Kompetenzen zu stärken und Erfahrungen zu sammeln. Gerade jüngere Menschen aus weniger begüterten Haushalten sowie junge Erwachsene mit eingeschränktem sozialem Netzwerk können von solchen Kontakten und Erfahrungen profitieren. Im Folgenden wird dargestellt, welche Bedeutung Engagement für die berufliche Entwicklung aufweist, in welchem Maße sich jüngere Menschen bürgerschaftlich oder politisch – etwa im Rahmen eines Freiwilligendienstes – engagieren.

II.4.1 Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements für die berufliche Entwicklung

Neben der gesellschaftlichen Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements hat gerade das Engagement junger Erwachsener auch einen großen Stellenwert für den Übergang in Arbeit und Ausbildung. Bei der repräsentativen Umfrage des Freiwilligensurveys stuften rund 74 Prozent der freiwillig Engagierten im Alter von 14 bis 29 Jahren ihre im Rahmen des Engagements erworbenen Fähigkeiten als nützlich für eine berufliche Tätigkeit ein. Junge Engagierte gaben im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich häufig an, durch ihr Engagement Fachkenntnisse sowie soziale und persönliche Fähigkeiten erworben zu haben.⁵⁴³ Nach einer repräsentativen Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach handeln jüngere Engagierte bei ihrem Engagement seltener aus einem Gefühl der Verpflichtung heraus, sondern sehen eher die Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung; im Vergleich zu älteren Befragten geht es ihnen vorrangig darum, Anerkennung zu erfahren, Fähigkeiten zu erproben und diese Erfahrungen für die eigene berufliche oder akademische Entwicklung nutzen zu können.⁵⁴⁴

⁵⁴² Simonson et al. (2016)

⁵⁴³ Simonson et al. (2016)

⁵⁴⁴ Institut für Demoskopie Allensbach (2013b)

Junge Freiwillige legen entsprechend mehr Wert darauf, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit auch ihren Neigungen entspricht. Der Bildungsbericht 2016 kommt zu dem Ergebnis, dass die Motivation zu ehrenamtlichem Engagement bei 14- bis 19-Jährigen häufig die Geselligkeit ist – jedoch möchte sich die Hälfte der Befragten durch das Engagement auch qualifizieren. Tätigkeiten im Rahmen des Engagements können dabei direkt in Verbindung zum späteren Berufswunsch stehen: Etwa ein Fünftel bis ein Drittel zogen es in Erwägung, die ehrenamtliche Tätigkeit später zum Beruf zu machen.⁵⁴⁵

Vor diesem Hintergrund ist der Befund des Vierten Armuts- und Reichtumsberichtes umso bedeutender, dass sich soziale Ausgrenzung auch in einem geringeren Engagement bestimmter Bevölkerungsgruppen manifestieren kann.

II.4.2 Ehrenamtliches Engagement

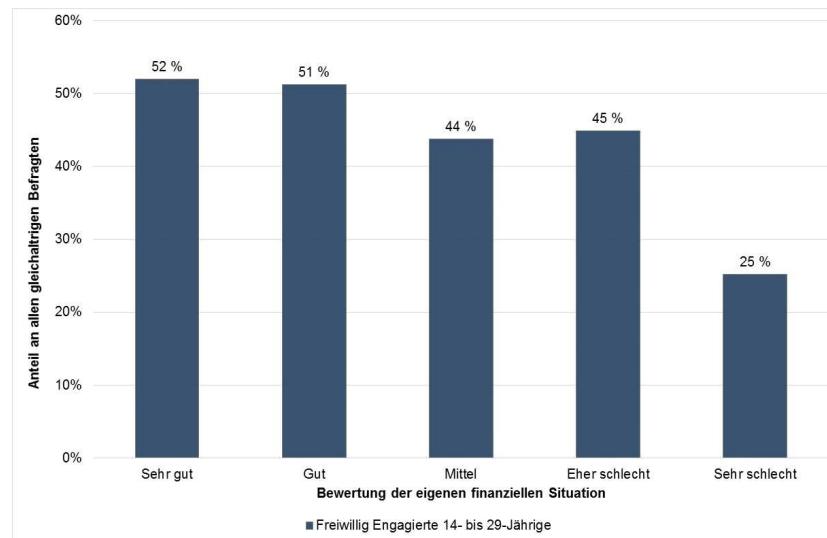
Das freiwillige Engagement, also die Übernahme freiwilliger oder ehrenamtlicher Aufgaben außerhalb von Beruf und Familie, ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 insgesamt im Zeitverlauf angestiegen (vgl. **Indikator G18** in Abschnitt C.I.18 dieses Berichtes). Dabei stieg auch der Anteil der engagierten jüngeren Menschen (hier: im Alter von 14 bis 29 Jahren) im Zeitraum von 1999 bis 2014 von 35 Prozent auf rund 47 Prozent an. Besonders hoch fiel dabei mit 16 Prozentpunkten der Zuwachs in der Gruppe der 14- bis 29-jährigen Frauen aus – der Anstieg des Engagements der gleichaltrigen Männer ist mit ca. acht Prozentpunkten im Vergleich wesentlich geringer. Insgesamt war der Anstieg des Engagements in der Gruppe der jüngeren Menschen deutlich größer als der Anstieg des Engagements im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren (1999: 34 Prozent, 2014: 44 Prozent). Ebenso zeigen diese Zahlen, dass sich unter den jüngeren Menschen überdurchschnittlich viele Personen engagierten. Jüngere Engagierte verwandten zudem mehr Wochenstunden auf ihr Engagement und engagierten sich häufiger als Personen im mittleren Erwachsenenalter.⁵⁴⁶

Zwischen Engagement und der eigenen Einkommenssituation ist ein Zusammenhang zu erkennen: Je besser die persönliche finanzielle Situation, desto wahrscheinlicher ist ein freiwilliges Engagement. Junge Menschen, die ihre finanzielle Situation als gut oder sehr gut beschreiben, waren mit 51 bzw. 52 Prozent am häufigsten engagiert. Aber auch junge Menschen mit nur mittlerer oder schlechter finanzieller Situation engagierten sich häufig. Wesentlich weniger ausgeprägt ist hingegen das Engagement bei jungen Menschen mit „sehr schlechter“ finanzieller Situation.

⁵⁴⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016)

⁵⁴⁶ Simonson et al. (2016)

Schaubild B.II.4.1:
Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 14-29 Jahre



Quelle: Simonson et al. (2016)

Zudem fällt der Anteil derjenigen, die sich freiwillig engagierten, je nach Bildungsabschluss unterschiedlich aus. Über alle Altersstufen zeigt sich, dass der Anteil der freiwillig Engagierten mit dem Bildungsgrad stieg.⁵⁴⁷

II.4.3 Freiwilligendienste

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Freiwilligendiensten über mehrere Monate hinweg zu betätigen. Im Jahr 2016 engagieren sich knapp 100.000 zumeist junge erwachsene Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).⁵⁴⁸ Diese Freiwilligendienste verstehen sich als Bildungs- und Orientierungsangebot für alle Menschen unabhängig von Herkunft und Bildungsabschluss. Sie bieten damit gerade jungen Menschen die Chance, unabhängig vom Elternhaus bereichernde Erfahrungen machen und auch Netzwerke knüpfen.

Auch beim Freiwilligendienst zeigt sich in der Engagementquote ein klarer Unterschied nach Bildungsniveaus. Bei den Freiwilligen unter 27 Jahren sind Personen mit (Fach-) Abitur deutlich

⁵⁴⁷ Simonson et al. (2016)

⁵⁴⁸ INBAS-Sozialforschung (2015)

überrepräsentiert und Personen mit niedrigeren oder keinen Schulabschlüssen unterrepräsentiert. Ein (Fach-)Abitur haben 72 Prozent der Freiwilligen im Freiwilligen Ökologischen Jahr, 66 Prozent im Bundesfreiwilligendienst unter 27 Jahren und 63 Prozent im Freiwilligen Sozialen Jahr.⁵⁴⁹ Die Überrepräsentanz der höher Qualifizierten unter den Freiwilligen war in früheren Jahren allerdings noch stärker ausgeprägt.⁵⁵⁰

Einen Hinweis auf die soziale Herkunft gibt neben dem Bildungsgrad auch die finanzielle Situation der Freiwilligen und ihrer Familien. Die jüngeren Freiwilligen schließen einen Jugendfreiwilligendienst meistens unmittelbar nach Beendigung der Schulzeit an. Sie verfügen insofern über kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit. Daher ist die finanzielle Situation ihrer Herkunfts-familien bedeutend, denn von dem Taschengeld allein, welches die Freiwilligen erhalten, ist kaum ein Auskommen möglich. Viele der jüngeren Freiwilligen berichten, von ihrer Familie finanziell unterstützt zu werden. Teilweise hängt ein Freiwilligendienst für unter 27-Jährige davon ab, ob die Familie den Sohn oder die Tochter finanziell unterstützt. Entsprechend verwundert es nicht, dass die Mehrheit der befragten Freiwilligen unter 27 Jahren aus Familien mit einem überdurchschnittlichen Einkommen kommt. Unterschiede zwischen den Dienstformaten sind diesbezüglich kaum zu erkennen.⁵⁵¹

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über Inklusion loten die Träger der Freiwilligendienste immer mehr Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aus. Es gibt eine wachsende Zahl von pragmatischen und kreativen Lösungen. So fördert die Bundesregierung z.B. seit August 2016 ein Pilotprojekt im Freiwilligen Sozialen Jahr, in dem Freiwillige mit und ohne Behinderungen jeweils gemeinsam in einem Tandem den Freiwilligendienst absolvieren. Menschen mit Behinderungen und zusätzlichen Assistenzbedarf bleibt dennoch das ehrenamtliche und politische Engagement häufig verschlossen, da eine Lösung für die Finanzierung der notwendigen Assistenz bisher nicht gefunden werden konnte.

II.4.4 Politisches Engagement

Es ist von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich in politische Prozesse einbringen können.

⁵⁴⁹ INBAS-Sozialforschung (2015)

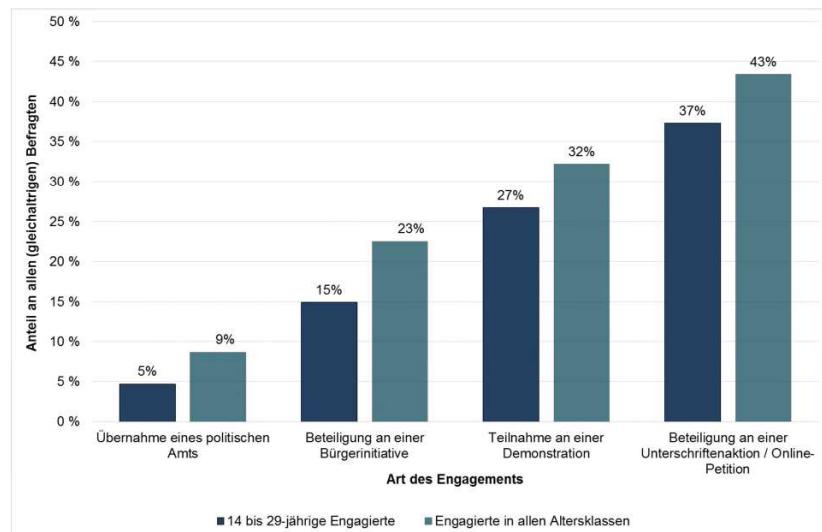
⁵⁵⁰ In der Teilnehmenden-Befragung 1995 war der Abiturientanteil unter den Freiwilligen 2,5-mal so hoch wie seinerzeit in der gleichaltrigen Bevölkerung (Rahrbach et al. 1998: S. 70). 2004 war der Anteil noch 1,9-mal so hoch (vgl. Engels et al. 2008) und 2012 nur noch 1,7-mal so hoch wie in der gleichaltrigen Bevölkerung. Da im Vergleichszeitraum der Anteil der Jugendlichen, die ein Abitur machen, ebenfalls erheblich gestiegen ist, bedeutet dies real eine größere Reduzierung der Überrepräsentanz als die Vergleichszahlen suggerieren.

⁵⁵¹ Auch unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Antwortkategorien sind die Angaben der aktuell befragten Freiwilligen mit denen der im Rahmen der Studie zum FSJ aus dem Jahr 1998 befragten Freiwilligen etwa vergleichbar. Tendenziell schätzen die Freiwilligen der aktuellen Untersuchung die finanzielle Situation ihrer Familie etwas besser ein (vgl. Rahrbach et al. 1998: S.81f).

Das grundsätzliche Interesse an Politik ist unter jüngeren Erwachsenen geringer als in anderen Altersgruppen. Während rund 24 Prozent der 18- bis 29-Jährigen angaben, kein Interesse an Politik zu haben, waren es in der Gesamtbevölkerung im Alter ab 18 Jahren insgesamt rund 13 Prozent (Vgl. **Indikator G 17** in Abschnitt C.I.17 dieses Berichtes). Die Shell-Jugendstudie zeigt allerdings, dass das Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren an Politik seit dem Jahr 2002 angestiegen ist. Während im Jahr 2002 nur 34 Prozent von ihnen stark oder sehr stark an Politik interessiert waren, ist der Anteil der Interessierten seitdem kontinuierlich angestiegen und erreichte im Jahr 2015 einen Wert von 45 Prozent der Altersgruppe.⁵⁵²

Erste aktive Schritte zum politischen Engagement sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung können die Beteiligung an Unterschriftensammlungen oder Online-Petitionen, Teilnahme an Demonstrationen sowie Mitgliedschaften und aktive Beteiligung in Bürgerinitiativen darstellen, deren Verbreitung in Schaubild B.II.4.2 dargestellt ist.

Schaubild B.II.4.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation, in Prozent



Quelle: Simonson et al. (2016)

Die Beteiligung an diesen Partizipationsformen war bei den jüngeren Erwachsenen (hier: 14 bis 29 Jahre) fast immer geringer als in den anderen Altersgruppen. Ein Alterseffekt ist dabei allerdings nicht auszuschließen; es ist durchaus möglich, dass die heutigen Jüngeren mit steigendem Alter höhere Beteiligungswerte erreichen.⁵⁵³

Über alle Altersgruppen hinweg unterscheidet sich die Beteiligung an den oben genannten politischen Formen nach den Bildungsniveaus. Den niedrigsten Beteiligungswert überhaupt wiesen die 14- bis 29-Jährigen mit niedriger Bildung auf: Aus dieser Gruppe haben sich 73 Prozent (Durchschnitt aller Altersgruppen: 58 Prozent) gar nicht in den genannten Formen politisch engagiert. Bei den Gleichaltrigen mit hoher Bildung hingegen waren dies ca. 35 Prozent (Durchschnitt aller Altersgruppen: rund 28 Prozent). Gleichzeitig haben sich etwa zwei Prozent der jungen Erwachsenen mit niedriger Bildung an drei oder mehr der genannten Formate beteiligt, während es bei den Gleichaltrigen mit hoher Bildung rund 13 Prozent waren. Die Beteiligungs-raten von jungen Frauen waren dabei über alle Bildungsniveaus hinweg tendenziell geringer als die der jungen Männer. Die deutlich unterschiedliche Beteiligung an den politischen Partizipationsformen über die verschiedenen Bildungsniveaus verweisen auf eine sozial induzierte Un-gleichheit.⁵⁵⁴

⁵⁵² Albert et al. (2015)

⁵⁵³ Simonson et al. (2016)

⁵⁵⁴ Simonson et al. (2016)

II.4.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die vorangegangenen Erläuterungen zeigen ein unterschiedliches Bild: Junge Erwachsene engagieren sich häufiger ehrenamtlich und in Freiwilligendiensten als der Durchschnitt der Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren. Politische Betätigung hingegen findet bei jüngeren Menschen deutlich seltener statt als im Durchschnitt, unabhängig von der Form der politischen Betätigung. Die Neigung zu gesellschaftlichem und politischem Engagement ist bei jüngeren Menschen aus niedrigeren sozio-ökonomischen Statusgruppen deutlich geringer als bei höheren Statusgruppen.

Die Bundesregierung fördert die politische, soziale, aber auch kulturelle Teilhabe insgesamt und insbesondere von bislang benachteiligten Gruppen mittels der nachstehenden Maßnahmen:

Freiwilligendienste Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr

Um die Inklusionswirkung und Integrationswirkung der Freiwilligendienste zu erhöhen und auch bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker einzubeziehen, wird seit 2012 den Freiwilligen, die einen besonderen Förderbedarf haben, eine besondere Förderung in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich zugesagt. Da hier überwiegend Bildungsdefizite ausgeglichen werden sollen, ist dieser Betrag ausschließlich für eine besondere pädagogische Begleitung vorgesehen. In den Freiwilligendiensten für Menschen mit besonderem Förderbedarf steht die subjektive Motivation für einen Freiwilligendienst, die Förderung des Engagements sowie die Bildungsfähigkeit und Orientierungsfähigkeit der einzelnen Freiwilligen im Mittelpunkt. Durch eine individuelle pädagogische Begleitung werden sie gefördert und unterstützt, etwa bei dem Erwerb und der Erweiterung sozialer Kompetenz (u. a. Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein) und weiterer Schlüsselkompetenzen, die für einen (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben von zentraler Bedeutung sind. Hierzu gehören u.a. Bewerbungsstrainings, Kontakte zu Behörden und Unternehmen sowie Recherchehilfe nach weiterführenden Bildungsmaßnahmen und Schulen.

Darüber hinaus sind mit dem Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug für das Jahr 2016 bis zu 10.000 neue Bundesfreiwilligendienststellen zur Verfügung gestellt worden. Damit sollen die Engagementmöglichkeiten von in Deutschland lebenden Freiwilligen für Flüchtlinge ebenso wie das Engagement von Flüchtlingen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, gefördert werden.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

- Mehrere Kultureinrichtungen, die von der Bundesregierung gefördert werden, räumen Inhabern von sogenannten Ehrenamtskarten ermäßigten Eintritt oder sonstige Vergüns-

tigungen ein. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich weitere Kultureinrichtungen dem anschließen. Ähnliches wird mit dem Bundesfreiwilligendienstausweis erreicht, der teilweise von den Trägern der Jugendfreiwilligendienste verwendet wird.

- Die Initiative „Kultur öffnet Welten“ wird gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, künstlerischen Dachverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Sie möchte den bereits kontinuierlich geleisteten Beitrag von Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern zum Gelingen kultureller Vielfalt als Ausdruck des Selbstverständnisses einer weltoffenen Gesellschaft sichtbar machen. Ein weiteres Ziel von „Kultur öffnet Welten“ besteht in der Vernetzung und dem Diskurs mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Gleichzeitig entsteht ein Netzwerk aller regional aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Initiative, dessen kommunikativer Mittelpunkt die Web-Plattform www.kultur-oeffnet-welten.de ist. Teilnehmen können kulturelle Akteurinnen, Akteure und Kulturinstitutionen mit ihren Projekten, Aktionen, Initiativen und Veranstaltungen im Bereich Interkultur zusammen mit zivilgesellschaftlichen Partnern aus der gesamten Bundesrepublik. Mögliche Veranstaltungs- und Projektformate sind beispielsweise Patenschaftsprojekte, Outreach-Programme oder kulturelle Stadtrundgänge. Die Arbeit mit Geflüchteten erlangt in diesem Zusammenhang derzeit eine besondere Bedeutung.
- Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz: Der Preis ist auf dem Gebiet der Denkmalpflege die höchste Auszeichnung in Deutschland. Mit dem Preis zeichnet das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz Persönlichkeiten und Personengruppen aus, die durch ihre Initiative in besonders engagierter Weise einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Rettung von Baudenkmälern oder Bodendenkmälern geleistet haben. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind aufgrund der großen Zahl der Objekte (über eine Mio. Denkmäler in Deutschland) auf bürgerschaftliches Engagement - finanziell, materiell, zeitlich, allein oder in Gemeinschaft - angewiesen.

Einer stärkeren (politischen) Beteiligung von Jugendlichen misst die Bundesregierung einen hohen Stellenwert zu. Die Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener ist daher ein konstitutiver Bestandteil der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“. Bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation der einzelnen Vorhaben im Rahmen der Jugendstrategie wird auf eine entsprechende Jugendbeteiligung geachtet. Zudem wird durch Vorhaben der Jugendstrategie das Thema Partizipation selbst in die Breite getragen, z. B. im Prozess „Jugendgerechte Kommunen“.

II.5 Wohnen und Wohnkosten

II.5.1 Analyse der Wohnsituation im frühen Erwachsenenalter

Spätestens mit dem Übertritt in die Familienphase um das Ende des frühen Erwachsenenalters herum wird das eigenständige Wohnen zur gesellschaftlichen Normalität. Von den 18- bis 24-Jährigen leben noch 81 Prozent bei ihren Eltern, bei den 25- bis 34-Jährigen sind es nur noch 15 Prozent. Mehr als drei Viertel aller jüngeren Erwachsenen mit eigenem Haushalt wohnen zur Miete. Die Mietbelastung der rund 1,4 Mio. alleinlebenden jüngeren Erwachsenen ist hoch, da viele von ihnen wegen Ausbildung oder Studiums nur über geringe Einkommen verfügen.

Wie bereits in Abschnitt A.IV.4 dargestellt, kommt es zu einer wachsenden Konzentration von einkommensschwachen Haushalten in wenigen Teilgebieten der Städte. Die soziale Stabilität in solchen Teilgebieten gerät in Gefahr, wenn sich diese Prozesse verstärken, Quartiere sich aufgrund konzentrierter Problemlagen von der übrigen Stadtentwicklung abkoppeln und immer mehr Menschen, vor allem aus der Mittelschicht, fortziehen. Dem Problem der Abwanderung bestimmter Bevölkerungsschichten aus städtischen Quartieren ins Umland kann durch eine integrierte Raum- und Stadtentwicklungs politik begegnet werden, die die Wohnumfeldqualität in benachteiligten Quartieren verbessert und Anreize zum Bleiben verstärkt.

Nachfolgend soll eine Analyse zum Thema „Wohnen“ erfolgen, die nicht ausschließlich für das frühe Erwachsenenalter Relevanz hat, hier jedoch ihren Anfang nimmt.

Die seit 2009 zu verzeichnende zunehmende Dynamik auf den Wohnungsmärkten der wirtschaftsstarken Zuzugsräume und vieler Groß- und Universitätsstädte hält weiter an. In vielen Ballungsräumen, Groß- und Universitätsstädten sind weiterhin deutliche Mietsteigerungen und vielerorts spürbare Wohnungsmarktengpässe zu verzeichnen. Vor allem einkommensschwächere Haushalte, aber auch zunehmend Haushalte mit mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Angebotsmieten nahmen zwischen 2010 und 2015 deutschlandweit mit jährlich durchschnittlich 3,3 Prozent spürbar zu. Allerdings gibt es in Deutschland keine flächendeckende Wohnungsknappheit. In vielen Regionen, vor allem in ländlichen Regionen mit Abwanderung und Leerstand, stagnierten die Mieten oder gingen sogar zurück.

Die Wohnungsbautätigkeit hat auf die höhere Nachfrage und die steigenden Mieten reagiert. Nach einer deutlichen Zunahme lag die Neubautätigkeit in Deutschland im Jahr 2015 bei 248.000 fertig gestellten Wohnungen a. In der im Mai 2015 veröffentlichten Wohnungsmarktprognose 2030 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)⁵⁵⁵ wird der Bedarf bis 2020 mit rund 270.000 neuen Wohnungen pro Jahr beziffert. Durch den zusätzlichen

⁵⁵⁵ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2015b)

Bedarf aufgrund der erhöhten Zuwanderung geht das BBSR in seinen Schätzungen für die nächsten Jahre von einem Bedarf von mindestens 350.000 neuen Wohnungen pro Jahr aus. Ursachen für die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum sind die positive Konjunktur entwicklung der letzten Jahre mit steigender Beschäftigung, steigenden Einkommen und einer damit verbundenen höheren Wohnflächennachfrage. Auch die zunehmende Zahl von Ein-Personen-Haushalten spielt dabei eine Rolle. Das derzeit niedrige Zinsniveau führt außerdem zu einer stärkeren Nachfrage privater Haushalte nach Immobilien zur Selbstnutzung oder als Kapitalanlage. Auch inländische und ausländische institutionelle Investoren investieren vermehrt in deutsche Immobilien. Dies alles trägt zu einem Anstieg der Immobilienpreise und der Mieten bei, wenn auch regional deutlich differenziert.

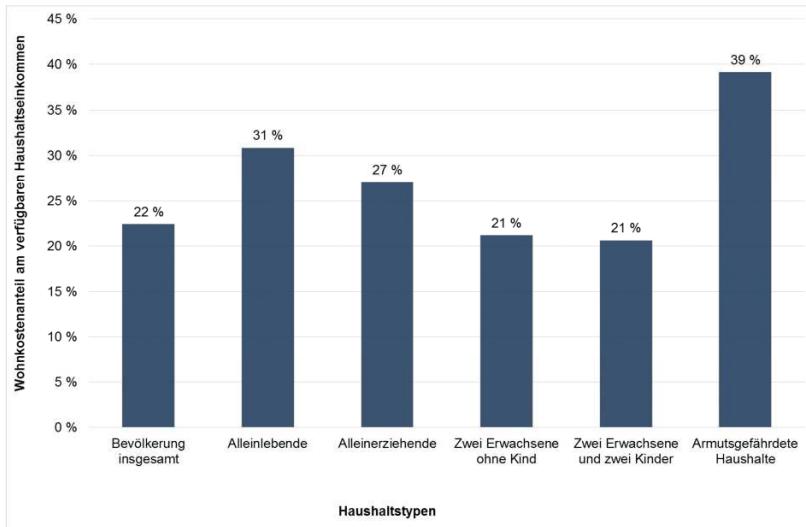
Die mittlere Wohnkostenbelastung der Bevölkerung in der Bundesrepublik, dargestellt als Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, hat sich seit 2010 nicht verändert und liegt bei gut 22 Prozent.⁵⁵⁶ Dabei gibt es unterschiedliche Entwicklungen abhängig vom Wohnstatus, die sich im Ergebnis ausgleichen: Bei Mieterhaushalten führt die Wohnungsknappheit zu einem Anstieg der Belastung durch steigende Mieten, während die Wohnkostenbelastung bei Eigentümerhaushalten aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus gesunken ist.

Von einer Überbelastung durch Wohnkosten wird gemäß der Definition von Eurostat gesprochen, wenn der Anteil der Wohnkosten mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmacht. Dies traf im Einkommensjahr 2014 auf 16 Prozent der Haushalte zu, was einem leichten Anstieg seit dem Jahr 2010 (knapp 15 Prozent) entspricht (vgl. **Indikator G13** (1 und 2) in Abschnitt C.I.13 dieses Berichtes). Besonders Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle haben im Mittel eine überdurchschnittlich hohe Wohnkostenbelastung, die seit 2010 zwischen 35 Prozent und 43 Prozent schwankt, im Vergleich von 2010 und 2015 aber gestiegen ist. Auch liegt bei mehr als der Hälfte dieser Haushalte der Anteil der Wohnkostenbelastung bei über 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens. Weiterhin haben Alleinlebende (knapp 31 Prozent) und Alleinerziehende (27 Prozent) eine überdurchschnittliche Wohnkostenbelastung (vgl. Schaubild B.II.5.1). Auch beträgt der Anteil derjenigen, die durch Wohnkosten überlastet sind, bei Alleinlebenden gut 33 Prozent und bei Alleinerziehenden 25 Prozent (vgl. Schaubild B.II.5.2).⁵⁵⁷

⁵⁵⁶ Die Wohnkosten schließen neben der Nettokaltmiete auch Wasser- und Abwasser-, Energie und Heizkosten, Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnung bzw. des Hauses, Hypothekenzinsen (bei Eigentümern), Versicherungsbeiträgen (bei Eigentümern; bei Mietern, falls diese die Kosten tragen) sowie sonstige Ausgaben ein. Für die Berechnung der Wohnkostenbelastung werden aus den Wohnkosten und dem Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte Wohngeld oder Kosten der Unterkunft und Heizung herausgerechnet.

⁵⁵⁷ EUROSTAT, Datenbasis EU-SILC; siehe Indikator G13 in Abschnitt C.I.13 dieses Berichtes

Schaubild B.II.5.1:
Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp im Jahr 2013



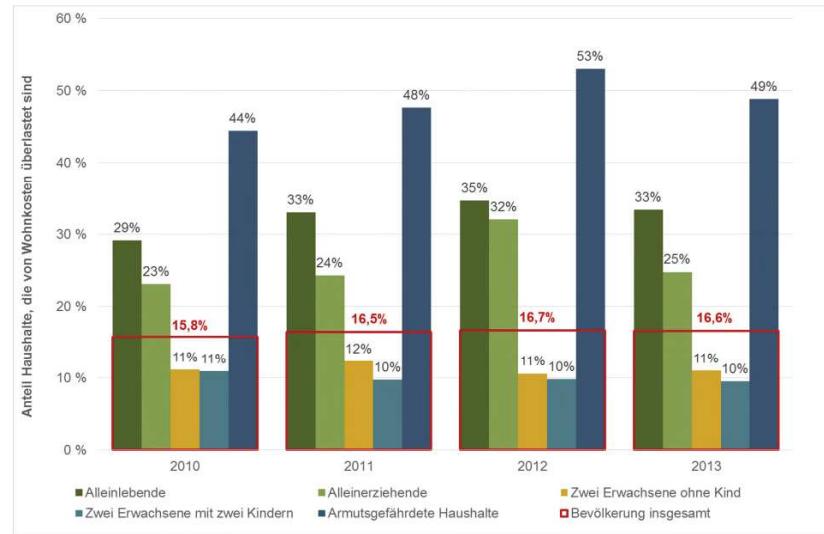
Lesehilfe: Für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern beträgt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen 21 Prozent.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben von EUROSTAT; Datenbasis EU-SILC

Die subjektiv wahrgenommene wirtschaftliche Belastung durch Wohnkosten ist gesunken. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis von Befragungsdaten des EU-SILC empfanden im Jahr 2008 noch fast 24 Prozent der Gesamtbevölkerung die monatlichen Wohnkosten als „eine große Belastung“, im Jahr 2015 waren es mit rund 14 Prozent deutlich weniger. Umgekehrt stieg der Anteil derjenigen, die die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfanden von 16 Prozent (2008) auf 24 Prozent. Eine ähnliche Tendenz, allerdings bei insgesamt höherer Belastung und prozentual nicht ganz so stark, ist für die armutsgefährdeten Haushalte festzustellen: Im Jahr 2008 empfanden rund 36 Prozent die monatlichen Wohnkosten als „eine große Belastung“; im Jahr 2015 waren es noch fast 27 Prozent. Auch bei diesen Haushalten stieg der Anteil derjenigen, die die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfanden: 2008 lag er noch bei 12 Prozent, 2014 bei fast 21 Prozent. Niveau und Anstieg waren wieder etwas weniger hoch als bei der Gesamtbevölkerung.⁵⁵⁸

⁵⁵⁸ Statistisches Bundesamt, Datenbasis EU-SILC

Schaubild B.II.5.2:
Anteil der Bevölkerung, der durch Wohnkosten überlastet ist (höher als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens) in Abhängigkeit vom Haushaltstyp



Lesehilfe: Im Jahr 2013 lebten 16,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in Haushalten, die durch ihre Wohnkosten überlastet waren. Auf Personen in Alleinerziehendenhaushalten traf dies zu 25 Prozent zu.

Quelle: EUROSTAT, Datenbasis EU-SILC, Erhebungsjahre 2010 bis 2013, Eigene Darstellung (vgl. Indikator G13 (2) in Abschnitt C.I.13 dieses Berichtes)

Diese Entwicklung bezieht sich allerdings lediglich auf den bundesweiten Durchschnitt, dahinter verbergen sich sehr unterschiedliche regionale Entwicklungen. Einerseits nimmt der Druck auf die Wohnungsmärkte wirtschaftsstarker Zuzugsräume und verschiedener Groß- und Universitätsstädte zu, wodurch deutliche Mietsteigerungen und spürbare Wohnungsmarktengpässe entstehen. Die lokalen Einkommen stiegen aber zumeist nicht in gleichem Maße an, so dass die dortige Bevölkerung im Jahr 2014 einen deutlich höheren Teil ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen einsetzen musste als noch zehn Jahre zuvor. Andererseits müssen in von Abwanderung betroffenen und strukturschwachen Regionen weniger Einkommensanteile für das Wohnen aufgewendet werden als zehn Jahre zuvor. Die Belastungen sind in den unterschiedlichen Regionen also deutlich unterschiedlich ausgeprägt.⁵⁵⁹ Besonders bei armutsgefährdeten Haushalten steigt nach Berechnungen des IWU auf Basis der EVS die Wohnkostenbelastung mit dem Mietenniveau sehr deutlich an, während das verfügbare Einkommen nach Abzug der Wohnkosten deutlich sinkt.⁵⁶⁰ Als Alternative zu den ansteigenden Kosten müssen sich diese

⁵⁵⁹ HWWI / Berenberg Privatbankiers (2016): S. 5 f., Bundesregierung (2015)

⁵⁶⁰ BBSR (2015)

Haushalte beim Wohnraum einschränken oder in günstigere, meist entlegenere und weniger attraktive Quartiere umziehen. Daraus folgende Segregationstendenzen sind für das Überwinden von Armut auf vielfache Weise hinderlich (vgl. Teil A.IV.4 dieses Berichtes).

II.5.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Abschnitts zeigen, dass zwischen der sozio-ökonomischen Situation und den Wohnverhältnissen erkennbare Zusammenhänge bestehen. Armutgefährdete Menschen bzw. Menschen mit niedrigem Sozialstatus müssen mit einer größeren Wohnkostenbelastung und einem geringeren verfügbaren Einkommen nach Abzug der Wohnkosten zureckkommen. Vor allem einkommensschwächere Haushalte sind von zunehmender regionaler Wohnungsknappheit betroffen. Dies ist insbesondere für armutgefährdete Familien problematisch, da diese mitunter die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten ausgeben müssen. Um auf die aktuellen Herausforderungen einzugehen hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergriffen:

Bezahlbares Wohnen

Zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens hat die Bundesregierung als vorrangige wohnungspolitische Maßnahmen die sogenannte Mietpreisbremse und die Reform des Wohngeldrechts umgesetzt. Um bis zur Beseitigung der Wohnungsmarktengpässe wohnungssuchende Haushalte vor überzogenen Mietforderungen zu schützen, wurde das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz enthält eine auf angespannte Wohnungsmärkte beschränkte und befristete Begrenzung der zulässigen Mietpreise bei der Wiedervermietung von Wohnraum. Eine weitere Entlastung für Wohnungssuchende erfolgt durch die Einführung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsermittlung.

Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Wirtschafts- und Bauwirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren geschlossen. Ein Bericht mit den Kernempfehlungen und den konkreten Maßnahmenvorschlägen für diese Legislaturperiode wurde am 9. März 2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bericht umfasst ein 10-Punkte-Programm, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum rasch zu decken. Ziel ist es, bessere Rahmenbedingungen für den Bau bezahlbarer Wohnungen zu schaffen. Das Programm sieht unter anderem die Bereitstellung von Bauland, Anreize für den Wohnungsneubau, eine Vereinfachung von Bauvorschriften sowie Mittel für den sozialen Wohnungsbau vor.

Mit dem 10-Punkte-Programm der Wohnungsbau-Offensive wurde das im Koalitionsvertrag vereinbarte "Aktionsprogramm zur Belebung des Wohnungsbaus und der energetischen Gebäudesanierung" vorgelegt. Die Bündnis-Empfehlungen bilden die Grundlage für die Wohnungsbau-Offensive. Der Bund hat einige der Maßnahmen für die Ankurbelung des Wohnungsneubaus bereits in Angriff genommen wie die verbilligte Bereitstellung von Bundesliegenschaften und die Erhöhung der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen mit kleinen und mittleren Einkommen ist jedoch mit dem Flüchtlingszug nochmals gestiegen. Dafür gilt es, auf allen föderalen Ebenen Hemmnisse zu beseitigen und Anreize zu setzen. Die Umsetzung der Wohnungsbau-Offensive wird von einem Expertengremium begleitet.

Soziale Sicherung angemessenen Wohnens

Angesichts der Knappheit am Wohnungsmarkt verschiedener Ballungsgebiete kommt der sozialen Sicherung angemessenen Wohnens eine besonders wichtige Rolle zu. Sie gewährleistet die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören Maßnahmen der Subjektförderung wie das Wohngeld und die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Sozialhilfe sowie Maßnahmen der Objektförderung in Form der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder.

Im Jahr 2014 entlastete die öffentliche Hand mit Wohngeld und der Übernahme der Wohnkosten rund 4,4 Mio. Haushalte⁵⁶¹ mit 17 Mrd. Euro wirkungsvoll bei den Wohnkosten. Davon erhielten 3,9 Mio. Haushalte Leistungen für Unterkunft und Heizung und 0,6 Mio. Haushalte Wohngeld. Damit profitierten 11 Prozent aller Haushalte von einer vollständigen oder teilweisen Entlastung bei den Wohnkosten. Neben den Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld und von Mindestsicherungsleistungen gibt es etwa drei Mio. Haushalte unter der Armutsriskogrenze, die keine staatlichen Leistungen für das Wohnen beziehen, weil sie in Wohnungen leben, deren Miete aus unterschiedlichen Gründen für sie tragbar ist. Dies kann z. B. am niedrigen örtlichen Mietenniveau, an älteren Bestandsmietverträgen oder der Nutzung einer Sozialwohnung liegen. Diese Haushalte sind ebenfalls auf preiswerte Wohnungen angewiesen.

Wohngeldreform 2016

Angesichts zunehmender regionaler Wohnungsmarktengpässe und steigender Wohnkosten war es erforderlich, das Leistungsniveau des Wohngeldes generell anzuheben. Mit der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Wohngeldreform 2016 werden einkommensschwache Haushalte oberhalb der Bedarfsschwellen der Grundsicherungsleistungen seit 1. Januar 2016 bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet. Im Zentrum der Wohn-

⁵⁶¹ Ohne Heimbewohner; Haushalte, die mehrere Sozialleistungen erhalten, werden nur einmal gezählt.

geldreform 2016 steht die Anpassung des Wohngelds an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009. Bei der Erhöhung wird auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit der Bruttowarmmieten insgesamt berücksichtigt. Rund 870.000 einkommensschwache Haushalte profitieren von der Wohngeldreform. Darunter sind rund 320.000 Haushalte, die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Unter diesen sind rund 90.000 Haushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe erhalten haben.⁵⁶²

Bundesmittel für soziale Wohnraumförderung in den Bundesländern

Infolge der Föderalismusreform tragen seit 2007 die Länder für die soziale Wohnraumförderung die ausschließliche Verantwortung. Seit 2007 und bis 2019 (einschließlich) erhalten die Länder vom Bund für den Wegfall der bisherigen Bundesfinanzhilfen für die Wohnraumförderung Kompensationsmittel. Diese beliefen sich in den Jahren 2007 bis 2013 auf jährlich 518 Mio. €. Im Jahr 2015 wurden die Mittel durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz für den Zeitraum 2016 – 2019 um jährlich 500 Mio. Euro aufgestockt (insgesamt dann rund 1,02 Mrd. €). Am 7. Juli 2016 verständigten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder zudem darauf, die Mittel für die Jahre 2017 und 2018 abermals zu erhöhen (Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration). In den Jahren 2017 und 2018 stellt die Bundesregierung den Ländern damit jeweils mehr als 1,5 Mrd. Euro als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau zur Verfügung.

Die Förderprogramme der Länder unterscheiden sich je nach politischer Schwerpunktsetzung und Entwicklung der regionalen Wohnungsmärkte. In Wachstumsregionen ist die Förderung des Neubaus preiswerter Wohnungen besonders wichtig. Diese Mietwohnungen werden insbesondere für einkommensschwächere Haushalte und für Menschen benötigt, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnungen des allgemeinen Wohnungsmarktes haben (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Wohnungslose etc.). Damit die geförderten Wohnungen ausschließlich den Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung zu Gute kommen, unterliegen diese grundsätzlich Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen.

Zudem wird mit der sozialen Wohnraumförderung in einigen Bundesländern gezielt die Bildung von Wohneigentum unterstützt. Insbesondere Familien mit Kindern erhalten innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen mit der Förderung von Wohneigentum die Möglichkeit, familiengerecht zu wohnen.

Zwischen 2007 und 2015 förderten die Länder mit der sozialen Wohnraumförderung insgesamt 495.000 Wohnungen. Davon wurden 168.000 Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen oder anderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung mit den Fördermitteln neu gebaut.

Städtebauförderung

Mit den Programmen der Städtebauförderung unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen, Stadtquartiere für die Bewohnerinnen und Bewohner lebenswert zu gestalten und als Orte zum Wohnen, Arbeiten und der Versorgung zu stärken. Die Programme leisten auch einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zu Integration und Teilhabe im Stadtteil. In den Jahren 2014 bis 2016 stellt der Bund jährlich insgesamt Programmmittel in Höhe von jeweils 650 Mio. Euro bereit (im Jahr 2016 können aufgrund einer globalen Minderausgabe nur 607 Mio. Euro in Anspruch genommen werden).

Auch die Zielsetzung der Bundesregierung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag einzudämmen, kann dazu beitragen, eine weitere soziale Segregation zwischen verschiedenen Stadtvierteln oder zwischen Stadt und Umland zu verhindern. Denn nicht nur umweltpolitische Gesichtspunkte legen es nahe, die Neuausweisung von Bauland dem wirklichen Bedarf anzupassen und sozial gerecht auszustalten. Ein nachhaltiges Flächenmanagement hilft, die soziale Segregation in den Innenstädten zumindest zu verlangsamen. Dies gilt auch für die Förderung flächensparender Verkehrsträger (Füße, Fahrrad, ÖPNV, Carsharing), um öffentlichen Raum für Aufenthalt und Grün zurück zu gewinnen und die Wohnqualität für alle zu verbessern.

II.6 Gesundheit

Das junge Erwachsenenalter ist ähnlich wie die Kindheit und Jugend ein Lebensabschnitt, der in der Regel in guter Gesundheit verbracht werden kann.⁵⁶³ Die körperliche Entwicklung ist weitgehend abgeschlossen, viele körperliche Funktionen erreichen ein Maximum an Leistungsfähigkeit. Mit der Vielzahl an Entwicklungsaufgaben und Anforderungen des jungen Erwachsenenalters, wie z. B. berufliche Ausbildung, Einstieg in das Arbeitsleben oder Familiengründung, gehen dagegen bisweilen Spannungszustände, Überforderungstendenzen und ein gesteigertes Stressempfinden einher, die mit negativen Konsequenzen für die Gesundheit verbunden sein können.

Im Hinblick auf die gesundheitliche Lage und das Ausmaß gesundheitlicher Ungleichheiten im jungen Erwachsenenalter liegen sowohl für Deutschland als auch aus internationalen Studien nur wenige Informationen vor. Nachfolgend werden vor allem Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) aus den Jahren 2009, 2010 und 2012, der „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS1), des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und der Repräsentativerhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herangezogen, um Aussagen über diese Altersgruppe zu treffen.

Zur sozialen Differenzierung der Bevölkerung im jungen Erwachsenenalter sind die berufliche Stellung und das Haushaltseinkommen – üblicherweise zentrale Merkmale zur Bestimmung des sozioökonomischen Status – weniger gut geeignete Indikatoren. Ein erheblicher Teil der jungen Erwachsenen befindet sich noch in der Berufsausbildung oder im Studium und erzielt noch kein bzw. lediglich ein geringes Einkommen, daher wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss herangezogen, um gesundheitliche Ungleichheiten in dieser Lebensphase zu untersuchen. Im Folgenden werden daher zur sozialen Differenzierung in der Regel drei Bildungsgruppen unterschieden: niedrig (kein Schulabschluss/Hauptschulabschluss), mittel (POS bzw. Zehnte Klasse/Realschulabschluss/Mittlere Reife), hoch (Abitur/Fachhochschulreife).

II.6.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Im Vergleich zu späteren Lebensphasen sind junge Erwachsene sehr häufig bei guter oder sehr guter Gesundheit. So beurteilen den Daten aus dem SOEP 2012 zufolge 78,1 Prozent der Männer und 65,7 Prozent der Frauen im Alter von 18 bis 29 Jahren ihre Gesundheit als gut oder sehr gut, während dies im mittleren Lebensalter nur noch für weniger als die Hälfte der Männer

⁵⁶³ In diesem Abschnitt wird die Lebensphase des jungen Erwachsenenalters auf den Zeitraum zwischen dem 18. und dem 29. Lebensjahr festgelegt, um konsistent mit den in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes festgelegten Altersgruppen zu sein. Die Ergebnisse dieses Kapitels wurden in wesentlichen Teilen auf Basis einer Expertise des RKI für den 5. Armts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zusammengestellt (vgl. Lampert et al. 2016a), sofern nicht anders benannt.

und Frauen gilt. Von gesundheitlichen Einschränkungen sind etwa 1 Prozent und von Behinderungen 2 Prozent der jungen Erwachsenen betroffen, während die entsprechenden Anteile im mittleren Lebensalter mehr als viermal so hoch sind. Junge Männer und Frauen, die über keinen Schulabschluss oder lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügen, sind dabei deutlich seltener bei guter oder sehr guter Gesundheit als diejenigen, die über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen. Gegenüber der Referenzgruppe der jungen Erwachsenen mit höchstens einem Hauptschulabschluss sind junge Männer mit (Fach-)Hochschulreife 1,8-mal häufiger bei guter Gesundheit. Bei Frauen beträgt das entsprechende Chancenverhältnis 2,7:1. Darüber hinaus sind Angehörige der unteren Bildungsgruppen häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen und von Behinderungen betroffen.⁵⁶⁴

Unfälle, insbesondere im Straßenverkehr, und daraus resultierende Verletzungen treten im jungen Erwachsenenalter häufiger als in jüngeren und höheren Altersgruppen auf. Auffällige Unterschiede in Abhängigkeit von der Schulbildung sind hier aber nicht festzustellen.⁵⁶⁵

Im Hinblick auf psychische Störungen und Beeinträchtigungen im jungen Erwachsenenalter kommen die Daten der DEGS1-Studie zu folgendem Ergebnis: Bei jungen Männern mit niedrigem Sozialstatus konnte zu 14,4 Prozent eine depressive Symptomatik festgestellt werden, bei jungen Männern aus der mittleren und hohen Statusgruppe zu 6,2 Prozent und 6,7 Prozent. Bei Frauen betragen die Vergleichswerte 15,0 Prozent, 11,5 Prozent und 6,4 Prozent.⁵⁶⁶ Anhand kombinierter Daten der GEDA-Studien 2009, 2010 und 2012 zeigt sich zudem, dass junge Männer mit einem Hauptschulabschluss über signifikant mehr Tage mit seelischen Problemen berichten als Männer mit mittlerer und hoher Bildung (3,7 Tage gegenüber 3,0 bzw. 2,9 Tage im letzten Monat). Bei Frauen fallen die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen ähnlich aus (6,3, 5,5 bzw. 4,7 Tage). Inwiefern diese beobachteten Zusammenhänge jedoch auch kausale, also ursächliche, Beziehungen haben, kann daraus zunächst nicht abgeleitet werden. So sind Zusammenhänge in beide Richtungen grundsätzlich möglich: Denkbar ist, dass ein niedriger Sozialstatus krank macht, aber auch, dass Krankheit mitunter den Sozialstatus gefährdet.⁵⁶⁷

II.6.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Mit den Daten der GEDA-Studien 2009 und 2010 lässt sich wie auch für das Kinder- und Jugendalter feststellen, dass junge Männer und Frauen mit höherer Schulbildung signifikant seltener rauchen als jene mit niedriger oder mittlerer Schulbildung. Die Raucherquote liegt bei jungen Männern mit höchstens einem Hauptschulabschluss bei 64,0 Prozent, bei denjenigen mit

⁵⁶⁴ Lampert et al. (2016a)

⁵⁶⁵ Varnaccia et al. (2014)

⁵⁶⁶ Lampert et al. (2013b)

⁵⁶⁷ Kröger et al. (2015); Elkeles / Mielck (1997)

einem mittleren Schulabschluss bei 45,1 Prozent sowie in der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife bei 32,3 Prozent. Bei jungen Frauen liegen die entsprechenden Raucherquoten bei 55,6 Prozent, 40,2 Prozent und 29,1 Prozent. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass es jungen Erwachsenen umso häufiger gelingt, das Rauchen aufzugeben, je höher ihr schulischer Bildungsabschluss ist.⁵⁶⁸

Die Ergebnisse der DEGS1-Studie zeigen, dass in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen sowohl riskanter Alkoholkonsum als auch Rauschtrinken stärker verbreitet sind als in den höheren Altersgruppen.⁵⁶⁹ Zu den Risikokonsumenten zählen 36 Prozent der Frauen und 54 Prozent der Männer zwischen 18 und 29 Jahren, monatliches Rauschtrinken ist bei 21 Prozent der jungen Frauen bzw. 48 Prozent der jungen Männer verbreitet. Ein systematischer Zusammenhang zwischen Schultyp, Ausbildung oder Studium und dem Alkoholkonsum besteht nicht.⁵⁷⁰

Mit Blick auf die Gesundheit von Kindern kommt innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen dem Alkoholkonsum schwangerer Frauen eine besondere Bedeutung zu. Dieser unterscheidet sich nach Sozialstatus (vgl. Ausführungen hierzu unter B.I.6.2).

Laut den Daten der DEGS1-Studie sind in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen 8,6 Prozent der Männer und 9,6 Prozent der Frauen adipös. Wie bereits für das Kinder- und Jugendalter festgestellt wurde, nimmt der Anteil der von Adipositas betroffenen Personen auch im jungen Erwachsenenalter mit abnehmendem Sozialstatus zu: So sind 10,6 Prozent der Männer der niedrigen Sozialstatusgruppe adipös, während es in der mittleren Sozialstatusgruppe 8,7 Prozent und in der unteren Sozialstatusgruppe 5,3 Prozent sind. Bei Frauen liegen die Vergleichswerte bei 16,4 Prozent, 8,3 Prozent und 4,4 Prozent⁵⁷¹

Laut Daten der GEDA-Studien 2009, 2010 und 2012 haben 15,0 Prozent der Männer und 20,6 Prozent der Frauen zwischen 18 und 29 Jahren in Deutschland innerhalb der letzten drei Monate keinen Sport getrieben. Von den jungen Männern mit niedriger Schulbildung treiben 27,4 Prozent keinen Sport, von den gleichaltrigen Männern mit mittlerer und hoher Schulbildung trifft dies auf 15,1 Prozent und 10,4 Prozent zu. Bei Frauen sind es in den entsprechenden Bildungsgruppen 45,9 Prozent, 23,3 Prozent und 13,5 Prozent.

⁵⁶⁸ Kuntz et al. (2014)

⁵⁶⁹ In der Studie DEGS1 wurde der Alkoholkonsum im Selbstausfüllfragebogen mit den drei Fragen des Alcohol Use Disorder Identification Test – Consumption (AUDIT-C) erhoben. Entsprechend der Instrumentenvorgaben wurden die Antwortkategorien der drei Einzelfragen jeweils mit Punktewerten von 0 bis 4 versehen und anschließend aufsummiert (0-12 Punkte). Von riskantem Alkoholkonsum ist bei einem Summenscore von ≥ 4 bei Frauen und ≥ 5 bei Männern auszugehen (Hapke et al. (2013)). Rauschkonsum bezieht sich auf die dritte Einzelfrage und liegt dann vor, wenn jemand mindestens einmal im Monat 6 oder mehr alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit konsumiert.

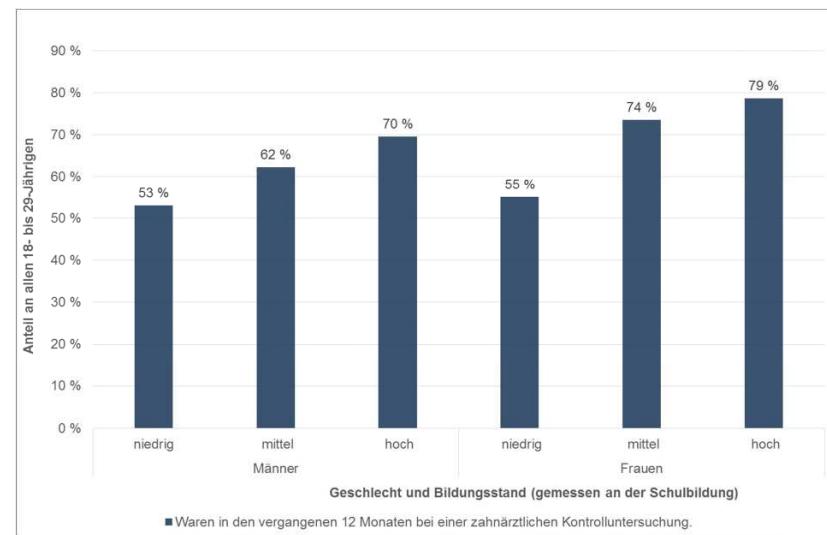
⁵⁷⁰ Alkoholveys 2014 der BZgA für die Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen

⁵⁷¹ Nach einer Klassifikation der WHO wird bei Erwachsenen von Adipositas ausgegangen, wenn das Verhältnis von Körpergewicht und Körpergröße (Body-Mass-Index) mehr als 30 kg/m² beträgt.

II.6.3 Nutzung präventiver Angebote

Vorsorgeuntersuchungen erlauben es zum einen, etwaige gesundheitliche Risiken und Belastungen frühzeitig zu erfassen und durch geeignete Maßnahmen zu vermindern oder sogar zu vermeiden. Zum anderen dienen Vorsorgeuntersuchungen der Früherkennung bestimmter Krankheiten. Laut der kombinierten GEDA-Studien von 2009, 2010 und 2012 wurden zahnärztliche Kontrolluntersuchungen von 71,0 Prozent der Männer und von 79,3 Prozent der Frauen in Deutschland innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Befragungszeitpunkt in Anspruch genommen. In der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen ist die Inanspruchnahme etwas geringer mit Anteilen von 64,1 Prozent der jungen Männer und 74,2 Prozent der jungen Frauen. Je niedriger der Bildungsgrad, desto seltener hatten junge Erwachsene eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung in den letzten zwölf Monaten in Anspruch genommen (Schaubild B.II.6.1).

Schaubild B.II.6.1:
Teilnahme von 18- bis 29-jährigen Männern und Frauen an zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen nach Bildungsgrad



Quelle: GEDA 2009, 2010 und 2012

In Bezug auf Krebsfrüherkennungsuntersuchungen können derzeit jungen Frauen ab dem Alter von 20 Jahren jährlich eine Untersuchung zur Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs in Anspruch nehmen, die von den gesetzlichen Krankenkassen angeboten wird. Daten der DEGS1-Studie zeigen hier einen Unterschied bei der Inanspruchnahme nach dem sozialen Status. Während 20- bis 29-jährige Frauen mit niedrigem Sozialstatus zu 46,1 Prozent eine sol-

che Untersuchung in den vergangenen zwölf Monaten vor der Befragung in Anspruch genommen haben, sind es in der mittleren und oberen Statusgruppe 56,4 Prozent bzw. 73,7 Prozent.⁵⁷²

Hinsichtlich des Impfschutzes von jungen Erwachsenen können ebenfalls auf Grundlage der Daten aus DEGS1 Aussagen getroffen werden. Mit über 90 Prozent hat die überwiegende Mehrheit der jungen Männer und Frauen mindestens eine Impfdosis gegen Tetanus und Diphtherie erhalten. Unter Berücksichtigung des Sozialstatus fällt dabei auf, dass junge Frauen aus der hohen Statusgruppe höhere Impfquoten gegen diese beiden Krankheiten aufweisen (Tetanus: 99,5 Prozent hohe Statusgruppe vs. 90,2 Prozent niedrige Statusgruppe; Diphtherie: 99,4 Prozent hohe Statusgruppe vs. 84,7 Prozent niedrige Statusgruppe).⁵⁷³ Bei anderen Impfungen, wie z. B. gegen Masern, treten hingegen keine statusspezifischen Unterschiede bei jungen Erwachsenen auf.

Im Ergebnis ist zu beobachten, dass junge Erwachsene mit geringer Bildung bzw. niedrigem Sozialstatus eher unter Gewichtsproblemen leiden, häufiger rauchen und seltener an Präventionsmaßnahmen teilnehmen. Diese Befunde liegen auf einer Linie mit jenen des Kinder- und Jugendalters. In einer Gesamtschau muss davon ausgegangen werden, dass sich Gesundheitsbewusstsein anhand von Vorbildern innerhalb und außerhalb der Familie entwickelt. Mit höherer Bildung nimmt gesundheitsbewusstes Verhalten aber unabhängig vom Elternhaus zu.⁵⁷⁴ Maßnahmen, die der sozialen Ungleichheit im Gesundheitsbereich entgegen wirken sollen, müssen entsprechend früh im Leben und in verschiedenen Kontexten ansetzen.

II.6.4 Häusliche Gewalt

Die Betroffenheit von Frauen, Gewalt durch Partner ausgesetzt zu sein, steht nach den vorliegenden Erkenntnissen grundsätzlich nicht in eindeutigem Zusammenhang mit dem Bildungsstand und dem Sozialstatus der Frauen. Es zeigt sich ein differenzierteres Bild: Bei den unter 35-Jährigen werden Frauen jedoch häufiger und schwerer misshandelt, wenn beide Partner in einer schwierigen sozialen Lage sind, weil sie entweder über kein Einkommen, keine reguläre Erwerbsarbeit oder über keine Schul- und Berufsausbildung verfügen. Bei Frauen über 45 Jahren kehrt sich das Bild um. Mehr als ein Drittel der Frauen (38 Prozent), die schwere körperliche, psychische bzw. sexuelle Misshandlung erlebten, verfügten über Abitur/Fachabitur oder Hochschulabschlüsse. Ganz ähnliche Ergebnisse zeigen sich auf Seiten der Täter. 37 Prozent der Täter verfügten über die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade. Die Täter schwerer körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt in aktuellen Paarbeziehungen waren zudem mehrheitlich beruflich eingebunden und nicht von Sozialleistungen abhängig, und sie lebten mit ihren

⁵⁷² Starker / Saß (2013)

⁵⁷³ Poethko-Müller / Schmitz (2013)

⁵⁷⁴ Robert-Koch-Institut (2013): S. 15

Partnerinnen zu etwa zwei Dritteln in Haushalten mit mittleren und gehobenen Einkommenslagen. Ein Zusammenhang mit der Einkommenslage gewaltbetroffener Frauen lässt sich jedoch bei der Inanspruchnahme von Zufluchts- und Schutzeinrichtungen erkennen. So ist unter denjenigen Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen, schon vor dem Frauenhaushausenthalte ein erhöhter Anteil ohne eigenes Einkommen, zudem zeigt sich, dass ein relevanter Anteil im Zusammenhang mit der Schutzsuche im Frauenhaus die eigene Erwerbstätigkeit aufgibt. Ein hoher Anteil der Frauenhausnutzerinnen ist während des Frauenhausaufenthaltes und darüber hinaus auf Sozialleistungen angewiesen.

II.6.5 Krankenversicherungsschutz

Es ist das Ziel der Bundesregierung, für jeden Menschen in Deutschland einen bezahlbaren Krankenversicherungsschutz unabhängig vom Einkommen, Alter und Gesundheitszustand sicherzustellen. Dazu wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche gesetzliche Änderungen angestoßen. Unter anderem wurde die grundsätzliche Abgrenzung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung insoweit geändert, dass nunmehr der Grundsatz gilt, dass jedes System für die dauerhafte und bezahlbare Absicherung des in ihm versicherten Personenkreises verantwortlich ist.

Personen ohne Krankenversicherungsschutz

Die Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall wird alle vier Jahre im Rahmen der Befragung zur Art der Krankenversicherung im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erhoben. Mit Einführung der sogenannten nachrangigen Versicherungspflicht für Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2007 sowie einer entsprechenden Regelung in der privaten Krankenversicherung (PKV) im Jahr 2009 konnte die geschätzte Zahl nichtversicherter Personen in Deutschland deutlich reduziert werden, und zwar von geschätzten rd. 188.000 Personen im Jahr 2003 auf rd. 128.000 Personen im Jahr 2011. Mit dem zum 1. August 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung“ ist es gelungen, die Zahl der Personen, die unter die nachrangige Versicherungspflicht gefallen sind und die ihren Versicherungsschutz bislang nicht realisiert hatten, weiter deutlich zu reduzieren. Mit Stand vom 31. August 2014 haben auf Grundlage dieses Gesetzes insgesamt rund 55.000 Personen durch Beitragserlasse und Beitragsermäßigungen von den Regelungen profitieren können. Zusätzlich hatten bis Dezember 2013 etwa 4.500 bislang nicht krankenversicherte Personen einen privaten Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Die geschätzte Zahl der Personen in Deutschland, die angeben, nicht krankenversichert zu sein, hat sich damit auf rund 79.000 im Jahr 2015 verringert. Nach den Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes betraf dies 2015 deutlich mehr Männer (49.000) als Frauen (30.000)

über keinen Krankenversicherungsschutz. Von den Personen ohne Krankenversicherungsschutz waren im Jahr 2015 31.000 erwerbstätig.⁵⁷⁵ Aufgrund der Besonderheiten der betroffenen Personengruppen, die grundsätzlich alle Zugang zur Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben, kann deren tatsächliche Zahl auf Basis der obigen Befragungsergebnisse nur grob geschätzt werden.

Basis- und Notlagentarif

Mit der Einführung der Basis- und Notlagentarife in der privaten Krankenversicherung wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um privat Krankenversicherte wirksam vor Überforderung durch Versicherungsbeiträge zu schützen.

Zeitgleich mit Einführung der Versicherungspflicht in der PKV im Jahr 2009 wurden die privaten Krankenversicherungsunternehmen verpflichtet, einen brancheneinheitlichen Basistarif anzubieten, dessen Leistungskatalog mit dem der GKV vergleichbar ist. Für den Basistarif gilt ein Kontrahierungzwang, Leistungsausschlüsse sowie Risikozuschläge sind untersagt und die Beitragshöhe ist auf den Höchstbeitrag in der GKV begrenzt. Im Fall finanzieller Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialrechts wird der Beitrag im Basistarif halbiert und darüber hinaus leistet der jeweilige Leistungsträger nach dem SGB II oder dem SGB XII ggf. einen Zuschuss zum Versicherungsbeitrag bzw. übernimmt diesen vollständig.

Nachdem der Versichertenbestand seit der Einführung des Basistarifs im Jahr 2009 schrittweise angewachsen ist, schwankt die Anzahl der Versicherten im Basistarif seit 2012 nur noch leicht. Im Jahr 2015 waren nach Auskunft des PKV-Verbands ca. 29.400 Personen im Basistarif versichert. Rund die Hälfte der Versicherten profitierte von den Beitragserleichterungen für finanziell hilfebedürftige Personen. Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass die Anzahl der privat krankenversicherten Personen, die auch bei verringertem Einkommen im PKV-System verbleiben, stetig zugenommen hat. Außerdem lässt sich den Zahlen entnehmen, dass Personen, die zuvor nicht krankenversichert waren, eine Absicherung in der PKV gefunden haben.

Das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung aus dem Jahr 2013 zielt u. a. darauf ab, Versicherte spürbar zu entlasten, bei denen im Fall der Nichtzahlung von Beiträgen aufgrund der vorherigen Gesetzeslage zum Teil hohe Schulden aufgelaufen sind. Dazu wurde in der PKV der Notlagentarif geschaffen. Zweck des Notlagentarifs ist es, für privat krankenversicherte Personen in einer vorübergehenden finanziellen Notlage eine kostengünstige Absicherung des Krankheitsrisikos zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sieht der Notlagentarif einen reduzierten Leistungsumfang vor, mit dem vor al-

lem eine medizinische Akutversorgung sichergestellt wird. Eine Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens besteht gleichwohl auch für chronische Erkrankungen mit einem bestimmten Schweregrad. Im Notlagentarif versicherte Kinder und Jugendliche erhalten faktisch Leistungen auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Nach Auskunft des PKV-Verbandes waren zum 31. Dezember 2015 etwa 115.000 Personen dem Notlagentarif zugeordnet.⁵⁷⁶ Damit war die Anzahl der Versicherten im Notlagentarif im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Hinter den stabilen Stichtagsdaten steht jedoch ein dynamischer Ab- und Zugang in den Tarif. Im Laufe des Jahres 2015 sind etwa 40 Prozent der Versicherten aus dem Notlagentarif ausgeschieden. Diese Versicherten waren durchschnittlich 9,5 Monate im Notlagentarif versichert. Die große Mehrheit dieser Versicherten wechselte anschließend in ihren Ursprungstarif zurück. Nach Auskunft des PKV-Verbandes stellte sich die Entwicklung im Jahr 2014 ähnlich dar. Diese Zahlen zeigen, dass die Intention des Notlagentarifs, für privat krankenversicherte Personen vorübergehend eine kostengünstige Absicherung des Krankheitsrisikos zu schaffen und ihnen die Möglichkeit einer schnellen Rückkehr in den Ursprungstarif einzuräumen, in der Praxis funktioniert.

II.6.6 Maßnahmen der Bundesregierung

Insgesamt sind junge Erwachsene sehr häufig bei guter oder sehr guter Gesundheit. Für junge Erwachsene mit geringer Bildung trifft dies jedoch seltener zu als für junge Erwachsene mit mittlerer oder hoher Bildung. Junge Erwachsene mit niedrigem Sozialstatus leiden auch häufiger unter psychischen Problemen, wobei hier die Ursache-Wirkung-Zusammenhänge nicht eindeutig sind. Auch das Risikoverhalten junger Erwachsener mit niedrigem Sozialstatus ist durchweg ungünstiger: sie rauchen deutlich häufiger, ernähren sich weniger bewusst, sind häufiger adipös, nutzen seltener Vorsorgeangebote. Positiv ist, dass immer weniger Menschen in Deutschland keinen Krankenversicherungsschutz haben oder durch zu hohe Beiträge in der Privaten Krankenversicherung finanziell überlastet werden.

Wie in Kapitel B.I.6.6 ausführlicher dargelegt, gehört die Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen zu den zentralen Zielen des im Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes. Auch die Altersgruppe der jüngeren Erwachsenen profitiert dabei von den durch das Gesetz vorgesehenen Verbesserungen. Die Lebenswege junger Menschen sind sehr unterschiedlich. Es gibt daher verschiedene Ansätze, sie insbesondere mit lebensweltlichen Präventionsprogrammen zu erreichen.

⁵⁷⁵ Statistisches Bundesamt (2016)

⁵⁷⁶ Die Bundesregierung hat nur sehr wenige Erkenntnisse über die sozio-demografischen Merkmale der Versicherten im Basis- und Notlagentarif. Teilweise werden diese Merkmale von den Versicherungsunternehmen nicht erfasst, weil sie für den Abschluss eines privaten Krankenversicherungsvertrags nicht relevant sind (Einkommen, Bildungsstatus), teilweise ist der PKV-Verband nicht in der Lage, diesbezüglich belastbare Informationen zur Verfügung zu stellen (Alter und Geschlecht).

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), das im April 2013 in Kraft getreten ist, soll die bestehende Krebsfrüherkennung verbessert werden. Um die Menschen besser zu erreichen, sollen diese zukünftig persönlich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und Darmkrebs und eingeladen werden. Derzeit erarbeitet der verantwortliche Gemeinsame Bundesausschuss Konzepte zur Überführung der bisherigen Gebärmutterhalskrebs- und Darmkrebsfrüherkennung in organisierte Screening-Programme mit einem Einladungs- und Informationssystem und umfassender Qualitätskontrolle.

Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreichen auch junge Erwerbstätige sowie Auszubildende. Der besseren beruflichen Eingliederung jüngerer Erwachsener mit gesundheitlichen Einschränkungen dient die ausdrücklich normierte verpflichtende Zusammenarbeit der Krankenkassen und der Bundesagentur für Arbeit sowie der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Präventionsangebote für Arbeitslose werden in Kapitel B.III.5 näher ausgeführt.

Zu den Lebenswelten⁵⁷⁷, die ab dem Jahr 2016 verstärkt mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention der Krankenkassen unterstützt werden können, gehören auch Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Sie zählten im Studienjahr 2014/2015 rund 2,7 Millionen Studierende (Statistisches Bundesamt).

Als Bestandteil der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik wurde 2013 der Förderschwerpunkt „Neue Präventionsansätze gegen Substanzmissbrauch in der Schwangerschaft und Stillzeit“ fortgeführt. Das Bundesministerium für Gesundheit förderte seit März 2011 sieben einjährige Präventionsprojekte zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit. Innerhalb der Projekte wurden Präventionsansätze für unterschiedliche Situationen und zugeschnitten auf verschiedene Institutionen, Verbände und Vereine entwickelt. Im Juli 2012 begann die zweite zweijährige Förderphase mit drei Projekten für eine überregionale Implementierung der besten Ansätze. Außerdem wurde der Förderschwerpunkt extern evaluiert.

Die Projekte des Förderschwerpunkts verliefen weitgehend erfolgreich. Das Thema "Prävention in Schwangerschaft und Stillzeit" konnte lokal in der Öffentlichkeit und unter Fachkräften stärker in das Bewusstsein gerückt werden. Es wurden zahlreiche Maßnahmen und Strukturen zur Information, Schulung und Beratung für schwangere und stillende Frauen und Mädchen (inklusive der Partner oder anderer Angehöriger) konzipiert, praktisch angewandt und evaluiert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur besseren Vernetzung der Suchthilfe, der Schwangerschaftsberatung und der „Frühen Hilfen“ etabliert. Einzelne Maßnahmen und Kooperationen werden auch

nach Auslaufen der Modellphase weitergeführt bzw. an andere Standorte ausgeweitet. Die Evaluation hat dazu beigetragen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben für die weitere erfolgreiche Implementierung und Verbreitung von Präventionsmaßnahmen aufbereitet wurden. Die Erfahrungen sind in Handlungsempfehlungen festgehalten, die nachfolgende Projekte bei der Planung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der schwangeren und stillenden Frauen unterstützen können.⁵⁷⁸

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2007) hat empfohlen, vorhandene gute Beispiele der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten sichtbar zu machen und zu verbreiten, um so zu bevölkerungsweiten Wirkungen zu kommen. Dieser Empfehlung folgt der in Kapitel B.I.6.6 ausführlicher beschriebene und von der BZgA maßgeblich getragene Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“. Der in diesem Kontext eingerichtete kommunale Partnerprozess „Gesund aufwachsen für Alle!“ wurde im November 2015 in „Gesundheit für Alle!“ umbenannt und thematisch auf Prävention und Gesundheitsförderung im gesamten Lebensverlauf erweitert. So kann künftig die gesundheitliche Chancengleichheit in allen Altersstufen auch über diesen Prozess noch wirksamer gefördert werden.

⁵⁷⁷ Der Begriff wird im Glossar im Anhang erläutert.

⁵⁷⁸ Mehr Informationen dazu stehen unter www.bundesgesundheitsministerium.de/berichte_praevention_in_schwangerschaft_und_stillzeit/ (http://www.bundesgesundheitsministerium.de/berichte_praevention_in_schwangerschaft_und_stillzeit/) zur Verfügung.

III. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen

Das mittlere Erwachsenenalter bezeichnet das Lebensalter zwischen 35 und 64 Jahren. In diese breite Altersspanne fällt eine ganze Reihe von sich teilweise überschneidenden, teilweise aufeinander folgenden Phasen. Die Zeit bis zum 40. Lebensjahr ist noch geprägt durch die familienpolitisch und soziologisch so genannte „Rush-Hour des Lebens“, in der die Etablierung im Beruf mit der Familiengründung vereinbart werden muss. Verlängerte Ausbildungszeiten und späte Familiengründung führen dazu, dass diese Ereignisse stark gedrängt innerhalb weniger Jahre stattfinden. Nach der Lebensmitte beginnt für viele Menschen eine Phase, in der gefestigte Berufspositionen gehalten oder ausgebaut werden und die betreuungsintensivsten Erziehungszeiten zurückliegen. Es ist die Zeit, in der die größte Wahrscheinlichkeit besteht, Vermögen aufzubauen zu können, um für das Alter vorzusorgen.

Menschen jenseits der Lebensmitte unterscheiden sich allerdings in ihrer Perspektive auf Erwerbstätigkeit beträchtlich: Die einen können in ihrer Tätigkeit voll aufgehen und möchten diese zuweilen nicht einmal mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze aufgeben. Andere sind mit ihrer beruflichen Situation nicht zufrieden und wünschen sich einen möglichst frühen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Arbeitsuchende müssen ab einem gewissen Alter die Erfahrung machen, dass Arbeitgeber zögern oder nicht bereit sind, ältere Bewerberinnen und Bewerber für eine aussichtsreiche Stelle in Betracht zu ziehen. Die Einkommensaussichten gerade von Frauen, die für eine Erziehungs- oder Pflegezeit Stunden reduziert oder ganz pausiert haben, können sich stark danach unterscheiden, ob sie in eine angestammte Tätigkeit zurückkehren bzw. diese ausbauen können, oder ob sie sich an einem beruflichen Neuanfang versuchen müssen.

Durch all diese Effekte können neue Ungleichheiten entstehen oder vorhandene sich weiter verstärken. Nachfolgend untersucht dieses Kapitel beginnend mit der Arbeitsmarktbeteiligung die materielle Situation, Ungleichheitsaspekte im Rahmen von Qualifikation und lebenslangem Lernen und stellt neuere Erkenntnisse zu Arbeitslosigkeits- und Armutsriskiken dar. Wie für das jüngere Erwachsenenalter wird berichtet, wie sich die Einkommensverteilung und Vermögensverteilung und die Teilhabe im mittleren Erwachsenenalter in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Besonderes Augenmerk liegt außerdem auf dem Aspekt der Gesundheit, der gegen Ende der in diesem Kapitel betrachteten Lebensphase zu einem wichtigeren Faktor wird, denn das steigende Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen entscheidet auch darüber, ob, in welchem Umfang und bis zu welchem Alter eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann.

III.1 Arbeitsmarktteilnahme im Mittleren Erwachsenenalter

III.1.1 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit hat bei den 35- bis unter 65-Jährigen eine große und auch wachsende Bedeutung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersgruppe hat sich im Zeitraum 2012 bis 2015 deutlich - um knapp eine Mio. Personen - erhöht, was einer Steigerung von gut 5 Prozent entspricht. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Entwicklung in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen zurückzuführen. Hier wuchs zum einen die Erwerbstätigkeit, was im Anstieg der Erwerbstägenquote von knapp 62 im Jahr 2012 auf gut 66 Prozent im Jahr 2015 abzulesen ist. Zum anderen ist dies auch die Folge der stärkeren Besetzung dieser Alterskohorte gegenüber der vorherigen. Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen betrug im Jahr 2015 mit 7,3 Prozent rund einem Prozentpunkt weniger als noch im Jahr 2012 (8,2 Prozent). Für die Altersgruppe der 35- bis unter 65-Jährigen insgesamt verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen von 2012 zu 2015 um knapp 72.000 Personen bzw. um 4 Prozent. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe entsprach mit 6,4 Prozent im Jahr 2015 der Arbeitslosenquote insgesamt.⁵⁷⁹

III.1.2 Risikofaktor Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Langzeitarbeitslosigkeit ist aus verschiedenen Gründen besonders problematisch für die materielle Absicherung. Je nach persönlicher Situation kann das Auslaufen von Ansprüchen auf Lohnersatzleistungen Menschen dazu zwingen, persönliche Ersparnisse aufzulösen oder Leistungen nach dem SGB II zu beantragen, die nicht zu Rentenanwartschaften führen. Menschen im mittleren und höheren Erwachsenenalter sind hiervon besonders betroffen. Langzeitarbeitslosigkeit kann zudem das Selbstwertgefühl schwächen, die persönlichen und familiären Beziehungen beeinträchtigen, gesundheitliche Folgen nach sich ziehen (vgl. B.III.5.4) und als soziales Stigma wirken. Zudem kann sie zum teilweisen Verlust der Beschäftigungsfähigkeit führen und gilt daher als Beschäftigungshemmnis an sich, das wiederum auch für die Zukunft die Aufnahme einer Erwerbsarbeit in Frage stellt.

Zwischen 2007 und 2009 konnte die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer um fast 600.000 verringert werden, seitdem gibt es jedoch kaum Bewegung. 2015 waren im Jahresdurchschnitt 1,04 Mio. Menschen als langzeitarbeitslos registriert, davon wurden rund 927.000 (9 Prozent) von einem Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut. Mehr als ein Viertel der Langzeitarbeitslosen ist 55 Jahre alt und älter; mehr als die Hälfte ist geringqualifiziert. Auf 11 Prozent der Langzeitarbeitslosen trifft beides zu.⁵⁸⁰

⁵⁷⁹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁵⁸⁰ Bundesagentur für Arbeit (2016)

Von der insgesamt guten Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren eher Personen, die nur kurze Zeit arbeitslos waren - sie kommen teils sehr schnell wieder in Arbeit. Diejenigen, die ihre Arbeitslosigkeit selten oder nie unterbrechen konnten, kommen trotz des Beschäftigungsaufschwunges nicht voran.⁵⁸¹

Die Beschäftigungsanreize, die durch atypische Beschäftigung und besondere sozialrechtliche Regelungen im Niedriglohnbereich gesetzt werden sollten, um eine Brücke in reguläre Arbeit zu schaffen, haben zugleich zu einer Ausdehnung des Niedriglohnsektors geführt. Die Aufstiegsmobilität ist gering. Die betroffenen Menschen sind zwar oftmals nicht (langzeit-) arbeitslos, aber sie sind häufig Leistungsbeziehende im SGB II.

III.1.3 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege

Auch im mittleren Alter, also zumeist nach der betreuungsintensiven Phase der Kindererziehung können Beschäftigte in die Situation kommen, familiäre Verpflichtungen mit ihrer Erwerbsarbeit zu verbinden, wenn sie sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Eine damit verbundene Aufgabe oder der Verlust des Arbeitsplatzes kann gerade im mittleren Erwachsenenalter nicht nur kurzfristig, sondern möglicherweise dauerhaft zu spürbaren Einkommenseinbußen führen. Am 31. Dezember 2015 waren in Deutschland 2,8 Mio. Menschen pflegebedürftig. Bis 2030 wird es voraussichtlich mit rund 3,5 Mio. knapp ein Drittel mehr Pflegebedürftige geben. Von den 2,7 Millionen pflegebedürftigen Menschen im Jahr 2015 wurden rund 70 Prozent (1,93 Mio.) zu Hause versorgt. Von diesen wiederum erhielten rund 60 Prozent ausschließlich Pflegegeld, d. h. sie wurden in der Regel allein durch Angehörige, in erster Linie Frauen, gepflegt.

Pflegebedürftige in Privathaushalten werden in der Regel durch eine oder mehrere private Pflegepersonen betreut. Lediglich sieben Prozent der Pflegebedürftigen erhalten keinerlei Unterstützung durch Angehörige oder Bekannte. 74 Prozent der Hauptpflegepersonen im Alter ab 55 Jahren, die weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, beziehen eine eigene Altersrente. Zum Zeitpunkt des Pflegeeintritts waren 44 Prozent aller Hauptpflegepersonen in Haushalten mit pflegebedürftiger Person nicht erwerbstätig. Von den bei Pflegebeginn erwerbstätigen Hauptpflegepersonen haben 51 Prozent ihre Erwerbstätigkeit unverändert fortgesetzt. 34 Prozent mussten ihre Erwerbstätigkeit einschränken und 15 Prozent mussten sie ganz aufgeben.

Aufgrund einer Bevölkerungsbefragung, durchgeführt hat, ist davon auszugehen, dass drei von zehn Bundesbürgerinnen und -bürgern in der einen oder anderen Weise Berührungspunkte mit

⁵⁸¹ Zu möglichen Gründen siehe Bruckmeier et al (2015)

dem Thema Berufstätigkeit und Pflege haben, sei es durch pflegende Beschäftigte im persönlichen Umfeld (23 Prozent) oder weil sie neben der Erwerbstätigkeit selbst Angehörige pflegen (6 Prozent). Pflegende Berufstätige sind zumeist zwischen 40 und 59 Jahre alt.⁵⁸²

Wegen der demografischen Entwicklung könnten künftig immer mehr Frauen und Männer vor der Aufgabe stehen, sich innerhalb der Familie stärker in die Pflege einzubringen. Um in finanzieller Hinsicht abgesichert zu sein und die Kosten ihres Engagements - durch Einkommenseinbußen oder Verlust des Arbeitsplatzes - nicht alleine tragen zu müssen, ist die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf eine besondere familien- und pflegepolitische Aufgabe.

III.1.4 Stellung im Berufsleben

Da wie eingangs beschrieben im mittleren Erwachsenenalter die Etablierung im Berufsleben weit fortgeschritten ist, spielt die bis zum Alter von ca. vierzig Jahren erreichte berufliche Position eine wichtige Rolle für künftige Veränderungschancen oder auch Risiken. In mancherlei Hinsicht kann zudem soziale Mobilität erst aufgrund der erreichten beruflichen Position bewertet werden. Darüber hinaus gehört es zu den zentralen Fragen im Zusammenhang mit der Bildungsexpansion der vergangenen Jahrzehnte, ob diese das Versprechen des Aufstiegs durch Bildung einlösen konnte. Dabei ist auch von Interesse, inwiefern das Elternhaus auch die Stellung im Berufsleben beeinflussen kann.

Die Weitergabe des beruflichen Status von einer Generation zur nächsten spiegelt ebenso wie die in vorangegangenen Abschnitten behandelte Bildungsmobilität die Chancengerechtigkeit einer Gesellschaft wider. Für die Einkommensperspektiven und somit ein sehr zentrales Element der Armut- und Reichtumsberichterstattung ist die berufliche Stellung mit entscheidend.

Um der Frage nachzugehen, ob die beruflichen Positionen von Menschen, die heute im mittleren Erwachsenenalter sind, einen Aufstieg, ein Verbleiben oder einen Abstieg gegenüber denen darstellen, die ihre Eltern in etwa im gleichen Alter hatten, hat das IAW auf Basis von NEPS-Daten die beruflichen Positionen der Befragten denen ihrer Eltern gegenübergestellt. Dabei sind folgende Klassen möglich: (1) Obere Dienstklasse (z. B. Spitzenmanager, Inhaber großer Unternehmen), (2) Untere Dienstklasse mit hohen Qualifikationen (z. B. Mittleres Management, aber auch Ärzte, Professoren und höhere Beamte), (3) Routinedienstleistungen (z. B. im Ver-

⁵⁸² Ergebnisse einer Umfrage von TNS-Emnid im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mai und Juni 2016.

kauf, im Handel), (4) Selbstständige, sofern nicht in (1) enthalten (z. B. Landwirte oder Handwerker), (5) Techniker und Facharbeiter, (6) qualifizierte Arbeiter, (7) unqualifizierte Arbeiter und in der Landwirtschaft Beschäftigte.⁵⁸³

Die Ergebnisse sind in Schaubild B.III.1.1 dargestellt und zeigen in allen Positionen verschiedene Aufstiegs- bzw. Abstiegsbewegungen der beruflichen Status von Kindern gegenüber ihren Vätern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jüngste Kohorte noch jünger als 40 Jahre alt ist. Für diese wird der letzte verfügbare Status erfasst, der niedriger sein kann als der, der im Alter von 40 erreicht sein wird. Die Vergleichbarkeit mit den anderen Kohorten ist deshalb eingeschränkt.

In den beiden jüngeren Geburtskohorten arbeitet knapp ein Drittel (33,1 bzw. 31 Prozent) der Kinder von Ungelernten oder Angelernten ebenfalls als ungelernter oder angelernter Arbeiter. Mehr als zwei Drittel hingegen befinden sich in höheren beruflichen Positionen als ihre Väter. Knapp über 20 Prozent übten sogar einen hochqualifizierten Beruf aus (obere oder untere Dienstklasse). Dieser Anteil hat allerdings bei jüngeren im Vergleich zu älteren Kohorten abgenommen: In der Kohorte 1944 bis 1959 waren es noch 28,7 Prozent der Kinder von Ungelernten oder Angelernten, die ebenfalls einen Beruf mit diesem Status ausgeübt haben. Hingegen waren 29,2 Prozent - also ein deutlich höherer Anteil als bereits in der mittleren Kohorte mit 24,6 - in einem Dienstverhältnis für Hochqualifizierte tätig.

In allen Geburtskohorten übten grob überschlagen 15 bis 20 Prozent der Kinder von hochqualifizierten Vätern (obere und untere Dienstklasse) im mittleren Erwachsenenalter einen Beruf höchstens auf Facharbeiterniveau aus; eine Tendenz lässt sich hieraus nicht ablesen.

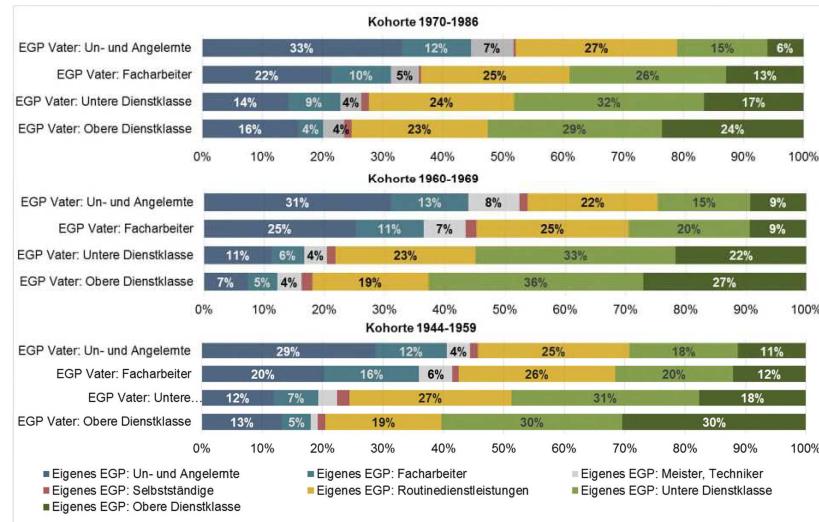
Nachkommen von Vätern der oberen Dienstklasse haben mit 52,6 Prozent im Vergleich zu ihren Altersgenossen am häufigsten bereits mindestens einen Beruf der unteren Dienstklasse erreicht: Bei Kindern von Vätern mit einer Tätigkeit auf Facharbeiterniveau waren es 39 Prozent, bei Kindern von Angelernten oder Ungelernten nur 21 Prozent. Die „Weitergabe“ des Status der obersten Dienstklassen von Vater zu Kind hat dabei jedoch abgenommen, wird allerdings von nachwachsenden Kohorten insgesamt seltener erreicht (was teilweise auch mit ihrem jüngeren Alter zum Befragungszeitpunkt zusammenhängen kann).

⁵⁸³ Dieses Klassifikationsschema von Erikson, Goldthorpe, Portocarero (EGP-Schema), zitiert nach IAW (2016), S. 185, bewertet Dienstverhältnisse, in denen Autorität ausgeübt wird und die Leistungserbringung nicht direkt kontrolliert werden kann, höher als die Tätigkeiten von Arbeitern. Allerdings gilt die vertikale Ordinalskalierung nur bedingt, da Selbstständige sich dieser Einordnung entziehen und die Klassen 3 und 5 Mischkategorien sind. Der Berufsstatus wird eigentlich im Alter von 40 Jahren gemessen. Bei der Betrachtung der jüngsten Kohorte ist zu beachten, dass sie zum letzten Befragungszeitpunkt 2012 noch zu einem großen Teil jünger und somit beruflich noch nicht so etabliert sein kann wie die älteren Kohorten.

Im Vergleich zu früheren Kohorten konnten dabei insbesondere die Kinder von Facharbeitern eher auf einen Beruf der oberen oder unteren Dienstklasse aufsteigen. Während es aus der Kohorte 1944 bis 1959 noch 31,6 Prozent der Kinder von Facharbeiten einen Beruf der oberen oder unteren Dienstklasse ausübten, waren es aus der Kohorte 1960 bis 1969 29,5 Prozent und aus der Kohorte 1970 bis 1986 wie oben beschrieben bereits 39 Prozent.

Schaubild B.III.1.1:

Gegenüberstellung des väterlichen und des eigenen Berufsstatus für Angehörige der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1986



Quelle: IAW (2016), Berechnungen auf Basis der NEPS Startkohorte 6, Klassifikation der Berufspositionen nach Erikson / Goldthorpe / Portocarero (EGP)

Differenziert nach weiteren Merkmalen zeigen sich folgende Tendenzen:

- Für Männer und Frauen scheinen die Effekte ihrer geschlechtsspezifischen Berufsentscheidungen zu dominieren. Frauen sind doppelt (29 Prozent im Vergleich zu 14 Prozent bei Vätern der Oberen Dienstklasse) bis fast fünfmal (41 Prozent im Vergleich zu 8 Prozent bei ungelernt und angelernt tätigen Vätern) so häufig in ausführenden Dienstleistungstätigkeiten beschäftigt. Männer verrichten häufiger (Fach-)Arbeitertätigkeiten. In der unteren Dienstklasse sind Frauen häufiger vertreten als ihre „Brüder“, in der oberen ist es umgekehrt.
- Vor allem die Aufstiegsmobilität ist für jüngere Erwachsene in den neuen Bundesländern deutlich geringer als in den alten. 44 Prozent im Osten im Vergleich zu im Westen 34 Prozent der Kinder von ungelernten oder angelernten Arbeitern werden selbst Arbeiter bleiben.

In den oberen Dienstklassen unterscheiden sich diese Kohorten aus den östlichen und den westlichen Bundesländern kaum.

- Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund verharren hingegen deutlich häufiger auf niedrigen Statuspositionen. Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund nehmen sie zudem Dienstposten für Hochqualifizierte auch dann seltener ein, wenn ihre Väter selbst eine solche Tätigkeit ausgeübt haben.

Im Vergleich zu früheren Kohorten haben Menschen, die heute im mittleren Erwachsenenalter sind, insgesamt nicht häufiger oder seltener eine höhere Stellung im Beruf als ihre Eltern. In der Struktur sind die Unterschiede aber offensichtlich: Hohe Positionen scheinen seltener von Generation zu Generation weitergegeben zu werden als früher und auch der Aufstieg aus einem Elternhaus der untersten Statusgruppe in einen Beruf der obersten Statusgruppe ist im Vergleich zu früheren deutlich seltener geworden. Ein intergenerationaler Verbleib auf niedrigem Berufsstatus findet hingegen häufiger statt als dies für die älteren betrachteten Geburtskohorten der Fall war. Allerdings dürfte die jüngste betrachtete Kohorte den Höhepunkt ihrer Berufslaufbahn noch nicht erreicht haben. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass in allen Generationen sprunghafte Aufstiege selten, graduelle Veränderungen im Vergleich zu den Eltern hingegen häufig beobachtet werden können bzw. konnten.

Analysen auf Basis von Berufsklassifikationen, die auch das Einkommen berücksichtigen, bestätigen eine im Vergleich zu früher geringere Aufstiegsmobilität in die obersten Stufen; auch Nachkommen von Topverdiennern scheinen etwas seltener so hoch aufzusteigen wie ihre Eltern. Dafür nimmt das Verharren in den niedrigen Einkommensbereichen zu.

III.1.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Das mittlere Erwachsenenalter umfasst in unserer Altersabgrenzung eine breite Spanne. Menschen in diesem Alter sind häufig für noch nicht selbstständige Kinder mindestens finanziell verantwortlich. Mit steigendem Alter kommen zunehmend auch Unterstützungsleistungen für die Elterngeneration hinzu, die teilweise auch finanzielle Dimensionen haben. Eine gesicherte berufliche Position und ein auskömmlicher Verdienst sind wichtig, um diese Verantwortungen zu übernehmen, ohne die eigene finanziell Absicherung aufs Spiel zu setzen. Häufige oder lang anhaltende Phasen von Arbeitslosigkeit sind hingegen - auch mit Blick auf die abnehmende Erwerbsfähigkeit - ein bedeutendes Risiko dar. Vor diesem Hintergrund sind der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die gesunkene Anzahl der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe erfreulich und lässt erwarten, dass künftig immer mehr Menschen bis nahe an die Regelaltersgrenze erwerbstätig sein können.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stagniert allerdings. Nicht nur wegen drohender Altersarmut, sondern auch, weil viele dieser Menschen mit der richtigen Gelegenheit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und auch die Arbeitswelt leisten könnten, besteht hier Handlungsbedarf, der über das Regelinstrumentarium der Arbeitsmarktpolitik hinausgeht.

Hinsichtlich der sozialen Mobilität zwischen den Generationen konnte festgestellt werden, dass hohe Berufspositionen seltener von Generation zu Generation weitergegeben zu werden scheinen als früher und auch der Aufstieg aus einem Elternhaus der untersten Statusgruppe in einen Beruf der obersten Statusgruppe im Vergleich zu früheren deutlich seltener geworden ist. Ein intergenerationaler Verbleib auf niedrigem Berufsstatus findet hingegen häufiger statt als dies für die älteren betrachteten Geburtskohorten der Fall war. Allerdings dürfte die jüngste betrachtete Kohorte den Höhepunkt ihrer Berufslaufbahn noch nicht erreicht haben, wodurch die Daten vorsichtig zu interpretieren sind.

Um diese Risiken für die Einzelperson zu verringern und Qualifikation aufzubauen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Regelungen durchgesetzt und Maßnahmen fortgeführt. Neben den nachfolgend genannten Initiativen wird diesbezüglich auch auf die in Kapitel B.I und B.II genannten Maßnahmen verwiesen, da in diesen Lebensphasen die Weichen für das mittlere Erwachsenenalter gestellt werden. Weiterhin sind in Kapitel B.III.3 Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung, Kompetenzen und Lebenslangem Lernen aufgeführt.

Perspektive Wiedereinstieg

Das ESF geförderte Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ unterstützt Frauen und Männer auf dem Weg aus einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung zurück in die Erwerbsarbeit durch Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein begleitendes Coaching dabei, nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung ins Berufsleben zurückzukehren. In der aktuellen ESF-Förderperiode (2014 bis 2020) stehen folgende Schwerpunkte im Fokus: Vereinbarung von Wiedereinstieg mit Pflegeverantwortung sowie die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt geringfügiger Beschäftigung.

Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Mit den Maßnahmen im Konzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ leistet die Bundesregierung einen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Das Konzept enthält ein breit angelegtes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielgruppen und Vorgehensweisen, um die zentralen Herausforderungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen anzugehen. Das Konzept beinhaltet insbesondere den Aufbau von Netzwerken zur Verbesserung des Betreuungsangebotes, die Zusammenführung der notwendigen Förderleistungen

gen, die Gewinnung von Arbeitgebern für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, die Stabilisierung dieser Beschäftigungsverhältnisse, die Eröffnung von Teilhabeoptionen für sehr marktferne Langzeitarbeitslose sowie einen besseren Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Prävention und Rehabilitation.

Das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Durch das ESF-Bundesprogramm sollen für rund 30.000 langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Perspektiven einer erfolgreichen beruflichen Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Insgesamt sollen bis 2020 rund 885 Mio. Euro ESF-Mittel und Bundesmittel eingesetzt werden. Die Förderung ermöglicht Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Männer und Frauen nach Aufnahme der Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern ausgeglichen. Das Programm erschließt zusätzliches Arbeitskräftepotenzial und trägt dazu bei, die Binnennachfrage weiter zu stärken.

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ fördert 2008 gezielt in den Programmgebieten der Sozialen Stadt und im Stadtteil verankerte Projekte und ergänzt damit die Städtebauförderung. Ziel ist es, Langzeitarbeitslose ab 27 Jahre in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und die lokale Ökonomie zu stärken. So verknüpft BIWAQ quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen. Mit dieser Sozialraumorientierung werden die Menschen besser erreicht, die die Förderung benötigen. Für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms BIWAQ stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bis zu 90 Mio. Euro ESF-Programmmittel sowie bis zu 64,5 Mio. Euro Bundesmittel des BMUB als nationale Kofinanzierung bereit. In der aktuellen Förderrunde 2015 bis 2018 werden 75 Kommunen gefördert.

Gesetze zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Beschäftigte, die zugleich Pflegeaufgaben in der Familie übernehmen, benötigen ein vielfältiges Angebot an Unterstützungsleistungen und vor allem zeitliche Flexibilität.

Mit den 2015 in Kraft getretenen Änderungen des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege weiter verbessert. Für den Zeitraum der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nach dem Pflegezeitgesetz wird von der Pflegeversicherung nunmehr Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung gezahlt. Auf die bis maximal 24 Monate dauernde Familienpflegezeit nach dem FPfZG (teilweise Freistellung

mit einer Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche) besteht nunmehr ein Rechtsanspruch. Der Anspruch kann gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel mehr als 25 Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, geltend gemacht werden. Um Angehörigen pflegebedürftiger Kinder eine Betreuung in häuslicher und außerhäuslicher Umgebung zu ermöglichen, haben sie Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung, entsprechend den Regelungen der Pflegezeit und der Familienpflegezeit. Um eine Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu ermöglichen, können Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz außerdem eine vollständige oder teilweise Arbeitsfreistellung von bis zu drei Monaten verlangen. Darüber hinaus wurde zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Freistellungen nach dem PflegeZG und dem FPfZG ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geschaffen.

Zudem leistet die Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2015 ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung an pflegende Angehörige, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen und hierfür zehn Tage von der Arbeit fernbleiben können.

Im Oktober 2015 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eingesetzt, der sich mit allgemeinen Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf befasst, die Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen begleitet und über deren Auswirkungen berät. Alle vier Jahre, erstmals zum 1. Juni 2019, wird der Beirat der Bundesregierung einen Bericht vorlegen und kann hierin Handlungsempfehlungen aussprechen.

Die neuen Regelungen enthalten keine Normierung einer Bundesstatistik, um die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz zu erfassen. Daher hat die Bundesregierung eine repräsentative Bevölkerungsbefragung in Auftrag gegeben, um Anhaltpunkte dafür zu erhalten, in welchem Umfang die Freistellungen in Anspruch genommen werden.

Für Personen, die seit 1.1.2015 eine Pflegezeit, eine Familienpflegezeit oder eine Freistellung für die auch außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder die Begleitung in der letzten Lebensphase in Anspruch genommen haben, wurde auf der Grundlage dieser Stichprobe eine untere Grenze der Inanspruchnahme von 68.288 Personen ermittelt.

III.2 Materielle Ressourcen

Während in jungen Jahren die materielle Situation im Allgemeinen weniger im Vordergrund steht, gewinnt sie im mittleren Erwachsenenalter an Bedeutung: Im mittleren Erwachsenenalter ist die Ausbildungsphase abgeschlossen und man orientiert sich an dem, was als die übliche Lebensweise erachtet wird. Menschen dieser Altersgruppe legen eine relativ hohe monetäre Armutsriskoschwelle zugrunde, wenn sie um eine Einschätzung dazu gebeten werden.⁵⁸⁴

Die folgenden Absätze stellen die aktuelle Situation im mittleren Erwachsenenalter im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der materiellen Ressourcen dar.

III.2.1 Einkommens- und Vermögenssituation

Die tatsächliche Ausstattung mit materiellen Ressourcen entspricht den hohen Ansprüchen dieser Altersgruppe für den überwiegenden Teil. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen (Median) dieser Altersgruppe erreicht mit knapp 22.000 Euro im Jahr 2011 den höchsten Wert im Vergleich der Altersgruppen und liegt deutlich über dem Wert für alle Personen (rund 19.700 Euro).⁵⁸⁵

Die Personen im mittleren Erwachsenenalter haben im Vergleich der Altersgruppen mit rund 12 Prozent die niedrigste Armutsriskokoquote. Auch die persistente Armut liegt mit rund 6 Prozent unter den Erwachsenen am niedrigsten.⁵⁸⁶ Betrachtet man alle einschlägigen Datenquellen, liegt das Armutsrisko für die beiden mittleren Altersgruppen der 25- bis 49-Jährigen und der 50- bis 64-Jährigen mehrheitlich leicht unter dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung (vgl. **Indikator A01**, in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes). Von erheblicher materieller Deprivation sind Erwachsene im mittleren Alter nicht wesentlich stärker betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (siehe **Indikator A09**, in Abschnitt C.II.9 dieses Berichtes).

Über alle einschlägigen Datenquellen hinweg finden sich in den Altersklassen des mittleren Erwachsenenalters die größten Anteile von Beziehern hoher Einkommen (siehe **Indikator R01**, in Abschnitt C.III.1 dieses Berichtes).

⁵⁸⁴ Befragte im mittleren Erwachsenenalter (35-64 Jahre) geben leicht überdurchschnittliche Werte an, wenn nach der subjektiven Armutsgrenze gefragt wird. Der Schnitt liegt bei 984 Euro, während sich der Wert über die Befragten aller Altersgruppen hinweg auf 947 Euro beläuft. Vgl. approxima (2016).

⁵⁸⁵ Als persistent arm gelten nach Lesart der Europäischen Union alle Personen, die aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre armutsgefährdet waren. IAW / ZEW (2016): S. 37ff.

⁵⁸⁶ IAW / ZEW (2016): S. 37 ff.

III.2.2 Armutgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen

III.2.2.1 Dynamik der Armutgefährdung

Ist das Armutsrisko für die Gesamtheit der Menschen im mittleren Erwachsenenalter unterdurchschnittlich, so schnellt dieses bei sinkender Erwerbsintensität oder sogar dauerhafter Arbeitslosigkeit in die Höhe (vgl. Tabelle B.III.2.1): Ca. die Hälfte derjenigen, die im (Vor-)Ruhestand sind oder in Haushalten leben, in denen eine Person (langzeit-)arbeitslos ist, haben ein Einkommen unter der Armutgefährdungsgrenze. Fast 70 Prozent der Angehörigen von Haushalten, in denen alle erwerbsfähigen Personen langzeitarbeitslos sind, sind armutgefährdet. Haushalte, die in eine Gruppe mit durchschnittlich erhöhtem Armutsrisko fallen, aber noch nicht armutgefährdet sind, werden erwartungsgemäß mit höherer Wahrscheinlichkeit im Folgejahr armutgefährdet sein als andere und sie haben auch etwas schlechtere Chancen, die Armutgefährdung zu überwinden, falls ihr Einkommen unter die Armutsriskoschwelle fällt. Es ist allerdings auffällig, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Aufstieg aus Armutgefährdung weniger stark um den Mittelwert schwankt als bei der Armutgefährdungsquote oder der Übergangs-wahrscheinlichkeit in Armut, was auf eine gewisse Pfadabhängigkeit der Armutgefährdung hindeutet. Menschen, die nicht armutgefährdet sind, haben eine erhöhte Chance, auch weiterhin auskömmliche Einkünfte zu erhalten. Das allgemeine Risiko, in Armutgefährdung zu geraten, ist für Personen, die nicht zu einer der genannten Risikogruppen gehören, relativ gering. Menschen aber, die einmal unter die Armutsriskoschwelle geraten, tun sich vergleichsweise schwer, diesen Zustand zu überwinden.⁵⁸⁷

Tabelle B.III.2.1:
Armutgefährdung - Status und Übergänge nach Teilgruppen, 35- bis 64-Jährige

Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011	Armutgefährdungsquote (in %)	Wahrscheinlichkeit eines Übergangs	
		in die Armutgefährdung ¹ (in %)	aus der Armutgefährdung ² (in %)
35- bis 64-Jährige	11,5	4,4	31,7
Gebiet:			
Ost	18,7 *	6,3 *	27,8 *
West	9,6	4,0	33,7
Alleinlebende insgesamt	19,9 *	7,0 *	27,9 *
Personen in Paarhaushalten			
ohne Kinder	7,6 *	3,4 *	30,9 *
Alleinerziehende mit einem Kind	24,5 *	8,3 *	34,8 *
Männer und Frauen mit zwei oder mehr Kindern	40,3	19,5	40,1
Personen in Paar-HH mit Kind(ern)			
mit einem Kind	8,0 *	3,0 *	27,8 *
mit zwei oder mehr Kindern	8,2	3,9	36,5
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation			
gering (wi: 0 - 2)	23,7	8,8	23,7
mittel (wi: 3 - 4)	11,9 *	4,8 *	33,0 *
hoch (wi: 5 - 6)	5,1	2,1	42,2
Erwerbsstatus zum Befragungszeitpunkt			
Erwerbstätige	5,8	2,7	44,3
Arbeitslose	18,7 *	6,9 *	30,2 *
Ruheständler	52,7	26,9	21,6
sonstige Nicht-Erwerbstätige	17,9	7,3	25,6
Überwiegender Erwerbsstatus im Vorjahr (in mehr als 6 Monaten des VJ)			
Erwerbstätige	5,8	2,9	38,4
Arbeitslose	55,7 *	26,8 *	26,7 *
Ruheständler	17,9	6,6	30,8
sonstige Nicht-Erwerbstätige	16,8	7,0	34,3
sehr gering (wi: 0 - < 0,20)	39,5	12,8	26,0
Personen in HH mit unterschiedlicher Erwerbsintensität			
gering (wi: 0,20 - < 0,45)	26,0	12,9	38,3
mittel (wi: 0,45 - < 0,55)	10,2 *	5,0 *	37,3 *
hoch (wi: 0,55 - < 0,85)	5,8	3,4	45,7
sehr hoch (wi: 0,55 - 1)	3,7	2,1	35,2
Personen in HH mit Arbeitslosen			
zumindest eine Person arbeitslos	46,4	20,0	29,1
alle erwerbsfähigen Personen arbeitslos	66,9	38,8	23,1
Personen in HH mit LZ-Arbeitslosen			
zumindest eine Person LZA	55,6	27,3	25,8
alle erwerbsfähigen Personen LZA	69,1	41,3	22,9
Personen in HH mit ALG II-Bezug	53,3	24,3	20,7
Migrationshintergrund			
kein Migrationshintergrund	9,5	3,6	33,2
Deutscher mit Migrationshintergrund	19,3	7,1	27,7
Ausländer mit Migrationshintergrund	22,3	10,0	29,2
Wohnstatus			
in Eigentümerhaushalten	4,2	1,9	34,9
in Mieterhaushalten	19,7	7,8	31,2
körperbehindert (KB-Grad >30)	20,4	8,0	26,9
subjektive Einschätzung der Gesundheit: (eher) schlecht	21,3	8,4	25,7

- 1) Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr nicht armutgefährdeten Haushalts, im Folgejahr armutgefährdet zu sein.
2) Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr armutgefährdeten Haushalts, im Folgejahr nicht mehr armutgefährdet zu sein.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis des SOEP v29 *. Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 1 Prozent-Niveau.

⁵⁸⁷ IAW (2016): S. 146 ff.

Da das mittlere Erwachsenenalter in unserer Abgrenzung eine breite Spanne umfasst, unterscheiden sich auch die Armutsriskoquoten innerhalb der Altersgrenzen, wie Tabelle B.III.2.2 zeigt. Die Armutsriskoquote ist im letzten Altersjahrzehnt vor dem Renteneintritt signifikant erhöht (im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 um drei Prozentpunkte über den Quoten der 35- bis 54-Jährigen). Auch die Wahrscheinlichkeit, im mittleren Alter von einem Jahr auf das andere in Armutgefährdung zu geraten, steigt innerhalb der Altersklasse kontinuierlich von 4,3 Prozent bei den 35- bis 44-Jährigen über 4,5 Prozent im mittleren Jahrzehnt auf 4,8 Prozent bei den 55- bis 64-Jährigen. Bei den Aufstiegen aus Armutgefährdung ist der Unterschied noch ausgeprägter: Insgesamt ca. ein Drittel der armutsgefährdeten Menschen in diesem Alter wird dies voraussichtlich im Folgejahr nicht mehr sein. Bei den 45- bis 54-Jährigen beträgt diese Wahrscheinlichkeit fast 40 Prozent und fällt für die 55- bis 64-Jährigen auf 26 Prozent.

Da der Abgang aus Armutgefährdung im mittleren Erwachsenenalter insgesamt in erster Linie durch die Erwerbstätigkeit beeinflusst wird, könnte hier ein Zusammenhang mit den etwas schlechteren Arbeitsmarktchancen der 55- bis 64-Jährigen im betrachteten Zeitraum bestehen. Nach der Statistik der BA ist die Arbeitslosenquote für die Altersgruppe 55 bis 64 im Zeitraum 2008 bis 2011 gestiegen - anders als für die 50- bis 64-Jährigen und auch anders als für alle Altersgruppen zusammen.⁵⁸⁸

Tabelle B.III.2.2:
Übergänge in und aus Armutgefährdung nach Altersgruppen, 35- bis 64-Jährige

Durchschnitt der Jahre	Armutgefährdungs- quote		Wahrscheinlichkeit eines Übergangs ...			
			... in die aus der ...	
	2002-2006	2007-2011	2002-2006	2007-2011	2002-2006	2007-2011
35- bis 64-Jährige	11%	12%	4%	4%	31%	32%
35 bis 44 Jahre	11%	11%	5%	4%	33%	36%
45 bis 54 Jahre	10%	11%	4%	5%	30%	38%
55 bis 64 Jahre	12%	14%	5%	5%	29%	26%

Im Vergleich zu früheren Geburtskohorten sehen sich die Personen in der hier betrachteten Altersklasse einer höheren und länger andauernden Armutgefährdung gegenüber. Menschen im mittleren Erwachsenenalter hatten in den Jahren 2007 bis 2011 ein um 30 bis 40 Prozent höheres Armutsrisko als die zehn Jahre früher Geborenen im gleichen Alter in den Jahren 1997 bis 2001; die Armutsriskoquote in den jeweiligen Altersgruppen erhöhte sich um drei bis vier Prozentpunkte. Dies ging einher mit einer leicht erhöhten Übergangswahrscheinlichkeit in Armut und einer teilweise deutlich geringeren Chance, den Armutsriskobereich wieder zu verlassen.

⁵⁸⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, August 2016

III.2.2.2 SGB II-Leistungsbezug

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für den Übergang in und Aufstieg aus alleinigem oder aber aufstockendem Leistungsbezug wurden bereits in Kapitel III.1 dargestellt. Weitere Ergebnisse sollen hier ergänzend zu den Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt zur Armutgefährdung dargestellt werden, da sie insbesondere die Verfestigungstendenz oder Pfadabhängigkeit des Leistungsbezugs verdeutlichen.

Nur ein im Vergleich zu allen anderen Altersklassen geringer Anteil - knapp 7 Prozent - von Personen im mittleren Erwachsenenalter war im Durchschnitt der untersuchten Jahre 2011 bis 2013 auf SGB II-Leistungen angewiesen. Knapp 5 Prozent sind nicht erwerbstätig und im alleinigen Leistungsbezug, 2 Prozent erhalten aufstockende Leistungen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht zur Deckung des Lebensbedarfs ausreicht. Dies sind nur etwas weniger als im vorhergehenden Dreijahreszeitraum 2008 bis 2010, da sich die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in den SGB II-Leistungsbezug zwischen den Beobachtungszeiträumen zwar geringfügig verringert hat, die Wahrscheinlichkeit, von ergänzendem oder alleinigem SGB II-Leistungsbezug vollständig unabhängig zu werden, aber ebenso gesunken ist, was mit den Erläuterungen im Kapitel III.1 zusammenpasst.⁵⁸⁹

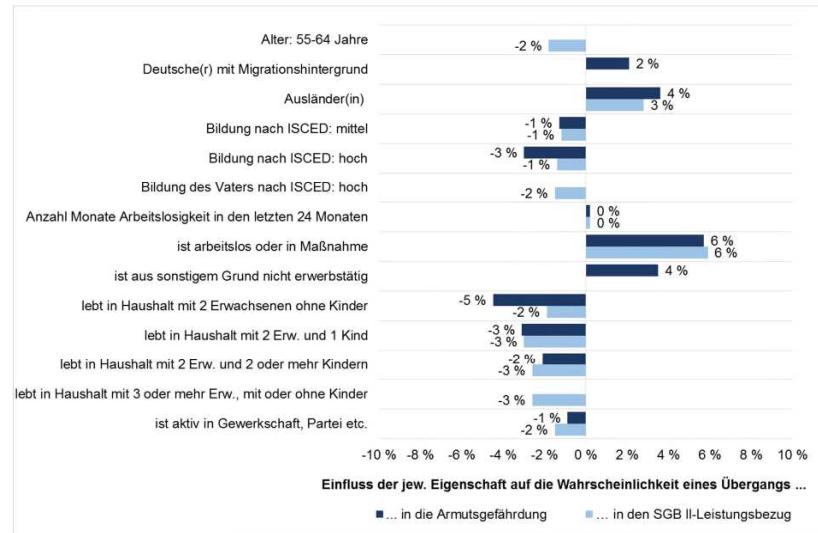
III.2.2.3 Einflussfaktoren im persönlichen und familiären Bereich auf Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug im mittleren Erwachsenenalter

Auf Basis der Daten des Panel Soziale Sicherung (PASS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit wurde versucht, herauszufinden, welche Faktoren es neben der formalen Qualifikation und der Haushaltsszusammensetzung gibt, die einen Einfluss darauf haben können, ob grundsätzlich erwerbsfähige Menschen in Armutgefährdung oder Leistungsbezug absteigen und welche Aufstiege aus solchen Zuständen begünstigen.

Untersucht wurden daher zusätzlich die marginalen Effekte der in Schaubild B.III.2.1 und Schaubild III.2.2 aufgeführten Faktoren. Ein höheres Bildungsniveau verringert demnach sowohl die Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet (mittleres Bildungsniveau um -1,3 Prozentpunkte, höhere Bildung um drei Prozentpunkte) als auch SGB II-Leistungsbezieher zu werden (Ausbildungsabschluss um 1,2 Prozentpunkte, höhere Bildung um 1,4 Prozentpunkte). Ein hoher Bildungshintergrund des Vaters verringert aber nur die Wahrscheinlichkeit, SGB II-Leistungen beantragen zu müssen (um 1,5 Prozentpunkte). Die Gründe hierfür können im Vorhandensein von Vermögen, finanziellen Transfers oder Hilfen aus dem familiären Netzwerk liegen. Einen Aufstieg aus Armutgefährdung oder SGB II-Leistungsbezug beeinflusst dieser Faktor aber nicht.

⁵⁸⁹ IAW (2016): S. 149 ff.

Schaubild B.III.2.1:
Determinanten der Übergänge in Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige



Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellt sind nur signifikante Effekte auf mindestens 5%-Niveau. Regressionsen enthalten Dummies für Bundesland und Jahr. Disproportionale Schichtung der Stichprobe berücksichtigt. Standardfehler geclustert auf Personenebene.

Basiskategorien: 35 bis 44 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, sub. Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, Alleinerziehend, ohne Kind.

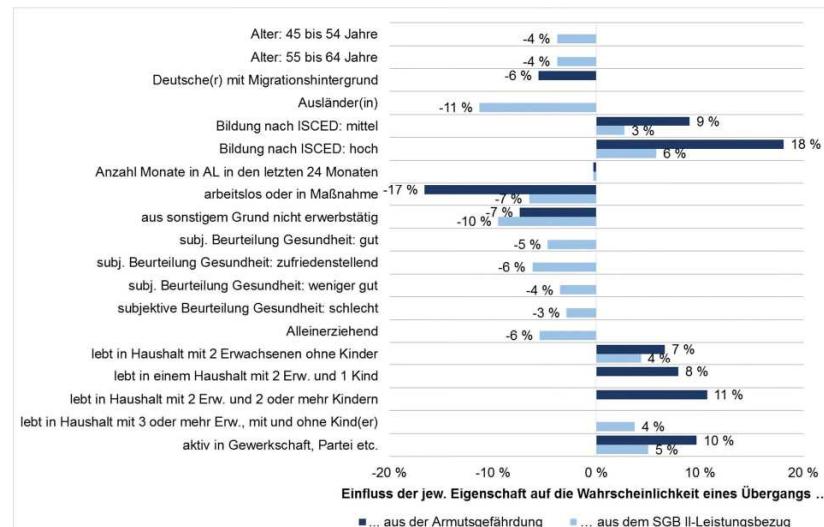
Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS/SOEP, 2008-2013/2008-2012

Zwischen der Häufigkeit sozialer Kontakte besteht, wenn überhaupt, nur ein geringer Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Übergängen in den und aus dem SGB II-Leistungsbezug. Personen, die aber in Gewerkschaften, Vereinen etc. aktiv sind, müssen bei ansonsten gleichen Voraussetzungen seltener SGB II-Leistungen beantragen als andere und verlassen häufiger den SGB II-Leistungsbezug. Ein direkter kausaler Zusammenhang lässt sich daraus nicht ableiten, sondern es ist davon auszugehen, dass Persönlichkeitsfaktoren und Qualität und Reichweite des sozialen Netzwerks für diesen beobachteten Effekt verantwortlich sind.

Zwischen der Wahrscheinlichkeit, ob der SGB II-Leistungsbezug beendet wird, und dem subjektiven Gesundheitsempfinden zeigt Schaubild III.2.2 einen signifikanten Zusammenhang. Dies scheint weiteren, hier nicht dargestellten, Analysen zufolge vor allem für Frauen zuzutreffen.

Der Zusammenhang ist allerdings nicht konsistent mit dem Grad der subjektiven Beeinträchtigung. Deshalb besteht hier vermutlich kein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang, sondern es ist denkbar, dass sich dauerhafter SGB II-Leistungsbezug auf das Wohlbefinden auswirkt.

Schaubild III.2.2:
Determinanten der Übergänge aus Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige



Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellt sind nur signifikante Effekte auf mindestens 5%-Niveau. Regressionsen enthalten Dummies für Bundesland und Jahr. Disproportionale Schichtung der Stichprobe berücksichtigt. Standardfehler geclustert auf Personenebene.

Basiskategorien: 35 bis 44 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, sub. Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, Alleinerziehend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS/SOEP, 2008-2013/2008-2012

Die signifikanten Zusammenhänge zwischen Übergängen in und aus Armutgefährdung und SGB II-Leistungsbezug für Menschen mit Migrationshintergrund - auch dann, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben - sind vereinbar mit den in Kapitel B.II.3 dargestellten Ergebnissen gesonderter Analysen zur Armutgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund.⁵⁹⁰

III.2.2.4 Bezug von Leistungen bei voller Erwerbsminderung

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht am Erwerbsleben teilnehmen können, sind besonders gefährdet, in finanzielle Schwierigkeiten und Armut zu geraten. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII garantieren ihnen eine eigenständige Mindestabsicherung, falls keine oder nur unzureichende Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente bestehen.

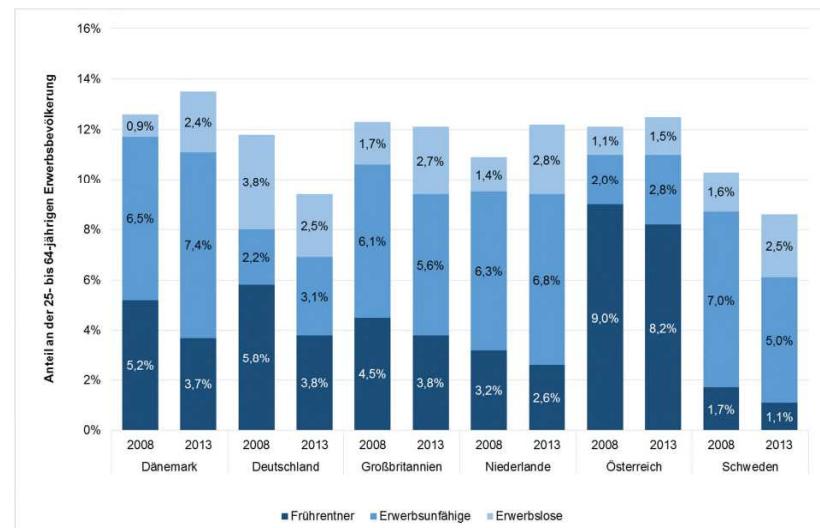
Am Jahresende 2015 erhielten ungefähr 500.000 Personen unter 65 Jahren Leistungen wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung. 64 Prozent der Empfängerinnen und -empfänger dieser Leistung waren zwischen 40 und 65 Jahre alt. Ende des Jahres 2005 machten sie nur etwas mehr als die Hälfte der Leistungsbeziehenden aus. Allgemein hat die Zahl erwerbsgeminderter Personen in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen - auch in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt die Zahl der Bezieher von Renten wegen voller Erwerbsminderung. In der gleichen Zeit stiegen aber auch die Bevölkerungszahlen in der relevanten Altersklasse der 40- bis 65-Jährigen. Letztlich stieg zwischen den Jahren 2009 und 2014 der Anteil der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von 0,7 Prozent auf 1 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Die steigenden Leistungsberechtigtenquoten im mittleren und höheren Alter (40- bis 65-Jährige) können darauf zurückzuführen sein, dass das Risiko für gesundheitliche Einschränkungen mit dem Alter zunimmt, wie auch darauf, dass durch bessere gesundheitliche Versorgung auch die Lebenserwartung von Menschen zugenommen hat, die bereits von Geburt, Kindheit oder Jugend an mit schweren oder schwersten Behinderungen leben.

Der Anstieg spiegelt auch wider, dass gerade psychische Leiden in bereits relativ jungen Jahren eine steigende Bedeutung für das temporäre oder dauerhafte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben darstellen und somit die Betroffenen in ihren finanziellen und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten einschränken.⁵⁹¹

Im europäischen Vergleich ist Deutschland allerdings traditionell und weiterhin eines der Länder mit den geringsten Anteilen von Menschen im Erwerbsalter, die erwerbsunfähig (3,1 Prozent) oder frühverrentet (3,8 Prozent) sind. Das Prinzip „Reha vor Rente“ wird vorrangig angewendet, so dass beispielsweise in der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auch in der Arbeitslosenversicherung viele Menschen betreut werden, die in anderen Ländern als erwerbsunfähig eingestuft wären.⁵⁹²

Schaubild B.III.2.3:
Gruppen von Langzeit-Nichterwerbstägigen¹⁾ im Ländervergleich



1) Langzeit-Nichterwerbstägige sind Personen, die länger als ein Jahr nicht mehr erwerbstätig waren. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Langzeit-Erwerbslosen und Langzeit-Inaktiven (Frührentner + Erwerbsunfähige einschl. Langzeit-Kranke). Inaktivität aus anderen Gründen (z.B. familiäre Verpflichtungen, Studium und Ausbildung) ist hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Konle-Seidl (2016), Berechnungen des IAB auf Basis der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (EU-LFS)

⁵⁹¹ Deutsche Rentenversicherung Bund (2014)

⁵⁹² Konle-Seidl (2016)

III.2.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Personen im mittleren Erwachsenenalter haben mit rund 12 Prozent die niedrigste Armutsriskoko-
ute aller Altersgruppen. Im mittleren Erwachsenenalter sind zudem die größten Anteile von
Beziehern hoher Einkommen anzutreffen. Bei niedriger Erwerbsintensität oder sogar dauerhaf-
ter Arbeitslosigkeit steigt das Armutsrisko jedoch drastisch an. Bei Menschen im letzten Alters-
jahrzehnt vor dem Renteneintritt ist die Armutsriskoko-
ute allerdings im Vergleich zum Durch-
schnitt der Altersgruppe signifikant erhöht, gleichzeitig sinkt mit zunehmendem Alter bis zum Er-
reichen der Regelaltersgrenze die Wahrscheinlichkeit, Armutgefährdung zu überwinden. Im
Vergleich zu älteren Geburtskohorten sehen sich die Personen in der betrachteten Altersklasse
einer signifikant höheren und länger andauernden Armutgefährdung gegenüber.

Die Chancen, einen SGB II-Leistungsbezug zu beenden, verschlechtern sich, je schlechter Per-
sonen ihren Gesundheitszustand einschätzen. Zudem hat die Zahl erwerbsgeminderter Perso-
nen in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Im europäischen Vergleich ist
Deutschland allerdings weiterhin eines der Länder mit den geringsten Anteilen von Menschen
im Erwerbsalter, die erwerbsunfähig (3,1 Prozent) oder frühverrentet (3,8 Prozent) sind. Das
Prinzip „Reha vor Rente“ wird vorrangig angewendet.

Darauf reagierend hat die Bundesregierung, wie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben,
Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungsniveaus, der Erhöhung der Erwerbstätigkeit und
der Anhebung des Lohnniveaus ergriffen. Zudem wird das soziokulturelle Existenzminimum für
alle Arbeitsuchenden, Erwerbsgeminderte und Menschen in besonderen Lebenslagen und ihre
Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften garantiert und regelmäßig angepasst. Maßnahmen der
Gesundheitsprävention werden im Abschnitt B.III.5.5 aufgeführt.

III.3 Weiterbildung, Kompetenzen, Lebenslanges Lernen

Die Qualifikation, die Kompetenzen und auch die Teilnahme an berufsspezifischer Weiterbil-
dung wirken sich unmittelbar auf Beschäftigungsfähigkeit und den materiellen Wohlstand aus,
wie in den vorangegangenen Kapiteln ausführlicher dargestellt wurde. Der technologische Wan-
del, einschließlich der Digitalisierung, und der Strukturwandel verändern Berufsbilder, Anforde-
rungen und Standards. Angesichts des demografischen Wandels wird es immer wichtiger, bis
zum Eintritt in die Rente beschäftigungsfähig und beschäftigt zu bleiben: daher wird die berufl-
iche Weiterbildung in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Es gilt, Fähigkei-
ten und Fertigkeiten ein Leben lang an neue Entwicklungen anzupassen, um möglichst lange
den sich stetig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen zu bleiben. Kompeten-
zen und lebenslanges Lernen sind aber auch wichtig für die Alltagsbewältigung und die soziale
Teilhabe. So sind IT-Kenntnisse nicht nur in vielen Berufen wichtig, sondern auch für das All-
tagsleben, und es gilt, einer digitalen Kluft („digital divide“) vorzubeugen.

Insbesondere der Zugang zum Internet wird auch vor dem Hintergrund des Ausbaus des e-
Governments zunehmend wichtiger zur Alltagsbewältigung. Zwar ist die deutsche Gesellschaft
zum größten Teil „online“ (78 Prozent der Deutschen ab 14 Jahren gelten derzeit als Onlinerinnen
und Onliner) und liegt damit im europäischen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt.
Aber der Anteil der Offliner, die das Internet nicht nutzen und das auch nicht planen, sinkt seit
einigen Jahren nur noch marginal und verharrt bei einem guten Fünftel der Bevölkerung. Ten-
denziell nutzen Frauen, Ältere, nicht Beschäftigte, Personen mit geringem Bildungsabschluss,
geringer Verdienende und Personen in ländlichen Gebieten das Internet weniger häufig.⁵⁹³

Fähigkeiten und Kenntnisse können noch im Erwachsenenalter neu hinzugewonnen oder aus-
gebaut werden. Die folgenden Abschnitte stellen daher Ergebnisse zur Reichweite und Wirkung
entsprechender Bildungsangebote, aber auch zum Kompetenzniveau Erwachsener dar.

III.3.1 Weiterbildung

Bund und Länder haben daher im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland verein-
bart, mehr Menschen zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen anzuregen und zu unter-
stützen. Mit Erfolg, denn immer mehr Menschen nutzen Weiterbildungsangebote: Im Jahr 2014
haben 51 Prozent der 18- bis 64-Jährigen an Weiterbildung teilgenommen. Die Weiterbildungs-
beteiligung liegt damit zwei Prozentpunkte über dem Wert von 2012 und übersteigt erstmals
das von der Bundesregierung für 2015 formulierte Ziel von 50 Prozent. Damit setzt sich der
Trend einer steigenden Weiterbildungsbeteiligung seit 2010 ungebrochen fort. Das betriebliche

⁵⁹³ Initiative D 21-Digital-Index 2015: S. 54f.
http://www.initiatived21.de/wp-content/uploads/2015/11/D21_Digital-Index2015_WEB2.pdf

Segment ist mit 70 Prozent aller Weiterbildungsaktivitäten am größten. Die individuelle berufsbezogene Weiterbildung umfasst 17 Prozent aller Aktivitäten, 13 Prozent fallen unter die nicht-berufsbezogene Weiterbildung.⁵⁹⁴

Die soziale Ungleichheit in der Weiterbildungsbeteiligung bleibt allerdings bestehen: Erwerbstätige nehmen häufiger an Weiterbildung teil als Arbeitslose (58 Prozent gegenüber 32 Prozent). Mit zunehmender Bildung steigt die Teilnahmequote von 36 Prozent (niedriger Schulabschluss) über 53 Prozent (mittlerer Schulabschluss) auf 62 Prozent (hoher Schulabschluss).

Für abhängig Beschäftigte ist vor dem Hintergrund der Zugangsmöglichkeiten zur betrieblichen Weiterbildung zudem die Größe des Betriebs, in dem sie arbeiten, relevant. Mit zunehmender Betriebsgröße steigen die Teilnahmequoten an Weiterbildung insgesamt sowie an betrieblicher Weiterbildung. Die Teilnahmequoten variieren von 36 Prozent bei abhängig Beschäftigten in Betrieben mit ein bis zehn Beschäftigten bis 69 Prozent bei Erwerbstätigen in Betrieben mit 1.000 oder mehr Beschäftigten.

Zertifizierung und Leistungsnachweise in der Weiterbildung sind noch immer eher selten. Am häufigsten war dies im Jahr 2014 bei individuell-berufsbezogener Weiterbildung mit 32 Prozent der Fall. Der Nutzen von Weiterbildung hingegen wurde bei der Befragung im Jahr 2014 unverändert hoch eingeschätzt: Über 80 Prozent der Befragten gaben an, ihre erworbenen Kenntnisse „recht viel“ bis „sehr viel“ nutzen zu können.⁵⁹⁵

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um bei einer Arbeitslosigkeit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Ebenso kann die Weiterbildung bei einem fehlenden Berufsabschluss gefördert werden, wenn kein Abschluss einer mindestens zweijährigen Ausbildung vorliegt oder ein solcher Abschluss zwar vorliegt, aber der erlernte Beruf aufgrund einer mindestens vier Jahre dauernden an- oder ungelernten Tätigkeit voraussichtlich nicht mehr ausgeübt werden kann. Im Jahr 2015 wurden rund 300.000 Personen durch eine solche Maßnahme der beruflichen Weiterbildung gefördert. Die Eingliederungseffekte dieser Maßnahmen waren in den vergangenen Jahren relativ konstant. Liegt im Zeitverlauf einen Monat nach Austritt aus der Maßnahme die Arbeitslosenquote unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch fast durchgängig bei 50 Prozent oder mehr, so sinkt sie im Durchschnitt nach

⁵⁹⁴ Wenn nicht genauer spezifiziert umfasst der Begriff Weiterbildung die betriebliche, die individuell-berufsbezogene wie auch die nicht-berufliche Weiterbildung.

⁵⁹⁵ Die Daten zum Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung werden regelmäßig im Trendbericht des Adult Education Survey veröffentlicht; die aktuellsten Daten sind von 2014 (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015).

sechs Monaten um 20 Prozentpunkte auf etwa 30 Prozent. Umgekehrt steigt die Eingliederungsquote - also der Anteil derjenigen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind - von ca. 30 Prozent nach einem Monat nach Austritt aus der Maßnahmen auf etwa 50 Prozent nach sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme.

Aus diesen Betrachtungen können kaum Ursache-Wirkungszusammenhänge abgeleitet werden, da sich nicht überprüfen lässt, welche Wege die Teilnehmenden ohne die öffentlich geförderte Weiterbildung eingeschlagen hätten. Einen Anhaltspunkt für die Wirkung der Umschulungen gibt eine gesonderte Evaluation von zwei- bis dreijährige Weiterbildungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Solche zweijährigen bis dreijährigen Qualifizierungsmaßnahmen richten sich insbesondere an geringqualifizierte Arbeitsuchende, die in einer solchen Maßnahme entweder erstmals einen Berufsabschluss ablegen oder einen weiteren Abschluss anstreben. Für die Evaluation wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden auch jeweils statistische Zwillinge betrachtet; also, Personen, die vor der Maßnahme die gleichen Qualifikationen und vergleichbare Arbeitsmarktprofile hatten. Im Vergleich zu dieser Referenzgruppe konnten Arbeitslose der beiden Rechtskreise SGB II und SGB III ihre Chancen am Arbeitsmarkt durch den Erwerb eines Berufsabschlusses langfristig deutlich verbessern. Für Frauen steigt die Wahrscheinlichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach einer solchen Maßnahme um 19 Prozent, für Männer um 12 Prozent, allerdings ausgehend von höherem Niveau. Die Arbeitsmarktlage im jeweiligen Ausbildungsberuf kann dabei eine wichtige Rolle für die Stärke der Wirkung der Umschulungsmaßnahme spielen. Allerdings kann nicht pauschal vorhergesagt werden, in welchem Berufsfeld die Integrationschancen am höchsten sind, da auch die Autorinnen und Autoren der Evaluation darauf hinweisen, dass sich die Teilnehmenden an Umschulungsmaßnahmen je nach Berufsfelder in ihren persönlichen Merkmalen stark voneinander unterscheiden, so dass nicht pauschal vorhergesagt werden kann, in welchem Berufsfeld die Integrationschancen am höchsten sind.⁵⁹⁶

III.3.2 Weiterbildung älterer Arbeitnehmer

Menschen im mittleren Erwachsenenalter, die zwar überwiegend bereits über langjährige Berufserfahrung verfügen, deren Ausbildung aber länger zurückliegt, sollten Möglichkeiten wahrnehmen, ihre Kenntnisse aufzufrischen oder auf einen neueren Stand bringen. Besonders hervorzuheben sind dabei Personen mit geringen oder fehlenden formalen Qualifikationen, oder die aufgrund der strukturellen Veränderungen unserer Wirtschaft von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Auch Arbeitgeber haben starke Anreize, in Weiterbildung zu investieren. Da gut ausgebildete junge Menschen weniger zahlreich auf den Arbeitsmarkt nachrücken, werden Betriebe zunehmend eigene Strategien zum Erhalt und Ausbau der Qualifikation aller Mitarbei-

⁵⁹⁶ Kruppe / Lang (2015)

terinnen und Mitarbeiter einsetzen müssen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Entwicklung hin zu wissensintensiven Tätigkeiten, die die Aufnahme und Verarbeitung von stetig neuen Kenntnissen und Kompetenzen verlangen. Nicht alle Menschen kommen aber gleichermaßen in den Genuss von Weiterbildung. Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie gering qualifizierte Beschäftigte gelten als an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen unterdurchschnittlich beteiligt.

Zwischen den Jahren 2007 und 2014 hat die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt zugenommen. Besonders stark haben sich die Teilnahmequoten von Älteren erhöht - von 27 Prozent auf 39 Prozent. Unter den Erwerbstägigen in dieser Altersgruppe stieg sie von 41 Prozent auf 53 Prozent. Die Weiterbildungsbeteiligung der mittleren Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen hingegen blieb auf relativ hohem Niveau bei 53 Prozent stabil.⁵⁹⁷ Die Studie „Sicherung qualifizierter Facharbeit durch Weiterbildung und Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ zeigt aber auf, dass hinsichtlich der Weiterbildungspartizipation altersspezifische Unterschiede, die auf den ersten Blick sehr deutlich ausgeprägt zu sein scheinen, an Relevanz verlieren. Die Weiterbildungsbeteiligung hängt, wie oben bereits angesprochen, viel stärker vom Bildungsabschluss aber auch der Einbindung in das Erwerbsleben (Vollzeit/Teilzeit) ab. Auch manche atypisch Beschäftigten nehmen deutlich seltener an Weiterbildung teil.

Im Bereich der betrieblichen Weiterbildung zeigt sich ein ähnliches Muster wie für die Beteiligung an Weiterbildung insgesamt. Die Teilnahmequoten der drei mittleren Altersgruppen (25 bis 54 Jahre) liegen bei 40 bis 45 Prozent, die der 55- bis 64-Jährigen mit 25 Prozent deutlich darunter. Gerade die älteste Altersgruppe hat häufig bereits keinen Zugang mehr zu betrieblicher Weiterbildung.⁵⁹⁸

III.3.3 Kompetenzen Erwachsener

Leseverständnis, finanziell-mathematisches Können und IT-Problemlösung sind zentral für die gesellschaftliche Teilhabe in einer modernen Wissensgesellschaft und nicht zuletzt auch Grundvoraussetzungen für umsichtige Entscheidungen über den Umgang mit Geld und anderen materiellen Werten, mit denen sich Wohlstand bilden und erhalten lässt. PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies, das OECD-Programm für den internationalen Vergleich der Kompetenzen Erwachsener) hat im Jahr 2013 die Kompetenzen von Erwachsenen in den Domänen Lesen, Alltagsmathematik und computerbasiertes Problemlösen im internationalen Vergleich getestet.

Erwachsene in Deutschland erzielen bei der Lesekompetenz im Mittel 270 Punkte und liegen damit knapp unter dem OECD-Durchschnitt von 273 Punkten. Bei der alltagsmathematischen

Kompetenz erzielen Erwachsene in Deutschland im Mittel 272 Punkte und liegen damit knapp über dem OECD-Durchschnitt von 269 Punkten. Für den Bereich technologiebasiertes Problemlösen wurden aus methodischen Gründen keine Mittelwerte ermittelt. International verglichen werden kann in diesem Bereich aber der Anteil der Personen an der Bevölkerung, die die beiden oberen Kompetenzstufen (zwei und drei) erreichen. Dabei liegt Deutschland mit 36 Prozent knapp über dem OECD-Durchschnitt von 34 Prozent.

Ihre große Bedeutung und ihr analytisches Potenzial zeigen internationale Vergleichsstudien jedoch nicht primär bei dem Vergleich der Mittelwerte, sondern in vertieften Analysen. So zeigt PIAAC, dass Problemlagen des deutschen Bildungssystems, die seit PISA in das Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt sind, keine neuen Phänomene sind, sondern möglicherweise eine „Tradition“ haben. Nur etwa 30 Prozent der 55- bis 65-Jährigen haben höhere Lesekompetenzen - bei den 16- bis 34-Jährigen bereits ca. 60 Prozent. Bei Lesekompetenz, mathematischer Kompetenz oder im Umgang mit Computern erreichen Jüngere höhere Werte als Ältere.

PIAAC zeigt zudem: Die berufliche Bildung hält Deutschland international wettbewerbsfähig. Staaten mit einer stärker allgemeinbildenden schulischen Orientierung und höheren Anteilen an Hochschulabsolventen haben keine wesentlichen Kompetenzvorteile oder schneiden zum Teil schlechter ab als Deutschland. Zusätzlich vermittelt das deutsche duale System berufspraktische Fähigkeiten.

PIAAC belegt gerade auch die zentrale Bedeutung von Grundkompetenzen für den individuellen Arbeitsmarkterfolg. Zwischen dem Niveau der Grundkompetenzen und dem Einkommen lassen sich rechnerisch folgende Zusammenhänge ermitteln: Mit einer Kompetenzstufe (50 Punkte) in der Lesekompetenz steigt das Einkommen pro Monat um ca. 10 Prozent. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Einkommen über 200 Euro pro Monat. Der Effekt beruht zudem nicht alleine auf höheren Bildungsabschlüssen: Weiter vertiefende Analysen zeigen, dass eine höhere alltagsmathematische und Lesekompetenz sich sogar innerhalb von Berufsgruppen in höherem Einkommen niederschlägt - dieser Zusammenhang ist in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Weiterhin verfügen Arbeitslose (253 Punkte) im Durchschnitt über schlechtere Grundkompetenzen als Erwerbstätige (276 Kompetenzpunkte).⁵⁹⁹ Dies zeigt, dass auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik eine Beschränkung der Weiterbildung auf berufliche Qualifikationen möglicherweise zu kurz greift und dass vielmehr auch Grundkompetenzen vermittelt oder aufgefrischt werden sollten. Aber auch unabhängig von der erwerbsmäßigen Verwertbarkeit sollten Erwachsene die Möglichkeit haben, tatsächlich „lebenslang“ zu lernen und die genannten Kompetenzen aufzubauen oder zu erneuern.

⁵⁹⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2015): S. 38.

⁵⁹⁸ Thomsen et al. (2016): S 73

⁵⁹⁹ Rammstedt (2013)

III.3.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Teilnahme an Weiterbildung von Menschen im mittleren Erwachsenenalter und älterer Erwerbstätiger steigt weiter an und dies insbesondere auch bei den ab 55-Jährigen. Allerdings ist immer noch die Weiterbildungsteilnahme in all ihren Formen gerade bei Menschen mit geringer formaler Bildung und bei von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen besonders gering. Dabei können Arbeitslose und Geringqualifizierte durchaus von Weiterbildung profitieren, gerade wenn diese längerfristig angelegt oder sogar abschlussorientiert sind. Insgesamt zeigt sich - gerade vor dem Hintergrund der stark vom Elternhaus abhängigen Bildungsabschlüsse in Deutschland (vgl. Kapitel B.I.3) - dass sich im mittleren Erwachsenenalter die soziale Ungleichheit durch die selektive Teilnahme an Weiterbildung weiter verschärft, anstatt sie zu verringern.

Auf der Arbeitgeberseite nutzen gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die besonders stark vom Nachwuchsmangel betroffen sind, Weiterbildungsmaßnahmen zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs vergleichsweise selten.

Die Bundesregierung fördert Weiterbildung wie folgt:

Ausgaben für Weiterbildung

Für Weiterbildungsangebote wie die betriebliche Weiterbildung, Lehrerfortbildung und sonstige Weiterbildungsangebote einschließlich der Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden wurden im Jahr 2013 gesamtwirtschaftlich 14,4 Mrd. Euro ausgegeben; dies entspricht einer Steigerung um 3,3 Mrd. Euro gegenüber 2005. Am stärksten sind die Ausgaben für betriebliche Weiterbildung gestiegen (von 7,9 Mrd. Euro in 2005 auf 10,9 Mrd. Euro in 2013). Die Ausgaben für sonstige Weiterbildungsangebote sind im gleichen Zeitraum um 0,7 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro gewachsen, während die Ausgaben für die Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden um 0,4 Mrd. Euro auf 0,9 Mrd. Euro zurückgegangen sind.⁶⁰⁰

Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildungsförderung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III bleiben hoch: 2011 lagen sie bei 2,4 Mrd. Euro, für das Jahr 2014 werden rund 2,6 Mrd. Euro ausgewiesen und für das Jahr 2015 rund 2,7 Mrd. Euro. Der beruflichen Weiterbildung wird auch 2016 ein hoher Stellenwert zukommen. Mit einem Mittelvolumen von rund 2,9 Mrd. Euro stehen im SGB III- und SGB II-Bereich in diesem Jahr mehr Fördermittel zur Weiterbildung zur Verfügung, als im vergangenen Jahr aufgewendet wurden. In den Jahren 2011 bis 2015 sind jährlich durchschnittlich rund 310.000 arbeitsuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung eingetreten.⁶⁰¹

Bundesprogramm Bildungsprämie

⁶⁰⁰ Statistisches Bundesamt (2015e) und eigenen Berechnung BMAS auf Grundlage BA-Haushalt

⁶⁰¹ Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 18/5537, Juli 2015

Mit der Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen erwerbstätigen Personengruppen gestärkt werden, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildungsaktivitäten verzichtet haben. Gleichzeitig soll die Bildungsprämie zu einer Stärkung der individuellen Verantwortung für Weiterbildung führen, indem sie einen Anreiz bietet, selbst in Weiterbildung zu investieren. Die Bildungsprämie hilft bei der Finanzierung von Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten sowie von Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern (etwa Grundbildung, Sprachen etc.). Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG)

Mit diesem Gesetz, das in seinen wesentlichen Teilen zum 1. August 2016 in Kraft getreten ist, soll die Weiterbildungsförderung fortentwickelt und insbesondere für gering qualifizierte, langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zugang zur beruflichen Weiterbildung verbessert werden soll.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Förderung von Grundkompetenzen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen, sollen zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene Weiterbildung Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und IT erhalten können.
- Weiterbildungsprämie: Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung beim Bestehen einer Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung eine Prämie.
- Umschulungsbegleitende Hilfen: Bei einer betrieblichen Umschulung können umschulungsbegleitende Hilfen erbracht werden, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen;
- Flexibilisierung der Weiterbildungsförderung in KMU: Die Weiterbildungsförderung in KMU soll auch dann gefördert werden können, wenn der Arbeitgeber kein Arbeitsentgelt während der Weiterbildung des AN fortzahlt, sich aber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt.
- Personen, die ihre Beschäftigung oder den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine länger andauernde berufliche Weiterbildung unterbrechen, können einen zuvor erworbenen Arbeitslosenversicherungsschutz im Wege der freiwilligen Weiterversicherung durch Zahlung eigener Beiträge aufrechterhalten.

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS)

Mit dem Sonderprogramm „IFLAS“ der Bundesagentur für Arbeit sollen gezielt geringqualifizierte Arbeitslose hin zu solchen Berufsabschlüssen oder anerkannten Teilqualifikationen zu einem Berufsabschluss (Module) gefördert werden, die zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs benötigt werden. Hier werden auch gezielt Personen mit Migrationshintergrund und Berufsrückkehrende angesprochen. Als Mittelvolumen stehen für das Jahr 2016 erneut wie in den Vorjahren rund 400 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Programms wurden auch modellhaft in sich abgeschlossene und zertifizierte Module für bestimmte Berufe entwickelt, die zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen. Hierdurch kann geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Perspektive auf einen Berufsabschluss eröffnet werden, die eine Berufsausbildung an einem Stück nicht erfolgreich durchlaufen können. Seit 2012 richtet sich die Initiative auch gezielt an Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende, um ihnen die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)

Zur Stärkung der Qualifizierung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt die Bundesagentur für Arbeit seit 2006 das aus Mitteln des Eingliederungstitels finanzierte „WeGebAU“-Programm durch. Im Jahr 2016 wurden erneut, wie im Vorjahr, 280 Mio. Euro für dieses Programm im Haushalt veranschlagt. Arbeitsagenturen können Qualifizierungen beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45 Jahren, die in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten tätig sind, ganz oder teilweise fördern.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 können in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch Weiterbildungen von jüngeren, d. h. unter 45-Jährigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von ihrer Ausgangsqualifikation gefördert werden. Hier ist zusätzliche Voraussetzung, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt. Die ursprünglich bis 31. Dezember 2014 befristete Regelung ist bis Ende 2019 verlängert worden. Durch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wurde „WeGebAU“ verstärkt zur Nachqualifizierung von beschäftigten Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern zur Fachkraft genutzt. Förderfähig ist darüber hinaus die Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die keinen bzw. aufgrund von Berufsentfremdung keinen verwertbaren Berufsabschluss haben. Arbeitgeber, die geringqualifizierte Beschäftigte für eine abschlussbezogene berufliche Nachqualifizierung freistellen, können für weiterbildungsbedingte Freistellungszeiten einen Zu- schuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

III.4 Freiwilliges Engagement und politische Partizipation

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Form der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Menschen verschiedenster Herkunft und mit unterschiedlichen Bildungshintergründen, die ansonsten wenig Berührungs- punkte hätten, kommen über bürgerschaftliches Engagement zusammen. Die hohe Dichte von Verpflichtungen insbesondere rund um Beruf und den erweiterten Familienkreis, die bereits zu Beginn des Kapitels angesprochen wurde, führt dazu, dass Erwachsene im mittleren Alter kaum Mangel an Kontakten und Einsatzmöglichkeiten haben. Dennoch bleibt es ein wichtiger Befund, dass sich soziale Ausgrenzung auch in einem geringeren Engagement bestimmter Bevölkerungsgruppen manifestieren kann.⁶⁰²

III.4.1 Ehrenamtliches Engagement

Der Anteil der freiwillig Engagierten ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 auch unter Menschen im mittleren Erwachsenenalter weiterhin angestiegen (vgl. **Indikator G18**, in Abschnitt C.I.18 dieses Berichtes). Differenziert nach Altersgruppen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Während im Jahr 1999 38 Prozent der Menschen im Alter von 30 bis 49 Jahren sowie 37 Prozent der 50- bis 64-Jährigen freiwillig engagiert waren, betrugen diese Anteile im Jahr 2014 47 Prozent (30 bis 49 Jahre) und 46 Prozent (50 bis 64 Jahre). Der Anstieg des Engagements in diesen beiden Altersgruppen fällt dabei etwas geringer aus als der Anstieg in der Gesamtbevölkerung über 14 Jahren. In der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen gab es dabei einen großen Unterschied zwischen dem Zuwachs bei Frauen (rund 13 Prozent) und bei Männern (rund 6 Prozent).

Über alle Altersgruppen hinweg war der Anteil der Engagierten in Haushalten mit Kindern mit rund 53 Prozent größer als in Haushalten ohne Kinder (rund 42 Prozent). Dass im mittleren Erwachsenenalter auch der Anteil der freiwillig engagierten Frauen am höchsten war, dürfte auf ein besonderes Engagement von Müttern und Vätern in Bildungsinstitutionen wie Kindergärten oder Schulen zurückzuführen sein.⁶⁰³ Diese Schlussfolgerung stimmt mit einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach überein, nach der sich Eltern, deren Kinder noch im Haushalt leben, zu 91 Prozent für eine Gruppe engagierten, zu der sie einen besonderen Bezug haben. Aktivitäten rund um Kindergärten, Schule und Sportvereine liegen hier nahe.⁶⁰⁴

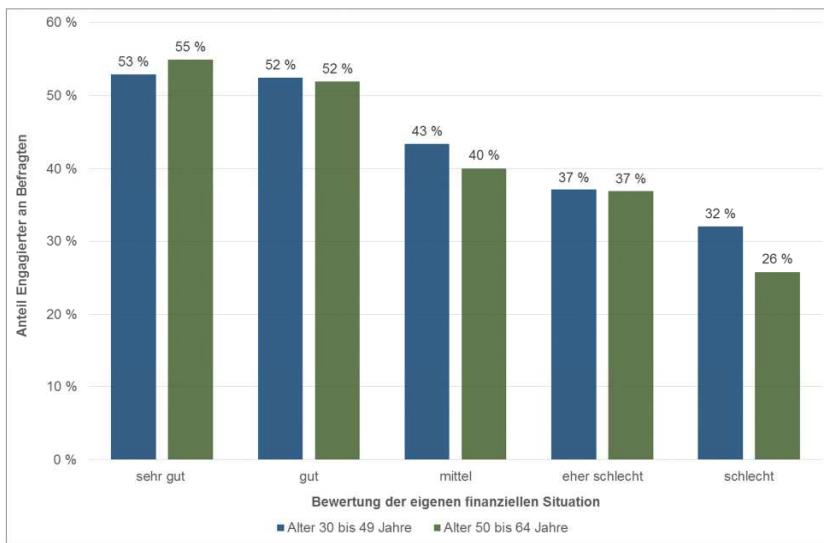
Der bei den jüngeren Erwachsenen bereits geschilderte Zusammenhang zwischen Einkommen und der Neigung bzw. Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu betätigen, war auch bei den Menschen im mittleren Erwachsenenalter zu sehen.

⁶⁰² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b)

⁶⁰³ Simonson et al. (2016)

⁶⁰⁴ Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): S. 42

Schaubild B.III.4.1:
Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 30-49 und 50-64 Jahre



Quelle: Simonson et al. (2016)

Wie in den anderen Altersstufen stieg der Anteil der freiwillig Engagierten mit dem Bildungsgrad. Ebenso engagierten sich Erwerbstätige und Menschen in Ausbildung häufiger als Arbeitslose - auch im mittleren Erwachsenenalter. Verschiedene sozioökonomische Faktoren können sich dabei gegenseitig verstärken. Beispielsweise sank die Wahrscheinlichkeit, sich freiwillig zu engagieren, wenn ein niedriger Bildungsstatus und Arbeitslosigkeit zusammenkamen. Erwartungsgemäß bringen Menschen, die sich gesund fühlen, mehr Zeit und Kraft für gesellschaftliches Engagement auf.⁶⁰⁵

Die Art des Engagements und die Motive, sich zu engagieren, waren im mittleren Alter anders gelagert als bei den in Kapitel B.II.4 beschriebenen jüngeren Erwachsenen. Für über 70 Prozent der bürgerschaftlich Engagierten im mittleren Erwachsenenalter spielte es der Allensbacher Studie zufolge eine wichtige Rolle, dass sie durch ihre Aktivität „das Leben vor Ort attraktiver“ machen können. Wenn sich diese Motivation auf das unmittelbare Wohnumfeld bezieht, kann das genannte soziale Gefälle im bürgerschaftlichen Engagement Ungleichheit noch ver-

⁶⁰⁵ Simonson et al. (2016)

stärken. In vielen benachteiligten Stadtteilen ist zu beobachten, dass sich die lokale Bevölkerung kaum mehr am politischen Leben beteiligt, sich seltener als in anderen Stadtteilen mit ihrem Quartier identifiziert und weniger stark in sozialen Netzwerken organisiert ist. Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements gerade in benachteiligten Quartieren zeigt sich dabei in einer repräsentativen Befragung unter Freiwilligen in benachteiligten Quartieren: Über 80 Prozent der Befragten schätzen bürgerschaftliches Engagement als außerordentlich oder sehr wichtig für das Quartier ein. Das Engagement fördert aus ihrer Sicht das nachbarschaftliche Miteinander und trägt zur Verbesserung der Bildungschancen sowie zur Verbesserung der Integration und der Teilhabechancen von Migranten bei.⁶⁰⁶

III.4.2 Politisches Engagement

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen typischerweise mit dem Lebensalter. Interesse an Politik haben unter den 30- bis 44-Jährigen 83 Prozent, unter den 45- bis 64-Jährigen sind es rund 87 Prozent (Vgl. auch **Indikator G17**, in Abschnitt C.I.17 dieses Berichtes).

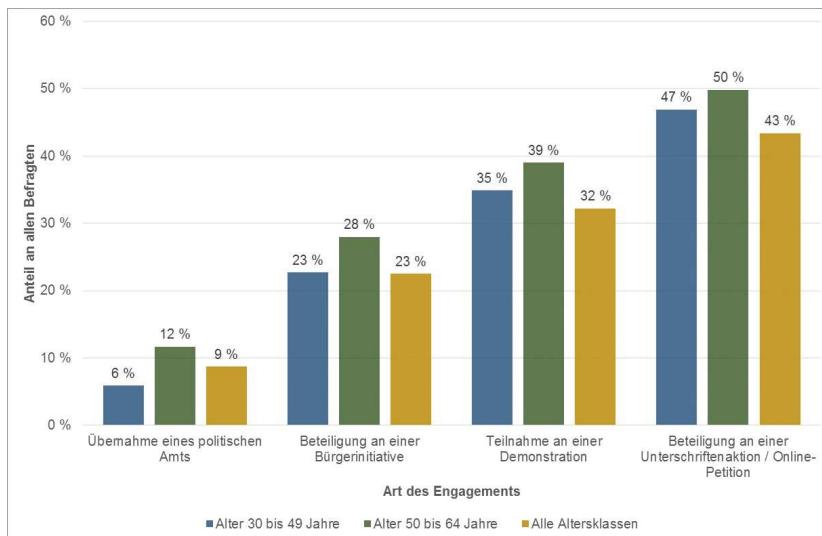
Die Anzahl derer, die sich schon einmal an Unterschriftensammlungen oder Online-Petitionen beteiligt, an Demonstrationen teilgenommen oder sich an einer Bürgerinitiative beteiligt haben, ist im mittleren Erwachsenenalter so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe. Ebenfalls steigt mit zunehmendem Alter der Anteil derer, die schon einmal ein politisches Amt übernommen haben, deutlich an(vgl. Schaubild III.4.2).⁶⁰⁷ Kroh und Könnecke zeigen in einer Studie auf der Grundlage der Daten des sozio-ökonomischen Panels für alle Altersgruppen, dass sich die Ungleichheit bezogen auf politisches Interesse sowie die Mitarbeit in Parteien und politischen Organisationen in den vergangenen 30 Jahren nicht verringert hat.⁶⁰⁸ Dabei stellen sie auch fest, dass sich keine Veränderung bei Eintritt der Arbeitslosigkeit oder des Einkommensverlusts feststellen lässt; vielmehr werde das Interesse für Politik durch die soziale Herkunft bestimmt.

⁶⁰⁶ Gesemann / Roth (2015)

⁶⁰⁷ Simonson et al. (2016); Zu beachten ist, dass der Freiwilligensurvey retrospektiv fragt; es wird nicht erfasst, in welchem Alter wie häufig oder wie lange sich die Personen tatsächlich in diesen Formen engagiert haben. Es ist daher möglich, dass insbesondere die heute Jüngeren in Zukunft höhere Beteiligungswerte erreichen.

⁶⁰⁸ Kroh / Könnecke (2013)

Schaubild B.III.4.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation, in Prozent



Quelle: Simonson et al. (2016)

Die Beteiligungsquoten von Frauen sind dabei insgesamt geringer als die der Männer. Weiterhin ist auch bei Menschen im mittleren Alter der Unterschied bei der Beteiligung an den im Freiwilligensurvey untersuchten politischen Formen anhand des Bildungsniveaus sehr groß. Vier von fünf Personen im Alter von 30 bis 49 Jahren mit niedriger Bildung sowie die Hälfte der Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren mit niedriger Bildung haben sich noch nie in einer der genannten Formen politisch engagiert. Hingegen haben sich rund 29 Prozent der 30- bis 49-Jährigen mit hoher Bildung sowie ca. 21 Prozent der 50- bis 64-Jährigen mit hoher Bildung noch nie in einem dieser Formen engagiert.

III.4.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Die vorangegangenen Erläuterungen zeigen, dass Menschen im mittleren Erwachsenenalter engagierter sind als jüngere Menschen. Der Anteil der freiwillig Engagierten ist dabei in den vergangenen 15 Jahren weiterhin angestiegen. Die Motive für das Engagement wandeln sich im mittleren Lebensalter: Besonders häufig möchten Engagierte etwas bewegen oder verändern. Ebenso besteht häufig der Wunsch, das Leben vor Ort attraktiver zu gestalten – dies kann jedoch die Ungleichheit weiter verstärken, da sich in vielen benachteiligten Stadtteilen die lokale Bevölkerung kaum mehr am politischen Leben beteiligt. Einen klaren Zusammenhang gibt es

zwischen Engagement und Einkommen: Wer seine Situation als sehr gut oder gut einschätzt, ist wesentlich häufiger freiwillig engagiert. Besonders gering ist die Engagementquote unter denjenigen, die ihre Einkommenssituation als sehr schlecht einschätzen.

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen bei den Menschen im mittleren Erwachsenenalter im Vergleich zu den Jüngeren an. Sie sind die Altersgruppe mit dem höchsten Anteil an Parteimitgliedern. Bei der politischen Partizipation – der Beteiligung an Online-Petitionen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen oder der Übernahme politischer Ämter – gibt es klare Unterschiede nach Bildungsniveaus: Menschen im mittleren Erwachsenenalter mit hoher Bildung sind wesentlich häufiger politisch engagiert als Erwachsene mit geringer Bildung.

Die Bundesregierung fördert die politische, soziale, aber auch kulturelle Teilhabe insgesamt und insbesondere von bislang benachteiligten Gruppen. Für die entsprechenden Maßnahmen wird auf Kapitel II.4 verwiesen.

III.5 Gesundheit

Charakteristisch für die Phase des mittleren Lebensalters sind parallele Anforderungen von Erwerbsarbeit und Familienleben. Gleichzeitig sind die mittleren Lebensjahre mit verschiedenen Veränderungen und biografischen Übergängen in den Bereichen Familie, Partnerschaft und Beruf verbunden, die in engem Zusammenhang mit der körperlichen, psychischen und psychosozialen Gesundheit zu sehen sind. Hinzu kommt, dass das Risiko für gesundheitliche Probleme und chronische Erkrankungen im mittleren Lebensalter zunimmt. Dadurch birgt diese Lebensphase vielfältige Herausforderungen, deren individuelle Bewältigung sich in Abhängigkeit von den verfügbaren materiellen, sozialen und personalen Ressourcen stark unterscheiden kann.⁶⁰⁹

Im Folgenden werden aktuelle Befunde aus Deutschland dargestellt, die Rückschlüsse darüber erlauben, inwieweit die gesundheitlichen Chancen von Erwachsenen im mittleren Lebensalter mit ihrer sozialen Lage zusammenhängen.

III.5.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Die für Deutschland vorliegenden Ergebnisse zu sozialen Unterschieden in der Lebenserwartung weisen darauf hin, dass Personen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine geringere Lebenserwartung als Personen aus sozial besser gestellten Gruppen haben (vgl. auch **Indikator G04**, in Abschnitt C.I.4 dieses Berichtes zur Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt).⁶¹⁰ Die geringere Lebenserwartung in den unteren sozialen Statusgruppen steht in Verbindung mit einem häufigeren Auftreten von chronischen Krankheiten und Beschwerden.⁶¹¹ Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1-Studie) aus den Jahren 2008 bis 2011 zeigen, dass Herzkreislauf-Erkrankungen wie koronare Herzkrankheit und Schlaganfall sowie häufig vorkommende Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus bei Personen mit niedrigem Sozialstatus verbreiteter sind als bei jenen mit höherem Sozialstatus.⁶¹² Soziale Unterschiede bestehen auch bei psychischen Erkrankungen.⁶¹³ Insbesondere Angststörungen und affektive Störungen wie Depressionen gehören zu den psychischen Störungen, die im Erwachsenenalter unter sozial Benachteiligten stärker verbreitet sind als unter sozial Bessergestellten.⁶¹⁴ Nach den Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ der Jahre 2009 und 2010 beträgt der Anteil der 30- bis 64-jährigen Männer, bei denen eine Depression diagnostiziert wurde, in der niedrigen Statusgruppe knapp 11 Prozent und bei denjenigen mit hohem Sozialstatus nur knapp 4 Prozent. Für gleichaltrige Frauen liegen die entsprechenden Werte bei rund 14 und rund 7 Prozent.

⁶⁰⁹ Die Ergebnisse dieses Kapitels wurden auf Basis einer Expertise des RKI für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zusammengestellt (vgl. Lampert et al. 2016a), soweit nicht anders benannt.

⁶¹⁰ Lampert / Kroll (2014)

⁶¹¹ Schneider et al. (2006), Lampert et al. (2013b)

⁶¹² Busch et al. (2013), Gößwald et al. (2013), Lampert et al. (2013b)

⁶¹³ Baumeister / Härter (2007)

⁶¹⁴ Baumeister / Härter (2007), Jacobi et al. (2014), Müters et al. (2013)

Chronische Stressbelastungen, Schlafstörungen wie auch psychotische Symptome finden sich bei Erwachsenen in Deutschland ebenfalls in niedrigen Statusgruppen häufiger als bei jenen aus statushöheren Gruppen. Dies belegen die Daten der DEGS1-Studie aus den Jahren 2008 bis 2011. Ergebnisse zu sozialen Unterschieden bei substanzbedingten Störungen deuten für die Erwachsenenbevölkerung in Deutschland auf eine besonders hohe Verbreitung in niedrigen Statusgruppen hin.⁶¹⁵ Jedoch zeigen sich nicht bei allen psychischen Störungen entsprechende soziale Unterschiede hinsichtlich ihrer Verbreitung.

Der Anteil von Männern und Frauen, die bereits im mittleren Lebensalter eine gesundheitliche Beeinträchtigung aufwiesen, liegt in der Armutsriskogruppe deutlich höher als in den besserverdienenden Gruppen (vgl. **Indikator G05**, in Abschnitt C.I.5 dieses Berichtes). Ebenso ist der Anteil von Personen im mittleren Lebensalter mit einem amtlich anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent bei den unteren Einkommensgruppen höher als bei den oberen Einkommensgruppen (vgl. **Indikator G06**, in Abschnitt C.I.6 dieses Berichtes).

Neben dem Sozialstatus gibt es offenbar auch einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und dem Gesundheitszustand. In einer Vielzahl von Studien wurde nachgewiesen, dass Arbeitslose im Vergleich zu Erwerbstätigen einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen, da die psychosoziale und gesellschaftliche Funktion von Erwerbsarbeit nicht gegeben ist. Mehr als 40 Prozent der arbeitslosen Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen weisen schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen auf. Der Gesundheitszustand dieser Personen ist auch unter Berücksichtigung von Altersunterschieden deutlich schlechter als der von Erwerbstätigen ohne Leistungsbezug.⁶¹⁶ Zudem nehmen die Gesundheitsprobleme von Arbeitslosen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit tendenziell zu. Nach einer aktuellen Auswertung der GEDA-Studien 2009 und 2010 haben Männer und Frauen mit kürzeren Arbeitslosigkeitserfahrungen tendenziell einen besseren Gesundheitszustand und suchen auch seltener den Arzt oder das Krankenhaus auf als die Vergleichsgruppe mit längeren Arbeitslosigkeitserfahrungen.⁶¹⁷ Noch umfassender dokumentiert ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und der psychischen Gesundheit. Hier zeigen Übersichtsarbeiten und Metaanalysen, dass Langzeitarbeitslose ein mindestens doppelt so hohes Risiko für psychische Erkrankungen, insbesondere für Depressionen und Angststörungen, haben als erwerbstätige Personen.⁶¹⁸ Dabei kann Arbeitslosigkeit sowohl Ursache für gesundheitliche Einschränkungen als auch Folge von gesundheitlich bedingten Vermittlungseinschränkungen sein.

⁶¹⁵ Jacobi et al. 2014 mit näheren Erläuterungen

⁶¹⁶ Eggs et al. (2014): S. 3 ff.

⁶¹⁷ Kroll et al. (2016)

⁶¹⁸ Paul / Moser (2009), Herbig et al. (2013)

Erste Ergebnisse auf Basis der PASS-Studie des IAB zeigen, dass die regionale Arbeitsmarkt-lage Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand von Arbeitslosen im SGB II-Leistungsbezug zulässt. In Kreisen mit einer niedrigen Arbeitslosenquote sind anteilig mehr Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen im SGB II-Leistungsbezug als in Kreisen mit vielen Arbeitslosen. Dieses Ergebnis deutet im Einklang mit Befunden auf Basis von Längsschnittanalysen aus verschiedenen europäischen Ländern darauf hin, dass gesundheitlicher Einschränkungen die Vermittlung in Erwerbstätigkeit erschweren.⁶¹⁹

III.5.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Tabak- und Alkoholkonsum gehören zu den wichtigsten vermeidbaren Risikofaktoren für eine Vielzahl von schwerwiegenden Erkrankungen und eine vorzeitige Sterblichkeit. Während die Verbreitung des Alkoholkonsums hinsichtlich der sozialen Gruppen ein uneinheitliches Bild zeigt, setzen sich beim Tabakkonsum die in Teil B.I und B.II beschriebenen Muster weiter fort. Die Raucherquote liegt bei den 30- bis 64-jährigen Männern und Frauen in niedrigen Bildungsgruppen deutlich höher (rund 45 Prozent bei Männern und knapp 40 Prozent bei Frauen) als bei den Personen mit höherer Bildung (sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 20 Prozent).

Soziale Unterschiede bestehen auch beim Vorkommen von Adipositas (Body-Mass-Index ≥ 30 kg/m²). Nach den Daten der DEGS1-Studie ist ein Drittel der 30- bis 64-jährigen Männern mit niedrigem Sozialstatus adipös, während es in der mittleren und hohen Statusgruppe knapp 27 bzw. 16 Prozent sind; bei den Frauen sind es knapp 40 Prozent in der niedrigen, knapp 23 Prozent in der mittleren und rund 11 Prozent in der hohen Statusgruppe.

III.5.3 Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote

Für Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung bei Erwachsenen zeigen die vorliegenden Studien eine niedrigere Inanspruchnahme in sozial benachteiligten als in vergleichsweise bessergestellten Gruppen. Auch für den Gesundheits-Check-up, der derzeit ab einem Alter von 35 Jahren alle zwei Jahre insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes mellitus und Nierenerkrankungen angeboten wird, ist eine geringere Teilnahme von Anspruchsberechtigten mit niedrigem Sozialstatus festzustellen (vgl. Schaubild B.III.5.1). Nach den Daten der GEDA-Studien (2009 und 2010) nehmen rund 45 Prozent der Anspruchsberechtigten mit niedrigem Sozialstatus am Gesundheits-Check-up teil. In der mittleren und hohen Statusgruppe waren es 51,2 Prozent bzw. 53,5 Prozent. Bei Männern treten die statusspezifischen Unterschiede in der Altersspanne 45 bis 64 Jahre besonders deutlich zutage, bei Frauen hingegen im Alter von 35 bis 54 Jahren.⁶²⁰

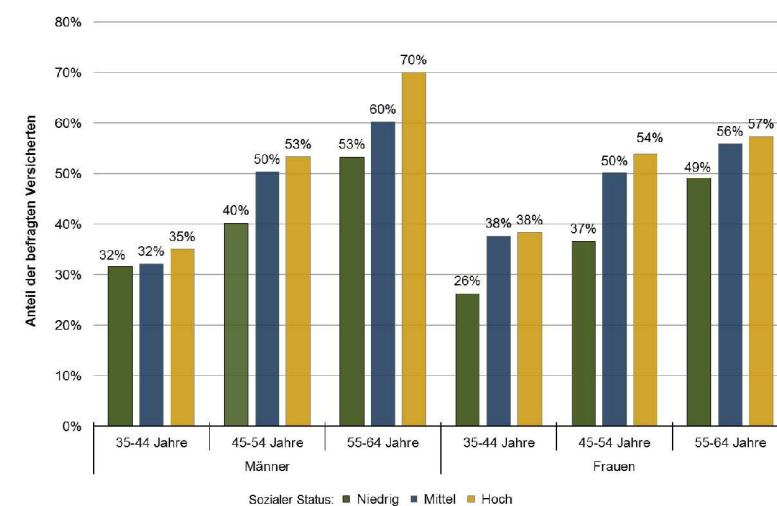
⁶¹⁹ Eggs et al. (2014): S. 6-7, Vgl. Schuring et al. (2007) für Befunde aus anderen Europäischen Ländern.

⁶²⁰ Hoebel et al. (2013)

Für verhaltenspräventive Maßnahmen und zahnärztliche Kontrolluntersuchungen bei Erwachsenen lassen sich ebenfalls niedrigere Teilnahmequoten in sozial schlechter gestellten als in vergleichsweise bessergestellten Gruppen feststellen.

Schaubild B.III.5.1:

Teilnahme am Gesundheits-Check-up innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Befragung bei gesetzlich krankenversicherten Männern und Frauen nach sozialem Status und Altersgruppe



Quelle: Datenbasis: GEDA 2009 und 2010, Hoebel et al (2013)

Ähnliches gilt für die Impfbeteiligung im Erwachsenenalter. So sind bei Erwachsenen mit niedrigem Sozialstatus Impflücken auszumachen, die bei Erwachsenen höherer Statusgruppen nicht oder zumindest seltener festzustellen sind. Dies gilt zum Beispiel im Hinblick auf Impfungen gegen Tetanus und Diphtherie.⁶²¹

Spiegelbildlich zu den Ausführungen im vorangegangenen Kapitel sind bei Arbeitslosen neben gesundheitlichen Problemen auch gesundheitlich riskante Verhaltensweisen häufiger festzustellen. Nach statistischer Kontrolle von Altersunterschieden ist das Risiko zu rauchen oder sportlich inaktiv zu sein bei Männern und Frauen mit längerer Arbeitslosigkeitserfahrung im Vergleich zu Personen ohne Arbeitslosigkeitserfahrungen um ungefähr das Doppelte erhöht.

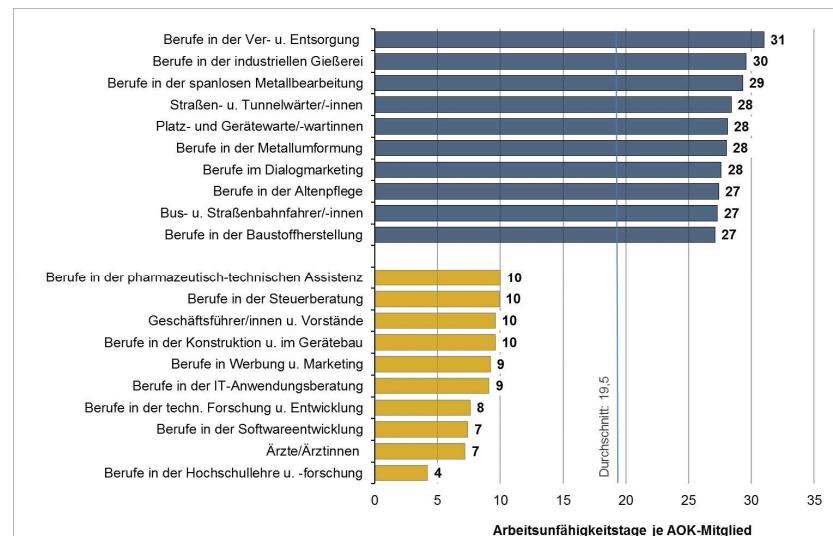
⁶²¹ Poethko-Müller / Schmitz (2013)

Die für Deutschland vorliegenden Daten zur Inanspruchnahme präventiver Angebote sowie ambulanter und stationärer Versorgung sprechen dafür, dass Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen ärztliche Untersuchungen zur Krankheitsfrüherkennung seltener in Anspruch nehmen als diejenigen, die nicht arbeitslos waren. Dies lässt sich z. B. für Zahnvorsorgeuntersuchungen, Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und den Gesundheits-Check-up zeigen. Im Unterschied zur Inanspruchnahme von präventiven Angeboten sind den GEDA-Daten zufolge die Anzahl der Arztbesuche und die Zahl der Krankenhausaufenthalte bei Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen deutlich erhöht. Männer mit Arbeitslosigkeitserfahrungen suchen signifikant häufiger Ärzte auf und werden auch häufiger in Krankenhäusern behandelt. Bei Frauen ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Arztbesuchen sowie Krankenhausaufenthalten nicht statistisch bedeutsam. Auch in Bezug auf das Inanspruchnahmeverhalten stimmen die Ergebnisse der PASS-Studie des IAB weitgehend mit den GEDA-Befunden überein.⁶²²

III.5.4 Arbeitswelt und Gesundheit im mittleren Lebensalter

In zahlreichen Studien wird auf komplexe Wechselwirkungen zwischen Arbeitsbedingungen, Erwerbstätigkeit und der Gesundheit hingewiesen. Für erwerbstätige Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung werden regelmäßig Auswertungen durchgeführt, die zeigen, dass die Art der beruflichen Tätigkeit auch in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf das Ausmaß krankheitsbedingter Fehlzeiten hat. Daten der AOK aus dem Jahr 2015 zufolge weisen Personen in der Berufsgruppe „Berufe in der Ver- und Entsorgung“ (bspw. Straßenreiniger, Müllmänner und -frauen) mit durchschnittlich 31,0 Arbeitsunfähigkeitstagen die meisten krankheitsbedingten Fehlzeiten auf (vgl. Schaubild B.III.5.2). Viele Berufe mit hohen Fehlzeiten sind durch hohe körperliche Arbeitsbelastungen und ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle gekennzeichnet. Aber auch Berufsgruppen in der Altenpflege, die verstärkt psychischen Arbeitsbelastungen ausgesetzt sind, weisen mit durchschnittlich 27,4 Arbeitsunfähigkeitstagen im Jahr 2015 hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten auf. Die geringsten Fehlzeiten haben akademische Berufe in der Hochschullehre und -forschung, der Softwareentwicklung sowie Ärztinnen und Ärzte.⁶²³

Schaubild B.III.5.2:
Zehn Berufsgruppen mit hohen und geringen Fehlzeiten je AOK-Mitglied



Quelle: Meyer et al (2016) auf Basis von Daten der AOK aus dem Jahr 2014

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten von Erwerbstätigen nehmen auch mit sinkendem beruflichem Qualifikationsniveau sukzessive zu. Während sich erwerbstätige Männer mit Promotion durchschnittlich 5,3 Tage im Jahr arbeitsunfähig melden, sind es bei erwerbstätigen Männern ohne beruflichen Ausbildungsabschluss jährlich 19,1 Tage. Für Frauen betragen diese Werte 8,7 und 22,4 Tage.⁶²⁴

Besondere Bedeutung haben psychische Erkrankungen, die in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen haben, insbesondere als Ursache für Krankschreibungen und für krankheitsbedingte Frühverrentungen. Psychisch bedingte Erkrankungen dauern im Durchschnitt mit 39,1 Tagen fast dreifach so lang wie andere Erkrankungen mit 13,3 Tagen.⁶²⁵ Besonders schwer wiegt, dass psychische Erkrankungen mittlerweile die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Frühverrentungen sind und in diesem Zusammenhang mit erheblichen Einkommenseinbußen für die Betroffenen einhergehen können. In den letzten 18 Jahren stieg der Anteil von Personen, die aufgrund seelischer Leiden frühzeitig in Rente gingen, von 14,5 Prozent auf fast

⁶²² Kroll et al. (2016). Vergleichbare Zusammenhänge zeigen auch Eggs et al. (2014)

⁶²³ Meyer et al. (2016)

⁶²⁴ Techniker Krankenkasse (2016)

⁶²⁵ Knieps / Pfaff (2015)

42 Prozent.⁶²⁶ Von psychischen Erkrankungen im mittleren Lebensalter geht insofern ein erhöhtes Armutsrisiko aus, das bis ins Alter hinein Folgen haben kann.⁶²⁷

Die Diagnosen zu psychischen Erkrankungen haben signifikant zugenommen. Sie sind heute die zweithäufigste Diagnosegruppe bei Krankschreibung bzw. Arbeitsunfähigkeit.⁶²⁸ Als Ursache müssen auch arbeitsbedingte psychische Belastungen mitberücksichtigt werden. Weitere Gründe für die steigende Zahl diagnostizierter Erkrankungen sind die gewachsene Sensibilität für psychische Erkrankungen sowie die Tatsache, dass körperliche Erkrankungen häufiger als früher auf die ihnen zugrunde liegenden psychischen Erkrankungen zurückgeführt werden können.

III.5.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Im mittleren Erwachsenenalter bestehen wie auch in allen anderen Lebensphasen enge Zusammenhänge zwischen dem Sozialstatus und der Gesundheit. Auch gibt es komplexe Wechselwirkungen zwischen Arbeitsbedingungen, Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit und der Gesundheit.

Betriebliche Gesundheitsförderung ist deshalb sehr gut geeignet, um Menschen zwischen 35 und 64 Jahren mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen. Zurzeit sind in Deutschland rund 30 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, die große Mehrheit gehört zur Altersgruppe im mittleren Erwachsenenalter.

Die **betriebliche Gesundheitsförderung** ist neben dem Arbeitsschutz und der betrieblichen Wiedereingliederung ein wesentlicher Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Unternehmen, die sich dazu entschließen, für die Gesundheit der Belegschaft aktiv zu werden, können dafür die Unterstützung einer oder mehrerer Krankenkassen in Anspruch nehmen. Mit Hilfe der Krankenkasse wird vor Ort eine Analyse der gesundheitlichen Belastungen und Potenziale im Betrieb durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung einer „bewegten Pause“, der Umstellung der Kantinenverpflegung auf ausgewogene Ernährung, dem Angebot von Kursen zur Entspannung und Stressbewältigung für Mitarbeiter oder Schulungen zur „gesunden Führungskultur“ für Führungskräfte. Die Krankenkassenleistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung sollen dazu beitragen, dass im Unternehmen dauerhaft verlässliche gesundheitsfördernde Strukturen entstehen.

⁶²⁶ Deutsche Rentenversicherung Bund (2012)

⁶²⁷ Deutsche Rentenversicherung Bund (2014): S. 24

⁶²⁸ Knieps / Pfaff (2015), S. 247

Krankenkassen und Unfallversicherungsträger arbeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren auf der Grundlage von §§ 20 a und b SGB V und § 14 Abs. 2 SGB VII zusammen und haben Empfehlungen für diese Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung formuliert.

Auch die gesetzliche Rentenversicherung bietet präventive Leistungen für Versicherte an (§ 31 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 SGB VI), die eine besonders gesundheitsgefährdende Beschäftigung ausüben und bei denen bereits erste gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, um die Erwerbsfähigkeit möglichst bis zur Altersrente zu sichern.

Gesundheitsförderung und Prävention in der „Lebenswelt Betrieb“ sind aus mehreren Gründen besonders erfolgsversprechend. So hat die gesundheitsförderliche Gestaltung der Bedingungen am Arbeitsplatz einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der Beschäftigten. Zudem ist es mit „aufsuchender“ Prävention und Gesundheitsförderung im Betrieb möglich, Menschen zu erreichen, denen es an Eigeninitiative oder an Wissen für eine gesundheitsfördernde Lebensführung mangelt. Dabei handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Menschen mit niedrigem Sozialstatus.⁶²⁹ Die betriebliche Gesundheitsförderung kann einen Beitrag dazu leisten, dass vulnerable Gruppen wie Menschen mit geringem Bildungsstand, Menschen mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache oder mit geringem Einkommen stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren. Mit dem **Präventionsgesetz** wird die betriebliche Gesundheitsförderung deutlich gestärkt. Die Aufwendungen der Krankenkassen für Leistungen zur Prävention in Betrieben steigen von rund 76 Mio. Euro im Jahr 2015 auf mindestens 140 Mio. Euro ab dem Jahr 2016. Zudem wird die betriebliche Gesundheitsförderung enger mit dem Arbeitsschutz verknüpft. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden bei Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung einbezogen und erhalten die Möglichkeit, allgemeine Schutzimpfungen durchzuführen und mit den Krankenkassen abzurechnen. Zudem werden die Krankenkassen ab 2016 verpflichtet, den Betrieben gemeinsam und in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmensorganisationen Beratung und Unterstützung anzubieten. Auf diesem Weg sollen insbesondere mehr kleine und mittlere Unternehmen Zugang zur betrieblichen Gesundheitsförderung finden.

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Arbeitslosigkeit gibt es aus Sicht der Bundesregierung einen Bedarf an gesundheitsförderlichen Angeboten für Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II. Mit dem **Präventionsgesetz** wurde deshalb eine enge Zusammenarbeit der Krankenkassen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Er-

⁶²⁹ Jordan / von der Lippe (2012)

bringung von Präventionsleistungen geregelt. Ziel ist es, die Präventionsprogramme der Krankenkassen zielgerichteter mit den Angeboten der Jobcenter zu verzahnen. Erwerbslose sollen so zukünftig stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Damit die Belange insbesondere der Langzeitarbeitslosen auch in der Nationalen Präventionsstrategie Berücksichtigung finden, sieht das Gesetz vor, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an der Vorbereitung beteiligt werden. Der im Kapitel B.I.6.6 ausführlicher dargestellte Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ hat zudem im Konsens mit den Partnerorganisationen Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen entwickelt (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsförderung-bei-arbeitslosen).

Außerdem wird auf Basis des Präventionsgesetzes der Gesundheits-Check-up derzeit vom Gemeinsamen Bundesausschuss weiterentwickelt. Dabei sollen die bisherige Altersgrenze (bisher 35 Jahre), die Häufigkeit des Anspruchs und die anzuwendenden Untersuchungsmethoden flexibler und zielgruppenorientierter ausgestaltet werden. Zudem werden bei der Untersuchung zukünftig gesundheitliche Belastungen und Risikofaktoren, wie z. B. Bewegungsmangel und Übergewicht, verstärkt erfasst sowie der Impfstatus überprüft. Anhand der Untersuchungsergebnisse können Ärztinnen und Ärzte den Versicherten individuelle Maßnahmen zur Primärprävention, z.B. Kurse zur Bewegung, Ernährung oder Stressbewältigung, empfehlen und hierzu eine ärztliche Bescheinigung ausstellen. Die Bescheinigung dient den Krankenkassen als eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über die Gewährung von Präventionsmaßnahmen.

Gerade Personen im mittleren Erwachsenenalter sind heute mit Familienpflichten sowohl gegenüber ihren noch nicht erwachsenen Kindern als auch gegenüber älteren pflegebedürftigen Angehörigen teilweise doppelt belastet. Mit dem **Ersten Pflegestärkungsgesetz** wurde die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessert, um pflegende Angehörige besser zu entlasten. Dies kommt insbesondere Frauen zu Gute, die mit über 70 Prozent den größten Anteil der pflegenden Angehörigen stellen. Seit dem 1. Januar 2015 zahlt die Pflegeversicherung ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung an pflegende Angehörige, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen und hierfür zehn Tage von der Arbeit fernbleiben können. Seit Anfang des Jahres 2015 gilt außerdem ein Rechtsanspruch auf Arbeitsfreistellung und Teilzeitbeschäftigung für pflegende Angehörige in mit einem zinslosen Darlehen für bis zu 24 Monate.

Darüber hinaus arbeitet der verantwortliche Gemeinsame Bundesausschuss derzeit an Konzepten zur Überführung der bestehenden Gebärmutterhalskrebs- und Darmkrebsfrüherkennung in organisierte Screening-Programme mit einem Einladungs- und Informationssystem und umfassender Qualitätskontrolle. Durch die persönliche Ansprache sollen die Menschen künftig besser erreicht werden.

Angesichts der beträchtlichen Folgen für die betroffenen Personen und ihre Familien, aber auch für Unternehmen und die Volkswirtschaft werden heute auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen, der wachsenden Zahl psychischer Erkrankungen entgegenzuwirken. Die Maßnahmen reichen von einer Konkretisierung des Arbeitsschutzgesetzes zu Fragen der psychischen Gesundheit. So wurden das von 2015 bis 2018 laufende Arbeitsprogramm „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), das im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) seit 2009 geförderte Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ (psyGA) sowie das von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin durchgeführte Projekt: „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen eines **Modellprojekts der Bundesagentur für Arbeit und der Gesetzlichen Krankenversicherung** werden Angebote der gesetzlichen Krankenversicherung mit Maßnahmen der Arbeitsförderung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) miteinander verzahnt. 2014 und 2015 wurde die Zusammenarbeit von Krankenkassen, Jobcentern und ggf. weiterer Akteure in örtlichen Steuerungsgruppen zunächst an sechs Modellstandorten erprobt. Über verschiedene Zugangswege sollten Erwerbslose zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten und zur Nutzung von Präventionskursen der Gesetzlichen Krankenversicherung angeprochen und beraten werden. Die Ergebnisse der Begleitforschung weisen das Modellprojekt als vielversprechend aus. Erwerbslose konnten für ihre Gesundheit sensibilisiert und zur Teilnahme an Gesundheitsangeboten der Krankenkasse motiviert werden. Von besonderer Bedeutung für das Gelingen der Kooperation ist die Arbeit der örtlichen Steuerungsgruppe.⁶³⁰ Seit 2016 wird das Modellprojekt auf weitere Standorte ausgeweitet.

Gesundheitsförderung und passgenaue Unterstützung sind gegenwärtig schon wichtige Bestandteile bei der Betreuung von arbeitslosen Menschen. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter berücksichtigen den Gedanken der Prävention und Gesundheitsförderung im Rahmen ihrer Integrationsarbeit in vielfältiger Weise, beispielsweise bei der Ausrichtung der Beratung, der Gestaltung von Maßnahmen oder Förderung von Arbeitgebern mit Beschäftigungszuschüssen zum Ausgleich von gesundheitsbedingten Einschränkungen.

Das Thema Gesundheit spielt auch im Rahmen des **Konzeptes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** eine wichtige Rolle: Der **Dialog zum Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit** soll innerhalb der Bundesregierung, mit den Gesetzlichen Krankenkassen sowie mit der Deutschen Rentenversicherung, aber auch zwischen den Akteuren vor Ort verstärkt werden. Ziel ist

⁶³⁰ Bundesagentur für Arbeit und GKV-Spitzenverband (2016), S. 54-56

es, den Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur beruflichen Rehabilitation zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Jahr 2015 unter Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages einen **Dialog zur Verbesserung des Reha-Prozesses** für Langzeitarbeitslose initiiert. Die Dialogpartner haben bis Ende 2015 Vorschläge zur Verbesserung des Reha-Prozesses entwickelt. Im Rahmen des Dialogprozesses ist darüber hinaus geplant, trägerübergreifende Modellprojekte zu entwickeln und zu erproben.

Einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen können auch die **Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen** leisten. Sie werden seit Beginn des Jahres 2016 flächendeckend von den Jobcentern im Regelgeschäft des SGB II umgesetzt. Ziel der Netzwerke ist es, Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen alle erforderlichen Unterstützungsleistungen gebündelt zukommen zu lassen. Denn für eine erfolgreiche Integration von Menschen, die schon lange Zeit arbeitslos sind, hat sich ein umfassendes, maßgeschneidertes Betreuungsangebot, das auch Angebote zur Gesundheitsförderung umfasst, als zielführend erwiesen. Gesundheitliche Einschränkungen stellen häufig ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar. Bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist die Verbesserung der Gesundheit daher oft eine wesentliche Voraussetzung.

Langzeitleistungsbezieher von SGB II-Leistungen mit gesundheitlichen Einschränkungen stellen außerdem eine Zielgruppe des **Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** dar. Dieses Programm stellt - ebenso wie die Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen - einen wichtigen Eckpfeiler im Gesamtkonzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit dar. Es richtet sich an sehr arbeitsmarktferne Personen, die seit mindestens vier Jahren SGB II-Leistungen beziehen und gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben. Diese Personen können oftmals nur schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden und bedürfen daher besonderer Förderung. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ setzt daher genau hier einen Impuls, um diesen Personen durch die längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung soziale Teilhabe zu ermöglichen und den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Seit Beginn des Programms im Jahr 2015 beteiligen sich 105 Jobcenter mit über 10.000 Förderplätzen an seiner Umsetzung. Auf Grund des guten Starts wird das bis Ende 2018 angesetzte Programm ausgeweitet, so dass ab dem Jahr 2017 insgesamt rund 200 Jobcenter an dem Programm teilnehmen und rund 15.000 Personen von einer Förderung profitieren werden.

**IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter:
Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter**

IV.1 Materielle Ressourcen

Die materielle Lage ab Erreichen der Rentenphase ist ein Resultat des bis dahin gelebten Lebens, so dass sich die vorherigen Marktchancen - auch und gerade auf dem Arbeitsmarkt - in der Höhe der Alterseinkommen widerspiegeln. Den materiellen Ressourcen kommt im Alter ein besonderer Stellenwert zu, da sie in der Regel kaum noch veränderlich sind und soziale Aufstiege kaum noch erfolgen. Für ältere Menschen sind materielle Ressourcen aber nicht allein ausschlaggebend. In Befragungen zu Armut verliert mit zunehmendem Alter die Einschätzung an Gewicht, Armut bedeute (sehr) starke materielle Einschränkungen. Dagegen rückt die soziale Komponente von Armut stärker ins Bewusstsein: Ältere Personen sagen häufiger, dass ein niedriger sozialer Status ein Zeichen von Armut sei. Außerdem werden auf Armut basierende Hürden bei der Pflege sozialer Kontakte mit zunehmendem Alter häufiger gesehen.⁶³¹

Die folgenden Absätze stellen die aktuelle Situation älterer und ältester Erwachsener im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der individuellen Einkommen dar. Dabei wird überwiegend auf die Alterssicherungssysteme und die Transferleistungen abgestellt, da die Bedeutung von Erwerbseinkommen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen vergleichsweise gering ist. Gleichwohl haben sich hier Veränderungen ergeben: Die Erwerbstätigkeit ist in den letzten Jahren gestiegen.

Erwerbseinkommen sind - trotz eines Anstiegs der Beschäftigtenzahlen in dieser Altersgruppe in den letzten Jahren - bei den ab 65-Jährigen mit 18 Prozent unter den Ehepaaren und 5 Prozent unter den Alleinstehenden insgesamt nicht sehr weit verbreitet. Der höhere Anteil bei den Ehepaaren ist oft auf jüngere und daher noch erwerbstätige Ehepartner im Alter unter 65 Jahren zurückzuführen. Alleinstehende sind in den höheren Altersgruppen stärker vertreten. Dort ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen oftmals nicht mehr möglich.

In rund einem Drittel der Fälle handelt es sich bei den erwerbstätigen Älteren um Selbstständige, meistens in Voll- oder Teilzeit, die aus den verschiedensten Gründen über das 65. Lebensjahr hinaus noch erwerbstätig sind. Dies erklärt auch die hohen Durchschnittsbeträge. So erzielen die Ehepaare, von denen mindestens ein Partner erwerbstätig ist, im Durchschnitt monatlich 1.973 Euro an Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit oder Einkommen aus einer Nebentätigkeit. Unter den Alleinstehenden liegt der Betrag je Bezieher bei 1.105 Euro.

⁶³¹ Vgl. approxima (2016): S.33ff

IV.1.1 Einkommenssituation im Alter: Zusammensetzung und Verteilung

Mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt die Phase, in der das Einkommen weitgehend aus der vorherigen Vorsorge resultiert und das über die Zeit der Berufstätigkeit aufgebaute Vermögen sukzessive aufgezehrt wird (vgl. Kapitel B.II.3.2). Mit rund 18.300 Euro liegt das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen dieser Bevölkerungsgruppe rund 1.400 Euro unter dem Median der Gesamtbevölkerung. Der durchschnittliche Wert blieb zwischen 2001 und 2011 fast unverändert.⁶³² Hier sind die Leistungen der obligatorischen Alterssicherungssysteme die mit Abstand wichtigste Grundlage der materiellen Ressourcen. Insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung stellt die dominierende Einkommensquelle dar; das bereits hohe Gewicht in Westdeutschland wird in Ostdeutschland noch übertroffen, hier ist sie meist die einzige Einkommensquelle, wie Tabelle B.IV.1.1 zeigt.

Tabelle B.IV.1.1:
Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen (Personen ab 65 Jahren¹)

Einkommenskomponenten:		Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restl. Einkommen
Deutschland	Ehepaare	56%	22%	8%	0%	13%
	alleinstehende Männer	60%	22%	8%	1%	9%
	alleinstehende Frauen	71%	17%	6%	1%	4%
Westdeutschland	Ehepaare	50%	26%	10%	0%	13%
	alleinstehende Männer	55%	25%	9%	1%	9%
	alleinstehende Frauen	67%	20%	7%	1%	5%
Ostdeutschland	Ehepaare	81%	4%	3%	0%	12%
	alleinstehende Männer	89%	3%	3%	1%	5%
	alleinstehende Frauen	94%	2%	2%	0%	2%

¹⁾ Bei Ehepaaren sind auch Ehepartner im Alter von unter 65 Jahren erfasst.

Quelle: Bundesregierung (2016c), Tabelle C.3.1

Für Alleinstehende ist die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung noch größer als für Ehepaare, wobei sie für alleinstehende Frauen am größten ist. Andere Alterssicherungsleistungen wie Pensionen sowie private Vorsorge sind deutlich nachrangig. Weiterhin haben andere Alterssicherungsleistungen in Ostdeutschland kaum eine Bedeutung, wohingegen sie in Westdeutschland mit immerhin einem Fünftel bis einem Viertel durchaus in relevantem Umfang zur Sicherung des Alterseinkommens beitragen.

⁶³² IAW / ZEW (2016): S. 44. Hinsichtlich des Datenstandes vgl. Teil A., Kapitel IV.2.1.

Dabei zeigt die genauere Betrachtung der Einkommensverteilung und -zusammensetzung, dass die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen mit steigendem Einkommen nahezu unverändert bleibt. Erst in den 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen verlieren die Alterssicherungsleistungen relativ an Bedeutung, da der Anteil zusätzlicher Einkünfte sprunghaft ansteigt.⁶³³

Die Spreizung der Alterseinkommen - gemessen am Gini-Koeffizienten auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts - hat seit Beginn der 1990er Jahre sowohl in West- als auch Ostdeutschland zugenommen. Während sich das Haushaltseinkommen in der Ruhestandsbevölkerung (65 Jahre und älter) im Westen mit einem Gini-Wert von 0,30 allerdings wie in der Erwerbsbevölkerung relativ gleich verteilt, liegt der entsprechende Wert im Osten mit 0,18 noch deutlich niedriger als in den Gruppen der 20- bis 54-Jährigen (0,26) oder der 55- bis 64-Jährigen (0,29). Dies erklärt sich mit dem höheren Gewicht der gesetzlichen Rente am Alterseinkommen in Ostdeutschland, die zudem die homogeneren Verteilung der Erwerbseinkommen in der DDR widerspiegelt.⁶³⁴

IV.1.2 Zusammensetzung des Einkommens

IV.1.2.1 Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Nach einem der wichtigsten Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet sich die Höhe der Rente nach der Entgeltposition, die ein Versicherter über sein Erwerbsleben hinweg eingenommen hat, und nicht nach der Summe der eingezahlten Beiträge oder dem Einkommen im Jahr des Rentenzugangs. Wer beispielsweise Anwartschaften auf Grundlage einer 45-jährigen Erwerbstätigkeit jeweils mit Durchschnittsverdienst erworben hat und im Jahr 2000 in die Regelaltersrente gegangen ist, erhält heute die gleiche Rente wie Versicherte, die bei ansonsten gleichen Voraussetzungen erst im Jahr 2016 in die abschlagsfreie Altersrente gehen, da die Rente für alle Rentner mit einem einheitlichen Prozentsatz zum 1. Juli jeden Jahres angepasst wird. Hingegen entstehen Unterschiede in der Rentenhöhe aus Änderungen des Rentenrechts zu einem bestimmten Stichtag, aus der Erwerbsbiographie und der Situation auf dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt des Renteneintritts.

Diese Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Rentenzahlbeträge in Tabelle B.IV.1.2 und Tabelle B.IV.1.3. Die Einkommenspositionen der neu eingetretenen (männlichen) Rentner (Zugangsrenten) sind gegenüber der durchschnittlichen Rente derjenigen, die bereits länger Renten beziehen (Bestandsrente) bis etwa 2010 stetig gesunken. Dies erklärt sich mit rentenrechtlichen Änderungen, z. B. bei der Bewertung von Nichtbeitragszeiten oder durch Neuregelungen,

⁶³³ Bundesregierung (2016c): Abb. C.5.2

⁶³⁴ Noll / Weick (2012): S. 4

wann und zu welchen Konditionen eine vorgezogene Altersrente bezogen werden kann. Genauso in Ostdeutschland spiegelt sich darin aber auch eine geringere Zahl an Beitragsjahren aufgrund von Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme von niedrigen Entgelten gegenüber früheren Versicherten, die bereits im Bestand sind, wider.

Die verbesserte Relation des Zugangs zum Bestand seit Beginn der 2010er Jahre lässt sich auch mit der Anhebung der Altersgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten erklären: Wenn das durchschnittliche Renteneintrittsalter steigt, erhöht sich der Zugangsfaktor (umgangssprachlich: „die Abschläge reduzieren sich“), so dass der Rentenzahlbetrag höher ausfällt. Der Effekt des geänderten Rentenzugangs schlägt bei Frauen besonders stark zu Buche, da die besondere „Altersrente für Frauen“ und damit die Möglichkeit, mit dem vollendeten 60. Lebensjahr eine abschlagsbehaftete Rente zu beziehen, nur noch für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1951 gegeben war. Bei den westdeutschen Frauen ist im Zugang zudem die Zahl der Versicherungsjahre höher als im Bestand, so dass die Rentenanwartschaften höher ausfallen. Beide Effekte führen dazu, dass trotz der Änderungen im Rentenrecht bei den Frauen nahezu ein Gleichgewicht zwischen Bestand und Zugang gegeben ist.

Tabelle B.IV.1.2:
Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand und Rentenzugang 2010 - 2015

	Rentenbestand		Rentenzugang		Einkommensposition des Rentenzugangs gegenüber dem Rentenbestand	
	Ø Zahlbeträge (in € / Monat)				in Prozent	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jahr	Westdeutschland					
1995	941	399	885	410	94,0	102,8
2000	969	445	916	436	94,5	98,0
2010	985	490	857	479	87,0	97,8
2011	987	495	868	487	87,9	98,4
2012	1.005	508	898	493	89,4	97,0
2013	1.003	512	913	505	91,0	98,6
2014*	1.020	566	980	562	96,1	99,3
2015*	1.040	580	1.014	583	97,5	100,5
	Ostdeutschland					
1995	917	547	866	574	94,4	104,9
2000	1.040	619	943	682	90,7	110,2
2010	1.060	705	878	683	82,8	96,9
2011	1.058	711	867	681	81,9	95,8
2012	1.073	730	903	753	84,2	103,2
2013	1.096	755	915	786	83,5	104,1
2014*	1.111	824	952	841	85,7	101,7
2015*	1.124	846	973	860	86,6	101,6

* Durch die Anerkennung eines zweiten Jahres Kinderzulage haben viele Frauen - insbesondere in Westdeutschland - erstmals eine Anspruch auf eine Altersrente erhalten, da nun die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist; da diese "neuen Mütterrenten" den Durchschnitt aller Altersrenten von Frauen verzerrt würden, sind sie hier heraus gerechnet. Die Effekte des abschlagsfreien Zugangs in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die sich ebenfalls beim Zugang auswirken, können nicht statistisch kontrolliert werden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, <https://statistik-rente.de/dr/>

Annahmen über einen allgemeinen Rückgang der Rentenanwartschaften - und damit die Gefahr eines Anstiegs von Altersarmut auf breiter Ebene - lassen sich auf der Grundlage der Durchschnittsrenten nicht begründen.

Die Betrachtung der Durchschnittsrenten überdeckt allerdings gravierende Unterschiede in der Struktur: So sind vergleichsweise ähnliche durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten west- und ostdeutscher Männer das Resultat einer völlig unterschiedlichen Verteilung, wie die Tabelle

B.IV.1.3 zeigt: Während im Westen nahezu jede und jeder Vierte im Bestand eine Rente unter 600 Euro bezieht, sind es im Osten nicht einmal 4 Prozent. Zudem konzentrieren sich die Renten im Osten wesentlich stärker: Fast 80 Prozent liegen im Bereich von 600 bis 1.400 Euro. Von den westdeutschen Männern sind dort nur etwa 50 Prozent verortet, jeweils ein Viertel hingegen in der untersten bzw. in den beiden höchsten Zahlklassen. Die stärkere Konzentration in Ostdeutschland ist zum einen das Resultat einer stärker egalitären Verteilung der Erwerbseinkommen in der DDR, zum anderen geht sie aber auch auf die vollständige Überleitung der dortigen Alterssicherungssysteme in die gesetzliche Rentenversicherung zurück. Eigenständige Systeme wie die Beamtenversorgung oder Berufsständische Versorgungswerke spielen dort keine Rolle. Gleichermaßen gilt - wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau - für die ostdeutschen Frauen im Bestand: Auch hier sind 80 Prozent der Rentnerinnen in diesen beiden Zahlbetragsklassen anzutreffen. Bei den Frauen in Westdeutschland sind es sogar knapp 90 Prozent, allerdings mit knapp 58 Prozent in der untersten Gruppe mit Renten von weniger als 600 Euro. Der höhere Anteil im Zugang ist auch auf den Effekt der sog. Mütterrente zurück zu führen, da durch das zweite Jahr einer anerkannten Kinderzulage nun mehr Versicherte überhaupt erst die Anspruchsvoraussetzung einer Altersrente, nämlich die Erfüllung von fünf rentenrechtlichen Jahren, erfüllen.

Tabelle B.IV.1.3:
Verteilung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten per 31.12.2015

Euro	Rentenbestand			
	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 600	1.561.857	4.483.068	56.434	304.641
600 - 1.000	1.145.587	2.475.244	495.322	1.251.919
1.000 - 1.400	2.028.714	814.014	657.338	407.384
1.400 - 1.800	1.408.752	168.692	247.833	69.389
1.800 und höher	386.953	20.562	40.156	3.561
Insgesamt	6.531.863	7.961.580	1.497.083	2.036.894
in %				
unter 600	23,9	56,3	3,8	15
600 - 1.000	17,5	31,1	33,1	61,5
1.000 - 1.400	31,1	10,2	43,9	20
1.400 - 1.800	21,6	2,1	16,6	3,4
1.800 und höher	5,9	0,3	2,7	0,2
Insgesamt	100	100	100	100
Rentenzugang				
Euro	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	94.976	219.489	9.976	17.609
unter 600	54.506	95.340	37.775	40.064
600 - 1.000	93.918	49.434	28.846	21.748
1.000 - 1.400	66.268	14.516	7.928	4.275
1.400 - 1.800	27.659	2.912	1.065	217
Insgesamt	337.327	381.691	85.590	83.913
in %				
unter 600	28,2	57,5	11,7	21
600 - 1.000	16,2	25	44,1	47,7
1.000 - 1.400	27,8	13	33,7	25,9
1.400 - 1.800	19,6	3,8	9,3	5,1
1.800 und höher	8,2	0,8	1,2	0,3
Insgesamt	100	10	100	100

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Festzustellen ist zudem bei westdeutschen Rentnern eine zunehmende Spreizung der Renten, wie die im Zugang gegenüber dem Bestand gestiegenen Anteilswerte sehr hoher, aber auch sehr niedriger Renten zeigen; hier schlagen sich die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt seit

Mitte der 1970er Jahre nieder. Bei den ostdeutschen Männern ist hingegen ein Trend zu niedrigeren Renten zu erkennen, denn im Zugang erhöht sich der Anteil der niedrigen und sehr niedrigen Renten. Liegen im Bestand nur rund 38 Prozent der Renten ostdeutscher Männer in den beiden untersten Zahlklassen (bis 1.000 Euro), sind es im Zugang bereits fast 59 Prozent und damit deutlich mehr als bei westdeutschen Männern (46 Prozent). Darin drücken sich nicht nur systemische Veränderungen (Überführung der DDR-Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung, damit weitgehend geschlossene Versicherungsbiographien mit relativ hohe Anwartschaften im Bestand) aus, sondern es spiegeln sich auch die Folgen hoher Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung im Zugang wider. Hingegen steigt bei den ostdeutschen Frauen sowohl der Anteil der Renten von weniger als 600 Euro, als auch der der Renten oberhalb von 1000 Euro. Bei westdeutschen Frauen überwiegt der Trend zu geringen Renten: Der Anteil der Renten in den beiden niedrigsten Zahlklassen (bis unter 1.000 Euro) ist sowohl im Bestand als auch im Zugang mit fast 90 Prozent sehr hoch. Wird der Familienstand in die Betrachtung einbezogen, fällt für die westdeutschen Frauen außerdem eine deutliche Differenzierung auf: Verheiratete und verwitwete Frauen beziehen die geringsten eigenen Nettorenten. Geschiedene Frauen verfügen nach Versorgungsausgleich und ggf. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Vergleich über Nettorenten. Die höchsten Nettorenten beziehen ledige Frauen.⁶³⁵ Diese Streuung lässt sich vermutlich auf eine recht weite Verbreitung einer traditionellen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit in westdeutschen Ehen dieser Generation zurückführen.

IV.1.2.2 Die Kumulation von Rentenanwartschaften mit weiteren Alterseinkommen

Die gesetzliche Rentenversicherung hat eine überragende Bedeutung für die Alterssicherung, gleichwohl kann die Einkommenssituation im Alter nicht ausschließlich auf diese Quelle reduziert werden (vgl. Abschnitt IV.1.1). Alterseinkommen speisen sich aus weiteren Alterssicherungssystemen wie der Beamtenversorgung, der betrieblichen Altersversorgung, wozu u.a. die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört, der Alterssicherung der Landwirte sowie der berufsständischen Versorgung genauso wie aus Einnahmen etwa aus Vermietung und Verpachtung oder Zinserträgen oder aus Transferleistungen.

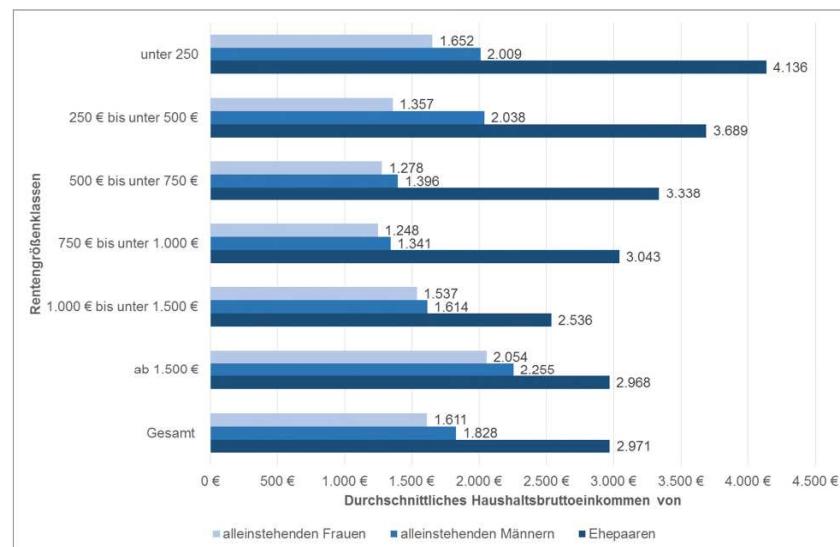
Dabei wäre es zu kurz gegriffen, hier von klar abgegrenzten Einkommensquellen - Arbeiter und Angestellte beziehen ausschließlich eine gesetzliche Rente, Beamte nur eine Pension, Selbständige haben sonstige Alterseinkünfte - auszugehen: Zumindest für Beamte und Selbständige gilt, dass in ihrer Erwerbsbiographie Statuswechsel typisch sind, sie also insbesondere zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit eine abhängige Beschäftigung ausgeübt haben und damit - niedrige - Rentenanwartschaften erworben haben. Diese gehen nicht nur in die durchschnittlichen Zahlbeträge einer Altersrente ein (vgl. vorangegangener Abschnitt) und verzerrn diese, sondern sie

⁶³⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2012), Tabelle 8-2b

sind auch kein Indikator für ein niedriges Alterseinkommen auf der individuellen oder Haushaltebene.

Eine niedrige gesetzliche Rente muss nicht nur mit einem niedrigen Alterseinkommen einhergehen, sondern umgekehrt sind bei alleinstehenden Rentnerinnen und Rentnern die höchsten Alterseinkommen bei Renten über 1.000 Euro, aber auch bei unter 500 Euro anzutreffen, und auch bei Ehepaaren findet man die höchsten Alterseinkommen im Bereich der Rentengrößenklassen unter 500 Euro. Die niedrigsten durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen haben alleinstehende Rentnerinnen und Rentner mit einer gesetzlichen Rente zwischen 500 und 1.000 Euro.

Schaubild B.IV.1.1:
Höhe der Haushaltsbruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen



Eigene oder auch abgeleitete Bruttorente der GRV.
Quelle: Bundesregierung (2016c) Tabelle C.4.3

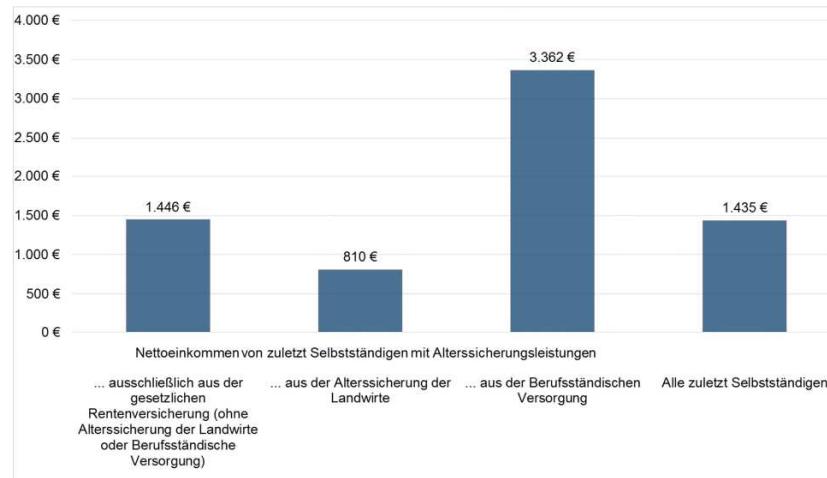
IV.1.2.3 Ehemals Selbständige als besondere Gruppe von Ruheständlerinnen und Ruheständlern

Die Alterseinkommen von zuletzt selbständig Beschäftigten sind besonders heterogen und müssen differenziert betrachtet werden. Während eine selbständige Erwerbstätigkeit in vielen

Fällen mit einem höherem Einkommen assoziiert wird, so werden in den sozialpolitischen Diskussionen der letzten Jahre mit den Stichworten „Solo-Selbständige“ oder „prekäre Selbständigkeit“ zunehmend auch die Risiken thematisiert, die mit dieser Erwerbstätigkeit verbunden sein können. Dies gilt insbesondere für die Absicherung des Altersrisikos, da hier - im Unterschied zur seit dem 12. Januar 2009 bestehenden allgemeinen Krankenversicherungspflicht - keine allgemeine gesetzliche Verpflichtung besteht.

In Deutschland waren laut der Studie „Alterssicherung in Deutschland 2015“ hochgerechnet 1,7 Mio. 65-Jährige und Ältere zuletzt selbstständig tätig. Das sind 10 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren. Selbstständige sind eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Vorsorgearrangementen. Angehörige der in Kammern organisierten Freien Berufe (z. B. Zahnärzte, Apotheker und Architekten) erhalten in der Regel Alterssicherungsleistungen aus Berufsständischen Versorgungswerken und Landwirte aus der Altersversorgung der Landwirte. Gewerbetreibende hingegen sind überwiegend auf Einkünfte aus privater Vorsorge sowie ggf. aus früheren Beitragzeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen. Zudem sind einige Gruppen von selbstständig Tätigen versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die zuletzt als Selbstständige tätigen Ruheständlerinnen und Ruheständler aus diesen Gruppen unterscheiden sich in der Höhe ihrer persönlichen Gesamteinkommen dementsprechend beträchtlich.

Schaubild B. IV.1.2:
Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen 2015



Quelle: Bundesregierung (2016c), Abb. C.4.2

Die kleinste Gruppe⁶³⁶ unter den zuletzt Selbstständigen, die Bezieher von Leistungen aus der berufsständischen Versorgung (BSV), rangiert mit einem persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 3.362 Euro monatlich mit Abstand an der Spitze des Einkommensspektrums. In dieser Gruppe befinden sich die Freiberufler aus den in Kammern organisierten Berufen. Bei ihnen treffen hohe Leistungen aus den Alterssicherungssystemen auf ebenfalls hohe zusätzliche Einkommen, unter anderem auch, weil dieser Personenkreis überproportional häufig über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig ist. Dies führt insgesamt zu deutlich überdurchschnittlichen Einkommen im Alter.

Die mit Abstand niedrigsten Gesamteinkommen unter den ehemals Selbstständigen in Deutschland beziehen diejenigen, die Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) erhalten. Offenbar sind hier auch aus anderen Quellen nur geringe Einkommen zu erwarten. Dabei ist zu beachten, dass die Alterssicherung der Landwirte als Teilsicherungssystem ausgestaltet ist und dass bei den hier betrachteten Einkommen wichtige Bestandteile wie Wohnrecht oder Sach- und Dienstleistungen nicht berücksichtigt sind.

⁶³⁶ Von den Personen, die Alterssicherungsleistungen beziehen, sind dies nur 7 Prozent.

Die Gruppe derjenigen zuletzt Selbstständigen, die Alterssicherungsleistungen ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, erreicht durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.446 Euro. Bei den zuletzt Selbstständigen werden dies in der Regel relativ niedrige gesetzliche Alterssicherungsleistungen sein, die mit teilweise relativ hohen anderen Einkünften zusammenkommen. Der Durchschnitt der Einkommen wird durch die Spitzeneinkommen verzerrt; er überdeckt somit, dass die Altersbezüge zahlreicher Selbstständiger deutlich geringer sind.

Jede elfte Person, die angab, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein, verfügt über keine eigene Anwartschaft in den üblichen Alterssicherungssystemen, bei den ehemals selbstständigen Frauen ist es sogar etwa jede Siebte.⁶³⁷ Dies begründet als solches noch keine Altersarmut, denn zusammen mit abgeleiteten Anwartschaften wird eine fast vollständige Abdeckung erreicht. Außerdem hat der überwiegende Teil der zuletzt Selbstständigen (in den alten Ländern knapp drei Viertel, in den neuen Ländern, in denen die eigenen Anwartschaften nahezu flächendeckend vorhanden sind, immerhin mehr als die Hälfte) privat vorgesorgt oder ist weiterhin aktiv und bezieht auf diesen Wege zusätzliches Einkommen.⁶³⁸ Dennoch erreichen einige zuletzt Selbstständige nur geringe Einkommen: sie machen 10 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren aus und sind deshalb mit einem Anteil von 30 Prozent in der Klasse der untersten 10 Prozent der Einkommensverteilung (Nettoäquivalenzeinkommen) deutlich überrepräsentiert. Auch stellen die zuletzt Selbstständigen 17 Prozent der Bezieher von Grundsicherung und sind gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung wesentlich häufiger betroffen ehemals abhängig Beschäftigte (knapp 4 Prozent gegenüber gut 2 Prozent).⁶³⁹

IV.1.3 Die Transferleistungen Wohngeld und die Mindestsicherungsleistungen im SGB XII

Ergänzend zu den Markteinkommen und den Versicherungsleistungen sind auch die einkommens- bzw. bedürftigkeitsorientierten Leistungen bei den materiellen Ressourcen zu berücksichtigen. Insbesondere das Wohngeld und die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind wichtige Bausteine.

IV.1.3.1 Wohngeld

Das Wohngeld ist den bedarfsabhängigen Mindestsicherungsleistungen der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgelagert. Funktion des Wohngeldes ist es, einkommensschwachen Personen einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten zu geben. Haushalte, die

⁶³⁷ Bundesregierung (2016c), Tabelle B.4.5

⁶³⁸ Bundesregierung (2016c), Tabelle BC.27

⁶³⁹ Bundesregierung (2016c), Tabelle C.5.3 und C.5.4

Wohngeld erhalten, verfügen im Regelfall über ein Einkommen, das nur wenig über dem Einkommen derjenigen liegt, die Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII beziehen. Am Jahresende 2014 erhielten rund 240.000 Rentnerhaushalte (2,1 Prozent aller Rentnerhaushalte) Wohngeld. Das waren 42 Prozent der Wohngeldhaushalte insgesamt. Die Zahl der älteren Wohngeldbezieher verringert sich seit 2010, da sich die Entlastungswirkung des Wohngelds aufgrund einer fehlenden Dynamisierung von Jahr zu Jahr verringert (siehe Tabelle B.IV.1.4). Mit der Wohngeldreform 2016 wird die Zahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen, wieder deutlich steigen. Der Anteil der Frauen unter Wohngeldbeziehern in dieser Altersgruppe entspricht mit 63 Prozent in etwa ihrem Anteil an den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter nach SGB XII dieser Altersgruppe. Das durchschnittliche wohngeldrechtliche Einkommen (nach Abzug des Pauschalabzugs und von Freibeträgen) betrug Ende 2014 554 Euro.

Tabelle B.IV.1.4:
Anzahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen
(insgesamt und nach Geschlecht der wohngeldberechtigten Person)

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich
2005	318.877	94.387	224.490
2006	302.013	96.845	205.168
2007	282.619	91.710	190.909
2008	275.998	91.562	184.436
2009	400.406	138.898	261.508
2010	406.769	141.887	264.882
2011	372.992	129.747	243.245
2012	332.502	115.325	217.177
2013	284.859	100.209	184.650
2014	240.015	86.378	153.637

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Tabelle B.IV.1.5:
Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, die Wohngeld beziehen
(insgesamt und nach Geschlecht)

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich
2013	300.002	106.008	193.994
2014	252.894	91.525	161.369

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

IV.1.3.2 Mindestsicherungsleistungen im Alter

Die im Jahr 2003 eingeführte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das zentrale Instrument, um bei Älteren das sozio-kulturelle Existenzminimum abzusichern. Sie ist eine Leistung innerhalb der Sozialhilfe nach dem SGB XII, bei der der Unterhaltsrückgriff auf Angehörige wegfällt. Sind die sozialhilferechtlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, so kann die Leistung im Alter bezogen werden, wenn die individuelle Regelaltersgrenze erreicht ist.

Aktuell ist der Bezug von Grundsicherung in der älteren Bevölkerung wenig notwendig. Am Jahresende 2015 hatten von den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 536.121 Personen die Regelaltersgrenze erreicht (Tabelle B.IV.1.6). Der Anteil der Leistungsberechtigten ab 65 Jahren an allen Menschen dieser Altersgruppe hat sich seit 2007 (2,4 Prozent) nur leicht erhöht. Im Jahr 2014 erhielten mit 3,3 Prozent der Frauen ab der Regelaltersgrenze geringfügig mehr Frauen Leistungen der Grundsicherung im Alter als Männer dieser Altersgruppe (2,7 Prozent). Ein Vergleich mit 2015 kann aufgrund fehlender Bevölkerungszahlen für 2015 noch nicht stattfinden.

Tabelle B.IV.1.6:
Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (65 Jahre und älter, ab 2012 ab Erreichen der Regelaltersgrenze) - Anzahl und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. (GENESIS, Tabelle 22151-0021)

Die über der Regelaltersgrenze liegenden Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen in der überwiegenden Mehrheit ein oder mehrere Einkommen, die auf die Grundsicherung angerechnet werden. Bei dem durchschnittlichen Bedarf von 785 Euro in der Grundsicherung im Alter (Dezember 2015) betrug das durchschnittlich angerechnete Einkommen bezogen auf Leistungsberechtigte mit angerechnetem Einkommen 436 Euro. Die durchschnittliche Altersrente, bezogen auf Leistungsberechtigte mit dieser Einkommensart, betrug 387 Euro.

Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge hatten lediglich knapp 14 Prozent der 536.121 Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze am Jahresende 2015 kein anrechenbares Einkommen. Rund 23 Prozent von ihnen verfügten über keine eigenen Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung (Männer rund 20 Prozent, Frauen rund 24 Prozent), ein Wert, der gegenüber dem Anteil der Personen in der Gesamtbevölkerung über 65 Jahren ohne eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (10 Prozent – Männer rund 10 Prozent, Frauen rund 11 Prozent) wesentlich höher ist. Dies deutet darauf hin, dass ehemals Selbständige, die keine Vorsorge getroffen haben, in der Grundsicherung im Alter überrepräsentiert sind.

Ergänzend zur Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des SGB XII greift auch noch die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII in der betrachteten Altersgruppe, wenngleich sich die Fallzahlen auf niedrigem Niveau bewegen (siehe Tabelle B. IV.1.7).

Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung findet – und hierin liegt der gravierende Unterschied zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII – gegenüber Kindern mit einem jeweiligen Jahreseinkommen unterhalb 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt. Nur wenn das Einkommen der Kinder der sehr hoch ist (mindestens 100.000 Euro jährliches Gesamteinkommen nach Einkommensteuergesetz), entfällt der Grundsicherungsanspruch. In diesem Fall - das ist die eine zu betrachtende Gruppe - besteht wie bisher Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII. Die zweite Gruppe betrifft den Personenkreis bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze.

Der Anstieg in den letzten Jahren geht dabei sowohl auf die veränderte Größe der Jahrgänge als auch auf den Anstieg der Altersgrenze bei der Grundsicherung im Alter zurück: Während die Möglichkeiten eines Rentenzugangs vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze erweitert worden sind, kann die Grundsicherung im Alter erst bezogen werden, wenn die für das jeweilige Geburtsjahr maßgebliche Regelaltersgrenze erreicht ist.

Tabelle B. IV.1.7:

Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe für ältere Empfängerinnen und Empfänger (3. Kapitel SGB XII, außerhalb von Einrichtungen)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

IV.1.4 Altersarmut und Armutsgefährdungsquote

Der Anteil der von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 Jahren ist mit rund 2 Prozent deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung mit rund 4 Prozent (siehe **Indikator A09**, in Abschnitt C.II.9 dieses Berichtes). Auch von einem relativ geringen Einkommen sind die ab 65-Jährigen aktuell nur unterdurchschnittlich betroffen (siehe **Indikator A01s**, in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes).

Mit Ausnahme der Daten der EVS ist die Armutsrisikoquote für die Altersgruppe der ab 65-Jährigen nach allen Datengrundlagen stets etwas niedriger als für die Gesamtbevölkerung (vgl. **Indikator A01**, in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes). Bei einer Differenzierung nach weiteren sozialen Merkmalen zeigt sich, dass in dieser Altersgruppe das Risiko der Armutsgefährdung bei

Personen mit Migrationshintergrund besonders stark erhöht ist: Während bei älteren Personen ohne Migrationshintergrund die Armutsriskokoquote unterdurchschnittlich ist (11,3 Prozent gegenüber 14,0 Prozent), so liegt sie bei Deutschen mit Migrationshintergrund bei 29,4 Prozent. Migranten ohne deutschen Pass gelingt es sogar in 40,2 Prozent der Fälle nicht, die Armutsriskoschwelle zu überschreiten.⁶⁴⁰ Spezifische Untersuchungen zur Armutgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund legen nahe, dass von diesen ein größerer Teil in gering entlohnten Arbeitsbereichen tätig war und eine entsprechend niedrigere Rente erhält.⁶⁴¹

Auffällig ist die hohe Stabilität der Armutgefährdung: In dieser Altersgruppe gelingt es nur etwa jedem Vierten, der im Vorjahr armutsgefährdet war, im Folgejahr ein Einkommen zu erzielen, das oberhalb der Armutsriskoschwelle liegt.⁶⁴² Dies erklärt sich mit der kaum noch vorhandenen Möglichkeit, durch eigene Anstrengungen - z. B. durch zusätzliche Erwerbstätigkeit - die eigene finanzielle Situation zu verbessern.

Obwohl der Umfang von relativ niedrigen Einkommen im Alter aktuell unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts liegt, wird das Risiko der „Altersarmut“ in der Bevölkerung als sehr hoch wahrgenommen. So sehen zwei von drei Personen ein hohes oder sehr hohes Risiko, zukünftig in der Ruhestandsphase von Armut betroffen zu sein. Insbesondere im mittleren Erwachsenenalter, also bei Personen im Alter von 35 bis 64 Jahre, ist diese Einschätzung weit verbreitet.⁶⁴³

Ergebnisse einer aktuellen Studie, in der die Lebenswege heutiger Leistungsberechtigter analysiert werden, schärfen den Blick dafür, welche subjektiven Faktoren - neben dem Arbeitsmarkt und dem Rentenrecht - dazu beitragen (können), dass diese „Opfer ihrer (gemessen am Kriterium einer eigenständigen Existenzsicherung im Alter) ‚gescheiterten‘ Biographie (sind).“⁶⁴⁴

Schaubild B.IV.1.3 listet Risikofaktoren für den Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung auf. Die Studie identifiziert - ohne Anspruch auf Repräsentativität - fünf Risikogruppen für Altersarmut: „Familienorientierte Frauen“, „nicht obligatorisch gesicherte Selbstständige“, „Personen mit Zuwanderungshintergrund“, „Umbruchsgeprägte Ostdeutsche“ und „Komplex Diskontinuierliche“.⁶⁴⁵

Schaubild B.IV.1.3:
Dimensionen und Risikofaktoren des Lebensverlaufs

Erwerbsbiografie	Familienbiografie	Gesundheitsbiografie
• Langjähriger Niedrigverdienst	• Angehörigenpflege	• Behinderung
• (Solo-)Selbständigkeit	• Verwitwung	• Psychische Probleme
• „Stille Reserve“		
• Fehlender Schulabschluss	• Mangelnde Vorsorgefähigkeit	• Später Zuzug
• Mangelnde Teilnahme an Weiterbildung	• Mangelndes Vorsorgewissen	• Aufenthaltsrechtliche Probleme
<i>Sonstige Risikoelemente</i>		
• Soziale Devianz, Kriminalität		
• (Selbst-)Exklusionsprozesse, „Schicksalsschläge“		

Quelle: Brettschneider / Klammer (2016), S. 54

⁶⁴⁰ IAW (2016): S. 166

⁶⁴¹ BIM (2016): S. 14. Hier wird auch auf weiterführende Literatur verwiesen.

⁶⁴² Dies gilt nahezu bei allen möglichen Differenzierungen (West/Ost, Alleinlebend/Paarhaushalt, Bildungsniveau); hier fallen die Unterschiede in der Chance, aus der Armutgefährdung heraus zu kommen, nach Migrationshintergründen am stärksten aus (kein Migrationshintergrund: 28,7 %; Deutsche mit Migrationshintergrund: 16,3 %; Ausländer mit Migrationshintergrund: 18,1 %). Differenziert nach dem Wohnstatus haben Personen in Eigentümerhaushalten eine doppelt so hohe Chance, aus der Armutgefährdung heraus zu kommen, wie Personen in Mieterhaushalten (38,3 % zu 20,0 %) (IAW (2016): S. 167)

⁶⁴³ approxima (2016): S. 40f; siehe auch die einleitenden Bemerkungen zu diesem Kapitel (IV.1)

⁶⁴⁴ Brettschneider / Klammer (2016: S. 351)

⁶⁴⁵ Brettschneider / Klammer (2016), S. 141-317.

Die (sozial-)politische Diskussion zu Möglichkeiten der Bekämpfung von Altersarmut und zur vermuteten Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hat seit Mitte der 2000er Jahre wieder deutlich an Gewicht gewonnen. Insbesondere mögliche Reformen im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung werden diskutiert, um bei langjährig Versicherten möglichst sicher zu stellen, dass diese ein Alterseinkommen erzielen, das oberhalb der Be-

darfsschwelle der Grundsicherung im Alter liegt.⁶⁴⁶ Trotz der Zunahme diskontinuierlicher Erwerbs- und Einkommensverläufe, die sich bereits aktuell in den Versichertenbiographien der Rentenzugänge niederschlagen, und dem Paradigmenwechsel zu einem Mehr-Säulen-Ansatz eines lebensstandardsichernden Gesamtversorgungsniveaus wäre es fahrlässig, Prognosen über eine massenhafte Zunahme von Alterseinkommen, die unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums der Grundsicherung im Alter liegen, anzustellen. Ob Einkommensarmut bzw. Bedürftigkeit vorliegt, kann immer nur im Haushaltskontext bewertet werden. Zudem gibt es gelegentliche Tendenzen, die das Risiko für Altersarmut verringern. Hierzu zählen insbesondere die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und das Vorhandensein von weiteren Einkünften (so z. B. aus betrieblicher Altersversorgung oder geförderter privater Vorsorge). Darüber hinaus kann aus durchschnittlichen Bedarfsschwellen in der Bundesrepublik nicht auf individuelle Hilfebedürftigkeit rückgeschlossen werden: Auch ohne die Berücksichtigung von Mehrbedarfen oder sonstigen Bedarfen streuen die möglichen Ansprüche auf Mindestsicherungsleistungen sehr, was insbesondere auf die regional sehr unterschiedlichen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung zurück zu führen ist.

IV.1.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Altersgruppe der ab 65-Jährigen ist durchschnittlich weniger von Armutgefährdung betroffen als die Gesamtbevölkerung. Die Armutsriskquo und der Anteil der von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 Jahren ist deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Auffällig ist das hohe Maß der Verharrung in der Armutgefährdung. Nach wie vor sind die Leistungen der obligatorischen Alterssicherungssysteme die mit Abstand wichtigste Grundlage der materiellen Ressourcen. Dabei bleibt die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen mit steigendem Einkommen nahezu unverändert. Erst in den 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen verlieren die Alterssicherungsleistungen relativ an Bedeutung, da der Anteil zusätzlicher Einkünfte sprunghaft ansteigt. Bei den Altersrenten hat sich die Relation der Zugangsrenten zu den Bestandsrenten seit Mitte der 2000er Jahre verbessert. Die Spreizung der Alterseinkommen hat seit Beginn der 1990er Jahre sowohl in West- als auch Ostdeutschland zugenommen.

Sowohl Wohngeld als auch Mindestsicherungsleistungen spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Obwohl der Umfang von relativ niedrigen Einkommen im Alter aktuell unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts liegt, wird das Risiko der „Altersarmut“ in der Bevölkerung als sehr hoch wahrgenommen.

Um die in diesem Kapitel geschilderten Risiken abzumildern, sind mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz zum 1. Juli 2014 folgende Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag im Rentenrecht umgesetzt worden:

- Abschlagsfreie „Rente ab 63“: Die Altersgrenze bei der Altersrente für besonders langjährige Versicherte wurde vorübergehend auf 63 Jahre abgesenkt. Ab 2016 (Geburtsjahrgang 1953) erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auf die Wartezeit von 45 Jahren können nun unter bestimmten Voraussetzungen auch freiwillige Beiträge angerechnet werden; berücksichtigt werden außerdem Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen nach dem Recht der Arbeitsförderung. Um Frühverrentungen zu vermeiden, sind letztere in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn nur anrechenbar, wenn sie durch eine Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt sind.
- Sog. Mütterrente: Für Mütter oder Väter, die ab dem 1. Juli 2014 in Rente gehen, wurde die Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate verlängert. Mütter oder Väter, die zu diesem Zeitpunkt schon eine Rente beziehen, erhalten einen Zuschlag zu ihrer Rente in derselben Höhe, wie der Rentenertrag aus der zusätzlichen Kindererziehungszeit wäre.
- Verbesserte Erwerbsminderungsrente: Die Zurechnungszeit wurde um zwei Jahre vom 60. auf das 62. Lebensjahr verlängert. Durch die Einführung einer sog. Günstigerprüfung bei der Berechnung von Erwerbsminderungsrenten wurde außerdem sichergestellt, dass Einkommensminderungen in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung die Rentenhöhe nicht schmälern.
- Höheres Reha-Budget: Mit der rückwirkenden Einführung einer Demografiekomponente zum 1. Januar 2014 wurde sichergestellt, dass der demografisch bedingte vorübergehende finanzielle Mehrbedarf bei der jährlichen Festsetzung der Ausgaben der Rentenversicherung für Leistungen zur Teilhabe berücksichtigt wird. Nach 2017 wird die zusätzliche Erhöhung des Reha-Budgets schrittweise wieder abgebaut, da die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach in Rente gehen.

Mit der Erhöhung der Renten zum 1. Juli 2016 um 4,25 Prozent (West) bzw. 5,95 Prozent (Ost) ist die Rentenpassung 2016 die stärkste Rentenpassung seit 23 Jahren. Die Rentnerinnen und Rentner profitieren damit unmittelbar von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt, dem Wachstum der Wirtschaft und den steigenden Löhnen.

⁶⁴⁶ Eine aktuelle Übersicht über Reformvorschläge bieten Brettschneider / Klammer (2016) und Kaltenstein (2015).

IV.2 Gesundheit

Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt sowie die sogenannte fernere Lebenserwartung⁶⁴⁷ im Alter ab 65 Jahren haben in Deutschland im Verlauf der letzten Jahrzehnte stetig zugenommen. Auch liegen Hinweise darauf vor, dass es im Durchschnitt zu einem Anstieg der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre („gesunde Lebenserwartung“) im Zeitverlauf gekommen ist. Die Daten für Deutschland zeigen jedoch nach wie vor, dass sozial Benachteiligte eine geringe fernere Lebenserwartung - insbesondere eine gesunde - ab dem vollendeten 65. Lebensjahr haben als sozial Bessergestellte in dieser Altersgruppe.⁶⁴⁸ Bei Männern haben sich die sozialen Unterschiede in der gesunden Lebenserwartung im Zeitverlauf sogar vergrößert, da Männer aus sozial besser gestellten Gruppen durchschnittlich von einem stärkeren Zuwachs an gesunden Lebensjahren profitieren konnten als jene aus sozial schlechter gestellten Gruppen.⁶⁴⁹

Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und der sozialen Lage älterer Menschen dargestellt.

IV.2.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Viele chronische Erkrankungen, gesundheitliche Beschwerden und gesundheitsbedingte Einschränkungen im Alltag treten im höheren Lebensalter vermehrt auf. Über die Hälfte der Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren berichten, von mindestens einer chronischen Krankheit betroffen zu sein. Dies gilt bei Frauen allerdings nicht für alle Sozialstatusgruppen gleichermaßen, wie die kombinierten Daten der Studien „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) 2009, 2010 und 2012 zu erkennen geben. Demzufolge beträgt der Anteil chronisch kranker Frauen im Alter ab 65 Jahren in der niedrigen und mittleren Sozialstatusgruppe rund 60 Prozent, während Frauen mit hohem Sozialstatus nur zu rund 50 Prozent berichten, mit mindestens einer chronischen Krankheit zu tun zu haben.⁶⁵⁰ Zu den Erkrankungen, die bei Frauen mit niedrigem Sozialstatus vermehrt vorkommen, gehören den GEDA-Daten zufolge u. a. die Koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus und Depressionen. Für Koronare Herzkrankheit und Diabetes mellitus lässt sich auch bei Männern im höheren Alter ein verstärktes Auftreten in der niedrigen Statusgruppe feststellen.

Die kombinierten GEDA-Daten aus den Jahren 2009, 2010 und 2012 zeigen auch, dass sowohl körperliche und psychische Beschwerden wie auch funktionale Beeinträchtigungen in der Alltagsbewältigung bei 65-Jährigen oder Älteren jeweils umso häufiger vorkommen, je niedriger ihr

⁶⁴⁷ Die fernere Lebenserwartung gibt an, wie lange ein Mensch in einem gewissen Alter durchschnittlich noch leben wird.

⁶⁴⁸ Lampert et al. (2007)

⁶⁴⁹ Unger / Schulze (2013)

⁶⁵⁰ Lampert et al. (2016b)

sozialer Status ist. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Anzahl von Tagen mit körperlichen oder seelischen Beschwerden und daraus resultierende selbstwahrgenommene Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten in den letzten 30 Tagen. Dabei sind sowohl Männer als auch Frauen mit hohem sozialem Status von den Beschwerden bzw. Beeinträchtigungen deutlich seltener betroffen als Männer und Frauen in niedrigeren Statusgruppen. Vergleichbare Unterschiede zeigen sich auf Basis dieser Daten auch für das seelische Wohlbefinden im höheren Lebensalter. Hier wurde u.a. danach gefragt, wie oft sich die Befragten in den letzten vier Wochen „voller Leben“, „ruhig und gelassen“ oder „glücklich“ fühlten.

Diese deutlichen Zusammenhänge zwischen der sozialen Lage und gesundheitlichen Problemen von Menschen im höheren Lebensalter bestätigen auch Daten des SOEP 2012:

In der Armutsrisikogruppe gab etwa ein Drittel der 65-Jährigen oder Älteren an, immer oder oft körperliche Schmerzen zu haben, während es unter Gleichaltrigen in der hohen Einkommensgruppe lediglich jeder zehnte Mann bzw. jede fünfte Frau war.⁶⁵¹ Dementsprechend liegt auch der Anteil von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (vgl. **Indikator G05**, in Abschnitt C.I.5 dieses Berichtes) bei älteren Personen umso höher, je niedriger ihre Einkommensposition ist.

Die Daten des SOEP 2012 geben darüber hinaus Aufschluss über die Frage, in welchem Ausmaß ältere Menschen in ihren sozialen Kontakten, z. B. mit Freunden, Bekannten oder Verwandten, aufgrund von gesundheitlichen Problemen eingeschränkt sind. Dabei zeigen sich für Frauen im höheren Lebensalter deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen, die für Männer im höheren Alter nicht im gleichen Maße festzustellen sind. Den Daten zufolge ist ein Sechstel der 65-jährigen oder älteren Frauen aus der Armutsrisikogruppe immer oder oft wegen gesundheitlicher Probleme in ihren Sozialkontakten eingeschränkt, während dies in der hohen Einkommensgruppe nicht einmal halb so oft vorkommt.

IV.2.2 Pflegebedürftigkeit

Aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme chronisch-degenerativer Erkrankungen steigt die Zahl älterer Menschen mit alters- und krankheitsbedingten Einschränkungen kontinuierlich an. Viele dieser Personen sind vorübergehend oder dauerhaft auf Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags bzw. auf professionelle pflegerische Versorgung angewiesen.⁶⁵²

⁶⁵¹ Lampert et al. 2016a

⁶⁵² Wetzstein et al. (2015), Nowossadeck, E. (2012)

Im Jahr 2015 waren in Deutschland etwa 2,8 Mio. Menschen pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch.⁶⁵³ Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil anerkannt Pflegebedürftiger (Pflegequote) deutlich an. Im Jahr 2013 betrug die Pflegequote in den Altersgruppen unter 65 Jahren weniger als 2 Prozent. Von den 80- bis 84-Jährigen waren bereits rund 20 Prozent pflegebedürftig. Im Alter ab 90 Jahren waren etwa die Hälfte der Männer und zwei Drittel der Frauen pflegebedürftig.⁶⁵⁴ In Zukunft ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer weiteren Zunahme von Pflegebedürftigen in Deutschland zu rechnen, so dass die Pflege voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen und zu einem immer wichtigeren Teil der gesundheitlichen Versorgung werden wird.⁶⁵⁵

Zu der Frage, inwieweit soziale Einflüsse speziell auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit wirken, liegen bislang kaum empirische Befunde vor. Eine Studie hat jedoch biologische, soziale und krankheitsbezogene Faktoren untersucht, die Einflüsse auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen haben. Die Ergebnisse zeigen, dass das Pflegebedürftigkeitsrisiko neben dem Lebensalter auch stark vom Vorhandensein chronischer Erkrankungen beeinflusst wird. Die Studie zeigt aber auch, dass der Beruf auch unabhängig von diesen Faktoren einen eigenständigen Einfluss auf den Eintritt in Pflegebedürftigkeit ausübt. Männer ab 45 Jahren, die in Arbeiterberufen tätig sind oder entsprechende Berufe während ihres aktiven Erwerbslebens ausgeübt haben, unterliegen einem um mehr als 20 Prozent höheren Risiko für den Eintritt in Pflegebedürftigkeit als jene aus Angestelltenberufen. Bei Frauen ist das entsprechende Pflegebedürftigkeitsrisiko für Arbeiterinnen sogar um ein Viertel höher als für Angestellte.⁶⁵⁶ Zudem zeigt eine aktuelle Analyse mit Daten des SOEP aus den Jahren 2001 bis 2012, dass das Risiko für den Eintritt in Pflegebedürftigkeit deutlich mit der Einkommensposition zusammenhängt.

Auch die pflegerische Versorgung ist bislang nur selten im Fokus einer Diskussion, in der soziale Unterschiede im Mittelpunkt stehen. Vereinzelt liegen aus Deutschland Befunde vor zu den von Angehörigen bevorzugten Pflegearrangements in unterschiedlichen sozialen Gruppen. In Befragungsstudien mit 40- bis 65-Jährigen aus verschiedenen Regionen Deutschlands fand sich bei Personen mit niedrigem sozialem Status die größte Bereitschaft, häusliche Pflege von

⁶⁵³ Geschäftsstatistik der Pflegekassen/privaten Pflegepflichtversicherung, Stichtag 31.12.2015. In Deutschland werden in der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes diejenigen Personen erfasst, die Leistungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftiger in dieser Statistik ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefälle) auf der Grundlage einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK). Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz, das 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wird der Pflegebedürftigkeitsbegriff zukünftig erneut. Damit verbundene Änderungen im Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam; vgl.: Bundesministerium für Gesundheit (2015), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010), Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015b)

⁶⁵⁴ Statistisches Bundesamt (2015d)

⁶⁵⁵ Rothgang et al. (2012) / Nowossadeck, S. (2013)

⁶⁵⁶ Borchert (2008) auf Basis von Daten der Gründer Ersatzkasse

Angehörigen auch ohne professionelle Hilfe selbst zu übernehmen.⁶⁵⁷ Die geringste Bereitschaft zur häuslichen Angehörigenpflege war bei Personen mit hohem Sozialstatus festzustellen. Diese bevorzugten eher eine stationäre bzw. Heimpflege ihrer Angehörigen. Diese Unterschiede drücken sich auch in der Bereitschaft zur Angehörigenpflege in der tatsächlich geleisteten Pflege nahestehender Menschen aus.⁶⁵⁸ Männer und Frauen, die mindestens zwei Stunden am Tag die Pflege nahestehender Personen übernehmen, haben häufiger niedrige Bildungsabschlüsse als jene, die keine regelmäßige Angehörigenpflege leisten.⁶⁵⁹ Darüber hinaus belegen Daten einer Befragungsstudie aus Deutschland mit Personen, die regelmäßig in hohem Umfang Angehörige pflegen, dass der Bildungsstand von pflegenden Angehörigen bedeutsam dafür ist, ob sie Unterstützungsangebote wie professionelle Beratungsdienste und Pflegekurse oder Selbsthilfegruppen in Anspruch nehmen. Unter pflegenden Angehörigen mit hoher Bildung war die Inanspruchnahme entsprechender Angebote deutlich höher als unter Pflegenden mit niedriger Bildung.⁶⁶⁰ Personen mit hoher Bildung pflegen Angehörige demnach seltener selbst und auch wenn sie es tun, nehmen sie dafür mehr Unterstützung in Anspruch.

IV.2.3 Gesundheitsverhalten und verhaltensbezogene Risikofaktoren

Hinsichtlich des Tabakkonsums weisen die Daten des SOEP aus dem Jahr 2012 darauf hin, dass soziale Unterschiede im Rauchverhalten auch im höheren Lebensalter existieren, obwohl in höheren Altersgruppen insgesamt deutlich weniger geraucht wird als in jüngeren. Nach den Daten des SOEP 2012 liegt die Raucherquote bei Männern ab 65 Jahren in der Armutsriskogruppe bei fast einem Viertel, während sie in der hohen Einkommensgruppe ein Zehntel beträgt. Die entsprechenden Anteilswerte für Frauen ab 65 Jahren liegen bei knapp einem Sechstel bzw. einem Zehntel.⁶⁶¹

Schädlicher Substanzmittelkonsum oder eine Abhängigkeit werden bei älteren oder alten Menschen häufig nicht oder erst sehr spät bemerkt. Unerkannt beschleunigen sie den Verlust der Selbständigkeit und persönlichen Freiheit. In den Einrichtungen der Altenhilfe gibt es in der Regel keine etablierten Vorgehensweisen, wenn zu Pflegende durch einen problematischen Gebrauch von Alkohol oder Medikamenten auffallen. Nur wenige Suchthilfeeinrichtungen haben bisher Konzepte zur Behandlung alter Menschen entwickelt. Bei Alkohol-, Medikamenten-, Drogenabhängigkeit sowie Spielsucht sind die Zusammenhänge insgesamt zu komplex, um ein erhöhtes Risiko bei älteren Menschen in prekären sozioökonomischen Situationen abzuschätzen. Gesichert ist, dass Suchtmittelabhängigkeit und Spielsucht sehr häufig zu einem sozialen Abstieg in eine prekäre sozioökonomische Situation führen.⁶⁶²

⁶⁵⁷ Blinkert (2005), Blinkert / Klie (2008)

⁶⁵⁸ Daten der GEDA-Studie 2012

⁶⁵⁹ Wetzstein et al. (2015)

⁶⁶⁰ Lüdecke et al. (2012)

⁶⁶¹ Lampert et al. (2016a)

⁶⁶² Daten der GEDA-Studie 2012, zit.n. dkfz (2015): Tabakatlas Deutschland 2015, S. 44

Auch die Sportbeteiligung von Personen im höheren Lebensalter fällt in älteren Bevölkerungsgruppen deutlich niedriger aus als in jüngeren. Die sozialen Unterschiede in der Verbreitung von sportlicher Inaktivität, die im jungen und mittleren Erwachsenenalter festzustellen sind, bestehen den Daten des SOEP 2011 zufolge im höheren Alter weiter fort.

Hinsichtlich der Verbreitung von Adipositas lassen sich im höheren Lebensalter ebenfalls soziale Unterschiede ausmachen. Nach den kombinierten Daten der GEDA-Studien 2009, 2010 und 2012 sind ab 65-jährige Männer und Frauen mit niedrigem Sozialstatus zu 23,6 Prozent bzw. 29,6 Prozent adipös, während sich dies für 19,9 Prozent bzw. 19,1 Prozent derer mit mittlerem und 12,0 Prozent bzw. 8,2 Prozent derer mit hohem Sozialstatus zeigt..

Alte Menschen, die unter Krankheiten, körperlichen Behinderungen, geistigen Beeinträchtigungen (Demenz) und psychischen Problemen leiden oder deren soziale Situation sich verändert hat, sind öfter mangelernährt und untergewichtig als gesunde, mobile, jüngere Senioren.

IV.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Mit zunehmendem Lebensalter nimmt das Risiko für Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen insgesamt zu. Die Ergebnisse des Kapitels zeigen aber auch deutliche, von sozialen Lagen geprägte Unterschiede in der Lebenserwartung, in der Betroffenheit von chronischen Erkrankungen und auch im subjektiven Gesundheitsempfinden von Menschen im höheren Alter. In all diesen Kategorien scheinen sich niedriger Bildungsgrad oder geringes Einkommen nachteilig auszuwirken und Personen mit niedrigem sozialen Status gehen auch im Hinblick auf ihr Gesundheitsverhalten etwas größere Risiken ein.

Gesundheitsförderung und Prävention

Das **Präventionsgesetz** vom 17. Juli 2015 leistet einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit zugunsten sozial Benachteiligter. Wie in Kapitel I.6 beschrieben, spielt dabei die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten eine wichtige Rolle. Für die Gesundheit älterer Menschen ab 65 Jahren, die zumeist nicht mehr erwerbstätig sind, sind die Lebensbedingungen in der Kommune von wesentlicher Bedeutung. Ab dem Jahr 2016 fördern die Krankenkassen den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen auch in den Kommunen mit Leistungen in den Lebenswelten von insgesamt mindestens 140 Mio. Euro jährlich – eine deutliche Steigerung gegenüber rund 37 Mio. Euro im Jahr 2015. Präventionsprogramme der Krankenkassen in Stadtteilen oder Quartieren sollen zukünftig verstärkt die Altersgruppe ab 65 in den Fokus nehmen. Dabei gilt es insbesondere sozial benachteiligte Stadtteile und Quartiere bei Präventionsprogrammen zu berücksichtigen.

Das Projekt „Im Alter IN FORM“ fördert die Vernetzung von Dienstleistungsangeboten für ältere Menschen in den Bereichen Ernährung, Bewegung und soziale Teilhabe in der Kommune. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen hat mit Förderung durch Bundesmittel ein entsprechendes Konzept entwickelt, das in den Jahren 2013 und 2014 in vier Pilotkommunen erprobt und intensiv begleitet wurde. Die Ergebnisse und Erfahrungen der Pilotkommunen stehen in einem Praxishandbuch zur Verfügung. Um den Aspekt der sozialen Teilhabe mit dem Thema der ausgewogenen Ernährung zu verknüpfen, werden 2016 die Einrichtung und Verbreitung von Mittagstischen für Seniorinnen und Senioren erprobt.

Im Rahmen von Regionalkonferenzen, die die BZgA in ihrem Präventionsprogramm „Gesundes Alter“ in Kooperation mit den Ländern durchführt, werden gemeinsam mit den Akteuren auf Ländler- und kommunaler Ebene insbesondere auch Möglichkeiten der gemeindenahen Gesundheitsförderung für ältere Menschen erörtert. Dabei wird – wie auch bei allen Aktivitäten der BZgA im Themenbereich Gesundes Alter - dem Aspekt der Erreichbarkeit sozial benachteiligter älterer Menschen besondere Beachtung geschenkt.

Zu den Zielgruppen, die zukünftig stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren sollen, gehören auch die Bewohner von Pflegeheimen. Das Präventionsgesetz enthält einen spezifischen Präventionsauftrag der Sozialen Pflegeversicherung für teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen. Ab dem Jahr 2016 werden die Pflegekassen für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Pflegeeinrichtung rund 21 Mio. Euro aufwenden. Ziel des künftigen Präventionsengagements sind die Verbesserung der gesundheitlichen Situation in den Pflegeeinrichtungen sowie die Unterstützung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Bewohner.

Im Rahmen der Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans zur Vermeidung von Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten** werden Projekte in der Lebenswelt von Seniorinnen und Senioren gefördert.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes **„Sucht im Alter“** wurden acht Modellvorhaben in verschiedenen Regionen und in Einrichtungen mit unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen gefördert. Mitarbeitende der Alten- und Suchthilfe haben gemeinsam Maßnahmen entwickelt und in der Praxis erprobt. Die Ergebnisse und eine umfangreiche Materialsammlung stehen unter www.alter-sucht-pflege.de zur Verfügung. Auch für die Pflegeausbildung stehen differenzierte Schulungskonzepte als Präsentationen zur Verfügung. Handlungsempfehlungen im Umgang mit zu pflegenden Suchtkranken führen zu einer qualifizierten und standardisierten Versorgung und erleichtern den Pflegealltag.

Verbesserungen im Pflegebereich

Die Bundesregierung hat die Verbesserung der Lebenssituation der rund 2,8 Mio. pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen in dieser Wahlperiode zu ihrem besonderen Schwerpunkt gemacht. Bereits im Jahr 2013 sind die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere für demenziell Erkrankte in der ambulanten Pflege deutlich verbessert worden (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz). In der 18. Wahlperiode führt die Bundesregierung weitere grundlegende Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen durch zwei Pflegestärkungsgesetze ein. Insgesamt werden die Leistungen der Pflegeversicherung pro Jahr dauerhaft um rund fünf Mrd. Euro im Vergleich zum Jahr 2014 ausgeweitet. Die Pflegestärkungsgesetze I und II führen damit zur größten Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung im Jahre 1995.

Mit dem **Ersten Pflegestärkungsgesetz** erhalten bereits seit dem 1. Januar 2015 alle Pflegebedürftigen in Deutschland mehr Leistungen. Insbesondere folgende Verbesserungen wurden eingeführt: Um die Preisentwicklung der letzten drei Jahre zu berücksichtigen, wurden die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung um 4 Prozent erhöht (2,67 Prozent für die erst 2013 mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz eingeführten Leistungen). Die Leistungen zur Unterstützung der Pflege im eigenen Haushalt wurden ausgebaut und weiter flexibilisiert (z. B. Flexibilisierung der Leistungen für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege, Einführung einer zusätzlichen Entlastungsleistung, Anhebung des Zuschusses für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds). Auch pflegende Angehörige werden besser entlastet. Die Unterstützungsangebote für die Pflege zu Hause wurden ausgebaut.

In den vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen wurde zur Verbesserung der Betreuungsrelation von 1:24 auf 1:20 die Möglichkeit geschaffen, die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte von bisher 25.000 auf schätzungsweise bis zu 45.000 aufzustocken. Diese zusätzlichen Betreuungsangebote, die bislang demenziell Erkrankten vorbehalten waren, stehen nunmehr allen Pflegebedürftigen offen. Das wird im Zusammenwirken mit den Pflegekräften auch den Pflegealltag verbessern. Des Weiteren wurde die Anerkennung der Wirtschaftlichkeit von tariflicher Entlohnung der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen in den Vergütungsvereinbarungen gesetzlich festgeschrieben. Für Pflegeeinrichtungen sollen damit Anreize gesetzt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu entlohen. Gleichzeitig erhalten die Kostenträger ein Nachweisrecht, dass die verhandelten finanziellen Mittel auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen.

Mit dem **Zweiten Pflegestärkungsgesetz** wird zum 1. Januar 2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Praxis umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden die drei Pflegestufen abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt. Bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit werden bei Betroffenen die noch vorhandenen Fähigkeiten ebenso wie die Beeinträchtigung – körperlich, geistig und psychisch – und der Grad der Selbständigkeit erfasst. Sie haben damit

Einfluss auf den Pflegegrad, je nach ihrer Schwere. Alle Pflegebedürftigen haben künftig gleichberechtigten Zugang zur Pflegeversicherung – egal, ob sie sogenannte körperlich bedingte oder psychisch und geistig bedingte Einschränkungen haben.

- Die Leistungen der Pflegeversicherung werden künftig darauf ausgerichtet, noch vorhandene Fähigkeiten und die Selbständigkeit der Pflegebedürftigen so weit wie möglich zu erhalten. Niemand, der bisher Leistungen erhält, wird durch die Umstellung schlechter gestellt. Viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen werden spürbar besser gestellt. Auch die Situation der Pflegekräfte wird verbessert.
- Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz werden die Leistungen der Pflegeversicherung ausgebaut: Pflegerische Betreuungsmaßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld werden jetzt als Regelleistung der Pflegeversicherung zusätzlich zu körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung eingeführt. Auch in stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Verbesserungen für alle Pflegebedürftigen. Ab 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil für die Pflegegrade Zwei bis Fünf. Dieser Eigenanteil wird nicht mehr steigen, wenn jemand in seiner Pflegeeinrichtung in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden muss. Jeder versicherte Pflegebedürftige in vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen erhält dort Anspruch auf zusätzliche Betreuungsangebote. Die Finanzierung erfolgt wie bisher vollständig durch die soziale Pflegeversicherung.
- Zukünftig wird die Pflegeversicherung für mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge entrichten. Hierbei ist ebenso wie für den Schutz der Unfallversicherung entscheidend, in welchem Umfang die Pflege durch Pflegepersonen erbracht wird und in welchen Pflegegrad der Pflegebedürftige eingestuft ist. Auch die soziale Sicherung der familiär Pflegenden in der Arbeitslosen- und der Unfallversicherung wird verbessert. So sind Personen, die ihre Beschäftigung oder den Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen der häuslichen Pflege einer pflegebedürftigen Person mit mindestens Pflegegrad Zwei unterbrochen, künftig für die gesamte Dauer der Pflegetätigkeit in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig. Sofern nach dem Ende der Pflegetätigkeit ein unmittelbarer Wiedereinstieg in eine Beschäftigung nicht gelingt, sind die Betroffenen damit in das Leistungssystem der Arbeitsförderung einbezogen und damit für den Fall der Arbeitslosigkeit abgesichert. Die Beiträge für die versicherungspflichtigen Pflegezeiten werden allein von den Pflegekassen getragen. Zugleich werden bestehende Einschränkungen des Unfallversicherungsschutzes bei Hilfe zur Haushaltsführung aufgehoben.
- Jeder der 2,7 Mio. Pflegebedürftigen wird zum 1. Januar 2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden automatisch von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächst höheren Pflegegrad überführt (sog. „Doppelter

Stufensprung“). Die Selbstverwaltung in der Pflege hat für die Vorbereitung der Umsetzung in die Praxis gut ein Jahr Zeit, damit jeder der gut 2,7 Mio. Pflegebedürftigen zum 1. Januar 2017 die neuen Leistungen erhält. Außerdem wird die Selbstverwaltung verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln. Damit soll künftig festgestellt werden, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigen.

- Insgesamt stehen ab 2017 jährlich rund fünf Mrd. Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebene Dynamisierung der Leistungen wird um ein Jahr auf 2017 vorgezogen und in die Reform integriert. Damit stehen bereits 2017 weitere rund 1,2 Mrd. Euro für bessere Leistungen der Pflegeversicherung bereit. Parallel zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird der Beitragssatz um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ist nach dieser Erhöhung bis in das Jahr 2022 stabil.
- Weitere wichtige Verbesserungen für die Betroffenen und ihrer Angehörigen sind bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten: So wird die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen verbessert. Die Pflegekassen benennen feste Ansprechpartner für die Pflegeberatung und pflegende Angehörige erhalten einen eigenen Beratungsanspruch. Auch die Zusammenarbeit aller Beratungsstellen vor Ort wird gestärkt.
- Patientinnen und Patienten, die nicht dauerhaft pflegebedürftig sind, erhalten nach einer Krankenhausbehandlung Anspruch auf Übergangsversorgung (häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe sowie Kurzzeitpflege) als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Regelungen im Krankenhausstrukturgesetz.
- Die ärztliche Versorgung der Menschen, die in Pflegeheimen wohnen, wird verbessert. Stationäre Pflegeeinrichtungen werden durch eine Regelung im Hospizgesetz und Palliativgesetz verpflichtet, Kooperationsvereinbarungen mit niedergelassenen Hausärzten, Fachärzten und Zahnärzten zu schließen.
- Der Zugang von Pflegebedürftigen zu Maßnahmen der Rehabilitation wird gestärkt. Die Pflegekassen und Medizinischen Dienste werden verpflichtet, wirksame Verfahren zur Klärung des Rehabilitationsbedarfs anzuwenden und hierbei zielgerichtet im Sinne des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“ zusammenzuarbeiten.
- Die Pflegekassen werden zur Erbringung von sogenannten primärpräventiven Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen verpflichtet. Dabei ist es das Ziel, die gesundheitliche Situation der Pflegebedürftigen zu verbessern und gesundheitliche Fähigkeiten zu stärken. Hierzu sollen die Ausgaben der Pflegekassen im Jahr 2016 insgesamt rund 21 Mio. Euro umfassen. Dies sieht eine Regelung im bereits in Kraft befindlichen Präventionsgesetz vor.
- Die Qualitätsmessung, Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung in der Pflege wird weiter entwickelt. Dabei wird der sogenannte „Pflege-TÜV“ unter Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverstands grundsätzlich überarbeitet.

Seit Ende 2014 unterstützt der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und Bevollmächtigte für Pflege die flächendeckende Einführung einer vereinfachten Pflegedokumentation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen (Entbürokratisierung). Die möglichen zeitlichen Entlastungen die sich durch das neue Pflegedokumentationsmodell ergeben können, sollen den Pflegekräften mehr Zeit für die Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen ermöglichen. Sie dürfen nicht zu Personalkürzungen führen. Dies wurde mit dem PSG II klargestellt.

Innerhalb der Gruppe der pflegebedürftigen Menschen haben demenziell erkrankte Menschen einen besonders hohen Unterstützungsbedarf. Die Bundesregierung hat deshalb gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden, der Selbstverwaltung und zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft in der „**Allianz für Menschen mit Demenz**“ am 15. September 2014 eine Agenda mit 155 konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Betroffenen vereinbart. Sie bildet den Grundstein für eine nationale Demenzstrategie. Die Maßnahmen werden durch die Gestaltungspartner in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umgesetzt und im Rahmen eines Monitoringverfahrens begleitet. Ein Zwischenbericht ist am 21. September 2016, dem Welt Alzheimer-Tag, veröffentlicht worden.

Kommunen kommt im Vorfeld und bei der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit eine wichtige Rolle zu. Sie sind wichtiger Ansprechpartner vor Ort für Bürgerinnen und Bürger und unterstützen insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen durch die Hilfe zu Pflege. Eine im Koalitionsvertrag vereinbarte **Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege** hat daher zwischen September 2014 und Mai 2015 Empfehlungen erarbeitet, mit welchen Maßnahmen Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung im Pflegebereich gestärkt werden können. Dazu gehört u. a. ein Initiativecht für Kommunen bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten, die Verpflichtung der Pflegekassen, sich an regionalen Gremien zu beteiligen, die sich mit Versorgungsfragen vor Ort beschäftigen. Den Kommunen soll außerdem im Rahmen von sogenannten Modellkommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, Beratungsaufgaben zusammenzuführen, zu übernehmen und in eigener Zuständigkeit zu erbringen. Dies wird im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes III geschehen, das sich im parlamentarischen Verfahren befindet.

Seit 2013 fördert die Bundesregierung zudem ein Projekt des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), das sich der Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten widmet. Mit dem Vorhaben „Zugewandert und geblieben“ hat der DOSB sich das Ziel gesetzt, die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ab 60 Jahren für den Bereich Bewegung und Sport zu begeistern. Innerhalb von drei Jahren sollen dabei verschiedene Zugangswege zur Zielgruppe entwickelt und erprobt, zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen konzipiert und umgesetzt

und Verbände und Vereine für die Belange älterer Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert werden.

Sterbebegleitung

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland**, das Ende 2015 in Kraft getreten ist, wird sichergestellt, dass schwerstkranke und sterbende Menschen an den Orten, an denen sie ihre letzte Lebensphase verbringen, gut medizinisch und pflegerisch versorgt sind und würdevoll begleitet werden – sei es in der häuslichen Umgebung oder sei es in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern oder Hospizen. Hierzu sind konkrete Verbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der sozialen Pflegeversicherung und im Krankenhauswesen vorgesehen. Damit werden die Voraussetzungen für ein möglichst flächendeckendes Angebot an Hospizleistungen und Palliativ-Leistungen geschaffen, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen. Ein Schwerpunkt ist die Verbesserung der Hospizversorgung und Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen: Die Sterbebegleitung wird ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung.

Pflegeheime sollen mit ambulanten Hospizdiensten zusammenarbeiten und die Kooperation mit vernetzten Hospiz und Palliativangeboten transparent machen. Dies erfolgt seit dem 1. Juli 2016 im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, darüber zu informieren, wie die ärztliche, fachärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie die Arzneimittelversorgung in den Einrichtungen geregelt ist. Konkret sollen Pflegeheime auf den Abschluss und den Inhalt von Kooperationsverträgen oder die Einbindung der Einrichtung in Ärztinetze sowie auf die Zusammenarbeit mit einem Hospiz- und Palliativnetz hinweisen. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten eine zusätzliche Vergütung. Zudem können Pflegeheime ihren Bewohnern künftig eine „gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende“ anbieten.

Sicherstellung flächendeckender Versorgung

In ländlichen Räumen leben überproportional viele ältere Menschen, die auf gut erreichbare Versorgungsangebote angewiesen sind. Unter anderem mit dem **GKV-Versorgungsstärkungsgesetz**, das im Spätsommer 2015 in Kraft getreten ist, wird insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Gebieten die medizinische Versorgung gestärkt, indem z. B. gezielte Anreize für eine Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten gesetzt werden. Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung wurde dabei die Bildung eines Strukturfonds ermöglicht. Mittel des Strukturfonds können u.a. für Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Neuniederlassung oder der Gründung von Zweigpraxen sowie Zuschläge zur Vergütung verwendet werden. Darüber hinaus wurden die Gründungsmöglichkeiten für medizinische Versorgungszentren weiterentwickelt. Dazu gehört, dass Kommunen die Option eingeräumt wurde, medizinischen

Versorgungszentren zu gründen und damit aktiv die Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen beeinflussen und verbessern zu können.

IV.3 Freiwilliges Engagement und politische Partizipation, soziale Teilhabe

Im Ruhestand nehmen die Kontakte im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis eine noch größere Rolle ein. Bürgerschaftliches Engagement stellt auch bei Älteren eine wichtige Form der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben dar und fördert die Verfestigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das bürgerschaftliche und politische Engagement und auch die soziale Teilhabe sind dabei deutlich von sozio-ökonomischen Faktoren abhängig. Auch die Gesundheit spielt gerade im Alter eine wesentliche Rolle - und wird wiederum selbst von sozio-ökonomischen Aspekten beeinflusst.

IV.3.1 Ehrenamtliches Engagement

Das freiwillige Engagement - also die Übernahme freiwilliger oder ehrenamtlicher Aufgaben außerhalb von Beruf und Familie - ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 insgesamt und auch unter den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter weiterhin angestiegen (vgl. **Indikator G18**, in Abschnitt C.I.18 dieses Berichtes).⁶⁶³ Der Anteil der engagierten Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter ist im Zeitraum von 1999 bis 2014 von 23 Prozent auf 34 Prozent gewachsen. Damit war der Anteil der engagierten älteren Menschen zwar im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über 14 Jahren (1999: 34 Prozent, 2014: 44 Prozent) insgesamt weiterhin kleiner, jedoch ist er etwas stärker gewachsen. Im Verlauf des Älterwerdens nimmt das Engagement erwartungsgemäß ab: Waren noch rund 44 Prozent der 65- bis 69-Jährigen engagiert, waren es rund 40 Prozent der 70- bis 74-Jährigen und rund 26 Prozent der Menschen im Alter von 75 Jahren oder mehr.

Wenn sich Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter engagieren, verwendeten sie mehr Wochenstunden auf ihr Engagement. Insbesondere waren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen deutlich mehr Engagierte der Altersgruppe 65 Jahre und älter mehr als sechs Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig.⁶⁶⁴

Das im Zeitverlauf gestiegene Engagement im älteren und ältesten Erwachsenenalter kann in Zusammenhang mit der steigenden Lebenserwartung und Lebensqualität älterer Menschen stehen: Gesundheitliche und mobilitätsbezogene Einschränkungen sind wichtige Gründe dafür, dass die Engagementquote jedoch weiterhin niedriger ist als in anderen Altersgruppen. Entsprechend waren Menschen in diesem Alter eher engagiert, wenn sie bei guter Gesundheit sind, noch mit anderen Personen in einem Haushalt leben und allgemein über gute Netzwerke verfügen. Bei dem geringeren Anteil der älteren Engagierten handelt es sich auch um einen Gesundheitseffekt: Ältere haben mehr gesundheitliche Einschränkungen als Jüngere und sind zu geringen Anteilen freiwillig engagiert.⁶⁶⁵

⁶⁶³ Simonson et al. (2016)

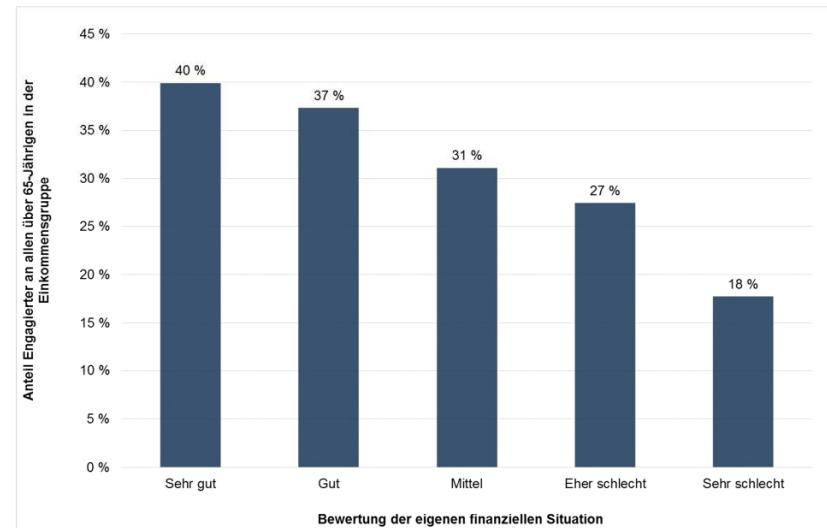
⁶⁶⁴ Simonson et al. (2016)

⁶⁶⁵ Simonson et al. (2016)

Allerdings besteht auch zwischen Engagement und der eigenen Einkommenssituation ein deutlicher Zusammenhang: Menschen, die ihre finanzielle Situation als sehr gut oder gut einschätzen, engagierten sich häufiger als Menschen, die ihre finanzielle Situation als eher schlecht oder schlecht einschätzen. Dieser Zusammenhang bestand auch für Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter. Die Engagementquote war in dieser Altersgruppe bei Menschen, die ihre finanzielle Situation als sehr schlecht einschätzen, besonders niedrig.⁶⁶⁶

Schaubild B.IV.3.1:

Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 65 Jahre und älter



Quelle: Simonson et al. (2016)

Menschen, die von einem engen sozialen Netzwerk profitieren, engagieren sich in allen Altersstufen häufiger. Bei Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter ist dieser Unterschied besonders bedeutsam. Ältere mit einem hohen Vertrauen in ihre Mitmenschen waren zu rund 46 Prozent freiwillig engagiert, die Engagementquote derer, die ein niedriges Vertrauen in ihre Mitmenschen haben, war mit ca. 28 Prozent in dieser Altersgruppe wesentlich geringer; der Durchschnitt über alle Altersgruppen und bei niedrigem Vertrauen betrug 39 Prozent. Bedeutsam ist weiterhin (allerdings bereits für die Altersgruppe ab 50 Jahren), ob es einen starken Zusammenhang im Wohnviertel gibt. Wird ein solcher starker Zusammenhang empfunden, waren 38 Prozent der Älteren engagiert (Gesamtbevölkerung im Alter von 14 Jahren oder mehr: 48 Prozent).

⁶⁶⁶ Simonson et al. (2016)

Bei einem niedrig empfundenen Zusammenhalt engagierten sich 30 Prozent der Älteren (Gesamtbevölkerung: 39 Prozent). In allen Altersgruppen waren zudem anteilig mehr Menschen engagiert, die über ein Unterstützungsangebot von anderen Menschen außerhalb ihres Haushalts verfügen.⁶⁶⁷

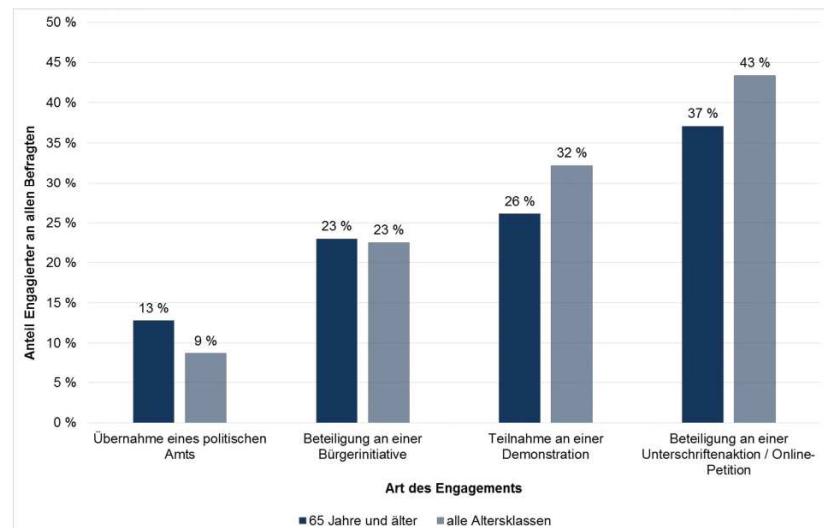
Ein Grund für das höhere Engagement von Älteren mit einem hohen Vertrauen in ihre Mitmenschen könnte sein, dass sie Engagement im Ruhestand eher als sinnstiftend einschätzen und sie daher auch eher eine freiwillige Tätigkeit aufnehmen. Diese Überlegung steht in einem Zusammenhang mit einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, in der 82 Prozent der Engagierten als Motiv für ihre freiwillige Tätigkeit nannten, freie Zeit „sinnvoll“ zu nutzen. Damit war dieses Motiv deutlich ausgeprägter als in anderen Altersgruppen (Gesamtbevölkerung: 65 Prozent, 45- bis 59-Jährige: 57 Prozent). Sinnvoll scheint ehrenamtliche Tätigkeit dabei in mindestens zweierlei Hinsicht zu sein: 95 Prozent der Freiwilligen engagierten sich, weil es ihnen „Freude macht“, 86 Prozent weil sie „etwas für andere tun, ihnen helfen“ möchten (Mehrfachnennungen waren möglich).⁶⁶⁸

IV.3.2 Politisches Engagement

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen traditionell mit dem Lebensalter. Während mit rund 56 Prozent über die Hälfte der 65-Jährigen und älteren ein starkes Interesse an Politik bekundeten (der höchste Wert aller Altersgruppen), waren es in der Bevölkerung insgesamt rund 42 Prozent (vgl. Indikator G17, in Abschnitt C.I.17 dieses Berichtes).

Der Anteil derer, die schon einmal ein politisches Amt übernommen haben, war bei den älteren und ältesten Erwachsenen mit rund 13 Prozent so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe. Die Beteiligung Älterer an Unterschriftensammlungen und Online-Petitionen sowie an Demonstrationen hingegen war die geringste aller Altersgruppen; dabei wiesen sowohl die jüngeren als auch die älteren Erwachsenen wesentlich geringere Beteiligungswerte auf als die Menschen im mittleren Erwachsenenalter. Der Anteil derer, die sich schon einmal an einer Bürgerinitiative beteiligt haben, war bei den Erwachsenen im Alter von 65 Jahren oder mehr durchschnittlich ausgeprägt.⁶⁶⁹

Schaubild B.IV.3.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen politischer Partizipation, in Prozent



Quelle: Simonson et al. (2016)

Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich, dass ein sehr großer Unterschied bei der Beteiligung an den oben genannten politischen Formen anhand des Bildungsniveaus bestand. Von denjenigen mit niedriger Bildung haben drei von fünf Personen im Alter von 30 bis 49 Jahren sowie die Hälfte der Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren noch nie in einer der genannten Formen politisch partizipiert. Unter den 30- bis 49-Jährigen mit hoher Bildung waren es hingegen rund 29 Prozent sowie unter den 50- bis 64-Jährigen mit hoher Bildung etwa 21 Prozent. Die Beteiligungsquoten von Frauen waren dabei insgesamt geringer als die der Männer. Die unterschiedliche Beteiligung an den politischen Partizipationsformen in den verschiedenen Bildungsniveaus verweist auf eine sozial induzierte Ungleichheit.⁶⁷⁰

IV.3.3 Soziale Teilhabe

Einsamkeit und das Gefühl, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, ist in der zweiten Lebenshälfte insgesamt selten. Ältere sind hiervon nicht häufiger betroffen als Jüngere. Insgesamt fühlten sich nach den Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys die 40- bis 85-Jährigen im Jahr 2014 selten einsam (9 Prozent) oder gesellschaftlich ausgeschlossen (6 Prozent), wobei die über 70-Jährigen am seltensten von Einsamkeit berichteten (7 Prozent). Menschen mit Ar-

⁶⁶⁷ Simonson et al. (2016)

⁶⁶⁸ Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): S. 37-52

⁶⁶⁹ Simonson et al. (2016)

⁶⁷⁰ Simonson et al. (2016)

mutsrisiko (18 Prozent) und Menschen mit geringer Bildung (17 Prozent) hatten ein deutlich höheres Risiko, sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu fühlen.⁶⁷¹ Gleichzeitig stieg bereits in der Altersgruppe der 50- bis unter 64-Jährigen der Anteil derjenigen, die wenige soziale Kontakte pflegen, auf knapp ein Drittel und erreichte den höchsten Wert in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren (vgl. **Indikator G19**, in Abschnitt C.I.19 dieses Berichtes). Auch hier ist, für alle Altersgruppen betrachtet, ein erheblicher Unterschied zwischen Personen mit hohem Einkommen (17 Prozent) und mit geringem Einkommen (35 Prozent) festzustellen.

Im Ruhestand sind die Kontakte im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis von besonderer Bedeutung, da die sozialen Kontakte im Rahmen der Erwerbstätigkeit wegfallen. Dazu gehört aufgrund der steigenden Lebenserwartung auch die Möglichkeit, mit (Ehe-)Partnerin oder (Ehe-)Partner zu leben. Nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys hat sich der Anteil Verheirateter bei den 70- bis 85-Jährigen zwischen 1996 und 2014 von 51 auf 64 Prozent erhöht. Sie sind die einzige Altersgruppe, bei der der Anteil verheiratet Zusammenlebender gestiegen ist.⁶⁷² Auch der Anteil unverheiratet Zusammenlebender hat in dieser Altersgruppe zugenommen, von rund 2 auf etwa 6 Prozent.

Der Austausch zwischen den Generationen ist vielfältig und häufig. Im Jahr 2014 hatten nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys rund 90 Prozent der 70- bis 85-Jährigen Kinder (1996: ca. 85 Prozent) – sie sind die Eltern der Babyboomer. Mehr als drei Viertel dieser Altersgruppe waren auch Großeltern. Trotz wachsender Wohnentfernungen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern bleibt die Beziehungsqualität stabil hoch. 79 Prozent der Eltern waren mindestens wöchentlich in Kontakt mit ihren erwachsenen Kindern; rund 89 Prozent gaben an, eine enge oder sehr enge Beziehung zu ihren erwachsenen Kindern zu haben.⁶⁷³

Die Form und die Richtung der Unterstützung zwischen den Generationen gibt Aufschluss über die finanziellen Möglichkeiten und die Gesundheit der Älteren. Die Häufigkeit von materiellen Transfers in Form von Geld- oder Sachgeschenken von Eltern zu ihren erwachsenen Kindern war stabil (bei den 70- bis 85-Jährigen) bzw. ist seit 1996 gestiegen (bei den 55- bis 69-Jährigen). Im Jahr 2014 unterstützten knapp 38 Prozent der 55- bis 69-Jährigen ihre erwachsenen Kinder durch materielle Transfers, 1996 waren es noch rund 30 Prozent. Bei den 70- bis 85-jährigen Eltern lag der Anteil 2014 bei knapp 27 Prozent. Instrumentelle Hilfen der erwachsenen Kinder für ihre Eltern, also praktische Unterstützung im Alltag und in Notfällen, waren selten: Rund ein Zehntel der 55- bis 85-Jährigen bekamen im Jahr 2014 Hilfe von ihren Kindern.⁶⁷⁴

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich für die Beziehungen zwischen Großeltern und ihren Enkeln: Mehr als zwei Drittel der Großeltern fühlte sich eng mit ihren erwachsenen Enkelkindern verbunden und fast ein Drittel der Großeltern hatte mindestens wöchentlich zu ihren erwachsenen Enkelkindern Kontakt. Die Großelternrolle wurde von über 90 Prozent aller Großeltern als (sehr) wichtig empfunden. Aber auch der Austausch von materiellen und instrumentellen Hilfen im Rahmen der Familie ist nicht mehr nur auf die direkt angrenzenden Generationen aus Eltern und Kindern beschränkt. Enkelkinder spielen im intergenerationalen Austausch mittlerweile eine wichtige Rolle: Etwa 16 Prozent der Großeltern im Alter von 55 bis 69 Jahren unterstützten die Enkelkinder im Jahr 2014 durch Geld- und Sachgeschenke. Unter den älteren Großeltern (70 bis 85 Jahre) war es mehr als ein Viertel (29 Prozent). Instrumentelle Hilfen der Enkel an die Großeltern hingegen sind ebenfalls vergleichsweise selten – etwa 3 Prozent der 70- bis 85-jährigen Großeltern gaben an, von ihren Enkelkindern Unterstützung im Alltag zu erhalten.⁶⁷⁵

Freundschaftsbeziehungen sind auch in der zweiten Lebenshälfte von vielfältiger Bedeutung für die soziale Integration. Zwar sind die sozialen Kontakte bei den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter insgesamt weniger ausgeprägt als bei den jüngeren Altersgruppen. Der Anteil der Personen mit Freundinnen oder Freunden, die emotionale Unterstützung leisten können, war bei den 70- bis 85-Jährigen mit 22 Prozent wesentlich geringer als bei den 40- bis 54-Jährigen (rund 45 Prozent).⁶⁷⁶ Jüngere unternehmen häufiger etwas mit Freundinnen und Freunden (40 bis 54 Jahre: ca. 68 Prozent) als Ältere (66 bis 71 Jahre: rund 63 Prozent; 72 bis 77 Jahre: rund 53 Prozent; 78 bis 83 Jahre: rund 45 Prozent). Der Stellenwert von Freundschaftsbeziehungen hat sich in diesem Alter in den letzten 20 Jahren jedoch deutlich vergrößert. Immer häufiger übernehmen Freundinnen und Freunde in den sozialen Netzwerken der 40- bis 85-Jährigen zentrale Funktionen. Fast zwei Drittel der 40- bis 85-Jährigen (62 Prozent) unternahmen Freizeitaktivitäten gemeinsam mit Freundinnen und Freunden. Über die Hälfte der Personen (56 Prozent) hatte zudem mindestens eine enge Freundschaftsbeziehung und mehr als ein Drittel konnte sich an eine Freundin oder einen Freund wenden, um Ratschläge zu erhalten (39 Prozent) oder getröstet zu werden (36 Prozent). Im Zeitverlauf angestiegen sind Bildungsunterschiede bei Freizeitaktivitäten mit Freundinnen und Freunden: Betrug die durchschnittliche Anzahl verschiedener Freizeitaktivitäten im Jahr 2014 bei Personen mit hoher Bildung 3,6, waren es bei Menschen mit niedriger Bildung 2,0. Ein ebensolcher Trend zu einer größeren Ausprägung der Bildungsunterschiede zeigte sich bei den Personen, die mindestens eine Freizeitaktivität mit Freundinnen und Freunden ausführen.⁶⁷⁷

Gesellschaftliche Teilhabe drückt sich auch darin aus, dass Veranstaltungen, z. B. Konzerte, Vorträge oder Sportveranstaltungen, besucht werden. Alle diese Veranstaltungen wurden von

⁶⁷¹ Mahne et al. (2016).

⁶⁷² Bei den anderen Altersgruppen hat sich der Anteil Verheirateter verringert, weil seltener geheiratet wird und Ehen häufiger geschieden werden.

⁶⁷³ Mahne et al. (2016).

⁶⁷⁴ Mahne et al. (2016).

⁶⁷⁵ Mahne et al. (2016).

⁶⁷⁶ Mahne et al. (2016).

⁶⁷⁷ Simonson et al. (2016).

älteren Erwachsenen seltener besucht als von jüngeren. Etwa ein Drittel der 70- bis 85-Jährigen besucht nie kulturelle Veranstaltungen, während es unter den 40- bis 54-Jährigen nur 22 Prozent waren.⁶⁷⁸

Mit dem Alter nimmt das Risiko für Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen zu, die sich auch auf die soziale Teilhabe der Betroffenen selbst, aber auch ihrer Angehörigen auswirken. Ein Beispiel hierfür sind Demenzerkrankungen. Nach wie vor werden rund zwei Drittel der Betroffenen in häuslicher Umgebung betreut und versorgt. Aber die Anzahl alleinlebender Menschen mit Demenz, deren Erkrankung zunächst unbemerkt voranschreitet und erst durch kleine oder größere Katastrophenereignisse offenbar wird, nimmt weiter zu. Allein die Diagnose einer Demenz kann eine gesellschaftliche Stigmatisierung bedeuten, weil viele Menschen keine ausreichenden Kenntnisse zu Erkrankungsverlauf und Umgang mit Demenzerkrankten haben. Demenz wird häufig mit Endstadien der Erkrankung gleichgesetzt, obwohl Menschen mit Demenz in frühen und mittleren Krankheitsstadien sehr wohl in der Lage und willens sind, ihre eigenen Interessen aktiv zu vertreten und sich gesellschaftlich einzubringen.

Für Menschen mit Demenz sind der Verbleib in ihren gewohnten sozialen Bezügen, der Kontakt zu verständnisvollen Mitmenschen und die Nutzung verbliebener Ressourcen von therapeutischer Wirkung. In jedem Stadium der Erkrankung sind sie auch Menschen mit Behinderungen, die das Recht auf Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft haben. Ziel der seit 2009 für Deutschland verbindlichen UN-BRK ist es, den vollen gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Wichtige Rechte der UN-BRK mit Relevanz für Menschen mit Demenz sind unter anderem das Recht auf Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsstellen (Artikel 19 Buchst. B) UN-BRK), auf Gesundheit (Artikel 25 UN-BRK) und das Recht auf Rehabilitation und Habilitation (Artikel 26 UN-BRK).

IV.3.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Die oben stehenden Ausführungen zeigen, dass ehrenamtliches Engagement auch bei den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter verbreiteter ist als früher. Die gestiegene Lebenserwartung, das höhere Bildungsniveau und der Diskurs um das aktive Altern verändern dabei insgesamt die Lebensphase Alter. Bis zu einem Alter von 70 Jahren ist der Anteil engagierter Menschen recht stabil. Im Laufe des Älterwerdens nimmt das Engagement dann immer weiter ab. Hierbei handelt es sich um einen Gesundheitseffekt: Wer gesundheitliche Einschränkungen hat, engagiert sich im Alter seltener. Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwir-

⁶⁷⁸ Mahne et al. (2016)

kung in der Politik steigen traditionell mit dem Lebensalter. Auch im älteren und ältesten Erwachsenenalter besteht insgesamt ein klarer Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischen Faktoren und dem Engagement.

Soziale Teilhabe wird durch verschiedene Faktoren bedingt. Eine positive Entwicklung ist es, dass ältere Menschen heute seltener allein leben als früher. In der Familie ist der Kontakt zwischen den Generationen gut. Der Stellenwert von Freundschaftsbeziehungen sowie die Anzahl der Freizeitaktivitäten mit Freundinnen und Freunden haben im Zeitverlauf zugenommen. Die sozialen Kontakte insgesamt sind ein wenig geringer ausgeprägt als in den jüngeren Altersgruppen.

Die Bundesregierung ergreift verschiedene Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements, die sich allerdings nicht auf einzelne Altersgruppen beziehen. Einige dieser Maßnahmen sind in Kapitel II.4 aufgeführt.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein generationsübergreifender Dienst; er eröffnet daher Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit, sich freiwillig zu engagieren. Gerade von den Älteren über 50 Jahren wird der Bundesfreiwilligendienst mit gut 16 Prozent gut angenommen. Sie nutzen die Möglichkeit für ein freiwilliges Engagement im sozialen oder ökologischen, im kulturellen und sportlichen Bereich oder bei der Integration. Freiwilligendienste sind damit wichtige Orte der Begegnung für Jung und Alt, für engagierte ältere Menschen und solche, die durch das Engagement anderer Unterstützung erfahren dürfen.

Mit dem Programm Altersbilder hat die Bundesregierung eine Plattform geschaffen, um das Thema in die breite öffentliche Diskussion zu bringen. Das Programm Altersbilder betont die Kompetenzen und Stärken älterer Menschen und entwickelt ein neues Leitbild vom Alter, ohne diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Es trägt dazu bei, dass ältere Menschen als aktive und heterogene Gruppe in der Gesellschaft wahrgenommen werden, an ihr teilhaben und ihr Engagement ungehindert von überkommenen Vorstellungen entfalten können. Die Potenziale älterer Menschen sind unverzichtbar.

Ältere Menschen sind in hohem Maße bereit, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, wie auch Sechste Altenbericht der Bundesregierung zeigt. Deshalb spielt auch die Förderung von Seniorenorganisationen eine wichtige Rolle; ältere Menschen können über sie ihre Interessen artikulieren und sich in den gesellschaftlichen Diskussionsprozess einbringen. Die Bundesregierung fördert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, die über ihre rd. 115 Seniorenorganisationen die Interessen von über 13 Mio. Menschen der Altersgruppe 50plus vertritt. Ihr Wirken zielt u. a. darauf ab, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen, Ältere darin zu bestärken Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und das solidarische Miteinander sowie den Dialog der Generationen voranzubringen.

Lesbische Frauen und schwule Männer sehen sich im Alter in einer besonderen Lebenssituation und oftmals auch in schwierigen materiellen Lebenslagen. Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren und der Dachverband Lesben und Alter wollen die Anliegen schwuler Senioren und lesbischer Seniorinnen sichtbar machen und strukturellen Benachteiligungen entgegenwirken. Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau, die Vernetzung und die nachhaltige Sicherung dieser Organisationen, um letztlich die Lebenslage dieser Menschen zu verbessern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken.

Um Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen möglichst lange aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu ermöglichen, hat die Bundesregierung das Bundesmodellprogramm der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz ins Leben gerufen. An inzwischen 494 Standorten bundesweit sind Hilfennetzwerke lokaler Akteure entstanden, die auf ganz verschiedene Art und Weise dazu beitragen, dass Betroffene nicht ausgesgrenzt, sondern mit ihren krankheitsbedingten Einschränkungen verständnisvoll akzeptiert und in ihren Ressourcen unterstützt werden. Das Programm ist als eine zentrale Maßnahme in der Agenda der Allianz für Menschen mit Demenz verankert.

„Die Initiative "Demenz Partner" wird von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft durchgeführt und von der Bundesregierung gefördert. In bundesweit stattfindenden Kursen werden neben Wissen zum Krankheitsbild wichtige Tipps zum Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Vorbild ist die Aktion "Dementia Friends" der englischen Alzheimer-Gesellschaft, die die Initiative aus Japan aufgenommen hat. Daran beteiligen sich inzwischen mehrere Millionen Menschen in Großbritannien, Kanada, Nigeria, China und weiteren Ländern.“

Selbstständigkeit beim Wohnen, Gesundheit, Vernetzung und aktive Teilhabe bis in hohe Alter sowie das Projekt "Demografiewerkstatt Kommunen" sind Themen der Arbeitsgruppe "Selbstbestimmtes Leben im Alter" der Demografiestrategie der Bundesregierung. Im Projekt „Demografiewerkstatt“ wird in acht Kommunen beispielhaft erprobt, wie sich die Folgen des demografischen Wandels vor Ort von der Verwaltung unter Beteiligung der Bevölkerung gestalten lassen. Die Ergebnisse des fünfjährigen Projekts werden in der kommenden Legislaturperiode in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe einfließen.

IV.4 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität

Die Bereiche „Wohnen“ und „Mobilität“ bei älteren Menschen zeigen besonders deutlich, dass Umfang und Qualität soziokultureller Teilhabe sich nicht allein aus der Einkommenssituation heraus erklären lassen, sondern weitere Faktoren zu berücksichtigen sind. In den Bereichen Wohnen und Mobilität sind die Punkte Ausstattung, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung.

IV.4.1 Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren, die im selbst genutzten Wohneigentum, vor allem in Ein- oder Zweifamilienhäusern, leben, ist mit 58 Prozent höher als im Durchschnitt (51 Prozent). Durch die eingesparten Mietzahlungen nach der Kredittilgung erhöht sich so das verfügbare Einkommen im Rentenalter. Der hohe Eigentümeranteil, vor allem in ländlichen Regionen, bedeutet aber nicht notwendigerweise ein hohes Immobilienvermögen, da der Ausstattungs- und Modernisierungsgrad sowie das örtliche Preisniveau nicht immer hoch sein muss. Aber aufgrund der geringeren laufenden Wohnkosten und der durchschnittlich höheren Einkommen sind nur 7 Prozent der älteren Eigentümerinnen und Eigentümer armutsgefährdet, während es bei älteren Mietern und Mietern 25 Prozent sind.⁶⁷⁹

Dabei unterscheidet sich die Wohnsituation der Seniorenhaushalte nicht nur aufgrund der Einkommenshöhe, sondern auch in Abhängigkeit von der Haushaltsstruktur (alleinlebende Personen oder Paarhaushalte) und dem Wohnstatus (Eigentum oder Miete). Seniorinnen und Senioren haben mit ca. 60 Quadratmetern pro Kopf deutlich mehr Wohnfläche zur Verfügung als der Durchschnitt der Bevölkerung (Jüngere Daten auf Basis des SOEP bestätigen diese Ergebnisse auf einem anderen Niveau, vgl. **Indikator G14**, in Abschnitt C.I.14 dieses Berichtes). Bei Selbstnutzern sind es fast 70 Quadratmeter und bei Mieterhaushalten knapp 50 Quadratmeter. Die Wohnungen armutsgefährdeter Seniorinnen und Senioren sind dabei um durchschnittlich 10 Quadratmeter kleiner.⁶⁸⁰

Die überdurchschnittlichen Wohnflächen der Seniorenhaushalte beruhen insbesondere auf dem Remanenzeffekt, d. h. auf dem Verbleiben in der einmal bezogenen Wohnung, auch wenn sich durch familiäre Veränderungen, wie Auszug der Kinder, der Bedarf an Wohnfläche vermindert hat.⁶⁸¹

⁶⁷⁹ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), S. 54f

⁶⁸⁰ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), S. 59f.

⁶⁸¹ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), S. 62.

Rentnerinnen und Rentner, die zur Miete wohnen, zahlen trotz großer Wohnflächen aufgrund der langen Wohndauer in der Regel unterdurchschnittliche Mieten. Dennoch liegt aufgrund ihrer geringeren Einkommen die durchschnittliche Mietbelastung - nach den Angaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - mit 35 Prozent oberhalb des Wertes der Gesamtbevölkerung. Ältere Eigentümer weisen dagegen eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von 12 Prozent auf. Daraus ergibt sich eine gesamte Wohnkostenbelastung von Seniorenhäushalten von 23 Prozent gegenüber 21 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt.⁶⁸² Die auf Basis von EU-SILC berechneten Werte für **Indikator G13** (vgl. Abschnitt C.I.13 dieses Berichtes) bestätigen die Ergebnisse für die gesamte Wohnkostenbelastung von Seniorenhäushalten auf erhebungsbedingt leicht unterschiedlichem Niveau.

Gemäß der Definition von Eurostat wird bei einer Wohnkostenbelastung, die oberhalb von 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens liegt, von einer Überlastung gesprochen. Der Anteil der Personen, die eine derart hohe Wohnkostenbelastung zu tragen haben, steigt mit zunehmendem Alter. Auch hier sind Mieter stärker betroffen als Eigentümer und Personen in Westdeutschland stärker als in Ostdeutschland. Auffällig ist aber der deutlich höhere Anteil bei Alleinlebenden gegenüber Paaren: Auch dies dürfte sich größtenteils auf den Remanenzeffekt zurückführen lassen.

Tabelle B.IV.4.1:
Anteil von Haushalten mit einer Wohnkostenbelastung von über 40 Prozent
(nach Haushaltstypen, in Prozent)

	insgesamt	unter 65 Jahren	ab 65 Jahren gesamt	65-79 Jahre	ab 80 Jahren
Deutschland	9	8	12	12	15
darunter:					
Eigentümer	1	1	3	3	4
Mieter	19	17	25	24	28
darunter (nur Mieter): Alleinlebende	33	31	40	40	38
Paare	12	12	12	12	14
Westdeutschland					
darunter:					
Alleinlebende	34	30	44	45	41
Paare	14	12	17	17	19
Ostdeutschland					
darunter:					
Alleinlebende	33	34	30	31	28
Paare	8	10	4	4	5

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), Tabelle 31 auf S. 61, Datenbasis EVS 2008

Aufgrund der geringeren Eigentumsquote und der niedrigeren Einkommen haben armutsgefährdete Rentnerhaushalte eine Wohnkostenbelastung von fast 50 Prozent. Seit 2010 ist die Wohnkostenbelastung von Seniorinnen und Senioren insgesamt konstant geblieben, während sie für armutsgefährdete Seniorenhäushalte gestiegen ist. Dabei bewerten 88 Prozent der Seniorenhäushalte ihre Wohnkosten als günstig oder angemessen, bei Armutgefährdeten ist der Anteil mit 83 Prozent ähnlich hoch. Nach Abzug der Wohnkosten verblieb Seniorenhäushalten 2011 im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1.155 Euro pro Monat, bei armutsgefährdeten dagegen nur 638 Euro.⁶⁸³

IV.4.2 Barrierereduziertes Wohnen

Damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können, ist eine Ausweitung und Verbesserung des Angebots an altersgerechten Wohnungen weiterhin erforderlich, denn der Anteil älterer Menschen mit Beeinträchtigungen nimmt stetig zu.

⁶⁸² Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), S. 59f.; Berechnungen auf Basis der EVS 2008

⁶⁸³ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): S. 69ff.

Den genannten Zielgruppen sollte so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung ermöglicht werden, um deren Wohlbefinden und soziale Teilhabe zu erhalten. Derzeit leben 93 Prozent der 65-jährigen und älteren Menschen in Wohnungen, und auch noch rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen über 65 Jahre nutzen keine besonderen Wohnformen für das Alter.⁶⁸⁴ Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung deuten diese Zahlen auf einen steigenden Bedarf hin, Privatwohnungen und Häuser barrierefrei oder barrieararm umzubauen. Auch die Lage der genutzten Wohneinheiten beeinflusst die Möglichkeiten zur selbstständigen Lebensführung. Vor allem in Randlagen und Siedlungen außerhalb geschlossener Ortschaften bestehen oft Einschränkungen bei Versorgung und Infrastruktur. Wegen der höheren Wohneigentumsquote in ländlichen Regionen und am Stadtrand sind davon insbesondere Seniorenhaushalte im selbst genutzten Wohneigentum betroffen.

IV.4.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Schaffung von altersgerechtem und barrierefreiem und barrieararmem Wohnraum sowie der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und im Verkehrswesen sind angesichts der geschilderten Situation wichtige wohnungs-, stadtentwicklungs- und verkehrspolitischen Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesregierung legt darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums. Darunter sind angepasste soziale Infrastrukturen, z. B. in Form von Mehrgenerationenhäusern, und die Sicherung der örtlichen Nahversorgung, z. B. durch Nachbarschaftsläden und Dorfläden, zu verstehen. Hierzu gehört auch, dass Infrastruktur fußgängerfreundlicher wird, da vor allem alte Menschen (sowie Kinder) ihre Wege zu Fuß erledigen. Fußgängerfreundlichkeit basiert nicht nur auf Nutzungsmischung („Stadt der kurzen Wege“), sondern auch auf der Bereitstellung von Sitz- und Lehnmöglichkeiten und barrierefrei zugänglichen Toiletten im öffentlichen Raum. Entscheidend für ältere Menschen sind zudem ein guter Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Erreichbarkeit, Nähe, Preise, aber auch attraktiv gestaltete öffentliche Räume. Für die Gestaltung des Stadt- und Regionalverkehrs ist nicht die Bundesregierung zuständig, sondern diese Aufgabe obliegt den Ländern und Kommunen. Dennoch unterstützt der Bund die Länder gegenwärtig mit rund 9. Mrd. Euro jährlich bei der Finanzierung des ÖPNV.

Da gegenwärtig nur rund 800.000 Wohnungen - und damit weniger als 2 Prozent des Gesamtbestandes - altersgerecht sind, ist der altersgerechte Umbau des Wohnungsbestandes ein wichtiger Punkt der Wohnungspolitik der Bundesregierung. Bis zum Jahr 2030 sind rund 2,9 Mio. Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 50 Mrd. Euro baulich anzupassen.⁶⁸⁵ Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Oktober 2014 neben dem bestehenden

KfW-Darlehensprogramm die Zuschussförderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wieder eingeführt. Private Eigentümer und Mieter können Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen oder den Schutz vor Wohnungseinbruch zu erhöhen. Der Bund stellte dafür für die Jahre 2014 und 2015 Programmmittel in Höhe von insgesamt 54 Mio. Euro für Investitionszuschüsse zur Verfügung. Rund 50 Mio. Euro stehen für das Jahr 2016 bereit. Seit Programmbeginn am 01. April 2009 bis zum 31. August 2016 haben Bund und KfW mit zinsverbilligten Darlehen und Investitionszuschüssen gemeinsam insgesamt den Umbau von mehr als 270.000 altersgerechten Wohnungen gefördert.

Oft kann es Pflegebedürftigen durch Umbaumaßnahmen wie den Einbau von Rollstuhlrampen, begehbarer Duschen oder die Verbreiterung von Türen ermöglicht werden, im eigenen Zuhause oder in einer Pflegewohngemeinschaft zu verbleiben. Die Pflegeversicherung gewährt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen deshalb Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Mit dem PSG I wurde der hier je Maßnahme mögliche Zuschussbetrag von 2.557 Euro zum 1. Januar 2015 nunmehr auf bis zu 4.000 Euro erhöht. Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam in einer Wohnung, können sie statt vorher bis zu 10.228 Euro jetzt bis zu 16.000 Euro pro Maßnahme erhalten.

Die Schaffung von barrierefreiem oder barrieararmen Wohnraum wird auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Länder gefördert. Dabei liegt der deutliche Schwerpunkt auf der Förderung von Bestandsmaßnahmen im Mietwohnungsbereich.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützen Bund und Länder zudem die Kommunen, mit der Schaffung und Erneuerung eines städtebaulichen Angebotes auf mehr Generationengerechtigkeit und familienfreundliche und altersgerechte Infrastrukturen in benachteiligten Stadtquartieren hinzuwirken. Dazu gehört auch, durch Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und durch Vernetzung im Stadtneuerungsprozess das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken, denn bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind besonders stark, wenn es um das eigene Wohnumfeld geht. Gerade ältere Menschen verfügen über erhebliche Potenziale und Erfahrungen, die sie für ihren Stadtteil einbringen können. Die Unterstützung des nachbarschaftlichen, generationenübergreifenden Dialogs hilft auch, Vereinsamung im Alter vorzubeugen. In allen Programmen der Städtebauförderung wurde 2015 zudem explizit die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bzw. Barriearmut im Stadtteil gestärkt.

⁶⁸⁵ PROGNOS AG (2014)

V. Altersübergreifende Armutsriskiken

In Kapitel B.V werden Lebenslagen übergreifend und zusammenhängend analysiert, die sich nicht oder nicht zufriedenstellend in das Raster der Lebensphasen einordnen lassen. Teilweise ist dies damit begründet, dass keine hinreichenden Daten und Erkenntnisse für eine lebensphasenbezogene Abgrenzung vorliegen, teilweise ist eine getrennte Betrachtung aufgrund der in allen Lebensphasen doch sehr ähnlichen Problemlagen auch nicht sinnvoll.

V.1 Behindern

Am 13. Dezember 2006 wurde von der UN-Generalversammlung die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verabschiedet. In Deutschland gilt sie seit dem 26. März 2009. Ziel der UN-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Artikel 1 UN-BRK). Zentrale inhaltliche Prinzipien der UN-BRK sind der Schutz vor Diskriminierung und der Leitgedanke der Inklusion (Artikel 3 Buchstabe b) und c) UN-BRK). Inklusion verbunden mit dem Schutz vor Diskriminierung heißt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen von Anfang an mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in alle Lebensbereiche mit einbezogen werden. Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung wird in verschiedenen Artikeln der UN-BRK konkret auf einzelne Lebensbereiche heruntergebrochen.

Dies gilt unter anderem auch für Artikel 28 Absatz 2 UN-BRK. Hier wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz betont. Insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen sollen die Vertragsstaaten den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung sichern. In Armut lebende Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sollen zudem Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, haben.

Nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind Menschen behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“

(§ 2 Absatz 1 SGB IX). Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden abgestuft festgestellt (§ 69 Absatz 1 SGB IX). Als schwerbehindert gelten Menschen, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt (§ 69 Abs. 2 SGB IX).

In Deutschland lebten im Jahr 2013 rund 10,2 Mio. Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Die Behindertenquote ist bei Männern etwas höher als bei Frauen (13,4 Prozent gegenüber 12 Prozent), was darauf zurückgeführt wird, dass Männer häufiger erwerbstätig sind und daher in bestimmten Altersgruppen eher die Anerkennung einer Behinderung beantragen.⁶⁸⁶ Eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung (Grad der Behinderung) lag im Jahr 2013 bei 7,5 Millionen Menschen vor. Zu berücksichtigen ist, dass diese Zahlen Menschen mit Beeinträchtigungen nicht vollständig erfassen und ihre Situation nur unvollkommen abbilden, da sie sich auf das Vorliegen einer amtlich anerkannten Behinderung konzentrieren und die subjektive Teilhabe nicht berücksichtigen. Als Menschen mit Beeinträchtigungen gelten Menschen mit anerkannter Behinderung sowie Menschen mit chronischer Erkrankung oder lang andauernden gesundheitlichen Problemen, die durch ungünstige Umweltbedingungen⁶⁸⁷ eine dauerhafte Einschränkung erfahren.⁶⁸⁸ Im Jahr 2013 waren nach dem Mikrozensus 2,5 Mio. Menschen chronisch erkrankt.

Beeinträchtigungen können vielfältige Ursachen haben. Die meisten Behinderungen werden durch Krankheiten im Lebensverlauf erworben. 2013 war bei 85 Prozent der schwerbehinderten Menschen eine Erkrankung Ursache der Behinderung. Unfälle oder Berufskrankheiten (2013: 1,8 Prozent) sowie angeborene – also genetisch verursachte oder vorgeburtlich erworbene – bzw. im ersten Lebensjahr aufgetretene Behinderungen (4 Prozent) spielen eine deutlich geringere Rolle.⁶⁸⁹

Die amtliche Statistik und sozialepidemiologische Untersuchungen zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und einer drohenden oder bestehenden Behinderung gibt: Erwerbslosigkeit, Armut oder ein niedriges Bildungsniveau können die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung oder Beeinträchtigung verstärken. Umgekehrt sind bereits bestehende Beeinträchtigungen oder Behinderungen Risiken, die den sozialen Aufstieg verhindern oder den

⁶⁸⁶ Pfaff (2012) und Statistisches Bundesamt (2015a), sowie ergänzende Auswertungen des Mikrozensus. Destatis, Wiesbaden

⁶⁸⁷ Unter „Umweltbedingungen“ werden die kontextuellen Gegebenheiten verstanden, die in Wechselwirkung mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zum sozialen Sachverhalt Behinderung (im Sinne von behindert werden) führen.

⁶⁸⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013)

⁶⁸⁹ Statistisches Bundesamt (2015b)

sozialen Abstieg begünstigen. Teilhabechancen können sich so verringern.⁶⁹⁰ Eine Zuschreibung als Ursache oder Wirkung lässt sich oft nicht eindeutig vornehmen,⁶⁹¹ vielmehr beeinflussen sich die beteiligten Parameter wechselseitig.⁶⁹²

Im Zeitraum von 2005 bis 2013 ist das Armutsrisiko der Menschen ohne Beeinträchtigung auf einem etwa gleichen Niveau geblieben. Die Armutsrisikoquoten der Menschen mit Beeinträchtigungen sind hingegen stetig angestiegen: von 13 Prozent im Jahr 2005 über 17 Prozent im Jahr 2009 bis auf 20 Prozent im Jahr 2013 (vgl. Tabelle B.V.1.1). In diesem Zeitraum ist das Armutsrisiko von chronisch kranken Menschen von einem hohen Niveau aus (19 Prozent im Jahr 2005) nochmals angestiegen auf den mit 26 Prozent höchsten Wert im Jahr 2013. Die Armutsrisikoquote von Menschen mit Schwerbehinderungen ist in diesem Zeitraum von 12 Prozent (2005) auf 19 Prozent (2013) gestiegen.⁶⁹³

Tabelle B.V.1.1:
Armutsrisikoquoten nach Alter, Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung

	Menschen ohne Beeinträchtigungen			Menschen mit Beeinträchtigungen		
	2005	2009	2013	2005	2009	2013
<i>Insgesamt</i>	14%	14%	13%	13%	17%	20%
<i>Alter</i>						
unter 18	18%	19%	19%	19%	21%	21%
18 bis 44	16%	15%	16%	24%	26%	32%
45 bis 64	10%	11%	10%	15%	20%	23%
ab 65	10%	13%	15%	9%	13%	14%
<i>Geschlecht</i>						
Männer	14%	14%	13%	13%	16%	22%
Frauen	14%	15%	14%	14%	18%	19%
<i>Teilgruppen der Beeinträchtigung</i>						
chronisch krank (ohne anerkannte Behinderung)				19%	23%	26%
mit anerkannter Behinderung GDB < 50				11%	14%	17%
mit anerkannter Behinderung GDB ab 50				12%	16%	19%

Quelle: Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 (gewichtet), Berechnung des ISG

Die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter ist im Zeitraum von 2005 bis 2013 stark angestiegen, was unter anderem auf eine Zunahme psy-

⁶⁹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013) und Richter-Kornweitz / Weiß (2014)

⁶⁹¹ Robert-Koch-Institut (2015): S. 131-138

⁶⁹² Richter-Kornweitz / Weiß (2014)

⁶⁹³ Mikrozensus 2005, 2009, 2013 (gewichtet), Berechnung des ISG

chischer Beeinträchtigungen zurückzuführen ist. Wenn Beeinträchtigungen schon in frühen Lebensjahren auftreten, können dadurch die Chancen der beruflichen Entwicklung und damit auch des Einkommenserwerbs eingeschränkt werden, was ein erhöhtes Armutsrisiko nach sich ziehen kann. Auch die Armutsrisikoquote der älteren Menschen mit Beeinträchtigungen ist gestiegen, und zwar im gleichen Maße wie die Armutsrisikoquote der älteren Gesamtbevölkerung. Diesbezüglich kommt auch der wachsende Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den höheren Altersgruppen als Einflussgröße in Frage, weil deren Einkommensposition im Durchschnitt relativ niedrig ist.⁶⁹⁴

Im Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Jahr 2013 werden Unterschiede im Bildungsniveau und der Erwerbsbeteiligung von Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen aufgezeigt.⁶⁹⁵

Daten des SOEP belegen, dass jeder zweite 20- bis 64-jährige Erwachsene mit Beeinträchtigungen nur ein geringes schulisches Bildungsniveau (maximal Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss) hat. Bei Erwachsenen ohne Beeinträchtigung trifft dies dagegen auf jede bzw. jeden Dritten zu. Menschen mit Beeinträchtigungen (30 bis 64 Jahre) haben mit einem Anteil von rund 19 Prozent doppelt so häufig keinen beruflichen Abschluss wie Gleichaltrige ohne Beeinträchtigungen. Der Anteil der Höherqualifizierten liegt bei Menschen mit Beeinträchtigungen in allen betrachteten Altersklassen niedriger als bei den Menschen ohne Beeinträchtigungen.

⁶⁹⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016)

⁶⁹⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013)

Tabelle B.V.1.2:
Höherer beruflicher und akademischer Abschluss der Bevölkerung im Alter von 30 bis 64 Jahren nach Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung

	Menschen ohne Beeinträchtigungen			Menschen mit Beeinträchtigungen		
	2005	2009	2013	2005	2009	2013
Insgesamt	27%	30%	29%	17%	17%	15%
Geschlecht						
Männer	32%	34%	35%	19%	19%	18%
Frauen	21%	25%	24%	13%	15%	13%
Teilgruppen der Beeinträchtigung						
chronisch krank (ohne anerkannte Behinderung)				14%	18%	15%
mit anerkannter Behinderung GDB < 50				18%	18%	16%
mit anerkannter Behinderung GDB ab 50				16%	17%	15%

Quelle: Mikrozensus 2005, 2009, 2013 (gewichtet), Berechnung des ISG

Zusammenhänge zwischen Bildungsbeteiligung, Bildungsgrad und Behinderung werden auch im Bildungsbericht 2014 aufgezeigt, der als Schwerpunkt eine Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen beinhaltet.⁶⁹⁶ Auch die Erwerbslosenquote ist bei Menschen mit Beeinträchtigungen nahezu doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Am höchsten ist sie mit rund 14 Prozent bei 50- bis 59-jährigen Frauen mit Beeinträchtigungen.⁶⁹⁷

Die mehrdimensionale Benachteiligung von Frauen mit Behinderung ist durch Artikel 6 Absatz 1 der UN-BRK anerkannt. Die Vertragsstaaten der UN-BRK sind in dieser Hinsicht gefordert, durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten, dass Frauen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Ein Beispiel für die mehrdimensionale Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen ist der wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung im Leben von Frauen, der in der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ sichtbar wird. Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben nicht nur ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühere) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen häufig zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen bei.

Behinderungen sind häufig mit erhöhten finanziellen Aufwendungen im Alltag verbunden. Ein Problem, das sich vor allem bei den in allgemeiner Sprache⁶⁹⁸ befragten Frauen in Haushalten

⁶⁹⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg) (2014)

⁶⁹⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013)

⁶⁹⁸ Personen, bei denen wegen kognitiver Beeinträchtigungen Betreuung zur Regelung aller finanziellen Angelegenheiten verfügt wurde, können oftmals nicht in allgemeiner (schwerer) Sprache befragt werden. Im Rahmen

und Einrichtungen zeigte, sind unzureichende finanzielle Mittel zur Deckung von Ausgaben des täglichen Lebens sowie von zusätzlich aufgrund der Beeinträchtigung anfallenden Ausgaben.

So gaben 39 Prozent der in Haushalten lebenden Frauen und 42 Prozent der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen an, die Höhe des Einkommens sei nicht ausreichend für die Dinge, die sie zum Leben benötigten. Darüber hinaus teilten 49 Prozent der in Haushalten und 56 Prozent der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen die Einschätzung, die Höhe ihres Einkommens sei nicht ausreichend für zusätzliche Ausgaben, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung, anfielen.⁶⁹⁹ Zudem beschreibt etwa jede zweite bis dritte der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen und in Haushalten befragten Frauen finanzielle Engpässe auch aufgrund ihrer Beeinträchtigung.

Menschen mit Behinderungen erfahren in Deutschland Unterstützung hinsichtlich ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt durch die Träger der beruflichen Rehabilitation, die Bundesagentur für Arbeit, die SGB-II-Träger und durch die Integrationsämter. Im August 2012 (Berichtsmonat) wurden 75.987 Frauen und 116.411 Männer, bei denen Behinderungen vorlagen oder die von Behinderungen bedroht waren, von der Bundesagentur für Arbeit mit Eingliederungsleistungen unterstützt. Überwiegend (bei 73 Prozent) handelte es sich um eine Ersteingliederung nach Abschluss der schulischen Ausbildung.

Die Integrationsämter der Länder fördern die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben insbesondere durch Leistungen an Arbeitgeber (z. B. behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und schwerbehinderte Menschen (z. B. Arbeitsassistenz). Die Integrationsämter trugen mit 507 Mio. Euro im Jahr 2014 wesentlich zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei.

Maßnahmen der Bundesregierung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) entwickelt die Bundesregierung das Recht der Menschen mit Behinderungen im Lichte der UN-BRK weiter und vollzieht einen grundlegenden Systemwechsel. Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen werden aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und in einem im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) neu geregelt. Mit einem modernen Recht auf Teilhabe wird mehr individuelle Selbstbestimmung ermöglicht. Die nötigen Unterstützungsleistungen sind nicht länger von der Art der Unterbringung abhängig, sondern nur noch davon, was individuell benötigt und gewünscht wird (Personenzentrierung).

der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ wurde deshalb für Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen ein Weg für eine flexiblere Handhabung des Fragebogens in vereinfachter Sprache gewählt, der Erläuterungen und Erklärungen dort ermöglicht, wo die Fragen von den Frauen nicht oder nur unzureichend verstanden wurden.

⁶⁹⁹ Schröttle et al. (2013)

Mit dem BTHG werden die Träger von Reha-Maßnahmen verpflichtet, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und gezielt vorbeugende Maßnahmen anzubieten. Ziel ist es, einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken. So soll die Erwerbsfähigkeit und damit ein wichtiger Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe erhalten werden. Um die Reha-Träger dabei zu unterstützen, innovative Maßnahmen und Handlungswege zu entwickeln, fördert die Bundesregierung Modellvorhaben mit den Jobcentern und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die bessere Teilhabe am Arbeitsleben wird durch mehr Übergänge in Arbeit ermöglicht. Mit dem neuen Budget für Arbeit, das Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb beinhaltet, werden die Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich erleichtert. Zur Teilhabe an Bildung wird ermöglicht, dass Assistenzleistungen künftig auch für höhere Studienabschlüsse wie ein Masterstudium oder in bestimmten Fällen auch eine Promotion bereitgestellt werden. Außerdem erhalten Mütter und Väter mit Behinderungen künftig einen Anspruch auf die erforderlichen Leistungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Mit dem BTHG werden 2017 die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für Barvermögen von 2.600 um 25.000 Euro auf dann 27.600 Euro deutlich erhöht. In einem weiteren Schritt wird ab 2020 das bisherige System durch ein neues, an das Einkommensteuerrecht anknüpfendes Verfahren ersetzt. Dies führt zu einer Barvermögensfreigrenze von rund 50.000 Euro. Die Anrechnung des Partnerinkommens und Partnervermögens fällt dann komplett weg. Als einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, trägt das BTHG damit auch wesentlich zur Armutsprävention bei.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Anstrengungen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen und dies im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode verbindlich festgelegt. Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ist dabei nicht nur sozialpolitisch geboten. Aufgrund des strukturellen Wandels und der demografischen Entwicklung wird perspektivisch der Bedarf an gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigen. Von den schwerbehinderten Arbeitslosen hatten im Jahresdurchschnitt 2013 rund 59 Prozent einen Berufs- oder Hochschulabschluss – von den nicht schwerbehinderten Arbeitslosen waren es gut 54 Prozent. Dennoch werden die beruflichen Fähigkeiten schwerbehinderter Menschen vielfach nicht oder noch nicht genug von den Personalverantwortlichen wahrgenommen. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung beinhaltet im Sicherungspfad Eins „Aktivierung und Beschäftigungssicherung“ auch für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen. Dabei steht im Vordergrund, weitere Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen, sie zu unterstützen und Vorbehalte abzubauen.

In Ergänzung zur Initiative Inklusion hat die Bundesregierung deshalb im Oktober 2013 mit den maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren die „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ vereinbart. Die Initiative hat eine Steigerung der betrieblichen Ausbildungen und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zum Ziel. Dafür wurde ein Bündel an verschiedenen Maßnahmen und Kampagnen geschnürt, in deren Mittelpunkt die verstärkte Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung steht. Mit vielen Aktivitäten im Rahmen der Inklusionsinitiative sollen Arbeitgeber verstärkt davon überzeugt werden, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein Gewinn für das Unternehmen ist. Beispielhaft seien Folgende genannt:

- **Gemeinsame bundesweite Kampagne „Inklusion gelingt“** der Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH, die am 29. Januar 2014 gestartet ist. Auf der Internetplattform www.inklusion-gelingt.de finden Unternehmen Handlungsempfehlungen aus den eigenen Reihen, wie die Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen erfolgreich gestaltet werden kann.
- Mit dem Projekt „**WIRTSCHAFT INKLUSIV**“ wird die Informationskampagne in die Fläche und direkt in die Betriebe vor Ort getragen. Zusammen mit den örtlichen Arbeitgeberverbänden und Bildungswerken sollen insbesondere Betriebe, die bislang noch keine Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen, bedarfsoorientiert beraten und geschult werden. Dazu werden insgesamt 15 Inklusionslotsen in acht Projektregionen installiert, die Arbeitgeber bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützen. Die Bundesregierung fördert das Projekt mit rund 4,8 Mio. Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds.

Einen weiteren Schwerpunkt der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung bildet das mit bis zu 80 Mio. Euro ausgestattete „**Förderprogramm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen**“. Damit werden Konzepte mit fortschrittlichen und strategisch sinnvollen Ansätzen für eine existenzsichernde und langfristige berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen gefördert, die von den Trägern der Arbeitsvermittlung (SGB II und SGB III) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entwickelt wurden. Eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln, ist Kernanliegen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Arbeit zu haben bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung.

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das seit Mitte 2015 in Kraft ist, enthält eine Reihe von spezifischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen. So wird z.B. die zahnmedizinische Versorgung verbessert, für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung werden spezielle medizinische Behandlungszentren eingerichtet.

Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes hat die Bundesregierung für den Verkehrsbereich gesetzliche Anpassungen vorgenommen, z. B. im Personenbeförderungsgesetz und im Luftverkehrsgesetz. Die Bundesregierung stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie ergänzender Sonderprogramme Investitionsmittel für das Schienenbestandsnetz zur Verfügung, die auch zur Herstellung der Barrierefreiheit eingesetzt werden können. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes 2016 bis 2018 (ZIP) hat die Bundesregierung das Programm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ mit Bundesmitteln in Höhe von 80 Mio. Euro aufgelegt. Um bundesweit möglichst viele Maßnahmen verwirklichen zu können, ist die anteilige Förderung von 50 Prozent pro Maßnahme durch die Länder und Kommunen vorgesehen. Damit ergibt sich ein maximales Fördervolumen von 160 Mio. Euro.

Seit Januar 2013 sind die Länder und Kommunen als Aufgabenträger infolge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verpflichtet, bis zum 1. Januar 2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV hinzuwirken. Hierzu können auch finanzielle Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz eingesetzt werden. Im Fernbuslinienverkehr müssen ab 1. Januar 2020 alle Busse mit mindestens zwei Plätzen für Rollstuhlnutzer und den entsprechenden Einstiegshilfen (Hubliften) ausgestattet werden. Für neue Busse gilt dies schon seit dem 1. Januar 2016.

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in der laufenden Legislaturperiode ein Forschungsvorhaben zur Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente mit Blick auf die Herstellung der Barrierefreiheit im Verkehrsbereich zu vergeben.

V.2 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit bedeutet nicht zwingend Obdachlosigkeit und ein Leben auf der Straße, sondern das Fehlen einer eigenen Wohnung.⁷⁰⁰ Wohnungslose Menschen leben in behelfsmäßigen Behausungen wie Wohnwagen, kommen bei Verwandten oder Bekannten unter, ziehen in Billighotels oder Pensionen, leben in kommunalen Not- und Obdachlosenunterkünften oder gänzlich auf der Straße. Sie sind vielen Widrigkeiten schutzlos ausgesetzt, die nicht nur die Lebensqualität erheblich einschränken und zu sozialer Isolation führen, sondern mitunter auch die körperliche und seelische Unversehrtheit gefährden. Es fehlt an privatem Rückzugsraum, an der Sicherheit, zu wissen, wo man in den nächsten Wochen schlafen wird, manchmal fehlt es sogar an einer ausreichenden Ernährung, dem Schutz vor Witterung oder einer umfassenden medizinischen Versorgung. Hinzu kommen Stigmatisierung und Diskriminierung und nicht selten auch Gewalterfahrungen.

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) waren im Jahr 2014 335.000 Menschen ohne eigene Wohnung, davon lebten geschätzte 39.000 Menschen gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße (vgl. Indikator A08, in Abschnitt C.II.8 dieses Berichtes).⁷⁰¹ Dies ist ein deutlicher Anstieg seit dem Jahr 2006, in dem lt. Schätzung der BAG W 256.000 Menschen wohnungslos waren. Der Anteil der unter 18-Jährigen lag im Jahr 2014 bei 9 Prozent. Es sind eher Männer (72 Prozent) als Frauen wohnungslos (28 Prozent), wobei der Anteil der wohnungslosen Frauen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben, im Jahr 2014 nur 5 bis 10 Prozent betrug. Die Dauer der Wohnungslosigkeit steigt mit dem Lebensalter. 50- bis 59-jährige Wohnungslose sind zu knapp 20 Prozent bereits länger als fünf Jahre ohne eigene Wohnung, bei den über 60-Jährigen sind es bereits rund 25 Prozent.

Die größte Gruppe unter den Wohnungslosen sind Männer im mittleren Erwachsenenalter (vgl. Tabelle B.V.2.1). Im Jahr 2013 waren 45 Prozent aller Wohnungslosen der Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren zuzurechnen, was einem Rückgang um fünf Prozentpunkte seit 2007 entspricht und vor allem einem Zuwachs der jungen Wohnungslosen geschuldet ist. Von 2007 bis 2013 ist der Anteil der Wohnungslosen unter 30 Jahren von 27 auf fast 33 Prozent gestiegen. Insbesondere von den weiblichen Wohnungslosen gehört ein hoher Anteil zu dieser Altersgruppe.

⁷⁰⁰ Es wird die Definition der BAG W zugrunde gelegt, wonach als wohnungslos auch gewertet wird, wer in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, etc.) vorübergehend bei Bekannten, Verwandten oder auf eigene Kosten in Billighotels unterkommt bzw. kommunal ordnungsrechtlich untergebracht ist; vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2016), S. 83

⁷⁰¹ Hier und im Folgenden, sofern nicht anders benannt: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2016), S. 82 ff. sowie Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/). Die Erhebung der BAG W ist in strengem statistischen Sinne nicht repräsentativ, stellt jedoch die einzige bundesweite verfügbare Datenquelle dar.

Eine besonders prekäre Situation besteht im Alter, da sich die beeinträchtigenden Faktoren aus den Lebenslagen „Wohnungslosigkeit“ und „Alter“ gegenseitig verstärken. Eine Fallstudie für eine Teilgruppe von in Einrichtungen betreuten älteren Männern stellt für die dort befragten Personen fest, dass sich bei der überwiegenden Zahl früh im Leben beginnende Beeinträchtigungen nachweisen lassen, die dann im Lauf des Lebens zunehmen; hingegen gibt es nur eine kleine Minderheit, die erst spät im Leben von sozialen Abstiegsprozessen, die bis zur Wohnungslosigkeit führen, betroffen sind.⁷⁰² Zwar ist nach Berechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe die Gruppe der über 60-Jährigen mit 7,6 Prozent der Wohnungslosen die kleinste Gruppe,⁷⁰³ doch besteht im Falle der Betroffenheit die Gefahr der Verfestigung: Jeder Vierte der über 60-Jährigen ist bereits fünf Jahre oder länger wohnungslos. Zudem steigt mit dem Alter der Anteil derjenigen, die sozial isoliert sind und keine oder nur eingeschränkte soziale Kontakte pflegen.⁷⁰⁴

Tabelle B.V.2.1:
Anteil an allen wohnungslosen Personen nach Alter und Geschlecht (in Prozent)

	17,7	28,8	20,4
	12,0	12,4	12,1
	21,6	19,6	21,1
	23,8	20,3	22,9
	17,8	14,0	16,9
	7,1	4,9	6,6

Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe: Jahresstatistik 2013, Berlin 2015.

Der überwiegende Anteil der Wohnungslosen ist erwerbsfähig (84 Prozent). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt nach der Schätzung bei über 30 Prozent; im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (20 Prozent im Jahr 2014)⁷⁰⁵ sind sie damit überrepräsentiert.

Der Bildungsstand der überwiegenden Mehrheit (73 Prozent) der Wohnungslosen ist eher niedrig, und mehr als die Hälfte (rund 55 Prozent) besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung. Viele Wohnungslose sind überschuldet in dem Sinne, dass die Summe ihrer monatlichen Zah-

⁷⁰² Brem / Seeberger (2010), S. 209 – 219

⁷⁰³ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2014)

⁷⁰⁴ Rosenke (2014)

⁷⁰⁵ Statistisches Bundesamt (2016b), S. 218

lungsverpflichtungen ihr monatliches Gesamteinkommen übersteigt. Dies gilt für 62 Prozent aller Wohnungslosen, für wohnungslose Männer (rund 63 Prozent) stärker als für wohnungslose Frauen (fast 56 Prozent).

Die Kommunen in Deutschland sind nach Ordnungsrecht (Ordnungsbehördengesetze der Länder) verpflichtet, Obdachlosigkeit zumindest durch ein vorübergehendes, aber menschenwürdiges Obdach zu beseitigen. Damit wird eine Mindestnotversorgung mit Unterkunft gewährleistet, die nicht nur im Winter überlebenswichtig für viele wohnungslose Menschen ist. Die Qualität der Einrichtungen ist regional zum Teil sehr unterschiedlich, da es bundesweit keine gesetzlichen Mindeststandards gibt. In einigen Gemeinden besteht Nachholbedarf bei der Qualität der Ausstattung.⁷⁰⁶

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gehen auf viele sehr unterschiedliche Ursachen zurück, die sich häufig gegenseitig verstärken und eine Problemlösung erschweren. Auf der persönlichen Ebene können Faktoren wie wirtschaftliche Notlagen (z. B. durch verfestigte Arbeitslosigkeit, Überschuldung), familiäre Probleme (Scheidung, Trennung, starke Differenzen zwischen Eltern und Kindern, häusliche Gewalt) und Suchtprobleme mögliche Ursachen sein, die in die Wohnungslosigkeit führen können. Aber auch psychische Erkrankungen spielen nach neueren Erkenntnissen eine wichtige Rolle.⁷⁰⁷ Nach den Erkenntnissen der BAG W gingen der Wohnungslosigkeit von rund 20 Prozent der Betroffenen eine Räumung (meist wegen Mietschulden) voraus; bei 27 Prozent erfolgte eine Kündigung durch den Vermieter. 48 Prozent der Wohnungslosen sind auf eigene Initiative ausgezogen, darunter knapp 30 Prozent ohne zu kündigen. Auslöser des letzten Wohnungsverlustes waren bei einem knappen Fünftel (18 Prozent) der Wohnungslosen eine Trennung vom Partner, bei den jüngeren Wohnungslosen der Auszug aus dem Elternhaus (12,5 Prozent). Miet- und Energieschulden haben in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung als Anlass von Wohnungslosigkeit erfahren und sind in mehr als 18 Prozent der Fälle Auslöser eines Wohnungsverlustes. Nicht selten kommt eine allgemeine Überforderung bei der Bewältigung des Lebens als Ursache für einen Wohnungsnotfall hinzu. Besonders problematisch ist, dass die Wohnungslosigkeit selbst eine Hürde darstellt, diese Probleme anzugehen und zu überwinden. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich dadurch, dass die Betroffenen selbst häufig auf Zahlungserinnerungen und Mahnungen nicht reagiert haben und sich dadurch erst an die Behörden wenden, wenn bereits Fristen in Gang gesetzt sind und die Räumung der Wohnung bzw. Sperrung der Energieversorgung unmittelbar droht. Bei Räumungsklagen wird jedoch das örtlich zuständige Sozialamt durch das angerufene Gericht automatisch in Kenntnis gesetzt.

⁷⁰⁶ Vgl. hierzu: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2013)

⁷⁰⁷ Vgl. Brönnner et al. (2013)

Nach Auskunft der BAG Wohnungslosenhilfe gibt es deutschlandweit etwa 120 Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Sie arbeiten auf der gesetzlichen Grundlage von SGB II und SGB XII und können ggf. aufgelaufene Mietschulden als Darlehen oder Beihilfe übernehmen, um den Wohnungsverlust abzuwenden. Sie sind regional in Deutschland noch sehr ungleich verteilt. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des umfangreichen kommunalen Hilfesystems für Wohnungsnotfälle Beratungsstellen, Tagesaufenthalte in Verbindung mit Straßensozialarbeit und Heime für Wohnungslose sowie Kommunale Aufnahmeeinrichtungen zur Notversorgung.

Das Hilfesystem weist eine hochgradige Differenzierung auf und kann inzwischen auch solche Teilgruppen unter den wohnungslosen Menschen erreichen, die bisher keinen oder nur sehr schwer Zugang zu den vielfältigen Hilfen in Wohnungsnotfällen finden. Bundesweit gibt es neben den staatlichen Stellen ca. 1.400 soziale Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Beratungsstellen, Tagesaufenthalte in Verbindung mit Straßensozialarbeit und Heime für Wohnungslose), fast ausschließlich in freier Trägerschaft. Die Statistik der BAG W zur Inanspruchnahme von Hilfen anhand einer Stichprobe von mehr als 27.500 überwiegend alleinstehenden Personen in der Erhebung aus dem Jahr 2013 zeigt, dass nur rund 13 Prozent der durch die sozialen Dienste für Wohnungslose betreuten Personen eine Verweildauer von mehr als einem Jahr bei der erhebenden Stelle haben. Der Mehrzahl (ca. 55 Prozent der Klienten) der Wohnungslosen kann schon innerhalb von einem bis drei Monaten weitergeholfen werden, aber viele müssen auch in andere Bereiche des Hilfesystems weitervermittelt werden. Die sozialen Dienste streben vor allem die Versorgung mit einer eigenen Wohnung an, aber auch die Einbeziehung in die Krankenversicherung und bieten Unterstützung bei der Beantragung von Mindestsicherungsleistungen, um die Einkommenssituation der Betroffenen zu verbessern.

Maßnahmen der Bundesregierung

Die Zuständigkeit für präventive Hilfsmaßnahmen bei diesen besonderen Problemlagen liegt vor allem bei den Kommunen und den Jobcentern, die unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Mietschulden oder auch Energiekostenrückstände sehr kurzfristig als Darlehensleistung übernehmen. Aber auch für bereits wohnungslose Menschen stellen die Hilfeleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Leistungen nach den §§ 67 bis 69 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) in Kooperation zwischen Jobcentern, Sozialhilfeträgern und freien Trägern die wichtigsten Maßnahmen dar. Die besondere Herausforderung bei wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen besteht im schwierigen Zugang zur betroffenen Personengruppe.

Die Bundesregierung hat zur besseren „Ermittlung der existenzsichernden Bedarfe für die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten

Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)“ ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse Anfang 2017 vorgestellt werden. Die Sicherung der Bedarfe für ein menschenwürdiges Wohnen, das heißt für Unterkunft und Heizung, ist ein zentraler Bestandteil im Leistungsspektrum der Grundsicherungssysteme. Bedeutung hat dies einerseits für die Übernahme der Aufwendungen für eine bereits bewohnten Wohnung (ggf. Mietsenkungsaufforderung, Umzug), andererseits auch für die Anmietung einer neuen Wohnung.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem seit vielen Jahren die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, einer auf Bundesebene agierenden Arbeitsgemeinschaft der Sozialorganisationen sowie der privaten und öffentlich-rechtlichen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen für wohnungslose und von Wohnungsverlust bedrohte Personen. Die BAG W erhält für Ihre Arbeit von der Bundesregierung jährliche Zuwendungen, die beispielsweise im Jahr 2015 rund 280.000 Euro betragen.

Da keine bundesweite amtliche Statistik zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland existiert, stützt sich die Bundesregierung auf die Schätzungen der BAG-W. Grundlage der methodischen Annahmen dieser Schätzungen ist die Studie „Sicherung der Wohnungsversorgung für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Haushalte“ aus dem Jahr 1994. Allerdings haben sich seitdem große Veränderungen des Wohnungsmarktes, der Einkommensverteilung und der Demografie ergeben. Daher wird die Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um alternative (insbes. methodische) Herangehensweisen zur Schätzung von Wohnungslosigkeit zu eruieren.

Unterstützung erfahren Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen außerdem durch den Europäischer Hilfsfonds für die besonders benachteiligten Personen (EHAP). Ziel des EHAP in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, indem für die Zielgruppe vor allem vorhandene Angebote des regulären Hilfesystems erschlossen werden. Der EHAP fungiert dabei als „Brücke“ zur sozialen Integration. Auf der individuellen Ebene wirkt das Programm durch aufsuchende und begleitende Beratung der Zielgruppe und auf der strukturellen Ebene durch Anknüpfung der EHAP-Projekte an kommunale Strukturen und vorhandene Angebote vor Ort. Der EHAP hat ein Finanzvolumen von rd. 93 Mio. Euro. In einer ersten EHAP-Förderrunde werden seit November 2015 bundesweit 84 Projekte in ganz Deutschland bis Ende 2018 gefördert. Eine zweite EHAP-Förderrunde ist abhängig von den Ergebnissen der Programm-Evaluation ab 2018 möglich.

Über EHAP-Mittel geförderte Aktivitäten umfassen in erster Linie flankierende Maßnahmen wie die Bereitstellung von Beratungskräften zur Verbesserung der sozialen Eingliederung. Eine materielle Unterstützung der benachteiligten Menschen selbst ist nicht vorgesehen. Insbesondere soll der Zugang zu bestehenden Unterstützungsangeboten wie sozialpsychiatrischen Diensten, Leistungen der Jugendämter und der Wohnungslosenhilfe sowie der Migrationsberatung verbessert werden.

V.3 Überschuldung

Das Einkommen, das Personen erzielen, sagt allein noch nichts darüber aus, ob sie selbst bzw. der Haushalt, in dem sie leben, wirtschaftlich stabil sind. Entscheidend ist, wie viel Einkommen den Haushaltmitgliedern tatsächlich zur Verfügung steht. Dieser Verfügungsrahmen kann insbesondere durch hohe Schulden deutlich eingeschränkt sein; Überschuldung betrifft besonders häufig Menschen in der Kernerwerbsphase. Der folgende Abschnitt widmet sich daher der Frage, wie viele und welche Personen in Deutschland von Überschuldung betroffen sind und was der Hauptauslöser für die finanziellen Probleme war.

V.3.1 Definition und Datengrundlage

Im vorliegenden Bericht gelten Privathaushalte als überschuldet, wenn ihre wirtschaftliche Situation durch konkrete Anzeichen einer verfestigten, kaum noch handhabbaren Schuldensituation gekennzeichnet ist und sie Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllen können. Damit wird Überschuldung klar von vorübergehenden Schulden im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Verhaltens privater Haushalte abgegrenzt. Es wurden Datensätze des Statistischen Bundesamts, der Schufa und Creditreform ausgewertet. Die Daten der Schufa enthalten Informationen zu nahezu allen wirtschaftlich aktiven Personen in Deutschland. Anhand der Daten lassen sich umfassende Aussagen zur Verbreitung verschiedener Stadien von Zahlungsschwierigkeiten treffen. Allerdings bleibt die soziale Situation der Betroffenen – mit Ausnahme von Geschlecht, Alter und Wohnregion – weitgehend unbeleuchtet. Ähnliche Vor- und Nachteile gelten auch für den Datensatz der Creditreform, deren Daten jährlich im „SchuldenAtlas“ ausgewertet werden. Mit diesen beiden Datenquellen lässt sich die Verteilung von Personen mit sogenannten harten und weichen Negativmerkmalen (Schufa) bzw. hoher und niedriger Überschuldungsintensität (Creditreform) in der Bevölkerung darstellen.

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes bietet insbesondere hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen zusätzlichen Informationsgehalt. So werden soziodemografische Merkmale der Schuldner, wie z. B. das Alter, das Geschlecht, der Familienstand, die Haushaltssituation sowie die Einkommenssituation erfasst. Ferner können die Schulden in ihrer Höhe und nach Gläubigerarten dargestellt werden. Allerdings kann auf Basis der Überschuldungsstatistik keine Aussage über die Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte getroffen werden, denn die Statistik erfasst nur Personen, die in einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden. Aber nicht alle überschuldeten Personen suchen eine Beratungsstelle auf und nicht alle beratenen Personen sind zwangsläufig überschuldet.⁷⁰⁸

⁷⁰⁸ In diesem Kapitel werden dazu vorrangig Daten aus der „Statistik zur Überschuldung privater Personen“ aus dem Jahr 2015 ausgewertet. Die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik ist für die Ratsuchenden und Beratungsstellen freiwillig. Es nehmen nicht alle Beratungsstellen und Ratsuchende teil und die Beteiligung fällt regional unterschiedlich aus. Das kann die Repräsentativität der Daten einschränken. Für das Jahr 2015 wurden die Angaben von rund 113.000 Personen aus 410 der etwa 1.400 Beratungsstellen ausgewertet und hochgerechnet.

V.3.2 Entwicklung im Berichtszeitraum

Die Schuldnerquote, d. h. der Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit Negativmerkmalen der Überschuldung im Verhältnis zur volljährigen Gesamtbevölkerung, lag auf Basis von Daten der Creditreform im Jahr 2014 und 2015 bei rund 10 Prozent. Damit wiesen rund 6,7 Millionen über 18-Jährige bzw. rund 3,3 Millionen Haushalte Negativmerkmale auf. Zwischen den Jahren 2004 und 2015 schwankten die Werte der Schuldnerquote zwischen 9,1 und 10,9 Prozent und die der überschuldeten Haushalte zwischen 3,04 und 3,54 Mio. Die Überschuldung fällt im Nord-Osten, Norden und Westen Deutschlands deutlich höher aus als im Süd-Westen und Süd-Osten. Legt man das Kriterium einer hohen Überschuldungsintensität zugrunde, galten im Jahr 2015 fast 6 Prozent bzw. fast 4 Mio. über 18-Jährige als überschuldet, im Jahr 2016 stieg diese Quote auf 6,1 Prozent bzw. 4,17 Mio. über 18-Jährige. Der Trend, nach dem seit 2006 (5 Prozent bzw. 3,4 Mio. über 18-Jährige) ein nahezu stetiger Anstieg zu verzeichnen ist, setzt sich also fort. (vgl. auch **Indikator A07** in Abschnitt C.II.7 dieses Berichtes).⁷⁰⁹ Ein ähnliches Bild zur Verbreitung von Überschuldung in der Bevölkerung zeigt sich, wenn die Daten der SCHUFA herangezogen werden. So lag im Jahr 2014 für 4,6 Prozent der ab 18-Jährigen mindestens ein „hartes Negativmerkmal“ vor, also Informationen über eine Vermögensauskunft, einen Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft oder Informationen zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren.⁷¹⁰ Für knapp 91 Prozent der Erwachsenen in Deutschland waren dagegen ausschließlich sogenannte „Positivinformationen“ gespeichert (z. B. Angaben zu Kredit- oder Leasingverträgen, Daten zur Eröffnung eines Girokontos, zur Ausgabe einer Kreditkarte oder zu Mobilfunkverträgen). Weitere 4,6 Prozent wiesen weiche Negativmerkmale auf. Bei ihnen lagen Forderungen vor, die fällig, angemahnt und nicht bestritten sind, Forderungen nach gerichtlicher Entscheidung oder Informationen zum Missbrauch eines Giro- oder Kreditkartenkontos nach Nutzungsverbot.

Über die Statistik zur Überschuldung privater Personen des Statistischen Bundesamts können Angaben zur durchschnittlichen Höhe der Schulden von Personen gemacht werden, die die Beratungsstellen aufsuchten. Demnach waren im Jahr 2015 Personen, die die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hatten, mit durchschnittlich rund 34.400 Euro verschuldet. Das entsprach knapp dem 33fachen ihres durchschnittlichen monatlichen Einkommens. Gut 40 Prozent der beratenen Personen hatten mehr als zehn Gläubiger. Kreditinstitute waren dabei die größten Gläubiger der Forderungen. Auf sie entfiel 44 Prozent der Schulden. Das durchschnittliche Schuldenvolumen ist im Vergleich zum Jahr 2006 (rund 36.900 Euro) deutlich rückläufig.⁷¹¹

⁷⁰⁹ Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015), S. 4 und 9 und Verband der Vereine Creditreform e.V. (2016)

⁷¹⁰ Vgl. SCHUFA (2015), S. 18 ff.

⁷¹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016i) und Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015); S. 14.

V.3.3 Verteilung überschuldeten Personen nach Alter, Geschlecht und Lebenssituation

Männer sind mit 12,7 Prozent deutlich häufiger überschuldet als Frauen (knapp 7,6 Prozent).⁷¹² 30 Prozent der in Schuldnerberatungsstellen Ratsuchenden sind alleinlebende Männer. Diese Gruppe ist damit, verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (18 Prozent), deutlich überproportional vertreten. Überproportional häufig suchen auch alleinerziehende Frauen die Beratungsstellen auf (14 Prozent aller Ratsuchenden im Vergleich zu 6 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung, vgl. Tabelle B.V.3.1).

Tabelle B.V.3.1:
In Beratungsstellen beratene Personen nach Lebensform, 2015

Lebenssituation	Überschuldete nach Überschuldungsstatistik in Prozent	Anteil an der Bevölkerung ab 18 Jahren in Prozent
Frauen		
Alleinlebend	18	21
Alleinerziehend	14	6
Männer		
Alleinlebend	30	18
Alleinerziehend	2	1
Paare		
Ohne Kinder	13	28
Mit Kind(ern)	20	21

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016)

Das höhere Überschuldungsrisiko von Männern kann damit zusammenhängen, dass sie nach wie vor häufiger als Haupteinkommensbezieher Kredite für die Familie aufnehmen und bei einer Trennung alleiniger Schuldner bleiben. Gleichzeitig könnte dies aber auch Ausdruck einer höheren finanziellen Risikobereitschaft sein.⁷¹³

Entsprechend seltener und wenn, dann weniger stark, sind junge Erwachsene unter 25 Jahren überschuldet. Sie tauchen in den Statistiken der Schuldnerberatungsstellen nur am Rande auf (6 Prozent aller Ratsuchenden) und haben dann rund zehnmal so hohe Schulden wie monatliche Einkünfte (im Vergleich zum Durchschnitt, der bei einem 33fachen des Monatseinkommens liegt).⁷¹⁴ 25- bis 34-Jährige nehmen die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen wegen Schulden in

⁷¹² Verband der Vereine Creditreform e.V. (2016), S. 6 auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

⁷¹³ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2015); S. 26f.

⁷¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016)

Anspruch, die im Durchschnitt unter 20.000 Euro liegen (19.579 Euro). Die Hauptursache für Überschuldung von Menschen im erwerbsfähigen Alter ist Arbeitslosigkeit, bei jüngeren Erwachsenen spielt aber auch unwirtschaftliche Haushaltsführung eine bedeutende Rolle.⁷¹⁵

Besonders häufig sind Erwachsene in der Kernerwerbsphase überschuldet. Im Jahr 2015 waren 74 Prozent aller Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen zwischen 25 und 55 Jahren alt.⁷¹⁶ Auch die Daten der SCHUFA zeigen, dass bei Personen zwischen dem 25. und 54. Lebensjahr überdurchschnittlich häufig harte Negativmerkmale vorliegen.⁷¹⁷ Auffällig ist, dass die durchschnittliche Schuldenhöhe in der Kernerwerbsphase mit der Altersgruppe steigt. Während sich die 25- bis 34-Jährigen im Durchschnitt mit Schulden von noch unter 20.000 Euro eine Schuldnerberatung aufnehmen (19.579 Euro), liegt die durchschnittliche Schuldenhöhe bei den 45- bis 54-Jährigen mit 51.125 Euro 2,6 mal so hoch.⁷¹⁸ Passend hierzu verläuft auch die Überschuldungsintensität der beratenen Personen, also die Anzahl an Monaten, die ein Schuldner bräuchte, um seine Verbindlichkeiten komplett zurückzuzahlen, wenn er all seine regelmäßigen Einkünfte für den Schuldendienst einsetzen könnte. Diese Überschuldungsintensität steigt mit dem Alter der überschuldeten Person stetig an. Haben unter 25-Jährige zehnmal so hohe Schulden wie monatliche Einkünfte, so sind die Schulden bei über 65-Jährigen 46-mal so hoch wie das Monatseinkommen. Dies resultiert vor allem daraus, dass mit zunehmendem Alter die Schulden steigen, während sich die Einkommen zwischen den Altersgruppen weniger unterscheiden.⁷¹⁹ Die hohe Belastung von Personen in der Kernerwerbsphase dürfte damit zusammenhängen, dass diese Altersgruppe deutlich mehr Anschaffungen tätigt und in dieser Lebensphase vermehrt folgenreiche berufliche und familiäre Veränderungen stattfinden.

Die Überschuldungssituation geht häufig mit einem geringen sozioökonomischen Status einher. 42 Prozent der Ratsuchenden hatten 2015 weder einen Berufsabschluss, noch ein Studium. Der niedrige Bildungshintergrund hat einen negativen Einfluss auf die Erwerbschancen. Zwei von drei Ratsuchenden (67 Prozent) waren nicht erwerbstätig. Erwartungsgemäß ist auch das Nettoeinkommen überschuldeter Personen sehr gering. Fast die Hälfte der Ratsuchenden (47 Prozent) gab an, ein monatliches Nettoeinkommen von unter 900 Euro zu beziehen, 82 Prozent verdienten weniger als 1.500 Euro.⁷²⁰

V.3.4 Ursachen der Überschuldung und ihre Vermeidung

Eine Überschuldungssituation hat im Regelfall nicht eine singuläre Ursache, sondern ist das Ergebnis einer Vielzahl von Gründen, die sich gegenseitig bedingen und verstärken können. Oft geht sie mit vielfältigen Problembelastungen und Lebensschwierigkeiten einher. Oftmals sind dies unplanbare und gravierende Änderungen der Lebensumstände, die außerhalb der unmittelbaren Kontrolle der Überschuldeten liegen. Die Daten des Statistischen Bundesamts zeigen, wie eng insbesondere die Erwerbs- mit der Überschuldungssituation zusammenhängt. In 20 Prozent der Beratungsfälle war Arbeitslosigkeit der Hauptauslöser der Überschuldung. Häufig wird die Überschuldung auch durch einen Schicksalsschlag ausgelöst. Hinter 29 Prozent aller Fälle stecken hauptsächlich Gründe wie Trennung, Scheidung, der Tod der Partnerin bzw. des Partners, eine Erkrankung, Sucht oder ein Unfall. Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung löste bei 11 Prozent der Fälle die Überschuldung aus.⁷²¹

Das Institut für Finanzdienstleistungen sieht auf Basis von umfangreichen Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen als Hauptüberschuldungsgründe für das Jahr 2014 vor allem Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit. Mit deutlichem Abstand folgen Einkommensarmut, gescheiterte Selbstständigkeit, Scheidung und Trennung, Konsumverhalten und Krankheit.⁷²²

⁷¹⁵ Statistisches Bundesamt (2016i), Statistisches Bundesamt (2016j)

⁷¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016i)

⁷¹⁷ Vgl. SCHUFA (2015), S. 18ff.

⁷¹⁸ Statistisches Bundesamt (2016j)

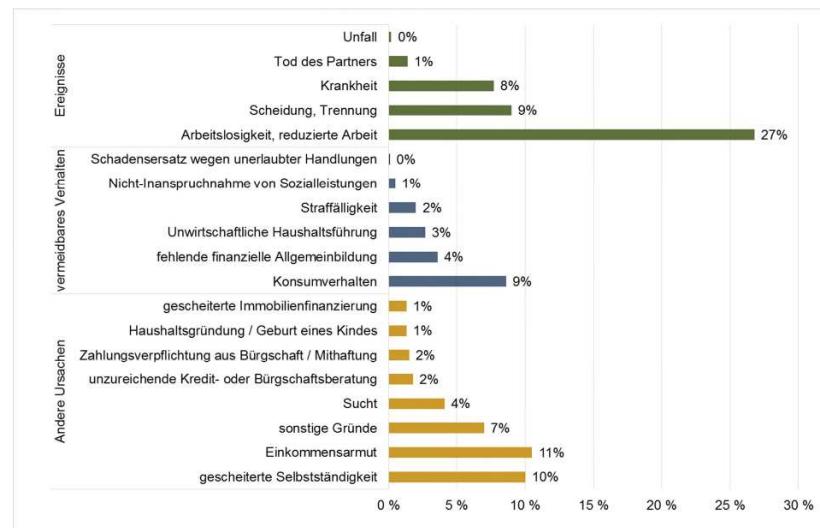
⁷¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016j)

⁷²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016i)

⁷²¹ Statistisches Bundesamt (2016i)

⁷²² Knobloch (2015), S. 8

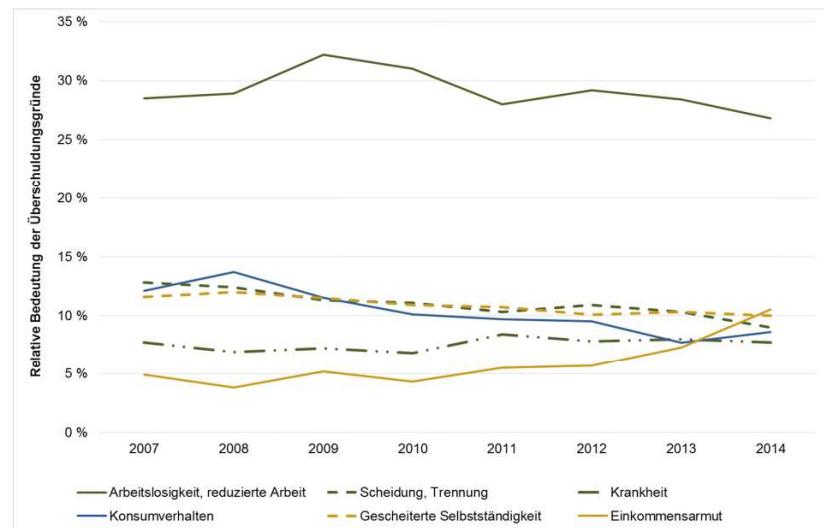
Schaubild B.V.3.1:
Hauptüberschuldungsgründe im Jahr 2014



Quelle: Knobloch (2015), S. 8

Betrachtet man auf Basis dieser Erhebung die zeitliche Entwicklung der in den Schuldnerberatungsstellen festgestellten sechs Hauptüberschuldungsgründe, so zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit als Grund für eine Überschuldung seit den Jahren der Finanzkrise (2008 bis 2010) wieder deutlich rückläufig ist und im Jahr 2014 (26,8 Prozent) unter dem Wert des Vorkrisenjahrs 2007 (28,5 Prozent) lag (vgl. Schaubild B.V.3.2). Entgegengesetzt zu dieser Entwicklung fällt auf, dass sich Einkommensarmut als Überschuldungsgrund seit 2007 verdoppelt hat, wobei der Anstieg hauptsächlich auf die Jahre 2013 und 2014 zurückgeht.

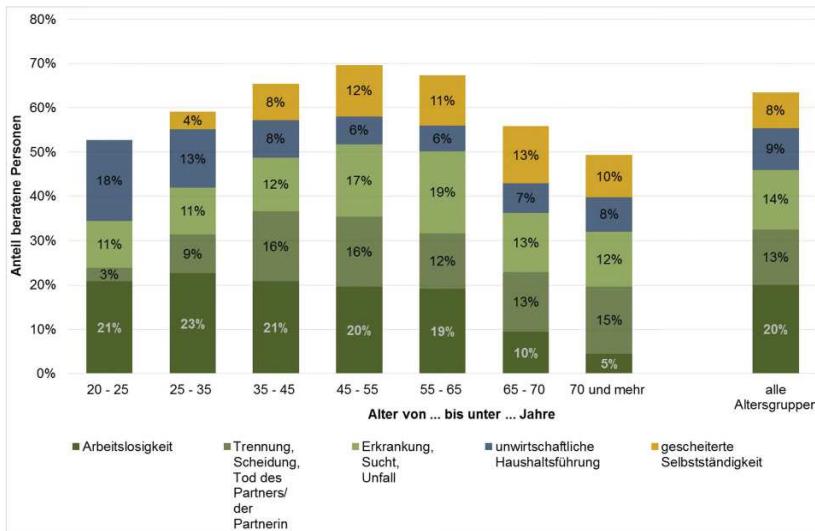
Schaubild B.V.3.2:
Bedeutung der sechs Hauptüberschuldungsgründe zwischen den Jahren 2007 und 2014



Quelle: Knobloch (2015), S. 9, eigene Darstellung

Dabei unterscheiden sich die Auslöser für die Überschuldung deutlich zwischen den Altersgruppen. Daten des Statistischen Bundesamtes - die auf einer etwas anderen Abgrenzung beruhen - zeigen, dass bei jungen Personen unter 35 Jahren neben Arbeitslosigkeit vor allem auch eine unwirtschaftliche Haushaltsführung zur Überschuldung führt. Im weiteren Lebensverlauf sind insbesondere auch Krankheiten oder Unfälle, Probleme in der Partnerschaft und auch gescheiterte Selbstständigkeiten Auslöser für die Überschuldung. Bei allen Personen im erwerbsfähigen Alter bleibt die Arbeitslosigkeit allerdings die Hauptursache (vgl. Schaubild B.V.3.3).⁷²³

Schaubild B.V.3.3:
Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung und dem Alter¹



- 1) Die Werte für Arbeitslosigkeit bei den über 70-Jährigen und für unwirtschaftliche Haushaltsführung bei den 65- bis 70- sowie den über 70-Jährigen haben nur einen eingeschränkten Aussagewert, da die Zahlenwerte statistisch relativ unsicher sind

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016i), eigene Darstellung.

Eine Überschuldungssituation hat in der Regel massive Konsequenzen für die Betroffenen. Sie kann zu Armut und sozialer Ausgrenzung sowie gesundheitlichen und psychischen Problemen führen. Insofern ist es wichtig, einerseits die Entstehung solcher Situationen zu vermeiden und andererseits Betroffenen Wege aus der Überschuldung aufzuzeigen.

Damit Überschuldungssituationen gar nicht erst auftreten, gilt es als wichtig, gerade junge Menschen frühzeitig im Umgang mit Finanzen zu schulen und sie über komplexe ökonomische Prozesse aufzuklären - ihnen also Finanzkompetenz zu vermitteln. Dabei kommt es aus Expertensicht nicht nur darauf an, Faktenwissen zu vermitteln. Ebenso notwendig ist es, emotionale Lernprozesse anzustoßen und jungen Menschen ein kritisches Verhältnis zum eigenen Konsumverhalten zu vermitteln. Auch für Erwachsene wird Aufklärungsarbeit als wichtig angesehen. Durch besseres Vorwissen können notwendige Vorkehrungen getroffen werden und so die negativen Konsequenzen, die mit einschneidenden privaten wie wirtschaftlichen Lebensereignissen verbunden sind, abgedeckt werden.⁷²⁴

724 Vgl. z.B. Oesterreich / Schulze (2012)

Wenn Überschuldungssituationen bereits eingetreten sind, kommt den Beratungsangeboten der Länder und Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Nach den Ergebnissen einer Meta-Studie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entfalten die Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungen auf mehreren Ebenen Wirkung: Durch eine erfolgreiche Beratung kann sich die finanziell-wirtschaftliche Situation der Betroffenen verbessern. So kann die Beratung dazu beitragen, dass die Existenzgrundlagen der Betroffenen abgesichert werden (z. B. Erhaltung der Wohnung bei Mietschulden, Aufrechterhaltung der Energielieferung, Pfändungsschutz, Vermeidung von schuldenbedingten Haftstrafen). Zudem werden Wege aufgezeigt, wie sich die Einkommenssituation verbessern lässt, etwa „durch die systematische Erschließung von Sozialleistungen, die Klärung der Haushaltssituation und vor allem die Regulierung der Schulden.“ Ebenso setzen sich die Beratungsstellen dafür ein, die Erwerbs situation der Betroffenen zu stabilisieren oder zu verbessern. Neben rein finanziellen Aspekten leisten die Beratungsstellen zu dem eine lebenspraktische und psychosoziale Unterstützung der Betroffenen, die sich positiv auf ihr psychisches, soziales und gesundheitliches Wohlbefinden auswirken kann. Überdies werden im Rahmen der Beratungen handlungsbefähigende Informationen sowie Kompetenzen im Umgang mit Geld und Schulden vermittelt.⁷²⁵ Nicht zuletzt sind die Beratungsstellen ein zentraler Wegbereiter in das Verbraucherinsolvenzverfahren, sowohl in gesetzlicher Hinsicht, als auch mit Blick auf die Befähigung und Motivation Ratsuchender, sich auf das anspruchsvolle Verfahren einzulassen.⁷²⁶

Maßnahmen der Bundesregierung

Durch die im Jahr 1999 von der Bundesregierung eingeführte Möglichkeit einer Privatinsolvenz können sich überschuldete Verbraucher nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensphase von ihren noch verbleibenden Restschulden befreien und werden so in die Lage versetzt, wirtschaftlich neu anzufangen. Im Jahr 2015 gab es insgesamt rund 80.000 Verbraucherinsolvenzverfahren. Damit hat sich die Zahl der Privatinsolvenzen im Vergleich zum bisherigen Höchststand im Jahr 2010 um gut ein Viertel reduziert.⁷²⁷

Zum 1. Juli 2014 ist das Privatinsolvenzverfahren reformiert worden. Schneller als bisher erhaltenen Verbraucher die Chance eines wirtschaftlichen Neustarts. Die Restschuldbefreiung ist jetzt bereits drei Jahre nach Verfahrenseröffnung möglich, wenn der Schuldner 35 Prozent der anmeldeten Forderungen und die Verfahrenskosten beglichen hat. Hat der Schuldner zumindest die Verfahrenskosten bezahlt, so kann er das Restschuldbefreiungsverfahren auf fünf Jahre verkürzen. Zusätzlich wurde das Insolvenzplanverfahren für Verbraucher zugelassen – ein weiterer Weg für Schuldner und Gläubiger, sich im Insolvenzverfahren schneller über die Regulierung der Verbindlichkeiten zu einigen. Die Mitarbeiter der Insolvenzberatungsstellen können

725 Ansen / Schwarting (2015)

726 Ansen / Schwarting (2015)

727 Statistisches Bundesamt (2016h)

den Schuldner nunmehr im gesamten Verfahren vor dem Insolvenzgericht vertreten, um ihm so zu helfen, seine Entschuldung zu meistern.

V.4 Straffälligkeit

Die Zahl der Strafgefangenen stieg von 60.579 im März 2000 auf 64.273 im März 2007 und war danach rückläufig. Am 31. März 2015 gab es in Deutschland insgesamt 51.883 Strafgefangene. 94 Prozent (48.779) waren Männer, nur 6 Prozent (3.104) waren Frauen. Etwas mehr als ein Drittel der Strafgefangenen hatten eine voraussichtliche Vollzugsdauer von nicht mehr als neun Monaten zu verbüßen. Etwas mehr als die Hälfte sahen sich einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von maximal fünf Jahren gegenüber. Knapp mehr als die Hälfte der Strafgefangenen waren zwischen 25 und 39 Jahren, 15 Prozent waren jünger als 25 und ein Drittel 40 Jahre oder älter. 4.397 der Strafgefangenen und damit etwas über 8 Prozent verbüßten eine Jugendstrafe.⁷²⁸

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe hat in einer nicht repräsentativen Untersuchung 448 Klienten aus der Straffälligenberatung zu ihren Lebensumständen befragt.⁷²⁹ Demnach bestritten rund 57 Prozent der Befragten, die zum Befragungszeitpunkt aktuell keine Freiheitsstrafe verbüßten⁷³⁰, ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Grundsicherungsleistungen des SGB II; 7 Prozent waren maßgeblich auf SGB III-Leistungen und 6 Prozent auf SGB XII-Leistungen angewiesen. Nur bei knapp einem Fünftel bildete die eigene Erwerbstätigkeit die wesentliche Einkommensquelle. Eine kleine Gruppe von 2,4 Prozent hatte der Untersuchung zufolge gar kein Einkommen zur Verfügung.

Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe befragten Straffälligen lebten mit 60 Prozent weit überwiegend allein und nur 14 Prozent zusammen mit einem Partner, davon die Hälfte mit Kindern.⁷³¹ Die Wohnsituation der Befragten (Klienten der Freien Straffälligenhilfe inklusive der Hilfe suchenden Angehörigen) muss als prekär bezeichnet werden. Nach den Ergebnissen verfügten zum Befragungszeitpunkt nur 40 Prozent über eine gesicherte Individualunterkunft. 28 Prozent waren in einer stationären oder teilstationären Einrichtung bzw. einem Wohnprojekt untergebracht. Weitere Klienten konnten zum Befragungszeitpunkt lediglich auf eine Notunterkunft oder andere Übernachtungsstellen sowie prekäre Unterkünfte wie Gartenlauben zurückgreifen.⁷³²

Straffällige sind häufig mit einer Vielzahl an mitunter gleichzeitig auftretenden Problemlagen konfrontiert. Dabei spielen Wohnungsprobleme, ein als schwierig erlebter Umgang mit Behörden, Schulden und Suchterkrankungen eine maßgebliche Rolle. In diesem Zusammenhang, auch mit Verweis auf die Ausführungen zu den Themen Wohnungslosigkeit und Überschuldung

⁷²⁸ Statistisches Bundesamt (2015c)

⁷²⁹ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Roggenthin / Kerwien (2015)

⁷³⁰ Ein Viertel der Befragten befand sich zum Befragungszeitpunkt in Haft.

⁷³¹ Dabei sollten von denjenigen Befragten, die sich zum Befragungszeitpunkt in Haft befanden, angenommen werden, von welcher Lebensform auszugehen wäre, befanden sie sich in Freiheit.

⁷³² Sonderauswertung der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe

weiter oben in diesem Kapitel, ist von Interesse, dass bei denjenigen, die Wohnungsprobleme bzw. Überschuldung als zentrales Problem angegeben haben, der schwierige Umgang mit Behörden gleich an zweiter Stelle genannt wurde.

Entsprechend wurden auf der Seite der Angebote Beratungen zum Thema Wohnen und Schulden gefolgt von Drogen- und Suchtberatung häufig in Anspruch genommen. Beratungen zur Arbeitsvermittlung wurden hingegen mit nur 15 Prozent vergleichsweise selten, allgemeine Beratung für Straffällige bzw. Haftentlassene mit 60 Prozent am häufigsten genutzt.

Auf gesellschaftlicher Ebene legt die Statistik einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Straffälligkeitsraten und Einkommensverteilung nahe: In Ländern mit hoher Einkommensungleichheit sind anteilig an der Bevölkerung deutlich mehr Personen inhaftiert als in Ländern mit geringerer Einkommensungleichheit. Wie oben beschrieben hängt das Eintreten von Straffälligkeit mit einer Vielzahl an anderen Problemlagen zusammen - Wohnungsprobleme, Überschuldung, Arbeitslosigkeit -, die wiederum ebenfalls mit Armut verbunden sind.⁷³³

Maßnahmen der Bundesregierung

Armutsvorbeugung gelingt auch bei der Gruppe der (ehemals) Strafgefangenen am besten über möglichst auskömmliche Erwerbsarbeit. Die Resozialisierungsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) setzt deshalb bereits in der Haft an. Integrationschancen und Entwicklungsperspektiven inhaftierter Menschen werden so frühzeitig erkannt, um eine zielgerichtete Entlassungsvorbereitung sicherzustellen. Dafür wird die regionale Vernetzung mit den Vollzugsbehörden, sozialen sowie kommunalen Trägern und der Straffälligenhilfe genutzt. Besondere lokale Umsetzungsstrategien (z.B. Gruppeninformationen) und Ausrichtungen ergänzen dieses Konzept. Es ist sichergestellt, dass die Beratung und Vermittlung für den betroffenen Personenkreis frühzeitig und zielgerichtet ansetzt und den Prozess durchgängig begleitet.

Auch die Einbeziehung von Strafgefangenen in Leistungen der aktiven Arbeitsförderung wie z.B. berufliche Weiterbildungsmaßnahmen ist Bestandteil der Zusammenarbeit. Daher können Strafgefangene bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und im Rahmen des Ermessens eine berufliche Weiterbildung nach § 81 SGB III gefördert erhalten. Für Strafgefangene gelten die gleichen Regelungen wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde die Berücksichtigung des Überbrückungsgeldes nach § 51 des Strafvollzugsgesetzes oder vergleichbarer Regelungen der Länder mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz zum 1. August 2016 vereinfacht und für die Betroffenen günstiger ausgestaltet. Danach bleiben Beträge, die über den Bedarf der haftentlassenen Person für 28 Kalendertage hinausgehen, als Einkommen unberücksichtigt.

⁷³³ Wilkinson / Pickett (2009)

Die Einbeziehung von Strafgefangenen, die während der Haft gegen Arbeitsentgelt tätig sind, in das gesetzliche System der Sozialversicherung beschränkt sich bislang auf das Gebiet der Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Strafgefangene sind daher mit Ausnahme von Freigängern, die im Rahmen des offenen Vollzuges einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der JVA nachgehen und deshalb wie freie Arbeitnehmer behandelt werden, nicht gesetzlich kranken-, renten- und pflegeversichert.

Seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 ist die Zuständigkeit für den Strafvollzug mit der Schaffung ihrer eigenen Ausführungsgesetze auf die Länder übergegangen. Die Rentenversicherung ist als Teil der Sozialversicherung Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Daher könnte der Bund die Rentenversicherung auf Strafgefangene ausweiten. Die Beiträge wären aber von den Bundesländern zu tragen. Bisher konnte allerdings keine Einigung über die Einbeziehung in die Rentenversicherung, die angemessene Höhe der Beiträge sowie der daraus resultierenden Anwartschaften erzielt werden. Der Strafvollzugsausschuss der Justizministerkonferenz hat eine für alle Länder offene Arbeitsgruppe gebildet, welche Grundlagen für eine sich anschließende Diskussion über die Rentenversicherung Strafgefangener im politischen Raum erarbeiten wird. Die Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherungspflicht würde europäischen Strafvollzugsgrundsätzen folgen und könnte einen Anreiz für die Bemühungen von Gefangenen um eine nachhaltige Wiedereingliederung darstellen.

Teil C: Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen

Vorbemerkung

Der Berichtsteil schreibt das Kernindikatortableau fort, das erstmals im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht enthalten war. Bereits im Vorfeld des Berichtes wurde das Indikatortableau in seiner ursprünglichen Form veröffentlicht und aktualisiert.⁷³⁴ Auf dieser Grundlage wurde den Beratern und wissenschaftlichen Gutachtern die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Sie bildeten den Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung. Das IAW Tübingen hat die Arbeiten wissenschaftlich begleitet und das Ergebnis dem Beraterkreis und dem Wissenschaftlichen Gutachtergremium präsentiert. Das neue Konzept trägt dem Wunsch nach Kontinuität Rechnung und behält die Struktur mit Einteilung der Indikatoren in die Bereiche Gesellschaft, „Armut“ und „Reichtum“ bei. Es ist in der Darstellung und den Untergliederungen jedoch einheitlicher und zielgenauer als bisher. Indikatoren, die nur vermittelt einen Bezug zu „Armut“ oder zu „Reichtum“ aufweisen, wie solche zur gesamten Einkommensverteilung, zur Wohnsituation, zur Sozialen Teilhabe oder zur Gesundheit, werden als Hintergrundinformationen dem Bereich „Gesellschaft“ zugeordnet und nach sozio-ökonomischen Merkmalen untergliedert. Insgesamt ist die Weiterentwicklung als deutliche Verbesserung zu werten, die gleichwohl an der bewährten Berichterstattung festhält.

Im Folgenden wird jeder der 38 Indikatoren kurz thematisch eingeführt und definiert, die Werte tabellarisch dargestellt, Hinweise zur Interpretation gegeben und Entwicklungstendenzen kurz bewertet.

**Schaubild C.V.4.1:
Übersicht über die Indikatoren**

G Gesellschaft

G01	Einkommensverteilung
G02	Vermögensverteilung
G03	Bevölkerungsstruktur
G04	Lebenserwartung
G05	Subjektiver Gesundheitszustand
G06	Behinderung
G07	Kinderbetreuung
G08	Investitionen in Bildung
G09	Bildungsniveau
G10	Erwerbstätigkeit
G11	Arbeitslosigkeit
G12	Wohneigentum der privaten Haushalte
G13	Wohnkostenbelastung
G14	Wohnfläche
G15	Mangelhafter Gebäudezustand
G16	Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung
G17	Politisches Interesse
G18	Aktive und Engagierte
G19	Mangelnder sozialer Kontakt
G20	Wahlbeteiligung

A Armut / Armutsgefährdung

A01	Armutsrisko
A02	Wirkung von Sozialtransfers
A03	In Work Poverty
A04	Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose
A05	Mindestsicherung
A06	Vorgelagerte Leistungen
A07	Überschuldung
A08	Wohnungslosigkeit
A09	Materielle Deprivation
A10	Ohne Schulabschluss Sekundarstufe II
A11	Ohne Berufsausbildung

R Reichtum

R01	Einkommensreichtum
R02	Top-Vermögenseinkommensbezieher
R03	Top-Nettovermögende
R04	Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz
R05	Einkommensmillionäre
R06	Einkommensanteil der Spitzenverdiener
R07	Vermögensübertragungen

⁷³⁴ Seit Mai 2015 sind die Daten nach der ursprünglichen Systematik unter der Internetadresse „www.armuts- und reichtumsbericht.de“ öffentlich zugänglich und werden aktualisiert.

I. Gesellschaft

Dem Bereich der Gesellschaftsindikatoren sind Indikatoren zugeordnet, die verschiedene Aspekte des Wohlstands niveaus in Deutschland beschreiben oder Hintergrundinformationen für differenziertere Analysen zu den Themen Armut und Reichtum in Deutschland liefern. Das Indikatorenset des Armut- und Reichtumsberichts stellt derzeit 20 solcher Indikatoren vor. Dazu gehören etwa die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, schulische und berufliche Bildung oder auch Informationen zur Verteilung von Einkommen und Vermögen in der gesamten Bevölkerung.

I.1 Einkommensverteilung (G01)

Unter dem Begriff Einkommen werden im Folgenden alle Einnahmen von Personen und privaten Haushalten verstanden. Staatliche Umverteilung über Steuern und Sozialabgaben sowie die Gewährung von Transferzahlungen sind dabei berücksichtigt. Die Einkommensverteilung zeigt, wie sich das Einkommen in einer Gesellschaft auf einzelne Personen bzw. Haushalte verteilt. Durch die hohe Bedeutung der Einkommen für den individuellen Konsum und Lebensstandard wird die Einkommensverteilung oft unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit bewertet. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushalteinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet.

Das Indikatorenbündel G01 besteht aus mehreren Kennziffern. Zunächst beschreibt der Gini-Koeffizient auf einer Skala von 0 bis 1 den Grad der Ungleichheit einer Verteilung. Je näher der Wert bei 1 liegt, desto ungleicher ist die Verteilung. Die Palma-Ratio setzt die Einkommenssumme der obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40 Prozent. Die Grundlage hierfür ist die Beobachtung, dass die obersten 10 Prozent und die am geringsten verdienenden 40 Prozent in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssummen zueinander stehen. Eine Ratio von 1 zeigt, dass die oberen 10 Prozent über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40 Prozent verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten. Ergänzend werden neben Gini-Koeffizient und Palma-Ratio die Einkommensanteile ausgewiesen, die auf die einzelnen Dezile entfallen. In der Gesamtschau liefern diese Informationen einen guten Überblick über die Form der Einkommensverteilung.

Tabelle C.I.1.1:
Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

	EVS ¹⁾		
Gini-Koeffizient	0,266	0,286	0,289
Palma-Ratio	0,932	1,024	1,035
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile			
D ₁₀	21,9%	22,8%	22,8%
D ₉	14,3%	14,7%	14,9%
D ₈	12,0%	12,1%	12,3%
D ₇	10,5%	10,5%	10,6%
D ₆	9,4%	9,3%	9,3%
D ₅	8,4%	8,3%	8,2%
D ₄	7,5%	7,3%	7,2%
D ₃	6,6%	6,3%	6,2%
D ₂	5,5%	5,1%	5,0%
D ₁	3,9%	3,6%	3,6%
Σ D ₆ ... D ₁₀	68,1%	69,5%	69,8%
Σ D ₁ ... D ₅	31,9%	30,5%	30,2%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.1.2:
Einkommensverteilung auf Basis des Surveys on Income and Living Conditions

EU-SILC ¹⁾							
Gini-Koeffizient	0,291	0,293	0,290	0,283	0,297	0,307	0,301
Palma-Ratio	1,054	1,059	1,041	1,000	1,087	1,124	-
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile							
D ₁₀	23,4%	23,4%	22,9%	22,4%	23,7%	23,6%	23,6%
D ₉	14,4%	14,4%	14,5%	14,5%	14,4%	14,7%	14,6%
D ₈	12,0%	12,0%	12,2%	12,2%	12,1%	12,3%	12,2%
D ₇	10,5%	10,5%	10,7%	10,7%	10,5%	10,7%	10,6%
D ₆	9,3%	9,3%	9,4%	9,5%	9,3%	9,4%	9,4%
D ₅	8,3%	8,3%	8,3%	8,4%	8,2%	8,3%	8,3%
D ₄	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,2%	7,3%	7,3%
D ₃	6,4%	6,3%	6,3%	6,4%	6,3%	6,3%	6,2%
D ₂	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,1%	5,0%	5,0%
D ₁	3,3%	3,3%	3,2%	3,4%	3,2%	2,4%	2,9%
Σ D ₆ ... D ₁₀	69,6%	69,6%	69,7%	69,3%	70,0%	70,7%	70,4%
Σ D ₁ ... D ₅	30,5%	30,4%	30,3%	30,8%	30,0%	29,3%	29,7%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quellen: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.1.3:
Einkommensverteilung auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels

SOEP ¹⁾							
Gini-Koeffizient	0,256	0,255	0,288	0,283	0,284	0,286	0,293
Palma-Ratio	0,880	0,877	1,054	1,017	1,024	1,033	1,067
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile							
D ₁₀	21,2%	21,2%	23,8%	23,0%	23,1%	23,2%	23,6%
D ₉	14,2%	14,1%	14,2%	14,4%	14,3%	14,4%	14,4%
D ₈	12,0%	12,0%	11,8%	12,0%	12,0%	12,0%	12,1%
D ₇	10,6%	10,5%	10,3%	10,5%	10,5%	10,4%	10,5%
D ₆	9,4%	9,5%	9,2%	9,3%	9,3%	9,2%	9,2%
D ₅	8,5%	8,6%	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%
D ₄	7,7%	7,7%	7,3%	7,3%	7,3%	7,3%	7,2%
D ₃	6,8%	6,8%	6,4%	6,4%	6,3%	6,3%	6,2%
D ₂	5,8%	5,8%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,1%
D ₁	3,8%	3,9%	3,5%	3,7%	3,7%	3,6%	3,5%
Σ D ₆ ... D ₁₀	67,4%	67,3%	69,2%	69,1%	69,2%	69,3%	69,7%
Σ D ₁ ... D ₅	32,6%	32,7%	30,8%	30,9%	30,8%	30,7%	30,3%

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

Es ist nicht möglich, die Einkommensverteilung mit einer einzigen Maßzahl vollständig zu beschreiben. So lässt etwa eine Veränderung des Gini-Koeffizienten nicht erkennen, ob Entwicklungen im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Einkommen dafür verantwortlich sind. Zudem kann von einer bestimmten Höhe des Koeffizienten nicht auf eine bestimmte Form der konkreten Einkommensverteilung geschlossen werden. Der Erfolg zielgerichteter Maßnahmen für Niedrigeinkommensbezieher lässt sich daher nur schwer anhand des Gini-Koeffizienten abilden. Auch gegen die Palma-Ratio lassen sich Einwände vorbringen. Hier werden beispielsweise Entwicklungen im Bereich zwischen P40 und P90 der Einkommensverteilung nicht erfasst. Dennoch liefern beide Kennzahlen - bei seriöser Interpretation - wichtige Informationen zur Verteilung der Einkommen. Zur Abrundung des Bildes werden deshalb beide Kennziffern um eine Betrachtung der Dezilsanteile ergänzt.

Alle hier zitierten Datenquellen zeigen eine seit Mitte des letzten Jahrzehnts weitgehend stabile Verteilung der Einkommen. Die Werte des Gini-Koeffizienten und die Palma-Ratio bewegen sich in einem relativ engen Korridor. Am aktuellen Rand zeigen die Datenquellen uneinheitliche

Entwicklungstendenzen. Die Einkommensanteile, die auf die obere und untere Hälfte der Einkommensbezieher entfallen, weisen seit 2005 ein stabiles Verhältnis von etwa 70:30 auf.

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts waren die Einkommen allerdings deutlich gleichmäßiger verteilt. Alle zuvor genannten Indikatoren lagen damals erkennbar unterhalb der aktuellen Werte. In der Folgezeit, in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts, stiegen diese Indikatoren innerhalb weniger Jahre deutlich an, um dann auf dem nunmehr höheren Niveau zu verharren.

I.2 Vermögensverteilung (G02)

Ein individuelles Vermögen steht für finanzielle Unabhängigkeit und materielle Absicherung. Seine Streuung über die Bevölkerung wird oft im Zusammenhang mit Verteilungsgerechtigkeit diskutiert. Der Indikator umfasst ein ganzes Bündel von Kennziffern. Neben dem Gini-Koeffizienten werden die Vermögensanteile für Dezile sowie die obere und die untere Hälfte der Verteilung ausgewiesen. Die wichtigste Datenquelle ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Die hier erfassten Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bauspargutachten, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich Hypotheken und Konsumschulden. Im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) werden zusätzlich auch Betriebsvermögen sowie Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände einbezogen.

Vermögen kann für die privaten Haushalte eine wichtige Ressource darstellen, um Lebensrisiken begegnen zu können.

Analysen zur Vermögensverteilung stehen vor einer Reihe methodischer Herausforderungen. In der Regel beschränken sie sich auf die unmittelbaren materiellen Vermögenswerte. Allerdings weisen die unterschiedlichen Datenquellen die materiellen Vermögenskomponenten nicht komplett aus, sondern liefern eine jeweils andere Auswahl. Darüber hinaus gehende Vermögensarten, wie etwa Anwartschaften an Alterssicherungssysteme oder das Humanvermögen lassen sich nur mithilfe weitreichender Annahmen und komplexer Modellrechnungen berücksichtigen. Die Einbindung derartiger Kalkulationen erscheint für eine transparente und weitgehend nachvollziehbare Berichterstattung allerdings ungeeignet. Zudem ist die Aussagefähigkeit der Kennziffern dadurch begrenzt, dass insbesondere die reichsten Haushalte nicht repräsentativ erfasst werden können. Auch obliegt die Bewertung der Vermögensbestände eines Haushalts allein der jeweils befragten Person. Dies ist beispielsweise bei den Verkehrswerten von Immobilien oder den Tageskursen von Aktien mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Bei der Interpretation ist außerdem zu beachten, dass das Nettovermögen auch steigen kann, wenn Schuldner ihre Verbindlichkeiten tilgen, oder sinken, wenn mehr Konsumentenkredite aufgenommen werden.

Der Gini-Koeffizient bietet die Möglichkeit, die Konzentration der Vermögen durch eine einzelne Kennzahl auszudrücken. Allerdings muss beachtet werden, dass dies zu Fehlinterpretationen führen kann. Da der Gini-Koeffizient nicht für negative Werte definiert ist, werden bei seiner Berechnung negative Nettovermögen (also Haushalte, bei denen die Schulden höher sind als die positiven Vermögensanteile) auf Null gesetzt.

Die Summe aller Nettovermögen in Deutschland betrug im Jahre 2013 nach den Daten der EVS rund 4,9 Billionen Euro und damit im Durchschnitt rund 123.000 Euro je Haushalt. Es zeigen sich – im Wesentlichen als Nachwirkung der deutschen Teilung – erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 140.000 Euro verfügen, umfassen die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit rund 61.000 Euro im Durchschnitt nur knapp 44 Prozent des Betrages der westdeutschen Haushalte. Jedoch hat sich der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Haushalten im Zeitverlauf verringert. 1998 verfügten die ostdeutschen Haushalte nur über Vermögen in Höhe von rund 35 Prozent des Westniveaus.

Auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen bestehen erhebliche Unterschiede bei der Höhe des Privatvermögens. Tendenziell nehmen die Durchschnittsvermögen mit dem Alter zu, da Vermögensbildung ein langfristiger Prozess im Lebensverlauf ist und sich damit Unterschiede schon allein durch die verschiedenen Positionen der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus ergeben. Darüber hinaus verfügen Paare im Vergleich zu allein lebenden Personen über durchschnittlich höhere Vermögen, während Alleinerziehende ein geringeres Vermögen haben.

Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, so zeigt sich, dass die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über rund 1 Prozent des gesamten Nettovermögens verfügen, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Anteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen, am aktuellen Rand aber konstant. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Gini-Koeffizienten wider.

Tabelle C.I.2.1:
Verteilung des Nettovermögens der Haushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Gini-Koeffizient	EVS			
	0,674	0,714	0,748	0,743
Verteilung der Nettovermögen auf Dezile				
D ₁₀	44,7%	49,6%	53,0%	51,9%
D ₉	21,8%	21,2%	21,1%	21,7%
D ₈	14,9%	13,7%	13,1%	13,4%
D ₇	9,8%	8,5%	7,7%	8,0%
D ₆	5,2%	4,5%	4,0%	4,1%
D ₅	2,4%	2,2%	1,9%	1,7%
D ₄	1,1%	1,0%	0,7%	0,6%
D ₃	0,5%	0,3%	0,2%	0,1%
D ₂	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
D ₁	-0,4%	-1,0%	-1,6%	-1,5%
$\sum D_6 \dots D_{10}$	96,3%	97,5%	98,8%	99,0%
$\sum D_1 \dots D_5$	3,7%	2,5%	1,2%	1,0%

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.2.2:
Verteilung des individuellen Nettovermögens auf Basis des sozio-ökonomischen Panels

SOEP			
Gini-Koeffizient	0,767	0,801	0,779
Verteilung der Nettovermögen auf Dezile			
D ₁₀	56,4%	61,5%	58,0%
D ₉	20,2%	18,4%	19,3%
D ₈	12,0%	11,2%	12,1%
D ₇	7,3%	5,9%	6,9%
D ₆	3,5%	2,8%	3,3%
D ₅	1,4%	1,2%	1,3%
D ₄	0,5%	0,4%	0,4%
D ₃	0,0%	0,0%	0,0%
D ₂	0,0%	0,0%	0,0%
D ₁	-1,2%	-1,4%	-1,4%
Σ D ₆ ... D ₁₀	99,3%	99,8%	99,6%
Σ D ₁ ... D ₅	0,7%	0,2%	0,4%

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.3 Bevölkerungsstruktur (G03)

Die Bevölkerung der Bundesrepublik befindet sich hinsichtlich ihres Altersaufbaus, der Erwerbstätigkeit und vieler anderer Strukturmerkmale in einem ständigen Wandel. Die sich verändernde Zusammensetzung spielt eine wichtige Rolle in der Diskussion um Ungleichheit und Armutsrisken. So weisen etwa kleine Haushalte geringere Einsparpotenziale durch gemeinsames Wirtschaften auf als große. Zudem können individuelle Risiken von größeren Haushalten besser aufgefangen werden.

Die Indikatorengruppe gibt einen Überblick zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Deutschland. Von besonderem Interesse sind Verschiebungen im Altersaufbau, in der Haushalts- und Erwerbsstruktur sowie der Zusammensetzung nach Migrationshintergrund. Diese wichtigen Hintergrundinformationen werden als Anteile an der Gesamtbevölkerung und in absoluten Anzahlen dargestellt. Als privater Haushalt zählen Personengruppen, die zusammen wohnen und eine wirtschaftende Einheit bilden, sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Personen in Alters-, Pflegeheimen, Kasernen und ähnliche Einrichtungen, die keinen eigenen Haushalt führen, zählen zu den Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der EU und erlaubt deshalb viele differenzierte und statistisch abgesicherte Auswertungen.

In der Bevölkerungsentwicklung Deutschlands machen sich Veränderungen auch in der kurzfristigen Betrachtung der letzten Jahre bemerkbar. Dies zeigt sich deutlich in der Altersstruktur: Der Anteil der Personen im Rentenalter steigt, während der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt. Ursächlich hierfür ist einerseits die steigende Lebenserwartung, andererseits die seit mehr als 40 Jahren konstant niedrige Geburtenziffer, welche deutlich unter der generationserhaltenden Geburtenziffer von 2,1 Kindern pro Frau liegt.

Tabelle C.I.3.1:
Geschlechterverteilung, Altersaufbau, Erwerbsstruktur, Migrationshintergrund und Haushaltstruktur der Bevölkerung

Anteile an der jeweiligen Population									
Insgesamt									
100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100%									
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	48,6%	48,8%	48,9%	49,0%	48,8%	48,9%	48,9%	49,0%	49,1%
weiblich	51,4%	51,2%	51,1%	51,0%	51,2%	51,1%	51,1%	51,0%	50,9%
Differenzierung nach Alter									
unter 18 Jahre	19,3%	18,6%	17,5%	16,0%	16,4%	16,3%	16,2%	16,1%	15,9%
18 bis 24 Jahre	7,9%	7,8%	8,3%	8,2%	8,0%	7,8%	7,6%	7,5%	7,4%
25 bis 49 Jahre	36,6%	36,4%	36,3%	35,0%	34,4%	34,0%	33,7%	33,4%	33,0%
50 bis 64 Jahre	20,0%	20,0%	18,7%	19,7%	20,2%	20,8%	21,2%	21,6%	22,0%
65 Jahre und älter	16,1%	17,2%	19,2%	21,0%	21,1%	21,3%	21,4%	21,7%	
Differenzierung nach Erwerbsstatus									
Erwerbstätige	43,8%	44,1%	43,7%	46,8%	47,6%	47,8%	48,0%	48,2%	48,2%
Erwerbslose	4,9%	4,5%	5,6%	3,6%	3,0%	2,8%	2,7%	2,6%	2,4%
Nichterwerbspersonen ²	19,0%	18,8%	17,6%	15,5%	15,0%	15,1%	14,8%	14,7%	14,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	-	-	81,4%	80,7%	81,5%	80,9%	79,4%	79,7%	79,0%
mit Migrationshintergrund	-	-	18,2%	19,3%	18,5%	19,1%	19,7%	20,3%	21,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	-	16,2%	17,3%	19,4%	19,4%	19,5%	19,8%	20,0%	20,4%
Alleinerziehend	-	6,9%	7,6%	7,9%	8,1%	8,1%	8,0%	8,1%	8,1%
Paar ohne Kind	-	27,3%	27,8%	28,9%	28,8%	28,9%	29,1%	29,2%	29,2%
Paar mit 1 Kind	-	17,9%	17,2%	15,9%	15,9%	15,7%	15,7%	15,5%	15,3%
Paar mit 2 Kindern	-	20,5%	19,5%	17,9%	17,8%	17,6%	17,3%	17,2%	17,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	-	9,3%	8,7%	7,9%	7,9%	7,7%	7,7%	7,6%	7,5%
Sonstige	-	1,9%	1,9%	2,1%	2,1%	2,4%	2,4%	2,5%	2,5%

1 // Hochrechnung ab 2011 anhand der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011.

2 // Nichterwerbspersonen sind Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre), die weder erwerbstätig waren, noch aktiv eine Beschäftigung suchten

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

I.4 Lebenserwartung (G04)

Wir leben in einer Gesellschaft, die durch die seit vielen Jahren stetig steigende Lebenserwartung geprägt ist. Dies hat vielfältige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen in Deutschland. Die Lebenserwartung bei der Geburt ist die Anzahl an Jahren, die Neugeborene eines bestimmten Jahrgangs durchschnittlich leben würden, wenn die bei ihrer Geburt herrschenden Lebensumstände und Sterblichkeitsraten während ihres gesamten Lebens konstant blieben. Der Indikator wird nach Geschlecht getrennt dargestellt. Die Entwicklung der mittleren Lebenserwartung bei Geburt kann mit Hilfe von Periodensterbtafeln ermittelt werden. Sie wird von der demografischen Alterung der Gesellschaft nicht beeinflusst. Der Indikator ist also unabhängig von der Altersstruktur zu interpretieren.

Tabelle C.I.4.1:
Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt

In Jahren									
Differenzierung nach Geschlecht									
Männer	72,8	74,0	75,4	76,6	77,5	77,7	77,7	77,9	78,1
Frauen	79,3	80,3	81,2	82,1	82,6	82,7	82,8	82,9	83,1

Quelle: Periodensterbtafeln des Statistischen Bundesamtes

Im Intervallvergleich von 1992 bis 1994 mit 2010 bis 2012 hat die Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland bei Männern und Frauen kontinuierlich zugenommen. Bei den Männern gab es einen Zuwachs von 5,4 Jahren, bei den Frauen betrug er 3,8 Jahre. Die Lebenserwartung beträgt nach der auf die aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse bezogenen Periodensterbtafel 2013/2015 für neugeborene Jungen 78,2 Jahre und für neugeborene Mädchen 83,1 Jahre. Durch den stärkeren Anstieg bei Männern haben sich die Geschlechterdifferenzen in der Lebenserwartung bei Geburt im Untersuchungszeitraum weiter verringert. Die individuelle Lebenserwartung ist mit sozioökonomischen Merkmalen wie Bildung, Einkommen oder Berufsstatus, aber auch mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen und dem Gesundheitsverhalten statistisch assoziiert.

I.5 Subjektiver Gesundheitszustand (G05)

Die Selbsteinschätzung der subjektiven Gesundheit bildet die persönlichen und sozialen Dimensionen des eigenen Befindens ab und wird international in Bevölkerungsstudien verwendet. Ein subjektiv schlechter Gesundheitszustand kann sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen auswirken. Der Indikator unterscheidet einerseits Personen, die sich selbst eine gute oder sehr gute Gesundheit attestieren, und anderseits Personen, die ihre Gesundheit als eingeschränkt erfahren. Er wird nach den Kriterien Alter und Geschlecht und dem Nettoäquivalenz-
einkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Eine gute wirtschaftliche Lage kann zwar als hohes Maß an Teilhabechancen aufgefasst werden. Eine benachteiligte Lebenslage muss jedoch nicht mit schlechterer Gesundheit und riskanterem Gesundheitsverhalten einhergehen. Tatsächlich schätzen Personen mit niedrigem Einkommen ihre Gesundheit aber häufiger als schlecht ein und Personen mit hohem Einkommen häufiger als gut.

Bei Interpretation des Zusammenhangs zwischen Einkommen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss zunächst auf die offene Frage der kausalen Beziehung zwischen ihnen hingewiesen werden. Weiterhin müssen Alterseffekte berücksichtigt werden, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheiden. Zudem ist die Auswahl der funktionalen Einschränkungen durch die Datenquelle weitgehend vorgegeben und hat mithin einen etwas willkürlichen Charakter. Weiterführende Analysen des Robert Koch-Instituts zeigen allerdings auch nach Kontrolle für Altersunterschiede einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der subjektiv empfundenen Gesundheit.

Tabelle C.I.5.1:
Subjektiver Gesundheitszustand: Gute oder sehr gute Gesundheit¹⁾

Bevölkerungsanteil mit subjektiv guter oder sehr guter Gesundheit							
Insgesamt	45,5%	45,8%	43,8%	45,1%	44,6%	45,5%	45,0%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	47,8%	48,0%	45,5%	46,8%	46,1%	46,9%	47,2%
weiblich	43,3%	43,8%	42,3%	43,5%	43,3%	44,2%	43,0%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	77,7%	76,3%	73,6%	75,5%	74,2%	72,0%	71,6%
25 bis 49 Jahre	58,4%	59,0%	55,6%	58,2%	58,0%	58,8%	59,6%
50 bis 64 Jahre	34,0%	35,2%	33,9%	34,2%	34,3%	35,8%	35,4%
65 Jahre und älter	17,9%	19,6%	20,1%	21,4%	21,4%	25,1%	24,4%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³							
geringes Einkommen	40,2%	41,2%	39,8%	38,9%	38,0%	36,1%	38,2%
mittleres Einkommen	45,5%	45,5%	43,5%	45,2%	45,0%	46,1%	44,9%
hohes Einkommen	54,8%	58,0%	53,2%	54,2%	53,6%	55,0%	57,4%

1 // Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „sehr gut“ oder „gut“ und keine Behinderung.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.5.2:
Subjektiver Gesundheitszustand: Gesundheitliche Beeinträchtigungen¹⁾

Bevölkerungsanteil mit subjektiv beeinträchtigter Gesundheit							
Insgesamt	7,2%	7,3%	7,5%	6,4%	6,9%	6,7%	7,4%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	5,8%	6,0%	6,3%	5,6%	5,9%	5,8%	6,5%
weiblich	8,4%	8,5%	8,7%	7,2%	7,9%	7,5%	8,3%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	0,4%	0,8%	0,7%	0,6%	0,5%	0,2%	0,8%
25 bis 49 Jahre	2,3%	2,3%	2,6%	2,2%	2,4%	2,2%	2,8%
50 bis 64 Jahre	8,5%	8,1%	8,5%	7,7%	8,1%	8,0%	8,9%
65 Jahre und älter	18,2%	18,2%	18,0%	14,7%	15,6%	14,6%	15,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³							
geringes Einkommen	10,5%	9,2%	10,2%	10,5%	12,4%	12,2%	13,3%
mittleres Einkommen	6,9%	7,3%	7,5%	6,1%	6,3%	6,1%	6,9%
hohes Einkommen	4,0%	3,3%	3,7%	3,2%	3,4%	2,9%	2,5%

1 // Gesundheitliche Beeinträchtigung: Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „weniger gut“ oder „schlecht“ und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen „stark“ bzw. „oft“ oder „immer“ funktions eingeschränkt.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zum „subjektiven Gesundheitszustand“ besteht aus zwei Teilen.

Zum einen quantifiziert der Indikator den Anteil von Personen, die ihren eigenen allgemeinen Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen und keine Behinderung oder Erwerbsminderung haben. Zwischen den Jahren 2002 und 2014 ist der Anteil der Männer mit einem sehr guten oder guten Gesundheitszustand mit rund 48 Prozent in etwa konstant geblieben. Bei Frauen betrug der entsprechende Anteil rund 43 Prozent. Bei Analyse der Einkommensgruppen zeigten sich Unterschiede. Bei einem geringen Äquivalenzeinkommen betrug der Anteil zuletzt 38 Prozent, während er in der Gruppe mit relativ hohem Einkommen bei rund 57 Prozent lag.

Zum anderen wird der Anteil der Personen beschrieben, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ einschätzen und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen funktionell eingeschränkt sind. Berücksichtigt werden Einschränkungen durch körperliche Probleme beim Treppensteigen oder der Verrichtung anderer anstrengender körperlicher Tätigkeiten, durch seelische oder emotionale Probleme bei Alltagsaktivitäten und durch körperliche oder soziale Probleme bei sozialen Aktivitäten. Diese Selbsteinschätzung trafen zuletzt rund 7 Prozent der Befragten.

Die subjektive Bewertung unterscheidet sich nach Geschlecht. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Männer bzw. Frauen 5,8 bzw. 8,4 Prozent. Bis zum Jahr 2014 ist dieser Anteil bei Männern mit 6,5 Prozent leicht angestiegen, während er bei Frauen mit 8,3 Prozent in etwa gleich geblieben ist. Der Indikator zeigt ausgeprägte Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Bei einem geringen Äquivalenzeinkommen betrug der Anteil zuletzt 13,3 Prozent, während er in der Gruppe mit relativ hohem Einkommen nur bei 2,5 Prozent lag.

Obwohl die Bevölkerung insgesamt älter geworden ist, lässt sich weder in Tabelle I.5.1 noch in Tabelle I.5.2 eine signifikante Veränderung im dargestellten Zeitraum feststellen.

I.6 Behinderung (G06)

Behinderungen wirken sich in der Regel nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen aus. Diese sind deshalb besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt. Der Indikator beschreibt den Anteil der Männer und Frauen an der Gesamtbevölkerung, die nach amtlicher Feststellung mit mindestens einem Grad der Behinderung von 50 erwerbsgemindert oder schwerbehindert sind. Er wird nach den Kriterien Alter und Geschlecht sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Der Indikator bezieht sich auf die Einkommensverteilung und die Angaben der Befragten zu einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung. Bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Grad der Behinderung müssen Alterseffekte berücksichtigt werden, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung unterscheiden. Weiterführende Analysen des Robert Koch-Instituts zeigen allerdings auch nach Kontrolle für Altersunterschiede einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und Behinderung. Die dargestellten Einkommensdefizite der Behinderten treten danach im erwerbsfähigen Alter sehr viel deutlicher auf als in früheren oder späteren Lebensphasen.

Tabelle C.I.6.1:
Schwerbehinderte Personen

Relativer Anteil der Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr an der jeweiligen Teipopulation							
Insgesamt	10,0%	10,3%	9,8%	9,8%	9,7%	9,7%	9,8%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	10,7%	10,8%	10,8%	10,6%	10,0%	10,7%	10,5%
weiblich	9,4%	9,7%	8,8%	8,9%	9,5%	8,9%	9,1%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	0,8%	0,8%	1,2%	1,6%	1,6%	1,4%	1,1%
25 bis 49 Jahre	2,9%	2,9%	3,5%	3,3%	3,6%	3,8%	4,1%
50 bis 64 Jahre	12,8%	13,9%	12,2%	13,2%	12,6%	12,4%	12,3%
65 Jahre und älter	26,9%	25,6%	22,8%	20,3%	20,2%	19,8%	19,1%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen ¹							
geringes Einkommen	11,2%	13,8%	10,1%	12,5%	12,5%	12,3%	14,8%
mittleres Einkommen	10,2%	10,0%	10,0%	9,5%	9,6%	9,6%	9,3%
hohes Einkommen	6,4%	7,8%	6,5%	6,6%	5,9%	6,9%	5,5%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Der Anteil von Männern und Frauen mit einer Behinderung blieb im gesamten Zeitverlauf von 1995 bis 2014 weitgehend konstant bei rund 10 Prozent. Er lag bei Männern bzw. Frauen im Al-

ter ab 18 Jahren im Jahr 2014 bei 11,1 bzw. 9,8 Prozent. Nach Alter zeigen sich erwartungsgemäß die markantesten Unterschiede. Unter jungen Erwachsenen beträgt der Anteil nur rund 2 Prozent, für 65-Jährige und ältere liegt er bei rund 21 Prozent. In der Gruppe mit relativ geringem Einkommen lag der Anteil von Personen mit einer Behinderung zuletzt mit 13,3 Prozent höher als in der Gruppe mit einem mittleren Einkommen (10,4 Prozent) bzw. mit einem hohen Einkommen (6,1 Prozent).

I.7 Kinderbetreuung (G07)

Die Betreuungsquote zeigt, in welchem Anteil Kinder in Einrichtungen und in der Tagespflege betreut werden, und insofern Eltern entlastet werden und ggf. einen Beruf ausüben können. Gleichzeitig wird erwartet, dass Ganztagsbetreuung die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert. Der Indikator weist die Anzahl der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder aus. Außerdem wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler angegeben, die in der Grundschule ganztägig betreut werden. Es wird jeweils eine Betreuungsquote gebildet, die den Anteil der betreuten Kinder bzw. Schüler an der Gesamtbevölkerung der Gleichaltrigen angibt.

Betrachtet werden die Altersgruppen von Kindern unter drei Jahren, drei bis fünf Jahren und sechs bis dreizehn Jahren. Die Statistik der Kindertagesbetreuung ist eine Totalerhebung, erfasst also alle entsprechenden Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse in Deutschland.

Tabelle C.I.7.1:
Zahl und Quote der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder

Betreuungsquote ¹										
Insgesamt	28,8%	29,5%	30,2%	31,0%	31,9%	32,7%	33,5%	34,4%	35,0%	35,1%
Differenzierung nach Alter										
unter 3 Jahre	15,5%	17,6%	20,2%	23,0%	25,2%	27,6%	29,3%	32,3%	32,9%	32,7%
3 - 5 Jahre	89,0%	90,7%	91,6%	92,2%	93,0%	93,4%	93,6%	93,5%	94,9%	93,6%
6 - 13 Jahre	12,4%	12,5%	12,7%	12,9%	13,2%	13,3%	13,7%	13,9%	14,2%	14,4%
Betreute Kinder absolut in 1.000										
Insgesamt	3.043	3.087	3.130	3.174	3.226	3.276	3.333	3.412	3.470	3.546
Differenzierung nach Alter										
unter 3 Jahre	320	362	414	470	514	558	596	661	693	720
3 - 5 Jahre	1.937	1.943	1.928	1.913	1.915	1.932	1.940	1.947	1.962	1.993
6 - 13 Jahre	786	783	788	791	797	786	796	804	815	834

1// Kinder in Tageseinrichtungen und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen bezogen auf die Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahrs.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes

Bis 2016 ist die Betreuungsquote insgesamt auf 35,1 Prozent gestiegen. Das sind rund 270.000 Betreuungsplätze mehr als noch im Jahr 2012. Von den Kindern unter drei Jahren wird etwas mehr als ein Drittel betreut: rund 720.000. Die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige hat sich somit seit 2007 mehr als verdoppelt. Damals gab es gerade 320.000 Plätze für diese Altersgruppe.

I.8 Investitionen in Bildung (G08)

Bildungsinvestitionen tragen dazu bei, das Bildungsniveau der Bevölkerung zu halten und möglichst zu verbessern, soziale Unterschiede in Bildungschancen zu verringern und die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens zu sichern. Der Indikator zeigt die Ausgaben (hier: Grundmittel⁷³⁵) der öffentlichen Haushalte für Bildung nach verschiedenen Aufgabenbereichen je Einwohner. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben sind öffentlich finanziert, d.h. sie werden von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht. Als die wichtigsten Posten der öffentlichen Ausgaben für Bildung gelten hierbei die Bereiche Schule und Schulverwaltung, Hochschulen, sowie die Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder.

In der Regel messen Sozialindikatoren den Output, d.h. Ergebnisse, die am Ende stehen. Bei dem Indikator G08 handelt es sich dagegen um einen sog. Input-Indikator, der grundlegende Faktoren (hier: Ausgabenposten) zusammenfasst, die zur Entstehung von gewünschten Ergebnissen beitragen sollen. Weil Effektivität und Effizienz des Bildungswesens hier nicht einfließen können, müssen sich Veränderungen bei den investierten Beträgen nicht im gleichen Maße auf die gewünschten Ergebnisse auswirken.

Tabelle C.I.8.1:
Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner

					1	2012 ²	2013 ²	2014 ²
Schule und Schulverwaltung	545	568	609	722	746	731	748	764
Hochschulen	199	210	223	276	296	306	331	344
Förderung des Bildungswesens	41	33	48	65	72	72	76	76
Sonstiges Bildungswesen	18	20	24	21	22	23	17	18
Insgesamt	803	831	904	1.084	1.137	1.132	1.172	1.201
Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder	127	133	148	215	232	261	268	282
Bildungswesen (einschl. Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder)	930	964	1.052	1.299	1.370	1.393	1.440	1.483

1 // ab 2011 Auswertungen auf Basis des Zensus 2011

2 // vorläufige Werte

Quelle: Bildungsförderbericht des Statistischen Bundesamtes

⁷³⁵ Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltssmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen (Statistisches Bundesamt (2015): Bildungsförderbericht 2015, Glossar, S. 98)

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner sind in den letzten zehn Jahren um 41 Prozent angestiegen. Damit leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für Bildung und Forschung in Deutschland.

I.9 Bildungsniveau (G09)

Das Bildungsniveau beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So geht ein hohes Bildungsniveau mit einem geringeren Risiko des Arbeitsplatzverlustes einher. Ein niedriges Bildungsniveau genügt heute aufgrund sich wechselnder Arbeitsbedingungen häufig nicht mehr, um die gesamte Berufslaufbahn erfolgreich zu meistern.

Der Indikator weist im ersten Abschnitt die Anteile der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss (die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen) an der Gesamtbevölkerung aus, im zweiten den Anteil der Personen, die höchstens über einen qualifizierten Hauptschulabschluss verfügen.

Der Indikator zum Bildungsniveau besteht aus zwei Teilen:

Zum einen quantifiziert der Indikator den Anteil von Personen, die mindestens über den Abschluss einer Fachschule oder Berufsakademie verfügen. Zum anderen wird der Anteil der Personen beschrieben, die über eine geringe Bildung verfügen, d.h. Personen, die Schulpflicht erfüllt, aber keine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Es werden beim hohen Bildungsniveau sowohl Fachhochschul- als auch Hochschulabschlüsse mit einbezogen, sowie hochwertige nicht-akademische Tertiärschlüsse, deren Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt wie z.B. bei Techniker oder Meister.

Von 1995 bis 2014 erhöhte sich der Anteil der Personen mit hoher Bildung um 6 Prozentpunkte auf ein gutes Viertel der Bevölkerung. Gleichzeitig ging der Anteil der Personen mit geringer Bildung von rd. einem Viertel um 9 Prozentpunkte auf rd. 17 Prozent zurück.

Insbesondere Alleinlebende konnten einen deutlichen Anstieg des Anteils von Personen mit hoher Bildung verzeichnen (plus 8 Prozentpunkte), parallel dazu sank der Anteil Alleinlebender mit geringer Bildung um rd. 15 Prozentpunkte. Unter den Alleinerziehenden hingegen zählt über den gesamten Zeitraum nur ein geringer Anteil zu den Personen mit hoher Bildung, aber ein überdurchschnittlich großer Anteil zu den Personen mit geringer Bildung.

Bei einer Differenzierung nach Erwerbsstatus zeigt sich, dass der Anteil von Arbeitslosen mit hoher Bildung um gut 5 Prozentpunkte auf einen weit unterdurchschnittlichen Anteil von rd. 10 Prozent zurückging. Dem gegenüber machen Personen mit geringer Bildung fast 30 Prozent der Arbeitslosen aus. Ihr Anteil stieg im Beobachtungszeitraum um 5 Prozentpunkte.

Wenig erstaunt, dass der Anteil von Personen mit hoher Bildung, die zu den Beziehern hoher Nettoäquivalenzeinkommen gehören, mit rd. 10 Prozentpunkten deutlich überdurchschnittlich angestiegen ist auf ein ebenso überdurchschnittliches Niveau von rd. 60 Prozent. Personen mit geringer Bildung machen rd. ein Drittel der Bezieher geringer Einkommen aus.

Mit 8 Prozentpunkten stieg der Anteil von Personen mit hoher Bildung an den Personen Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark an. Parallel dazu sank der Anteil von Personen mit geringer Bildung innerhalb der Personen mit Migrationshintergrund von 40 Prozent auf rd. 26 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich.

Tabelle C.I.9.1:

Personen mit hoher Bildung

Anteil der Personen mit <u>hoher</u> Bildung ¹ an der jeweiligen Population							
Insgesamt	21,2%	23,5%	23,1%	26,6%	27,0%	26,9%	27,1%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	25,9%	27,4%	27,6%	30,6%	30,8%	31,0%	30,9%
weiblich	16,9%	19,9%	19,0%	22,8%	23,4%	23,1%	23,6%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	19,5%	21,8%	21,7%	25,2%	25,5%	25,6%	26,1%
Ostdeutschland	28,5%	30,4%	29,2%	32,4%	32,8%	32,3%	31,3%
Differenzierung nach Alter							
25 bis 49 Jahre	26,6%	30,6%	27,6%	31,2%	32,1%	32,0%	32,0%
50 bis 64 Jahre	23,5%	26,2%	27,1%	28,9%	29,0%	28,6%	28,5%
65 Jahre und älter	16,3%	15,9%	20,3%	25,8%	26,1%	26,4%	26,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	18,3%	22,5%	23,6%	26,7%	27,0%	27,0%	26,6%
Alleinerziehend	15,1%	16,0%	12,8%	18,6%	19,2%	16,7%	15,8%
Paar mit 1 Kind	22,1%	24,8%	22,3%	25,8%	26,2%	26,8%	27,2%
Paar mit 2 Kindern	23,4%	26,6%	24,4%	25,6%	27,3%	26,9%	27,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	17,8%	24,0%	21,1%	23,2%	20,3%	17,4%	20,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	26,6%	30,8%	28,7%	31,7%	31,8%	31,7%	32,3%
Arbeitslos	15,3%	14,8%	14,2%	15,5%	12,8%	12,7%	9,9%
Rentner/Pensionär	15,8%	15,5%	19,3%	23,6%	24,2%	24,4%	24,3%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²							
geringes Einkommen	10,2%	9,4%	9,3%	11,4%	13,0%	11,1%	12,0%
mittleres Einkommen	20,4%	23,0%	22,4%	25,9%	26,0%	26,1%	25,9%
hohes Einkommen	49,0%	48,9%	53,5%	61,6%	59,4%	59,2%	60,9%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	23,4%	25,1%	24,7%	28,3%	28,5%	28,7%	29,2%
Mieterhaushalt	19,2%	21,9%	21,5%	24,6%	25,3%	25,0%	24,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	22,0%	24,0%	23,8%	27,6%	28,1%	28,1%	28,0%
mit Migrationshintergrund	16,1%	21,4%	20,0%	22,6%	23,0%	23,2%	24,0%

1 // Hohe Bildung meint, dass ein Abschluss von zumindest einer Fachschule oder Berufakademie erreicht wurde. (ISCED 97 Level 5 oder 6).

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.9.2:

Personen mit geringer Bildung

Anteil der Personen mit <u>geringer</u> Bildung ¹ an der jeweiligen Population							
Insgesamt	25,8%	25,4%	21,9%	18,3%	17,6%	17,9%	17,3%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	18,7%	20,2%	18,1%	15,7%	15,4%	15,4%	15,0%
weiblich	32,4%	30,3%	25,4%	20,8%	19,7%	20,2%	19,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	28,8%	27,3%	23,5%	20,1%	19,3%	19,6%	19,0%
Ostdeutschland	13,6%	17,6%	14,7%	11,0%	10,8%	10,9%	10,6%
Differenzierung nach Alter							
25 bis 49 Jahre	15,3%	14,9%	12,7%	11,0%	10,3%	11,7%	11,3%
50 bis 64 Jahre	24,9%	21,9%	16,3%	14,2%	14,0%	12,6%	12,2%
65 Jahre und älter	35,7%	37,4%	27,7%	21,5%	20,6%	20,4%	20,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	30,8%	26,7%	21,2%	17,8%	17,4%	16,3%	16,5%
Alleinerziehend	34,2%	37,6%	36,2%	32,7%	30,0%	34,3%	30,3%
Paar mit 1 Kind	22,0%	22,2%	20,5%	17,9%	17,2%	15,4%	15,2%
Paar mit 2 Kindern	23,1%	24,9%	22,1%	20,6%	18,6%	20,6%	19,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	35,3%	32,8%	33,8%	31,0%	30,3%	35,0%	32,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	18,4%	15,5%	13,2%	10,7%	10,3%	11,1%	10,5%
Arbeitslos	23,8%	24,7%	27,1%	28,2%	32,9%	28,8%	28,3%
Rentner/Pensionär	33,8%	35,0%	26,6%	22,8%	21,4%	20,7%	20,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²							
geringes Einkommen	40,4%	40,9%	39,9%	34,7%	31,7%	31,9%	33,2%
mittleres Einkommen	25,2%	24,9%	20,3%	16,6%	16,4%	16,7%	15,7%
hohes Einkommen	8,9%	10,2%	7,7%	5,5%	5,3%	5,7%	6,5%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	24,1%	24,6%	20,3%	17,2%	16,5%	16,5%	15,8%
Mieterhaushalt	27,4%	26,2%	23,4%	19,6%	18,8%	19,3%	18,9%
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	23,4%	23,5%	19,3%	15,7%	15,1%	15,3%	14,7%
mit Migrationshintergrund	40,0%	34,2%	32,8%	28,5%	26,9%	26,5%	25,9%

1 // Geringe Bildung bedeutet, dass lediglich der Schulpflicht genügt wurde, aber keine berufliche Ausbildung vorliegt (ISCED 97 Level <= 2).

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.10 Erwerbstätigkeit (G10)

Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Einkommensquelle privater Haushalte. Sie erlaubt nicht nur die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, sondern bietet auch eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Erwerbstägenquote misst den Anteil der Erwerbstägen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Erwerbstäige sind definiert als Personen ab 20 Jahren, die in der Bezugswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens gearbeitet haben (ILO-Konzept). Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird zwischen dem 20. und dem 65. Geburtstag angesetzt. Der Wert für 55-64-Jährige wird analog berechnet.

Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht ausgewiesen und macht die Entwicklung und Unterschiede in Bezug auf Geschlecht deutlich.

Tabelle C.I.10.1:
Erwerbstägenquote

Anteile an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe									
Erwerbstägenquote für 20-64-Jährige									
insgesamt									
71,1	72,9	74,0	74,2	75,0	76,5	76,9	77,3	77,7	78,0
männlich	77,2	79,1	80,1	79,6	80,4	81,7	82,1	82,1	82,3
weiblich	65,0	66,7	67,8	68,7	69,7	71,3	71,6	72,5	73,1
Erwerbstägenquote für 55-64-Jährige									
insgesamt	48,1	51,3	53,7	56,1	57,8	60,0	61,6	63,6	65,6
männlich	56,1	59,4	61,7	63,8	65,2	67,1	68,6	69,9	71,4
weiblich	40,3	43,4	46,0	48,6	50,7	53,2	54,9	57,6	60,0

Quelle: Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

Die Erwerbsbeteiligung hat im Betrachtungszeitraum stetig zugenommen. Insbesondere Frauen und Ältere partizipieren deutlich stärker als noch vor 10 Jahren am Arbeitsmarkt.

I.11 Arbeitslosigkeit (G11)

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit sind u.a. Verlust von Kaufkraft, Steuern und Sozialabgaben. Außerdem entstehen Kosten zur Behebung bzw. Linderung der Auswirkungen auf individueller Ebene. Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit setzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Beziehung zur Zahl der Erwerbspersonen, d.h. allen Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Summe aus den Erwerbstägen und den Erwerbslosen). Sie misst so die relative Unterbelastung des Arbeitskräfteangebots. Die zusätzlich ausgewiesene Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthält neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus wie kurzfristige Arbeitsunfähigkeit oder vorruhstandsähnliche Regelungen.

Für die Jahre 1995 und 2000 liegen für die Unterbeschäftigung keine Werte nach dem aktuellen Messkonzept vor.

Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit beim Übergang von einer Arbeitsstelle zur anderen können ohne große Einschränkungen verlaufen. Diese Form der Arbeitslosigkeit ist auch in Phasen einer Vollbeschäftigung vorhanden. Dauert Arbeitslosigkeit bei einem wichtigen Einkommensbezieher lange Zeit, dann hat das jedoch gravierende Einschränkungen des Haushalts zur Folge. Hier sei auf den Indikator A04 verwiesen, der die Langzeitarbeitslosigkeit zum Thema hat.

Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht und Gebiet (Ost, West) ausgewiesen.

Tabelle C.I.11.1:
Arbeitslosenquote

Anzahl in 1.000	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitslose insgesamt in 1.000	3.612	3.890	4.861	3.239	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit in 1.000		6.062	4.747	4.212	3.928	3.901	3.803	3.631	
Arbeitslosenquote									
Insgesamt									
	9,4%	9,6%	11,7%	7,7%	7,1%	6,8%	6,9%	6,7%	6,4%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	8,5%	9,2%	11,7%	7,9%	7,1%	6,9%	7,0%	6,8%	6,6%
weiblich	10,6%	10,0%	11,8%	7,5%	7,0%	6,8%	6,7%	6,6%	6,2%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	8,1%	7,6%	9,9%	6,6%	6,0%	5,9%	6,0%	5,9%	5,7%
Ostdeutschland	13,9%	17,1%	18,7%	12,0%	11,3%	10,7%	10,3%	9,8%	9,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit 2005 ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland deutlich gesunken.

I.12 Wohneigentum der privaten Haushalte (G12)

Wohneigentum kann wichtige Funktionen erfüllen. Es trägt nicht nur zur finanziellen Absicherung im Alter bei, sondern kann Haushalte in jeder Lebensphase unabhängiger machen. Der Indikator zur Wohnsituation der Haushalte dokumentiert die Wohneigentumsquoten gegliedert nach Höhe der Äquivalenzeinkommen, wobei die Einkommensgrenzen entlang der Kriterien des Armuts- und Reichtumsberichtes bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedians gezogen werden.

Die Wohneigentumsquote reflektiert in Deutschland die historisch gewachsene Struktur auf dem deutschen Immobilien- und Wohnungsmarkt und charakterisiert diesen als einen starken Mietermarkt. Eine wichtige Rolle spielt das soziale Mietrecht, das einen angemessenen Ausgleich zwischen den Vermieter- und Mieterinteressen schafft.

Die Wohneigentumsverhältnisse werden nach dem Äquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Erwartungsgemäß ist die Eigentumsquote mit Blick auf die Einkommensgruppen nicht gleich verteilt. Mit steigendem Einkommen steigt die Eigentumsquote. Bei geringem Äquivalenzeinkommen wohnt etwa jeder Zehnte im Wohneigentum. Dagegen sind es bei hohem Äquivalenzeinkommen rund drei Viertel.

Tabelle C.I.12.1:
Wohneigentumsquote nach Höhe des Einkommens und der Siedlungsstruktur

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie

	SOEP						

Insgesamt

Eigentümerhaushalte	45,2%	45,5%	46,3%	48,4%	48,0%	47,4%	46,5%
Mieterhaushalte	54,8%	54,5%	53,7%	51,6%	52,0%	52,6%	53,5%

bei geringem Äquivalenzeinkommen¹

Eigentümerhaushalte	19,3%	18,4%	14,3%	15,3%	15,4%	13,4%	12,5%
Mieterhaushalte	80,7%	81,6%	85,7%	84,7%	84,6%	86,6%	87,5%

bei mittlerem Äquivalenzeinkommen¹

Eigentümerhaushalte	47,1%	47,7%	48,8%	51,5%	50,9%	50,7%	50,1%
Mieterhaushalte	52,9%	52,3%	51,2%	48,5%	49,1%	49,3%	49,9%

bei hohem Äquivalenzeinkommen¹

Eigentümerhaushalte	73,8%	70,3%	69,3%	73,0%	75,6%	74,2%	72,6%
Mieterhaushalte	26,2%	29,7%	30,7%	27,0%	24,4%	25,8%	27,4%

bei hohem Grad der Verstädterung (städtischer Raum)²

Eigentümerhaushalte	42,0%	41,8%	42,6%	44,0%	43,3%	42,9%	41,4%
Mieterhaushalte	58,0%	58,2%	57,4%	56,0%	56,7%	57,1%	58,6%

bei geringem Grad der Verstädterung (ländlicher Raum)²

Eigentümerhaushalte	52,2%	54,0%	54,8%	58,3%	58,5%	57,6%	57,8%
Mieterhaushalte	47,8%	46,0%	45,2%	41,7%	41,5%	42,4%	42,2%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60% und 200% des Median des Vorjahreseinkommens gezogen

2 // Auf Basis der Siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen des BBSR

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.12.2:
Eigentumsverhältnisse und Einkommen

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie	EVS		
Insgesamt			
Eigentümerhaushalte	44,9%	44,8%	44,7%
Mieterhaushalte	55,2%	55,2%	55,3%
bei geringem Äquivalenzeinkommen¹			
Eigentümerhaushalte	7,8%	8,9%	9,0%
Mieterhaushalte	92,2%	91,1%	91,0%
bei mittlerem Äquivalenzeinkommen¹			
Eigentümerhaushalte	50,4%	50,7%	51,3%
Mieterhaushalte	49,6%	49,3%	48,7%
bei hohem Äquivalenzeinkommen¹			
Eigentümerhaushalte	76,9%	77,1%	77,8%
Mieterhaushalte	23,1%	22,9%	22,2%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

I.13 Wohnkostenbelastung (G13)

Insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten kann die Wohnkostenbelastung vor allem in Ballungsräumen zu erheblichen Einschränkungen führen. Der Indikator gibt die Wohnkostenbelastungsquote der Haushalte an. Diese beschreibt das Verhältnis der Ausgaben für Wohnkosten zum Haushaltsnettoeinkommen (jeweils abzüglich der Sozialleistungen für das Wohnen). Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Summe aller Einkommensarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Der Indikator nimmt die kompletten Wohnkosten (inkl. Heizkosten und selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümern) in den Blick und basiert auf Kennziffern der EU. Er gibt den Median der Wohnkostenbelastung an. Diese Belastung ist als Anteil aller das Wohnen betreffenden Kosten am verfügbaren Haushaltseinkommen definiert (Eurostat: "Median of the housing cost burden distribution").

Liegt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen höher als 40 Prozent, geht man einer EU-Konvention folgend von einer Wohnkostenüberbelastung aus. Die Quote der Personen, die in derartig belasteten Haushalten leben (Eurostat: "Housing cost overburden rate"), bildet den zweiten Teil des Indikators.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Zudem werden noch die Personen in Haushalten unterhalb der Armutsriskoschwelle und oberhalb der Reichtumschwelle ausgewiesen.

Insgesamt lag die Wohnkostenbelastung zwischen 2010 und 2014 konstant bei etwa 22 Prozent. Die Wohnkostenbelastung von Eigentümern hat sich dabei aufgrund der gesunkenen Zinsniveaus verringert, während die Wohnkostenbelastung von Mieterhaushalten aufgrund steigender Mieten und Energiekosten zugenommen hat. Von dieser Entwicklung waren Personen in Haushalten mit geringen Äquivalenzeinkommen besonders betroffen, da sie nur eine geringe Wohneigentumsquote aufweisen.

Tabelle C.I.13.1:
Belastung der Haushalte durch Wohnkosten auf Basis EU-SILC

Median der Wohnkostenbelastung ¹ (in Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens)						
Insgesamt	21,9%	22,5%	22,3%	22,3%	21,6%	21,6%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	21,4%	22,1%	21,6%	21,6%	20,7%	20,8%
weiblich	22,4%	23,1%	23,1%	23,0%	22,4%	22,5%
Differenzierung nach Alter						
bis 17 Jahre	21,1%	21,6%	21,1%	20,9%	20,3%	20,7%
18 bis 64 Jahre	21,2%	22,2%	22,0%	21,7%	21,1%	21,1%
65 Jahre und älter	25,2%	24,8%	24,7%	25,6%	24,6%	24,4%
Differenzierung nach Armutsrisko						
Unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	35,1%	38,1%	40,8%	39,4%	43,1%	41,1%
Über 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	20,9%	21,2%	20,8%	20,9%	19,9%	20,0%

1 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Median of the housing cost burden distribution"

Quelle: EU-SILC, Eurostat

Tabelle C.I.13.2:
Belastung durch hohe Wohnkosten auf Basis EU-SILC

Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (höher als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens) ¹						
Insgesamt	14,5%	16,1%	16,6%	16,4%	15,9%	15,6%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	13,5%	14,7%	15,2%	14,8%	13,8%	13,8%
weiblich	15,4%	17,5%	18,0%	18,0%	18,0%	17,3%
Differenzierung nach Alter						
bis 17 Jahre	11,7%	12,5%	13,2%	11,5%	11,4%	11,4%
18 bis 64 Jahre	13,6%	15,7%	16,3%	15,8%	15,2%	15,1%
65 Jahre und älter	19,3%	20,5%	20,3%	22,5%	22,0%	20,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	28,1%	32,7%	34,4%	33,1%	34,5%	32,1%
Zwei Erwachsene	12,8%	13,6%	12,9%	15,6%	13,4%	13,4%
Drei Erwachsene	7,3%	7,8%	8,0%	6,6%	7,5%	7,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen						
1. Quintil	38,9%	42,1%	46,7%	44,4%	49,9%	48,3%
2. Quintil	13,3%	17,5%	18,6%	16,8%	16,1%	15,1%
3. Quintil	9,8%	9,5%	7,9%	9,8%	7,4%	7,3%
4. Quintil	6,3%	7,1%	6,1%	6,6%	4,2%	4,6%
5. Quintil	4,1%	4,5%	3,8%	4,5%	2,4%	2,9%
Differenzierung nach Armutsrisko						
unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	42,2%	46,3%	51,7%	49,2%	54,4%	51,9%
über 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	9,4%	10,5%	9,9%	10,1%	8,3%	8,4%
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt ohne Hypothekenbelastung	13,8%	13,6%	11,9%	12,2%	11,3%	10,7%
Eigentümerhaushalt mit Hypothekenbelastung	11,9%	10,5%	10,2%	12,1%	9,6%	9,2%
Mieterhaushalt - vergünstigte Miete oder mietfrei	13,3%	16,5%	19,4%	15,8%	16,6%	16,1%
Mieterhaushalt - freier Wohnungsmarkt	16,7%	21,4%	23,7%	22,3%	23,1%	22,8%

1 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Housing cost overburden rate"

Quelle: EU-SILC, Eurostat

I.14 Äquivalenzgewichtete Wohnfläche (G14)

Soziale Unterschiede spiegeln sich auch in der Wohnsituation wieder, die einen wichtigen Aspekt der materiellen Lebenslage darstellt. Eine großzügige Wohnfläche schafft gute Rahmenbedingungen zu persönlicher Entfaltung und sozialer Teilhabe. Um die verfügbare Wohnfläche in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird die jeweilige gesamte Wohnfläche des Haushalts unter Verwendung von Bedarfsgewichten in eine äquivalenzgewichtete Wohnfläche je Person umgerechnet. Der Indikator weist die äquivalenzgewichtete Wohnfläche differenziert nach soziodemografischen Merkmalen aus. Die Wohnfläche, die durchschnittlich zur Verfügung steht, gilt als (grobes) Indiz für die Wohnsituation der betrachteten Bevölkerungsgruppen. Die Äquivalenzgewichtung der Wohnfläche erfolgt in Anlehnung an die Vorgehensweise im SOEP-Monitor. Die Bedarfsgewichtung der Personenzahl wird anhand einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur "optimalen Wohnflächenversorgung" ermittelt, d.h. mit zunehmender Haushaltsgröße wird ein unterproportional zunehmender Wohnbedarf unterstellt.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Analog zur Äquivalenzgewichtung bei den Einkommen gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Haushaltsgrößenersparnissen.

2014 betrug die äquivalenzgewichtete Wohnfläche im Durchschnitt 63 Quadratmeter. Alleinlebende und Rentnerinnen und Rentner wiesen dabei überdurchschnittliche Wohnflächen aus. Die Größe der Wohnfläche hängt dabei sehr stark vom Wohnstatus und Einkommen ab. Eigentümerinnen und Eigentümer weisen deutlich höhere Wohnflächen als Mieterinnen und Mieter auf. Mit höheren Einkommen kann auch eine größere Wohnfläche bezahlt werden. Insgesamt hat die äquivalenzgewichtete Wohnfläche für alle Personengruppen seit 1995 deutlich zugenommen. Die einzige Ausnahme bilden Alleinerziehende.

Tabelle C.I.14.1: Äquivalenzgewichtete Wohnfläche

Äquivalenzgewichtete Wohnfläche ¹ in Quadratmetern								
Insgesamt	54,1	57,7	59,2	62,5	63,0	62,9	62,8	63,3
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	53,2	57,0	58,7	62,3	62,5	62,6	62,5	63,0
weiblich	55,1	58,3	59,6	62,7	63,5	63,2	63,1	63,7
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	56,7	59,5	60,9	64,2	64,8	64,5	64,4	65,1
Ostdeutschland	43,3	49,8	51,4	54,7	54,6	55,3	55,1	55,1
Differenzierung nach Siedlungsstruktur								
Städtischer Raum	53,8	57,0	58,3	61,5	61,9	62,0	61,7	62,3
Ländlicher Raum	54,9	59,2	61,1	64,7	65,3	64,9	65,2	65,6
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	48,0	51,4	52,7	54,6	55,7	55,5	54,7	54,4
18 bis 24 Jahre	49,4	51,9	53,8	55,6	56,3	56,4	56,8	57,4
25 bis 49 Jahre	52,2	55,4	56,1	59,0	59,4	59,0	58,4	58,6
50 bis 64 Jahre	58,9	63,0	65,2	67,7	68,0	68,4	68,1	68,5
65 Jahre und älter	61,6	64,9	66,7	71,4	71,7	71,3	71,9	73,4
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	64,7	67,1	69,5	73,0	73,0	72,3	72,3	72,8
Alleinerziehend	51,9	51,0	49,8	50,3	52,2	51,7	52,7	52,8
Paar mit 1 Kind	54,7	56,8	58,0	60,3	61,1	60,7	60,6	62,7
Paar mit 2 Kindern	48,0	52,0	54,2	56,2	57,7	57,6	56,9	56,8
Paar mit 3 und mehr Kindern	46,0	52,3	52,6	55,5	55,1	55,5	54,0	53,7
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätig	54,6	58,4	60,2	62,9	63,7	63,7	63,6	64,1
Arbeitslos	46,2	49,4	49,0	50,1	50,0	49,3	49,5	48,7
Rentner/Pensionär	60,1	63,1	65,2	70,4	70,4	70,0	70,5	71,4
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³								
geringes Einkommen	44,3	46,6	46,0	48,1	48,6	48,8	48,2	48,3
mittleres Einkommen	53,6	57,1	58,9	62,8	63,2	63,1	62,9	63,7
hohes Einkommen	79,3	83,0	88,0	88,7	87,6	86,7	88,8	88,7
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	64,7	67,9	70,0	73,0	73,6	73,7	73,7	74,7
Mieterhaushalt	45,4	48,0	49,7	52,1	52,2	52,1	52,0	51,9
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	56,0	59,5	61,4	64,8	65,2	65,3	65,6	66,2
mit Migrationshintergrund	45,3	49,9	50,6	54,6	55,3	55,4	54,8	55,5

1 // Die äquivalenzgewichtete Wohnfläche ist die mit der neuen OECD-Skala gewichtete Quadratmeterzahl der Wohnung

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedianen gezogen.

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

I.15 Mangelhafter Gebäudezustand (G15)

Neben der Wohnfläche und dem Wohnumfeld spielt auch der Gebäudezustand eine wichtige Rolle für die Wohnqualität und die persönliche Lebenszufriedenheit. Der Indikator ist definiert als der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig bzw. abbruchreif" beurteilen. Den Haushalten wurde die Frage gestellt: "Wie beurteilen Sie den Zustand des Hauses, in dem Sie wohnen?" Die Antwortkategorien lauten: in gutem Zustand, teilweise renovierungsbedürftig, ganz renovierungsbedürftig, abbruchreif. Es handelt sich also um eine rein subjektive Einschätzung des Gebäudezustands. Die Kennzahl wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Der bauliche Zustand der Wohnungen wird seit vielen Jahren insgesamt als gut eingeschätzt. Nur etwa 2 Prozent der Personen bezeichnen den Zustand ihrer Wohnung als „ganz renovierungsbedürftig“ oder „abbruchreif“.

Tabelle C.I.15.1:

Personen in Haushalten, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig/abbruchreif"¹⁾ bezeichnen

Anteil an der Population						
Insgesamt	5,9%	3,1%	2,8%	2,5%	2,6%	2,3%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	5,9%	3,2%	2,7%	2,4%	2,4%	2,3%
weiblich	5,9%	3,1%	2,9%	2,6%	2,7%	2,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland						
Westdeutschland	3,1%	2,3%	2,8%	2,4%	2,4%	2,2%
Ostdeutschland	17,7%	6,6%	2,6%	2,7%	3,1%	2,9%
Differenzierung nach Siedlungsstruktur						
Städtischer Raum	5,1%	3,1%	2,8%	2,5%	2,5%	2,4%
Ländlicher Raum	7,7%	3,1%	2,7%	2,4%	2,7%	2,0%
Differenzierung nach Alter						
unter 18 Jahre	7,0%	2,6%	3,3%	3,2%	2,9%	2,9%
18 bis 24 Jahre	5,8%	3,6%	2,8%	3,1%	3,1%	3,5%
25 bis 49 Jahre	6,3%	3,5%	3,0%	2,7%	3,0%	2,5%
50 bis 64 Jahre	5,2%	2,6%	2,9%	2,3%	2,4%	2,3%
65 Jahre und älter	4,8%	3,3%	1,9%	1,5%	1,5%	1,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	6,9%	5,1%	4,0%	3,8%	4,2%	3,4%
Alleinerziehend	8,1%	4,9%	6,2%	7,0%	4,7%	5,5%
Paar mit 1 Kind	6,9%	3,7%	1,2%	1,7%	1,7%	2,0%
Paar mit 2 Kindern	5,1%	2,2%	2,5%	2,0%	1,8%	1,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	6,1%	2,3%	3,3%	2,8%	3,9%	3,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)						
Erwerbstätig	5,4%	3,1%	2,3%	2,0%	2,0%	1,7%
Arbeitslos	10,6%	6,5%	8,0%	7,7%	5,8%	8,4%
Rentner/Pensionär	5,1%	3,4%	2,1%	1,8%	2,0%	1,7%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³						
geringes Einkommen	12,4%	6,9%	7,6%	7,2%	7,0%	6,7%
mittleres Einkommen	5,2%	2,8%	2,1%	1,8%	1,9%	1,6%
hohes Einkommen	1,4%	1,5%	1,0%	0,6%	0,5%	0,2%
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	1,5%	0,9%	1,4%	0,7%	1,0%	0,5%
Mieterhaushalt	9,5%	5,2%	4,2%	4,3%	4,1%	4,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund						
ohne Migrationshintergrund	5,7%	2,8%	2,5%	2,2%	2,3%	2,0%
mit Migrationshintergrund	6,8%	4,5%	3,9%	3,4%	3,4%	3,0%

1 // Die Befragten konnten einen der folgenden vier Skalenwerten wählen:

- [1] In gutem Zustand
- [2] Teilweise renovierungsbefürftig
- [3] Ganz renovierungsbefürftig
- [4] Abbruchreif

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedianen gezogen.

I.16 Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung (G16)

Haushalte mit niedrigem Einkommen berichten häufiger von einer starken oder sehr starken Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld als finanziell besser gestellte Haushalte. Dies lässt die Annahme zu, dass Wohnquartiere mit hoher Umweltbelastung oder einem Mangel an Grünzonen insbesondere von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bewohnt werden. Der Indikator berichtet über den Anteil derjenigen Haushalte an der Gesamtbevölkerung, die sich durch Luftverschmutzung oder Lärmbelästigung in ihrer Wohngegend stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen. Die Einschätzung erfolgt von Seiten des Haushaltsmitglieds, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Die entsprechende Frage zur Umweltbelastung wird im SOEP alle 5 Jahre gestellt. Sie lautet: "Wie sehr fühlen Sie sich hier in dieser Wohngegend durch folgende Umwelteinflüsse beeinträchtigt?" Die Vorgaben "durch Lärmbelästigung" und "durch Luftverschmutzung" können von den Befragten mit fünf Bewertungsstufen von "gar nicht" bis "sehr stark" bewertet werden.

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 ist der Anteil derjenigen, die sich durch Lärm und/oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen, um etwa einen Prozentpunkt auf rund neun Prozent gestiegen. Zwischen 1999 und 2009 war dieser Anteil noch um rund zwei Prozentpunkte zurückgegangen. In Ostdeutschland war dieser Rückgang besonders deutlich. Während sich dort 1999 noch 13 Prozent der Befragten stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlten, ging diese Quote bis 2009 auf neun Prozent zurück. Auch in Westdeutschland war bis 2009 ein Rückgang zu verzeichnen.

Menschen mit niedrigem Einkommen fühlen sich 2014 häufiger durch Lärm und Luftverschmutzung belastet als Menschen mit höherem Einkommen. Das trifft auch zu im Vergleich von Ost- und Westdeutschen, Stadt- zu Landbewohnerinnen und -bewohnern, von Arbeitslosen und Erwerbstätigen, von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern sowie von Mieterinnen und Miatern und Eigentümerinnen und Eigentümern. Auch Menschen mit Migrationshintergrund berichten häufiger von einer starken oder sehr starken Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Epidemiologische Studien sowie sozialräumliche Analysen untermauern die Ergebnisse des SOEP. Sie zeigen, dass Menschen mit niedrigem Sozialstatus und Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Wohnlagen höheren verkehrs- und industriebedingten Umweltbelastungen ausgesetzt sind.⁷³⁶⁷³⁷⁷³⁸⁷³⁹

Tabelle C.I.16.1:
Personen, die sich durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen¹⁾

Anteil an der Population				
Insgesamt	9,5%	8,5%	7,7%	8,8%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	9,2%	8,5%	7,6%	8,8%
weiblich	9,8%	8,4%	7,9%	8,8%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland				
Westdeutschland	8,8%	8,3%	7,5%	8,7%
Ostdeutschland	12,8%	9,0%	8,9%	9,5%
Differenzierung nach Siedlungsstruktur				
Städtischer Raum	10,3%	9,1%	8,3%	9,7%
Ländlicher Raum	7,7%	7,0%	6,5%	6,9%
Differenzierung nach Alter				
unter 18 Jahre	9,0%	7,9%	6,3%	9,1%
18 bis 24 Jahre	10,2%	9,8%	8,2%	12,8%
25 bis 49 Jahre	8,8%	8,7%	7,5%	8,4%
50 bis 64 Jahre	11,0%	8,9%	9,0%	9,7%
65 Jahre und älter	9,6%	7,7%	7,8%	7,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	9,9%	8,2%	8,6%	8,6%
Alleinerziehend	11,0%	9,8%	9,4%	10,9%
Paar mit 1 Kind	7,4%	7,3%	6,6%	10,7%
Paar mit 2 Kindern	9,0%	8,5%	7,5%	7,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	8,4%	8,3%	5,1%	11,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)				
Erwerbstätig	9,4%	8,4%	7,5%	8,7%
Arbeitslos	9,2%	11,0%	8,3%	13,6%
Rentner/Pensionär	10,7%	8,1%	8,0%	7,6%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³				
geringes Einkommen	9,6%	10,1%	10,6%	12,4%
mittleres Einkommen	9,8%	8,2%	7,5%	8,3%
hohes Einkommen	5,2%	8,1%	4,5%	6,7%
Differenzierung nach Wohnstatus				
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	7,4%	7,1%	7,0%	7,2%
Mieterhaushalt	11,4%	9,7%	8,4%	10,4%
Differenzierung nach Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	8,8%	8,2%	7,6%	8,0%
mit Migrationshintergrund	12,6%	9,4%	8,3%	11,1%

1 // Die Befragten konnten den Grad ihrer Beeinträchtigung durch mangelnde Luftqualität oder Lärm auf Skalen mit folgenden Ausprägungen wählen:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| [1] Gar nicht | [2] Gering |
| [3] Gerade erträglich | [4] Stark |
| | [5] Sehr stark |

Der Befragte gilt dann als beeinträchtigt, wenn er auf mindestens einer der Skalen einen Wert von 4 oder höher angegeben hat.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

⁷³⁶ Bunge / Katzschnner (2009)

⁷³⁷ Klimeczek (2014)

⁷³⁸ Laußmann et al. (2013)

⁷³⁹ Raddatz / Mennis (2013)

I.17 Politisches Interesse (G17)

Eine Grundvoraussetzung funktionierender Demokratien ist die politische Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ein Indikator für die Teilnahme am politischen Geschehen ist das unmittelbare Interesse an politischen Entscheidungen und Entwicklungen. Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen: „Sehr stark“, „stark“, „nicht so stark“ und „überhaupt nicht“.

Der Indikator zeigt in einem ersten Abschnitt den Anteil der Erwachsenen, der sich sehr stark für Politik interessiert. Ein starkes Interesse an Politik liegt dann vor, wenn die Befragten auf die Frage: „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ die Antwortmöglichkeiten „stark“ oder „sehr stark“ nennen. In einem zweiten Abschnitt wird der Anteil derjenigen dokumentiert, die an politischen Themen gar nicht interessiert sind. Ein geringes Interesse zeigen Personen, die die Position „überhaupt nicht“ wählen.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Unter Armutsriski wird ein relativ geringes Nettoäquivalenzeinkommen verstanden von weniger als 60 Prozent des Median. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt.

Etwa 40 Prozent gaben 2014 an, das politische Geschehen mit starkem oder gar sehr starkem Interesse zu verfolgen. Jeder Achte zeigte dagegen nach eigenen Angaben keinerlei Interesse an Politik. Die Anteile sowohl der stark Interessierten als auch der nicht Interessierten bewegten sich in den letzten zwanzig Jahren leicht auf und ab, zeigten dabei jedoch keinen erkennbaren Auf- oder Abwärtstrend. Männer interessieren sich offensichtlich weitaus mehr für politische Themen als Frauen – zumindest ihrem eigenen Bekunden nach. Der Anteil der Männer unter den stark Interessierten lag fast 20 Prozentpunkte höher als bei den Frauen. Umgekehrt gaben deutlich weniger Männer als Frauen an, keinerlei Interesse an Politik zu haben.

Mit zunehmendem Alter wächst das politische Interesse. Etwa jede zweite ältere Person (65+) zeigte sich 2014 politisch stark interessiert. Bei den 18-24-Jährigen traf dies nur auf ein knappes Drittel zu. Nur einer von vierzehn Älteren zeigte sich politisch völlig uninteressiert, bei den jüngeren galt das für etwa jeden Vierten. Die unterschiedlichen Grade politischen Interesses bei den einzelnen Haushaltstypen sind im Wesentlichen das Resultat von Altersstruktureffekten. So folgt das höhere Interesse der Alleinlebenden an der Politik sicherlich aus dem hohen Anteil älterer Personen in dieser Haushaltskonstellation. Arbeitslose lassen der Politik gegenüber ein erkennbar geringeres Interesse erkennen als Erwerbstätige. Ebenso steigt mit zunehmendem

Einkommen das Interesse an politischen Themen deutlich an. Personen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze waren nur etwa halb so häufig an Fragen der Politik interessiert wie einkommensreiche Personen. Umgekehrt gab mehr als jede fünfte armutsgefährdete Person an, keinerlei Interesse an Politik zu besitzen, jedoch nur eine von zwanzig Personen in einkommensreichen Haushalten. Personen mit Migrationshintergrund sind nach eigener Aussage politisch eher weniger interessiert. Der Anteil der politisch Desinteressierten lag 2014 fast zehn Prozentpunkte höher, der Anteil der politisch hoch Interessierten etwa zehn Prozentpunkte niedriger als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle C.I.17.1:
Personen mit starkem politischen Interesse

Bevölkerungsanteil mit starkem politischen Interesse ¹								
Insgesamt	30,1%	36,2%	35,1%	37,4%	38,4%	37,8%	36,2%	41,5%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	39,5%	45,7%	44,7%	47,1%	47,9%	46,9%	45,8%	52,0%
weiblich	21,5%	27,5%	26,2%	28,4%	29,4%	29,0%	27,0%	31,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	30,7%	36,9%	35,1%	37,6%	38,7%	38,3%	37,1%	42,6%
Ostdeutschland	27,8%	33,7%	35,0%	36,5%	37,2%	35,8%	32,3%	36,8%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	16,5%	23,1%	20,5%	24,7%	26,3%	25,5%	25,4%	29,6%
25 bis 49 Jahre	27,9%	32,4%	29,9%	31,6%	32,9%	31,4%	29,0%	34,7%
50 bis 64 Jahre	33,7%	42,0%	41,2%	39,2%	38,4%	38,6%	36,2%	41,5%
65 Jahre und älter	37,6%	44,2%	45,6%	50,0%	49,4%	49,0%	48,1%	55,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	34,8%	42,0%	41,0%	41,6%	41,5%	41,6%	39,4%	44,5%
Alleinerziehend	21,5%	27,2%	23,2%	24,6%	26,1%	25,7%	24,2%	29,7%
Paar mit 1 Kind	28,1%	34,6%	29,2%	32,0%	34,4%	33,9%	30,2%	37,4%
Paar mit 2 Kindern	26,3%	30,3%	29,5%	32,1%	32,6%	32,5%	29,7%	33,5%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,9%	27,9%	25,8%	30,6%	28,2%	27,3%	26,9%	36,7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	30,0%	36,3%	34,7%	35,4%	35,5%	35,2%	33,5%	39,4%
Arbeitslos	24,0%	27,7%	27,8%	23,9%	27,4%	28,5%	26,5%	26,3%
Rentner/Pensionär	35,7%	43,1%	44,4%	48,0%	48,1%	47,4%	46,0%	53,1%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³								
geringes Einkommen	23,5%	28,1%	23,7%	27,3%	27,9%	29,7%	27,9%	31,5%
mittleres Einkommen	29,4%	35,5%	34,9%	37,0%	37,9%	37,0%	35,2%	41,3%
hohes Einkommen	48,7%	56,5%	57,1%	61,1%	57,9%	56,4%	56,8%	60,7%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	32,2%	39,3%	38,7%	41,3%	41,3%	41,2%	39,6%	45,5%
Mieterhaushalt	28,4%	33,4%	32,0%	33,7%	35,4%	34,4%	32,7%	37,5%
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	31,6%	38,0%	37,7%	40,1%	40,8%	40,0%	38,3%	43,9%
mit Migrationshintergrund	22,4%	28,3%	24,6%	27,6%	28,9%	30,1%	29,5%	34,4%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:

[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.17.2:
Personen mit geringem politischen Interesse

Bevölkerungsanteil mit geringem politischen Interesse ¹								
Insgesamt	17,1%	12,6%	18,4%	14,3%	15,3%	14,0%	15,8%	12,6%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	12,6%	9,1%	14,1%	10,7%	11,7%	10,2%	12,0%	9,7%
weiblich	21,1%	16,0%	22,4%	17,7%	18,9%	17,6%	19,3%	15,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	16,9%	12,7%	18,4%	14,0%	15,1%	13,7%	15,2%	12,2%
Ostdeutschland	17,7%	12,4%	18,3%	15,8%	16,5%	15,1%	18,3%	14,7%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	28,2%	23,9%	33,6%	23,7%	24,8%	23,8%	25,4%	23,5%
25 bis 49 Jahre	16,7%	12,0%	18,8%	16,7%	17,3%	16,0%	19,3%	15,1%
50 bis 64 Jahre	13,3%	8,9%	14,0%	11,2%	14,2%	12,1%	14,0%	10,8%
65 Jahre und älter	16,2%	12,1%	14,7%	9,8%	11,0%	10,2%	10,5%	7,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinerlebend	16,9%	11,6%	15,1%	12,7%	15,1%	13,6%	15,0%	11,7%
Alleinerziehend	22,1%	18,0%	28,9%	24,4%	27,5%	22,9%	23,8%	20,7%
Paar mit 1 Kind	17,1%	12,4%	21,5%	18,0%	18,7%	15,4%	19,2%	14,2%
Paar mit 2 Kindern	17,6%	12,9%	20,2%	15,6%	14,1%	15,9%	18,4%	15,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	24,1%	19,7%	28,5%	18,1%	23,2%	21,6%	28,1%	17,7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	15,8%	11,2%	16,8%	13,3%	15,2%	13,9%	16,2%	12,2%
Arbeitslos	23,1%	16,2%	27,9%	33,1%	33,9%	26,7%	27,8%	26,2%
Rentner/Pensionär	16,0%	11,3%	14,5%	10,5%	12,1%	10,5%	11,6%	8,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³								
geringes Einkommen	28,7%	22,3%	32,9%	28,6%	28,3%	24,8%	24,8%	22,9%
mittleres Einkommen	16,3%	12,3%	17,2%	12,8%	14,7%	13,2%	15,5%	11,6%
hohes Einkommen	7,2%	3,3%	5,8%	3,2%	3,1%	5,2%	5,4%	4,3%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	12,8%	9,5%	15,3%	10,1%	11,8%	10,3%	12,7%	9,0%
Mieterhaushalt	20,6%	15,5%	21,1%	18,4%	19,1%	17,7%	19,0%	16,2%
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	14,6%	10,3%	15,6%	12,0%	12,9%	11,7%	13,7%	10,2%
mit Migrationshintergrund	29,1%	23,3%	29,6%	22,7%	25,2%	22,3%	22,3%	19,8%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:

[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht

Ein geringes Interesse liegt dann vor, wenn Position 4 gewählt wurde

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

I.18 Aktive und Engagierte (G18)

Bürgerschaftliches Engagement ist ein vitaler Ausdruck einer aktiven Zivilgesellschaft. Dieses Mitwirken an der Gestaltung unserer Gesellschaft kann nur freiwillig und ohne materielle Interessen erfolgen. In Deutschland gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen. Der Indikator freiwilliges Engagement misst, ob Personen freiwillig und unentgeltlich Aufgaben und Arbeiten außerhalb von Beruf und Familie übernommen haben, die sie in einem von vierzehn gesellschaftlichen Bereichen ausüben (etwa in den Bereichen Sport, Kultur oder Soziales). Er berechnet sich auf Grundlage von Selbstauskünften der Befragten und lässt sich getrennt nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus sowie nach Einkommensverhältnissen darstellen.

In den letzten fünfzehn Jahren ist die Engagementquote um insgesamt knapp zehn Prozentpunkte auf rund 44 Prozent angestiegen. Insbesondere zwischen 2009 und 2014 hat sich dieser Anstieg dynamisiert: Die Quote ist in einem stärkeren Maße als zuvor angestiegen. Auffällig ist der zuletzt mit rd. 20 Prozentpunkten starke Anstieg des Anteils von freiwillig engagierten Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren. War diese Personengruppe zuvor durchschnittlich stark engagiert, so liegt sie mit zuletzt rd. 54 Prozent deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind Paare mit Kind/Kindern überdurchschnittlich stark engagiert, ebenso Personen, die sich selbst sehr gute Einkommensverhältnisse zuschreiben. Unterdurchschnittlich stark engagieren sich hingegen Personen im Alter ab 75 Jahren, Arbeitslose, Personen, die sich in sehr schlechte Einkommensverhältnisse einordnen sowie Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Tabelle C.I.18.1:
Personen, die freiwillig engagiert sind

Anteil an der Population				
Insgesamt	34,0%	35,7%	35,9%	43,6%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	38,4%	39,0%	39,6%	45,7%
weiblich	29,9%	32,5%	32,4%	41,5%
Differenzierung nach Alter				
14 bis 17 Jahre	37,1%	36,5%	32,7%	53,8%
18 bis 29 Jahre	34,5%	34,1%	35,3%	44,9%
30 bis 44 Jahre	36,8%	39,0%	40,6%	45,7%
45 bis 54 Jahre	40,2%	40,1%	40,9%	48,0%
55 bis 64 Jahre	35,0%	39,4%	35,3%	45,2%
65 bis 74 Jahre	26,5%	31,9%	33,4%	41,5%
75 Jahre und älter	16,7%	19,2%	20,3%	26,1%
Differenzierung nach Haushaltstyp¹				
Alleinlebend	25,8%	25,6%	27,3%	32,5%
Alleinerziehend	32,3%	32,0%	45,0%	40,1%
Paare ohne Kinder	30,5%	34,3%		43,4%
Paare mit Kind/Kindern	40,4%	43,0%		54,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus²				
Schule, Ausbild., Dienst	37,3%	38,1%	37,6%	52,5%
Erwerbstätig	37,9%	40,0%	40,1%	47,8%
Arbeitslos	23,5%	27,0%	26,2%	26,1%
Hausfrau/-mann	37,7%	37,3%	36,5%	39,3%
Rentner/Pensionär	24,5%	27,8%	29,5%	35,3%
Differenzierung nach Einkommen³				
sehr schlechte Einkommensverhältnisse (Skala 1-5)	28,0%	26,8%	27,4%	26,9%
mittlere Einkommensverhältnisse (Skala:2-4)	34,0%	36,5%	36,2%	43,3%
sehr gute Einkommensverhältnisse (Skala:5)	43,3%	38,4%	44,7%	50,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴				
ohne Migrationshintergrund	35,8%	37,9%	46,8%	
mit Migrationshintergrund	25,3%	26,2%	31,5%	
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit				
deutsche Staatsangehörigkeit	34,5%	36,1%	36,5%	45,0%
keine deutsche Staatsangehörigkeit	20,4%	23,5%	19,1%	23,4%

1 // Die Differenzierung nach Haushaltstyp ist nicht in allen Jahren vollständig möglich; 2009: keine Information, ob Person mit Partner zusammenlebt.

2 // Erwerbsstatus: "Schule, Ausbild., Dienst": Aktuell geleisteter Zivil- und Wehrdienst wurde nur 2009 erfragt, freiwilliger Wehrdienst wurde nur 2014 erfragt.

3 // Die der Tabelle zugrunde liegende Befragung "Freiwilligensurvey" erlaubt keine direkte Berechnung der Einkommenshöhe. Allerdings können die Befragten angeben, wo sie ihr Einkommen auf einer fünfstelligen Skala einordnen. Diese indirekte Einkommensangabe wurde hier zur Identifikation der einkommensreichen Teilpopulation verwendet. Als einkommensreich gilt folglich, wer seine Einkommensverhältnisse als "sehr gut" einordnet.

4 // 2014 liegen im Freiwilligensurvey erstmalig ausführliche Informationen zur Bestimmung des Migrationshintergrundes nach dem Konzept des Statistischen Bundesamtes vor. Informationen zum Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund sind aufgrund unterschiedlicher Bestimmung des Migrationshintergrundes auf Basis des Freiwilligensurveys nicht über die Zeit vergleichbar.

I.19 Mangelnder sozialer Kontakt (G19)

Insbesondere in Krisensituation können Freunde und Angehörige helfen und unterstützen. Personen mit nur wenigen sozialen Kontakten erfahren entsprechend weniger Unterstützung und sind in schwierigen Lebenssituationen besonders gefährdet. Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Personen an der Gesamtbevölkerung an, die weniger als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn haben. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Die Anteile der (erwachsenen) Personen mit geringen Sozialkontakten liegen in den beobachteten Erhebungsjahren recht konstant zwischen 22 und 24 Prozent. Unter Männern ist der Anteil etwas höher als unter Frauen. Bei jungen Erwachsenen ist er am niedrigsten und beträgt im beobachteten Zeitraum zwischen fünf und acht Prozent. Mit zunehmendem Alter gibt es relativ mehr Personen mit wenigen sozialen Kontakten. Im mittleren Erwachsenenalter hat rund ein Viertel nur geringe Sozialkontakte, unter den Senioren steigt dieser Anteil auf etwa ein Drittel an. Bei weiteren sozialstrukturellen Merkmalen wie Erwerbsstatus und Einkommen bestätigt sich jeweils der erwartete Zusammenhang, dass wenig soziale Kontakte mit Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen einhergehen.

Tabelle C.I.19.1:
Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten

Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten ¹ (älter als 16 Jahre)						
Insgesamt	22,7%	22,4%	22,7%	21,5%	21,8%	23,8%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	23,8%	23,1%	23,8%	23,0%	23,0%	25,1%
weiblich	21,7%	21,7%	21,7%	20,1%	20,8%	22,6%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland						
Westdeutschland	21,0%	21,2%	21,2%	20,1%	20,3%	22,4%
Ostdeutschland	29,9%	27,5%	29,2%	27,1%	28,2%	29,3%
Differenzierung nach Alter						
18 bis 24 Jahre	6,9%	7,7%	8,4%	6,0%	5,2%	5,9%
25 bis 49 Jahre	18,8%	18,3%	18,9%	17,5%	16,6%	17,8%
50 bis 64 Jahre	29,5%	27,6%	28,1%	27,1%	27,3%	30,1%
65 Jahre und älter	30,9%	31,4%	31,3%	29,3%	32,1%	33,8%
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	22,5%	22,0%	22,5%	22,8%	23,2%	24,7%
Alleinerziehend	17,6%	21,2%	22,5%	19,4%	18,7%	24,0%
Paar mit 1 Kind	21,6%	20,8%	21,0%	19,5%	17,4%	21,2%
Paar mit 2 Kindern	19,2%	16,3%	16,7%	16,8%	17,7%	18,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	26,1%	20,7%	21,3%	17,0%	15,1%	15,8%
Differenzierung nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätig	20,4%	19,6%	20,0%	18,8%	19,1%	20,6%
Arbeitslos	25,1%	26,6%	26,4%	27,2%	29,7%	37,2%
Rentner/Pensionär	30,5%	30,8%	31,2%	29,5%	31,2%	33,1%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²						
geringes Einkommen	24,3%	26,5%	28,2%	28,0%	26,9%	34,5%
mittleres Einkommen	22,7%	22,2%	22,6%	21,0%	21,4%	22,7%
hohes Einkommen	19,1%	18,1%	14,9%	15,2%	17,4%	16,6%
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	23,2%	21,9%	22,1%	20,5%	21,2%	22,8%
Mieterhaushalt	22,2%	22,8%	23,3%	22,4%	22,5%	24,8%
Differenzierung nach Migrationshintergrund						
ohne Migrationshintergrund	23,8%	22,8%	23,0%	21,7%	22,1%	23,6%
mit Migrationshintergrund	17,4%	20,5%	21,5%	20,8%	20,7%	24,7%

1 // Die Befragten konnten sich zur Häufigkeit eines geselligen Zusammenseins mit Freunden und Verwandten äußern
 [1] jede Woche [2] jeden Monat
 [3] seltener als jeden Monat [4] nie

Wenige soziale Kontakte haben Personen, die Position 3 oder 4 wählen

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedianen gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.20 Wahlbeteiligung (G20)

Die Teilnahme an Wahlen ist eine grundlegende Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Da Demokratie politische Gleichheit voraussetzt, führt eine sozial selektive Wahlabstinentenz zu weniger Legitimität von Politik und dazu, dass die Interessen der wahlabstinenten Bürger weniger repräsentiert sind. Der Indikator zur Wahlbeteiligung gibt den Anteil der wahlberechtigten Personen an, die bei der jeweils letzten Bundestagswahl ihre Stimme abgaben. Er zielt auf den Grad politischer Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungskreise.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Bei der Befragung kommt es zu einem offensichtlichen "Overreporting", da die reale Wahlbeteiligung deutlich niedriger liegt als im ALLBUS von Seiten der Befragten behauptet wird. Dennoch liefert der Indikator auf Basis der berichteten Wahlbeteiligung wertvolle Hinweise zur zeitlichen Entwicklung der Wahlbeteiligung in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen, während die Daten der realen Wahlbeteiligung eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen nicht zulassen.

Die berichtete Wahlbeteiligung unterscheidet sich stark nach dem Alter. Jüngere Befragte geben seltener an, an der letzten Bundestagswahl teilgenommen zu haben als ältere. Auffallend sind das niedrige Niveau und der fallende Trend in der Wahlbeteiligung von Arbeitslosen. Im Jahr 2008 beteiligten sich noch rund 70 Prozent, zuletzt im Jahr 2014 waren es nur 56 Prozent. Auch Unterschiede im Einkommen wirken sich aus. Ein geringes Einkommen geht mit einer gegenüber einem mittleren oder hohen Einkommen um über 10 Prozentpunkte niedrigeren Wahlbeteiligung einher.

Tabelle C.I.20.1:
Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl

Anteil an allen Wahlberechtigten								
Insgesamt	86,4%	88,7%	87,3%	86,1%	84,7%	83,2%	82,3%	83,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	87,2%	90,0%	88,8%	86,4%	84,7%	84,3%	82,4%	83,9%
weiblich	85,5%	87,4%	85,9%	85,8%	84,8%	82,3%	82,2%	82,9%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	62,6%	83,6%	76,9%	78,3%	49,9%	67,2%	61,9%	73,7%
25 bis 49 Jahre	86,0%	85,5%	86,8%	85,0%	86,4%	80,9%	78,2%	79,7%
50 bis 64 Jahre	93,4%	91,5%	91,2%	89,3%	88,6%	87,8%	87,4%	86,3%
65 Jahre und älter	89,5%	94,0%	88,1%	87,3%	91,4%	88,7%	89,6%	90,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	86,2%	88,1%	88,6%	87,7%	86,0%	83,7%	81,9%	83,5%
Arbeitslos	75,7%	75,7%	73,1%	72,2%	70,4%	67,2%	60,4%	55,8%
Rentner/Pensionär	91,5%	93,6%	88,5%	86,9%	90,9%	87,7%	89,1%	89,1%
Differenzierung nach Geburtsort								
in Deutschland geboren	86,6%	89,1%	87,7%	86,8%	85,2%	83,8%	82,9%	81,6%
im Ausland geboren	84,5%	85,0%	84,9%	80,4%	80,7%	78,9%	77,2%	84,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen¹								
geringes Einkommen	85,0%	85,4%	84,4%	83,2%	83,5%	77,4%	77,1%	71,4%
mittleres Einkommen	93,5%	94,8%	95,9%	92,3%	92,8%	91,3%	89,8%	86,7%
hohes Einkommen	86,4%	89,6%	87,2%	86,9%	81,5%	85,3%	82,5%	84,5%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: ALLBUS, eigene Berechnungen (IAW)

II. Armut

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Als komplexes Phänomen entzieht sie sich einer einfachen und eindeutigen Messung.

Die Bundesregierung orientiert sich daher an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichtes umfasst derzeit elf Indikatoren aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Teilhabe. Bei der Messung relativer Einkommensarmut werden die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Berechnungs-konventionen verwendet.

II.1 Armutsrisiko (A01)

Ein geringes Einkommen deutet auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe des betroffenen Haushalts hin. Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle ist abhängig von der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung. Ihr Wert ist folglich relativ. Als armutsgefährdet gelten Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt. In der Armutsforschung wird üblicherweise mit der Definition gearbeitet, wonach die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen liegt. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die Armutslücke ist derjenige Betrag, der den armutsgefährdeten Personen im Durchschnitt fehlt, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten. Die relative Armutslücke setzt diesen Betrag in Relation zur Armutsrisikoschwelle.

Alle vier verwendeten Datenquellen basieren auf der Befragung einer Stichprobe aus der Bevölkerung. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge oder auch Beschränkungen. Die Befragungen setzen zudem unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, weswegen die Verwendung von Ergebnissen aus allen Stichproben sinnvoll ist. Die wichtigsten Unterschiede betreffen die Erfassung und Berechnung des Nettoeinkommens. Während die Ergebnisse auf Basis der EVS und des SOEP bei selbstgenutztem Wohneigentum hypothetische Mieteinnahmen unterstellen, findet bei EU-SILC und Mikrozensus keine Berücksichtigung des Wohneigentums statt. Zudem erhebt der Mikrozensus das Einkommen nicht betragsgenau, sondern in Einkommensklassen zusammengefasst. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Für die Darstellung durchgehender langer Zeitreihen steht nur das seit 1984 erhobene Sozio-ökonomische Panel (SOEP) zur Verfügung. Danach ist die Armutsrisikoquote von Ende der 1990er Jahre bis zum Jahr 2005 von rund 12 auf rund 14 Prozent angestiegen und liegt seitdem bei Werten zwischen rund 14 und 15 Prozent. Am aktuellen Rand zeigt sich ein Anstieg von 14,5 auf 15,3 Prozent, der jedoch durch eine Änderung der Stichprobenkonzeption bedingt ist.⁷⁴⁰ Die zeitliche Entwicklung der Armutsrisikoquote läuft parallel zu derjenigen der Ungleichheitsmaße der Einkommensverteilung (G01), bei denen ebenfalls nach 2005 keine signifikante Zunahme der Ungleichheit messbar ist.

Von einem relativ geringen Einkommen sind die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen. Die Tabelle zeigt, dass Kinder und junge Erwachsene eher überdurchschnittlich und Personen im mittleren oder höheren Erwachsenenalter eher unterdurchschnittlich betroffen sind. Besonders oft befinden sich Alleinerziehende und Arbeitslose unterhalb der relativen Einkommensschwelle. Die Armutsrisikoquote von Erwerbstägigen ist etwa halb so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung und zudem im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben. Das zeigt einmal mehr, dass Erwerbstätigkeit der Schlüssel zur Überwindung eines relativ geringen Einkommens ist.

Die Auswertungen auf Basis der langen Zeitreihe des SOEP werden durch Daten der amtlichen Statistik ergänzt. Die Armutsrisikoquote auf Basis EU-SILC für das Einkommensjahr 2014 liegt bei 16,7 Prozent gegenüber 15,5 Prozent für das Einkommensjahr 2008. Aus dem Mikrozensus ergibt sich eine Quote für 2015 von 15,7 Prozent, im Jahr 2005 lag sie bei 14,7 Prozent. Darüber hinaus wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) herangezogen, die jedoch nur alle fünf Jahre, zuletzt 2013, erhoben wird (2008: 15,9 Prozent, 2013: 16,7 Prozent).

Für die letzten Jahre zeigen somit alle Datenquellen, dass die Zuwächse der Einkommen im unteren Bereich etwas geringer ausfielen als im Mittel der Haushalte. Vertiefende Analysen zeigen (siehe Teil A.IV.2), dass sich die beobachteten positiven Entwicklungen bei Beschäftigung und Einkommen am unteren Ende der Verteilung nicht in einer rückläufigen Armutsrisikoquote niederschlagen. Dies liegt daran, dass dieser Indikator ausschließlich auf relative Veränderungen im unteren Bereich der Einkommensverteilung reagiert. Beschäftigungs- und Einkommenszuwächse über die gesamte Breite der Einkommensverteilung, wie sie verzeichnet wurden, werden so nicht widergespiegelt.

⁷⁴⁰ Bei der 31. SOEP-Welle gibt es einen Sondereffekt durch die Einbeziehung einer neuen Migrantenstichprobe. Mit ihr soll die Gesamtbevölkerung wirklichkeitsgetreuer abgebildet werden. Beim Übergang tritt jedoch ein Zeitreihenbruch auf, der die Vergleichbarkeit der Werte erschwert.

Tabelle C.II.1.1:
Armutsrisikoquote auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	SOEP ¹						
	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
Insgesamt	11,9%	11,7%	14,0%	14,2%	14,2%	14,5%	15,3%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	10,5%	10,0%	12,6%	13,4%	13,7%	13,7%	14,0%
weiblich	13,1%	13,3%	15,4%	15,0%	14,6%	15,4%	16,5%
Differenzierung nach West/Ostdeutschland							
Westdeutschland	11,3%	11,1%	12,5%	12,9%	12,7%	13,2%	14,1%
Ostdeutschland	14,2%	14,2%	20,9%	20,7%	21,1%	21,0%	20,9%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	15,5%	15,2%	16,7%	17,0%	16,9%	18,0%	19,7%
18 bis 24 Jahre	17,7%	17,8%	23,8%	21,0%	20,0%	21,5%	23,3%
25 bis 49 Jahre	9,7%	9,7%	13,1%	12,6%	13,1%	13,5%	15,3%
50 bis 64 Jahre	9,1%	9,5%	11,5%	12,5%	12,5%	12,5%	12,2%
65 Jahre und älter	13,5%	12,1%	11,8%	14,1%	13,5%	13,5%	12,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp ³							
Alleinlebend	19,4%	19,7%	22,1%	24,9%	24,5%	24,4%	24,5%
Alleinerziehend	31,6%	34,2%	36,4%	35,0%	32,8%	34,9%	37,3%
Paar mit 1 Kind	7,6%	6,6%	10,3%	7,2%	8,3%	6,4%	7,4%
Paar mit 2 Kindern	7,7%	6,6%	7,0%	7,4%	9,0%	8,6%	8,5%
Paar mit 3 und mehr Kindern	17,8%	15,2%	20,0%	19,1%	18,0%	21,3%	23,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	6,7%	6,5%	7,9%	8,5%	8,5%	8,2%	9,1%
Arbeitslos	28,3%	34,0%	48,9%	57,8%	55,9%	57,7%	58,8%
Rentner/Pensionär	13,6%	12,3%	12,6%	14,8%	14,6%	15,4%	14,2%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	4,9%	3,3%	4,4%	4,0%	4,4%	4,2%	4,6%
Mieterhaushalt	17,7%	19,5%	22,5%	24,6%	23,9%	24,9%	26,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund ⁴							
ohne Migrationshintergrund	9,8%	9,6%	12,0%	12,1%	12,4%	12,3%	12,5%
mit Migrationshintergrund	21,4%	20,4%	21,4%	21,8%	19,7%	20,9%	23,1%
Ergänzende Kennziffern							
60% des Medianeninkommen in €/Monat	730	834	882	997	1.002	1.028	1.036
Relative Armutslücke	24,5%	24,2%	25,2%	22,8%	22,3%	23,2%	23,5%
Dauerhaft armutsgefährdet ⁵	5,1%	5,8%	8,1%	8,4%	8,4%	8,6%	8,5%

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft armutsgefährdet gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahren armutsgefährdet war

Tabelle C.II.1.2:
Armutsrisikoquote auf Basis EU-SILC

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	EU-SILC ¹						
	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
Insgesamt	15,5%	15,6%	15,8%	16,1%	16,1%	16,7%	16,7%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	14,7%	14,9%	14,9%	14,9%	15,0%	15,9%	15,9%
weiblich	16,3%	16,4%	16,8%	17,2%	17,2%	17,4%	17,4%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	15,0%	17,5%	15,6%	15,2%	14,7%	15,1%	14,6%
18 bis 24 Jahre	21,1%	18,9%	19,0%	20,7%	18,5%	20,6%	21,1%
25 bis 49 Jahre	14,1%	14,1%	14,6%	14,4%	14,9%	15,5%	14,7%
50 bis 64 Jahre	16,7%	17,0%	18,5%	18,6%	19,4%	18,7%	19,9%
65 Jahre und älter	15,0%	14,1%	14,2%	15,0%	14,9%	16,3%	16,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	29,3%	30,0%	32,3%	32,4%	31,9%	32,9%	33,1%
Alleinerziehend	37,5%	43,0%	37,1%	38,8%	35,2%	29,4%	33,7%
Paar mit 1 Kind	9,8%	9,0%	9,8%	10,6%	11,1%	11,5%	10,1%
Paar mit 2 Kindern	7,7%	8,8%	8,7%	7,7%	8,5%	10,9%	8,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	13,6%	21,6%	16,2%	12,8%	13,7%	14,0%	14,7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	6,8%	7,2%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	9,7%
Arbeitslos	62,0%	70,3%	67,8%	69,3%	69,3%	67,4%	69,1%
Rentner/Pensionär	14,9%	13,4%	14,0%	15,1%	15,0%	16,7%	17,0%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	8,0%	8,3%	8,3%	8,2%	8,5%	9,7%	8,4%
Mieterhaushalt	25,2%	25,0%	25,6%	26,1%	25,6%	25,2%	26,4%
Ergänzende Kennziffern							
60% des Medianeninkommen in €/Monat	929	940	952	980	979	987	1.033
Relative Armutslücke	21,5%	20,7%	21,4%	21,1%	20,4%	23,2%	22,0%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.1.3:
Armutsriskoquote auf Basis Mikrozensus

Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	Mikrozensus						
60% des nominalen Medianeinkommens in €/Monat	736	826	849	870	892	917	942
Insgesamt	14,7%	14,5%	15,0%	15,0%	15,5%	15,4%	15,7%
Alter							
Unter 18	19,5%	18,2%	18,7%	18,7%	19,2%	19,0%	19,7%
18 bis unter 25	23,3%	22,7%	23,2%	24,1%	24,8%	24,6%	25,5%
25 bis unter 50	14,1%	13,3%	13,6%	13,5%	13,9%	13,8%	14,2%
50 bis unter 65	11,4%	12,5%	12,7%	12,7%	13,0%	13,0%	13,1%
65 und älter	11,0%	12,3%	13,2%	13,6%	14,3%	14,4%	14,6%
Geschlecht							
Männlich	14,3%	14,0%	14,2%	14,3%	14,8%	14,8%	15,1%
Weiblich	15,1%	15,0%	15,7%	15,8%	16,2%	16,0%	16,3%
Alter und Geschlecht							
Männlich							
18 bis unter 25	22,3%	21,2%	21,7%	22,7%	23,5%	23,6%	24,5%
25 bis unter 50	13,9%	13,2%	13,1%	13,0%	13,3%	13,3%	13,7%
50 bis unter 65	11,4%	12,3%	12,4%	12,3%	12,8%	12,7%	12,7%
65 und älter	8,7%	10,3%	10,8%	11,1%	12,0%	12,3%	12,6%
Weiblich							
18 bis unter 25	24,3%	24,2%	24,9%	25,6%	26,3%	25,7%	26,5%
25 bis unter 50	14,3%	13,5%	14,1%	14,1%	14,4%	14,3%	14,7%
50 bis unter 65	11,4%	12,8%	13,1%	13,1%	13,3%	13,3%	13,4%
65 und älter	12,7%	13,8%	15,0%	15,5%	16,2%	16,1%	16,3%
Haushaltstyp							
Einpersonenhaushalt	23,2%	23,8%	25,1%	25,6%	26,4%	25,6%	26,2%
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3%	8,7%	8,8%	8,7%	9,3%	9,3%	9,3%
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0%	8,7%	8,7%	8,8%	8,9%	9,1%	9,3%
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(er)	39,3%	38,6%	42,2%	41,9%	43,0%	41,9%	43,8%
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6%	9,6%	9,8%	9,5%	9,5%	9,6%	9,8%
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0%	10,7%	10,9%	10,4%	10,8%	10,6%	10,8%
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,3%	23,2%	22,4%	23,5%	24,3%	24,6%	25,2%
Sonstiger Haushalt mit Kind(er)	17,5%	17,4%	16,8%	17,4%	17,1%	17,7%	18,3%
Erwerbsstatus¹							
Erwerbstätige	7,3%	7,5%	7,8%	7,6%	7,8%	7,6%	7,8%
Selbständige (einschließlich Familienangehörige)	9,1%	8,4%	8,9%	8,9%	9,1%	8,6%	8,8%
Abhängig Erwerbstätige	7,1%	7,4%	7,6%	7,5%	7,7%	7,5%	7,6%
Erwerbslose	49,6%	54,0%	58,5%	59,1%	58,7%	57,6%	59,0%
Nichterwerbspersonen	17,5%	18,5%	19,6%	20,0%	20,9%	21,2%	21,9%
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	10,7%	12,6%	13,8%	14,2%	15,2%	15,6%	15,9%
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,7%	18,4%	18,9%	18,9%	19,4%	19,2%	19,9%
Sonstige Nichterwerbspersonen	27,6%	32,3%	34,6%	35,9%	37,6%	38,2%	40,0%
Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)							
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	23,1%	27,0%	28,5%	29,0%	30,3%	30,7%	31,5%
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,1%	11,5%	12,0%	12,1%	12,4%	12,3%	12,4%
Hoch (ISCED 5 und 6)	6,0%	5,1%	5,3%	5,2%	5,6%	5,5%	5,8%
Migrationshintergrund							
Mit Migrationshintergrund	28,2%	26,2%	26,1%	26,3%	26,6%	26,7%	27,7%
Ohne Migrationshintergrund	11,6%	11,7%	12,4%	12,3%	12,6%	12,5%	12,5%

1// Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Quellen: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Tabelle C.II.1.4:
Armutsriskoquote auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	EVS ¹⁾		
Insgesamt	13,4%	15,9%	16,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	11,9%	14,5%	15,2%
weiblich	14,6%	17,0%	18,1%
Differenzierung nach Alter			
unter 18 Jahre	11,7%	15,7%	15,6%
18 bis 24 Jahre	21,7%	21,8%	23,8%
25 bis 49 Jahre	12,6%	14,0%	14,7%
50 bis 64 Jahre	12,9%	18,0%	16,5%
65 Jahre und älter	13,3%	14,9%	18,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	28,8%	29,4%	31,9%
Alleinerziehend	34,0%	41,5%	42,7%
Paar mit 1 Kind	7,8%	13,2%	13,5%
Paar mit 2 Kindern	6,4%	8,9%	9,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	7,9%	14,4%	11,8%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)			
Erwerbstätig	6,7%	7,1%	7,9%
Arbeitslos	44,0%	70,8%	72,7%
Rentner/Pensionär	14,5%	15,9%	20,2%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,8%	3,5%	3,7%
Mieterhaushalt	25,8%	30,1%	31,6%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	13,0%	15,5%	16,5%
ausländische Staatsangehörigkeit	28,3%	31,8%	28,8%
Ergänzende Kennziffern			
60% des Medianeinkommen in €/Monat	1.017	1.052	1.189
Relative Armutslücke	21,7%	22,7%	22,5%

1// Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98% Stichprobe), eigene Berechnungen (IABW)

II.2 Wirkung von Sozialtransfers (A02)

Bei dem Indikator Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers handelt sich um die Armutsrisikoquote bezogen auf ein fiktives Äquivalenzeinkommen, das keine Sozialtransfers im engeren Sinne⁷⁴¹ berücksichtigt. Diese spezielle Armutsrisikoquote gibt den Anteil von Personen mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent dieses fiktiven Äquivalenzeinkommens an. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Ausgewiesen wird neben der Armutsrisikoquote die Höhe der Reduktion durch die Sozialtransfers. Zu den Sozialtransfers zählen die staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), die Familienleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld und Unterhaltsvorschuss) sowie Wohngeld, nicht jedoch die durch Beitragszahlungen erworbenen Renten- und Pensionsansprüche.

Das Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers liegt für die Gesamtbevölkerung je nach Datenbasis in den verschiedenen Beobachtungszeiträumen relativ stabil zwischen 20 und 25 Prozent. Besonders betroffen sind erwartungsgemäß Bevölkerungsgruppen, die in hohem Maße von Sozialtransfers profitieren. Dies sind vor allem Kinder und junge Erwachsene bis 24 Jahre, Alleinerziehende und Arbeitslose.

Entsprechend reduzieren Sozialtransfers bei diesen Gruppen das Armutsrisiko am stärksten, teilweise um über die Hälfte. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt beträgt die Reduktion unabhängig von der Datenquelle rund ein Drittel.

Tabelle C.II.2.1:
Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	SOEP ¹⁾						
	19,2%	19,4%	22,7%	22,0%	21,7%	22,2%	23,2%
Insgesamt	19,2%	19,4%	22,7%	22,0%	21,7%	22,2%	23,2%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	18,4%	17,7%	21,1%	20,9%	21,0%	21,3%	22,1%
weiblich	20,0%	21,0%	24,2%	23,1%	22,4%	23,0%	24,2%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	17,1%	17,7%	20,4%	20,4%	19,9%	20,4%	21,7%
Ostdeutschland	28,3%	26,9%	32,8%	29,4%	30,0%	30,8%	29,9%
Differenzierung nach Alter							
Unter 18 Jahren	27,5%	29,9%	32,9%	32,6%	32,1%	33,2%	35,2%
18 bis 24 Jahre	24,8%	27,1%	37,1%	30,4%	29,5%	32,1%	35,0%
25 bis 49 Jahre	17,4%	18,4%	23,1%	21,0%	21,2%	22,3%	24,1%
50 bis 64 Jahre	16,7%	14,7%	16,6%	17,8%	17,5%	17,6%	17,5%
65 Jahre und älter	14,9%	13,4%	13,5%	16,7%	16,4%	15,5%	15,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp³							
Alleinlebend	22,9%	22,5%	26,3%	29,2%	29,7%	29,2%	30,3%
Alleinerziehend	41,1%	49,6%	57,7%	54,5%	53,0%	54,5%	55,3%
Paar mit 1 Kind	14,7%	13,4%	18,2%	13,1%	12,6%	12,8%	13,8%
Paar mit 2 Kindern	15,6%	16,8%	20,2%	17,7%	18,6%	19,8%	17,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	35,8%	37,1%	36,1%	40,1%	40,5%	39,4%	45,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	11,7%	12,5%	15,1%	14,1%	13,9%	14,1%	15,1%
Arbeitslos	53,7%	56,4%	69,1%	77,5%	76,6%	77,0%	76,9%
Rentner/Pensionär	16,6%	14,5%	14,2%	18,1%	18,7%	18,4%	18,0%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigenheimhaushalt oder mietfrei	9,5%	8,6%	9,7%	8,3%	8,1%	8,4%	8,4%
Mietnehmerhaushalt	27,3%	29,3%	34,1%	35,8%	35,3%	35,8%	37,9%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾							
ohne Migrationshintergrund	16,9%	16,2%	19,0%	18,4%	18,7%	18,8%	18,7%
mit Migrationshintergrund	29,9%	33,1%	35,9%	34,5%	31,2%	31,8%	35,4%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAB)

⁷⁴¹ Pensions- und Rentenzahlungen stellen in dieser Definition keine Sozialtransfers dar, sondern Einkommen.

Tabelle C.II.2.2:
Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP

	SOEP ¹						
Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent							
Insgesamt	33,2%	41,9%	37,0%	32,8%	35,2%	34,8%	34,4%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	36,4%	46,8%	38,7%	34,1%	35,6%	34,7%	36,0%
weiblich	30,6%	37,7%	35,5%	31,7%	34,8%	34,9%	33,0%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	28,9%	39,7%	36,0%	34,1%	36,9%	36,4%	35,2%
Ostdeutschland	44,8%	47,6%	39,7%	28,6%	29,7%	29,8%	31,7%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahren	38,1%	53,2%	45,1%	43,0%	47,8%	47,2%	45,9%
18 bis 24 Jahre	31,2%	33,8%	32,5%	33,6%	31,1%	32,3%	33,1%
25 bis 49 Jahre	39,7%	49,3%	42,1%	38,4%	39,9%	38,4%	39,6%
50 bis 64 Jahre	30,9%	36,2%	34,9%	30,3%	30,2%	28,9%	28,9%
65 Jahre und älter	9,9%	9,5%	13,4%	9,9%	15,4%	17,5%	12,8%
Differenzierung nach Haushaltstyp ³							
Alleinlebend	13,6%	14,0%	16,4%	13,5%	14,6%	17,7%	16,6%
Alleinerziehend	26,7%	27,1%	33,8%	31,4%	35,8%	38,1%	36,0%
Paar mit 1 Kind	41,1%	55,5%	45,4%	36,7%	45,3%	34,0%	50,9%
Paar mit 2 Kindern	51,2%	66,6%	50,2%	65,8%	58,1%	51,3%	56,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	36,6%	61,0%	52,5%	53,3%	52,3%	55,5%	46,1%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	40,8%	47,4%	44,4%	43,4%	40,2%	38,8%	42,2%
Arbeitslos	41,7%	48,9%	34,2%	25,0%	25,4%	27,1%	25,0%
Rentner/Pensionär	11,8%	13,1%	14,4%	12,5%	18,3%	21,9%	16,4%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	36,1%	63,4%	59,8%	45,0%	51,5%	45,4%	50,6%
Mieterhaushalt	32,5%	35,6%	31,5%	29,8%	31,3%	32,3%	30,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund ⁴							
ohne Migrationshintergrund	35,7%	41,8%	36,2%	29,9%	34,3%	33,8%	34,5%
mit Migrationshintergrund	26,9%	42,1%	38,6%	37,8%	36,9%	36,8%	34,3%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revisiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.2.3:
Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	EU-SILC ¹						
	24,1%	24,2%	25,1%	24,3%	24,4%	25,0%	25,1%
Insgesamt	24,1%	24,2%	25,1%	24,3%	24,4%	25,0%	25,1%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	23,2%	23,4%	24,2%	23,1%	23,0%	24,1%	24,2%
weiblich	25,0%	25,1%	26,0%	25,4%	25,8%	25,8%	26,0%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahren	30,5%	32,8%	33,0%	30,8%	30,4%	30,2%	31,3%
18 bis 24 Jahre	31,1%	30,4%	30,6%	30,2%	28,8%	30,4%	30,7%
25 bis 54 Jahre	22,9%	23,1%	24,2%	23,0%	23,6%	24,1%	23,9%
55 bis 64 Jahre	27,5%	27,2%	29,7%	29,5%	29,7%	29,7%	29,8%
65 Jahre und älter	16,1%	15,2%	15,4%	15,9%	16,0%	17,3%	17,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Allinelebend	34,4%	35,8%	37,7%	37,2%	36,2%	37,2%	37,0%
Alleinerziehend	60,5%	60,9%	61,4%	58,2%	56,8%	50,2%	52,2%
Paar mit 1 Kind	18,7%	18,8%	20,0%	18,2%	19,4%	20,5%	17,8%
Paar mit 2 Kindern	18,8%	21,2%	20,1%	19,4%	19,6%	19,8%	20,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	36,2%	38,8%	43,1%	38,1%	34,9%	38,2%	37,7%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

Tabelle C.II.2.4:
Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent	EU-SILC ¹						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	35,7%	35,5%	37,1%	33,7%	34,0%	33,2%	33,5%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	36,6%	36,3%	38,4%	35,5%	34,8%	34,0%	34,3%
weiblich	34,8%	34,7%	35,4%	32,3%	33,3%	32,6%	33,1%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahren	51,1%	46,8%	53,2%	51,6%	51,6%	50,0%	53,4%
18 bis 24 Jahre	32,2%	37,8%	37,9%	31,5%	35,8%	32,2%	31,3%
25 bis 54 Jahre	38,4%	39,0%	39,7%	37,4%	36,9%	35,7%	38,5%
55 bis 64 Jahre	39,3%	37,5%	37,7%	36,9%	34,7%	37,0%	33,2%
65 Jahre und älter	6,8%	7,2%	7,8%	5,7%	6,9%	5,8%	5,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	14,8%	16,2%	14,3%	12,9%	11,9%	11,6%	10,5%
Alleinerziehend	38,0%	29,4%	39,6%	33,3%	38,0%	41,4%	35,4%
Paar mit 1 Kind	47,6%	52,1%	51,0%	41,8%	42,8%	43,9%	43,3%
Paar mit 2 Kindern	59,0%	58,5%	56,7%	60,3%	56,6%	44,9%	57,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	62,4%	44,3%	62,4%	66,4%	60,7%	63,4%	61,0%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums, Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

II.3 In Work Poverty (A03)

Auch Erwerbstätigkeit schützt nicht in jedem Fall vor geringem Einkommen. Der Begriff "In Work Poverty" beschreibt den Umstand, dass Personen als armutsgefährdet gelten, obwohl sie erwerbstätig sind und ein regelmäßiges Einkommen erzielt wird. Der Indikator ist definiert als die Armutsrisikoquote von Erwerbstägigen und erfasst alle Personen, die im Vorjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind, aber trotzdem ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle aufweisen. Ausgewertet wird die Armutsrisikoquote von Erwerbstägigen differenziert nach Geschlecht, Alter und Beschäftigungsform (EVS, EU-SILC und MZ). Die Auswertung mit dem SOEP wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Allen Datenquellen zufolge sind Erwerbstätige im Vergleich zu Arbeitslosen zwar unterdurchschnittlich von einem Armutsrisiko betroffen und die Quote liegt seit 2005 nahezu konstant bei rund 8% Prozent. Insbesondere Erwerbstätige in Teilzeit, Personen in Ostdeutschland und junge Erwachsene bis 24 Jahre liegen allerdings mit ihrem Einkommen öfter unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Aktuell gehört etwa ein Viertel der Alleinerziehenden zu dieser Gruppe.

Tabelle C.II.3.1:
Armutsriskoquote der Erwerbstätigen auf Basis SOEP

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾						
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾
Insgesamt	6,7%	6,5%	7,9%	8,5%	8,5%	8,2%	9,1%
Differenzierung nach Beschäftigungsform³⁾							
Vollzeit	4,0%	3,1%	3,4%	3,6%	4,0%	4,0%	3,9%
Teilzeit	7,4%	10,0%	11,6%	13,9%	12,7%	12,8%	14,3%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	6,5%	5,3%	6,8%	7,9%	8,2%	7,3%	7,6%
weiblich	7,0%	8,0%	9,2%	9,1%	8,9%	9,0%	10,5%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	6,0%	5,9%	6,6%	7,3%	7,3%	7,1%	8,1%
Ostdeutschland	9,9%	9,4%	14,1%	13,9%	14,4%	13,6%	13,6%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	15,1%	14,0%	17,6%	18,6%	15,5%	16,1%	22,1%
25 bis 54 Jahre	6,0%	6,2%	7,7%	8,0%	8,2%	7,9%	8,9%
55 bis 64 Jahre	4,7%	4,3%	4,0%	6,9%	7,2%	6,9%	6,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp⁴⁾							
Alleinlebend	10,6%	12,0%	14,2%	17,5%	17,1%	15,5%	17,2%
Alleinerziehend	18,3%	21,5%	23,2%	25,3%	21,8%	24,8%	25,2%
Paar mit 1 Kind	4,0%	3,8%	5,8%	4,3%	5,6%	3,6%	4,2%
Paar mit 2 Kindern	5,3%	4,1%	4,0%	4,5%	5,5%	5,7%	4,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	12,9%	10,3%	11,9%	11,0%	11,2%	12,9%	13,1%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigenümerhaushalt oder mietfrei	3,3%	1,4%	2,7%	2,1%	2,4%	2,0%	2,3%
Mieterhaushalt	9,6%	11,3%	12,8%	15,3%	14,9%	14,8%	16,1%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁵⁾							
ohne Migrationshintergrund	5,5%	5,4%	7,2%	7,6%	7,8%	7,2%	7,8%
mit Migrationshintergrund	12,4%	11,5%	10,9%	11,6%	11,0%	11,0%	12,6%

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Personen, die im Vorjahr überwiegend in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt waren.

4 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

5 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

Tabelle C.II.3.2:
Armutsriskoquote der Erwerbstätigen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC ¹⁾						
Erwerbstätige insgesamt	6,8%	7,2%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	9,7%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	6,2%	6,3%	7,2%	6,9%	7,6%	8,9%	8,9%
weiblich	7,5%	8,2%	8,2%	8,8%	9,8%	11,1%	10,5%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	11,6%	10,6%	9,6%	10,3%	11,5%	13,7%	11,5%
25 bis 54 Jahre	6,5%	6,9%	7,6%	7,4%	8,4%	9,8%	9,5%
55 bis 64 Jahre	5,5%	6,0%	7,5%	7,8%	8,5%	9,1%	9,5%
Differenzierung nach Beschäftigungsform							
Vollzeit	5,1%	5,4%	6,1%	5,7%	6,3%	7,5%	7,1%
Teilzeit	10,0%	11,2%	10,5%	11,3%	13,4%	14,9%	14,5%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.3.3:
Armutsriskoquote der Erwerbstätigen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS ¹⁾		
Erwerbstätige insgesamt	6,5%	7,3%	7,9%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	5,9%	6,4%	7,3%
weiblich	7,3%	8,3%	8,5%
Differenzierung nach Alter			
18 bis 24 Jahre	13,6%	15,7%	14,8%
25 bis 54 Jahre	6,2%	6,6%	7,3%
55 bis 64 Jahre	4,2%	6,0%	7,6%
Differenzierung nach Beschäftigungsform²⁾			
Vollzeit	5,8%	5,6%	6,3%
Teilzeit	8,0%	8,9%	12,0%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

2 // Die Angabe zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung beruht auf einer Selbsteinschätzung des Befragten.

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

II.4 Langzeitarbeitslose (A04)

Lange Phasen der Arbeitslosigkeit bedeuten nicht nur Einbußen beim Einkommen und den Konsummöglichkeiten, sondern führen auch zum Verlust sozialer Kontakte und sozialer Akzeptanz und mindern die Anwartschaften für das Alter. Die Langzeitarbeitslosigkeit beruht nach nationaler Definition auf der Zahl der registrierten Arbeitslosen, die bereits zwölf Monate oder länger als arbeitslos gemeldet sind. Die Langzeiterwerbslosigkeit nach dem ILO-Konzept wird definiert als die Anzahl der Erwerbslosen im Alter von 15 Jahren bis vor Vollendung des 75. Lebensjahres mit einer Dauer der Erwerbslosigkeit von zwölf Monaten und mehr. Damit Zahlen zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit zwischen verschiedenen Ländern vergleichbar sind, wird für diese Zwecke international einheitlich das Erwerbskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugrunde gelegt.

Demnach gelten nicht erwerbstätige Personen von 15 bis 74 Jahren als erwerbslos, die in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten. Dabei ist es unerheblich, ob die betreffenden Personen als arbeitslos gemeldet sind oder ob sie Entgeltersatz- oder Grundsicherungsleistungen beziehen. Im Vergleich zur nationalen Arbeitslosenstatistik auf Basis des § 16 SGB III ergeben sich Unterschiede insbesondere aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und den unterschiedlichen bei der Operationalisierung maßgeblichen Merkmalen.

Der Indikator gibt die absoluten Zahlen und die korrespondierenden Anteile differenziert nach Geschlecht sowie nach Gebiet (Ost- und Westdeutschland) an. Die spätere Integration in den Arbeitsmarkt fällt bei Langzeitarbeitslosen oftmals schwerer als bei Menschen, die nur kurz ohne Beschäftigung waren. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der EU2020-Strategie zur Bekämpfung der Armut in den Mitgliedstaaten der EU das Ziel gesetzt, die Langzeiterwerbslosigkeit in Deutschland weiter zu verringern. Die für die Langzeitarbeitslosigkeit maßgebliche Dauer der Arbeitslosigkeit kann vom Beginn einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik – wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen – beeinflusst werden. So führt die Teilnahme an einer Maßnahme zu einem Ende der bisherigen Dauerzählung und einem erneuten Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Maßnahme.

Die Arbeitslosenquote ist niedrig (5,8 Prozent im Oktober 2016), die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Jahr 2016 sogar unter die Millionen-Marke (951.000 im Oktober 2016, -72.000 bzw. 7% weniger im Vorjahresvergleich) gesunken. Weiterhin bleibt das Ziel, insbesondere arbeits-

marktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau bietet derzeit gute Chancen dafür.

Tabelle C.II.4.1:
Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose

Langzeitarbeitslose ¹ : Anteil an allen Arbeitslosen	Statistik der Bundesagentur für Arbeit									
Insgesamt	46,1%	40,7%	33,3%	35,2%	35,9%	36,1%	36,3%	37,2%	37,2%	37,2%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	43,0%	37,4%	29,7%	33,1%	34,4%	34,8%	34,8%	35,9%	35,9%	35,9%
weiblich	49,2%	44,1%	37,7%	37,8%	37,6%	37,7%	38,0%	38,7%	38,7%	38,7%
Differenzierung nach West und Ost										
Westdeutschland	46,2%	40,5%	32,9%	35,2%	36,4%	35,9%	36,2%	37,2%	37,3%	37,3%
Ostdeutschland	45,9%	41,1%	34,2%	35,3%	34,7%	36,6%	36,3%	37,1%	36,8%	36,8%
Langzeitarbeitslose in 1.000										
Insgesamt	1.733	1.327	1.138	1.140	1.068	1.047	1.070	1.077	1.039	
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	814	623	553	582	545	539	555	561	545	
weiblich	919	704	585	558	523	508	515	516	494	
Differenzierung nach West und Ost										
Westdeutschland	1.143	866	762	783	738	718	754	771	754	
Ostdeutschland	590	461	377	357	330	329	316	306	285	
Langzeiterwerbslose ² : Anteil an allen Erwerbslosen										
	EUROSTAT									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Insgesamt	56,0%	51,8%	44,9%	46,9%	47,7%	45,2%	44,4%	44,0%	43,6%	
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	56,1%	52,5%	43,9%	47,6%	49,0%	46,5%	45,1%	45,8%	45,3%	
weiblich	55,8%	51,1%	46,3%	46,0%	45,9%	43,4%	43,5%	41,6%	41,3%	
Anteil der Langzeiterwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung ³ in Prozent										
Insgesamt	4,9%	3,9%	3,5%	3,3%	2,8%	2,4%	2,3%	2,2%	2,0%	
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	4,8%	3,9%	3,6%	3,6%	3,0%	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	
weiblich	4,9%	3,9%	3,4%	3,0%	2,6%	2,2%	2,1%	1,9%	1,7%	
Langzeiterwerbslose in 1.000										
Insgesamt	2.016	1.626	1.450	1.382	1.141	1.003	968	919	851	
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	1.087	885	806	807	654	575	555	544	509	
weiblich	928	741	645	574	487	429	414	375	342	

1 // Langzeitarbeitslose sind Personen, die seit einem Jahr oder länger arbeitslos gemeldet sind.

2 // Langzeiterwerbslose sind Personen zwischen 15 und 74 Jahre, die ein Jahr oder länger erwerbslos sind.

3 // Erwerbstätige sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt gearbeitet haben.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

II.5 Mindestsicherung (A05)

Durch die Mindestsicherungsquote wird deutlich, wie groß der Anteil der Personen ist, die einen Mindeststandard nur durch die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme erreichen können. Der Indikator gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung wieder, die Leistungen aus einem der Mindestsicherungssysteme nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

In die Berechnung fließen folgende Leistungen ein:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, die Hilfebedürftigkeit voraussetzt)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt, dass Teile der Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen erhielten, wird nicht ausgewiesen, da diese bedürftigen Personen zumeist auch Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten und damit in der Zahl der Grundsicherungsempfänger enthalten sind. Ergänzend wird auch die Anzahl der Personen wiedergegeben, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Der Anteil der Bezieher von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen blieb im Zeitraum von 2006 bis 2015 relativ stabil zwischen rund 9 und rund 10 Prozent. Dies entspricht zwischen rund 7 und rund 8 Mio. Personen. Die Zeitreihe ist insbesondere von einem Rückgang bei den Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II gekennzeichnet. Sie stellen weiterhin die größte Gruppe, zuletzt knapp 6 Mio. Personen von knapp 8 Mio. Beziehern von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen.

Tabelle C.II.5.1:
Mindestsicherungsquote

Leistungsempfänger in 1.000	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	8.071	7.847	7.434	7.508	7.176	6.960	7.000	7.168	7.357	7.987
SGB II										
SGB II insgesamt	7.114	6.873	6.446	6.530	6.150	5.864	5.823	5.859	5.859	5.837
davon										
Arbeitslosengeld II	5.268	5.060	4.758	4.860	4.641	4.375	4.318	4.315	4.282	4.244
Sozialgeld	1.846	1.813	1.688	1.670	1.509	1.490	1.505	1.544	1.577	1.594
Sonstige Leistungen										
Hilfe zum Lebensunterhalt	82	88	91	93	98	108	113	122	133	137
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsm.	682	733	768	764	797	844	900	962	1.003	1.038
Asylbewerber	194	153	128	121	130	144	165	225	363	975
Anteil an der Bevölkerung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	9,8%	9,5%	9,1%	9,2%	8,8%	8,7%	8,7%	8,9%	9,1%	9,7%
Differenzierung nach Geschlecht¹										
männlich	9,9%	9,6%	9,0%	9,2%	8,8%	8,7%	8,7%	8,9%	9,2%	10,1%
weiblich	9,7%	9,5%	9,1%	9,1%	8,7%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,3%

Quellen: Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamtes

II.6 Vorgelagerte Leistungen (A06)

Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG sind steuerfinanzierte Leistungen, die den Existenzsicherungssystemen vorgelagert sind. Der Indikator zeigt die Entwicklung der den Existenzsicherungssystemen vorgelagerten steuerfinanzierten Leistungen Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG anhand der Zahl der Empfänger.

Die Haushalte, die die genannten vorgelagerten Leistungen erhalten, verfügen im Regelfall über ein Einkommen, das nur wenig über dem der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen liegt. Da sich insbesondere die Zahlen der Wohngeldempfänger mit Kindern und die Kinderzuschlagsempfänger überschneiden – weil in den meisten Fällen erst beide Leistungen zusammen vor Hilfebedürftigkeit schützen – kann eine Gesamtzahl der Leistungsempfänger nicht gebildet werden, eben so wenig eine Anteilsquote der Berechtigten an der Gesamtbevölkerung.

Die Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sollen vor Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB XII oder II schützen. Das Wohngeld ist ein wichtiger Bestandteil der Wohnungs- und Mietenpolitik. Es wird gewährt, damit einkommensschwächere Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Der Kinderzuschlag ist eine Förderung von gering verdienenden – jedoch kein ALG II beziehenden – Familien mit Kindern in Höhe von maximal 170 Euro pro Kind [REDACTED] und Monat. Das BAföG stellt dagegen ein spezielles Sozialleistungssystem dar, das Möglichkeiten und Grenzen einer individuellen Förderung für Studierende grundsätzlich abschließend regelt, für Schüler bestimmter Schulformen und Jahrgangsstufen aber Regelungsspielraum für landesrechtliche Regelungen lässt. In bestimmten Lebenssituationen der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger z. B. bei Schwangerschaft und als Alleinerziehende können ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Betracht kommen.

Die Anzahl der Wohngeldhaushalte ist seit der Wohngeldreform 2009 zurückgegangen, da das Leistungs niveau seitdem nicht erhöht wurde. 2016 werden die Empfängerzahlen wegen der Wohngeldreform deutlich ansteigen.

Auch die Anzahl der Kinderzuschlagsberechtigten ist stetig gesunken, da die Regelsätze im SGB II jährlich angepasst wurden, der Kinderzuschlag jedoch nicht. Aufgrund der Erhöhung des Kinderzuschlags um 20 Euro zum 1. Juli 2016 steigen die Kinderzuschlagsberechtigten nunmehr an. [REDACTED]

**Tabelle C.II.6.1:
Bezug von vorgelagerten Leistungen**

Leistungsempfänger in 1000	[REDACTED]							
Wohngeldempfängerhaushalte ¹⁾	606	639	1.007	1.061	903	783	665	565
Kinderzuschlagsberechtigte ²⁾	36	46	109	119	119	112	105	96
BAföG-Empfänger ³⁾	806	822	873	916	963	979	959	925

1 // 2009 und 2011: Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

2 // Pro Kinderzuschlagsberechtigten wird die Leistung im Durchschnitt für etwa 2,5 Kinder gewährt. Die Zahlen der Wohngeldempfängerhaushalte und der Kinderzuschlagsberechtigten überschneiden sich und eine Gesamtzahl kann nicht gebildet werden.

3 // einschließlich nur kurzzeitig Geförderter

Quelle: Wohngeld- und Bildungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

II.7 Überschuldung (A07)

Überschuldung liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können. Studien zeigen, dass der mit einer Verschuldung einhergehende ökonomische Druck zur sozialen und psychischen Belastung der Betroffenen führen kann. Die Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung. Die Überschuldungsintensität gilt als hoch, sobald mehrere Merkmale einer hohen Verschuldung gemeinsam auftreten, wie z.B. dauerhafte Zahlungsstörungen bei verschiedenen Gläubigern oder andere juristische Sachverhalte. Ergänzend aufgenommen wurden Kennziffern zur Zahl der erwachsenen Personen bzw. zur Zahl der Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität.

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat zwar hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen relativ großen Informationsgehalt, jedoch werden auch Personen erfasst, die nicht zwangsläufig überschuldet sind, und gleichzeitig nehmen nicht alle in Deutschland vorhandenen Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung teil. Dies kann die Repräsentativität der Statistik etwas einschränken. Um dennoch Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Überschuldung in Deutschland machen zu können, wird auf regelmäßig berechnete Daten des privaten Anbieters Creditreform zurückgegriffen, welche als repräsentativ für Deutschland gelten. Informationsgrundlagen und Berechnungsmethoden werden hier allerdings weniger ausführlich dokumentiert als bei amtlichen oder wissenschaftlichen Datenquellen. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Seit 2006 hat die Anzahl der von Überschuldung Betroffenen zugenommen, dabei ist die Anzahl der von einer hohen Überschuldungsintensität betroffenen Personen um rund 770.000 angestiegen, die der betroffenen Haushalte um rund 410.000. Die Schuldnerquote hat sich in diesem Zeitraum von 5,1 Prozent auf 6,1 Prozent leicht erhöht. Männer machen mit fast zwei Dritteln den Großteil der Überschuldeten aus.

**Tabelle C.II.7.1:
Personen und Haushalte mit einer hohen Überschuldungsintensität¹⁾**

Anzahl der Personen / Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität ¹⁾ in Mio.											
Über 18-Jährige	3,40	3,46	3,44	3,46	3,61	3,70	3,78	3,79	3,89	3,95	4,17
Männer	-	-	-	-	-	-	-	-	2,38	2,45	2,61
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,40	1,44	1,47
Haushalte (Schätzung)	1,64	1,67	1,68	1,70	1,78	1,86	1,90	1,90	1,95	1,96	2,05
Schuldnerquote in %	5,05	5,11	5,07	5,05	5,29	5,32	5,33	5,33	5,37	5,43	5,71

1 // Eine hohe Überschuldungsintensität ist am Vorliegen einer hohen Anzahl von miteinander verknüpften Negativmerkmalen erkennbar, meist juristische Sachverhalte und urechtige Inkasso-Fälle, zudem oft nachhaltige Zahlungsstörungen, die nach zwei vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger erfasst werden.

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2016 des Verbands der Vereine Creditreform e.V. und Sonderauswertung durch Creditreform Boniversum.

II.8 Wohnungslosigkeit (A08)

Wohnungslosigkeit ist ein eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und geht mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einher. Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen:

5. im ordnungsrechtlichen Sinn,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

6. im sozialhilferechtlichen Sinn,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
- die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. "auf der Straße" leben
- Nachrichtlich wird auch die Bedrohung von Wohnungslosigkeit ausgewiesen.

Die Bundesregierung führt selbst keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen. Sie wird jedoch eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um alternative (insbes. methodische) Herangehensweisen zur Schätzung von Wohnungslosigkeit zu eruieren. Ungeachtet dessen gibt es eine Reihe von Erhebungen und Analysen auf der Landes- oder kommunalen Ebene. Der Indikator weist die Entwicklung der Wohnungslosigkeit anhand von Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) aus. Die regelmäßigen Schätzungen der BAG-W beruhen auf "Beobachtung der Veränderungen des Wohnung- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken und eigenen Blitzumfragen". Der Indikator wird differenziert nach Kindern und Erwachsenen, Geschlecht und Haushaltstyp dargestellt.

**Tabelle C.II.8.1:
Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen**

In 1.000 Personen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Wohnungslose gesamt	256	242	227	237	248	-	-	-	-	-	-	-
davon untergebracht	234	227	212	212	212	-	-	-	-	-	-	-
davon Kinder	27	26	26	23	25	18	32	31	39	-	-	-
davon Erwachsene	221	210	198	212	221	239	252	279	306	-	-	-
davon	-	-	-	-	-	56	63	74	86	-	-	-
Frauen ¹	-	-	-	-	-	183	189	205	220	-	-	-
Männer ¹	-	-	-	-	-	2	2	2	2	-	-	-
Wohngesetzgenormierten	163	157	151	150	154	153	153	154	155	-	-	-
Alleinstehende	145	139	132	145	152	165	185	216	239	-	-	-
davon ohne jede Unterkunft auf der Straße	18	21	20	18	22	23	26	34	39	-	-	-
wohnungslos Ausgedeckt ²	8	6	4	2	2	-	-	-	-	-	-	-

1 // Aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenbasis kann für die Jahre 2003 bis 2010 keine Differenzierung der Zahl der erwachsenen Wohnungslosen nach Geschlecht vorgenommen werden. Zum Anteil von Frauen und Männern unter alleinstehenden Wohnungslosen siehe die Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe unter www.bagw.de

2 // Ab 2011 werden Aussiedlerzahlen wegen Geringfügigkeit nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: Jährliche Schätzung des Umfangs der Wohnungsnotfälle der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Nach einem Rückgang der Zahl der Wohnungslosen von 256.000 Personen im Jahr 2006 auf 248.000 Personen im Jahr 2010 und einer im Zeitverlauf relativ konstanten Zahl von etwas mehr als 100.000 Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist nach Schätzung der BAG-W für beide Formen von Wohnungsnotfällen seit 2010 wieder ein Anstieg zu beobachten. Für 2014 schätzt die BAG-W die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen auf 335.000.

Insbesondere die Zahl der alleinstehenden Wohnungslosen stieg im Berichtszeitraum von geschätzten 185.000 Personen (2012) auf 239.000 Personen (2014) um 29 Prozent deutlich an. Der Anteil der erwachsenen Männer liegt bei 72 % (220.000); der Frauenanteil liegt bei 28 Prozent (86.000) und ist seit 2012 um 3 Prozent gestiegen. Der Anteil wohnungsloser Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 31 Prozent bei knapp einem Drittel.

Nur ein Teil der als wohnungslos gezählten Personen hat gar keine Unterkunft und lebt auf der Straße. Ihre Zahl ist seit 2012 um 50 Prozent auf ca. 39.000 in 2014 angestiegen.⁷⁴² Alle anderen als wohnungslos gezählten Personen leben in Heimen, Einrichtungen des Justizvollzugs, Frauenhäusern, Billigpensionen oder kommen vorübergehend bei Verwandten und Bekannten unter.

⁷⁴² Vgl. zur europäischen Einordnung der Wohnungslosenzahlen FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless) (2014): European Observatory on Homelessness: Extent and Profile of Homelessness in European Member States: A Statistical Update, Brüssel.

II.9 Materielle Deprivation (A09)

Der Indikator zur „materiellen Deprivation“ oder "materiellen Entbehrung" dient der Identifikation individueller Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen. Die Quote misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als "materiell depriviert", wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren:

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen.
6. Fehlen eines Autos im Haushalt
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als "Benachteiligung" gewertet, wenn sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können. Sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in mindestens vier der neun Bereiche stark eingeschränkt, spricht man von "erheblicher materieller Entbehrung".

Das Konzept der materiellen Deprivation basiert auf einer Reihe von normativen Setzungen. Dazu gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit eine Situation der „materiellen Benachteiligung“ konstatiert werden kann. Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Besitzverhältnissen bei mittlerem Äquivalenzeinkommen und Bildungsgrad dargestellt.

Der Anteil der Personen, der von (erheblichen) materiellen Entbehrungen betroffen ist, ist über den Beobachtungszeitraum 2008-2015 recht stabil geblieben bei rd. 12 Prozent bzw. rd. 5 Prozent für die erhebliche Deprivation. Zuletzt sanken die Quoten. Überdurchschnittlich betroffen sind Personen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose, Alleinlebende und Alleinerziehende.

Tabelle C.II.9.1:
Anteil der Personen mit (erheblichen) materiellen Entbehrungen

Erheblich, d.h. in mindestens vier von neun Bereichen								
insgesamt	5,5%	5,4%	4,5%	5,3%	4,9%	5,4%	5,0%	4,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
Männer	5,3%	5,3%	4,4%	5,0%	4,5%	5,2%	4,8%	4,2%
Frauen	5,6%	5,4%	4,7%	5,7%	5,2%	5,6%	5,1%	4,6%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	6,9%	7,1%	5,2%	5,4%	4,8%	5,6%	5,0%	4,7%
18 bis 64 Jahre	6,1%	5,8%	5,2%	6,0%	5,5%	6,0%	5,6%	5,0%
65 Jahre und älter	2,1%	2,5%	2,1%	3,2%	2,8%	3,2%	3,2%	2,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	10,6%	10,3%	9,2%	11,7%	11,0%	10,7%	10,8%	9,7%
Alleinerziehend	19,5%	21,3%	13,4%	17,2%	16,5%	14,8%	12,4%	11,4%
Paar mit 2 Kindern	2,5%	2,9%	3,2%	2,4%	1,5%	3,2%	2,5%	2,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätige	3,2%	2,9%	2,7%	2,9%	2,5%	2,9%	2,7%	2,2%
Arbeitslose	26,0%	29,5%	26,9%	29,8%	32,7%	33,7%	30,9%	30,1%
Rentner	2,4%	2,5%	1,9%	2,9%	2,9%	3,1%	3,2%	2,5%
Differenzierung nach Bildungsgrad (18 Jahre und älter)								
ISCED 0 bis 2	8,7%	8,9%	8,8%	9,8%	9,3%	11,0%	10,6%	9,0%
ISCED 3 und 4	4,7%	4,4%	3,8%	4,6%	4,2%	4,5%	4,3%	3,8%
ISCED 5 und 6	1,9%	2,0%	1,9%	2,1%	2,0%	2,4%	1,9%	1,8%
In mindestens drei von neun Bereichen¹								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	13,0%	12,5%	11,1%	12,4%	11,3%	11,6%	11,3%	10,7%
Differenzierung nach Geschlecht								
Männer	12,2%	11,9%	10,6%	11,5%	10,5%	10,7%	10,4%	10,1%
Frauen	13,7%	13,1%	11,5%	13,3%	12,2%	12,5%	12,1%	11,2%
Differenzierung nach Alter								
unter 18 Jahre	15,6%	14,6%	12,5%	13,2%	11,4%	12,3%	11,9%	11,0%
18 bis 64 Jahre	13,9%	13,7%	12,3%	13,6%	12,4%	12,8%	12,3%	11,9%
65 Jahre und älter	7,7%	6,8%	5,9%	8,0%	7,8%	7,6%	7,6%	6,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	20,8%	21,1%	19,4%	23,1%	22,2%	21,2%	-	-
Alleinerziehend	36,8%	34,6%	27,6%	31,7%	29,4%	30,2%	-	-
Paar mit 2 Kindern	6,4%	6,7%	5,7%	5,7%	4,4%	6,8%	-	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)								
Erwerbstätige	8,0%	7,7%	6,1%	7,1%	6,7%	6,9%	-	-
Arbeitslose	50,8%	53,0%	52,8%	56,1%	58,4%	55,6%	-	-
Rentner	7,6%	7,1%	6,0%	8,3%	7,8%	8,1%	-	-
Differenzierung nach Bildungsgrad (18 Jahre und älter)								
ISCED 0 bis 2	21,3%	22,1%	20,8%	24,0%	23,1%	24,3%	-	-
ISCED 3 und 4	12,7%	11,9%	10,5%	12,0%	11,5%	11,9%	-	-
ISCED 5 und 6	6,3%	5,3%	4,9%	5,8%	5,1%	4,8%	-	-

1 // Folgende neun Bereiche werden einbezogen:

- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAB)

II.10 Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (A10)

Im späteren Erwerbsleben sind frühe Schulabgänger häufig von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Gründe, warum junge Menschen die Schule oder Ausbildung frühzeitig verlassen, sind vielfältig. Der Indikator misst den Anteil der jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die zurzeit keine Schule oder Hochschule besuchen, sich nicht in Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen.

Der Abschluss der Sekundarstufe II kann in Deutschland sowohl über einen allgemeinen Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) als auch über einen beruflichen Bildungsabschluss erworben werden (z. B: Abschluss des dualen Systems, berufsqualifizierender Abschluss der Berufsfachschule). Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden, hier mitgezählt werden.

Als Gründe spielen neben Lernschwierigkeiten oder anderen persönlichen Problemen auch die familiäre Situation und die sozioökonomische Lage des Haushalts eine Rolle. Im Rahmen der EU2020-Strategie wurde als Ziel gesetzt, den Anteil der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf weniger als zehn Prozent im EU-Durchschnitt zu reduzieren.

Tabelle C.II.10.1:
Anteil der frühen Schulabgänger im Alter von 18 bis 24 Jahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	13,3%	14,6%	13,5%	11,9%	11,6%	10,5%	9,8%	9,5%	9,8%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	12,5%	14,4%	13,3%	12,7%	12,5%	11,1%	10,2%	10,0%	10,1%

1 // Zeitreihenbruch

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Anteil der frühen Schulabgänger und -abgängerinnen liegt in Deutschland seit 2013 unter 10 Prozent. Der EU2020-Zielwert von höchstens 10 Prozent wurde somit erreicht.

II.11 Ohne Berufsausbildung (A11)

Personen ohne Berufsausbildung sind größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz – und somit einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit – ausgesetzt, als solche mit Berufsausbildung. Der Indikator beschreibt den Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, an der Gesamtbevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Der Indikator wird auch nach Geschlecht getrennt dargestellt.

Tabelle C.II.11.1:
Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss³ und gegenwärtig nicht in Ausbildung - Anzahl in 1.000							
Insgesamt	7.723	8.555	7.789	7.220	7.195	7.184	7.100
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	2.977	3.599	3.441	3.172	3.164	3.201	3.209
weiblich	4.746	4.957	4.347	4.048	4.031	3.983	3.916
Relativer Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss							
Insgesamt	16,3%	17,0%	15,7%	14,9%	14,8%	14,7%	14,5%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	12,4%	14,2%	13,8%	13,1%	13,0%	13,1%	13,4%
weiblich	20,3%	19,9%	17,7%	16,7%	16,6%	16,4%	16,0%

1 // Werte für Jahre vor 2005 sind wegen einer Änderung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus nur eingeschränkt mit Werten ab dem Jahr 2005 vergleichbar.

2 // Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

3 // Ab der Erhebung 2010 einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden. In den Erhebungen bis einschließlich 2009 wurden die Kategorien "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" sowie "Berufsvorbereitungsjahr" als berufliche Ausbildungabschlüsse betrachtet.

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ist von gut 16 Prozent auf rd. 15 Prozent gesunken. Dies entspricht gut 500.000 Personen. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang um gut 4 Prozentpunkte bei den Frauen zurückzuführen, während bei den Männern ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Weitere Anstrengungen sind aber erforderlich.

III. Reichtum

Die Verteilung des Einkommens in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft hat direkten Einfluss auf ihren sozialen Zusammenhalt. Einerseits müssen mehr Leistung und Innovationen auch mit höheren Einkommen honoriert werden. Durch dieses Erfolgsversprechen werden Anreize gesetzt und der einzelne motiviert – zum Wohle der Gesellschaft insgesamt. Sind andererseits die Unterschiede zwischen arm und reich zu groß, und es erfolgt keine als gerecht empfundene Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum, so stellt dies die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung in Frage. Reichtum entzieht sich wie Armut aufgrund seiner Vielschichtigkeit einer allgemein gültigen Definition. Indikatoren zu verschiedenen Aspekten von Reichtum sollen dazu beitragen, die Diskussion über Reichtum zu verschärfen. Das Indikatorenset des Armut- und Reichtumsberichtes umfasst derzeit sieben Indikatoren dazu. Sie beschäftigen sich mit Einkommens- und Vermögensreichtum sowie Aspekten der Besteuerung und der Übertragung des materiellen Reichtums im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen.

III.1 Einkommensreichtum (R01)

Der Indikator weist den Anteil der Bevölkerung mit einem relativ hohen Einkommen aus. Als einkommensreich soll gelten, wer über mehr als das Doppelte bzw. Dreifache des Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung verfügt. Der entsprechende Schwellenwert heißt relative (Einkommens-) Reichtumsschwelle. Die Einkommensreichtumsquote ist der relative Anteil der in diesem Sinne einkommensreichen Personen an der jeweiligen Population.

Einkommensreichtum bedeutet – zusätzlich zu den materiellen Aspekten – ein hohes Maß an Gestaltungs- und Verwirklichungschancen. Er wird vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Einkommensverteilung betrachtet und ist somit als relative Größe zu verstehen. Die dazu herangezogenen Grenzwerte beginnen bereits bei Einkommenshöhen, die von vielen Menschen noch nicht mit Reichtum gleichgesetzt werden. Beschränkungen bei der Betrachtung von Einkommensreichtum ergeben sich vor allem daraus, dass die Stichproben den äußersten oberen Rand der Einkommensverteilung nicht mehr adäquat erfassen. Der Indikator wird auf Basis von SOEP, EU-SILC und EVS jeweils nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert dargestellt.

Der Anteil der Personen, die über das Doppelte bzw. das Dreifache des mittleren Einkommens verfügen, liegt bei allen Datenquellen zwar höher als in den 90er Jahren, aber seit Jahren relativ stabil bei sieben bis acht bzw. bei zwei Prozent. Die Quoten für Männer sind leicht höher als für Frauen. Ein großer Teil dieser Personen ist dauerhaft einkommensreich. So haben zwischen 2010 und 2013 rund fünf bis sechs Prozent der Personen in Deutschland in mindestens drei

dieser vier Jahre ein Einkommen über der Reichtumsgrenze von 200 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens erzielt. Bei der Grenze des dreifachen Medianeinkommens waren zuletzt 1,4 Prozent von 1,9 Prozent dauerhaft reich, also fast drei Viertel.

Tabelle C.III.1.1:
Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾						
Insgesamt	5,9%	6,2%	7,9%	7,7%	7,9%	7,9%	8,1%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	6,5%	6,9%	8,5%	8,3%	8,8%	8,9%	8,8%
weiblich	5,4%	5,6%	7,3%	7,1%	6,9%	6,8%	7,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	6,9%	7,2%	9,1%	8,8%	9,0%	8,9%	9,1%
Ostdeutschland	1,7%	1,9%	2,5%	2,9%	2,7%	2,9%	3,0%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	2,6%	3,8%	4,7%	4,9%	5,0%	4,8%	4,8%
18 bis 24 Jahre	3,4%	3,4%	4,0%	3,9%	4,0%	4,8%	4,7%
25 bis 49 Jahre	7,0%	6,3%	7,9%	8,4%	8,4%	8,8%	8,5%
50 bis 64 Jahre	9,4%	11,0%	13,8%	11,6%	11,8%	11,2%	12,7%
65 Jahre und älter	4,5%	4,4%	6,4%	6,1%	6,6%	6,2%	6,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp³							
Alleinlebend	7,1%	4,7%	6,0%	5,2%	5,3%	5,5%	5,3%
Alleinerziehend	1,0%	1,6%	1,6%	1,4%	2,2%	1,9%	1,4%
Paar mit 1 Kind	6,4%	7,0%	10,0%	6,8%	8,5%	9,0%	10,9%
Paar mit 2 Kindern	3,2%	4,7%	5,9%	5,8%	5,2%	5,8%	6,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	1,6%	2,5%	3,0%	5,5%	5,1%	3,6%	3,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	8,8%	8,9%	11,3%	10,8%	10,8%	11,0%	11,5%
Arbeitslos	3,5%	1,9%	1,7%	2,0%	1,0%	0,6%	1,1%
Rentner/Pensionär	4,0%	3,8%	5,4%	5,3%	5,4%	4,9%	4,7%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,3%	9,6%	12,5%	11,6%	11,4%	11,7%	12,6%
Mieterhaushalt	3,2%	3,1%	3,8%	3,7%	4,3%	4,0%	3,5%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴							
ohne Migrationshintergrund	6,5%	6,8%	8,8%	8,3%	8,5%	8,6%	8,9%
mit Migrationshintergrund	3,3%	3,6%	4,4%	5,5%	5,8%	5,8%	5,9%
Ergänzende Kennziffern							
200% des Medianeinkommens in €/Monat	2.434	2.780	2.939	3.325	3.339	3.428	3.452
Dauerhaft reich ⁵	3,8%	4,1%	5,0%	5,4%	5,1%	5,7%	5,9%

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Tabelle C.III.1.2:
Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾						
Insgesamt	1,3%	1,2%	1,8%	2,0%	1,7%	1,9%	1,9%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	1,4%	1,3%	2,1%	2,1%	2,1%	2,2%	2,2%
weiblich	1,1%	1,0%	1,6%	1,8%	1,4%	1,6%	1,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	1,5%	1,4%	2,2%	2,3%	2,0%	2,2%	2,2%
Ostdeutschland	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%	0,5%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	0,6%	0,9%	1,1%	1,4%	1,2%	1,1%	1,1%
18 bis 24 Jahre	0,6%	0,3%	1,1%	0,7%	1,0%	1,2%	1,1%
25 bis 49 Jahre	1,3%	1,2%	1,8%	2,0%	1,5%	1,9%	1,9%
50 bis 64 Jahre	2,5%	2,1%	3,5%	3,2%	2,9%	3,2%	3,2%
65 Jahre und älter	0,8%	0,8%	1,2%	1,5%	1,6%	1,5%	1,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp³							
Alleinlebend	1,7%	1,0%	1,6%	1,1%	1,5%	1,4%	1,4%
Alleinerziehend	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%	0,8%	0,2%	0,5%
Paar mit 1 Kind	1,0%	1,3%	2,1%	1,6%	1,5%	2,3%	2,7%
Paar mit 2 Kindern	0,9%	0,5%	1,5%	1,6%	1,5%	1,2%	1,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	0,0%	1,4%	0,7%	1,1%	0,9%	1,2%	1,1%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	1,9%	1,7%	2,8%	2,8%	2,3%	2,8%	2,8%
Arbeitslos	1,0%	0,1%	0,5%	0,7%	0,2%	0,0%	0,1%
Rentner/Pensionär	0,9%	0,7%	0,6%	1,1%	1,1%	1,0%	1,0%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigenlünerhaushalt oder mietfrei	2,2%	1,9%	2,9%	2,8%	2,6%	3,0%	3,0%
Mieterhaushalt	0,5%	0,5%	0,9%	1,1%	0,9%	0,8%	0,8%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴							
ohne Migrationshintergrund	1,3%	1,2%	2,0%	2,1%	1,8%	2,1%	2,1%
mit Migrationshintergrund	1,0%	1,1%	1,1%	1,6%	1,6%	1,3%	1,5%
Ergänzende Kennziffern							
300% des Medianeinkommens in €/Monat	4.773	5.085	5.004	5.206	5.126	5.183	5.178
Dauerhaft reich ⁵	0,7%	0,6%	0,9%	1,3%	1,3%	1,4%	1,4%

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Tabelle C.III.1.3:

Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC ¹				
	2000	2001	2002	2003	2004
Insgesamt	7,6%	7,5%	7,0%	7,1%	7,7%
Differenzierung nach Geschlecht					
männlich	8,2%	8,1%	7,6%	7,8%	8,5%
weiblich	7,0%	6,9%	6,5%	6,4%	7,0%
Differenzierung nach Alter					
unter 18 Jahre	5,0%	4,1%	4,0%	5,1%	5,9%
18 bis 24 Jahre	4,3%	4,3%	4,3%	3,7%	5,4%
25 bis 49 Jahre	9,8%	9,4%	8,5%	8,4%	8,8%
50 bis 64 Jahre	10,1%	10,9%	9,6%	9,2%	10,4%
65 Jahre und älter	4,7%	5,1%	5,3%	5,5%	5,6%
Differenzierung nach Haushaltstyp					
Alleinlebend	5,1%	5,8%	4,7%	4,7%	5,1%
Alleinerziehend	0,5%	0,0%	0,8%	1,0%	2,3%
Paar mit 1 Kind	7,7%	8,3%	7,3%	9,4%	7,9%
Paar mit 2 Kindern	6,7%	5,6%	5,7%	5,8%	7,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	4,4%	3,3%	3,0%	3,5%	4,7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)					
Erwerbstätig	12,0%	12,0%	10,9%	10,3%	11,1%
Arbeitslos	0,6%	0,5%	0,8%	0,5%	0,2%
Rentner/Pensionär	4,1%	4,7%	4,9%	5,0%	5,2%
Differenzierung nach Wohnstatus					
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,7%	10,0%	9,4%	9,5%	10,7%
Mieterhaushalt	4,9%	4,4%	3,9%	4,0%	4,1%
Differenzierung nach Migrationshintergrund					
ohne Migrationshintergrund	8,1%	8,4%	7,8%	7,6%	8,1%
mit Migrationshintergrund	6,7%	6,1%	5,6%	6,2%	6,3%
Ergänzende Kennziffern					
200% des Medianeinkommens in €/Monat	3.305	3.296	3.270	3.293	3.264

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.4:

Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC ¹				
	2000	2001	2002	2003	2004
Insgesamt	2,0%	1,8%	1,5%	1,4%	1,9%
Differenzierung nach Geschlecht					
männlich	2,2%	1,9%	1,7%	1,7%	2,2%
weiblich	1,8%	1,6%	1,3%	1,1%	1,6%
Differenzierung nach Alter					
unter 18 Jahre	1,9%	1,1%	0,8%	0,9%	1,6%
18 bis 24 Jahre	1,0%	0,6%	0,8%	0,6%	1,4%
25 bis 49 Jahre	2,5%	2,1%	1,7%	1,6%	2,2%
50 bis 64 Jahre	2,5%	2,8%	2,0%	2,0%	2,6%
65 Jahre und älter	0,9%	1,1%	1,4%	1,2%	1,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp					
Alleinlebend	1,2%	1,4%	1,3%	1,3%	1,2%
Alleinerziehend	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,9%
Paar mit 1 Kind	2,1%	2,0%	1,3%	1,6%	1,9%
Paar mit 2 Kindern	2,7%	1,1%	1,1%	1,0%	1,9%
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,4%	2,0%	0,5%	0,9%	1,6%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)					
Erwerbstätig	3,0%	2,7%	2,2%	2,0%	2,7%
Arbeitslos	0,3%	0,4%	0,2%	0,1%	0,2%
Rentner/Pensionär	0,7%	1,0%	1,1%	1,0%	0,9%
Differenzierung nach Wohnstatus					
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,7%	2,5%	2,1%	1,9%	2,8%
Mieterhaushalt	1,1%	0,8%	0,6%	0,8%	0,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund					
ohne Migrationshintergrund	2,0%	1,9%	1,6%	1,5%	1,9%
mit Migrationshintergrund	1,6%	1,4%	1,2%	1,3%	1,5%
Ergänzende Kennziffern					
300% des Medianeinkommens in €/Monat	4.957	4.944	4.905	4.940	4.895

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.5:
Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS ¹⁾		
Insgesamt	6,4%	7,6%	7,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	7,0%	8,4%	8,4%
weiblich	5,9%	7,0%	7,0%
Differenzierung nach Alter			
unter 18 Jahre	4,0%	5,2%	5,2%
18 bis 24 Jahre	5,3%	3,9%	4,0%
25 bis 49 Jahre	6,2%	8,2%	8,0%
50 bis 64 Jahre	10,3%	11,0%	11,3%
65 Jahre und älter	5,4%	7,4%	7,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	4,4%	5,6%	5,5%
Alleinerziehend	0,8%	1,6%	1,5%
Paar mit 1 Kind	5,1%	7,2%	7,6%
Paar mit 2 Kindern	4,2%	6,3%	6,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	3,6%	4,8%	5,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)			
Erwerbstätig	9,0%	10,6%	10,7%
Arbeitslos	1,5%	1,1%	0,9%
Rentner/Pensionär	5,4%	6,8%	6,4%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,6%	11,6%	11,9%
Mieterhaushalt	2,6%	3,1%	2,8%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	6,4%	7,7%	7,7%
ausländische Staatsangehörigkeit	5,8%	5,9%	6,7%
Ergänzende Kennziffern			
200% des Medianeninkommens in €/Monat	3.934	3.721	3.903

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.6:
Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS ¹⁾		
Insgesamt	1,4%	1,7%	1,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	1,6%	1,9%	1,9%
weiblich	1,3%	1,5%	1,6%
Differenzierung nach Alter			
unter 18 Jahre	0,9%	0,7%	1,1%
18 bis 24 Jahre	1,0%	0,7%	0,4%
25 bis 49 Jahre	1,3%	1,7%	1,7%
50 bis 64 Jahre	2,6%	2,9%	2,8%
65 Jahre und älter	1,2%	1,9%	1,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	1,1%	1,6%	1,5%
Alleinerziehend	0,3%	0,1%	0,2%
Paar mit 1 Kind	0,9%	1,5%	1,4%
Paar mit 2 Kindern	0,9%	0,8%	1,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	0,8%	0,4%	1,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)			
Erwerbstätig	1,9%	2,4%	2,4%
Arbeitslos	0,5%	0,3%	0,2%
Rentner/Pensionär	1,2%	1,7%	1,5%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,1%	2,6%	2,6%
Mieterhaushalt	0,6%	0,7%	0,7%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	1,4%	1,7%	1,7%
ausländische Staatsangehörigkeit	1,5%	1,7%	2,0%
Ergänzende Kennziffern			
300% des Medianeninkommens in €/Monat	5.901	5.582	5.854

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

III.2 Top-Vermögenseinkommensbezieher (R02)

Eine Betrachtung von Reichtum muss auch die Wechselwirkung zwischen Einkommen und Vermögen berücksichtigen. Einkommen stellt eine Fließgröße, Vermögen eine Bestandsgröße dar. Der Zusammenhang ergibt sich durch Einkünfte aus Vermögensbeständen, wie etwa Immobilien oder Wertpapiere.

Der Indikator gibt die Quote derjenigen an, deren Vermögenseinkommen 5.000 Euro oder mehr pro Jahr beträgt. Zur Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Jahren wird die Preisentwicklung seit den einzelnen zurückliegenden Jahren aus dem aktuellen Schwellenwert von 5.000 Euro herausgerechnet. So erhält man preisbereinigte Schwellenwerte für jedes Jahr, die mit den aktuellen 5.000 Euro vergleichbar sind. Diese Werte sind als Anhaltspunkt ebenfalls angegeben.

Der Schwellenwert von 5.000 Euro bei Vermögenseinkommen wurde in dieser Höhe gewählt, weil mit ihm sichergestellt ist, dass einerseits eine signifikante, d.h. mehr als geringfügige Einkommenshöhe in diesem Bereich vorliegt, andererseits darf der Betrag nicht so hoch sein, dass auf Grund zu geringer Fallzahlen keine weitere Differenzierung dieses Personenkreises möglichst ist. Der Indikator wird auf Basis SOEP differenziert nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp und Erwerbsstatus ausgewiesen.

Der Anteil der Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro im Jahr überschreitet, liegt seit 1995 recht stabil bei 7 Prozent. Dabei liegt der Anteil der westdeutschen Personen weiterhin deutlich über dem der ostdeutschen. Unterdurchschnittlich oft beziehen Alleinlebende und Alleinerziehende, Arbeitslose sowie Personen in Mieterhaushalten Einkünfte aus Vermögen in genannter Höhe. Personen aus Eigentümerhaushalten oder mietfrei Wohnende gehören überdurchschnittlich oft zu den Top-Vermögenseinkommensbeziehern.

Tabelle C.III.2.1:

Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro pro Jahr überschreiten

Anteil an der Population							
Insgesamt	7,5%	8,4%	7,6%	7,6%	7,0%	7,2%	6,9%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	7,8%	8,9%	8,1%	8,0%	7,3%	7,7%	7,3%
weiblich	7,1%	8,0%	7,2%	7,1%	6,7%	6,8%	6,5%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	8,7%	9,6%	8,8%	8,5%	7,8%	8,1%	7,6%
Ostdeutschland	1,9%	3,1%	2,3%	3,1%	2,9%	2,9%	3,3%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	6,6%	6,4%	5,7%	5,7%	5,9%	6,9%	6,1%
25 bis 49 Jahre	6,5%	6,6%	5,7%	5,6%	5,0%	4,9%	5,0%
50 bis 64 Jahre	9,4%	11,5%	10,5%	8,2%	8,0%	8,5%	8,3%
65 Jahre und älter	9,0%	10,0%	9,8%	11,0%	9,8%	10,2%	9,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	4,9%	5,5%	5,3%	5,3%	4,5%	4,8%	4,7%
Alleinerziehend	4,1%	4,2%	3,0%	2,0%	2,9%	3,1%	2,7%
Paar mit 1 Kind	9,4%	7,9%	6,3%	6,4%	6,6%	7,2%	8,6%
Paar mit 2 Kindern	6,1%	9,8%	8,9%	9,2%	7,2%	8,3%	7,4%
Paar mit 3 und mehr Kindern	6,4%	8,0%	7,1%	9,6%	8,2%	6,7%	5,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätig	7,7%	8,4%	7,7%	7,2%	6,4%	6,8%	6,7%
Arbeitslos	4,1%	3,2%	1,7%	1,9%	1,3%	0,9%	1,8%
Rentner/Pensionär	7,4%	8,9%	8,5%	9,9%	8,9%	9,0%	8,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³							
geringes Einkommen	0,1%	0,7%	0,5%	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%
mittleres Einkommen	6,3%	7,2%	5,5%	5,9%	5,4%	5,6%	5,4%
hohes Einkommen	38,6%	39,5%	41,4%	37,6%	34,2%	35,8%	32,8%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	13,2%	14,4%	13,0%	12,4%	11,4%	12,3%	11,3%
Mieterhaushalt	2,6%	3,0%	2,9%	2,6%	2,6%	2,2%	2,5%
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	7,9%	9,3%	8,4%	8,2%	7,7%	8,1%	7,8%
mit Migrationshintergrund	5,3%	4,5%	4,7%	5,6%	4,6%	4,8%	4,3%
Ergänzende Kennziffern							
Preisbereinigter Schwellenwert	-	4.059	4.371	4.750	4.803	4.904	4.904

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v31, eigene Berechnungen (IAW)

III.3 Top-Nettovermögende (R03)

Die Analyse von Reichtum wäre ohne einen Bezug zur Vermögenssituation unvollständig. Vermögen kann als monetäre Absicherung des Lebensstandards in den Wechselfällen des Lebens oder im Alter verstanden werden, ein hohes Vermögen kann noch darüber hinaus weite Gestaltungsspielräume eröffnen. Der Indikator gibt den relativen Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, deren individuelles Nettovermögen 500.000 Euro (in Preisen von 2012) überschreitet. Ergänzend wird der relative Anteil der Personen ausgewiesen, deren Haushaltsvermögen über dieser Schwelle liegt. Diese Zeitreihe kann leider nur in 5-Jahres-Schritten berechnet werden, da die Daten in diesem Zyklus erhoben werden. Das SOEP als verwendete Datenquelle erfasst folgende Vermögenskomponenten:

- Bruttovermögen aus selbstgenutzter Immobilie
- Bruttovermögen aus weiteren Immobilien
- Geldvermögen
- Anlagevermögen
- Betriebsvermögen
- Sachvermögen

Zusätzlich werden Verbindlichkeiten ausgewiesen:

- Schulden durch Hypothekarkredit der selbstgenutzten Immobilie
- Schulden durch Hypothekarkredit der weiteren Immobilien
- Schulden durch Konsumkredite

Aus diesen Angaben lassen sich die jeweiligen Netogrößen und vor allem das individuelle Nettovermögen berechnen. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Offizielle Registerdaten zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor. Analysen zur Vermögensungleichheit sind auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Diese unterfassen tendenziell die Hochvermögenden, auf die aber ein beträchtlicher Teil des Gesamtvermögens entfällt.

Der Anteil der Top-Nettovermögenden ist im Zeitverlauf leicht rückläufig. Auch die Verteilung über die einzelnen untersuchten Personengruppen ist von hoher Stabilität geprägt. Es überrascht nicht, dass jüngere Personen unterdurchschnittlich oft über ein Nettovermögen von einer halben Million Euro verfügten, erst die Personengruppe ab einem Alter von 50 Jahren hat überdurchschnittlich oft ein Vermögen oberhalb der Schwelle. Auch der weit überdurchschnittlich hohe Anteil von Personen mit hohem Einkommen kann nicht überraschen.

**Tabelle C.III.3.1:
Personen, deren individuelles Vermögen¹⁾ die Schwelle von 500.000 Euro überschreitet**

Anteil an der Population			
Insgesamt	2,8%	2,7%	2,5%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	3,7%	3,7%	3,3%
weiblich	2,0%	1,8%	1,8%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland			
Westdeutschland	3,3%	3,3%	3,0%
Ostdeutschland	0,7%	0,5%	0,6%
Differenzierung nach Alter			
18 bis 24 Jahre	0,1%	0,1%	0,0%
25 bis 49 Jahre	1,7%	1,8%	1,2%
50 bis 64 Jahre	4,8%	4,6%	3,8%
65 Jahre und älter	4,1%	3,9%	4,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	2,8%	3,2%	3,1%
Alleinerziehend	0,9%	1,0%	1,0%
Paar mit 1 Kind	2,3%	2,2%	1,9%
Paar mit 2 Kindern	2,8%	3,0%	1,9%
Paar mit 3 und mehr Kindern	1,9%	3,4%	1,6%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)			
Erwerbstätig	3,2%	3,0%	2,4%
Arbeitslos	0,7%	0,1%	0,5%
Rentner/Pensionär	3,2%	3,5%	3,6%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²⁾			
geringes Einkommen	0,2%	0,2%	0,2%
mittleres Einkommen	2,0%	1,6%	1,5%
hohes Einkommen	17,5%	17,3%	15,3%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	5,5%	5,3%	4,7%
Mieterhaushalt	0,4%	0,5%	0,3%
Differenzierung nach Migrationshintergrund			
ohne Migrationshintergrund	3,2%	3,2%	2,9%
mit Migrationshintergrund	0,9%	1,1%	1,3%
Ergänzende Kennziffern			
Preisbereinigter Schweltenwert	425.552	461.575	500.000

1 // Das SOEP erfasst folgende positiven und negativen Vermögenskomponenten

- Bruttovermögen aus selbstgenutzter Immobilie
- Bruttovermögen aus weiterem Immobilien
- Geldvermögen
- Anlagevermögen
- Betriebsvermögen
- Sachvermögen
- Schulden durch Hypothekarkredit der selbstgenutzten Immobilie
- Schulden durch Hypothekarkredit der weiteren Immobilien
- Schulden durch Konsumkredite

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen (IAW)

III.4 Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz (R04)

Im deutschen Steuersystem stellt der progressive Einkommensteuertarif sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen die steuerliche Belastung relativ stärker zunimmt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit - ausgedrückt durch ein wachsendes Einkommen - soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden. Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer, weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, die mit dem Höchstsatz von 45 % besteuert werden, und vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen leisten.

Auf Grund steuertechnischer Einschränkungen liegen die Angaben leider nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung (ca. 4 Jahre) vor. Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistik hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Einzel- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte und dass ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zu Grunde gelegt wird. Differenzierungen hinsichtlich des Personenkreises sind nur insoweit möglich, wie diese Informationen im Rahmen der Besteuerung erhoben werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus. Die Armuts- und Reichtumsforschung berichtet dagegen über Personen in privaten Haushalten und geht von einem ökonomischen Einkommensbegriff aus.

Durch Lohnerhöhungen und Inflation kommt es zu Wertminderungen der Nominalbeträge im progressiven Steuersystem, wodurch sich die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Höchststeuersatz automatisch erhöhen könnte (kalte Progression).

Einkünfte aus Kapitelvermögen sind nur noch teilweise berücksichtigt, da sie auf Grund der Abgeltungsteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

**Tabelle C.III.4.1:
Einkommensteuerpflichtige, die mit dem Höchstsatz von 45% besteuert wurden**

	68.644	76.507	57.964	63.168	70.769	72.967
Anzahl der Steuerpflichtigen ¹ mit Höchstsatz ²	68.644	76.507	57.964	63.168	70.769	72.967
Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	79,4	86,2	58,99	67,88	75,19	76,28
Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	1,16	1,13	1,02	1,07	1,06	1,05
Anteil in Prozent						
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,26%	0,29%	0,22%	0,21%	0,26%	0,27%
an den Einkünften insgesamt	8,36%	8,83%	6,24%	7,07%	7,48%	7,36%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	14,56%	14,43%	10,73%	12,20%	12,73%	12,59%

1 // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2007 bis 2011; ohne Nichtveranlagungsfälle (ca. 12,3 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2007 und ca. 12,5 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2010).

2 // Der Höchstsatz von 45 % wurde zum 1.1.2007 eingeführt und gilt für zu versteuernde Einkommen: ab 2007 > 250.000 €, 2009 > 250.400 €, 2010 > 250.730 € (nach Grundtabelle) und ab 2007 > 500.001 €, 2009 > 500.801 €, 2010 > 501.461 € (nach Splittingtabelle).

Quelle: Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer des Statistischen Bundesamtes

Die Einkommensteuerpflichtigen, die mit dem Höchstsatz von 45 Prozent besteuert werden, tragen im Verhältnis zu ihrer Anzahl und ihren Einkünften stark überdurchschnittlich zum Steueraufkommen bei. Dieser erhebliche Beitrag zeigt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum. Im Jahresvergleich sind zum einen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu berücksichtigen. Zum anderen wurde zum 1.1.2009 eine Abgeltungsteuer für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Geschäftsstatistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn der Steuerpflichtige diese bereits dem Quellensteuerabzug unterliegenden Einkünfte in der Einkommensteuererklärung freiwillig deklariert (z. B. für Zwecke der sog. Günstigerprüfung). Bezogen auf das Einkommensteueraufkommen ergaben sich ab dem Jahr 2010 wieder höhere Finanzierungsanteile der Steuerpflichtigen mit Höchstsatz von 45 Prozent. Im zuletzt ausgewiesenen Jahr 2012 ist verglichen mit dem Vorjahr der Anteil an den Steuerpflichtigen insgesamt leicht gestiegen. Trotzdem kam es zu einem leichten Rückgang sowohl beim Anteil an den Einkünften als auch beim Anteil am Einkommensteueraufkommen.

III.5 Einkommensmillionäre (R05)

Im deutschen Steuersystem stellt der progressive Einkommensteuertarif sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen der durchschnittliche Steuersatz steigt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit - ausgedrückt durch ein wachsendes Einkommen - soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden. Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer und weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, deren Gesamtbetrag der Einkünfte eine Million Euro oder mehr beträgt. Er vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen leisten.⁷⁴³

Auf Grund steuertechnischer Einschränkungen liegen die Angaben leider nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung (ca. 4 Jahre) vor. Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistik hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Einzel- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte. Auch wird ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zu Grunde gelegt.

Durch Lohnerhöhungen und Inflation kommt es zu Wertminderungen der Nominalbeträge im progressiven Steuersystem, wodurch sich die Anzahl der "Einkommensmillionäre" automatisch erhöhen könnte (kalte Progression).

Die Einkommensteuerstatistik ist hinsichtlich steuerlicher Belange ausgelegt und berichtet über Steuerpflichtige, die allein oder zusammen veranlagt werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus. Die Armuts- und Reichtumsforschung berichtet dagegen über Personen in privaten Haushalten und geht von einem ökonomischen Einkommensbegriff aus. Die Grenze eines Gesamtbetrags der Einkünfte von einer Million ist plakativ und lässt sich nicht aus systematischen Überlegungen ableiten.

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur noch teilweise berücksichtigt, da sie auf Grund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

**Tabelle C.III.5.1:
Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mio. €**

	9.462	13.042	14.845	16.681	18.598	12.424	14.569	16.341	16.495
Anzahl der Steuerpflichtigen¹	9.462	13.042	14.845	16.681	18.598	12.424	14.569	16.341	16.495
Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	25,86	40,02	43,82	51,11	54,2	34,19	41,05	44,90	45,62
Durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte in Mio. €	2,73	3,07	2,95	3,06	2,91	2,75	2,82	2,75	2,77
Anteil in Prozent									
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,03%	0,05%	0,06%	0,06%	0,07%	0,05%	0,05%	0,06%	0,01%
an den Einkünften insgesamt	2,74%	4,04%	4,35%	4,82%	4,96%	3,24%	3,74%	3,90%	3,83%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	5,67%	7,86%	8,29%	9,22%	8,76%	5,93%	7,05%	7,30%	7,29%

1 // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2002 bis 2011; ohne Nichtveranlagungsfälle (ca. 12,3 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2007 und ca. 12,5 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2010).

Quelle: Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer des Statistischen Bundesamtes

Die Einkommensteuerpflichtigen, deren Gesamtbetrag der Einkünfte eine Million Euro oder mehr beträgt, tragen durch den auf weite Teile ihres zu versteuernden Einkommens angewandten erhöhten Einkommensteuersatz von 45 Prozent sowie im Verhältnis zu ihrer Anzahl einen besonders hohen Anteil zum Steueraufkommen bei. Über den gesamten Betrachtungszeitraum ergeben sich signifikante überproportionale Aufkommensbeiträge dieser Einkommensgruppe.

Im Vergleich der untersuchten Jahre zeigen sich bei den sog. Einkommensmillionären insbes. im Jahr 2009 die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Gruppe dieser Steuerpflichtigen um etwa ein Drittel ab. Zudem wurde zum 1.1.2009 eine Abgeltungswirkung für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Geschäftsstatistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn der Steuerpflichtige diese bereits dem Quellensteuerabzug unterliegenden Einkünfte freiwillig deklariert (z. B. für Zwecke der sog. Günstigerprüfung). Ab dem Jahr 2010 nahm die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften von mindestens einer Million Euro wieder zu und es sind wieder höhere Finanzierungsanteile dieser Einkommensgruppe am gesamten Einkommensteueraufkommen zu verzeichnen. Im zuletzt ausgewiesenen Jahr 2012 ist verglichen mit dem Vorjahr – bei gleich gebliebenem Anteil an den Steuerpflichtigen insgesamt – ein geringfügiger Rückgang sowohl beim Anteil an den Einkünften als auch beim Anteil am Einkommensteueraufkommen festzustellen.

⁷⁴³ Die Eingangsbermerkung zu dem Indikator stellt eine Doppelung der Ausführungen zu R04 dar. Der Hintergrund ist, dass jeder Indikator für sich genommen eine komplette Erläuterung enthalten soll und zu seinem Verständnis nicht die Erläuterung zu einem anderen Indikator herangezogen werden muss.

III.6 Einkommensanteil der Spitzverdiener (R06)

Die Legitimität von Einkommensreichtum in einer sozialen Marktwirtschaft basiert auf der Annahme eines Leistungsprinzips und der Gewährung einer möglichst weit gehenden Chancengleichheit. Eine Analyse des Hocheinkommensbereichs auf Basis administrativer Einkommensteuerdaten kann wertvolle Informationen über die Entwicklung der Spitzverdiener liefern. Der Indikator zitiert die „World Wealth and Income Database“ (WID) und weist sowohl die Anteile der höchsten Einkommensklassen am Gesamteinkommen privater Haushalte (z.B. Top 0,1% Share) als auch die entsprechenden Durchschnittseinkommen aus.

Die Professoren für Ökonomie Anthony Atkinson, Emmanuel Saez, Thomas Piketty und Facundo Alvaredo haben im Rahmen ihrer Forschungen erstmals eine sog. "World Wealth and Income Database" aufgebaut, in der die Forschungsergebnisse zahlreicher internationaler Wissenschaftler zu mehr als 25 Ländern gesammelt sind. In einem Diskussionspapier werden ausführlich und entsprechend allgemeiner Standards Daten und Methodik für die konsistente Zeitreihe für Deutschland erläutert.⁷⁴⁴ Die Datenbasis liefert eine Grundlage für die wissenschaftliche Diskussion zum Thema Reichtum im internationalen Vergleich.

Tabelle C.III.6.1:
Einkommensanteile, Durchschnittseinkommen und Einkommensschwellen der Spitzverdiener in Deutschland

Anteil der obersten ... % am Einkommensvolumen in %								
0,01	1,64%	1,97%	2,88%	2,86%	3,13%	3,07%	2,24%	2,31%
0,1	3,54%	4,63%	5,74%	5,90%	6,33%	6,51%	5,22%	5,28%
0,5	6,76%	8,54%	9,89%	10,15%	10,83%	11,23%	9,81%	9,84%
1	9,15%	11,40%	12,93%	13,22%	14,04%	14,52%	13,13%	13,13%
5	21,16%	24,83%	26,91%	27,03%	28,14%	28,69%	27,96%	27,94%
10	31,80%	36,17%	38,51%	38,35%	39,55%	40,03%	39,86%	39,84%
Durchschnittseinkommen der obersten ... % in €/Jahr (real 2010=100)								
0,01	4.706.331	5.901.075	8.230.428	8.445.552	9.280.759	9.168.617	6.457.536	6.704.231
0,1	1.080.606	1.384.693	1.637.884	1.741.790	1.877.440	1.941.987	1.503.457	1.533.615
0,5	412.396	510.710	564.823	599.400	642.167	670.096	564.984	571.391
1	279.206	341.164	369.223	390.362	416.167	432.975	378.116	381.368
5	129.138	148.540	153.661	159.596	166.895	171.157	160.988	162.265
10	97.046	108.108	109.945	113.208	117.254	119.300	114.765	115.684

Hinweise: Für die Jahre 1996, 1997, 1999 und 2000 liegen keine Werte vor.

Quelle: Alvaredo et al., The World Top Incomes Database

Das Einkommen in Deutschland konzentrierte sich in den 90er Jahren und in der Folgezeit bis zur Finanzkrise zunehmend am oberen Rand der Einkommensverteilung. Lag der Einkommensanteil der Top 1 Prozent Mitte der 1990er noch unter zehn Prozent des Gesamteinkommens, so ist dieser zwischen 2001 und 2008 von rund 11 auf über 14 Prozent gestiegen. Die Krise im Jahr 2009 hat das Top-Dezil insgesamt kaum getroffen: ihr Einkommensanteil blieb trotz schärfster Rezession seit der Nachkriegszeit bei rund 40 Prozent. Der Einkommensanteil der obersten Spalte, die sich größtenteils aus Unternehmern und Beziehern hoher Dividenden- und Zinseinkommen zusammensetzt, brach ein. Vor der Finanzkrise befand sich der Einkommensanteil der Top 1 Prozent in Deutschland auf einem Nachkriegshöchspunkt. Sowohl Entwicklung als auch Niveau der Anteile von Spitzverdienern ähneln immer stärker den USA und Großbritannien und weniger Frankreich und Schweden, die noch immer stabil niedrigere Einkommenskonzentrationsniveaus an den obersten Rändern aufweisen.

⁷⁴⁴ Vgl. Bartels / Jenderny (2015)

III.7 Vermögensübertragungen (R07)

Bei Vermögen handelt es sich nicht um eine statische, an eine jeweilige Person gebundene Größe, sondern um übertragbare Güter, die im Zuge der Generationenfolge weitergereicht werden können. Der Umfang dieser Übertragungen gibt einen Eindruck von der Dynamik der dahinterstehenden Prozesse. Der Indikator dokumentiert das Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist neben der Einkommensteuerstatistik die einzige Datengrundlage, die auch Angaben zu sehr wohlhabenden Steuerpflichtigen enthält. Erbschaften und Schenkungen werden oft angesprochen, wenn es um ihren Einfluss auf die Vermögensverteilung geht oder wenn das Thema Leistungsgerechtigkeit diskutiert wird.

Die amtliche Statistik kann nicht alle Vermögensübertragungen abbilden, da der überwiegende Teil der Erbschaften und Schenkungen wertmäßig unterhalb der Freibetragsgrenzen liegt und daher von den Finanzbehörden keine Steuerfestsetzung erfolgt. Außerdem werden Vermögensarten unterschiedlich bewertet und die Freibeträge variieren nach Verwandtschaftsgrad. Trotz dieser Einschränkung liefert der Indikator einen Eindruck vom Umfang der Vermögen, die jährlich zwischen den Generationen weitergereicht werden. Ansonsten gibt es zur Vererbung von Vermögen in Deutschland nur Schätzungen, die stark von den verwendeten Methoden und Annahmen abhängen.

Tabelle C.III.7.1:
Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen in Mrd. Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erbschaften und Vermächtnisse^{1,2,*}	21,97	23,03	21,48	24,71	29,58	29,63	30,48	38,30
Schenkungen^{1,2,*}	12,95	13,67	12,93	13,45	22,39	43,32	39,88	70,50

*) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb > = 0 Euro.

1 // Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe: Wert der Erwerbe vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsauflagen sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

2// Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

Quelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes

Der ab dem Jahr 2011 zu beobachtende deutliche Anstieg des Wertes der veranlagten Vermögensübertragungen durch Schenkungen ist auf Vorzieheffekte bei der Übertragung von Unternehmensvermögen in Erwartung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer zurückzuführen. Allerdings ist für das zuletzt ausgewiesene Jahr 2015 verglichen mit dem Höchststand in 2014 – auf erneut hohem Niveau – ein Rückgang festzustellen.

Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Anhänge

Anhang I: Organisationsstruktur der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Anhang II: Gremien der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Anhang III: Glossar

Anhang IV: Abkürzungsverzeichnis

Anhang V: Literaturverzeichnis

Teil D: Anhänge

I. Gremien der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Beraterkreis

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Deutsche Bischofskonferenz
Deutsche Bundesbank
Deutsche Rentenversicherung Bund
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Caritasverband
Deutscher Frauenrat
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Landkreistag
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Evangelische Kirche in Deutschland
Koordinationsrat der Muslime
LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Nationale Armutskonferenz Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK Deutschland
Türkische Gemeinde Deutschland
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband
Verein für Sozialplanung
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden

Wissenschaftliches Gutachtergremium



Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin



Prof. Dr. Christian Arndt
Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen



Dr. Bernd Becker
Statistisches Bundesamt



Prof. Dr. Martin Biewen
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an der Universität Tübingen



Mara Boehle
Institut für Soziologie, Arbeitsbereich Sozialstrukturanalyse an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Dr. Christina Boll
Forschungsdirektorin
Hamburgisches WeltwirtschaftsInstitut



Prof. Dr. Holger Bonin
Chefkoordinator arbeitsmarktpolitische Forschung am Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit



Prof. Dr. Bernhard Boockmann
Wissenschaftlicher Direktor
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen



Dr. Martina Dieckhoff
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung



Dr. Dietrich Engels
Geschäftsführer
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Köln



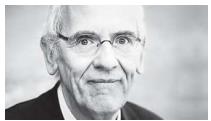
Dr. Jan Goebel
Sozio-ökonomisches Panel
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin



Prof. Dr. Katja Görлизt
Juniorprofessorin
Freie Universität Berlin



Sebastian Götte
Geschäftsführer
aproxima - Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar



Wolfgang Jaedicke
Projektleiter am Institut für Stadtfor- schung und Strukturpolitik Berlin



Rolf Kleimann
Wissenschaftlicher Mitarbeiter und EDV-Leiter am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen



PD Dr. Thomas Lampert
Robert Koch-Institut Berlin



Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach
Human-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an der Universität Potsdam



Prof. Dr. Bernd Marin



Prof. Dr. Daniel D. Schnitzlein
Juniorprofessor
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin



Dr. Dorothee Spannagel
Referatsleiterin
Foto: WSI/Karsten Schöne
Verteilungsanalyse und Verteilungspolitik
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut Düsseldorf



Dr. Marcus Tamm
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin



Prof. Dr. Stephan Thomsen
Professor für Volkswirtschaftslehre, insbes. Angewandte Wirtschaftspolitik und Geschäftsführender Leiter des Centers für Wirtschaftspolitische Studien an der Leibniz Universität Hannover



Prof. Dr. Mark Trappmann
Forschungsbereichsleiter Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg



Prof. Dr. Till van Treeck
Institut für Soziologie
Universität Duisburg-Essen

II. Der Erstellungsprozess des Fünften Armuts- und Reichtumsberichtes

Die Erstellung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichtes wurde durch eine Reihe an Fachveranstaltungen begleitet.



Ausführliche Dokumentationen der Symposien, an welchen regelmäßig rund 100 Vertreter aus dem Beraterkreis, dem wissenschaftlichen Gutachtergremium und den Ressorts teilnahmen, sowie des Workshops mit von Armut betroffenen Menschen finden sich auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Aktuelles/aktuelles.html.

III. Glossar

ALLBUS

ALLBUS ist die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“. Die Erhebung wird in zweijährlichen Abständen vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (Mannheim) und dem Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Köln) durchgeführt und durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Allgemeiner Schulabschluss

Der allgemeine Schulabschluss wird an einer allgemein bildenden Schule erworben.

Hauptschulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).

Abschluss der polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule, eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungzeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B. berufliches Gymnasium oder Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines neunjährigen Gymnasiums erworben werden.

Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder er konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Alterssurvey

Der Alterssurvey ist eine bundesweit repräsentative, langfristig angelegte wissenschaftliche Altersstudie zur Lebenssituation von Menschen in der zweiten Lebenshälfte (40 Jahre und älter). Die Befragungen wurden 1996, 2002, 2008 und 2014 durchgeführt.

Äquivalenzgewichtung / Nettoäquivalenzeinkommen

Um beim Vergleich der Einkommen von Haushalten Struktureffekte in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße auszuschalten, wird im Bericht für die Ermittlung der Einkommensverteilung das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Dabei wird eine Gewichtung nach Haushaltsmitgliedern vorgenommen. Nach der derzeit üblicherweise verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der Haupt-

einkommensbezieher bzw. die –bezieherin des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

Armutsriskoquote/-grenze/-schwelle

Die Armutsriskoquote ist definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des → Medianeinkommens beträgt. Dieser Grenzwert wird auch als Armutsriskogrenze oder -schwelle bezeichnet. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt demnach, wer einen bestimmten Mindestabstand zum Mittelwert der Gesellschaft aufweist. Die Armutsriskogrenze hängt somit vom Wohlstandsniveau ab. Da in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutsriskogrenze auf einem relativ höheren Niveau als in anderen Ländern. Die Armutsriskogrenze von z. B. 1.029 EUR nach dem Einkommensjahr 2012 im → Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) bezieht sich dabei auf einen Einpersonenhaushalt und muss für weitere Haushaltsglieder entsprechend der Faktoren erhöht werden (→ Äquivalenzgewichtung).

Die statistische Kennziffer des Armutsriskos wird durch methodische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutsriskoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsweise kommt. Im 5. Armut- und Reichtumsbericht werden Armutsriskoquoten nach der → EVS, dem → SOEP, dem → Mikrozensus und nach → EU-SILC berichtet.

Atypische Beschäftigung

Der Begriff „atypische Beschäftigung“ wird analytisch -- nicht wertend -- verwendet, um sämtliche Formen der Erwerbstätigkeit zu beschreiben, die nicht dem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (bzw. der „Normalbeschäftigung“) entsprechen. Die für den Bericht in Auftrag gegebenen Studien operationalisieren das Normalarbeitsverhältnis als abhängiges und unbefristetes Lohnarbeitsverhältnis mit einem Umfang von mindestens 31 Stunden pro Woche. Als atypische Beschäftigung gelten in diesen Studien somit

- befristete Beschäftigung, also ein auf eine bestimmte Dauer geschlossenes Arbeitsverhältnis,
- Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden,
- Geringfügige Beschäftigung, also eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der entweder ein Einkommen von monatlich höchstens 450 Euro erzielt wird oder bei der innerhalb eines Kalenderjahres das Arbeitsvolumen maximal drei Monate oder 70 Tage beträgt,

- eine Beschäftigung auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Leih- bzw. Zeitarbeit), und
- Freie Mitarbeit, also Tätigkeiten, die (Solo-)Selbstständige für andere Unternehmen ausführen.

Beruflicher Bildungsabschluss

Der berufliche Bildungsabschluss wird durch eine berufsqualifizierende Ausbildung oder eine Ausbildung an der Fachhochschule oder Hochschule erworben.

Berufliches Praktikum: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Lehre: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung im dualen System voraus. Die Berufsausbildung im dualen System wird dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen vermittelt.

Berufsfachschulabschluss: Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine schulische Berufsausbildung möglich ist, (z. B. an Höheren Handelsschulen oder um Ausbildungsbereufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung. Für diese findet die Ausbildung dann aber überwiegend an der Schule statt. Hierzu zählen auch Abschlüsse an Kollegschen in Nordrhein-Westfalen sowie einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder der dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie sowie die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher an Fachschulen.

Fachhochschulabschluss: beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.

Universitätsabschluss/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Deskriptive Analyse

Von deskriptiver Analyse wird in diesem Bericht mit Bezug auf statistische Methoden gesprochen, die eine bestimmte Stichprobe mittels statistischer Kennwerte, Graphiken, Diagramme und/oder Tabellen auswertet. Anders als in der schließenden Statistik (Inferenzstatistik) geht es dabei nicht darum, aus den Daten der vorliegenden Stichprobe auf Zusammenhänge in zugrunde liegenden Grundgesamtheit zu schließen.

Dynamische Panelmodelle

Bei sogenannten dynamischen Panelmodellen handelt es sich um Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse, die bei der Analyse von Längsschnittdaten zum Einsatz kommen können. Durch Einbeziehung verzögerter abhängiger Variablen als erklärende Variablen ermöglichen sie zu bestimmen, ob die abhängige Variable auch direkt von Ihren Werten in der Vergangenheit abhängt. Auf diese Weise lassen sich nichtlineare Einflüsse sowie Rückkopplungen und Pfadabhängigkeiten berücksichtigen.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die EVS ist eine Haushaltsbefragung, die seit 1962/63 regelmäßig in etwa fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Es werden in Deutschland private Haushalte zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Wohnsituation, der Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern sowie ihrem Vermögen bzw. den Schulden befragt. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2013.

Einkommensquintil/-dezil

Quantile sind ein Streuungsmaß in der Statistik. Sie bestimmen Punkte einer nach Rang oder Größe der Einzelwerte sortierten statistischen Verteilung. Werden also z. B. die privaten Haushalte in Deutschland nach der Höhe ihrer Einkommen sortiert und dann in mehrere gleich große Teile unterteilt, so spricht man, je nachdem wie viele Teile gewählt werden, z. B. von Einkommensquintilen (fünf Teile) oder Einkommensdezilen (zehn Teile). Neben dem Gini-Koeffizienten und den auf einzelne Verteilungsdezile entfallenden Einkommensanteilen (Lorenzkurve) stellt das Verhältnis zwischen dem oberen und dem unteren Quintil der Einkommensverteilung einen weiteren aussagekräftigen Indikator zur Beurteilung der Verteilungsungleichheit dar.

Einkommensverteilung

Die Einkommensverteilung ergibt sich in einem dreistufigen Prozess. Am Anfang stehen die am Markt erzielten Einkommen (Primäreinkommen). Die Verteilung auf dieser Ebene ist u. a. durch

den gesetzlichen Rahmen der Marktprozesse und die Verhandlungsmacht der Tarifparteien bestimmt. Auf der zweiten Ebene findet eine private Umverteilung zwischen Beziehern und Nicht-Beziehern statt, bei der die individuellen Markteinkommen auf Haushaltsebene zusammenfließen. Analytisch kann jedem Haushaltsteilnehmer nach Zuordnung eines Äquivalenzgewichts ein Anteil zugerechnet werden (Marktäquivalenzeinkommen). Auf der letzten Ebene werden aus Haushaltseinkommen nach Abgaben und Transferzahlungen die Nettoeinkommen der Haushalte. Das sich daraus ergebende Sekundäreinkommen lässt sich wiederum auf die jeweiligen Haushaltsteilnehmer verteilen (→ Nettoäquivalenzeinkommen).

Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Die Erhebung LEBEN IN EUROPA (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europäische Erhebung mit dem Ziel zeitlich vergleichbare Daten zu sammeln. Sie wird seit 2005 in allen EU-Staaten, Norwegen und Island einheitlich durchgeführt und liefert als einzige amtliche Quelle international vergleichbare Informationen zu Einkommensverteilung, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014.

Erwerbslosenquote

Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) in Prozent.

Erwerbstätigenquote

Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bzw. an der Bevölkerung mit denselben soziodemografischen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität). Zu den Erwerbstätigen werden auch Personen gezählt, deren Arbeitsverhältnis zum Erhebungszeitpunkt ruht, so z. B. Personen in Elternzeit.

Fixed-Effects Regressionen / Fixed-Effects-Schätzung

Bei sogenannten Fixed-Effects-Modellen handelt es sich um Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse, die bei der Analyse von Längsschnitt-Daten verwendet werden können. Dabei geht es darum, durch Berücksichtigung individueller Parameter, die über die Zeit konstant sind (daher fixed effects), unbeobachtbare und indirekte Einflüsse in der Schätzung zu berücksichtigen. Zu diesen unbeobachtbaren Größen zählen beispielsweise die Motivation, aber auch andere arbeitsmarkt- bzw. statusrelevante Faktoren, die in den Daten nicht abgebildet werden. Bei Fixed-Effects-Regressionen wird die Analyse für Ergebnis- und Kontrollvariablen durchgeführt, nachdem die auf Personenebene über die Zeit konstanten Merkmale herausgefiltert wurden.

Freiwilligensurvey

Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement mit detaillierten Informationen über Formen, Bereiche und Motive des bürgerschaftlichen Engagements von 1999, 2004, 2009 und 2014.

Frühe Schulabgänger

Frühe Schulabgänger sind junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen und sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Der Begriff der frühen Schulabgänger ist nicht mit Schulabbrechern oder Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss zu verwechseln. Er grenzt Personen über ihr Alter, den erlangten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung ab. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben (anschließend aber nicht die Hochschulreife bzw. keinen beruflichen Abschluss erlangt haben), sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgänger gezählt werden. Bildungsbeteiligung umfasst hier sowohl den Besuch von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Hochschulen als auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht.

Funktionale Einschränkung

Der Begriff funktionale Einschränkungen bezieht sich auf die von Personen selbst wahrgenommenen Einschränkungen bei der Verrichtung ihrer alltäglichen Tätigkeiten (z.B. sich selbst zu versorgen, arbeiten zu gehen oder sich zu erholen), die sich aus ihrer körperlichen und/oder seelischen Gesundheit ergeben.

Gesundheitssurvey

Im Robert Koch-Institut werden Gesundheitssurveys bereits seit den 1980er Jahren durchgeführt (z. B. der Bundesgesundheitssurvey 1998, KiGGS). Telefonsurveys gehören als Ergänzung zu diesen Untersuchungs- und Befragungssurveys inzwischen auch international zur Routine. Die damit verbundene kostengünstige und schnelle Art der Datengewinnung ermöglicht es, gesundheitspolitisch zeitnah und flexibel reagieren zu können. Die telefonischen Gesundheitssurveys stellen einen wichtigen Baustein für das aufzubauende Gesundheitsmonitoring-System in Deutschland dar.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß für Ungleichheit, entwickelt vom italienischen Statistiker Corrado Gini. Er basiert auf der Lorenz-Kurve (Methode zur Darstellung der Verteilung des Einkommens) und beschreibt auf einer Skala von 0 bis 1 die Relation zwischen empirischer

Kurve und der Gleichverteilungs-Diagonalen. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2001 auf Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundes an der internationalen Studie „Progress in International Reading Literacy Study“ (PIRLS), die in Deutschland „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“ (IGLU) heißt. PIRLS/IGLU, von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) initiiert, wird in einem Rhythmus von 5 Jahren durchgeführt. Mit PIRLS/IGLU wird das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern am Ende der Klassenstufe 4 der Grundschule – einer zentralen Schnittstelle des Bildungssystems – im internationalen Vergleich untersucht. An der Studie nehmen weltweit inzwischen mehr als 50 Staaten mit repräsentativen Stichproben teil. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung stammt aus dem Jahr 2011.

KiGGS - Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Die KiGGS-Studie, die vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2003 bis 2006 unter der Bezeichnung Kinder- und Jugendgesundheitssurvey durchgeführt wurde und seit 2009 als Bestandteil des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut als Langzeitstudie fortgeführt wird, erhebt repräsentative Gesundheitsdaten von Kindern und Jugendlichen. In der KiGGS-Studie wird der soziale Status der Kinder und Jugendlichen auf der Basis von Angaben der Eltern zu ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer beruflichen Stellung sowie zum Haushaltsnettoeinkommen ermittelt.

Kohorten

In der Sozialwissenschaft sind Kohorten Jahrgänge oder Gruppen von Jahrgängen, die der Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen dienen. Sie sind durch ein zeitlich gemeinsames, längerfristig prägendes Startereignis definiert. Je nach Startereignis kann es sich bspw. um Alters- oder Geburtenkohorten, um Eheschließungskohorten oder um Berufseintrittskohorten handeln.

Lebenswelten

Lebenswelten im Sinne des § 20 Absatz 4 Nummer 2 SGB V sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.

„Lock-In“-Effekte

Von „Lock-In“- oder „Einsperreffekten“ wird im Zusammenhang mit atypischer Beschäftigung gesprochen. Ein „Lock-In“-Effekt liegt vor, wenn das in Frage stehende Beschäftigungsverhältnis die Chancen auf ein sog. Normalarbeitsverhältnis entweder nicht verbessert oder gar verschlechtert. Das Gegenteil eines „Lock-In“-Effekts ist der sogenannte „Brückeneffekt“. Dieser liegt vor, wenn die Aufnahme eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses die Chancen auf ein Normalarbeitsverhältnis in der Zukunft verbessert. Welcher der beiden Effekte vorliegt oder überwiegt, ist eine Frage, die jeweils empirisch zu klären ist.

Matching-Verfahren

Beim sogenannten Matching-Verfahren handelt es sich um ein Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse. Hierbei wird in einem ersten Schritt für alle Träger eines bestimmten Merkmals (etwa Teilnehmer an einer bestimmten Maßnahme, oder Personen in atypischer Beschäftigung), ein anderweitig möglichst identischer „statistischer Zwilling“ aus der Gruppe derjenigen gesucht, auf die dieses Merkmal nicht zutrifft (etwa Personen, die nicht an einer bestimmten Maßnahme teilgenommen haben, oder Normalbeschäftigte).

In einem zweiten Schritt wird dann aus der Differenz der Ergebnisgrößen der einander zugeordneten „statistischen Zwillinge“ der kausale Effekt berechnet, der dem jeweils untersuchten Merkmal (Maßnahmeneinnahme, atypische Beschäftigung, etc.) zugeschrieben werden kann. In Bezug auf die in diesem Bericht analysierte Frage der atypischen Beschäftigung beantwortet das Matching-Verfahren etwa die Frage: „Wie hätten (im Vergleich zu den tatsächlich realisierten Ergebnissen) die Ergebnisgrößen von atypisch Beschäftigten ausgesehen, wenn sie beim Erwerbseintritt nicht in atypischer, sondern in Normalbeschäftigung gewesen wären?“

Median

Der Median (auch: Zentralwert) ist ein statistischer Mittelwert bei Verteilungen. Er bezeichnet denjenigen Wert, der die Grundgesamtheit im Hinblick auf eine bestimmte Ausprägung in zwei gleich große Hälften teilt, wobei die eine Hälfte bezüglich des Merkmals einen höheren Wert als den Medianwert aufweist und die andere Hälfte einen niedrigeren. Der Median ist somit kein Durchschnittswert.

Bei der Ermittlung der → Armutsgefährdungsgrenze wird der Median herangezogen. Dabei werden Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist hier der Einkommenswert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt: Die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger als das Median-Einkommen zur Verfügung. 60 Prozent dieses Median-Einkommens stellen die → Armutsgefährdungsgrenze dar.

Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind. Sie sind nach Deutschland ab 1950 zugezogen (Zuwanderer). Sie können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z. B. Spätaussiedler, Eingebürgerte) oder Ausländer/innen sein. Sie gehören zu den → Personen mit Migrationshintergrund (seit 2005).

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Bereits seit 1957 liefert er statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit und dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahrestatistiken des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und sie bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Aufgrund der Stichprobengröße von einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland lassen die Daten auch repräsentative Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen wie etwa → Personen mit Migrationshintergrund (seit 2005) oder mit Behinderung zu. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014.

Multivariate Analyse

Als multivariate Analysen werden statistische Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse bezeichnet, die Zusammenhänge und Abhängigkeiten von mehr als zwei Merkmalen berücksichtigen.

Nationales Bildungspanel (NEPS)

Die NEPS-Studie untersucht Bildungsverläufe vom Kindes- bis ins hohe Erwachsenenalter und nimmt dabei in den Blick, welche Auswirkungen die Bildung auf das weitere Leben hat. Bei der NEPS-Studie handelt es sich um eine Längsschnittstudie, das heißt Personen werden wiederholt befragt. So können Entwicklungen in den Bildungsverläufen der Menschen und auch Übergänge, z. B. von der Grundschule in eine weiterführende Schule, nachgezeichnet werden. An der NEPS-Studie nehmen ungefähr 60.000 Personen aus verschiedenen Altersgruppen teil. Die

Studie wurde von 2009 bis 2013 von der Bundesregierung finanziert. Seit 2014 wird die NEPS-Studie durch eine gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder fortgeführt. Die Leitung der Studie obliegt dem [Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e.V. \(LifBi\)](#) an der [Otto-Friedrich-Universität Bamberg](#). (Information entnommen: <https://www.neps-data.de>)

NEPS-SC6-ADIAB

Der Datensatz NEPS-SC6-ADIAB verknüpft die Erwachsenen Kohorte (Startkohorte 6 - SC6) des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit Informationen aus den vom Forschungsinstitut (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellten „Integrierten Erwerbsbiografien“.

Nettoäquivalenzeinkommen

→ Äquivalenzgewichtung

Paneldaten

Paneldaten werden gewonnen, indem im Rahmen von repräsentativen Erhebungen ein fester Kreis von Auskunftspersonen mit einer regelmäßigen Frequenz über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig zu bestimmten Sachverhalten befragt wird. Von Paneldaten zu unterscheiden sind Querschnittsdaten, in denen die Einheiten zu einem einzigen Zeitpunkt erfasst werden, und Zeitreihendaten, in denen eine einzige Einheit über mehrere Zeitperioden beobachtet wird. Mit Paneldaten können kausale Zusammenhänge besser beleuchtet werden, weil sie Veränderungen über die Zeit auf individueller Ebene zulassen.

Palma-Ratio

Die Palma-Ratio setzt die Einkommenssumme der obersten 10% der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40%. Die Grundlage hierfür ist die Beobachtung, dass die obersten 10% und die am geringsten verdienenden 40% in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssumme zueinander steht. Eine Ratio von 1 zeigt, dass die oberen 10% über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40% verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten.

Personen mit Migrationshintergrund

Sollen neben Ausländerinnen und Ausländern auch Personen betrachtet werden, die als Deutsche zugewandert sind oder eingebürgert wurden, sowie jene, die Kinder von zugewanderten Eltern sind und damit nicht über eine eigene Migrationserfahrungen verfügen, wird in der Regel die Bezeichnung „Personen mit Migrationshintergrund“ benutzt. Dabei wird weitgehend einheit-

lich die Definition des Statistischen Bundesamts verwendet, die der Auswertung des Mikrozensus zugrunde liegt. Das Statistische Bundesamt bezeichnet eine Person als „Person mit Migrationshintergrund“, wenn

1. diese nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. diese keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter (1.) oder (2.) genannten Bedingungen erfüllt.

Aufgrund dieser Eigenschaften werden im Mikrozensus 2015 17,1 Mio. Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen, von denen 9,3 Mio. deutsche Staatsangehörige sind. Dabei wurden auch jene Kinder mitgezählt, die in den Haushalten mit Personen mit Migrationshintergrund leben. Damit sind auch Angehörige der dritten Generation in die Definition einbezogen, die weder selbst noch deren Eltern zugewandert sind.

Prävalenzraten

Die Prävalenzrate oder Krankheitshäufigkeit sagt aus, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe an einer bestimmten Krankheit erkrankt sind.

PISA (Program for International Student Assessment)

PISA steht für „Programme for International Student Assessment“ – ein Programm zur zyklischen Erfassung basaler Kompetenzen der nachwachsenden Generation, das von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt und von allen Mitgliedstaaten gemeinschaftlich getragen und verantwortet wird. PISA ist Teil des Indikatorprogramms der OECD, dessen Ziel es ist, den OECD-Mitgliedstaaten vergleichende Daten über die Ressourcenausstattung, individuelle Nutzung sowie Funktions- und Leistungsfähigkeit ihrer Bildungssysteme zur Verfügung zu stellen. Die PISA-Studie wird seit 2003 alle drei Jahre mit wechselnden Schwerpunkten (Lesekompetenz, Mathematische Kompetenz, Naturwissenschaftliche Kompetenz) durchgeführt. In der PISA-Studie 2009 wurde im Schwerpunkt die Lesekompetenz von 15-Jährigen gemessen, die PISA-Studie 2012 widmet sich schwerpunktmäßig der mathematischen Kompetenz und die PISA-Studie 2015 legte den Schwerpunkt auf Naturwissenschaften.

Relative Armutsrisikolücke

Bei der alleinigen Betrachtung von → Armutsrisikoquoten bleibt unberücksichtigt, wie weit das Einkommen der Armutsrisikobevölkerung unter der jeweiligen Grenze liegt. Um auch diesen As-

pekt der „Armutsriskointensität“ einzubeziehen, werden ergänzend relative Armutslücken berechnet. Dieser weitere Indikator ist definiert als Differenz zwischen → Armutsriskogrenze und → Median der → Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsriskogrenze in Relation zur Armutsriskogrenze. Das Armutsriskoproblem ist bei gegebener Armutsriskoquote umso größer, je niedriger die Einkommen der Betroffenen – was sich auch im Median dieser Gruppe niederschlägt – ausfallen. Auch Veränderungen der Armutsriskoquote sind je nach der damit einhergehenden Armutsriskointensität unterschiedlich zu beurteilen.

Soziale Mobilität

Der Bericht richtet den Fokus seiner Analyse vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung auf soziale Mobilität. Damit ist die Veränderung der Lebenslage und die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe vornehmlich innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität) gemeint. Zum anderen ist damit die soziale Mobilität im Vergleich der Generationen (intergenerationale Mobilität) angesprochen, soweit es die Datenlage erlaubt.

Dazu werden die entscheidenden Weichenstellungen (Übergänge) in einzelnen Lebensphasen für die erfolgreiche Teilhabe insbesondere am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben identifiziert und mit Hilfe von Längsschnittanalysen und Auswertungen von Fallstudien individuelle und systembedingte Risiko- und Erfolgsfaktoren für die Bewältigung dieser Übergänge herausgearbeitet. Auf dieser Basis kann mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit der Gesellschaft politischer Handlungsbedarf identifiziert werden.

Soziokulturelles Existenzminimum

Das soziokulturelle Existenzminimum ist im Sozialhilferecht abgesichert. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen. Zu diesem Mindeststandard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern auch eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben.

Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in Deutschland. Die laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern, wird seit 1984 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt. Sie beinhaltet Personen-, Haushalts- und Familiendaten, wobei Schwerpunkte der Erhebung auf den Bereichen Erwerbs- und Familienbiografie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit liegen. Für Analysen zur Vermögensverteilung eignen sich insbesondere die in den Wellen 2002, 2007 und 2012 erhobene persönliche

Vermögensbilanz, in der Angaben zur Höhe des Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Sachvermögens (in Form von Gold, Schmuck, Münzen und wertvollen Sammlungen) der privaten Haushalte verfügbar sind. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das seit 1999 existierende Verbraucherinsolvenzverfahren dient dazu, das vorhandene Vermögen einer zahlungsunfähigen, natürlichen Person zu verwerten und den Erlös gleichmäßig an die Gläubigerinnen und Gläubiger zu verteilen. Das Verfahren richtet sich an natürliche Personen, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben bzw. die zwar eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, deren Vermögensverhältnisse aber überschaubar sind (weniger als 20 Gläubiger zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Das Verfahren durchläuft grundsätzlich die folgenden Stadien: Scheitert ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Schuldner und Gläubiger ebenso wie ein gerichtlicher Schuldenbelehnungsplan, wird das Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen auch schriftlich erfolgen. Nach Abschluss dieses Verfahrens kann ein Schuldner unter bestimmten Voraussetzungen nach einer – in der Regel sechsjährigen – Wohlverhaltensphase eine Restschuldbefreiung, d. h. Befreiung von den verbliebenen Verbindlichkeiten, erlangen. Zu beachten sind aber die Sonderregelungen für mittellose Schuldner im Zuge der Reform der Verbraucherinsolvenz, Regierungsentwurf, BR-Drs. 600/07.

Vermögensverteilung

Das gesamte Nettovermögen der privaten Haushalte (Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, inkl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) belief sich zum Jahresende 2014 laut Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank auf rund 11,7 Billionen Euro. Detaillierte Verteilungsdaten liegen im Rahmen der → EVS durch eine unterschiedliche Abgrenzung und eine erhebungsbedingte Untererfassung des Geldvermögens aber nur für gut fünf Billionen Euro des Vermögens der privaten Haushalte vor. Diese Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien (= Bruttovermögen) abzüglich Bau- und Konsumschulden (= Nettovermögen). Dies erlaubt zwar keine umfassenden Aussagen über die Vermögensverteilung im weitesten Sinne, ist aber sachgerecht und zweckmäßig für Aussagen zum angesparten und geerbenen Geld- und Sachvermögen, das für individuelle Vorsorge und Absicherung zur Verfügung steht.

Verwirklichungschancen, Konzept nach Amartya Sen

Das Konzept versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt. Reichtum kann positiv als hohes Maß an Verwirklichungschancen in Erscheinung treten. Andererseits kann er teilweise auf privilegierten gesellschaftlich bedingten Chancen gründen. Armut stellt dagegen generell einen Mangel an Verwirklichungschancen dar. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die gesellschaftlich bedingten Chancen und Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Diese Definition enthält neben dem relativen Charakter auch die Mehrdimensionalität von Armut. Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von Lebensbedingungen und -chancen sowie auf die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard.

IV. Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften	HWI	Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut
ARB	Armut- und Reichtumsbericht	HwO	Handwerksordnung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
BA	Bundesagentur für Arbeit	IAQ	Institut für Arbeit und Qualifikation
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
BAG-W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.	IFF	IFF Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (neu: IZG - Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung)
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	IFLAS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels Sonderprogramm
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	ILO	Internationale Arbeitsorganisation
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung	ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
BBiG	Berufsbildungsgesetz	IZA	Institut zur Zukunft der Arbeit
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
BIWAQ	Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
BKK	Betriebskrankenkasse	KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Kita	Kindertagesstätte
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KMK	Kultusministerkonferenz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	NEPS	Nationale Bildungspanel
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	NEPS-ADIAB	Datensatz, der Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit verbindet
BQFG	Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung an der Leibniz Universität Hannover
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache	PaKoMi	Partizipative Entwicklung der HIV-Primärprävention mit Migrantinnen und Migranten
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
DESTATIS	Statistisches Bundesamt	PHF	Panel on Household Finance
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.	PIRLS	Progress in international Reading Literacy Study
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	PISA	Programme for International Student Assessment
DJI	Deutsches Jugendinstitut	RKI	Robert Koch-Institut
DRV	Deutsche Rentenversicherung	RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
ESF	Europäischer Sozialfonds	SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
EU	Europäische Union	SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union	SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
EU-SILC	Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen	SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch (Soziale Pflegeversicherung)
GEDA	Gesundheit in Deutschland Aktuell	SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
HNWIS	high net worth individuals (Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens einer Million US-Dollar verfügen)	SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
HViD	Studie „Hochvermögende in Deutschland“		
HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks		

U-HNWIs	ultra high net worth individuals (Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar verfügen)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

V. Literaturverzeichnis

- Adam**, Hubertus (2009): Adoleszenz und Flucht – Wie jugendliche Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen bewältigen, In: Vera King und Hans-Christoph Koller (Hrsg.). Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 139–153.
- Akerlof**, George / **Rose**, Andrew / **Yellen**, Janet / **Hessenius**, Helga (1991): East Germany in from the Cold: The Economic Aftermath of Currency Union, in: Brookings Paper on Economic Activity, 22 (1), S. 1-106.
- Albert**, Mathias / **Hurrelmann**, Klaus / **Quenzel**, Gudrun (2015): Jugend 2015. 17. Shell-Jugendstudie, Hamburg: Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.).
- Albrech**, Joachim / **Fink**, Philipp / **Tiemann**, Heinrich (2015): Ungleiches Deutschland. Sozio-ökonomischer Disparitätenbericht 2015. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Allmendinger**, Jutta / **Haarbrücker**, Julia (2013): Lebensentwürfe heute - Wie junge Frauen und Männer in Deutschland leben wollen. Discussion Paper 2013-002, Berlin: WZB (Hrsg.).
- Altemeyer-Bartscher**, Martin / **Holtemöller**, Oliver / **Wieschemeyer** Matthias (2016): Zur räumlichen Verteilung von Flüchtlingen im Föderalstaat, In: ifo-Schnelldienst 4/2016.
- Ansen**, Harald / **Schwarting**, Frauke (2015): Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, Hamburg.
- aproxima** (2016): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland, Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „ARB-Survey 2015“, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).
- Arndt**, Christian / **Dann**, Sabine / **Kleimann**, Rolf / **Strotmann**, Harald (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) - Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armut- und Reichtumsmessung. In: Endbericht zur Machbarkeitsstudie, Tübingen.
- Arnold**, Michael / **Mattes**, Anselm / **Wagner**, Gerd (2015): Zur anhaltend prägenden Rolle des Normalarbeitsverhältnisses, Expertise des DIW Econ für die IG BCE, Berlin.
- Arnold**, Michael / **Mattes**, Anselm / **Wagner**, Gerd (2016): Normale Arbeitsverhältnisse sind weiterhin die Regel, Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 19, 2016, S. 419-427.
- Atkinson**, Rowland / **Kintrea**, Keith (2001): Disentangling Area Effects: Evidence from Deprived and Non-deprived Neighbourhoods, in: Urban Studies Vol. 38, No. 12, S. 2277-2298
- Auspurg**, Katrin / **Gundert**, Stefanie (2015): Precarious employment and bargaining power * results of a factorial survey analysis, in: Zeitschrift für Soziologie, 44 (2), S. 99-117.
- Autor**, David H. / **Dorn**, David (2013): Inequality and Specialization: The Growth of Low-Skill Service Jobs in the United States, American Economic Review, 103 (5), S. 1553-1597

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Aumüller, Jutta / **Daphi**, Priska / **Biesenkamp**, Celine (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen - Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung.

Bach, Stefan / **Haan**, Peter / **van Deuverden**, Kristina / **Brücker**, Herbert / **Romiti**, Agnese / **Weber**, Enzo / **Fischer**, Björn (2016): Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.

Bäcker, Gerhard / **Naegele**, Gerhard / **Bispinck**, Reinhard / **Hofemann**, Klaus / **Neubauer**, Jennifer (2010): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Band I: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung, 5. grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe - Ein soziologischer Beipackzettel, in: Fachforum Analysen und Kommentare, Heft 1, 2007.

Bartels, Charlotte / **Schröder**, Carsten (2016): Zur Entwicklung von Top-Einkommen in Deutschland seit 2001, in: DIW Wochenbericht Nr. 1/2016, Berlin: DIW.

Baumeister, Harald / **Härter**, Martin (2007): Prevalence of mental disorders based on general population surveys. Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology 42 (7): 537-546.

Beblo, Miriam / **Lauer**, Charlotte / **Wrohlich**, Katharina (2005): Ganztagschulen und Erwerbsbeteiligung von Müttern: Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Discussion Papers 543 DIW, Berlin.

Becker, Birgit / **Klein**, Oliver / **Biedinger**, Nicole (2013): The development of cognitive, language, and cultural skills from age 3 to 6. A comparison between children of Turkish origin and children of native-born German parents and the role of Immigrant parents' acculturation to the receiving society, In: American Educational Research Journal 50 (3), S. 616-649.

Becker, Karina / **Engel**, Thomas (2015): Reduziertes Schutzniveau jenseits der Normalarbeit. WSI Mitteilungen 3/2015.

Behringer, Jan / **Theobald**, Thomas / **van Treeck**, Till (2014): Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland: eine makroökonomische Sicht, in: IMK Report, Nr. 99, Oktober 2014, Düsseldorf, Hans Böcker Stiftung.

Beicht, Ursula / **Walden**, Günther (2015): Unterschiedliche Berufsinteressen als Einflussfaktor für die Einmündungschancen in betriebliche Ausbildung? Ein Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Journal of Labour Market Research Vol. 48, No. 4, S. 325-346.

Beicht, Ursula / **Walden**, Günther (2014): Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige, BIBB Report 4/2014.

Bellmann, Lutz / **Bossler**, Mario / **Dütsch**, Matthias / **Gerner**, Hans-Dieter / **Ohlert**, Clemens (2016): Folgen des Mindestlohns in Deutschland: Betriebe reagieren nur selten mit Entlassungen, IAB-Kurzbericht 18/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Bender, Stefan / **Koch**, Susanne / **Meßmann**, Susanne / **Walwei**, Ulrich (2008): Was muten sich Arbeitslose zu? Lohnkonzessionen von ALG II-Empfängern, in: Sozialer Fortschritt: 57 (3), S. 75-84.

Berge, Philipp vom / **Schanne**, Norbert / **Schild**, Christopher-Johannes / **Trübwetter**, Parvati / **Wurdack**, Anja / **Petrovic**, Ana (2014): Eine räumliche Analyse für Deutschland: Wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen in Großstädten verteilen. In: IAB-Kurzbericht 12/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Bernoth, Kerstin / **König**, Philipp / **Beckers**, Benjamin (2016): EZB-Anleihekäufe können Vermögensverteilung beeinflussen, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 7 / 2016, S. 127-134.

BIM - Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (2016): Armutgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund, Berlin: Humboldt Universität zu Berlin (Hrsg.)

Blinkert, Baldo (2005): Pflege und soziale Ungleichheit - Pflege und "soziale Milieus". In: Schroeter, Klaus R. / Rosenthal, Thomas (Hrsg) Soziologie der Pflege: Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven. Juventa, Weinheim, S. 141-156.

Blinkert, Baldo / **Klie**, Thomas (2008): Soziale Ungleichheit und Pflege. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13/2008: 25-33.

Blum, Ulrich / **Franz**, Wolfgang / **Horn**, Gustav A. / **Logeay**, Camille / **Schmidt**, Christoph M. / **Zimmermann**, Klaus F. (2008): Zeitgespräch: Agenda 2010 - eine Zwischenbilanz, in: Wirtschaftsdienst, 3/2016, S. 151-174.

Bogai, Dieter / **Buch**, Tanja / **Seibert**, Holger (2014): Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten. Kaum eine Region bietet genügend einfache Jobs, IAB-Kurzbericht 11/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Boll, Christina / **Hoffmann**, Malte (2016): Elterliches Erwerbsverhalten und kindlicher Schulerfolg - 2. Projektbericht mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Ganztagschulangebots bzw. mit einem Ländervergleich Deutschland-Schweden, Hamburg: HWI.

Bonin, Holger / **Gergory**, Terry / **Zierahn**, Ulrich (2014): Wissenschaftliche Untersuchung zu Einstellungen der Gesellschaft zum Thema Chancengerechtigkeit, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bonin, Holger / **Gergory**, Terry / **Zierahn**, Ulrich (2015): Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bonin, Holger (2016): Gewinne der Integration Berufliche Qualifikation und Integrationstempo entscheiden über die langfristigen fiskalischen Kosten der Aufnahme Geflüchteter, Böll. Brief Nr. 1.

Bönke, Timm / **Corneo**, Giacomo / **Lüthen**, Holger (2015a): Lifetime Earnings Inequality in Germany, *Journal of Labor Economics*, 33 (1): S. 171 - 208.

Bönke, Timm / **Corneo**, Giacomo / **Westermeier**, Christian (2015b): Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse, Berlin: Freie Universität Berlin.

Borchert, Lars (2008): Soziale Ungleichheit und Gesundheitsrisiken älterer Menschen: Eine empirische Längsschnittsanalyse unter Berücksichtigung von Morbidität, Pflegebedürftigkeit und Mortalität., Augsburg: MaroVerlag.

Bosch, Gerhard/ **Kalina**, Thorsten (2016): Einkommensentstehung als Verteilungsfaktor, *Wirtschaftsdienst*, 96. Jahrgang, 2016, Heft 13, S. 24-31.

Bossler, Mario / **Gerner**, Hans-Dieter (2016): Employment effects of the new German minimum wage, IAB-Discussion Paper 10/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Bourdieu, Pierre / **Beaud**, Stéphane / **Pialoux**, Michel (1997): Spaltungen in der Welt der Arbeit: vom alltäglichen Leiden an der Gesellschaft., Hamburg: VSA.

Bozorgmehr, Kayvan / **Nöst**, Stefan / **Thaiss**, Heidrun M. / **Razum**, Oliver (2016): Die gesundheitliche Versorgungssituation von Asylsuchenden. Bundesweite Bestandsaufnahme über die Gesundheitsämter, In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 59 (5): 545–555.

Brenke, Karl (2015): Flüchtlinge sind sehr ungleich auf die EU-Länder verteilt auch bezogen auf die Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl, In: *DIW Wochenbericht*: Nr. 39, Berlin.

Bratberg, Espen / **Davis**, Jonathan / **Mazumder**, Bhashkar / **Nybom**, Martin / **Schnitzlein**, Daniel / **Vaage**, Kjell (2015): A comparison of intergenerational mobility curves in Germany, Norway, Sweden and the U.S., *Working Papers in Economics* 01/15, Bergen: University of Bergen.

Brem, Detlef / **Seeger**, Bernd (2010): Alt und wohnungslos in Bayern. Eine Untersuchung über Lebenslagen von älteren wohnungslosen Männern in betreuten Wohnformen, in: *Sozialer Fortschritt*, Heft 8/2010, S. 209 – 219.

Brettschneider, Antonio / **Klammer**, Ute (2016): Lebenswege in die Altersarmut, Berlin: Duncker & Humblot.

Brinkmann, Ulrich / **Dörre**, Klaus / **Röbenack**, Silke / **Kraemer**, Klaus / **Speidel**, Frederic (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bröunner, Monika / **Baur**, Barbara / **Pitschel-Walz**, Gabi / **Jahn**, Thomas / **Bäuml**, Josef (2013): Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München: Die SEEWOLF-Stude., Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1/2013, 65-71.

Brücker, Herbert / **Hauptmann**, Andreas / **Trübwetter**, Parvati (2015): Asyl - und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland, *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte*, 8/2015.

Brücker, Herbert / **Hauptmann**, Andreas / **Vallizadeh**, Ehsan (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015, Nürnberg: *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit*.

Brücker, Herbert / **Rother**, Nina / **Schupp**, Jürgen / **von Gostomski**, Christian Babka / **Böhm**, Axel / **Fendel**, Tanja / **Friedrich**, Martin / **Giesselmann**, Marco / **Holst**, Elke/ **Kosyakova**, Yuliya / **Kroh**, Martin / **Liebau**, Elisabeth / **Richter**, David / **Romiti**, Agnese / **Schacht**, Diana / **Scheible**, Jana A. / **Schmelzer**, Paul / **Siegert**, Manuel / **Sirries**, Steffen / **Trübwetter**, Parvati, **Vallizadeh**, Ehsan (2016a): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. *IAB-Kurzbericht 24/2016*, Nürnberg: *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit*.

Brücker, Herbert / **Kunert**, Astrid / **Mangold**, Ulrike / **Kalusche**, Barbara / **Siegert**, Manuel / **Schupp**, Jürgen (2016b): Geflüchtete Menschen in Deutschland - eine qualitative Befragung. *IAB-Forschungsbericht Nr. 9*, Nürnberg: *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit*.

Bruckmeier, Kerstin / **Lietzmann**, Torsten / **Rothe**, Thomas / **Saile**, Anna-Theresa (2015): Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit, *IAB Kurzbericht 20/2015*, Nürnberg: *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit*.

Bude, Heinz (2011): Bildungsspanik. Was unsere Gesellschaft spaltet. München: Carl Hanser Verlag.

Bundesagentur für Arbeit (2016a): *Arbeitsmarkt in Zahlen*, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2016, Nürnberg: *Bundesagentur für Arbeit* (Hrsg).

Bundesagentur für Arbeit (2016b): *Arbeitsmarkt in Kürze*: Fluchtmigration: Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit und GKV-Spitzenverband (2016): Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting, *Gesamtbericht zur Evaluation*, Nürnberg: *Bundesagentur für Arbeit* (Hrsg).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2013): Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2014): *Statistikbericht 2013. Auswertungstabellen*, Berlin.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Working Paper 21, aus der Reihe Integrationsreport, Teil 4, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016): Asylgeschäftsstatistik, 04/2016: Nürnberg.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen – Implikationen für die Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2015b): Wohnungsmarktprognose 2030. BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2015

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2016): Informationen zur Raumentwicklung, Themenheft "Landflucht? Gesellschaft in Bewegung", Heft Nr. 2, Mai 2016, Bonn.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg) (2013): FamilienLeitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen, Wiesbaden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2012): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011), Zusammenfassender Bericht, Forschungsbericht 431/Z, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b): Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2016):  

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg) (2015): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Ergebnisse des Adult Education Suveys - AES Trendbericht, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg) (2016): Berufsbildungsbericht 2016, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg) (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland - Altersbilder in der Gesellschaft, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg) (2015): Familienreport 2014 – Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg) (2015a): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Berlin.

Bundesministerium für Gesundheit (2015): Pressemitteilung vom 13. November 2015, Nr. 43. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg).

Bundesregierung (2001): Lebenslagen in Deutschland - Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 14/5990.

Bundesregierung (2015): Wohngeld- und Mietenbericht 2014. Bundestags-Drucksache 18/6540.

Bundesregierung (2016a): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, Entwurf - Stand: 30. Mai 2016, Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Bundesregierung (2016b): Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Bundesregierung (2016c): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 (Alterssicherungsbericht 2016). Bundestags-Drucksache  

Bunge, Christiane / Katzschnier, Antje (2009): Umwelt, Gesundheit und soziale Lage: Studien zur sozialen Ungleichheit gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen in Deutschland, in: Reihe Umwelt & Gesundheit 2/2009, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

Burkhardt, Christoph / Grabka, Markus M. / Groh-Samberg, Olaf / Lott, Yvonne / Mau, Stefan (2013): Mittelschicht unter Druck? Gütersloh: Bertelsmann.

Burzan, Nicole (2014): Gefühlte Verunsicherung in der Mitte der Gesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 49/2014, 17 -23.

Busch, Markus / Schienkiewitz, Anja / Nowossadeck, Enno / Gößwald, Antje (2013): Prävalenz des Schlaganfalls bei Erwachsenen im Alter von 40 bis 79 Jahren in Deutschland: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Bundesgesundheitsblatt 56 (5-6): 656-660.

Busch, Ulrich / Land, Rainer (2012): Teilhabekapitalismus- Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950-2009, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.), Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111-152.

Can, Suat / Engel, Uwe (2014): Gerechtigkeit. In: Engel, Uwe (Hrsg.): Gerechtigkeit ist gut, wenn sie mir nützt. Was den Deutschen wichtig ist, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 168-191.

Castel, Robert (2008): Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK.

Chetty, Raj / **Hendren**, Nathaniel / **Kline**, Patrick / **Saez**, Emmanuel (2014): Where is the Land of Opportunity? The Geography of Intergenerational Mobility in the United States, Quarterly Journal of Economics, 129(4), 1553–1623.

Cingano, Federico (2014): Trends in Income Inequality and its Impact on Economic Growth, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 163, OECD Publishing.

Corneo, Giacomo (2014): Income inequality from a lifetime perspective, Discussion Paper, School of Business & Economics: Economics, No. 2014/30, Berlin.

Correll, Lena / **Lepperhoff**, Julia (Hrsg) (2013): Frühe Bildung in der Familie – Perspektiven der Familienbildung; Weinheim und Basel: BELTZ.

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg) (2015): SchuldnerAtlas Deutschland, Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2015, Neuss.

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg) (2016): SchuldnerAtlas Deutschland, Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2016, Neuss.

Dabla-Norris, Era / **Kochhar**, Kalpana / **Supaphiphat**, Nujin / **Ricka**, Frantisek / **Tsounta**, Evridiki (2015a): Causes and Consequences of In-come Inequality: A Global Perspective, IMF Staff Discussion Note 15/13, International Monetary Fund.

Dabla-Norris, Era / **Kochhar**, Kalpana / **Tsounta**, Evridiki (2015b): Growth's Secret Weapon: The Poor and the Middle Class, IMFdirect, Posted on June 15, 2015.

Dallinger, Ursula (2012): Geht es tatsächlich abwärts? Einkommensposition und Mentalitäten der gesellschaftlichen Mitte im Vergleich. In: Heinrich Böll Stiftung Brandenburg (Hrsg): Eine Frage der Klasse? Deutschlands Mitte zwischen Abstiegsangst und dem Tritt nach unten, Potsdam, S. 56-65.

Dauderstädt, Michael / **Keltek**, Cem (2016): Kein Fortschritt beim sozialen Zusammenhalt in Europa, in: WISO direkt 11/2016, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg).

De la Rubia, Cyrus (2016): Der geldpolitische Kommentar: Umverteilung durch Geldpolitik, Hamburg: HSH Nord-bank

Deutsche Bundesbank (2016a): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014, in: Monatsbericht März 2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016b): Zahlungsbilanzstatistik, Saldo Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland, Stand vom 12.08.2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016c): Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland, Zeitreihendatenbank der Deutschen Bundesbank, Stand August 2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016d): Verteilungseffekte der Geldpolitik, in: Monatsbericht September 2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016e): Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1999-2015, Frankfurt a.M.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg) (2012): Rentenversicherung in Zeitreihen 2012, Berlin.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg) (2014): Positionspapier der Deutschen Rentenversicherung zur Bedeutung psychischer Erkrankungen in der Rehabilitation und bei Erwerbsminderung, Berlin.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): Gerecht verteilen – Wohlstand sichern, DGB Verteilungsbericht 2016, Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin.

Dieckhoff, Martina (2011): The effect of unemployment on subsequent job quality in Europe: A comparative study of four countries, In: *Acta Sociologica*, 54 (3): 233-249.

Dionisius, Regina / **Illiger**, Amelie (2016): Nachholen von Schulabschlüssen im Übergangsbereich - Welche Rolle spielt das Maßnahmenangebot?, BWP 3 / 2016.

Dragano Nico / **Siegrist**, Johannes (2009): Die Lebenslaufperspektive gesundheitlicher Ungleichheit: Konzepte und Forschungsergebnisse, in: Richter Matthias / Hurrelmann Klaus (Hrsg): Gesundheitliche Ungleichheit Grundlagen, Probleme, Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Düll, Nicola / **Bertschek**, Irene / **Dworschak**, Bernd / **Meil**, Pamela / **Niebel**, Thomas / **Ohnemus**, Jörg / **Vetter**, Tim / **Zaiser**, Helmut (2016): Arbeitsmarkt 2030. Digitalisierung der Arbeitswelt. Fachexpertisen zur Prognose 2016, München: Economix Research & Consulting.

Dustmann, Christian / **Fitzenberger**, Bernd / **Schönberg**, Uta / **Spitz-Oener**, Alexandra (2014): From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany's Resurgent Economy, in: *Journal of Economic Perspectives*, 28 (1), S. 167-188.

Eggs, Johannes / **Trappmann**, Mark / **Unger**, Stefanie (2014): Grundsicherungsempfänger und Erwerbstätige im Vergleich: ALG-II-Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein, IAB-Kurzbericht 23/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Ehmke, Ellen / **Lindner**, Fabian (2015): Labour Market Measures in Germany 2008–13: The Crisis and Beyond, Genf: ILO.

Eickhorst, Andreas / **Schreier**, Andrea / **Brand**, Christian / **Lang**, Katrin / **Liel**, Christoph / **Renner**, Ilona / **Neumann**, Anna / **Sann**, Alexandra (2016): Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern. *Bundesgesundheitsblatt* 59 (10), 1271-1280

- Eickhorst**, Andreas / **Brand**, Christian / **Lang**, Katrin / **Liel**, Christoph / **Neumann**, Anna / **Schreier**, Andrea / **Renner**, Ilona / **Sann**, Alexandra (2015): Die Prävalenzstudie „Kinder in Deutschland - KiD 0-3“ zur Erfassung von psychosozialen Belastungen und Frühen Hilfen in Familien mit 0-3-jährigen Kindern: Studiendesign und Analysepotential. *Soziale Passagen* 2, 381-388
- Eichhorst**, Werner / **Hinte**, Holger / **Rinne**, Ulf / **Tobsch**, Verena (2016): Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Aktuelle Entwicklungen und sozialpolitische Herausforderungen, *IZA Standpunkte* Nr. 85, Juli 2016.
- Eisenhuth**, Franziska (2015): Strukturelle Diskriminierung von Kindern mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Subjekte der Gerechtigkeit zwischen Fremd- und Selbstpositionierung. Wiesbaden.
- Elkeles**, Thomas / **Mielck**, Andreas (1997): Ansätze zur Erklärung und Verringerung gesundheitlicher Ungleichheit. *Jahrbuch für kritische Medizin* 26: 23-44
- Ellguth**, Peter / **Kohaut**, Susanne (2016): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2015, in: *WSI-Mitteilungen* 4/2016, S. 283-291.
- Elsässer**, Lea / **Hense**, Svenja / **Schäfer**, Armin (2016): Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).
- Erlinghagen**, Marcel (2010): Mehr Angst vor Arbeitsplatzverlusten seit Hartz? Langfristige Auswirkungen der Beschäftigungsunsicherheit in Deutschland, *IAQ-Report* 2010-02.
- Esser**, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten, Frankfurt/New York: Campus.
- Eurofound** (2012): NEETs. Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe, Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Flam**, Helena (2007): Migranten in Deutschland. Statistiken - Fakten - Diskurse, Konstanz.
- Fratzscher**, Marcel. (2016): Verteilungskampf: Warum Deutschland immer ungleicher wird, München: Hanser.
- Fuchs**, Michaela / **Rauscher**, Cerstin / **Wey**, Antje (2014): Lohnhöhe und Lohnwachstum: Die regionalen Unterschiede in Deutschland sind groß. *IAB-Kurzbericht* 17/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Garnitz**, Johanna / **Wohlrabe**, Klaus (2016): ifo Managerbefragung Frühjahr 2016, in: *ifo Schnelldienst* 10/2016, S. 61-64.
- Gefken**, Andreas / **Stockem**, Franziska / **Bönke**, Petra (2015): Subjektive Umgangsformen mit prekärer Erwerbsarbeit – Zwischen Orientierung an und Ablösung von der Normalarbeitsgesellschaft, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 25 (1): 111-131.

- Gesemann**, Frank / **Roth**, Roland (2015): Engagement im Quartier, Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- Geys**, Benny (2006): Explaining voter turnout - A review of aggregate-level research, in: *Electoral Studies* 25 (2006), S. 637-663.
- Glatzer**, Wolfgang / **Becker**, Jens (2009): Armut und Reichtum in Deutschland. Einstellungsmuster der Bevölkerung, Vortrag beim Workshop „Neues von der Verteilungsfront“, veranstaltet von der Hans Böckler-Stiftung und der Akademie der Arbeit, 10. Februar 2009.
- Goebel**, Jan / **Frick**, Joachim R. / **Grabka**, Markus M. (2009): Preisunterschiede mildern Einkommensgefälle zwischen West und Ost, *DIW Wochenbericht* Nr. 51-52/2009, Berlin: DIW.
- Goebel**, Jan / **Hoppe**, Lukas (2016): Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).
- Goecke**, Henry / **Pimpertz**, Jochen / **Schäfer**, Holger / **Schröder**, Christoph (2013): Zehn Jahre Agenda 2010 – Eine empirische Bestandsaufnahme ihrer Wirkungen, *IW Köln Policy Paper* 7/2013.
- Goodman**, Robert (1997): The Strengths and Difficulties Questionnaire: a research note, in: *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 38 (5), S. 581-586.
- Goos**, Maarten / **Manning**, Alan / **Salomons**, Anna (2014): Explaining Job Polarization: Routine-Based Technological Change and Offshoring, in: *American Economic Review* 104 (8), S. 2509-2526.
- Gomolla**, Mechthild / **Radtke**, Frank-Olaf (2000): Mechanismen institutionalisierter Diskriminierung in der Schule. In: Ingrid Gogolin und Bernhard Nauck (Hrsg.). *Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms FABER*, Opladen, S. 321-341.
- Gottschalk**, Franziska (2014): Übergänge gestalten. Junge Flüchtlinge an der Schwelle von der Schule in den Beruf, In: Maren Gag und Franziska Voges (Hrsg.). *Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit*. Münster, S. 119-235.
- Gößwald** Antje / **Schienkiewitz** Anja / **Nowossadeck** Enno / **Busch**, Markus (2013): Prävalenz von Herzinfarkt und koronarer Herzkrankheit bei Erwachsenen im Alter von 40 bis 79 Jahren in Deutschland: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 56 (5-6), S. 650-655.
- Grabka** (2014): Verteilung und Struktur des Reichtums in Deutschland, in: Lauterbach et al. (Hrsg.): *Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft*, S. 35.
- Grabka**, Marcus M. / **Westermeier**, Christian (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland, in: *DIW Wochenbericht* Nr. 9/2014, Berlin: DIW.

Grabka, Marcus M. / **Westermeier**, Christian (2015): Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft, in: DIW Wochenbericht Nr. 34/2015, Berlin: DIW.

Grabka, Marcus M. / **Goebel**, Jan / **Schröder**, Carsten / **Schupp**, Jürgen (2016): Schrumpfen der Anteil an Beziehern mittlerer Einkommen in den USA und Deutschland, DIW Wochenbericht 18/2016, Berlin: DIW.

Gregory, Terry / **Salomons**, Anna / **Zierahn**, Ulrich (2016): Racing With or Against the Machine? Evidence from Europe, ZEW Discussion Paper Nr. 16-053, Mannheim: ZEW.

Haller, Peter / **Jahn**, Elke (2014): Zeitarbeit in Deutschland. Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsduern, IAB Kurzbericht 13/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Hapke, Ulfert / **von der Lippe**, Elena / **Gaertner**, Beate (2013): Riskanter Alkoholkonsum und Rauschtrinken unter Berücksichtigung von Verletzungen und der Inanspruchnahme alkoholspezifischer medizinischer Beratung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56(5-6): S. 809-813.

Hausner, Karl Heinz / **Söhnlein**, Doris / **Weber**, Brigitte / **Weber**, Enzo (2015): Qualifikation und Arbeitsmarkt: Bessere Chancen mit mehr Bildung. IAB-Kurzbericht Nr. 11, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Häußermann, Hartmut (2009): Die politische Repräsentation marginalisierter Stadtteile, In: Linden, Markus; Thaa, Winfried (Hrsg.): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen.

Heidenreich, Martin (2016): Der Pyrrhussieg des Egalitarismus. Einkommensungleichheiten in Europa, WSI Mitteilungen 1/2016.

Heinrich, Roberto / **Jochem**, Sven / **Spiegel**, Nico A. (2016): Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Bonn

HelpAge und Handicap International (2014): Hidden victims of the Syrian crisis: disabled, injured and older refugees. London: Park Lane Press.

Henkel, Melanie / **Steidle**, Hanna / **Braukmann**, Jan (2016): Familien mit Migrationshintergrund. Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, 3. Auflage, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).

Herbig, Britta / **Dragano**, Nico / **Angerer**, Peter (2013): Health in the long-term unemployed. Deutsches Ärzteblatt International 110(23-24): S. 413-419.

Hertel, Silke / **Hochweber**, Jan / **Steinert**, Brigitte / **Klieme**, Eckhard (2010): Schulische Rahmenbedingungen und Lerngelegenheiten im Deutschunterricht, In: Eckhard Klieme, Cordula Arlett, Johannes Hartig u.a. (Hrsg.). PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt: Münster, S. 113-151.

Herzog-Stein, Alexander / **Löbbing**, Jonas / **Stein**, Ulrike (2016): In den 2000er Jahren ist alles anders? Die abnehmende Bedeutung des sektoralen Strukturwandels für den Rückgang der Lohnquote in Deutschland, in: Sozialer Fortschritt, 65 (3), S. 60-68.

Hirschman, Albert O. (1980): Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hoebel, Jens / **Richter**, Matthias / **Lampert**, Thomas (2013): Sozialer Status und Teilnahme am Gesundheits-Check-up von Männern und Frauen in Deutschland: Ergebnisse der GEDA-Studie 2009 und 2010, Deutsches Ärzteblatt International 110(41): 679-685.

Hölling, Heike / **Schlack**, Rober / **Petermann**, Franz / **Ravens-Sieberer**, Ulrike / **Mauz**, Elvira (2014): Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 59 (7), S. 807-819.

Holst, Heiko (2009): Disziplinierung durch Leiharbeit? Neue Nutzungsstrategien von Leiharbeit und ihre arbeitspolitischen Folgen, WSI Mitteilungen 3/2009, S. 143-149.

Holst, Elke / **Wieber**, Anna (2014): Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland weit vorn. DIW Wochenbericht Nr. 40/2014.

Hradil, Stefan (2014): Anmerkungen zum Armutsdiskurs, in: Frech, Siegfried / Groh-Samberg, Olaf (Hrsg.): Armut in Wohlstandsgesellschaften, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 19-34.

HWI und Berenberg Privatbankiers (2016): Wohnen in Deutschland, Eine Analyse der 20 größten Städte, Hamburg: Berenberg Unternehmenskommunikation.

IAW (2016): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsriskiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armut- und Reichtumsberichterstattung), Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

IAW / ZEW in Zusammenarbeit mit **IZA** und **Biewen**, Martin (2016): Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

IFF (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nacherlebter Gewalt, Berlin: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.).

IG Metall (2013): Arbeit: sicher und fair! Die Befragung. Ergebnisse, Zahlen, Fakten, Frankfurt a.M.: IG Metall.

ILO (2009): ILO - Global Wage Report 2008/2009 - Minimum wages and collective bargaining - Towards policy coherence, Genf 2009.

ILO (2015): Global Wage Report 2014/2015 - Wages and income inequality, Genf.

ILO / IWF / OECD / Weltbank (2015): Income inequality and labour income share in G20 countries, Bericht für das G20-Arbeits- und Beschäftigungsministertreffen und das gemeinsame Treffen mit den G20-Finanzministern, Ankara, 3./4. September 2015.

INBAS-Sozialforschung (2015): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2015): Arbeit ist das A und O, iw-dienst Nr. 46, Jährgang 41.

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2016): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).

Institut für Demoskopie Allensbach (2013a): Akzeptanzanalyse II - Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien, Untersuchung im Auftrag der Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Prognos AG für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen.

Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): Motive des bürgerschaftlichen Engagements - Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung; Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Institut für Demoskopie Allensbach (2013 c): Hindernis Herkunft. Eine Umfrage unter Schülern, Lehrern und Eltern zum Bildungsalltag in Deutschland.

Institut für Demoskopie Allensbach (2015): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf, Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Elternpaaren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Jacobi, Frank / Höfler, Michael / Siegert, Jens / Mack, Simon / Gerschler, Anja / Scholl, Lucie et al. (2014): Twelve-month prevalence, comorbidity and correlates of mental disorders in Germany: the Mental Health Module of the German Health Interview and Examination Survey for Adults (DEGS1-MH). *Int J Meth Psych Res* 23 (3): 304-319.

Jaehrling, Karen / Kalina, Thorsten / Mesaros, Leila (2014): Mehr Arbeit, mehr Armut? Ausmaß und Hintergründe der Entkopplung von Erwerbsarbeit und materieller Sicherheit von Alleinerziehenden im Ländervergleich. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 66 (2014):343-370.

Jahn, Elke (2016): Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt, IAB-Kurzbericht 19/2016.

Jordan, Susanne / von der Lippe, Elena (2012): Angebote der Prävention – Wer nimmt teil?, GBE kompakt 3(5), Berlin: Robert Koch-Institut

Juretzka, Imke (2014): Eine rechtspolitische Betrachtung des Arbeitsmarktzugangs von Asylsuchenden und Geduldeten, In: Maren Gag und Franziska Voges (Hrsg.). Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster, S. 92–107.

Kahl, Heidrun / Dortschy, Reinhard / Ellsäßer, Gabriele (2007): Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen (1-17 Jahre) und Umsetzung von persönlichen Schutzmaßnahmen. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6): 718-727, Berlin.

Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau, IAQ-Report 2015-03.

Kaldor, Nicholas (1957): A Model of Economic Growth, in: the Economic Journal, Vol. 67, Nr. 268, S. 591-624.

Kaltenstein, Jens (2015): Von der beitragsbezogenen „Zuschussrente“ zur produktivitätsorientierten „Arbeitswertrente“ und zu deren Aushöhlung, Baden-Baden: Nomos.

Kamtsiuris, Panagiotis / Atzpodien, Karen / Ellert, Ute / Schlack, Robert / Schlaud, Martin (2007): Prävalenz von somatischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6): 686-700.

Keller, Berndt / Schulz, Susanne / Seifert, Hartmut (2012): Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010, WSI Diskussionspapier Nr. 182, Oktober 2012.

Keller, Berndt / Seifert, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion, WSI Mitteilungen 3/2011.

Kemper, Thomas (2016): Zur schulstatistischen Erfassung der Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen und Asylbewerber; In: Sonderpädagogische Förderung heute, 61 (2); s: 194–204.

Kettner, Anja (2011): Die Konzessionsbereitschaft von Bewerbern und Beschäftigten nach den Hartz-Reformen, WSI Mitteilungen 5/2011, S. 218-225.

Klimeczek, Heinz-Josef (2014): Umweltgerechtigkeit im Land Berlin – Zur methodischen Entwicklung des zweistufigen Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitorings, in: Umwelt und Mensch – Informationsdienst Nr. 2/2014, S. 16-22.

Knieps, Franz / Pfaff, Holger (Hrsg.) (2015): BKK Gesundheitsreport 2015, Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft .

Knobloch, Michael (2015): iff-Überschuldungsreport 2013 - Überschuldung in Deutschland, Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen e.V.

Knötig, Nora (2012): „Was lernen“ und „was werden“. Bildung im Spannungsfeld von Individualisierung und sozialer Distinktion am Beispiel elterlicher Bildungsstrategien im Privatschulmilieu. URL: <http://d-nb.info/1029195161/34> (Zugriff am 25.06.2015).

Knuth, Matthias / **Kaps**, Petra (2014): Arbeitsmarktreformen und „Beschäftigungswunder“ in Deutschland, in: WSI Mitteilungen 3/2014, S. 173-181.

Koopmans, Ruud (2016): Does assimilation work? Sociocultural determinants of labour market participation of European Muslims, In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 42, No. 2, S. 197-216.

Kogan, Irena (2012): Potenziale nutzen! Determinanten und Konsequenzen der Anerkennung von Bildungs-abschlüssen bei Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 64 (1), S: 67-89.

Kolev, Galina / **Niehues**, Judith (2016): Ist Ungleichheit schlecht für das Wirtschaftswachstum? Eine Neubewertung des Zusammenhangs für Deutschland, IW-Report 14/2016.

Konle-Seidl, Regina (2016): Kein Patentrezept in Sicht; Integration arbeitsmarktferner Personen im Ländervergleich, IAB-Kurzbericht 1/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Koppetsch, Cornelia (2013): Die Wiederkehr der Konformität: Streifzüge durch die gefährdete Mittelschicht, Frankfurt / New York: Campus Verlag.

Krause, Laura / **Lampert**, Thomas (2014): Statusspezifische Unterschiede im Auftreten von Übergewicht und Adipositas beim Übergang vom Kindes- in das Jugendalter - Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Gesundheitswesen 76 (6): 377-384.

Kröger Hannes / Pakpahan, Edwin / Hoffmann, **Rasmus** (2015): What causes health inequality? A systematic review on the relative importance of social causation and health selection. European Journal of Public Health 25 (6): 951-960

Kroh, Martin / **Könnecke**, Christian (2013): Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? DIW Wochenbericht Nr. 42/2013.

Kroll, Lars Eric / **Lampert**, Thomas (2012): Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. GBE kompakt 3 (1), Berlin: Robert Koch-Institut.

Kroll, Lars Eric / **Müters**, Stephan / **Lampert** Thomas (2016): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit – Ein Überblick zum Forschungsstand und aktuelle Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 59 (2): 228-237.

Kronauer, Martin (2007): Neue soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeitserfahrungen: Herausforderungen für eine Politik des Sozialen, in: WSI Mitteilungen, Heft 7/2007, S. 365-379.

Kruppe, Thomas / **Lang**, Julia (2015): Weiterbildungen mit Berufsabschluss; Arbeitslose profitieren von Qualifizierungen, IAB-Kurzbericht 22/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Kultusministerkonferenz (2016): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 - 2014, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 210, Berlin: KMK.

Kumhof, Michael / **Rancière**, Romain (2010): Inequality, Leverage and Crises, IMF Working Paper 10/268, Washington: International Monetary Fund.

Kuntz, Benjamin / **Lampert**, Thomas (2016a): Tabakkonsum und Passivrauchbelastung bei Jugendlichen in Deutschland. Verbreitung, zeitliche Entwicklung und soziale Unterschiede. Deutsches Ärzteblatt 113 (3): 23-30.

Kuntz, Benjamin / **Lampert**, Thomas (2016b): Soziale Unterschiede im mütterlichen Rauchverhalten während der Schwangerschaft. Vergleich zweier deutscher Geburtskohorten (1996-2002 und 2003-2012) auf Basis der KiGGS-Studie. Geburtshilfe Frauenheilkd 76 (3): 239-247.

Kuntz, Benjamin / **Lange**, Cornelia / **Lampert**, Thomas (2015): Alkoholkonsum bei Jugendlichen - Aktuelle Ergebnisse und Trends. GBE kompakt 6 (2), Berlin: Robert Koch-Institut.

Kuntz, Benjamin / **Hoebel**, Jens / **Lampert**, Thomas (2014): Bildungsunterschiede im Tabakkonsum und Rauchausstieg junger Erwachsener. Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) 2009 und 2010. Gesundheitswesen 2014; 76: S. 647-654.

Kurth, Bärbel-Maria (2007): Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS): Ein Überblick über Planung, Durchführung und Ergebnisse unter Berücksichtigung von Aspekten eines Qualitätsmanagements, Bundesgesundheitsblatt 50 (5-6): 533-546.

Kurth, Bärbel-Maria / **Kamtsiuris**, Panagiotis / **Hölling**, Heike / **Schlaud**, Martin / **Dölle**, Rüdiger / **Ellert**, Ute et al. (2008): The challenge of comprehensively mapping children's health in a nation-wide health survey: design of the German KiGGS-Study. BMC Public Health 8.

Kurth, Bärbel-Maria / **Schaffrath Rosario**, Angelika (2007): Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6).

Lampert, Thomas (2010): Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben., Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 53 (5), S. 486-497.

Lampert, Thomas (2011): Soziale Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. in: Paediatrie up2date 6 (2): S. 119-142.

Lampert, Thomas / **Kroll**, Lars Eric / **Dunkelberg**, Annalena (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S.11-18.

Lampert, Thomas / **Kroll**, Lars Eric / **Müters**, Stephan / **Stolzenberg**, Heribert (2013a): Messung des sozioökonomischen Status in der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6): 631-636.

Lampert, Thomas / **Kroll**, Lars Eric / **von der Lippe**, Elena / **Müters** Stephan / **Stolzenberg**, Heribert (2013b): Sozioökonomischer Status und Gesundheit. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6).

Lampert, Thomas / **Kroll** Lars Eric (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. GBE kompakt 5 (2), Berlin: Robert Koch-Institut.

Lampert, Thomas / **Kuntz** Benjamin (2015): Gesund aufwachsen - Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu?, GBE kompakt 6 (1), Berlin: Robert Koch-Institut.

Lampert, Thomas / **Kroll**, Lars Eric / **Kuntz**, Benjamin / **Hoebel**, Jens / **Müters**, Stephan (2016a) Zusammenhänge zwischen Armut, sozialer Ungleichheit und Gesundheit in verschiedenen Lebensphasen. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin, Robert Koch-Institut.

Lampert, Thomas / **Hoebel**, Jens / **Kuntz**, Benjamin / **Fuchs**, Judit / **Scheidt-Nave**, Christa / **Nowossadeck**, Enno (2016b) Gesundheitliche Ungleichheit im höheren Lebensalter. GBE kompakt 7 (1), Berlin: Robert Koch-Institut.

Lange, Michael / **Butschalowsky**, Hans / **Jentsch**, Franziska / **Kuhnert**, Ronny / **Schaffrath-Rosario**, Angelika / **Schlaud**, Martin / **Kamtsiuris**, Panagiotis (2014): Die erste KiGGS-Folgebefragung (KiGGS Welle 1). Studiendurchführung, Stichprobendesign und Response. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7).

Laußmann, D. / **Haftenberger**, M. / **Lampert**, T. / **Scheidt-Nave**, C. (2013): Soziale Ungleichheit von Lärmbelästigung und Straßenverkehrsbelastung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1) in: Bundesgesundheitsblatt Nr. 56 (5/6), S. 822-831

Lauterbach, Wolfgang / **Ströing**, Miriam / **Grabka**, Markus M. / **Schröder**, Carsten (2016a): HViD - Hochvermögende in Deutschland - Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung, Potsdam: Universität Potsdam.

Lauterbach, Wolfgang / **Ströing**, Miriam / **Grabka**, Markus M. (2016b): HViD - Hochvermögende in Deutschland - Abschlussbericht: Hochvermögende im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, Potsdam: Universität Potsdam.

Lehndorff, Steffen (2014): Der eingebildete Gesunde, in: S. Lehndorff (Hrsg.), Spaltende Integration. Der Triumph gescheiterter Ideen in Europa - revisited, Hamburg: VSA, S. 131-159.

Lengfeld, Holger / **Hirschle**, Jochen (2008): Die Angst der Mittelschicht vor dem Abstieg. In: Hágerner Arbeitsberichte zur Soziologischen Gegenwartsdiagnose - HASG, Nr. 07/2008.

Lengfeld, Holger / **Ordemann**, Jessica (2016): Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg revisited. Eine Längsschnittanalyse 1984 - 2014, SOEPpapers 862, Berlin: DIW.

Libau, Elisabeth (2011): Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Zuwanderern: Erklärung des spezifischen Integrationsmusters in den deutschen Arbeitsmarkt von Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion, Mannheim: Universität Mannheim.

Lijphart, Arend (1997): Unequal Participation: Democracy's Unresolved Dilemma. In: American Political Science Review 91 (1), 1-14.

Linden, Markus / **Thaa**, Winfried (2011): Krise und Repräsentation. In: Linden und Thaa (Hrsg.): Krise und Reform politischer Repräsentation, Baden-Baden: Nomos, S. 11-41.

Lorke, Christoph (2015): Armut im geteilten Deutschland. Frankfurt a.M. / New York: Campus.

Lüdecke, Daniel / **Mnich**, Eva / **Kofahl**, Christopher (2012): The impact of sociodemographic factors on the utilisation of support services for family caregivers of elderly dependents: results from the German sample of the EUFAMCARE study, Psychosoc Med 9: Doc06.

Mahne, Katharina / **Wolff**, Julia / **Simonson**, Julia / **Tesch-Römer**, Clemens (Hrsg.) (2016), Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS), Berlin: BMFSFJ.

Marshall, Thomas M. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt/M. - New York: Campus.

Merkel, Wolfgang (2015): Ungleichheit als Krankheit der Demokratie, in: Mau, Steffen / Schönbeck, Nadine M. (Hrsg.) (2015), S. 185-194.

Menjívar, Cecilia (2008): Educational hopes, documented dreams: Guatemalan and Salvadoran immigrants' legality and educational prospects, In: Annals AAPSS, 620, S.177-193.

Merkle, Tanja / **Wippermann**, Carsten (2008): Eltern unter Druck. In: Borchard, Michael / Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.): Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinos Sociovision im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Stuttgart.

Meyer, Markus / **Meschede**, Miriam (2016): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2015, In: Badura, Bernhard / Ducki, Antje / Schröder, Helmut et al. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2016, Berlin, Heidelberg: Springer S. 251-454.

Meysen, Thomas / **Beckmann**, Janna / **González Méndez de Vigo**, Nerea (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München: Deutsches Jugendinstitut e. V.

Michelsen, Danny / **Walter**, Franz (2013): Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation, Berlin: Suhrkamp.

Milanovic, Branko (2016): Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization, Cambridge, MA: Belknap Press.

Mindestlohnkommission (2016): Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngegesetz, Berlin: Mindestlohnkommission.

Müller, Andrea G. / **Stanat**, Petra (2006): Schulischer Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Analysen zur Situation von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei, In: Jürgen Baumert, Petra Stanat und Rainer Watermann (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 221–255.

Müller, Kai-Uwe / **Spieß**, Katharina C. / **Tsiasioti**, Chrysanthi / **Wrohlich**, Katharina / **Bügelmaier**, Elisabeth / **Haywood**, Luke / **Peter**, Frauke / **Ringmann**, Marko / **Witzke**, Sven (2013): Evaluationsmodul Förderung und Wohlergehen von Kindern, in: Politikberatung kompakt 73, Berlin: DIW

Münch, Richard (2015): Mehr Bildung, größere Ungleichheit. Ein Dilemma der Aktivierungspolitik, in: **Mau**, Steffen / **Schöneck**, Nadine M. (Hrsg.), (Un-) Gerechte (Un-) Gleichheiten, Berlin: Suhrkamp, S. 65-73.

Müters, Stephan / **Hoebel**, Jens / **Lange**, Cornelia (2013): Diagnose Depression: Unterschiede bei Frauen und Männern, GBE kompakt 4 (2), Berlin: Robert Koch-Institut

Möller, Joachim (2016): Lohnungleichheit – Gibt es eine Trendwende?, Wirtschaftsdienst, 96. Jahrgang, Heft 13, S. 38-44.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft, Berlin: Suhrkamp

Neu, Marc (2012): Regionale Disparitäten, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht, Wiesbaden: VS Verlag

Neves, Pedro Cunha / **Afonso**, Óscar / **Silva**, Sandra Tavares (2016): A Meta-Analytic Reassessment of the Effects of Inequality on Growth, in: World Development, Vol. 78/C, S. 386-400.

Niechoj, Thorsten / **Stein**, Ulrike / **Stephan**, Sabine / **Zwiener**, Rudolf (2011): Deutsche Arbeitskosten: Eine Quelle der Instabilität im Euroraum, IMK Report Nr. 68, 2011.

Niehues, Judith (2015): Vermögensverteilung und Altersgruppeneffekte – Eine Dekompositionsanalyse, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.)

Niehues, Judith (2016): Ungleichheit - Wahrnehmung und Wirklichkeit - ein internationaler Vergleich. In: Wirtschaftsdienst, Sonderheft 2016, S. 13- 19

Noll, Heinz Herbert / **Weick**, Stefan (2012): Altersarmut: Tendenz steigend, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 47, Januar 2012, S. 1-7.

Nowossadeck, Enno (2012): Demografische Alterung und Folgen für das Gesundheitswesen, GBE kompakt 3 (2).

Nowossadeck, Sonja (2013): Demografischer Wandel, Pflegebedürftige und der künftige Bedarf an Pflegekräften: Eine Übersicht, in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (8), S. 1040-1047.

OECD (2015): In It Together: Why Less Inequality Benefits All, Paris: OECD.

OECD (Hrsg.) (2013): PISA 2012 Ergebnisse: Was Schülerinnen und Schüler wissen und können (Band I) Schülerleistungen in Mathematik, Lesekompetenz und Naturwissenschaften. Paris: OECD.

OECD (2016a): Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige, Paris: OECD Publishing.

OECD (2016b): OECD Employment Outlook 2016, Paris: OECD Publishing.

Oesterreich, Detlef / **Schulze**, Eva (2012): Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland, Berlin: Berliner Institut für Sozialforschung.

Oreopoulos, Philip / **von Wachter**, Till / **Heisz**, Andrew (2012): The Short- and Long-Term Career Effects of Graduating in a Recession, in: American Economic Journal: Applied Economics, 4(1), S. 1-29.

Osiander, Christopher (2010): Anspruchslöhne bei Empfängern des Arbeitslosengeldes II, in: Wirtschaftsdienst, 4/2010, S. 235-239.

Ostry, Jonathan / **Berg**, Andrew / **Tsangarides**, Charalambos (2014): Redistribution, Inequality, and Growth, IMF Staff Discussion Note 14/02, International Monetary Fund.

Oyer, Paul (2006): The Macro Foundations of Microeconomics: Initial Labour Market Conditions and Long-Term Outcomes for Economists, NBER Working Paper 12157.

Parasnis, Jaai / **Fausten**, Dietrich / **Cheo**, Roland (2008): Do Australian qualifications help? The effect of host country qualification on migrant participation and unemployment, In: The economic record, 84 (S1), S. 131- 140

Paul, Karsten / **Moser**, Klaus (2009): Unemployment impairs mental health: Meta-analyses, in: Journal of Vocational Behavior 74, S. 264-282

Peter, Frauke / **Rucsoni**, Alexandra / **Solga**, Heike / **Spieß**, Katharina / **Zambre**, Vaishali (2016): Informationen zum Studium verringern soziale Unterschiede bei der Studienabsicht von AbiturientInnen, DIW Wochenbericht Nr. 26/2016.

Pfaff, Heiko (2012): Lebenslagen der behinderten Menschen - Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wirtschaft und Statistik März 2012, S. 232-243.

Pfänder, Manuela / **Feldmann**, Reinhold / **Liebig**, Stefan (2013): Alcohol during pregnancy from 1985 to 2005: prevalence and high risk profile. Sucht 59 (3): 165-173.

Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München: Beck.

Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster.

Poethko-Müller, Christina / **Kuhnert**, Ronny / **Schlaud**, Martin (2007): Durchimpfung und Determinanten des Impfstatus in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits-surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6): 851-862

Poethko-Müller, Christina / **Schmitz**, Roma (2013): Impfstatus von Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6), S. 845-857.

Prenzel, Manfred / **Sälzer**, Christine / **Klieme**, Eckhard / **Köller**, Olaf (Hrsg.) (2013): PISA 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland. Münster: Waxmann.

Prognos (2014): Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Berlin: Prognos.

Prognos (2015): Die Geforderte Generation – Ein Portrait der sozialen Mitte, Berlin: Prognos.

Protsch, Paula (2014): Segmentierte Ausbildungsmärkte: berufliche Chancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern im Wandel, Opladen: Budrich UniPress.

Raddatz, Liv / **Mennis**, Jeremy (2013): Environmental Justice in Hamburg, Germany, in: The Professional Geographer Nr. 65 (3), S. 495-511

Rahrbach, Andrea / **Wüstendorfer**, Werner / **Arnold**, Thomas (1998): Untersuchung zum freiwilligen sozialen Jahr, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 157, Stuttgart/Berlin/Köln.

Rammstedt, Beatrice (Hrsg.) (2013): Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich: Ergebnisse von PIAAC 2012, Münster / New York / München / Berlin: Waxmann.

Rattay, Petra / **Starker**, Anne / **Domanska**, Olga / **Butschalowsky** Hans / **Gutsche**, Johanna / **Kamtsiuris**, Panagiotis (2014): Trends in der Inanspruchnahme ambulant-ärztlicher Leistungen im Kindes- und Jugendalter. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Ein Vergleich von Basiserhebung und erster Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7), S. 878-891.

Rengers, Martina (2015): Unterbeschäftigung, Überbeschäftigung und Wunscharbeitszeiten in Deutschland; in: Wirtschaft und Statistik, Heft 6/2015; S22-42;

Renner, Walter / **Senft**, Birgit (2013): Predictors of Unemployment in Refugees. In: Social Behavior & Personality: An International Journal, 41 (2), S. 263–270.

Richter-Kornweitz, Antje / **Weiß**, Hans (2014): Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42, München: DJI.

Robert Bosch Stiftung (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin:Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Robert-Koch-Institut (2013): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin: Robert Koch-Institut.

Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015): Gesundheit in Deutschland, Berlin: RKI.

Robert Koch-Institut / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008): Erkennen - Bewerten - Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin: Robert Koch-Institut.

Röhl, Klaus-Heiner / **Schröder**, Christoph (2016): Welche Regionen sind in Deutschland besonders von Armut betroffen?, IW-Kurzberichte 49.2016, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Roggenthin, Klaus / **Kerwien**, Eva-Verena (2015): Projektbericht Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehöriger, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 22. Jg. Heft 2/2014, S. 11.

Rosenke, Werena (2014): Ältere Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Daten zur Struktur und Entwicklung der Problemlagen und Hinweise auf Hilfebedarfe, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungsnot, Heft 2/2014, S. 41–49.

Rothgang, Heinz / **Müller**, Rolf / **Unger**, Rainer (2012): Themenreport „Pflege 2030“ - Was ist zu erwarten – was ist zu tun?, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Rupp, Marina / **Mengel**, Melanie / **Smolka** Adelheid (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Bamburg: ifb Staatsinstitut für Familienforschung

RWI (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) (2016): Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt - Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin: SVR.

Sachße, Christoph / **Tennstedt**, Florian (1998): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart: W. Kohlhammer.

Salikultuk, Zerrin / **Giesecke**, Johannes / **Kroh**, Martin (2016): Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere MigrantInnen, DIW Wochenbericht 35/2016.

Saß, Anke-Christine / **Poethko-Müller** Christina / **Rommel** Alexander (2014): Das Unfallgeschehen im Kindes- und Jugendalter - Aktuelle Prävalenzen, Determinanten und Zeitvergleich.

Ergebnisse der KiGGS-Studie - Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz, 57 (7), S. 789-797

Schade, Manuela (2014): Umwelt, Soziale Lage und Gesundheit bei Kindern in Frankfurt am Main. Dissertation. Frankfurt am Main.

Schäfer, Franka (2013): Armut im Diskursgewimmel, Wiesbaden: Springer

Schäfer, Armin (2013): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum ungleiche Beteiligung der Demokratie schadet. In: Armingeon, Klaus (Hrsg.): Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS, S. 547-565

Schäfer, Armin (2015): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Campus, Frankfurt am Main./New York

Schäfer, Armin / **Vehrkamp**, Robert / **Gagné**, Jérémie Felix : Prekäre Wahlen Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl (2013), Gütersloh, Bertelsmann Stiftung

Scheremet, Wolfgang (1996): Tarifpolitik in Ostdeutschland: Ausstieg aus dem Lohnverhandlungsmodell der Bundesrepublik Deutschland, in: Beihefte zur Konjunkturpolitik 43, S. 135-169.

Schimank, Uwe / **Mau**, Steffen / **Groh-Samberg**, Olaf (2014): Statusarbeit unter Druck? Zur Lebensführung der Mittelschichten, Weinheim: Beltz.

Schlack, Robert / **Hölling**, Heike (2007): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz, 50 (5-6): S. 819-826.

Schlack, Robert / **Mauz**, Elvira / **Hebebrand** Johannes / **Hölling**, Heike (2014): Hat die Häufigkeit elternberichteter Diagnosen einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in Deutschland zwischen 2003–2006 und 2009–2012 zugenommen? Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7), S. 820-829.

Schmalwasser, Oda / **Müller**, Aloysius (2009): Gesamtwirtschaftliche und sektorale nichtfinanzielle Vermögensbilanzen, in: Wirtschaft und Statistik 2/2009, S. 137-148.

Schmalwasser, Oda / **Brede**, Sascha (2015): Grund und Boden als Bestandteil der volkswirtschaftlichen Vermögensbilanzen, in: Wirtschaft und Statistik 6/2015, Dezember 2015, S. 43-58.

Schmidt, Johannes (2016): Makroökonomische Wirkungen der Vermögenskonzentration, Ethik und Gesellschaft 1/2016: Vermögensungleichheit.

Schmidt, Thilo / **Smidt**, Wilfried (2014): Kompensatorische Förderung benachteiligter Kinder – Entwicklungslinien, Forschungsbefunde und heutige Bedeutung für die Frühpädagogik, In: Zeitschrift für Pädagogik, 60 (1), S. 132–149.

Schmillen, Achim / **Stüber**, Heiko (2014): Lebensverdienste nach Qualifikation: Bildung lohnt sich ein Leben lang. IAB-Kurzbericht Nr. 1/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Schneider, Sven / **Mohnen**, Sigrid M. / **Schiltenwolf**, Marcus (2006): „Sind Reiche gesünder?“ Epidemiologische Repräsentativdaten zu schichtspezifischen Krankheitsprävalenzen Erwachsener in Deutschland, in: Deutsche medizinische Wochenschrift 113 (37), S. 1998-2003.

Schneider, Ulrich (Hrsg.) (2015): Kampf um die Armut, Berlin: Westend.

Schnitzlein, Daniel (2011): How important is the family? Evidence from sibling correlations in permanent earnings in the USA, Germany, and Denmark, SOEPpapers 365-2011

Schnitzlein, Daniel (2014): A new look at intergenerational mobility in Germany compared to the US, SOEPpapers 689-2014

Schoar, Antoinette / **Zuo**, Luo (2012): Shaped by Booms and Busts: How the Economy Impacts CEO Careers and Management Styles; NBER Working Paper 17590.

Schölerich, Axel / **Agache**, Alexandru / **Leyendecker**, Birgit / **Ott**, Notburga / **Werdeing**, Martin (2013): Wohlergehen von Kindern, Studie im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland, Ruhr-Universität Bochum.

Schöneck, Nadine / **Mau**, Steffen / **Schupp**, Jürgen (2011): Gefühlte Unsicherheit - Deprivationsängste und Abstiegssorgen der Bevölkerung in Deutschland. SOEPpapers 428-2011.

Schröder, Carsten / **Spieß**, C. Katharina / **Storck**, Johanna (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet; DIW Wochenbericht Nr. 8/2015

Schrötle, Monika / **Hornberg**, Claudia / **Glammeier**, Sandra / **Sellach**, Brigitte / **Kavemann**, Barbara / **Puhe**, Henry / **Zinsmeister**, Julia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).

SCHUFA (2015): SCHUFA Kredit-Kompass 2015. Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland, Wiesbaden: Schufa.

Schupp, Jürgen (2016): Bei "Big Data" ist Vorsicht angesagt, in: DIW Wochenbericht Nr. 4/2016, Berlin: DIW.

Schuring, Merel / **Burdorf**, Lex / **Kunst**, Anton / **Mackenbach**, Johann P. (2007): The effects of ill health on entering and maintaining paid employment: evidence in European countries. Journal of Epidemiology and Community Health 61(7):597-604

Seils, Eric (2015a): Teenagermutterschaften - Nicht die Babys, sondern Armut und Perspektivlosigkeit sind das Problem, Diskussionspapier, Düsseldorf: WSI.

Seils, Eric (2015b): Wie leben die Armen in Deutschland und Europa? Eine Auswertung der aktuellen Daten von Eurostat, in: WSI-Diskussionspapier 202, 10/2015, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Seils, Eric (2016): Verbreitung von Kinderarmut, Vortrag im Rahmen der Kinderkommission des Deutschen Bundestags am 24. Februar 2016.

Sell, Stefan (2015): Das ist keine Armut, sondern ‚nur‘ Ungleichheit?!?, in: Schneider (Hrsg.) (2015), S. 84-108.

Shah, Hanne (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule. Eine Handreitung. Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Simonson, Julia / **Vogel**, Claudia / **Tesch-Römer**, Clemens (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer VS.

Sin Yi, Cheung / **Phillimore**, Jenny (2014): Refugees, social capital and labour market integration in the UK. In: Sociology, 48 (3):S. 518-536.

Sinn, Hans-Werner (2016): So kann es nicht weitergehen, ifo Schnelldienst Nr. 4, S. 3-6

Söhn, Janina (2011): Immigrants' educational attainment: A closer look at the age-at-migration effect, In: Matthias Wingens, Michael Windzio, Can Aybek und Helga de Valk (Hrsg.). A life-course perspective on migration and integration. Heidelberg, 27-53.

Söhn, Janina (2011b): Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Konsequenzen. Reihe "Sozialstrukturanalyse". Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Söhn, Janina (2016): Back to school in a new country? The educational participation of adult immigrants in a life-course perspective. In: Journal of International Migration and Integration, 17 (1): S. 193–214 [Published online: 2 November 2014].

Spellerberg, Annette (2016): Regionale Disparitäten. In: Datenreport 2016 der Bundeszentrale für politische Bildung, des Statistischen Bundesamtes, des Wissenschaftszentrums Berlin und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Indikator C5.2-EU Anteil der frühen Schulabgänger nach Geschlecht und Erwerbsbeteiligung

Statistisches Bundesamt (2015a): Pressemitteilung "Über 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2013", veröffentlicht am 11.05.2015

Statistisches Bundesamt (2015b): Sozialeistungen. Schwerbehinderte Menschen 2013. Kurzbericht. Destatis, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2015c): Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen, Fachserie 10 Reihe 4.1 - 2015

Statistisches Bundesamt (2015d): Pflegestatistik - Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten, Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen. www.gbe-bund.de (Stand: 05.05.2015)

Statistisches Bundesamt (2015e): Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/13

Statistisches Bundesamt (2016a): Laufende Wirtschaftsrechnungen, „Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2014“.

Statistisches Bundesamt (2016b): 7 - Sozialstruktur und soziale Lagen, Auszug aus dem Datenreport 2016

Statistisches Bundesamt (2016c): 4 Millionen Jobs vom Mindestlohn betroffen. Pressemitteilung Nr. 121 vom 06.04.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016d): Trend gestoppt: Lohnspreizung nicht weiter gewachsen. Pressemitteilung Nr. 322 vom 14.09.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016e): Reallöhne im 2. Quartal 2016 um 2,3 % höher als im 2. Quartal 2015, Pressemitteilung Nr. 335 vom 22.09.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016f): 1,9 Millionen Jobs mit Mindestlohn im April 2015, Pressemitteilung Nr. 227/16 vom 29.06.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016g): Reallöhne im Jahr 2015 mit + 2,4 % stark gestiegen. Pressemitteilung Nr. 110/16 vom 24.03.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016h): Insolvenzstatistik, im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermögenSchulden/Tabellen/VerbraucherInsolvenzen.html>

Statistisches Bundesamt (2016i): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016j): Überschuldung privater Personen 2015 - Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 01. Juli 2016 in Berlin

Statistisches Bundesamt (2016k): Fachserie 13, Reihe 1.1 „Angaben zur Krankenversicherung – Ergebnisse des Mikrozensus“

Stawarz, Nico (2013): Inter- und intragenerationale soziale Mobilität. Eine simultane Analyse unter Verwendung von Wachstumskurven, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42, Heft 5, S. 385-404.

Techniker Krankenkasse (2013): *Iss was, Deutschland?*, Hamburg: Techniker Krankenkasse

Techniker Krankenkasse (2016): *Gesundheitsreport 2016: Gesundheit zwischen Beruf und Familie*, Hamburg: Techniker Krankenkasse

Thomsen, Stephan / **von Haaren-Giebel**, Friederike / **John**, Katrin / **Thiel**, Hendrik (2016): Risiken verschiedener atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und das Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.)

TNS Infratest (2015): *Deutscher Spendenmonitor 2015*, München: TNS Infratest

Tobsch, Verena / **Holst**, Elke (im Erscheinen): *Potenziale unfreiwilliger Teilzeit in Deutschland*, DIW Econ

Tubergen, Frank van (2011): Job search methods of refugees in the Netherlands: Determinants and consequences, In: *Journal of Immigrant and Refugee Studies*, 9 (2): S. 179–195.

Unger, Brigitte / **Bispinck**, Reinhard / **Pusch**, Toralf / **Seils**, Eric / **Spannagel**, Dorothee (2013): *Verteilungsbericht 2013 - Trendwende noch nicht erreicht*, WSI-Report 10, November 2013.

Unger, Rainer / **Schulze**, Alexander (2013): Können wir (alle) überhaupt länger arbeiten? Trends in der gesunden Lebenserwartung nach Sozialschicht in Deutschland, in: *Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 38 (3), S. 565-582.

UNICEF (2013a): *UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern 2013 - Leistungsstark, aber unglücklich?*, Köln: UNICEF.

UNICEF (2013b): *Child well-being in rich countries - A comparative overview*, Florenz: UNICEF Office of Research.

Varnaccia, Gianni / **Rommel**, Alexander / **Saß**, Anke-Christine (2014): Das Unfallgeschehen bei Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse der Befragung "Gesundheit in Deutschland aktuell" 2010. *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz* 57 (6): 604-612

Vaughan-Whitehead, Daniel / **Vasquez-Alvarez**, Rosalia / **Maitre**, Nicolas (2016): Is the world of work behind middle class reshuffling?, Paper zur Konferenz "Long term trends in the world of work: What effects on inequalities and middle-income categories?" der ILO und der Europäischen Kommission am 29. Februar und 1. März 2016 in Brüssel.

Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015): „*SchuldnerAtlas Deutschland 2015*“, Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Verband der Vereine Creditreform e.V. (2016): „*SchuldnerAtlas Deutschland 2016*“, Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Vermeulen, Philip (2014): How Fat is the Top Tail of the Wealth Distribution?, ECB-Working Paper Series 1692, Frankfurt a.M.

Vogel, Berthold (2011): Mittelschicht im Wohlstandskonflikt, *Wirtschaftsdienst* 2011, 8, S.507-510.

Volkert, Jürgen / **Klee**, Günther / **Kleimann**, Rolf / **Scheurle**, Ulrich / **Schneider**, Friedrich: (2003): *Operationalisierung der Armut- und Reichtumsmessung*, Studie im Auftrag des BMGS, Tübingen: IAW.

Vogler-Ludwig, Kurt / **Düll**, Nicola, **Kriechel**, Ben (2016): *Arbeitsmarkt 2030. Wirtschaft und Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter. Prognose 2016*, München: Economix Research & Consulting

Vom Berge, Philipp / **Schanne**, Norbert / **Schild**, Christopher-Johannes / **Trübawetter**, Parvati / **Wurdack**, Anja / **Petrovic**, Ana (2014): Eine räumliche Analyse für Deutschland: Wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen in Großstädten verteilen, IAB-Kurzbericht 12/2014, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Walper, Sabine (2015): Die deutsche Prävalenzstudie über Belastungen in den Familien. Vortrag, Tagung „Stellt die frühe Kindheit Weichen?“, Universität Heidelberg, 24.09.2015.

Wanger, Susanne (2015): Frauen und Männer am Arbeitsmarkt: Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet, IAB-Kurzbericht 4/2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Wanger, Susanne / **Weber**, Enzo (2016): Erwerbspotenziale von Arbeitslosen und Erwerbstägigen: Das Stundenvolumen bringt zusätzliche Information, IAB-Kurzbericht 8/2016, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Weltbank (2016): *Monitoring Global Poverty - A Cover Note to the Report of the Commission on Global Poverty*, chaired by Prof. Sir Anthony B. Atkinson

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main: Pro Asyl.

Wenner, Judith / **Razum**, Oliver / **Schenk**, Liane / **Ellert**, Ute / **Bozorgmehr**, Kayvan (2016): Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit ungesichertem Aufenthaltsstatus im Vergleich zu Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Auswertung der KiGGS-Daten 2003-06, In: *Bundesgesundheitsblatt*, 59 (5): S. 627–635

Westermeier, Christian / **Grabka**, Markus (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 7/2015, Berlin: DIW

Wetzstein, Matthias / **Rommel**, Alexander / **Lange**, Cornelia (2015): Pflegende Angehörige - Deutschlands größter Pflegedienst, GBE kompakt 6 (3), Berlin: Robert Koch-Institut.

Worbs, Susanne / **Bund**, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen, in: *Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* 01/2016., S. 4

Wilkinson, Richard / **Pickett**, Kate (2009): *The Spirit Level. Why Equality is Better for Everyone*, Penguin Books: London

WSI (2016): Tariflöhne und -gehälter 2015: Reale Tarifsteigerungen von 2,4 Prozent, Presse-dienst des WSI, 08.01.2016.

Yoshikawa, Hirokazu (2011): Immigrants raising citizens: Undocumented parents and their young children, New York: Russell Sage Foundation

ZEW et al. (2013): Geburten und Kinderwünsche: Bestandsaufnahme, Einflussfaktoren und Datenquellen - Gutachten im Auftrag der Prognos AG für das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin: BMFSFJ und BMF.

ZEW (2015): Möglichkeiten zur Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen, Berlin: BMAS.

Zimmermann, Peter / **Vierhaus**, Marc / **Eickhorst**, Andreas / **Sann**, Alexandra / **Egger**, Carine / **Förthner**, Judith / **Gerlach**, Jennifer / **Iwanski**, Alexandra / **Liel**, Christoph / **Podewski**, Fritz / **Wyrwich**, Sandra / **Spangler**, Gottfried (2016): Aufwachsen unter familiärer Belastung in Deutschland. *Bundesgesundheitsblatt* 59 (10), 1262-1270